274.96 Class
S n 54 Book
General Theological Seminary Library
Chelsea Square, New York

Purchased from the fund bequeathed to the Seminary by
EUGENE AUGUSTUS HOFFMAN, D. D.
DEAN 1879-1902

Operum academiae
Velehradensis tomus II.

Konstantinus-Cyrillus und Methodius,

die Slavenapostel.

Ein Wort zur Abwehr für die Freunde
historischer Wahrheit

von

FR. SNOPEK,
Priester der Olmützer Erzdiöceze.

Preis 10 K,
für die Mitglieder der »Academia Velehradensis« 6 K.

— Kremsier 1911. —

Verlag der »Academia Velehradensis.« – Druck von H. Slovák, Kremsier.

FR. ŘIVNÁČ,
KNIHKUPEC KARLOVY UNIVERSITY
A ČESKÉ VYSOKÉ ŠKOLY
TECHNICKÉ

Lecturis salutem!

„Ut omnes unum sint"

hoc precantem audimus Christum Dominum, cum Patris voluntatem est impleturus, hoc desiderantem, cum rebus omnibus renuntiatis mortem pro nobis est subiturus. Quantum eius interfuit, ut omnes unum essent! Quid facere potuit, ut unitas in ecclesia conservaretur, quod non fecerit, quibus verbis id magis commendare, quam quae accepimus! Verum abusi sunt homines perperam donis Dei, ut unitatem corporis Christi lacerarent. quanta mala inde sint orta, quantae res impeditae, nemo est, qui ignoret. Magno illo et diuturno schismate, quo Orientis et Occidentis homines Christi corpori inserti inter se separati sunt, ecquid tristius est in historia ecclesiae supra petram fundatae?

Quae ignominia nominis Christiani ut tolleretur, multa tempore procedente tentata, — plura tentanda sunt.

Atque, cum ad disiungendas ecclesias Occidentis et Orientis — praeter humanas perturbationes — diversitas et ingenii et rerum traditarum non solum in profanis, sed etiam in sacris disciplinis, unde tot opiniones praeiudicatae manarunt tantaeque dissensions et controversiae; plurimum contulerit, nihil ad animos reconciliandos atque concordiam videtur magis fovendum esse quam accurata ecclesiae et theologiae orientalis cognitio, unde appareat, et quae impedimenta sint consensus et quibus modis falsae opiniones tolli possint. Quibus studiis simul utrorumque existimatio atque amor concordiae caput, augebitur. Opportuniorem hoc modo ad praeparandam animorum reconciliationem peritissimus quisque rerum, sive catholicus sive orthodoxus fatetur se ignorare.

Hoc igitur modo, ut quam plurimi et quam efficacissime conspirarent ad hoc opus via ac ratione exsequendum, Conventus II. Velehradensis, a. 1909 congregatis undique viris doctissimis et unionis ecclesiarum studiossimis omnium consensu decrevit, ut Academia Velehradensis instituetur ad concelebranda haec studia. Cuius societatis leges ab imperio Austriaco die 18. Marii 1910 (N. 18178) aprobatae sunt.

Ut quam plurimi Academiae Velehradensi nomina dent et ut socii eam sublevent, desideramus. Opus magnum et sanctum est, opus pietatis et opus doctrinae. Quare omnes invitamus, ut se in Academiam recipiendos curent. —

Qui socii eiusdem adscribi anhelant, nomen suum indicare velint.

Pro Academia Velehradensi:

Dr. Ant. Cyr. Stojan,
praepositus
Kroměříž in Moravia.

OPERUM ACADEMIAE VELEHRADENSIS TOMUS II.

KONSTANTINUS-CYRILLUS UND METHODIUS,

DIE SLAVENAPOSTEL.

EIN WORT ZUR ABWEHR FÜR DIE FREUNDE HISTORISCHER WAHRHEIT

VON

FR. SNOPEK,

PRIESTER DER OLMÜTZER ERZDIÖZESE.

KREMSIER 1911.

VERLAG DER „ACADEMIA VELEHRADENSIS". — DRUCK VON H. SLOVÁK, KREMSIER.

274.96
Sn54

76403

Nihil obstat.

Dr. Bonifatius Segeťa,
censor.

Imprimatur.

Ab A. E. Consistorio Olomucii die 21. Septembris 1910.

Dr. Carolus Wisnar,
Vicarius generalis.

Henricus Geisler,
Cancellarius.

NEW YORK
LIBRARY
CATHOLIC SEMINARY

VIRO · CELSISSIMO

FRANCISCO · SALESIO · BAVER

PRINCIPI · ARCHIEPISCOPO

OLOMVCENSI

SANCTI · METHODII · SVCCESSORI · DIGNISSIMO

XV/89

AVCTOR.

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/konstantinuscyri0000frsn

Ἐπειδὴ δυσθήρατος ἡ ἀλήθεια,
πανταχόθεν ἡμῖν ἐξιχνευτέα.

S. Basil. M. Liber de Spiritu sancto cap. I. 2.

Die Literatur, welche die beiden heiligen Slavenapostel Konstantin-Cyrill und Method zum Vorwurfe hat, ist so reichhaltig, daß sie für sich allein schon eine bedeutende Bibliothek bilden würde. Denn nicht nur Angehörige der slavischen Völkerfamilie, Männer gleich ausgezeichnet durch Geist und Wissen, haben dieses Feld bearbeitet, sondern es haben sich wie um die Wette mit ihnen auch Deutsche, Franzosen, Italiener bemüht, zur Verherrlichung der großen Slavenapostel einen Beitrag zu leisten. Eines nur ist zu bedauern, daß katholischerseits die Teilnahme an dieser Arbeit nicht so rege gewesen ist, wie sie hätte sein können und sollen. Wir haben zwar unter den Bearbeitern der Biographie der heiligen Cyrillus und Methodius auch berühmte Namen aufzuweisen, um von den älteren abzusehen: Probst Václav Štulc, Kanonikus Joseph Augustin Ginzel, Joseph Hergenröther, welcher später mit dem Purpur ausgezeichnet wurde, Prälat Franjo Rački, Leonard Rettel, Tadeusz Gromnicki, Kardinal Dominico Bartolini, Matěj Procházka, Karol Potkański, aber keiner von diesen hat sich die Mühe gegeben, namentlich die altslavischen Legenden gründlich zu erforschen und genau durchzuarbeiten, um, wie es sich geziemte und gebührte, einzelne Sätze, sogar auch einzelne Wörter mit Rücksicht auf die katholische Dogmatik und das kanonische Recht kritisch zu würdigen.

Die Geschichtsquellen über die Slavenapostel Cyrillus und Methodius und ihre Erforschung ward ausschließlich Domäne

der Philologen und der orthodoxen Gelehrten Russlands. Ich will und werde ihnen ihre überaus großen Verdienste durchaus nicht absprechen; dieses einzige nur habe ich ihnen einzuwenden, daß sie den Wert der Legenden, welche sie für Arbeiten unmittelbarer Schüler der Slavenapostel hielten, zu hoch nahmen, ihn zumeist höher schätzten, als den der Dokumente, welche oft ganz unbeachtet im Winkel liegen blieben.

Wohin man mit dem unaufhörlichen Lobpreisen der pannonischen Legenden gelangte, zeigt am besten der Professor der slavischen Philologie an der Berliner Universität Dr. Alexander Brückner, welcher seine sonderbaren Ansichten über unsere heiligen Slavenapostel nicht nur durch deutsch und polnisch geschriebene in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlichte Artikel, sondern auch durch seine anderen Schriften verbreitet.

Als erster unter den Philologen des Okzidentes seziert er mit dem Messer der Kritik in der Hand die Legenden über die slavischen Glaubensboten, leider weicht er nicht um ein Haar von dem ihm von seinen Vorgängern vorgezeichneten Pfade ab, ja er geht hierin noch weiter, indem er mit aller Entschiedenheit auf ihren angeblich mit der römischen (italischen) Legende gemeinschaftlichen Ursprung, den heiligen Methodius verweist.[1])

Alle diese drei Legenden entstanden seiner Ansicht nach noch vor der Vertreibung der Methodianer aus Mähren, die beiden Cyrilluslegenden im Jahre 879, die Vita Methodii wurde auch noch im Jahre 885 vollendet.[2]) Deshalb glaubt Dr. Brückner alle drei Legenden mährisch nennen zu sollen[3]) und findet ihre bisherige Benennung für nicht zutreffend.

Ich bin für meine Person wirklich nicht so kriegerisch gesinnt, um ohne weiteres den Kampf mit dem hochgelehrten Manne, der dazu mit scharfem Witze ficht, aufzunehmen, aber

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. Archiv für slavische Philologie. Herausgegeben von V. Jagić. Berlin 1906. XXVIII. Band S. 186. 189. 226.

[2]) A. a. O. S. 189.

[3]) A. a. O. S. 190.

seine großsprecherische Rücksichtslosigkeit und andere ähnliche Tugenden, welche bei ihm andere längst vor mir entdeckt haben, hätte mich gezwungen, die Feder zur Abwehr zu ergreifen, auch wenn ich dazu von mehreren Seiten nicht ausdrücklich aufgefordert worden wäre.

Vielleicht hätte ich mich aber doch noch zurückgehalten, wenn er sich wenigstens auf sein Fach beschränkt hätte. Doch da er, ohne die urkundlichen Quellen gebührend zu berücksichtigen, auch über derartige Dinge, in denen er sich nicht besonders auskennt, autorativ entscheidet, (deutliche Belege dazu folgen u. A. im XI. Artikel,) und seine Gedanken (um nicht lieber: seine Erdichtungen zu sagen,) wiederholt seinen Lesern aufdrängt, war es mir schwer, mich einer Entgegnung zu enthalten.

Ich weiß wohl, daß er kein Historiker ex professo ist, dessen Pflicht es ist, die Ereignisse unparteiisch wie er sie in den Quellen gefunden, darzustellen, aber er stellt seine Voreingenommenheit gegen Konstantin-Cyrill und Method allzu sehr auffallend zur Schau, indem er ihnen schon a priori alles Recht abspricht und es ihren Gegnern zuspricht.[4]) Freilich weiß er sich hierin mit seiner Hypothese zu decken, daß die Slavenapostel Rom hintergingen und die mährischen und andere Slaven Rom abspenstig machen und Byzanz zuführen wollten.[5])

Wenn er aber ferner auf Grund seiner unfehlbaren Legenden beteuert, die beiden heiligen Brüder wären Photianer gewesen, welche sich trotz ihrem Groll gegen Rom nicht scheuten, von demselben Wohltaten anzunehmen, und namentlich Methodius wäre, nachdem er auch die letzten ihn mit Rom verbindenden Fäden zerrissen und den römischen Glauben verflucht, dafür unter die römischen Heiligen aufgenom-

[4]) A. a. O. S. 221. f. Daß ich den diese Mission bekämpfenden lateinischen Geistlichen des IX. Jahrh., ihrer trijęzycznaja jeres' (die sich nicht so sehr gegen die Sprache, als — mit vollem Grunde — gegen die Schrift, eine zwecklose und schädliche Neuerung, wandte) alles Recht zuspreche, Cyrill und Method jegliches Recht abspreche, ist ohneweiteres ersichtlich.

[5]) A. a. O. S. 219.

men worden:[6]) da, glaube ich, wäre es für mich eine Sünde zu schweigen. Und wenn sich in ganz Polen, Kroatien und Böhmen kein Historiker und kein Theolog fand, welcher die Gründlichkeit der Arbeit Dr. Brückners vom katholischen Standpunkte gebührend beleuchtet und dieselbe ausführlich analysiert hätte, um sich der größten Wohltäter der slavischen Nationen anzunehmen, blieb mir nichts anderes übrig als mein Scherflein in dieser Frage beizusteuern, mich mit der Feder in der Hand kampfbereit zu machen und den beiden Heiligen durch die Verteidigung ihres guten Namens nach meinen Kräften einen Akt der Dankbarkeit abzustatten.

Auch bin ich der Ansicht, in dieser Frage ein gewichtiges Wort aus dem Grunde mitsprechen zu dürfen, da ich mich seit mehr als einem Viertel Jahrhundert mit dem ernsten Studium der Geschichtsquellen über die Slavenapostel Cyrill und Method beschäftige. Ich kann und will und darf jetzt nicht schweigen, wenn auch zu befürchten ist, daß meine Stimme nicht überall durchdringen wird.

Dr. Brückner anerkennt zwar in seiner Rezension meiner früheren Schriften die Interressantheit meiner theologischen Deduktionen, er kann nicht umhin, zuzugeben, daß dieselben manches Detail, welches in den bisherigen Untersuchungen übersehen oder nicht genügend gewürdigt wurde, gründlicher beleuchten, aber was über diese Sphäre hinausgeht, beweise zwar den besten Willen, aber Mangel an Kritik. Da nun meine Cyrillo-Methodianischen Studien größtenteils auf theologischer (dogmatischer und kanonistischer) Grundlage basieren, könnte ich mich wohl mit dem Urteile des Berliner Gelehrten unterdessen ziemlich zufrieden stellen, denn der Zweck meiner wissenschaftlichen Arbeiten war lediglich, eine Lücke in dem Studium der Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen auszufüllen. Niemand kann nämlich abstreiten,

[6]) A. a. O. S. 188. Beide Brüder waren Photianer und die unversöhnlichsten Feinde Roms; namentlich Method haßte Rom, obwohl er ihm alles, nicht nur seine erzbischöfliche Würde, sondern seine Freiheit, ja sein Leben verdankte; Method zerriß auch die letzten ihn mit Rom verbindenden Fäden, verfluchte den römischen Glauben und ist dafür unter römische Heilige aufgenommen worden.

daß die theologische Seite dieses Studiums bereits seit vielen Jahrzehenden brach lag. Übrigens kann ich die Beantwortung der Frage, wer von uns beiden, ich oder Dr. Brückner, die Gesetze der historischen Kritik besser handhabe, mit gutem Gewissen und vollem Selbstvertrauen ruhig und getrost dem fachmännischen Urteile des geehrten Lesers überlassen. Ich weiß zwar wohl, daß ich in meinen Schlüssen nicht unfehlbar bin, aber ich kann mir das Zeugnis ausstellen, daß ich immer bestrebt war, nach meinem besten Wissen und Gewissen von den hermeneutischen Regeln Gebrauch zu machen.

Das Cyrillo-Methodianische Studium hat den Zweck, die Erforschung der Legenden und deren Verhältnisses zu den Urkunden zu befördern. Was ist unter einer Legende zu verstehen? Eine Erzählung aus dem Leben der Heiligen, welche historisch überhaupt nicht oder nicht ganz verbürgt ist, doch einen historischen Kern enthält. Recht oft erzählt die Legende wirkliche Fakta und ersonnene Dinge nebeneinander. Diese zu sondieren und zu würdigen erachte ich für eine der vornehmsten Aufgaben der historischen Kritik.

Wenn ich nun die einzelnen Daten der Legenden kritisch untersuche, einige von denselben mit Anführung triftiger Gründe verwerfe, anderem, was für wahrscheinlich oder für sicher angenommen werden muß, nicht ohne genügende Gründe die Bedeutung für die Geschichte nicht abspreche, dann wasche ich fürwahr keinen Mohren, dann übe ich keine Willkür, sondern gebrauche das Recht der historischen Kritik, wozu ich auch einen Beruf in mir fühle.

Sonst enthalte ich mich unterdessen jeder Entgegnung auf die »Kritik« des Dr. Brückner im Przegląd historyczny Tom III. str. 302—305. Sie folgt in der gegenwärtigen Schrift.

I.

Das Verhältnis der pannonischen Legenden zu einander.

Die Fachleute und Gelehrten stimmen in vielen die pannonischen Legenden betreffenden Fragen nicht überein, nämlich über die Zeit ihres Entstehens, über das Verhältnis zu einander, über die Sprache der ursprünglichen Abfassung u. dgl. Diese Fragen berührt Dr. Brückner gar nicht, sondern kommt sogleich in medias res und behauptet, was noch niemand bis jetzt zu behaupten gewagt hatte: Die Fülle und Genauigkeit der Angaben erweist zur Genüge — ihr hohes Alter; die vielen wörtlichen Übereinstimmungen — ihren gemeinsamen Ursprung, der nur auf Method selbst zurückgeführt werden kann.[1])

Unser Autor spricht hier von der Übereinstimmung der pannonischen mit der römischen Legende. Um seinen eben angeführten Satz zu beweisen, führt er das mit caput 7 der römischen (italischen) Legende merkwürdigerweise übereinstimmende caput 15 der Vita Constantini-Cyrilli an. Die slavische Vita erzählt, daß der Heilige gegen die Dreizüngler (trilingues, d. h. diejenigen, welche nur die drei liturgischen Sprachen kennen wollten, hebräisch, griechisch und lateinisch) mit Erfolg kämpfte, und sie mit den Worten der heil.

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S. 188.

Schrift überwand. Dann widerlegte er die manichäisch-paulikianischen Irrtümer wie auch diejenigen, welche das Darbringen von heidnischen Opfern nach althergebrachter Sitte und die Ehescheidung ohne weiteres erlaubten und fügt hinzu: omnia vero haec tamquam spinas exstirpatas orationis suae igne combussit, d. h. mit den Worten der heiligen Schrift. In der römischen (italischen) Legende lesen wir im caput 7 folgendes: coeperunt itaque ad id quod venerant peragendum studiose insistere . . . . . ad correptionem diversorum errorum, quos in populo illo (Moravico) reppererant, falcem eloquiorum suorum inducere; sicque abrasis et extirpatis de agro illo pestifero multifariis vitiorum sentibus divini verbi gramina seminare.

Eben dieselben Citate gebraucht auch Dr. Vondrák zum Beweise, daß die römische Legende in der Schilderung der Wirksamkeit der beiden Slavenapostel in Mähren von der pannonischen abhängig ist.[2]) Ich erlaubte mir dem böhmischen Gelehrten dieses zu erwiedern: Die oben angeführte Übereinstimmung der beiden Legenden in den Ausdrücken sentibus (Dornen, Gestrüppe) und trnije (Dornen) schiene mir nichts anderes als eine Übereinstimmung in einer phrasis de communi zu sein, wenn dazwischen nicht wirklich ein Unterschied obwaltete. Die römische Legende spricht nämlich von dem Gestrüppe der Fehler oder der Laster, wogegen sich die Dornen in der pannonischen Legende auf wirkliche Häresien (die paulikianische und die von der Auflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe) oder auch nur vermeintliche Häresien (die haeresis trilinguis) beziehen. Die römische Legende aber erwähnt noch außerdem Irrtümer (errores), sie meint höchst wahrscheinlich die Verirrungen vieler in der christlichen Religion noch nicht genug gebildeten Leute; die pannonische spezialisiert sie, sie bekämpft die gnostisch-manichäischen Irrtümer der Paulikianer oder wie man sie später nannte, der Bogomilen[3]). Aber darauf kommen wir noch gelegentlich zu sprechen.

[2]) Vondrák, Studie z oboru církevněslovanského písemnictví. V Praze 1903. str. 113.

[3]) Studie cyrillomethodějské. Hlídka 1905 str. 229. Rozšířeného otisku. V Brně 1906 str. 50.

Die Forscher glaubten schon längst, daß die römische Legende mit der Vita Cyrilli innerlich verwandt sei. Sie behaupteten, daß eine von der anderen stamme, aber sie kamen in dem Wie und Wann nicht überein. Dr. Brückner hält dafür, daß Method die italische Legende auf Grund seiner Informationen abfassen ließ, vielleicht durch den des Latein kundigen Gorazd; er nahm sie dann bei seiner zweiten Romreise 879 mit und so kam sie nach Italien und verblieb daselbst. »Dies ist mir wahrscheinlicher, als die Annahme, sie wäre schon 869 oder 870 in Rom durch Method veranlaßt worden; sie setzt nämlich den slavischen Text voraus.«[4]) Von der Vita Cyrilli meint er, daß sie von Methodius selbst verfaßt sei[5]) und daß er für die Vita Methodii einem künftigen Biographen (Clemens?) eine Anleitung gegeben habe, was etwa im Anfange zu berücksichtigen wäre, welches Schreiben des Papstes zu benützen und wo es einzuschalten, was über andere Einzelnheiten, die weder Clemens noch Gorazd wissen konnte, zu sagen wäre, z. B. über die Zusammenkunft mit dem »ungarischen« König oder mit dem Kaiser Basilius, oder über den Streit mit den deutschen Bischöfen (wo die Worte »meinen Method, der verschwitzt ist« erfunden sind, um die Anekdote von dem Philosophen anknüpfen zu können). So entstammen die drei Legenden einer einzigen Quelle und stellen ein einziges Zeugnis dar — ihre gegenseitigen Widersprüche u. dgl. erklären sich aus den verschiedenen Zwecken, die sie verfolgen.[6])

Wie viel Worte wir hier lesen, eben so viele durch nichts belegte und, offen gesagt, unmögliche Hypothesen haben wir vor uns. Ich beschäftige mich ernstlich mit den altslavischen Legenden bereits seit einer langen Reihe von Jahren, aber je länger ich sie studiere, desto eklatanter ist mir der Unterschied zwischen ihnen und der römischen (italischen) Legende.

Die römische Legende ist keineswegs eine Biographie des Konstantin-Cyrill, son-

[4]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 189.
[5]) A. a. O. S. 226.
[6]) A. a. O. S. 226.

dern, wie schon aus der Überschrift ersichtlich ist, ein Bericht von der Übertragung der Reliquien des heiligen Klemens von Cherson, wo er gelitten, nach Rom, wo sein Sitz gewesen. Wenn der Verfasser derselben von ihrer Übertragung berichten wollte, konnte er den Mann, welcher sie nach Rom gebracht, durch dessen Sorge und Bemühung sie aufgefunden worden waren, nicht mit Stillschweigen übergehen. Deshalb erwähnt er auch in Kürze seine Jugend und seine Chazarenreise. Aus eben demselben Grunde erzählt er die Art und Weise der Auffindung der heiligen Reliquien, wie er mit ihnen nach Konstantinopel zurückkehrte, von wo er sich in Bälde nach Mähren begab. Nach 4½ Jahren wurde er mit seinem Bruder Methodius nach Rom berufen, wo sie beide vom Papste Hadrian II. sehr ehrerbietig aufgenommen und zu Bischöfen geweiht wurden. Doch bald darauf erkrankte Konstantin-Cyrillus und ward nach seinem Tode in der St. Klemens-Basilika beigesetzt.

So erzählt die Legende, welche übrigens nicht eine selbständige Schrift, sondern bloß ein Fragment einer ausführlicheren Arbeit über den heiligen Klemens zu sein scheint.[7]) Über die Details hat die historische Kritik das Entscheidungswort zu sprechen.

Ganz anders verhält es sich mit den pannonischen Legenden. Dr. Brückner findet daselbst eine Fülle und Genauigkeit der Angaben und glaubt daraus auf ihr hohes Alter schließen zu sollen.[8]) Was das Alter der Legenden anbelangt, stimme ich mit ihm bis auf etliche Jahrzehnte überein; aber nachdem ich sie im Geiste wohl überdacht, gebe ich wohl die Existenz einer Menge von Citaten aus der heiligen Schrift zu, aber ich finde daselbst nicht viele bestimmte Nachrichten, welche das Gericht einer strengen Kritik vertragen könnten, **denn beide Legenden sind ausgesprochene Tendenzschriften.**

[7]) Studie cyrillomethodějské. V Brně 1906 str. 18.

[8]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 188.

II.

Die Glaubwürdigkeit der pannonischen Legenden im allgemeinen.

Dr. Brückners Aufsätze verursachten in der ganzen Slavenwelt eine große Erbitterung. Seinen Deduktionen wurde fast von allen Kritikern widersprochen, sein Vorgehen von allen verurteilt. Was mich anbelangt, weise ich aufs entschiedenste seine verwegenen Hypothesen zurück, welche jeder Begründung entbehren, aber da ich weiß, daß auch das schlimmste Ding seine gute Seite hat und da ich nach jeder Seite hin, auch ihm gegenüber gerecht sein will, erkläre ich hiemit, daß die Aufsätze Dr. Brückners einen bei Philologen nie erwarteten Fortschritt in der Erforschung der Geschichtsquellen über die Slavenapostel Cyrill und Method bedeuten. Wenn sie in einem sanfteren Tone geschrieben worden wären, hätten sie nicht so viele Gegner gefunden, aber, so weit ich die Welt kenne, wäre ihr Ziel gewiß nicht erreicht worden, die Fachleute hätten sich nicht zu einer neuen intensiveren, aufopfernden Arbeit aufgerafft. Damit will ich jedoch seine Schreibweise durchaus nicht loben und nicht rechtfertigen.

Dr. Brückners Aufsätze bedeuten, ich wiederhole es, um von meiner Überzeugung offen Zeugnis abzulegen, einen entschiedenen Fortschritt in der Forschung über Cyrillus und Methodius, denn sie wollen gegen die bisherigen Ansichten der Philologen

und Historiker, von denen viele fast auf jedes Wort der pannonischen Legenden schwören, beweisen, daß sie ganz und gar tendenziös sind. Freilich gebührt unserem Autor nicht die Priorität dieser Ansicht. Schon Professor A. D. Voronov hat sich über etliche Nachrichten der Legenden in diesem Sinne geäußert. Auch ich erlaubte mir bereits im Jahre 1881 (ich hatte damals meine Cyrillo-Methodianischen Studien kaum angefangen), zu erklären, daß es notwendig sei, nicht nur ganze Absätze, sondern auch nicht selten einzelne Sätze und auch einzelne Wörter in den pannonischen und allen übrigen legendarischen Quellen der Geschichte der Slavenapostel einer gründlichen kritischen Prüfung zu unterziehen.[1]) Deshalb habe ich auch jetzt gegen unseren Autor nichts einzuwenden, wenn er schreibt: Wir wiederholen: jede einzelne Angabe der Legenden muß auf das cui bono untersucht und geprüft werden. Nichts ist in diesen Legenden naiv, zufällig, gleichgiltig.[2]) Es wäre fürwahr nichts wünschenswerter gewesen, als daß er sich an diese Sätze stets gehalten hätte.

Was mich anbelangt, erklärte ich bereits im Jahre 1886 offen die slavischen Legenden für tendenziöse Schriften.[3]) Damals konnte ich nicht einmal ahnen, daß es mir schon nach einigen Jahren vergönnt sein wird, durch meine Abhandlung über den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende und die Bulle Johanns VIII. Industriae tuae in das Bollwerk der Unantastbarkeit der pannonischen Legenden eine Bresche zu schießen, indem ich ausdrücklich betonte und von etlichen Stellen ganz klar und deutlich nachwies, daß und warum sie tendenziös sind.[4]) Und als diese Studie bei Fachleuten keinen Zuspruch fand und lange unbe-

[1]) Am Ende meiner Abhandlung Nauka církve a učení svatých Cyrilla a Methoděje (Das kirchliche Dogma und die Lehre der heiligen Cyrillus und Methodius) Sborník velehradský. Sv. II. str. 187 sled.

[2]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 195.

[3]) Pannonské legendy a mnich Chrabr. Sborník historický. Redaktor Ant. Rezek. Ročník IV. str. 134.

[4]) Sborník velehradský. Ročník VI. str. 104.

achtet geblieben zu sein schien, trachtete ich in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien, welche im Jahre 1906 beendet waren, den Beweis ausführlicher zu erbringen.[5])

Ich gebe unserem Autor vollkommen recht, daß man die Tendenz der pannonischen Legenden völlig verkannte. Man hielt sie ja naiverweise für hagiographische Schriften, denen, bis auf das erbauliche und wundertätige Beiwerk, ohne weiteres zu trauen wäre; man freute sich außerordentlich, als die Papstbriefe des Britischen Museums die Angaben der Vita Methodii bestätigten, — aber gleich bei dieser Bestätigung hätte man fragen sollen, warum denn die Vita, statt die schlimme Wahrheit, die wir aus den Papstbriefen kennen, rückhaltslos zu enthüllen, die unwürdigen Verfolgungen des Method zu brandmarken, wie sie es verdienten, dieselben mit einem diplomatischen, nichtssagenden drьžaša [retinentes] vertuschte.[6])

Man muß dem Berliner Slavisten wirklich Dank wissen, daß er das Prinzip der Kritik, die sich auch durch die salbungsvollste Darstellung nicht imponieren läßt, geltend machte. Ich stimme mit seiner Behauptung vollkommen überein, daß unsere Legenden »nicht bloß Legenden sind, sondern auch Geschichtsquellen und folglich darnach behandelt werden müssen. Wo sie sich in Ermangelung anderer Quellen als historische Denkmäler einführen, müssen sie sich kritische, zersetzende Analyse gefallen lassen«.[7]) Aber ich erlaube mir offen zu bemerken, daß die historische Kritik niemandem erlaubt, bloße Legenden, deren Tendenziosität man überdies anerkennt, ohne sich viel um Urkunden zu kümmern, für historische Quellen erster Klasse zu halten, nur in der Absicht, um mit Witz und Hohn jenen, um den es sich handelt, hier also die Slavenapostel geißeln zu können. Das verstößt meiner Ansicht nach gegen alle Regeln der historischen Kritik.

---

[5]) Studie cyrillomethodějské str. 41.

[6]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. 190 f.

[7]) A. a. O. S. 208.

»Die slavischen Vitae haben den Zweck, die Schaffung der slavischen Liturgie als ein gottgefälliges und rechtgläubiges Werk darzustellen; ihre Tendenz geht dahin, jeglichen Makel von demselben fernzuhalten, keinerlei Bedenken aufkommen zu lassen«.[8]) Auch in dieser Hinsicht stimme ich ohne allen Vorbehalt auf der ganzen Linie mit Dr. Brückner überein, in diesem Sinne habe ich mich bereits in dem Februarheft der »Hlídka« 1905 S. 118. erklärt: Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß beide pannonischen Vitae ebenso tendenziös sind, wie die Abhandlung [Chrabrs] über die slavische Schrift. Der vom Verfasser selbst angedeutete Zweck derselben ist, seine Konnationalen zu belehren, wie sie die slavische Schrift und die slavische Liturgie gegen die Einwände der Griechen verteidigen könnten und sollten.[9]) Die Arbeit Dr. Brückners bekam ich erst am 29. Dezember 1906 in die Hände.

Auch habe ich gegen die weiteren Ausführungen unseres Gelehrten nicht viel einzuwenden: »sie (die Vita Methodii) sollte den einfachen, literaturlosen Slaven eine Art Kompedium der Apologetik sein, sie lehren, wie man Einwänden der Sarazenen, Juden und Katholiken zu begegnen habe. Am ausführlichsten wendet sie sich gegen die Juden; an den Katholiken bekämpft sie nur die »Dreisprachlerei« und die laxere Handhabung der Ehegebote.[10])

Ich erlaube mir zu bemerken, daß nicht nur die Vita Methodii, sondern auch die Vita Constantini-Cyrilli diesen Zweck verfolge, und daß die beiden Legenden gewiß mehr für die Belehrung der geistlichen Personen, welche vor allem berufen waren, sich der slavischen Sprache in der Liturgie anzunehmen, geschrieben wurden, (wie ich be-

[8]) A. a. O. S. 208.

[9]) Studie cyrillomethodějské str. 41.

[10]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S. 227. Den zweiten Nachtrag schrieb der Autor im September 1905, aber erst im Jahre 1906 wurde die ganze Abhandlung gedruckt.

reits in meinen früheren Aufsätzen öfters bemerkt habe), als überhaupt für die Belehrung der literaturlosen Slaven. Aber schon dieses Bekenntnis unseres Autors hätte ihn auf den nach meiner Ansicht richtigen Weg führen können, auf dem er nicht nur den Verfasser der Legenden gefunden hätte, sondern auch das Land, wo sie geschrieben wurden; auf diese Art wäre er manchem Irrtum ausgewichen.

Ich verweise hier wieder auf die Abhandlung des Mönches Chrabr über die slavische Schrift, welche sonder Zweifel zum praktischen Gebrauche der slavischen Priester in Bulgarien verfaßt worden ist. Sie ist auch apologetisch gehalten. Ihr Verfasser widerlegt direkte (nicht ersonnene) Einwände der Gegner des slavischen Schrifttums und der slavischen Liturgie der griechischen (d. h. der in Bulgarien griechisch celebrierenden) Priester.

Die Einwendungen sind durchaus nicht ersonnen. Die Ausdrucksweise: alii vero dicunt, alii putant, nos quid respondebimus vel quid diçemus talibus hominibus insanis und si quis dixerit beweisen, daß Chrabrs Polemik nicht bloß einen theoretisch-wissenschaftlichen Zweck gehabt habe, sondern sich offenbar auf die praktische Frage von der Erlaubtheit der slavischen Schrift und Liturgie bezog.[11])

Doch will ich den geehrten Leser durch die Wiederholung dessen, was ich schon in der »Hlídka« gesagt habe, nicht ermüden, denn ich müßte daraus ganze Seiten abschreiben. Wem daran gelegen ist, wird meine Arbeit in der genannten Zeitschrift finden, wo ich durch reichlich angeführte Citate zu beweisen trachte, daß die Abhandlung Chrabrs über die slavische Schrift mit den pannonischen Legenden innerlich aufs intimste verbunden sei. Der pannonische Biograph benützte die Einwände der Gegner des Slaventums bei Chrabr und führte sie weiter aus, so daß die pannonischen Legenden als eine Fortsetzung der Abhandlung Chrabrs erscheinen. Und weil sich niemand in der Situation

[11]) Vergl. A. D. Voronov, Главнѣйшіе источники для исторіи свв. Кирилла и Меѳодія. Кіевъ 1877. стр. 102 слѣд.

Chrabrs zurechtgefunden und sich seine Gedanken und Ausdrücke vollends angeeignet hätte, konnte ich in Erwägung der am Ende der Abhandlung angeführten Worte »сѫть же и нни ѡтвѣти, аѫе инде рєчємъ, а нѣнѣ нѣсть врѣма.« sunt autem et aliae responsiones, quas alia vice dicemus, nunc vero tempus non est«, nicht anders urteilen, als daß Chrabr selbst die pannonischen Legenden verfaßte, und zwar in derselben oder in einer ähnlichen Absicht, in welcher er früher seine Abhandlung über die slavische Schrift geschrieben hatte.

Und weil Professor Dr. Vondrák den Gedanken Peter Alexějevič Lavrovs weiter ausspinnend geistreich durch philologische Belege dargetan hat, daß die pannonischen Legenden vom slavischen Bischof Klemens geschrieben wurden, habe ich den Mönch Chrabr und den Bischof Klemens für eine und dieselbe Person erklärt, doch nicht ohne mich gegen die Hypothese, daß er einst Methods Schüler gewesen sei, energisch verwahrt zu haben.

Nun wollen wir die Behauptung Dr. Brückners näher betrachten und beachten, daß die Slaven durch die pannonischen Legenden gelehrt werden sollten, was sie auf die Einwendungen der Juden, Sarazenen und Katholiken zu antworten hätten. Daß die Juden und Sarazenen ihre Religion in Mähren verkündet hätten, das wird wohl niemand glauben, noch behaupten. Allerdings geschah es allem Anscheine nach im Lande der Bulgaren[12]). Die ausführlichen Antworten des Papstes Nikolaus I. bezeugen wenigstens, daß schon zu seiner Zeit die Bulgaren mindestens durch sarazenische Bücher beunruhigt wurden.[13]) Die Juden scheinen gleichfalls unter ihnen ihren Glauben zu verbreiten getrachtet zu haben, was aus der

[12]) Studie cyrillomethodějské. Hlídka 1905. Str. 290. Otisku str. 52 sled.

[13]) Responsa ad consulta Bulgarorum. 103. Mansi, Amplissima conciliorum collectio tom. 15. col. 432.

Frage des Fürsten Boris, ob jemand eine gewisse Arbeit an einem Samstage oder einem Sonntage verrichten dürfte[14]), zu entnehmen ist.

Nicht anders war es mit den Paulikianern. Diese Sekte hatte durch ihre Lehre und ihren Widerstand gegen die bestehenden Ordnungen zuerst in Armenien, dann besonders im griechischen Kaiserreiche große Unruhen gestiftet. Kein Wunder also, daß sie hier wie in ihrem Vaterlande verfolgt wurde. Kaiser Michael I. (811—813) verurteilte einige halsstarrige Paulikianer zum Tode, anderen diktierte er bloß eine Strafe. Die Kaiserin Theodora (842—856) trachtete sie vom Jahre 844 an zu bekehren und legte nur den hartnäckigen schwere Strafen auf. Photius schrieb gegen sie ein Werk in vier Büchern[15]), auch scheint es, daß er bei Erwähnung der im Jahre 866 in Konstantinopel bekehrten Häretiker zuvörderst die Paulikianer gemeint habe.[16])

Daß die Paulikianer ihre Irrtümer in Bulgarien ausbreiteten, lese ich in den Antworten des Papstes Nikolaus auf die Fragen des Fürsten Boris-Michael. Dort ersehe ich ganz deutlich, daß Christen aus verschiedenen Ländern in dieses Land kamen, aus Griechenland, Armenien und anderswoher, welche nach ihrem Gutdünken vieles und verschiedenes sprachen,

---

[14]) Responsa num. 10. l. c. col. 406. Nosse cupitis, si liceat alicui sabbato vel dominico laborationem aliquam exercere. — Nikolaus antwortet mit den Worten des Briefes des heiligen Gregor des Großen ad cives Romanos vom September 602. (Gregorii I. papae registrum epistolarum. Tomus II. Berolini 1899 Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomus II. pag. 367. lib. 13. ep. 3. Maur. lib. 13. ep. 1. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum num. 1867 (1485) pag. 209.)

[15]) Libri IV. adversus Manichaeos. Migne Patrologia Graeca 102. col. 15—263.

[16]) Epistola encyclica ad archiepiscopales thronos per orientem existentes. lib. I. ep. 13. num. 2. Migne l. c. col. 721. μάλιστα δὲ κατὰ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν, ἐν ᾗ πολλὰ θεοῦ συνέργεία τῶν ἀνελπίστων κατώρθωται· πολλαὶ δὲ γλῶσσαι τὴν προτέραν διαπτυσάμεναι μυσαρότητα τὸν κοινὸν πλάστην καὶ δημιουργὸν μεθ' ἡμῶν ὑμνεῖν ἐδιδάχθησαν.

»qui prout voluntas eorum existit, multa et varia loquuntur«.[17]) Für meinen Teil zweifle ich gar nicht, daß unter den Armeniern Paulikianer zu verstehen sind. Boris-Michael machte den Papst ausdrücklich auf ihre von den Griechen verschiedene Lehren aufmerksam; »diversa et sibi contraria docentes«, lesen wir bei Nikolaus. Die rechtgläubigen Griechen stimmten allerdings in der Glaubenslehre mit den häretischen gnostisch-manichäischen Armeniern nicht überein. Übrigens führten auch die griechischen Missionäre nach dem Zeugnisse des genannten Papstes bei den neubekehrten somit zum Aberglauben ohnedies geneigten Bulgaren neue abergläubische Gebräuche ein.[18])

[17]) Responsa num. 106. Mansi l. c. col. 433. Postremo deprecamini nos simpliciter, ut vobis quemadmodum ceteris gentibus veram et perfectam christianitatem non habentem maculam aut rugam largiamur, asserentes quod in patriam vestram multi ex diversis locis christiani advenerint, qui prout voluntas eorum existit, multa et varia loquuntur, id est, Graeci, Armeni et ex ceteris locis: quapropter iuberi poscitis, utrum omnibus his secundum varios sensus eorum obedire, an quid facere debeatis . . . De his autem, quos in patriam vestram de diversis locis advenisse perhibetis varia et diversa docentes, multa vobis iam scripsimus et nunc scribere doctoris gentium suffragantibus sanctis eloquiis procuramus, qui inter Corinthios tales esse formidans aiebat: Timeo enim ne forte cum venero, non quales volo, inveniam vos, et ego inveniar a vobis, qualem non vultis, ne forte contentiones, aemulationes, animositates, dissensiones, detractiones, susurrationes, inflationes, seditiones in vobis sint. II. Cor. 12, 20. Veruntamen quantum ad fidem rectam pertinet, non curamus, qui praedicent, sed quem praedicent: ipse quippe scripsit: Quidam, inquiens, quidem et propter invidiam et contentionem, quidam autem et propter bonam voluntatem Christum praedicant, quidam ex caritate, scientes, quoniam in defensionem evangelii positus sum. Quidam autem ex contentione Christum annuntiant non sincere, existimantes pressuram se suscitare vinculis meis. Quid enim mihi est? dum omni modo sive per occasionem, sive per veritatem Christus annuntietur, et in hoc gaudeo et gaudebo. Philipp. 1, 15—18. Sed et qui haec dixit, audite, quid alibi dicat: profana autem et inaniloqua devita; multa enim proficiunt ad impietatem, et sermo eorum ut cancer serpit. II. Tim. 2, 15. 16.

[18]) Responsa num. 54. l. c. col. 420. Dicitis quod Graeci fateantur, quod in ecclesia qui non constrictis ad pectus manibus steterit maximum habeat peccatum. Responsa n. 55. l. et pag. cit. Iam vero

Alle Geschichtsschreiber und Kritiker halten es überhaupt für möglich, daß die Paulikianer aus Bulgarien zur Zeit Cyrills und Methods bis nach Mähren vorgedrungen seien. Daraus, daß die Vita Constantini-Cyrilli im caput 15 diese Ketzer nach Mähren versetzt, haben fast alle Historiker geschlossen, daß sie hier auch gewesen seien. Aber das beachtete damals niemand, daß die Legende die Sätze, welche die paulikianische Häresie enthalten, eigentlich in den Mund der lateinischen fränkischen Bischöfe, Priester und Diakonen legt. Sie gibt nämlich an, daß die erwähnte lateinische Geistlichkeit die Erlaubtheit der Liturgie bloß in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache verteidigte, und daß Konstantin-Cyrill aus diesem Grunde mit ihnen in einen Wortstreit geraten sei. Dann fährt die Legende fort: neque vero haec tantum dicebant, sed etiam alia impia docebant, dicentes. sub terra vivere homines magnis capitibus praeditos; et omne animal repens diaboli esse creaturam, et si quis occidat serpentem, novem peccatis eum absolvi propter id; si quis occiderit hominem, debere eum per tres menses bibere e poculo ligneo, vitreum non attingentem.

Diese Sätze versetzten unseren Autor in eine solche Aufregung, daß er sich über den Methodius als den vermeintlichen Verfasser der Legende und eigentlich über die beiden Brüder folgendermaßen ausläßt: Wenn die Vita Cyrilli den römischen Klerus manichäischen Lehren Vorschub zu leisten beschuldigt, hört die Gemütlichkeit auf, und wenn sie behaup-

---

quod asseritis Graecos vos prohibere communionem suscipere sine cingulis, quibus sacrae scripturae testimoniis hoc prohiberi iure probentur, nos penitus ignoramus. Responsa n. 57. col. 421. Graecos vetare perhibetis eunuchos animalia vestra mactare, ita ut eum qui ex animalibus ab illis occisis comederit, grave commisisse peccatum affirment. Responsa num. 77 col. 426. Refertis quod Graecorum quibusdam codicem accipientibus in manibus clausum, unus ex eis accipiens parvissimam particulam ligni, hanc intra ipsum codicem condat, et si undecumque aliqua vertitur ambiguitas: per hoc affirment scire se posse quod cupiunt. Vos vero consulitis, si sit hoc tenendum an respuendum, utique respuendum. Resp. n. 94. col. 430. Graecos dicere perhibetis, quod in illorum patria chrisma oriatur et ab illis per totum mundum tribuatur.

tet, daß der lateinische Klerus lehrte, der Mord eines Menschen würde durch dreimonatliches Trinken aus einer Holzschale gesühnt, so ist das eine unverschämte Lüge, welche nur beweist, welch Geistes Kind ihr Erfinder ist, wie er von der römischen Geistlichkeit und ihrer Lehre dachte.[19]) Und wenn gar Cyrill den Lateinern vorwarf, als beštьstije [eigentlich ignominia, hier etwa impietas], daß nach ihnen unter der Erde Großköpfe wohnten, so ist sein böser Wille offenkundig der für Volksmärchen — schade, daß er nicht von psoglavci [Hundsköpfen] gesprochen hat — die nichts ahnenden Lateiner verantwortlich machen wollte.[20])

Daß aber im erwähnten caput 15 der Vita Constantini-Cyrilli die lateinischen Bischöfe und die sonstigen Geistlichen des Frankenlandes beschuldigt werden, die gnostisch-manichäisch-paulikianische Häresie auch in Mähren verbreitet zu haben, habe ich aus demselben schon sehr früh herausgelesen und darauf aufmerksam gemacht. Allein meine damaligen und wiederholt gemachten Bemerkungen blieben ganz unbeachtet. Ich war zwar der Richtigkeit meiner Deutung jenes Berichtes sicher, doch gereicht es mir zur vollen Befriedigung, daß der Berliner Slavist, ohne von meinen erwähnten Aufsätzen gewußt zu haben, den Bericht der Legende auch so auslegt und so meine Auffassung desselben billigt.

Nun will ich zuerst die Verfechter der Existenz der paulikianischen Häresie zur Zeit der gemeinsamen Wirksamkeit der Slavenapostel in Mähren abfertigen. Daß die paulikianischen Irrtümer damals in unserem Vaterlande verbreitet worden wären, darüber haben wir sonst nicht ein einziges Zeugnis und zwar weder bei den deutschen Chronisten, noch in irgend einer Urkunde, noch in den Synodalbeschlüssen, obzwar die letzteren, wenn auch zumeist versteckt, den Stachel gegen die in ihr angebliches Revier eingeschlichenen Griechen richten. Daraus aber, daß die Paulikianer damals ihre Lehre in Mähren verkündet haben konnten, läßt sich noch nicht folgern, daß

[19]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 211.

[20]) A. a. O. S. 212.

sie es auch getan hätten, denn a posse ad esse non valet conclusio. Die Angabe der pannonischen Legende ist nebstdem ganz vereinzelt, deshalb von zweifelhaftem Werte, sehr wahrscheinlich tendenziös. Ich konnte mich wenigstens von der Glaubwürdigkeit, sogar nicht einmal von der Wahrscheinlichkeit des Berichtes nach der älteren Deutung und Auffassung beim besten Willen nicht überzeugen.

Nach dem Wortlaute hat aber der Bericht, wie wir oben gesehen haben, einen ganz anderen Sinn. In der Legende wird nämlich der hohe und niedere katholische Klerus des Frankenlandes, die Bischöfe, Priester und Diakonen beschuldigt, den paulikianischen Irrtümern in Mähren Vorschub geleistet zu haben. Und gerade in dieser Auffassung, in der wörtlichen Deutung des Berichtes, tritt die infame, impertinente Lügenhaftigkeit desselben noch mehr hervor. Der Schreiber der Legende hat sie sich zu Schulden kommen lassen, weil er sich, wie sonst, auch in dieser Hinsicht, nämlich im Kampfe gegen die unsinnige paulikianische Häresie hinter dem Rücken der Slavenapostel bergen wollte.

In Mähren existierte die paulikianische Häresie in den Jahren 863—867 nicht, umsoweniger kann der katholische Klerus der Franken der Verbreitung derselben geziehen werden.

Es ist aber allgemein bekannt, daß sich die paulikianischen Irrtümer in Bulgarien wirklich außerordentlich ausgebreitet haben, wo auch eine Abart derselben, die Bogomilen, entstand; somit glaube ich, daß sich Dr. Brückner die ganz überflüssige Aufregung hätte leicht ersparen können, wenn er dem pannonischen Biographen nicht gleich Glauben geschenkt hätte, wenn er, nachdem er in Erfahrung gebracht und erkannt hatte, daß unsere Legenden überhaupt tendenziös, in einem gewissen Sinne apologetisch sind, darauf gekommen wäre, daß die Paulikianer nicht in Mähren, sondern so, wie teilweise wenigstens auch die Sarazenen und die Juden, ihre Lehre in Bulgarien ausbreiteten. Dann hätte auch er dem

verstorbenen Professor A. D. Voronov recht gegeben, daß das Vaterland der beiden altslavischen Legenden nicht in Mähren, sondern in Bulgarien zu suchen sei.[21])

Wenn meine hier auch auf Dr. Brückners Deduktionen basierende Beweisführung richtig ist, daß unsere Legenden nicht in Mähren, auch nicht in Pannonien, sondern in Bulgarien entstanden, dann können wir trotzdem bei der bis jetzt gewöhnlichen, wenn auch nicht ganz der Wahrheit entsprechenden Denomination der pannonischen Legenden ganz ruhig und ge-

[21]) Nur in einem Punkte könnte man jedenfalls dem Autor der Legende einigermaßen Recht geben, nämlich, daß die Gegner Konstantin-Cyrills die »impietas« lehrten, »sub terra vivere homines magnis capitibus praeditos«. Bekanntlich wurde der Priester Virgilius vom heiligen Bonifatius beim Papste Zacharias wegen der Antipodenlehre verklagt. Der Papst antwortete ihm am 1. Mai 748 folgendermaßen: De perversa autem et iniqua doctrina, quae contra Deum et animam suam locutus est — si clarificatum fuerit, ita eum confiteri, quod alius mundus et alii homines sub terra sint, seu sol et luna — hunc habito concilio ab aecclesia pelle sacerdotii honore privatum. Adtamen et nos, scribentes praedicto duci [Otiloni Baiubariorum] evocatorias praenominato Virgilio mittimus litteras, ut nobis praesentatus et subtili indagatione requisitus, si erroneus fuerit inventus, canonicis sanctionibus condempnetur. Monumenta Germaniae historica Epistolae tom. III. pag. 360. Bischof Dr. Hefele bemerkte in seiner Konziliengeschichte III² 557 Nota 1): Wir kennen die Antipodenlehre des Virgilius nicht genauer, da von ihr lediglich nirgends anderswo als an unserer Stelle die Rede ist. Hier wird ihm aber die Behauptung zugeschrieben, es gebe außer dieser noch eine zweite Welt mit andern (einer andern Art) Menschen und mit einer anderen Sonne und einem anderen Monde; eine Behauptung, welche wissenschaftlich und dogmatisch gleich unwahr ist und der Abstammung der Menschheit von einem Urpaar sowie der Erlösung aller Menschen durch Christus widerspräche. Übrigens ist es sehr zweifelhaft, daß Virgilius wirklich so gelehrt hat, und es scheint, er sei bei Bonifaz fälschlich angeklagt worden; denn er wurde nicht abgesetzt, blieb vielmehr im Amte, kam in hohe Achtung, wurde später zum Bischof von Salzburg erhoben, ja sogar von Gregor IX. kanonisiert. — Um so unwahrscheinlicher ist die Annahme, daß sich die Hypothese von der Antipoden durch mehr als 100 Jahre erhalten hätte. —

trost verbleiben. Denn wenn wir zu der bekannten in lateinischer Sprache verfaßten mährischen Legende noch altslavische mährische Legenden und eine mährische römische Legende in lateinischer Sprache einführen wollten, möchte es nicht nur der Wahrheit nicht entsprechen, sondern könnte noch überdies ganz überflüssige Konfusionen hervorrufen. Wenn ich also auch in den Augen unseres Autors hartnäckig zu erscheinen zu fürchten habe, werde ich die altslavischen Vitae nicht anders nennen als pannonische Legenden.

Wenn aber die pannonischen Legenden wirklich in Bulgarien geschrieben sind und von einem Verfasser herrühren, der, wie ich bewies, durchaus nicht ein Schüler unseres heiligen Brüderpaares von Thessalonich gewesen,[22]) so würden wir uns nicht nur gegen die Regeln der historischen Kritik, sondern auch gegen alle Regeln der gesunden Vernunft schwer versündigen, wenn wir ihnen ein den Urkunden gleiches oder noch höheres Gewicht zuschreiben und daraus Gott weiß was ableiten wollten.

[22]) Studie cyrillomethodějské str. 25—45. 57—151.

III.

Die Vita Constantini-Cyrilli und ihre Glaubwürdigkeit.

Wir bemerken, daß die Deduktionen Dr. Brückners nicht ganz neu sind, und insofern sie neu sind, sind sie nicht ganz richtig und größtenteils ziemlich oberflächlich. So verhält es sich mit dem § 4, dessen Inhalt beiläufig so angegeben ist: Die in den slavischen Legenden vorkommenden Briefe und Reden, Lobeserhebungen und Motivierungen des Kaisers, des Papstes u. s. w. sind zu diesem Zwecke erdichtet und ausgeschmückt (nämlich um nach § 3 die Einführung der slavischen Liturgie von jeglichem Makel rein zu halten.[1])

Unser Autor schreibt: »Die slavischen Vitae — die lateinische schweigt sich ja über die ganze Sache wohlweislich aus — haben den Zweck, die Schaffung der slavischen Liturgie als ein gottgefälliges und rechtgläubiges Werk darzustellen; ihre Tendenz geht dahin, jeglichen Makel von demselben fernzuhalten, keinerlei Bedenken aufkommen zu lassen. Denn die Sache war ja ganz neu, bisher nicht in der Kirche, bei den heiligen Vätern, dagewesen, und da jegliche Neuerung in der Kirche, auch wo sie von autoritativer Seite, z. B. vom Papst ausging, eo ipso« [ich füge vorsätzlich hinzu: den Griechen, denn von diesen haben viele diese Ansicht vertreten,][2]) »schon eine Ketzerei, ein Greuel war — solche Neuerungen brachten

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 187.

[2]) Die ingeklammerten Worte fügte selbstverständlich der Schreiber dieser Schrift hinzu.

ja die beginnende Entfremdung der beiden Kirchen zum Abschluß, — so mußte Method, da Cyrill frühe starb, auf das ängstlichste bedacht sein, sein Werk über jeglichen Zweifel, über jegliche Neuerungssucht, die der Grieche schlimmer als die Pest fürchtete, erhaben werden lassen«.[3])

Ich unterschreibe diese Worte gerne, doch nur nach Eliminierung des Namens Method und Einsetzung der Worte: »der Schreiber der pannonischen Legenden« an dessen Stelle. Denn Methodius, welcher im Okzidente, also wie er selbst nach Angabe seines Biographen caput 9. sagt, im Sprengel des heiligen Petrus wirkte, hatte alles dies nicht nötig; ihm genügte es auf alle Einwendungen zu antworten, daß der Papst sein Werk genehmigt und (seit 880) es für nützlich anerkannt und bestätigt hat. Er hatte keinen Grund, sich um die Griechen zu kümmern. Dafür war dies Pflicht der slavischen Priester in Bulgarien, welches Land nach Beendigung des achten allgemeinen Konzils im Jahre 870 durch die Stellvertreter der orientalischen Patriarchen Rom ab- und Konstantinopel zugesprochen worden war. Bei der Einführung der slavischen Liturgie in Bulgarien machten die Griechen (ich meine die griechisch liturgierenden Priester, wenn auch vielleicht viele Slaven von Geburt unter denselben waren) verschiedene Einwände. Der Mönch Chrabr hat sie uns in seiner Abhandlung über die slavische Schrift angedeutet. Am Ende derselben Abhandlung verweist er auf eine andere Schrift, wo noch andere Antworten auf etwaige Einwendungen verzeichnet werden sollten.[4])

Diese Schrift, eigentlich diese Schriften sind nichts anderes als unsere altslavischen Legenden. Die Verteidigung ist beiderseits oft so naiv, daß sie bei den Gegnern eine krasse Ignoranz, wenn nicht jeden Mangel an Urteilskraft voraussetzen läßt. Als Beleg dazu diene die Einwendung, daß die slavische Schrift nicht von Gott selbst erschaffen noch von den Engeln erfunden sei, und daß sie nicht von Anfang (oder:

[3]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 191.

[4]) Studie cyrillomethodějské. Hlídka 1904. str. 493. 582. 652. 762. sled. Otisku str. 11 sled.

ursprünglich) sei, wie die Schrift der Hebräer, Lateiner und Griechen. Spitzfindiger ist schon der Einwand, daß Gott selbst anbefohlen habe, es mögen nur die drei Nationen ihre Schrift haben, weil im Evangelium steht: und es war auf dem Brettchen [die Inschrift] geschrieben: jüdisch, lateinisch und griechisch, aber keineswegs slavisch. Chrabrs Antwort lautet beiläufig folgendermaßen: »Quidnam eis respondebimus aut quid dicemus talibus amentibus? Respondebimus eis iuxta sacras litteras prout didicimus: Omnia secundum naturam a Deo sunt et non ab alio. Nec enim Deus linguam Hebraicam creavit prius nec Latinam nec Graecam, sed Syriacam, quam etiam Adam locutus est, et ab Adam usque ad diluvium et a diluvio donec Deus in aedificatione columnae [turris] linguas divisisset, sicuti scribit: confusis vero linguis (Gen. 11, 7). Et sicuti linguae confusae sunt, ita etiam mores et consuetudines et regulae et leges in nationibus.« Dann spricht Chrabr von den Fertigkeiten und Künsten einzelner Völker: von der Geometrie der Aegyptier, von der Astrologie, Magie, der Heilkunst, Zauberei und anderen menschlichen Künsten der Perser, Chaldäer und Assyrier, von den heiligen Schriften der Juden, in denen geschrieben steht, daß Gott Himmel und Erde und alles, was auf derselben ist, den Menschen, und alles der Ordnung nach erschaffen hat, endlich von der Grammatik und Philosophie der Griechen. Hierauf sagt er, daß die Griechen keine eigene Schrift besaßen, sondern die phönikische Schrift benützten, welche für sie sieben Männer brauchbar gemacht hätten. Nach vielen Jahren übersetzten siebzig Männer auf Befehl Gottes die heilige Schrift aus dem Hebräischen ins Griechische. »Verum Slovenicas litteras unicus sanctus Constantinus qui cognominatur Cyrillus et litteras confecit et libros vertit paucis decurrentibus annis; ipsi autem multi: septem viri litteras, septuaginta autem versionem paraverunt. Quapropter litterae Slovenicae sanctiores sunt et honorabiliores, sanctus enim vir eas composuit, Graecas autem Graeci pagani.«

Meiner Überzeugung nach wird auf eben denselben Einwand in beiden pannonischen Legenden einigemal die Ant-

wort gegeben, daß Gott selbst die slavische Schrift dem Konstantin nach vorhergehendem Gebete geoffenbart hat. Wenn aber solche Waffen zur Besiegung der Gegner der slavischen Schrift genügten, wie hoch mag dann das Niveau ihrer Bildung gewesen sein?

Dr. Brückner schreibt ferner: »Der Zustand der ungeteilten Kirche spiegelt sich darin wieder, daß Method nicht nur die Anerkennung Ostroms, sondern auch die Westroms unumgänglich erschien«.[5]) — Wenn unser Autor an dieser Ansicht Freude hat, sei sie ihm gerne gegönnt; ich für meinen Teil sehe eben darin ein Zeichen des Byzantinismus, wenn die Entscheidung eines weltlichen Herrschers in rein kirchlichen Sachen als ein Pendant der Entscheidung der kompetenten obersten kirchlichen Behörde aufgestellt wird. Eine andere Frage ist es, ob Method, dem Erzbischof von Mähren, einem Lande, welches mit dem oströmischen Patriarchate und dem griechischen Kaiserreiche gar nichts zu tun hatte, etwas daran gelegen war, die Bewilligung oder Bestätigung der slavischen Liturgie seitens des Kaisers von Byzanz oder des Patriarchen zu erlangen.

Darin aber gebe ich dem Berliner Gelehrten vollkommen recht, daß die in den Legenden vorkommenden Briefe und Reden zumeist tendenziös erfunden, erdichtet,[6]) respektive unecht, weil unterschoben sind.

Als Beleg für diese meine Behauptung möge die im caput 14 der Vita Constantini-Cyrilli erwähnte Unterredung des Heiligen mit Kaiser Michael III. dienen. Letzterer ermahnt den Philosophen, die Mission anzutreten: »Hanc enim rem nemo alius perficere potest tam bene sicut tu.« Der Philosoph antwortet: licet fatigatus sim et aeger corpore, tamen laetus illuc ibo, si litteras habent linguae suae accommodatas. Der Kaiser schneidet diese Schwierigkeiten durch den Ausspruch ab: avus meus et pater meus et alii multi, haec quaerentes non invenerunt, quomodo igitur ego possum invenire? Dr. Brück-

[5]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 191.

[6]) A. a. O. S. 187. 193.

ner erklärt die von Konstantin-Cyrill an den Kaiser gestellte Frage, ob denn diese Slaven ihre eigene Schrift hätten, mit vollem Recht für naiv, denn »er wußte es tausendmal besser, als der Kaiser, aber die Tendenz forderte die angebliche Unwissenheit Cyrills.«[7])

Die Legende fährt fort: »philosophus autem dixit: quis poterit in aqua orationem scribere? Diese Frage könnte wohl bedeuten: wer wird eine eitle, erfolglose Arbeit unternehmen, aber in dem Falle hätte Konstantin-Cyrill entweder an der Kraft und Fähigkeit des slavischen Idioms eine Schriftsprache zu sein gezweifelt, und dann hätte er sich selbst widersprochen, denn er kannte die slavische Sprache vorzüglich und war auch nach der Angabe der Legende bereit nach Mähren zu gehen, um den Willen Rostislavs zu erfüllen, die einzige Bedingung stellte er, nämlich wenn die Slaven eine ihrer Sprache angemessene Schrift haben; oder zweifelte er an seiner Zulänglichkeit zur Erfindung der slavischen Schrift. Das Bewußtsein und Bekenntnis der eigenen Schwäche gereicht sicher nicht zum Nachteile des Charakters des heiligen Mannes, im Gegenteil dient sie nur zum Beweise seiner Demut, welche der heilige Cyprian omnis virtutis fundamentum nennt. Doch was soll eine derartige Frage im Munde eines Mannes bedeuten, welcher die slavische Schrift bereits auf seinem Tische vorbereitet liegen hatte?

Die Frage »quis poterit in aqua orationem scribere« könnten wir vielleicht von den durch Wind und Sturm auf dem Wasser erregten Wellen, oder noch passender von der Trübung des Wassers mit einer Stange deuten. Sollte es nicht ein Bild der gegen die slavische Schrift und Liturgie in Bulgarien aufbrausenden Stürme sein? In diesem Sinne aufgefaßt, paßt der Gedanke vortrefflich zum folgenden: aut quis vult haeretici sibi nomen comparare? Die disjunktive Partikel »aut« würde dann per gradationem einen noch schauerlicheren Gedanken anführen, als das in aqua orationem scribere ist, nämlich »haeretici sibi nomen comparare«.[8])

---

[7]) A. a. S. 197.

[8]) List Hadriana II. v pann. legendě. Sborník velehr. VI. str. 103.

Ich kann mich wirklich mit dem Verfasser der Vita nicht befreunden, welcher dem Konstantin-Cyrill, der Philosoph κατ' ἐξοχήν zubenannt, Worte in den Mund legt, welche er als solcher nicht gesprochen haben kann. — Diese Erzählung ist entschieden zu dem Zwecke ersonnen, um daran den Bericht anknüpfen zu können, daß Gott, nachdem der Heilige mit seinen Genossen das Gebet verrichtet, ihm bald die slavische Schrift geoffenbart hat.[9])

Denselben Gedanken, (daß Gott die slavische Schrift dem Konstantin-Cyrill geoffenbart hat), finden wir, wie ich bereits im Septemberheft des Jahrganges 1904 der Brünner »Hlídka« S. 654 schrieb,[10]) auch in dem angeblichen Briefe des Kaisers Michael an Rostislav, ja wir finden hier auch Spuren der Einwände, welche der Schreiber der Legende in der Vita und der Mönch Chrabr in seiner Abhandlung über die slavische Schrift bekämpft. »Deus . . . videns tuam fidem et studium (**подвигъ**) nunc nostris temporibus litteras linguae vestrae accommodatas revelando fecit, quae ab initio non erant, sed primis tantum temporibus, ut et vos adnumeraremini magnis gentibus, quae sua lingua laudant Deum. Et ecce eum tibi mittimus, cui Deus litteras revelavit, virum pium et orthodoxum, valde eruditum et philosophum. Accipe donum melius et pretiosius omni auro et argento et gemmis et divitiis fragilibus caducisque et stude cum eo strenue rem firmare et toto corde quaerere Deum, . . . ut etiam tu . . . mercedem convenientem studii (**подвигомъ**) tui accipias . . . memoriam tui relinquens generationibus venturis, ut magnus imperator Constantinus.

Unser Autor hat im großen ganzen recht, wenn er bemerkt: Man mag ja byzantinische Überschwänglichkeiten noch so sehr in Rechnung ziehen, aber daß der griechische Kaiser einem kleinen Barbarenhäuptling, der ihm nie gefährlich werden konnte, die Ehre eines Vergleiches mit dem großen Kaiser Konstantin, dessen Gewänder er trug, antun sollte,

[9]) Na uv. m. str. 104.

[10]) Studie cyrillomethodějské st. 14.

heißt unserer Leichtgläubigkeit doch allzuviel zumuten. Außerdem spricht ja der Kaiser in diesem Briefe offenkundige Unwahrheiten: als Orientale wußte er am besten, und Cyrill würde ihn selbst, falls es nötig gewesen wäre, immer daran erinnert haben, wie viele Landessprachen und Alphabete für die Liturgie im Oriente es gab, und nun behauptet er auf einmal, ignorierend armenische, gothische und so viele andere Schriften und Liturgien, daß Gott jetzt auch die slavische geoffenbart hätte, was nur in den ersten Jahren (der Christenheit) geschehen wäre, auf daß die Slaven den großen Völkern (gemeint sind die bekannten drei) beigezählt würden.[11])

Seine eigenen Gedanken, eigentlich seine Antworten auf die Einwendungen der Verfechter der griechischen Liturgie in Bulgarien legt der Verfasser der Vita in die Feder des Kaisers zu dem Zwecke, damit sich die Slaven darauf berufen könnten, wenn ihnen eingewendet werden sollte, daß der Kaiser ihre Liturgie nicht genehmigt hätte.

Ferner haben wir im caput 15 den angeblichen Einwurf des vom bösen Geiste aufgehetzten lateinischen Klerus, der Bischöfe, Priester und Diakonen: non laudatur Deus his rebus, si enim hoc ei gratum fuisset, nonne efficere poterat, ut hi quoque a principio litteris orationem suam scribentes Deum laudarent? Sed tres tantum linguas elegit: Hebraicam, Graecam, Latinam, quibus fas est laudare Deum.

Es befremdet mich nicht, daß diese Einwendungen der lateinischen Hierarchie und ihres Klerus vom Autor der Legende dem Einfluße des Teufels zugeschrieben werden: »crescente divina doctrina«, da die christliche Lehre zu wachsen anfing. Denn sowohl das caput 14 der Vita Constantini-Cyrilli samt dem daselbst angeführten angeblichen Brief des Kaisers Michael III., als auch caput 5 der Vita Methodii berichten einstimmig, daß Deus ipse litteras Slovenicas revelavit, also galt jeder, der gegen die slavische Schrift und die slavische Liturgie feind-

[11]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 194.

lich gesinnt war, dem Schreiber der Legende eo ipso für ein vas diaboli.

Diese Leute bekämpfte Konstantin-Cyrill nach dem Berichte der Legende mit den Worten der heiligen Schrift und nannte sie Dreizüngler und Pilatusjünger, quoniam Pilatus ita scripsit in titulo Domini. Dieselben Einsprüche mit ebenderselben Begründung taten, wie wir im nächsten Hauptstücke lesen werden, nach dem caput 16 der Vita Methodii, viele Leute in Rom, welche die slavische Schrift und die slavische Liturgie verspotteten. Diese hätte der Papst trilingues et Pilaticos genannt und anathematisiert. Aber das päpstliche Anathem hindert den Verfasser der Vita nicht, weiter zu erzählen, daß ein Dreizüngler einige slavische Schüler zu Priestern und Lektoren geweiht habe. Sonderbar genug. Der Verfasser der Legende war somit im Kirchenrecht nicht wohl zu Hause, denn sonst hätte er wissen müssen, daß ein Kleriker, welcher von einem exkommunizierten Bischofe die Weihe erhält, eo ipso suspendiert ist, und dies sollte über ausdrücklichen Befehl des Papstes geschehen sein?

Dies wird hier zu dem einzigen Zwecke erzählt, damit der slavische Klerus in Bulgarien, welcher vor allen berufen war die slavische Liturgie zu verteidigen, immer kampfbereit stünde, alle möglichen Vorstöße der Gegner zu parieren.

Die manichäische Lehre der Paulikianer, welche der Schreiber unserer Legende der lateinischen Hierarchie und dem lateinischen Klerus in den Mund zu legen sich erkühnte, habe ich bereits im vorgehenden Hauptstück nach Bulgarien verwiesen,[12]) weshalb ich demselben (nicht aber dem Konstantin-Cyrill und dem Method) auch die nachfolgende Apologie der sakramentalen Ehe zueigne, doch ohne damit gesagt haben zu wollen, daß solche Zustände, eigentlich Mißstände in Mähren nicht geherrscht hätten. Sie waren auch hier wie bei einem jeden neubekehrten Volke zu finden.

---

[12]) Vergl. oben S. 22.

Im caput 16 unserer Legende schmäht und schilt die lateinische Geistlichkeit in Venedig ebenfalls die slavische Schrift und die slavische Liturgie und bekämpft sie mit denselben Waffen und ähnlichen Gründen, wie die Griechen (eigentlich die Verteidiger der griechischen Kultussprache) bei Chrabr. Auch sie griff zur haeresis trilinguis und sagte: Homo, dic nobis, quomodo Slovenis litteras fecisti et doces, quae nemo alius antea invenit, neque apostolus, neque papa Romanus neque Gregorius theologus neque Hieronymus neque Augustinus. Nos enim tres tantum linguas scimus, in quibus litteris Deum laudare fas est: Hebraicam, Graecam, Latinam. Das läßt sich wohl nicht leugnen, daß weder der Apostel Petrus die slavische Schrift kannte, noch ein römischer Papst sie erfand, noch einer der lateinischen Väter; kann aber daraus schon gefolgert werden, daß alle übrigen Nationen ohne Schrift, also Analphabeten und ganz ohne Bildung verbleiben sollten oder müßten?

Konstantin-Cyrill kämpfte gegen sie, den Worten der Legende gemäß «wie ein Falke gegen die Raben», vor allem mit Vernunftgründen, dann führte er ihnen Völker an, welche den christlichen Gottesdienst in ihrer Volkssprache hatten, fügte diesen aber auch solche Völkerschaften hinzu, welche die christliche Liturgie in ihrer Sprache überhaupt nie besaßen. Nachdem er sie dann mit Aussprüchen der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes vollends besiegt und beschämt hatte, verließ er sie und ging von dannen.

Das caput 16 erscheint mir wie ein in die Biographie eingeschlagener Keil. Diese weitläufige Disputation lesen wir hier, damit die slavische Geistlichkeit in Bulgarien sich angewöhne, die Liturgie in ihrer Volkssprache erfolgreich zu verteidigen, ohne sich von den vielredenden Griechen und deren Anhängern einschüchtern zu lassen.

Was im caput 17 erwähnt wird, stimmt großenteils mit den übrigen Quellen überein, somit haben wir keinen Grund an dem feierlichen Empfange des Brüderpaares in Rom und

an dem von Konstantin-Cyrill den Römern erteilten Unterrichte zu zweifeln. Ebenso ist es historisch richtig, daß die slavischen Schüler in Rom ihre Weihen erhielten. Doch die neugeweihten Priester konnten ihre erste heilige Messe erst am folgenden Tage celebrieren, aber nicht am Tage ihrer Weihe, wie man ganz natürlich aus dem Texte der Legende erschließen muß: postquam ordinati sunt, illico liturgiam in ecclesia sancti apostoli Petri slovenica lingua cecinerunt, et sequente die cecinerunt in ecclesia sanctae Petronillae et sequente cecinerunt in ecclesia sancti Andreae ac dein in ecclesia magni doctoris catholici Pauli apostoli . . . et sequente die iterum liturgiam cecinerunt super sanctum eius sepulcrum, adiuti ab Arsenio episcopo qui ex septem erat episcopis. Daß ein Kardinalbischof einfache Priester bei der Feier der heiligen Messe unterstützt, d. h. ihnen assistiert hätte, ist ebenso unwahr, wie die Erzählung, daß die neugeweihten Priester, welche bei ihrer Weihe die heiligste Eucharistie genossen, alsogleich (illico) ihre erste Messe celebrierten.[13])

Alle Reden, welche Konstantin-Cyrill nach caput 18 seiner Vita gesprochen haben soll, sind von ihrem Autor ersonnen. Der Satz »ab hoc tempore non sum servus neque imperatoris neque hominis cuiusquam in terra« war in Rom nicht im mindesten am Platze, auch riecht er nach dem Byzantinismus. Ganz sicher ist das von Cyrill vor seinem Tode angeblich gesprochene Gebet erdichtet. Einerseits stimmt das »perde (elimina) haeresin trilinguem« nicht, (früher paßt es in den Mund eines Geistlichen in Bulgarien, welcher die Gegner der slavischen Liturgie bekämpfte), andererseits ist die Rede zu weitläufig, um von dem durch seine Krankheiten geschwächten sterbenden Cyrill

---

[13]) O některých nesrovnalostech v pannonských legendách. Sborník historického kroužku, sešit 5. V Praze 1896 str. 159 i pozn. 7a.

gesprochen zu werden. Dagegen scheint mir der Bericht der Legende von der beabsichtigten Beisetzung der sterblichen Überreste Konstantin-Cyrills in seinem Kloster nicht verdächtig zu sein, denn es stimmt hierin mit der Vita Constantini-Cyrilli im großen ganzen auch die römische Legende überein. Freilich ist der Bericht nicht einem stenographischen Protokoll entnommen.

IV.

Die Vita Methodii und ihre Glaubwürdigkeit.

Dieselbe Tendenz, in welcher die Vita Constantini-Cyrilli verfaßt ist, leuchtet auch aus der Biographie seines Bruders Methodius hervor.

Unterdessen will ich über die Wahrscheinlichkeit der Angabe der letzteren, daß Methodius in seinen jüngeren Jahren in kaiserlichen Diensten gestanden, kein Urteil fällen. Jedenfalls ist diese Nachricht interessant, aber derartige Beispiele von Weltverachtung und Selbstentäußerung bei hochgestellten Personen waren recht selten. Auch scheint es mir, daß sie nicht viel glaubwürdiger ist, als die Bemerkung des griechisch-slavischen Offiziums des heiligen Methodius nach der ehemals Zographer Handschrift, später bei Viktor Ivanovič Grigorovič, daß Methodius in der Welt Weib und Kinder verlassen hatte.[1])

Es stimmt mit der Wahrheit überein, daß Methodius ein Mönch oder Anachoret in einem Kloster unterm Olymp bei Kyzikus in Kleinasien gewesen sei und seinen jüngeren Bruder auf seiner Reise nach Chazarien begleitete und ihn als Diakon beim Gottesdienste unterstützte.[2])

[1]) n. 5. **Кирилло-Меѳодіевскій сборникъ изданный Михаиломъ Петровичомъ Погодиным. Москва 1865. стр. 252.**

[2]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae. Sborník velehradský VI. st. 55—58.

Auch nahm er regen Anteil an den zum Zwecke der Auffindung der Sankt-Klemensreliquien unternommenen Arbeiten. Es ist recht wahrscheinlich, daß er die Annahme der Bischofsweihe aus Photius' Händen ausschlug und zum Hegumen des Klosters Polychron ernannt wurde.

Dr. Brückner bezweifelt die Sendung der Gesandten nach Konstantinopel von Seite des Rostislav zum Zwecke der Gewinnung christlicher Glaubensboten für sein Volk, indem er dafür hält, daß aus Chazarien keine Nachrichten nach Mähren gelangten, zumal die Erfolge der Chazarenmission allzu gering gewesen seien. Er schreibt folgendermaßen: »Um das auffällige Auftauchen der beiden Griechen mitten im römischen, als solchem stets unbedingt anerkannten Sprengel zu bemänteln, erfindet die italische Legende nicht nur die Aufforderung und Gesandtschaft des Rostic nach Byzanz, sondern motiviert noch dieselbe durch die Nachricht vom angeblichen Chazarenerfolge: audiens Rostislaus quod factum fuerat a philosopho in provincia Cazarorum etc. Hier wird uns ganz offenkundig ein Kindermärchen aufgebunden: zwischen Mähren und Chazarien, zwischen der March und dem Kaspisee gab es keinerlei Verkehr; von Chazaren hätten die Mährer gewiß nie etwas erfahren, außer etwa durch jüdische Händler, die Sklaven handelnd auch von Mährern zu Chazaren kamen; diese Juden hätten sich wohl gehütet, etwas von etwaigen Erfolgen der griechischen Mission verlautbaren zu lassen. Zudem gab es ja keinerlei Erfolge: die mit solchem Pomp angetretene Mission endigte ja mit einem totalen Fiasko; ein paar getaufte Chazaren und losgelassene Griechen ersetzten nicht die getäuschten Erwartungen auf Bekehrung des Chagan und seines ganzen Volkes selbst.[3]) Und an einer anderen Stelle behauptet er, daß Cyrill von Rostic und Mähren »noch in Byzanz oder auf seinen Reisen erfahren haben kann.«[4])

Sei dem, wie es will, die Sache verdient, daß man darüber reiflich nachdenke, bevor man ein Urteil fällt. Ich erlaubte mir schon in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien

[3]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 189 f.

[4]) A. a. O. S. 200.

zu bemerken, daß ich auch in der Gesandtschaft des Rostislav, wie sie uns die Legende darbietet, auf bulgarische Elemente stieß, und schloß daraus auf den bulgarischen Ursprung derselben.[5]) Michael-Boris der Bulgarenfürst bat den Papst, er möge ihm und seinem Volke, wie anderen Völkerschaften, die rechte vollkommene Religion, welche keine Runzeln noch Makeln hat, geben, denn es seien in sein Land viele Christen aus verschiedenen Orten gekommen, welche ein jeder nach seinem Willen verschiedene einander entgegengesetzte Lehren vortragen, Griechen, Armenier und aus anderen Ländern. »Varia et diversa docentes«, und »multa et varia loquuntur« erinnern mich an die Worte der Vita Methodii im caput 5.: docentes nos vario modo. Diese verschiedene Lehre wird in der Legende Italienern, Griechen und Deutschen zugeschrieben. Aber wir besitzen sonst nicht einen einzigen Beleg dafür, daß namentlich in Mähren Griechen bereits vor den Slavenaposteln den christlichen Glauben verkündet hätten. Deshalb habe ich meine Zweifel über die Glaubwürdigkeit dieser Stelle der Legende nicht verhehlen können; ich halte dafür, daß die Nachricht von der Wirksamkeit der Griechen in Mähren in der Periode vor Cyrill und Method ebenso tendenziös ist, wie das aus Bulgarien nach Mähren herübergebrachte »docentes nos vario modo.«[6]) Daß der zuletzt angeführte Ausdruck an die Armenier erinnert, bemerkte ich schon oben.[7])

---

[5]) Studie cyrillomethodějské S. 51. Vergl. oben S. 28.

[6]) Sehr treffend ist die Bemerkung Dr. Brückners zu dieser Stelle: Schon der Umstand, daß Mährer sich über verschiedene Lehren beklagen — das ging noch für Chazaren an, bei dem Wettstreit jüdischer, arabischer, christlicher Missionäre, nicht jedoch für Mährer — läßt die Gewagtheit der ganzen, anscheinend so plausiblen Erzählung hervortreten, die erfunden werden mußte, um die persönliche Initiative der Brüder verschwinden zu machen. A. a. O. S. 201. — Selbstverständlich kann ich den Zweck der Angabe des Biographen, wie sich ihn der Berliner Gelehrte denkt, nicht gelten laßen.

[7]) Vgl. oben S. 16 f. dieser Schrift.

Der Satz »Tum non ausi sunt refragari neque Deo neque imperatori« mit der Berufung auf I. Petri 2, 17 riecht etwas zu stark nach Byzantinismus. Das »tum Deus philosopho litteras Slovenicas revelavit« ist eine Antwort auf die von den Griechen vielleicht oder wirklich gemachte Einwendung, daß die Einführung der slavischen Schrift eine Häresie sei oder bedeute, (eine Anspielung darauf fand ich in den dem Konstantin-Cyrill in den Mund gelegten Worten: quis vult haeretici sibi nomen comparare?) und in dem im caput 15 angeblich vom lateinischen Klerus auf Anstiftung des bösen Geistes gemachten Einwand: »non glorificatur Deus his rebus; si enim hoc ei gratum fuisset, nonne officere poterat, ut hi quoque a principio litteris orationem suam scribentes Deum glorificarent? sed tres tantum linguas elegit, Hebraicam, Graecam, Latinam, quibus fas est, laudare Deum. Erant autem, qui talia loquebantur, clerici Latini, episcopi, presbyteri et diaconi, et pugnans cum eis, sicut David cum alienigenis, vicit eos verbis scripturae, et nominavit eos trilingues et Pilaticos quoniam Pilatus ita scripsit in titulo Domini. Dies war zugleich eine Entgegnung auf die vom Mönche Chrabr aufgezeichnete Einwendung der Griechen, daß die slavische Schrift weder von Gott erschaffen, noch von den Engeln ersonnen sei, und daß Gott selbst anbefohlen habe, daß [nur] die drei Nationen, nämlich die Hebräer, Römer und Griechen ihre Schrift haben sollen, dagegen sei die slavische Schrift nicht von Gott, auch sei sie nicht ursprünglich oder von Anfang an (ab initio).[8])

Auch die Nachricht der Vita Methodii, daß viele Menschen in Rom die slavische Schrift und die slavischen Bücher (denn beides bedeutet das Wort **кънигы**) mit den Worten »nullum populum suas litteras habere decet praeter Hebraeos et Graecos et Latinos, secundum Pilati titulum, quem in cruce Domini inscripsit« in der daselbst angegebenen Fassung vom Verfasser der Legende erfunden, damit er sich darauf berufen

[8]) Studie cyrillomethodějské. S. 52.

könnte, daß wie oben Konstantin-Cyrill, ebenso auch der Papst die Gegner der slavischen Schrift Dreizüngler und Pilatusjünger nannte und sie exkommunizierte. Der Kampf um die slavische Schrift und die damit verbundene slavische Liturgie war in Bulgarien so heftig, daß es nicht genügte, sich auf Konstantin-Cyrill zu berufen; es war sogar ein freilich nur vom Verfasser der Legende zur Bewältigung seiner Gegner erdachtes Anathema des Papstes notwendig.[9])

An einer anderen Stelle habe ich bewiesen, daß die Worte des Papstes im caput 8. der Vita Methodii »Non tibi soli, sed omnibus partibus illis Slovenicis mitto illum magistrum a Deo et a sancto Petro apostolo, protothrono et clavigero regni coelestis« die Erhebung des Methodius zum päpstlichen Legaten a latere bei den slavischen Völkern bedeuten,[10])und glaube dargetan zu haben, daß er als solcher ständiger legatus a latere bereits mit der erzbischöflichen Würde geschmückt war; nach der Legende hatte er nur die Priesterweihe erhalten, und es wurde ihm als Priester der Brief Hadrian II. Gloria in excelsis eingehändigt.[11])

Aus den Worten der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae aus dem Jahre 880, durch welche dem Methodius das Privilegium seines Erzbistums, welches in der Bewilligung der slavischen Liturgie, die er im Jahre 873 verboten hatte, bestand, nicht nur ausdrücklich bestätigt (confirmamus) sondern auch anbefohlen wurde (iubemus), hoffe ich den Beweis erbracht zu haben, daß die slavische Liturgie schon früher und zwar vom Papste Hadrian II. durch den Brief Gloria in excelsis Deo, dessen hauptsächlichen Inhalt uns das caput 8. der Vita Methodii angibt, bewilligt worden sei. [12]) Zugleich habe ich aufmerksam gemacht,

[9]) List Hadriana II. v pannonské legendě l. c. pg. 90 sequ.

[10]) l. c. pag. 17 sequ.

[11]) l. c. pag. 10. sequ.

[12]) l. c. pag. 16. sequ.

daß dieser Brief, welcher offenbar an mehreren Stellen interpoliert ist, bei Methodius die bischöfliche Jurisdiktion notwendig voraussetzt.[13])

Im VII. Hauptstück dieser Schrift werde ich übrigens Gelegenheit haben, meine Deduktionen, welche unter einander in der engsten logischen Verbindung stehen, weiter auszuführen.

Der pannonische Biograph schreibt erst später dem Kocel das Verdienst zu, daß Methodius Bischof wurde, indem er berichtet, daß er auf seine (des Kocel) Bitte auf den Stuhl des heiligen Andronikus in Syrmium erhoben wurde, daher meint der Biograph, daß er vordem, als er mit der Würde eines legatus a latere bekleidet und als ihm der Brief Gloria in excelsis Deo überreicht wurde, bloß ein einfacher Priester war. Vielleicht wollte der Schreiber der Legende den Einwand, welcher ihm eventuell auch gemacht werden konnte, warum Methodius die bischöfliche Weihe nicht schon in Konstantinopel erhalten habe, verdecken. Vielleicht wollte er nicht von der Ungunst des Fürsten Svatopluk gegen Method und sein slavisches Werk sprechen, um die in seinem Vaterlande Bulgarien griechisch celebrierenden Priester in ihrem Widerstande und Hasse gegen die slavische Schrift nicht noch mehr zu bestärken.

Der Inhalt des caput 9. beruht auf guten Quellen. Methodius kämpfte tapfer und mannhaft für die Rechte des apostolischen Stuhles, dessen Legat er war, gegen die von den bayerischen Bischöfen auf einzelne Teile seiner Erzdiözese erhobenen Ansprüche, wurde deshalb gefangen genommen, ungerecht, weil von inkompetenten Richtern, obzwar er seine Appellation an den heiligen Stuhl anmeldete, gerichtet und verurteilt und in einem schwäbischen Kloster interniert.

Der Papst erfuhr aus seinen vielen Briefen und von seinen vielen Boten, wie tyrannisch und barbarisch man mit ihm bei der angemaßten Amtshandlung verfahren sei. Er

[13] l. c. pag. 19. 83. sequ.

wurde nämlich auf Anstiften des Freisinger Bischofs Hanno, der sich auch noch später herausnehmen durfte, sich einen treuen Vasallen des heiligen Petrus zu nennen, zum größten Schimpfe des apostolischen Stuhles, dessen Legat er doch war, gewaltsam von der Ausübung seines heiligen Amtes abgehalten, längere Zeit in grimmigster Winterkälte und während anhaltender Regengüsse unter freiem Himmel zu stehen gezwungen, und der Bischof von Passau Hermanrich hätte ihn sogar sicher vor seinen Amtskollegen mit einer Peitsche traktiert, wenn er nicht daran verhindert worden wäre. Deshalb schickte der Papst den Paulus, Bischof von Ancona, nach Deutschland, um den Methodius auf freien Fuß zu setzen und ihm völlige Restitution seiner Würden und Privilegien zu verschaffen. Die deutschen Bischöfe wurden nicht, wie caput 10 angibt, für die Zeit der Gefangenschaft Methods (dum eum detinerent) exkommuniziert, und ihnen die Feier des heiligen Messopfers untersagt, sondern verfielen unterdessen bloß der suspensio totalis ab officio[14]) nach dem Pseudoisidorianischen Rechte[15]) für so lange, als sie den

[14]) l. c. pag. 39. sequ. Vgl. meinen Artikel O některých nesrovnalostech v pannonských legendách. Sborník hist. kroužku Vlasti, seš. V. str. 161.

[15]) Vgl. meinen Artikel Svatý Methoděj a Pseudoisidorovy dekretaly im Sborník velehradský VI. pg. 119. Johann Hendrich entgegnet mir in der Schrift Jaký byl vztah věrozvěstů slovanských Cyrilla a Methoděje ke stolici římské? V Praze 1905. S. 35. N.*) daß hier die excommunicatio minor zu verstehen sei, welche dem Betroffenen die Jurisdiktion nicht entzieht. Da aber in den Briefen Johann VIII., welche uns im Codex des British Museum vorliegen, das pseudoisidorische Recht gehandhabt wurde, sollte den Bischöfen alles das, was sie dem Methodius vor drei Jahren entzogen hatten, auf dieselbe Zeit entzogen werden. Wenn Hendrich angibt, daß der Papst noch schwerere Strafen androhte und daß es keine schwerere Strafe als die suspensio totalis gab, dann ist er in einem Irrtume befangen, denn die Exkommunikation ist jedenfalls eine schwerere Strafe, um von der Degradation gar nicht zu erwähnen. Übrigens war der Legat Petrus mit ausgedehnten Vollmachten versehen, um einesteils die verhängte Strafe zu lindern und andernteils für die Verwaltung der den suspendierten Bischöfen gehörigen Diözesen Vorsorge zu treffen. Die uns überlieferten Briefe sind ferner nicht in ihrem ganzen Wortlaute erhalten.

Methodius an der Ausübung seines Amtes verhindert hatten.[16]) Außerdem wurde dem Passauer Bischof Hermanrich jeder Verkehr mit seinen Amtskollegen (den Bischöfen) untersagt, (eine im Oriente unbekannte Art der Exkommunikation) und es ward ihm aufgetragen, entweder gleich mit dem Legaten Paulus oder mit Methodius sich in Rom einzufinden.[17]) Dem Freisinger Bischof Hanno wurde auch der Termin seiner Erscheinung in Rom bestimmt, nämlich Ende des Monats September.[18]) Dem Erzbischof Adalwin (von dem an ihn gerich-

---

Ebenso irrt Hendrich, wenn er mit der suspensio ab officio auch die Sistierung der Vermögensrechte oder besser gesagt der Pfründen-, respektive der bischöflichen Mensaleinkünfte verbindet. «Wenn sich die suspensio ab officio auf alle Funktionen des Ordo und der Jurisdiktion, sowie auf alle Orte erstreckt», schreibt der gefeierte Tübinger Kanonist Dr. Franz Kober, so berührt sie auf der anderen Seite das Beneficium in kleiner Weise, und der von ihr Betroffene kann die Einkünfte seiner Pfründe ungehindert fortbeziehen. Den Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes bietet die Gesetzgebung selbst dar. Bald wird von ihr die suspensio ab officio (c. 3. X. de usur. 5. 19; cap. ult. § 2. X. de clandest. desponsatione 4. 3.) bald die a beneficio (c. 7. § 3. X. de elect. 1. 6) für sich allein ausgesprochen, bald mit ausdrücklichen Worten die ab officio et beneficio (c. 33. X. de test. 2. 20.) c. 11. X. de privil. 5. 33; c. 1. X. de secund. nupt. 4. 21.) verhängt; das Recht betrachtet also beide als zwei verschiedene, gegenseitig unabhängige und selbstständige Formen dieser Strafe, die eine schließt die andere nicht in sich, und wo das Gegenteil der Fall sein soll, wird es speziell namhaft gemacht. Da nun die Strafsentenzen strikte zu interpretieren sind und nicht weiter ausgedehnt werden dürfen, als der klare Wortlaut besagt, so folgt, daß wo nur der suspensio ab officio Erwähnung geschieht, die a beneficio nicht gemeint sei, mithin die Strafe auf die erstere sich beschränke und die letztere ausschließe. Dieselbe Auffassung der Sache findet sich in c. 10. X. de purgat. can. 5. 34., denn wenn in dieser Dekretale

[16]) List Hadriana II. v pannonské legendě l. c. pag. 38 sequ.

[17]) l. c. pag. 39.

[18]) l. et. pag. cit.

teten Briefe besitzen wir nur ein kleines Bruchstück,) wurde aufgetragen, den Methodius wieder in sein Amt einzuführen, weil er der Urheber von dessen Entsetzung gewesen; daß er auch sonst dafür gestraft wurde, darüber kann kein Zweifel obwalten.[19]) Doch sollte den Schuldigen die gebührende schwere Strafe bestimmt werden, bis sie sich vor dem Richterstuhl des Papstes gestellt hätten. Darauf begleitete der Bischof Paulus den Methodius nach Mähren zum Fürsten Svatopluk. So ist sicher der Bericht der Legende von der neuen mährischen Gesandtschaft zum Papste und der Erhörung ihrer Bitte um Übersendung des Erzbischofs Methodius zu verstehen.

Der Bericht des caput 9 und 10 der Vita Methodii ist allzu ungenau und teilweise auch unrichtig.

Innozenz III. an der Erzbischof von Sens schreibt: Licet ecclesiastica constitutio tales ab officio tantum usque ad purgationem canonicam doceat suspendendos, quia tamen eum etiam a beneficio propter immanitatem criminis suspendisti, nolumus improbare, so ist leicht ersichtlich, daß er dabei von der Anschauung ausging, die suspensio ab officio und a beneficio seien zwei verschiedene Strafformen, jede derselben könne für sich allein verhängt werden und falls im richterlichen Urteil bloß die erstere genannt werde, die letztere nicht inbegriffen sei . . . In dem Falle, in welchem ein Geistlicher ein Beneficium bereits besitzt: das Band, das ihn mit seiner Pfründe verbindet, wird durch eine kürzere oder längere Dienstuntüchtigkeit und die daraus hervorgehende Unterbrechung seiner Funktionen keineswegs gelöst, er bleibt nach wie vor im vollen Besitze seines Amtes, und bezieht die Einkünfte desselben, die Gesetzgebung legt ihm bloß die Verpflichtung auf, die amtlichen Obliegenheiten durch einen Stellvertreter ausüben zu lassen und demselben aus den Erträgnissen des Beneficiums die sustentatio congrua zu verabreichen. Tit. X. de clerico aegrotante 3. 6. Cfr. Trid. sess. 21. c. 4. de reform.)« (Die Suspension der Kirchendiener nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts. Tübingen, 1862 S. 91 ff.) Ein Analogon trifft bei der suspensio episcopi ab officio ein. Einen diesbezüglichen päpstlichen Befehl können wir von Jonann VIII. nicht erwarten, weil wir den ganzen Text der Schriftstücke nicht vor der Hand haben.

[19]) l. c. pag. 40.

Legendenhaft erscheinen die Andeutungen des caput 11 von der Prophetengabe Methods.

Was weiter im caput 12. erzählt wird, ist unklar, nebelig und außerdem tendenziös gefärbt. Der Schreiber verschweigt hier, daß Method, der Heterodoxie beschuldigt, im Jahre 879 vor dem Richterstuhl des Papstes, um sich zu verantworten, zu erscheinen hatte. Von seinen Gegnern, nämlich einigen von der lateinischen Geistlichkeit, wird hier gesagt, daß sie an der hyiopatorischen Häresie darniederlagen, d. h. etymologisch die gotteslästerliche Lehre, das der Sohn Gottes mit Bezug auf Joann. 15, 26 der Vater des heiligen Geistes sei, vortrugen. So verdrehten die Photianer nach dem leuchtenden Beispiele ihres Meisters Photius die katholische Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus Vater und Sohn, und die Lehre der unten (im XI. Hauptstück dieser Schrift) anzuführenden griechischen Väter Athanasius, Basilius des Großen, Didymus, Epiphanius, Cyrillus von Alexandrien, Anastasius Sinaita vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Sohne, wobei diese Väter durchaus nicht leugnen wollen, daß der heilige Geist nach Joann. 15, 26. aus dem Vater ausgeht. Im caput 15 seiner Schrift de Spiritus sancti mystagogia vergleicht Photius das katholische Dogma mit der Häresie des Sabellius und sagt, daß er monstrosum filiopaternitatis commentum, *τὴν υἱοπατορίαν* excogitavit.[20]) Sabellius, das Haupt der Patripassianer in Rom zur Zeit des Papstes Zephyrin (202—217), lehrte, Christus sei der Vater. »Der eine Gott heiße Vater, sofern er ewig, unsichtbar, leidenslos, ungezeugt ist. Insofern er aber durch freien Willen zur Erlösung der Menschen von der Jungfrau Fleisch angenommen hat, und geboren ist, gelitten hat und gestorben ist, heiße er Sohn: so sei also der Vater wirklich Mensch geworden und habe gelitten«. Sabellius scheint sich auf die Lehre vom Vater und Sohn beschränkt zu haben. Erst seine Schüler haben dieselbe weiter ausgebildet und auch den heiligen Geist

[20]) Migne 102. 293. ratione autem paternae personae contineri et includi etiam Filii personam nemo hactenus licet sublestus et impius affirmavit ne ipse quidem Sabellius, qui monstrosum filiopaternitatis commentum excogitavit. οὐδὲ γὰρ οὐδὲ Σαβελλίῳ τὴν υἱοπατορίαν τερατευσαμένῳ δεδυσφήμηται.

in den Kreis ihrer Philosophemen hineingezogen.[21]) Die Lehre der katholischen Kirche war, wie wir unten hören werden, die Lehre aller Katholiken des Erdkreises, namentlich aller Griechen und Lateiner bis auf Photius: sie verdient gewiß nicht, mit der sabellianischen Häresie in Vergleich gezogen zu werden.

An einer anderen Stelle des Buches macht er folgenden lästerhaften Schluß: Si generatus quidem est Filius a Patre, procedit vero Spiritus a Filio, quomodo non ex hac sua opinione impietas in nepotis conditionem Spiritum amandabit et tremendum theologiae nostrae mysterium in risum et nugas ablegabit.[22]) Nach denselben Prinzipien, bemerkt der Kardinal Hergenröther, könnten die Lateiner den Photius beschuldigen, ipsum »Spiritum facere Patris Filium, quem ex Patre qua Pater est producere statuat et hinc Filium et Spiritum constituere fratres, quum utrumque ex solo Patre esse decernat, ἀδελφὰ τὰ ἐξ ἑνὸς ὑφεστῶτα, uti Basilius ait epist. ad canon. 52 al. 300 hic revera locum habere.«[23])

Die gelehrigen Schüler ihres Meisters verdrehten zumeist die Lehre der katholischen Kirche, um sie desto leichter bekämpfen und bei ihrem Volke gehässig machen zu können. So machte es auch der Schreiber der pannonischen Legende.

Weiter vernehmen wir in demselben caput 12. der Legende, daß vor dem versammelten Volke das Urteil von der Vertreibung des Methodius aus Mähren gelesen werden sollte

---

[21]) Universitätsprofessor Dr. Bernhard Fechtrup in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. II. Auflage. X. Band. Kol. 1448. ff.

[22]) cap. 61 Εἰ γεγέννηται μὲν ὁ υἱὸς ἐκ τοῦ πατρὸς, ἐκπορεύεται δὲ τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ υἱοῦ, πῶς οὐχὶ ἡ δυσσέβεια κατὰ τὴν οἰκείαν δόξαν οὐκ εἰς υἱωνὸν τὸ πνεῦμα παραπέμψει καὶ τὸ φρικτὸν τῆς θεολογίας ἡμῶν οὐκ εἰς μακροὺς ἀπελάσει λήρους;

[23]) In librum de Spiritus sancti mystagogia animadversiones historicae et theologicae ad operis illustrationem refutationemque pertinentes IV. 29. Photii Constantinopolitani liber de Spiritus sancti mystagogia Ratisbonae 1857 pag. 324. Migne 102. 535.

(eben das war die Absicht der Verleumder des Heiligen, der deutschen Geistlichkeit). Es wird da auch erwähnt, daß das Volk bereits seines Lehrers längere Zeit beraubt war (Methodius war nach Rom vor Gericht geladen worden), doch die ganze Wahrheit erfahren wir aus der Legende nicht, und zwar aus dem einzigen Grunde, damit die griechische Geistlichkeit in Bulgarien sie nicht innewerde, daraus neue Kräfte schöpfte und neue Waffen zum Kampfe gegen die slavische Liturgie, welche auch ein Grund der Citation Methods war, schmiede.

Doch der Brief des Papstes verblüffte Methods Gegner; sie hörten das authentische Urteil des Oberhauptes der Kirche über Methods Orthodoxie: Methodius frater noster orthodoxus est. Es war die Bulle Johann VIII. Industriae tuae. Die weiteren Worte »in manibus eius sunt a Deo et ab apostolica sede omnes partes Slovenicae« lesen wir zwar in der Bulle nicht, aber ich erlaubte mir schon im Jahre 1897 auf eine Lacuna in derselben aufmerksam zu machen. Ich glaube nämlich auch hier die Spur der Bestätigung der Legatenwürde des Methodius gefunden zu haben. Nach dem Worte archiepiscopatus in dem gleich anzuführenden Texte befindet sich eine Rasur. Die bisherigen Herausgeber des Textes der Bulle Kardinal Caesar Baronius, Johannes B. Mansi, Dr. Augustin Theiner und Dr. Franjo Rački, welcher den ganzen Text aus dem Originalregest des vatikanischen Archives abgeschrieben zu haben behauptet, lesen hier: et. Der Text lautet folgendermassen: quia nostrę apostolicę auctoritatis pręcepto eius archiepiscopatus et ei privilegium confirmavimus.[24]) Das erwähnte Bindewort e t ist mir ein deutlicher Beweis, daß entweder vor demselben oder nach demselben im Regest aus Versehen des Kopisten oder aus Mißverständnis wenigstens ein Wort ausgefallen sei. Im ersten Falle wäre notwendig ein koordiniertes Satzgefüge vorauszusetzen: in

[24]) List Hadriana II. v pannonské legendě. Sborník velehradský. VI. 20. Dr. Gustav Friedrich liest zwar an dieser Stelle Codex diplom. I. pag. 20 nota i »ut«; ich glaube jedoch an der früheren Leseart so lange festhalten zu sollen, bis ich Gelegenheit finde mich über die richtige Leseart persönlich zu überzeugen.

dem ersten Satze fehlt das Prädikat mit dem Objekte, nämlich das Verbum in der ersten Person der Mehrzahl, darauf verweist das Pronomen »nostrę«, der zweite Satz (ei privilegium confirmavimus) wäre in diesem Falle auch unvollständig, unklar, es wäre nötig vorauszusetzen, daß auch hier etwas ausgefallen sei. Im zweiten Falle, was für ein Wort konnte da ausgelassen worden sein? Ein Adjektivum? Kaum. Also ein Substantivum. In welchem Falle müßte dann das Substantivum stehen? Das vorhergehende »archiepiscopatus« steht im Genetiv, welcher als Ergänzung zum Objekte des Satzes »privilegium« gehört. Also sollte das ausgelassene Substantivum auch im Genetiv stehen. Schwieriger ist die Bedeutung desselben zu bestimmen. Doch glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß dasselbe ein accessorium zum Erzbistume des Methodius bedeute, eigentlich etwas, was dadurch bedingt war und was sich ohne das Erzbistum gar nicht denken ließ. So war aber die Würde eines ständigen legatus a latere beschaffen, welche Methodius schon seit Hadrians II. Zeiten bekleidete.

In dem Briefe Johann VIII. an den Freisinger Bischof Hanno heißt es: Methodium legacione apostolicę sedis ad gentes fungentem. Darnach wäre in seiner Bulle etwa »legacionis nostrę« ausgelassen, ein in dieser Verbindung zwar ungewöhnlicher Ausdruck, aber er stimmt mit dem sonstigen Texte überein. Meiner Ansicht nach könnte hier auch »vicariatus nostri« ausgefallen sein.[25])

Die weiteren Worte »ut quem condemnaverit, sit condemnatus, quem vero sanctificaverit, sit sanctus« fügte der Schreiber der Legende entweder aus eigenem hinzu, oder er änderte so den Ausspruch des Papstes in der Bulle »Quod si contumaces etc.«, durch welchen mit geistlichen und weltlichen Strafen denen gedroht wird, welche sich erkühnen sollten, dem Erzbischof Methodius den Gehorsam zu versagen und aus Hartnäckigkeit Ärgernis zu geben oder Schismata zu verursachen.

Die Erzählung des caput 13. von der Reise des greisen Methodius nach Konstantinopel

[25]) L. c. pag. 20. sequ.

ist ebenfalls tendenziös, der Verfasser hat sie ersonnen, um eine Antwort für die griechische Geistlichkeit zu haben, wenn sie einwenden sollte (resp. welche wirklich eingewendet hat), daß der Kaiser (und der Patriarch) die slavische Liturgie nicht billige. Im caput 13. erzählt er nämlich, daß bei dem Kaiser eine Sinnesänderung eingetreten ist, daß er den Heiligen ehrerbietig aufnahm, seine Lehre samt der slavischen Liturgie genehmigte und zum Beweise dafür bei der Abreise des mährischen Erzbischofs einen Priester und einen Diakon mit den slavischen Büchern zurückbehielt. Ebenso tat auch der Patriarch. So die Legende.

Ich sage: Method durfte in seinen letzten Lebensjahren die Reise nach Konstantinopel nicht unternehmen, wenn er nicht seinen Feinden Ursache zu neuen Anschuldigungen, als ob er im Glauben und in anderen Dingen sich auf die Seite des Photius gestellt hätte, geben wollte. Wenn er dies aber wirklich getan hätte, hätte es ihm Wiching oder wer immer als Ankläger des damals schon verstorbenen mährischen Erzbischofes fungierte, nicht so leicht hingehen lassen können. Das wäre Wasser auf ihre Mühle gewesen! Wenn das geschehen wäre, dann fänden wir in den uns über Methods Sache erhaltenen Briefen des Papstes Stephan VI. wenigstens eine Spur davon. Oder sollte jemand glauben, daß Methodius, um der Laune des griechischen Kaisers zu entsprechen, ihm zu Gefallen, oder, wie sich auch schon jemand hat verlauten lassen, um die Gräber seiner Lieben zu besuchen, so unklug gewesen wäre, seine Privilegien und die durch seine und seines Bruders Arbeiten erzielten Vorteile sicherem Verderben preiszugeben und auf einmal das zu zerstören, was die Lebensaufgabe beider gewesen ist?

Aus dem oben Gesagten ist leicht zu entnehmen, daß auch ich auf die in den Legenden enthaltenen Briefe, Reden und Gesandtschaften nicht gar so viel historisches Gewicht lege. Wie sich die Erzählung von der Auffindung der Ge-

beine des heiligen Klemens zu dem seiner Zeit im Kirillo-Methodijevskij Sbornik des Michal Petrovič Pogodin über die Sache veröffentlichten Aktenstücke[26]) verhalte, kann ich unterdessen noch nicht sprechen. Auch ist es mir bis jetzt nicht möglich, die Quellen anzugeben, aus denen die Disputationen Konstantin-Cyrills mit den Sarazenen und Juden geschöpft sind, und inwieweit der Bericht der Vita, daß sie Konstantin Cyrill geschrieben und sein Bruder Methodius ins Slavische übersetzt und in acht capita abgeteilt habe, auf Wahrheit beruhe, resp. welche Schriften der Verfasser der Legende benützt habe. Wir haben nämlich viele Disputationen mit den Juden und Sarazenen in der griechischen Patrologie; mit den Juden hatte sich schon in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ein Justinus Martyr († 163—167) in schriftliche Disputationen eingelassen. — (Dialogus cum Tryphone Judaeo.[27])

Für mich bleibt es immer ein unlösbares Rätsel, warum Dr. Brückner, obzwar er die in den Legenden vorkommenden Briefe und Reden, Lobeserhebungen und Motivierungen des Kaisers, der Päpste u. s. w. im vorhinein für erdichtet oder ausgeschmückt erklärt[28]), dennoch so viel auf die Citation Methods zum griechischen Kaiser hält und ihn deshalb, weil er nach dem Berichte der Legende die Reise nach Konstantinopel unternommen hatte, so schief beurteilt. Wenn unser Gelehrter hierin seinen eigenen Grundsätzen treu geblieben wäre, dann hätte man meiner Ansicht nach von ihm nichts anderes erwarten können, als daß er die Erzählung der Legende von der Reise des mährischen Erzbischofs in die Hauptstadt des griechischen Kaiserreiches für tendenziös und erdichtet erklären werde. In diesem Falle hätte ich ihm aus voller Brust beigestimmt.

Der Bericht des caput 15 der Vita, daß Methodius mit Zuhilfenahme zweier schnellschreibenden Priester im Laufe von sechs Monaten die ganze heilige

---

[26]) стр. 319—326.

[27]) Dialogus cum Tryphone Judaeo. Migne, Patrologia Graeca. 6. col. 471—800.

[28]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 187.

Schrift mit Ausnahme der Bücher der Makkabäer aus dem Griechischen ins Slovenische übersetzte und sodann mit seinem Klerus zur Danksagung am 26. Oktober das Gedächtnis des heiligen Demetrius von Salonichi mit Darbringung des heiligen Meßopfers feierte, glaube ich, ist zum mindesten höchst unwahrscheinlich, wenn nicht ganz unmöglich. Denn erstens konnte sich der Heilige überhaupt aller Sorge um die ihm anvertraute Herde nicht vollständig entschlagen und seine gesamte Zeit der Bibelübersetzung widmen. Es fällt nämlich in die von der Legende angegebene Zeit (März bis Oktober) die Feier des heiligen Oster- und Pfingstfestes und die ordentliche Erteilung des Firmsakramentes nebst anderen hohen kirchlichen Festlichkeiten, welche der Erzbischof nicht so leicht verabsäumen durfte. Dann ist der Zeitpunkt der angeblichen Beendigung der Bibelübersetzung allzu früh angesetzt. Das könnte meines Wissens selbst der beste Bibelkenner heutigen Tages, wo doch die biblischen Hilfswissenschaften weit fortgeschritten sind, nicht zu stande bringen, um so weniger war es dem Methodius möglich, die Bibelübersetzung in eine neue Sprache, für welche viele Termini erst erfunden werden mußten, in so kurzer Frist zu vollenden. Ferner kann ich mir von einem Schnellschreiber der glagolitischen Schrift keine rechte Vorstellung machen; wem sie nur einigermaßen bekannt ist, wird nicht umhin können, mir beizupflichten.

Nicht so bestimmt wie beim Autor der Vita Methodii, lautet der diesbezügliche Bericht seines Konnationalen, des bulgarischen Exarchs Johann, welcher unter der Regierung des Bulgarenzars Symeon lebte. Er schreibt nämlich in der Übersetzung des Werkes Johannes von Damaskus *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, welche slavisch **богословіе** überschrieben wurde, dem Konstantin-Cyrill bloß eine Auswahl (**изборъ**) aus den Evangelien und dem Apostolus zu, dagegen erwähnt er das Gerücht, daß Methodius der Erzbischof alle sechzig kanonische Bücher des Alten und Neuen Testamentes aus dem Griechischen ins Slovenische übersetzte. Seine Worte lauten lateinisch etwa folgendermaßen: Quoniam enim sanctus homo

Dei Constantinus philosophus, puto, multis exantlatis laboribus, confectis litteris Slovenicis et evangelii apostolique locis selectis versis infinitum lumen ingressus est, ut operum suorum mercedem acciperet, qui cum eo vixerat et ab eo in vita hac relictus fuerat, magnus Dei archiepiscopus Methodius frater eius omnes sexaginta libros canonicos e Graeco in Slovenicum vertit. Ego vero haec sae pius audiens lucubrationum doctorum e Graeco in Slovenicum vertendorum periculum facere volui, ipse Methodius enim sexaginta libros iam verterat, prout audivi.

Der Exarch Johannes beruft sich auf keine Codices, welche er gesehen, auf keine Zeugenaussagen die er gehört hatte, sondern führt nur das bloße Gerücht von der durch Methodius veranstalteten Übersetzung aller kanonischen Bücher des Alten und Neuen Bundes an, welches er öfters vernommen zu haben vorgibt. Dabei dürfen wir nicht außer acht laßen, daß er in Bulgarien, einem von Mähren, dem Wirkungskreise Methods weit entlegenen Lande seine Schriften verfaßte.

Ebenso wenig traue ich der Nachricht desselben caput 15 der Vita Methodii, daß der Heilige den Nomokanon der griechischen Kirche ins Slavische übersetzte. Denn wenn Method im Gebiete der römischen Kirche tätig auftrat, mußte er sich auch notwendigermaßen an die Gesetze der lateinischen Kirche halten und dieselben bei seiner Amtsführung gebührend respektieren. Dagegen ist, glaube ich, die Meldung der Legende »psalterium enim tantum et evangelium cum apostolo et selectis officiis ecclesiasticis cum philosopho prius verterat« durchaus nicht aus der Luft gegriffen. Das slavische Evangeliarum dh. die Perikopen aus dem Evangelium und den zumeist apostolischen Schriften brachte das Brüderpaar fertig nach Mähren mit, darin stimmt die pannonische Legende mit der römischen vollkommen überein. Letztere betont im caput 7 die höchst freudige Aufnahme der Brüder durch die Mährer, besonders da sie hörten, daß die Heiligen ihnen nebst den Reliquien des heiligen Klemens auch das vom Philosophen Konstantin in ihre Sprache übersetzte Evangelium mitbrachten, »et evangelium in eorum linguam a philosopho praedicto

translatum». Diese Übersetzung war besonders beim sonn- und feiertäglichen Gottesdienste unentbehrlich, denn sonst hätte der Priester die Lektionen ex tempore übersetzen müssen. Ebenso notwendig waren die Psalmen in slavischer Sprache für das in derselben abzuhaltende kirchliche Officium. Ohne Übersetzung der Psalmen konnte die slavische Psalmodie, von welcher im caput 7 der römischen Legende in den Worten «ecclesiastica officia instruere» Meldung geschieht, füglich nicht stattfinden.

Endlich glaube ich für meine Person nicht an die Zusammenkunft Methods mit dem ungarischen König, von der das caput 16 der Vita meldet, oder von der Entrevue mit dem deutschen oder bayerischen König, wie Dr. Brückner das caput erklären will,[29]) und halte sie nur für ein Pendant zum Besuche des Kaisers von Neu-Rom. Der Schreiber der Legende hatte dabei keine andere Absicht, als zu zeigen, in welch hohem Ansehen Methodius samt seiner slavischen Liturgie bei den Mächtigen dieser Welt gestanden sei.

Dagegen hat der Bericht des caput 17 von der Ernennung des Nachfolgers ganz gewiß einen historischen Hintergrund, denn es stimmt damit das Commonitorium Stephan VI. überein, wo wir die Bestimmung finden, daß der angeblich gegen die Canones der Väter bestellte Successor ad interim der Suspension zu verfallen habe. Ebenso entspricht die Notiz der Legende von der Beisetzung des Leichnams Methods in seiner Kathedrale sowohl den allgemein üblichen kirchlichen Vorschriften, als auch den sonstigen uns überkommenen Traditionen.

[29]) A. a. O. S. 203.

V.

Die Gesandtschaft Rostislavs in Konstantinopel und die Anfänge der mährischen Mission.

Ich muß offen erklären, daß es mir überhaupt nicht möglich ist, alle von dem Berliner Gelehrten gegen unsere heiligen Glaubensboten gemachten Einwendungen zu widerlegen und zu beantworten. Ich glaube, daß meine Arbeit dadurch zum Überdruß der Leser anschwellen würde. Dann ist es nicht einmal nötig alle seine Sätze zu entkräften, denn die Unrichtigkeit vieler ist auch dem Nichthistoriker von selbst einleuchtend, so daß es ganz überflüssig wäre, sich damit aufzuhalten.

Oben habe ich mich besonders in dem III. und IV. Hauptstück bemüht, zu beleuchten und gebührend nachzuweisen, zu welchem Zwecke die ausführlichen altslavischen Legenden über die heiligen Konstantin-Cyrill und Method geschrieben worden seien. Darin stimme ich gerne mit dem Berliner Slavisten überein, daß ihr Zweck kein anderer war, als die slavischen Priester und die Freunde der slavischen Liturgie in Bulgarien und in den angrenzenden Ländern dieselbe als ein gottgefälliges rechtgläubiges Werk ohne alle unlautere Provenienz und frei von aller Ketzerei verteidigen zu lehren. Doch darin kann ich mich mit ihm beim besten Willen nicht einver-

standen erklären, daß Methodius es in Mähren nötig gehabt hätte, sehr oft ganz naive Einwände zu beantworten; ihm genügte das eine zu erwiedern: Der Papst hat die slavische Liturgie bewilligt. Anders verhielt es sich mit denen, welche seinem Beispiele folgend, dieselbe in Bulgarien und dessen Nachbarländern einzuführen begannen. Eben deshalb lesen wir in der angeblichen Rede der mährischen Gesandtschaft in Konstantinopel (cap. 14 der Vita Constantini-Cyrilli) »ut etiam aliae regiones haec videntes nos aemulentur«, **да быша и ины страны того зряще подобилнся намъ**, wobei meiner Ansicht nach auf die slavische Liturgie angespielt wird, von welcher die Mährer damals noch keine Ahnung haben konnten, daß sie in ihrem Vaterlande binnen kurzer Zeit eingeführt werden wird. In Bulgarien wurde zwar der Papst noch mit großer Ehrfurcht gennant, sein Wort galt noch viel, aber nicht alles. Natürlich trachtete die griechische Kirche, weil sich ihr Bezirk im Oriente, wo nur geringe Reste von Christengemeinden unter dem Joche der Sarazenen bestanden, je länger je mehr einzuschränken begann, umsomehr ihre Grenzen anderswo, besonders in Bulgarien, welches sie vor kurzer Zeit Rom abgenommen hatte, zu verteidigen. Die Griechen und die griechisch celebrierenden slavischen Priester waren den Neuerungen nicht gewogen, obzwar sie vom Papste genehmigt worden waren. Chrabrs Abhandlung ist ein eklatanter Beweis für meine Behauptung. Ganz unrichtig sind die Deduktionen Val. A. Pogorělovs, daß Chrabr die Glagolica gegen die Cyrillica vor den Slaven verteidigt, weil seine Schrift nicht für die Griechen, die der ganze Streit nichts anging, die nichts davon verstanden, bestimmt war.[1]) Freilich ging der Streit um die Herrschaft

[1]) **Извѣстія** VI. 4. 1901. S. 340—345. citiert von Dr. Brückner Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S. 220. Der Dorpater Universitätsprofessor Nikolaj Kosmič Grunskij trachtet in seinen **Памятники и вопросы древне-славянской письменности** Юрьевъ 1904. т. IV. 32 слѣд. den Beweis zu erbringen, daß Chabr nicht dem neunten oder zehnten sondern dem vierzehnten Jahrhundert angehöre, als die Glagolica bereits in Vergessenheit geraten war. Er spricht lediglich von der Cyrillica. Auf diese be-

der cyrillischen Schrift gegen die glagolitische die Griechen gar nichts an; aber es ist auch nicht bewiesen, daß dieser Streit wirklich stattgefunden habe. Ich glaube wenigstens, daß die Existenz des Streites überhaupt ersonnen sei. Es existieren nämlich glagolitische Handschriften mit späteren cyrillischen Anmerkungen. Glagolitische Handschriften wurden in cyrillischer Schrift abgeschrieben, denn die Cyrillica hatte den Vorzug der Leserlichkeit und Deutlichkeit für sich. Eine geraume Zeit waren in cyrillischer Schrift geschriebene Codices zugleich mit glagolitischen im Gebrauche, ja man findet auch in späteren cyrillischen Handschriften Wörter in glagolitischer Schrift oder wenigstens einzelne eingestreute glagolitische Buchstaben.

Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Griechen sich weder um die cyrillische noch um die glagolitische Schrift kümmerten, weil sie weder die eine noch die andere verstanden. Aber das dürfen wir nicht außer acht lassen, daß

---

ziehen sich die Worte **Ова оүєо по чинѡ грѣчьскиχъ писменъ** — Allein diese Worte können nur den Sinn haben: secundum ordinem litterarum Graecarum, wenn auch im weiteren von Buchstaben, welche secundum linguam Slavicam gebildet worden sind, die Rede ist. Daß Chrabr von 38 slavischen Buchstaben schreibt, entscheidet in unserer Frage freilich nicht, wenn wir auf die jotierten Vokale Rücksicht nehmen. Aber die Annahme, daß der Satz «adhuc in vivis sunt, qui eos [Constantinum-Cyrillum et Methodium] viderunt», welcher sich in einem späteren Codex vorfindet, von jemanden in die Schrift Chrabrs eingeschmuggelt worden wäre, um derselben eine größere Autorität zu verschaffen, hat um so weniger Wahrscheinlichkeit für sich, als nach dem Berichte des St. Petersburger Universitätsprofessors Peter Alexějevič Lavrov (vergl. seinen Artikel« **Къ вопросу о времени изобрѣтенія письменъ и перевода священнаго писанія** im Zbornik u slavu Vatroslava Jagića, Berlin 1908 S. 355. f.) dieselbe Notiz sich auch in der «Narratio unde et quo tempore divina scriptura translata sit« des Codex Nr. 482 der Bibliothek des Chilandarklosters am Athos vorfindet. Übrigens wem wäre es in späterer Zeit eingefallen, die Insertion des Satzes vorzunehmen, um der kurzen Abhandlung eines sonst unbekannten Schriftstellers ein größeres Ansehen zu verschaffen? Gegründeter ist die Ansicht, daß die Notiz von einem oder mehreren Abschreibern des Aufsatzes de litteris Slovenicis für unnötig erachtet und deshalb absichtlich ausgelassen wurde.

sie bei der Einführung der slavischen Liturgie sehr wohl spüren mußten, daß es sich um ihr Interesse handle, und sie verstanden auch, dasselbe nach Kräften zu wahren. Niemand kann sagen, daß sie kein Gewicht darauf gelegt hätten. Es war ihnen sehr viel daran gelegen, daß die griechische Sprache in der Liturgie keinen Abbruch leide. Deshalb arbeiteten gegen das liturgische Slavisch nicht nur Griechen, sondern auch viele slavische griechisch gebildete Geistliche.

Gegen die slavische Liturgie wurden immer neue Einwendungen erhoben. Es wurden alle möglichen Waffen gegen dieselbe aufgeboten. Daß hier auch der titulus haereseos nicht fehlte, können wir uns denken. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß Photius auch rein disziplinäre und liturgische Abweichungen der lateinischen Kirche von der griechischen für Häresien erklärte. Deshalb habe ich behauptet und behaupte bis jetzt, daß die slavische Liturgie in Bulgarien und in den Nachbarländern nicht ohne harte Kämpfe eingeführt wurde, wie sie sich nicht ohne Kämpfe bis in die neueste Zeit erhielt. Sie wurde im neunten und zehnten Jahrhunderte nicht einmal von dem Spitznamen Häresie verschont; auf diesen Gedanken führte mich der angebliche Ausspruch Konstantin-Cyrills in seiner Unterredung mit Kaiser Michael III. im caput 15. der Vita Cyrilli: Quis potest in aqua orationem scribere aut quis vult haeretici sibi nomen comparare.[2])

Warum Dr. Brückner die römische Legende, welche doch den oben angegebenen Zweck nicht verfolgt, indem sie die slavische Liturgie mit keinem Worte erwähnt, dennoch mit den pannonischen Legenden in einen Korb wirft, bleibt für mich ein Rätsel. Er hat an ihr nichts als einige mit den letzteren gleichlautende Nachrichten auszusetzen, was für sich allein ihren direkten Ursprung aus einer einzigen Quelle nicht bedingt. Der Satz unseres Autors, diese Eigentümlichkeiten und Widersprüche erklären sich aus dem einfachen Grunde, daß beiderlei

[2]) List Hadriana II. v pannonské legendě. Sborník velehr. VI. str. 103.

Vitae für ganz andere Leser und Zwecke berechnet waren«[3]), konnte mich gar nicht befriedigen.

Dr. Brückner meint, daß der Kaiser Michael III. vom chazarischen Chagan nicht angegangen wurde, ihm christliche Glaubensboten zu senden; er behauptet, daß Konstantin-Cyrill sein Glück bei den Chazaren auf eigene Faust versuchen konnte.[4]) Ich glaube nicht, daß alles das, was nur und einzig die römische Legende bezeugt, a priori zu verwerfen wäre, auch ist es nicht so unwahrscheinlich, daß der Chagan von Chazarien, welcher bereits die mosaische und mohammedanische Religion einigermaßen kennen gelernt hatte, auch die christliche Religion kennen zu lernen wünschte. Daß er nicht Christ wurde, beweist dagegen nichts, denn der Glaube ist eine Gabe Gottes, und dem fleischlich gesinnten Menschen behagen die Selbstverleugnungen nicht, welche der christliche Glaube auferlegt. Die Erfolge der Mission Konstantin-Cyrills sind zwar nicht groß, aber auch nicht so gering, denn es ist uns nicht unbekannt, wie geringe und kleinliche Erfolge die Missionäre in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit unter Heiden zu erreichen pflegen, und hier war das Heidentum bereits nicht wenig vom Islam und vom Judentum infiziert. Es ist uns ferner nicht bekannt, wie lange hier Konstantin-Cyrill verweilt habe. Übrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß er vom Kaiser auf Anstiften des Photius in das Chazarenland geschickt wurde, um auf diese Weise des strengen Sittenpredigers, welcher sich sowohl durch sein unbescholtenes Leben, als auch durch seine außergewöhnliche Gelehrsamkeit vor seinen Zeitgenossen auszeichnete, los zu werden.

Über diese Gedanken ist noch eine längere kritische Untersuchung nötig; man muß sie prüfen und abwägen, und es ist nicht billig, sie a limine zu verwerfen, über sie autoritativ zu entscheiden und dabei anstatt der Beweise einige ungelungene, öfters sogar frivole Witze vorzubringen.

---

[3]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 189.

[4]) A. a. O. S. 196.

Die Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens ist auch in der römischen Legende nicht als Lebensaufgabe Konstantin-Cyrills, wohl aber als ein bedeutungsvolles Ereignis seines Lebens angemerkt; auf die wahre Lebensaufgabe des Heiligen, nämlich die Einführung der slavischen Liturgie macht auch sie aufmerksam, indem sie wenigstens die Übersetzung der Evangelien erwähnt.

Ich hatte bereis in der im Jahre 1896 und 1897 gedruckten Abhandlung über den Brief Hadrian II. in der pannonischen Legende Gelegenheit, ausdrücklich zu bemerken, daß die Worte des Kaisers nach der Vita Cyrilli caput 15. Si vis, Deus hoc tibi dare potest, qui dat omnibus cum fiducia petentibus et aperit pulsantibus Luc. 19., 9., 10. meiner Ansicht nach nur zu dem Zwecke da sind, um ihnen die weitere ziemlich unklare Nachricht anfügen zu können, daß Gott Konstantin-Cyrill die slavische Schrift nach vorhergehendem Gebete offenbarte, und daß Konstantin-Cyrill, nachdem er die slavische Schrift zusammengestellt hatte, das Evangelium Joannis cap. 1, mit welchem das Evangelistarium der griechischen Kirche beginnt, zu übersetzen anfing. Eben deshalb lesen wir da die ganze Unterredung Konstantin-Cyrills mit dem Kaiser.[5])

Die nachfolgende Bemerkung unseres Autors über die slavische Schrift (Glagolica) ist wohl zu beachten: »Man braucht sie nur anzusehen, der Feinheit der Buchstabenbezeichnung, der Nüancen aller Laute nachzugehen, — keine Sprache auf der ganzen Welt besaß damals etwas Ähnliches, es ist dies die glänzendste sprachwissenschaftliche Leistung mehrerer Jahrhunderte — um zu erkennen, daß es sich nicht um ein Werk weniger Tage, plötzlicher Eingebung handeln kann. Nicht die angebliche mährische Gesandtschaft hat die Glagolica hervorgerufen — Lamanskij hat vollkommen recht, die Glagolica war von Cyrill längst vor 863 fertiggestellt. Wäre sie nämlich erst durch diese Gesandtschaft hervorgerufen, so hätten wir bestimmt erwartet, daß Cyrill wenigstens irgend eine Rücksicht auf den westslavischen Dialekt, für den er doch wirken sollte, genommen hätte; statt dessen ignoriert er ihn vollständig, als wäre das mazedonische Slavisch die

[5]) List Hadriana II. v pannonské legendě str. 104.

einzige Norm für alle Slaven; ein triftiger Beweis, daß er sein Alphabet und seine Übersetzung nicht erst für die Mährer, nicht erst auf ihren Auftrag hin unternommen hat, daß Alphabet und Übersetzung der Evangelien, ohne jeglichen Gedanken an Mährer und deren Bedürfnisse, nur aus der nächsten Umgebung und für diese entstanden sind.«

»Wie sind Cyrill und Method auf den Gedanken einer slavischen Liturgie, vor jeglicher »Gesandtschaft« gekommen?

»Cyrill, denn dem griechischen Mezzofanti und dem bedeutendsten Philologen der Zeit gebührt das philologische Verdienst, war weder von gewöhnlichem irdischen Ehrgeiz erfüllt, war kein Ämterjäger noch Politiker: noch lockte ihn Wissenschaft, weltliche heidnische wie theologische um ihrer selbst willen; noch genügte es ihm, im aszetischen Hinbrüten in der Klosterzelle zu versauern: dazu war er eine allzu energische, kampfesfreudige Natur, die sogar die Gebrechen des Körpers überwand. Er hatte nur einen Ehrgeiz, der Verbreitung seiner alleinseligmachenden, orthodoxen, griechischen Kirche — nicht umsonst war er Intimus des Photius — zu dienen. Aber ihr Spielraum war ein sehr beschränkter geworden: in Asien und Afrika war für sie nur alles noch zu verlieren, nichts mehr zu gewinnen — davon hatte sich Cyrill schon bei seiner kleinasiatischen Escapade hinlänglich überzeugen können; auch an der Grenze von Europa und Asien hatte sich die werbende Kraft des Christentums nicht bewährt, bei den Chazaren, wo Juden zum ersten und letzten Male triumphierten; so blieb nur Europa übrig, dessen größeren Teil bereits Rom für immer okkupiert hatte, das sich nunmehr anheischig machte, sogar alten mösischen und dakischen Boden Byzanz vor der Nase wegzukapern.[6]) Die Einbußen, welche die griechische Kirche erlitten hatte und immer noch erleiden sollte, konnten nur in Europa, natürlich nicht bei

[6]) Diese Länder gehörten aber von Anfang zum Distrikte der römischen Kirche, und zwar zum Vikariat von Thessalonich. Erst Kaiser Leo der Isaurier riß die folgenden Provinzen von Rom los: Kalabrien, Sizilien, die beiden Epirus, Dardanien, Illyrikum, Achaja, Dacia ripensis und mediterranea, Moesien und Praevalis mit der Haupstadt Scodra, und zwar zur Strafe, daß der Papst sich gegen

Franken und Lateinern, sondern bei den — Slaven wettgemacht werden; von der Ausdehnung der Slaven, nicht nur auf dem Balkan, sondern nördlich und östlich der Donau, hatte Cyrill auch auf der Chazarenreise sich unterrichten können; von Juden wird er sicherste Kunde über die großen slavischen Flüße, Elbe, Weichsel, Dniepr, erlangt haben. Diese Slaven, von den Toren des heimischen Saloniki an bis an die Nordmeere hinüber, konnten für die griechische Kirche gewonnen werden, wenn man, nach dem Muster anderer orientalischer Kirchen, ihnen bot, was Rom nicht gewähren konnte, eine Liturgie in heimischer Sprache.[7])

Ich will sehr gerne zugeben, daß Konstantin-Cyrill bei der Übersetzung der heiligen Schrift und bei der vielleicht beabsichtigten Einführung der slavischen Liturgie vor allem die Absicht hatte, die christliche Religion bei den Slaven so rasch als möglich auszubreiten, in zweiter Linie möglich auch der griechischen Kirche zu einem neuen Wachstume zu verhelfen, damit ihr auf diese Weise ersetzt würde, was sie in Ost und Süd eingebüßt hatte. Aber die griechische Kirche war damals noch zu sehr eines Sinnes mit Rom, als daß sie derartige selbstsüchtige Gedanken gehegt hätte. Selbst Photius anerkannte auch noch in späteren Jahren den Primat des römischen Papstes, in seinem Bestreben, von ihm als Patriarch von Konstantinopel anerkannt zu werden. Daß aber Konstantin-Cyrill, nachdem er sein nicht minder leichtsinniges als gottloses Beginnen scharf gerügt, noch fürderhin sein Vertrauter geblieben wäre, ist wohl kaum glaublich. Es ist wenigstens psychologisch nicht denkbar, daß sich eine so aufgeblasene, herrische Natur wie Photius, von ihm nicht ganz abgewendet hätte, wenn wir dafür auch keinen schriftlichen Beleg besäßen. Um so weniger ist vorauszusetzen, daß Photius, der sich in die byzantinische Stagnation und

---

den von ihm in Szene gesetzten Bildersturm aussprach. In diesen Ländern war seit jeher die griechische Kultussprache in Übung. Sie wurden dem Stuhle von Konstantinopel unterstellt. Rom trachtete diese Landschaften teilweise wieder zu gewinnen, und das heißt dem Berliner Gelehrten wegkapern?

[7]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S 193 f.

Verknöcherung so sehr eingelebt hatte, im Jahre 863 oder früher oder später bereit gewesen wäre, die slavische Liturgie auch für den Fall zu genehmigen, wenn Konstantin-Cyrill dadurch weit von den Toren Salonichis und Konstantinopels der römischen Kirche einen Schaden hätte zufügen wollen. Übrigens ist besonders in den verläßlichen Quellen kein Anhaltspunkt für die Hypothese, daß Konstantin-Cyrill derselben Kirche einen Schaden zuzufügen beabsichtigt hätte.

Dr. Brückner schreibt weiter: »Hier hat sogar die Unbefangenheit unserer Forscher ein starkes Leck erhalten; niemand glaubt an diese Motivierung und jedermann unterschiebt dem Rostic politische Motive: er hätte eine von Rom und den Deutschen unabhängige Landeskirche erstrebt und wandte sich darum nach Konstantinopel. Aber das ist nur ein verzweifelter Versuch, das Märchen der Legende von der mährischen Gesandtschaft mit den Forderungen der einfachsten Wahrscheinlichkeit auszusöhnen; der Przemyslide Christian, der über das Cyrillmethodianische Werk gut unterrichtet war und ihm die größte Sympathie entgegenbrachte, wußte besser Bescheid, als er die Initiative des Rostic leugnete und einfach Cyrill aus eigenem Antriebe nach Mähren (Pannonien überging er mit Recht; noch hatte kein Kopitar sein Urteil benebeln und verwirren können) kommen ließ.« —

»Weder die Erklärung der Legenden (hier wiederholten sich alle drei wörtlich; es war nicht ratsam, die Erfindung variiren zu lassen), noch die Unterstellung der modernen Forscher treffen das Richtige. Die Legenden treffen darum am Ziel vorbei, weil Rostic offenbar nicht von den Griechen für sich und seine Slaven dasjenige verlangen oder erwarten konnte, was die Griechen für ihre eigenen Slaven niemals unternommen hätten; die Griechen, habe ich schon einmal ausgeführt, hatten für die Slaven unter ihnen nicht einmal das getan, was die Deutschen bereits für die fremden Slaven geleistet haben; die Deutschen, nicht die Griechen, haben ja zu Cyrill's slavischer Kirchenterminologie den Grund gelegt.

Wie konnte somit Rostic auch nur auf den Gedanken kommen, in Konstantinopel zu suchen, was ihm dieses nie gewähren konnte? Lag es ihm an Unterweisung in der eigenen Sprache, so mußte er junge Mährer in Deutschland und Rom hierzu ausbilden lassen — ein anderer Weg stand nicht offen. Wäre ihm aber der abenteuerliche Gedanke gekommen, sich von der römischen Obödienz loszusagen, d. h. zu den bereits vorhandenen Schwierigkeiten seiner Lage sich noch neue überflüssigerweise zu schaffen, dafür die griechische aufzusuchen, etwa in Nachahmung und Anregung seiner bulgarischen Nachbarn, die zwischen Rom und Byzanz eine Zeitlang oszillierten, so war auch so für die Forderung einer nationalen Kirche kein Platz: auch die Bulgaren forderten weder von Rom noch von Byzanz eine nationale Kirche, eine nationale Liturgie; sie forderten nur autonome Bischöfe, ja Patriarchen«.[8])

Aus welchen Beweggründen Rostislav eine Gesandtschaft nach Konstantinopel schickte, ob dem übereinstimmenden Zeugnisse der Legenden Glauben zu schenken sei, oder aber ob man der Hypothese Dr. Brückners, daß unsere Heiligen aus eigener Initiative nach Mähren kamen[9]) beipflichten solle, darüber muß noch viel nachgeforscht werden, obzwar ich jetzt schon im vorhinein erkläre, daß wir nach Annahme der Hypothese des Berliner Gelehrten die vollkommene Übereinstimung der in ganz verschiedenen, weit von einander entfernten Ländern, in Bulgarien und Italien geschriebenen Legenden nicht werden erklären können.

Es ist zwar nich zu leugnen, daß die Griechen vom Eifer für die Bekehrung der Slaven und für ihre religiöse Ausbildung nicht gerade verzehrt wurden. Ein großes Hindernis bildete für sie ihre Unfähigkeit, fremde Sprachen sich anzueignen. Aber dadurch ist nicht gesagt, daß sich unter ihnen nicht einzelne fähigere Männer fanden, welche keine Mühe scheuten, um die slavische Sprache dennoch zu erlernen und dann unter den Bulgaren das Christentum predigen zu können.

---

[8]) A. a. O. 196 f.

[9]) A. a. O. S. 196.

Der Akademiker Jevgenij Golubinskij erzählt auf Grund griechischer Quellen,[10]) daß der Bulgarenchagan Krum vom Jahre 811 an sich nicht begnügte, die Landschaften zu verheeren, sondern er nahm die Einwohnerschaft der eroberten Städte und Dörfer mit nach Bulgarien, und führte in den letzten Jahren seiner Regierung eine solche Menge von Gefangenen in sein Land, daß von ihnen ganz Bulgarien überfüllt war. Diese griechischen Gefangenen, sagt er, übernahmen das Amt der Prediger des Christentums in Bulgarien. Ihre Predigt war von einem um so größeren Erfolg gekrönt, da sich unter ihnen 2 oder 3 Bischöfe und eine größere Anzahl von Priestern als Prediger von Beruf befand, andererseits bildete einen bedeutenden Teil derselben die fast ausschließlich slavische bäuerische Bevölkerung von Nordthrakien, mit der Mehrzahl der bulgarischen Nation gleichen Stammes und gleicher Zunge. Von Anfang ihres dortigen Aufenthaltes waren sie dem Kaiser zinspflichtig und untertan, daher ist unzweifelhaft, daß sie bereits seit langer Zeit Christen waren.

Omortag, der Nachfolger Krums (er herrschte beiläufig vom Jahre 818 an) bemerkte, daß sich das Christentum unter seinem Volke zu schnell ausbreite und daß dem Heidentum Gefahr drohe, daher wollte er den Erfolgen der Prediger durch Verfolgung des Christentums Einhalt tun. Zu diesem Behufe ließ er Manuel, den Erzbischof von Adrianopel mit vielen anderen Christen hinrichten. Doch die Verfolgung hatte nicht den gewünschten Erfolg, im Gegenteil munterte sie noch den Eifer der Christen auf. Außerdem wurde er durch unglücklich geführte Kriege gezwungen, den Griechen Krums Gefangene loszulassen, welche also Bulgarien verließen. Aber während des fünf- bis sechsjährigen Aufenthaltes vollendeten sie ihr Werk in Bulgarien insoweit, daß sie dasselbe sich selbst überlassen konnten. Die weit größere Anzahl der Gefangenen kehrte also zurück, aber es blieben, wie es gewöhnlich bei derartigen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, von hunderttausenden einige Hunderte in Bulgarien, und unter diesen waren

[10]) Краткій очеркъ исторіи православныхъ церквей болгарской сербской и румынской или молдо-валашской. Москва 1871. стр. 5 слѣд.

nicht wenige zur Verkündigung der christlichen Lehre höchstbefähigte Personen, wie weitere Berichte über den Mönch Theodor Kupharas lehren.

Es ist uns zwar nicht bekannt, inwieweit das Christentum in Bulgarien unter Krum und Omortag Wurzel faßte, aber nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des byzantinischen Chronisten propriam christianorum fidem illibatam custodientes (tum scilicet mirabilis ille praesul, tum plebs illi pari captivitate com'es) multos barbarorum ad veram Christi fidem adduxerunt, ... multisque locis christianae doctrinae iecerunt semina.[11]) Wenn wir ferner dem Theophylaktus, Erzbischof von Achrida trauen dürfen, so gelang es dem Kinamon, einem an Leib und Seele gleich schönen Jünglinge, welchen Krum aus Adrianopel weggeschleppt hatte, sogar einen von dessen drei Söhnen namens Nravota oder Vojen zu bekehren, welchen sein jüngster Bruder Malomir, nachdem er den Thron erlangt, ermorden ließ.[12]) Und der oben genannte Theodor Kupharas unterrichtete nach dem Berichte eines alten griechischen Chronisten selbst den bulgarischen Fürsten Bogoris ein wenig, *μικρά τινα* in den Grundzügen der christlichen Religion.[13])

Ich für meinen Teil kann mir einen Prediger der Lehre Christi ohne genügende Kenntnis der Sprache des Volkes nicht denken. Da wir aber keine Bürgschaft dafür

---

[11]) Constantini Porphyrogeniti Historia de vita et rebus gestis Basilii incliti imperatoris cap. 4. Migne 109. 232. ἔνθα τὴν οἰκείαν τῶν Χριστιανῶν πίστιν ἀνόθευτον διασώζοντες ὅ τε θαυμάσιος ἐκεῖνος ἀρχιερεὺς καὶ οἱ σὺν αὐτῷ λαὸς πολλοὺς τῶν Βουλγάρων πρὸς τὴν ἀληθινὴν πίστιν μετήγαγον τοῦ Χριστοῦ (οὔπω γὰρ ἦν τὸ ἔθνος μετ[εν]ηνεγμένον πρὸς τὴν εὐσέβειαν) καὶ πολλαχοῦ τὰ τῆς χριστιανικῆς διδασκαλίας κατεβάλοντο σπέρματα.

[12]) Theophylacti Bulgariae archiepiscopi Historia martyrii XV martyrum cap. 31.—33. Migne 126. col. 193 sequ.

[13]) Anonymi continuatio Theophanis lib. IV. cap. 14. l. c. 109 col. 177. τὸν γὰρ (Βογῶρις) παρὰ τοῦ εἰρημένου Κουφαρᾶ μικρά τινα παιδευθεὶς καὶ τῶν μυστηρίων κατηχηθείς.

haben, daß der Erzbischof Manuel, der Mönch Kupharas und Kinamon mit den anderen, welche in Bulgarien die christliche Religion verkündeten, Slaven waren, können wir nicht anders schließen, als daß es Griechen gewesen sind. Deshalb mochte die Unfähigkeit, eine fremde Sprache zu erlernen, nicht bei allen Angehörigen dieser Nation obwalten oder doch nicht absolut gewesen sein. Oder könnte jemand glauben, daß sie das der griechischen Sprache unkundige Volk dennoch griechisch unterrichteten?

Dadurch wollte ich nur so viel beweisen, daß sich auch bei den Griechen einzelne Individuen fanden, welche sich durch unermüdlichen Fleiß die slavische Sprache insoweit aneigneten, um den heidnischen Bulgaren im christlichen Glauben Unterricht erteilen zu können. Das übrige holten jene Priester nach, welche geborne Slaven waren.

Jedoch ist es Zeit, zu unserem Thema zurückzukehren. Wenn unser Autor die deutschen Ausdrücke in der slavischen kirchlichen Terminologie als Beweis vorbringt, so wäre es vor allem nötig, genau festzustellen, wann und unter welchen Umständen sie von den Slaven übernommen wurden.

Es ist nicht leicht denkbar, daß Rostislav dem Beispiele der Bulgaren nachfolgte, deren Fürst erst im Jahre 864 oder 865 die Taufe in Konstantinopel erhielt und dann noch, weil er nicht im reinen war, wem er sich anzuschließen hätte, zwischen Konstantinopel und Rom oszillierte. Noch niemand im Okzident hat, soweit es mir erinnerlich ist, behauptet, daß Rostislav den abenteuerlichen Gedanken gefaßt hätte, sich von der römischen Obödienz loszusagen; allerdings trachtete er sich von der Botmäßigkeit der Deutschen in kirchlichen Dingen zu befreien, denn es konnte ihm nicht unbekannt bleiben, daß sie sich für immer mit einem bloß kirchlichen Gehorsam nicht zufriedenstellen werden.

Unser Autor erzählt weiter: »mit den Segenswünschen von Kaiser und Patriarch ausgestattet, machte er sich mit seinem Bruder auf den Weg, nicht ohne kaiserliche Unterstützung. Über Bulgarien, auf den Pfaden der Salzkarawanen,

eilte man nach Mähren. Hier war der Anfang schwer und langsam, aber die ungeahnte Neuheit frappierte; gegen die lateinischen Priester trat er auf mit seiner slavischen Liturgie, — denn er las Messe, nicht umsonst berichtete die Legende honorem sacerdotii est adeptus; trat er auf mit seinem aszetischen Eifern gegen jegliches Verletzen strikter Gesetze, gegen jegliche Laxheit in matrimonialen und anderen Verhältnissen; so imponierte er durch seine hohen Forderungen, denen sein eigener Lebenswandel wie der seiner Gefährten sich anpaßte, durch seine Betonung des wahren Christentums durch die nationale Schrift und Sprache in Kirche und Schule — denn bald vertraute man ihm Jünglinge und Knaben sogar zum Unterrichte an. Bald wurden die lateinischen Priester der Eindringlinge gewahr, bald merkten sie, hier wie in Pannonien, wie der Eindringling linguam latinam doctrinamque romanam philosophice superducens, vilescere fecit populo missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebraverunt. Sie erhoben Geschrei, woher diese unerhörte Neuerung, wo die Autorität dafür, wer verbürge, ob nicht Ketzerei dahinter stecke; niemals hätten sie auch nur einen slavischen Jünger der Griechen zum Priester geweiht und bestritten ihnen das Recht, in einer fremden Diözese aufzutreten.[14])

Es obwaltet kein Zweifel, daß der Kaiser Michael III. das Brüderpaar und ihre Genossen unter allen Umständen ehrenvoll auf den Weg ausstattete. Doch daß auch Photius ihnen seinen Segen gegeben hätte, wagt nicht einmal der Verfasser der altslavischen Legenden, so ein überaus eifriger Photianer, zu behaupten. Mit größerem Rechte könnten wir sagen, daß er ihrer gerne los wurde.

Doch kann ich nicht zugeben, daß sich den beiden Heiligen anfangs in Mähren große Schwierigkeiten entgegengesetzt hätten, denn sie konnten sich bei ihrer vorzüglichen Kenntnis der slavischen Sprache mit dem mährischen Volke leicht verständigen. Ich be-

[14]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 200 f.

haupte das Gegenteil: die anspruchslosen Brüder wurden samt ihrem Gefolge aufs bereitwilligste aufgenommen, weil sie keinen Zehent und keine andere Giebigkeiten vom Volke einforderten und sich mit den ihnen freiwillig angebotenen Gaben vollkommen zufrieden stellten.

Ich stimme mit unserem Autor darin nicht überein, daß Konstantin-Cyrill gleich nach seiner Ankunft in Mähren den slavischen Gottesdienst eingeführt hätte.[15]) Das behaupten nicht einmal die pannonischen Legenden. Der Brief Hadrian II. im caput 8 der Vita Methodii erzählt nur gleichsam per compendium, daß Konstantin-Cyrill die heilige Schrift in slavischer Sprache zu interpretieren begann nach allen kirchlichen Normen mit der heiligen Messe und der Taufe im Vertrauen auf die Fürbitte des heiligen Klemens, damit die Mährer leicht die Gebote Gottes kennen lernen, sicuti Constantinus philosophus divina gratia et sancti Clementis invocatione coepit, . . . ut facile praecepta divina discatis. Am Anfang seiner Wirksamkeit in Mähren lehrte und interpretierte Konstantin-Cyrill die heilige Schrift in slavischer Sprache, aber er celebrierte nicht gleich slavisch, sondern **erst einige Zeit vor seiner Romreise fing er an** (vielleicht nicht einmal tagtäglich) **den Gottesdienst slavisch zu halten und die Sakramente in der Volkssprache zu spenden** im Vertrauen auf die Fürbite des heiligen Klemens.

Diesen Sinn fand ich nach langem Überlegen und reifem Nachdenken im Briefe des Papstes Hadrian.

[15]) A. a. O. S. 200.

VI.

Die Jurisdiktion der Geistlichen in Mähren, besonders in den Jahren 863—867.

Dr. Brückner schreibt: (Die lateinischen Priester) »bestritten ihnen [Cyrill und Method] jegliches Recht, in der fremden Diözese aufzutreten. Ihre Anschuldigungen verhallten nicht ungehört; beunruhigt durch die fortwährenden Beschuldigungen der Ketzerei — die die Griechen mit gleichen vergalten—, verlangte Rostic, daß sich die Griechen mit päpstlicher, römischer Autorisation ihres Treibens versahen, sahen die Griechen selbst ein, daß ohne römische Approbation ihrer Kirchensprache und Weihe ihrer Geistlichen auf die Dauer nicht auszukommen wäre, und machten sich daher schweren Herzens auf den Weg nach Rom; aber sie beeilten sich nicht übermäßig, benutzten gern die Gelegenheit, um, deutschen Pfaden ausweichend, einen Umweg über Pannonien und Venedig zu machen; in Pannonien hofften sie ja neuen Spielraum für ihr Wirken zu finden und fanden bei Kocel noch viel willigeres Gehör als bei Rostic. Unterdessen hatte die lateinische Geistlichkeit des Landes (Mähren) in Rom über die griechischen Eindringlinge, die beim Landesherrn und Volk Zustimmung fanden, Klage erhoben und der beunruhigte Papst entbot die Griechen zu sich; sein Brief traf wohl noch zusammen mit der Aufforderung des Rostic, aus Rom das Zeugnis der Rechtgläubigkeit beizubringen. So deute ich mir den Verlauf der Begebenheiten zwischen 863 und 868.«[1])

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage a. a. O. S. 201.

Dagegen erlaube ich mir ganz offen zu erklären: es ist gar nicht wahrscheinlich, daß sich Konstantin-Cyrill oder jemand von seinen Gefährten mit den lateinischen Priestern in Mähren in einen Streit eingelassen hätte. Nachdem ich diese Frage vom Standpunkte der letzteren aus reiflich erwogen, sage ich: es ist nicht denkbar, daß die beiden Brüder oder jemand aus ihrem Gefolge wegen Überschreitung der Grenzen ihrer Jurisdiktion verklagt worden wären.

Darüber besteht kein Zweifel, daß die gelehrten Brüder vor ihrem Austritte aus dem Vaterlande sich Empfehlungsschreiben von ihrem zuständigen Bischofe, d. h. vom Bischofe jenes Sprengels, wo das Kloster stand, dem sie angehörten, erbaten; ebenso erwirkten sie sich in Mähren die nötige Jurisdiktion vom betreffenden Bischofe. Wer war es?

Wir wissen, daß im Jahre 798 Papst Leo III. die geistliche Sorge in Pannonien mit Gutheißen Karls des Großen, welcher das Land erobert hatte, dem Salzburger Erzbischof Arn anvertraute,[2]) welcher sich auch in dem ihm neu zugeteilten Gebiete einfand und daselbst den Landbischof (chorepiscopus) Theoderich anstellte, welchem er alle hiesigen Priester, Diakonen und andere Kleriker unterordnete und ihm die Vollmacht gab, Priester zu ordinieren. Arns Nachfolger Adalram schickte nach Pannonien den Landbischof Otto, Erzbischof Luipramm den Oswald[3]). Als aber Luipramm bemerkte, daß der Landbischof Oswald allzu selbständig auftrete, setzte er ihn ab und bestellte zu seinem Vertreter einen bloßen Priester den Archipresbyter Altfried und nach dessen Tode den Archipresbyter Richbald[4]).

Die Salzburger Erzbischöfe hörten nicht auf, in Pannonien die Seelsorge auszuüben, sie erteilten hier die heilige Firmung, weihten Kirchen, bestellten Seelsorger bei denselben

---

[2]) Codex diplomaticus Moraviae I. pag. 3. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum. I² n. 2495 (1907) pag. 307.

[3]) Conversio Bagoariorum caput 8. 9. Pertz, Monumenta Germaniae historica. Scriptores tom. XI. pag. 10.

[4]) l. c. cap. 12. ibidem pag. 13.

u. s. w. Vom Passauer Bischof lesen wir nicht ausdrücklich, daß er schon damals etwas in Mähren getan hätte[5]). Nur das erfahren wir, daß König Ludwig der Deutsche im Jahre 829 die Grenze zwischen beiden Bistümern bestimmte, doch ist die diesbezügliche Urkunde[6]) interpoliert. Außerdem anerkannte der Papst diese Teilung niemals.

Der Passauer Bischof kümmerte sich gar nicht um die kanonische Bestätigung des Zuwachses seiner Diözese. Allerdings kamen einige seiner Priester nach Mähren als ein Missionsland und kehrten mitunter nach einiger Zeit in ihr Vaterland zurück.

Nach Mähren kamen aber nicht nur Passauer Diözesanpriester als Missionäre, sondern auch anderswoher aus Deutschland, wie z. B. der berüchtigte Todfeind des Methodius Wiching, ein Benediktiner aus dem Kloster Reichenau im Bodensee, welcher im Jahre 880 den Bischofstuhl von Nitra bestieg.

Die pannonische Legende bezeugt weiter, daß in Mähren auch italienische Priester wirkten. Da nennen wir den Priester Johannes von Venedig, von dem wir in den Urkunden lesen. Vielleicht waren dieselben geborene Slaven.

Warum ich hier auf den Bericht der pannonischen Legende, daß (bereits von Cyrill und Method) Missionäre aus Griechenland nach Mähren gekommen waren, keine Rücksicht nehme, setzte ich schon im Jahre 1900 in der Abhandlung von der Jurisdiktion der heiligen Cyrillus und Methodius in den Jahren 863 — 867 auseinander[7]).

---

[5]) Codex diplomaticus Moraviae I. pag. 18. Über die Taufe aller Mährer durch den Passauer Bischof Reginhar im Jahre 818 fand ich in Pertz, Monumenta Germaniae historica keine Nachricht. Petz, Scriptores rerum Austr. fol. 1304, woraus das betreffende Regest entnommen ist, hatte ich nicht bei der Hand, um die Kontrolle anstellen zu können.

[6]) Codex diplomaticus regni Bohemiae. I. pag. 18.

[7]) O právomocnosti svatých Cyrilla a Methoděje roku 863 až 867. Časopis katolického duchovenstva. Ročník XLII. V Praze 1900 str. 127. Otisku str. 8.

In ein Missionsland, für welches Mähren bis zu dem Augenblicke, als für dasselbe ein Erzbischof geweiht wurde, angesehen werden muß, konnte jeder benachbarte Bischof seine Priester entsenden. Damals existierte aber außer dem Passauer kein Bistum in der Nachbarschaft von Mähren, denn der Salzburger Metropolit hatte in dem ihm zugewiesenen Unter-Pannonien vollauf zu tun; somit fiel die ganze Sorge um das mährische Volk dem höchsten Bischofe der katholischen Kirche, dem römischen Papste zu.

Zwar machte auch der Passauer Bischof seinen Anspruch auf das Mährerland geltend, — seit wann, läßt sich aus Mangel an Daten nicht genau bestimmen —, weil ihm der weltliche Herrscher die geistliche Fürsorge über das Land übertragen hatte. Wir erfahren dies aus dem Memorandum, welches im Jahre 900, also erst fünfzehn Jahre nach Methods Tode, Theotmar Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen an den Papst Johann IX. richtete[8]), obzwar er sich höchst wahrscheinlich im Jahre 880 mit der Neubegründung und Bestätigung des mährisch-pannonischen Erzbistums vollkommen einverstanden erklärt hatte.

Der Intrigant Wiching, welchen die päpstlichen Legaten im Jahre 885 vielleicht zum Administrator des mährischen Erzbistums bestellt hatten, erachtete es für gut und angezeigt, das jeden Augenblick von den wilden Horden der Magyaren bedrohte Mähren zu verlassen. Er verfügte sich zum Kaiser Arnolf, dessen Agent er bei Svatopluks Hofe gewesen war, wurde bald Probst zu Passau und Koadjutor des Bischofs Engilmar und zugleich Arnolfs Kanzler. Nach dem Tode Engilmars wurde er vom Kaiser gegen die kirchlichen Satzungen zu seinem Nachfolger ernannt, aber der Erzbischof entsetzte ihn gegen den Willen des Kaisers seiner Würde.[9]).

---

[8]) Codex diplomaticus regni Bohemiae. I. pag. 29 sequ.

[9]) Annales Fuldens. ad ann. 899 Pertz, Monumenta Germaniae historica Scriptorum tom. I. pag. 414. Engilmarus Pactaviensis episcopus obiit, in cuius locum Wihingus Alamannus quidam contra instituta patrum prius Maravensis ab apostolico destinatus episcopus, rege concendente successit. Sed non multo post a Deotmaro archiepiscopo ceterisque suffraganeis suis contra voluntatem regis canonicali iudicio abiectus ac Rihharius ad eandem sedem episcopus in idipsum tempus ordinatus est.

Die mährische Kirche war wieder verwaist. Aus diesem Grunde schickte Johann IX. in Folge der Bitte Mojmírs II. den Erzbischof Johann mit den Bischöfen Benedikt und Daniel als apostolische Legaten nach Mähren, um daselbst im Namen des Papstes einen Erzbischof und drei Bischöfe zu weihen. Im erwähnten Memorandum protestiert die bayerische Hierarchie gegen diese Verfügung, weil es angeblich ohne Wissen des Salzburger Erzbischofs und ohne Einwilligung des Bischofs, in dessen Sprengel sie sich befanden, geschehen wäre. Die bayerischen Hierarchen griffen die Berechtigung der getroffenen Maßregel vom Standpunkte des ältesten Kirchenrechts (Concilii Africani can. 20. und 65.[10]). Constitutio Coelestini vom Jahre 420[11]) und Leonis Magni caput 15 vom Jahre 458 oder 459[12]) und caput 49 vom Jahre 446[13]).

---

[10]) Mansi Amplissima conciliorum collectio tom. IV. col. 486. can. 20. Epigonius episcopus dixit: Multis conciliis hoc statutum a coetu sacerdotali est, ut plebes, quae in dioecesibus ab episcopis retinentur, quae episcopos nunquam habuerunt non nisi cum voluntate eius episcopi a quo tenentur, proprios accipiant rectores id est episcopos. c. 51. C. 16 quaest. 1. Synod. III. Carthag. anni 397 can. 5. Mansi 3. 928. can. 65. l. c. col. 501. Placuit illud, ud plebes, quae nunquam habuerunt proprios episcopos, nisi ex concilio plenario uniuscuiusque provinciae et primatis atque consensu eius, ad cuius dioecesim eadem ecclesia pertinebat, decretum fuerit, minime accipiant.

[11]) epist. 2. ad episcopos provinciae Viennensis et Narbonensis caput 4 (num. 6) Primum, ut iuxta canonum decreta una quaeque provincia suo metropolitano contenta sit, ut decessoris nostri data ad Narbonensem episcopum continent constituta, nec usurpationis locus alicui sacerdoti in alterius concedatur iniuriam. Sit concessis sibi contentus unusquisque limitibus; alter in alterius provincia nihil praesumat. Jaffé Regesta I² 369 (152) pag. 55. Mansi 4. 466. Migne 50. 434. 56. 579. Die Dekretale, auf welche sich Coelestinus I. beruft, ist der Brief des Bonifatius I. ad Hilarium episcopum Narbonensem vom Jahre 422: Nulli etenim videtur incognita synodi constitutio Nicaenae, quae ita praecipit, ut eadem proprie verba ponamus: Per unam quamque provinciam ius metropolitanos singulos habere debere, nec cuiquam duas esse subiectas. Papst Bonifatius ermahnt den Hilarius, das zu seinem Sprengel gehörende Gebiet, für welches Patroklus Erzbischof von Arles einen eigenen Bischof zu weihen sich unterfangen

Ohne Rücksicht auf die Primitialrechte des apostolischen Stuhles ignorierten sie einfach die Konstituierung und Bestätigung der mährisch-pannonischen Kirchenprovinz im Jahre 869 und 880 und die Zurückweisung ihrer dagegen erhobener Ansprüche seitens des apostolischen Stuhles; sie verlangten energisch die Aufhebung des bereits Geschehenen und die Zuweisung des Landes zur Passauer Diözese und drohten im Falle der Verweigerung mit Gewalt einzuschreiten.

Sie behaupteten, daß Mähren sowohl in Hinsicht weltlicher Steuerpflichtigkeit, als auch der kirchlichen Ordnung den deutschen Königen und Bischöfen bisher untertan gewesen sei, weil die Einwohner von Deutschland aus bekehrt und aus Heiden zu Christen gemacht worden waren. »Et iccirco Pataviensis episcopus civitatis, in cuius diocesi sunt illius terre

---

hatte, zu betreten, nach den Kanonen der Väter zu entscheiden, und einen Bericht über diese Verhandlung an den römischen Stuhl einzusenden. »Nemo ergo eorum terminos audax temerator excedat, nec aliquis in illorum contumeliam partibus suis, quae sibi ab his non videntur concessa, defendat. Cesset huiusmodi pressa nostra auctoritate praesumptio eorum, qui ultra licitum suae limitem dignitatis extendunt.« Jaffé Regesta I² 362 (145) pag. 54. Mansi 4. 396. Migne 20. 773 sequ.

[12]) Rustico Narbonensi episcopo epist. 92. cap. 1. cap. 5. dist. 62. Jaffé, I² 544 (320) pag. 74. Mansi, 6. 400 Migne 54 1203. Nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur qui nec a clericis sunt electi nec a plebibus expetiti nec a provincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati.

[13]) Universis episcopis per Caesariensem Mauritaniam constitutis epist. 67 cap. 1. dist. 61 cap. 5. Mirantes tantum apud vos per occasionem temporis impacati aut ambientium praesumptionem tumultum valuisse popularem, ut indignis quibusque et longe extra sacerdotale meritum constitutis pastorale fastigium et gubernatio ecclesiae crederetur. Non est consulere populis, sed nocere, nec praestare regimen, sed augere discrimen. Integritas enim praesidentium salus est subditorum, et ubi est incolumitas obedientiae, ibi sana est forma doctrinae. Principatus autem, quem aut seditio extorsit aut ambitus occupavit, etiamsi moribus atque actibus non offendit, ipsius tamen initii sui est perniciosus exemplo. Et difficile est ut bono peragantur exitu, quae malo sunt inchoata principio. can. 25 (Principatus quem) C. 1. quaest. 1. Jaffé I² 410 (188) pag. 60. Mansi 5. 1257 et 1267. Migne 54. 646 et 657.

populi, ab exordio christianitatis eorum, quando voluit et debuit, illuc nullo obstante intravit et synodalem cum suis et etiam ibi inventis conventum frequentavit et omnia, que agenda sunt, potenter egit, et nullus ei in faciem restitit. Etiam et nostri comites illi terre confines placita secularia illic continuaverunt et, que corrigenda sunt, correxerunt, tributa tulerunt et nulli eis restiterunt usque dum incrassante corda eorum diabolo christianitatem abhorrere et omnem iustitiam detrectare bello-que lacessere et obsistere sevissime ceperunt, adeo ut via episcopo et predicatoribus illo non esset, sed libitu suo egerunt, que voluerunt.«[14])

In dem angeführten Texte wird als ein Beweis der Zugehörigkeit Mährens zu Passau angeführt, daß der Passauer Bischof, seitdem das Volk des Landes das Christentum angenommen hatte, wann er wollte und sollte, ohne jeglichen Widerspruch dahin kam, mit seinen Diözesanpriestern und den Geistlichen, welche er da vorfand, eine Synode hielt und alle seine Obliegenheiten mächtig verrichtete, ohne daß ihm jemand offenen Widerstand zu leisten gewagt hätte.

Das Komma »synodalem cum suis et etiam ibi inventis conventum celebravit« übersetzt Dr. Dudík: Der Bischof von Passau veranstaltete mit ihren und seinen daselbst lebenden Landsleuten Synoden[15]). Da »synodum« im Singular steht, glaube ich, daß die in Mähren wirkende Geistlichkeit vom Passauer Bischof bloß einmal zur Synode berufen wurde. Das Pronomen »suis« bezieht sich auf den Bischof selbst und bedeutet seine Diözesanpriester; es kann sich überhaupt auf das mährische Volk nicht beziehen, denn dasselbe konnte sich weder Priester weihen, noch jurisdiktionieren, dies vermochte nur ein Bischof. Das »etiam ibi inventis« kann somit nicht Landsleute des Passauer Bischofs (Deutsche) bedeuten, denn es wirkten in Mähren, wie wir gehört haben, nicht nur deutsche, sondern auch italienische Priester; es bedeutet also fremde, auswärtige Priester. Der Passauer Bischof berief sie

---

[14]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 30.

[15]) Dudík, Mährens Allgemeine Geschichte. I. Band. Brünn 1860. S. 336.

mit seinen Diözesanen zur Synode, um sie für seine Interessen zu gewinnen. Diese fremden Geistlichen waren von ihm noch nicht in den Diözesanverband aufgenommen, noch nicht von ihm jurisdiktioniert, sonst wäre hier kein triftiger Grund vorhanden gewesen, einen Unterschied zwischen den seinen und den in Mähren vorgefundenen Geistlichen zu machen.

Doch geben wir zu (posito, non concesso) daß die Seelsorge in Mähren noch früher, als Method Erzbischof geworden, also vor 869 vom Passauer Bischof eingerichtet worden war: hatte da Bischof Richar nicht die schönste Gelegenheit (ich spreche von seinem Standpunkt aus,) hatte er nicht auch die Pflicht, in dem Beschwerdebriefe ausführlich auseinanderzusetzen, was er selbst und was seine Vorgänger für das geistige Wohl der Mährer getan haben? Wodurch konnte er sonst besser sein Anrecht beweisen? Anstatt dessen führt er nur an, daß der Passauer Bischof zu unseren Vorfahren kam, wann er wollte, daß er einmal die fremden in Mähren wirkenden Priester zu einer Synode einlud, daß auch die Grafen herkamen, um Abgaben einzufordern, bis endlich wegen der Kriegsläufte (vielleicht schon seit dem Siege Rostislavs im Jahre 855, um so mehr seit der Entlassung Methods aus der Gefangenschaft im Jahre 873) weder der Bischof noch ein Priester den Weg nach Mähren wagen durfte.

Wenn hier also Bischof Richar offen anerkennt, daß neben seinen Diözesanen auch Priester aus den übrigen deutschen Ländern, ja auch aus Italien in Mähren tätig waren, dann läßt er seine Waffe, nachdem er sie ungeschickt geführt, seiner Hand entfallen. Denn wenn die aus Italien und die sonst aus Deutschland stammenden Priester nicht für die Ausbreitung des Bezirkes ihres Bischofes wirkten, so bemühten sich auch die Passauer zu diesem Ende nicht, oder deutlicher gesagt: Die Geistlichkeit arbeitete in Mähren bis zum Jahre 869 wie in einem Missionslande im Namen des Nachfolgers des heiligen Petrus, des römischen Papstes.

Wenn sich die Sache so verhielt, brauchte weder Konstantin-Cyrill noch einer seiner Genossen, ja da sie, um die Worte des Briefes Hadrian

II. zu gebrauchen, erfahren hatten, daß diese Landschaften dem apostolischen Stuhle angehören, iure sedis apostolicae in vestras partes cognito, durfte er sich nicht einmal die kirchliche Jurisdiktion vom Passauer Bischof erbitten, und zwar deshalb nicht, um seinerseits das Recht des apostolischen Stuhles nicht zu vergeben. Es wäre auch ungemein zweifelhaft gewesen, ob er sie dort erlangt hätte.

Somit mußte sich Konstantin-Cyrill mit seiner Bitte um Erteilung der nötigen Jurisdiktion an den apostolischen Stuhl wenden. Es ist bekannt, daß die beiden slavischen Apostel Mönche oder besser gesagt Anachoreten auf dem Berge Olympus am asiatischen Strande der Propontis gewesen sind.[16]) Nach dem Berichte des Bibliothekars Anastasius hat der Patriarch Photius die Anachoreten vom Berge Olympus, welche eifrige Ignatianer waren, vertrieben und ihre Zellen in Brand gesteckt.[17]) Diese Mönche flüchteten sich nach Rom und wurden da liebreich aufgenommen. Der russische Staatsrat Anton Semenovič Budilovič gibt unter Berufung auf das Werk Hergenröthers an, daß dieses im Jahre 860 geschah.[18]) Doch die pragmatische Chronologie erfordert, daß die Vertreibung der Mönche vom Olympus in das Jahr 863 oder 864 verlegt werde, wie es auch Kardinal Hergenröther angedeutet hat. Im I. Bande seines Werkes über Photius S. 527 ff. erzählt er nämlich von den durch Photius verheimlichten päpstlichen Edikten, daß er die Anhänger des Ignatius durch Geschenke und Schmeichelworte auf seine Seite zu ziehen suchte, um sie dann gegen ihn

---

[16]) Иванъ Игн. Малышевскій, Олимпъ, на которомъ жили свв. Константинъ и Меѳодій. Труды кіевской Духовной академіи. 1886. Томъ III стр. 549 слѣд.

[17]) Mansi, 16. 5. alios vero in monte Olympo eremiticam vitam ducentes fugaverit eorumque tuguria seu speluncas ignis perdiderit.

[18]) Нѣсколько мыслей о греко-славянскомъ характерѣ дѣятельности свв. Кирилла и Меѳодія. Стр. 10. Кирилло-Меѳодіевскій сборникъ Варшава 1885.

zu gebrauchen; mehrere derselben wurden für ihren Abfall mit Bistümern belohnt, die sich dann alle Mühe gaben, ihrem Gebieter sich dankbar zu erweisen. Aber nicht bloß durch Ämter und Ehrenstellen, die er seinen Freunden verschaffte, nicht bloß durch reiche Geldspenden, wobei auch der Schatz der Kirche nicht geschont wurde, suchte Photius seinen Anhang zu vermehren; er traf seine Anstalten so geschickt, daß es den Meisten schwer wurde, den ihnen gelegten Schlingen zu entgehen . . . Hergenröther erzählt ferner von den grausamen Verfolgungen der Olymper Mönche, von dem Versuche der Russen im Jahre 864 oder 865, Konstantinopel in ihre Gewalt zu bringen.

Die Vertreibung der Mönche vom Olympus und die Verbrennung ihrer Zellen zeugt nicht gerade von einer großen Gunst des Photius zu der daselbst ansäßig gewesenen geistlichen Gemeinschaft und besonders zu unserem Brüderpaare, und ich getraue mir zu behaupten, daß die beiden Heiligen einem ähnlichen Schicksale nicht entgangen wären, wenn ihnen die Ehre der Berufung nach Mähren nicht zu teil geworden wäre. —

Konstantin hörte nicht auf, Mönch vom Olympus zu sein, auch wenn er, wie das caput 13. seiner Vita erzählt, eine Zeit lang bei der Apostelkirche in Konstantinopel lebte. Photius entließ gerne die unter seinen Gegnern hervorragenden Männer, welche sich entweder in Konstantinopel oder in ihrem Kloster um ihre Entlassung aus ihrer heimischen Diözese und um die Erlangung der Jurisdiktion für Mähren bewarben. Es lebte nämlich schon seit 861 in Rom der Archimandrit Theognostus mit anderen Byzantinern, welche den Proskriptionen und Vexationen des Bardas glücklich entronnen waren. Sie blieben mit ihren Gesinnungsgenossen in der östlichen Kaiserstadt in steter, ununterbrochener Verbindung; die von Photius so ungern gesehenen Pilgerfahrten nach Alt-Rom waren zwar erschwert, aber nicht ganz verhindert. Durch Vermittlung der in Rom weilenden Ignatianer konnten sich die heiligen Brüder das Nötige beim Papste erwirken, indem sie ihn ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit versicherten und auf das Kleinod, wel-

ches sie in ihren Händen hatten und welches sie seinerzeit in Rom niederlegen wollten, verwiesen. Ihre beste Rekommendation war der rechte Glaube und die innige Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl im Herzen und die Sankt-Klemensreliquien in den Händen.

Mehreres konnte der Papst über die angehenden Slavenapostel von den Olymper Mönchen erfahren, welche sich zu ihm geflüchtet hatten, und später von Gesandten des Fürsten Rostislav.

Viele Biographen unserer Heiligen behaupten, daß sie vor den Richterstuhl des Papstes Nikolaus berufen wurden, weil sie vom König Ludwig, dem Bischof von Passau und dem Erzbischof von Salzburg wegen Verbreitung häretischer Lehren und wegen der slavischen Liturgie verklagt worden waren. Für die Hypothese, daß zwischen der Lehre unseres Brüderpaares und der lateinischen Geistlichkeit dogmatische Differenzen obwalteten hätten, ist meines Wissens in den authentischen Quellen überhaupt kein Grund vorhanden. Anders verhält es sich mit der Frage über den Gottesdienst in slavischer Sprache. Die Vita Constantini-Cyrilli erzählt nämlich im caput 15., daß der Heilige mit den lateinischen Bischöfen (**αρχιερεη** *ἀρχιερεύς* bedeutet immer nur einen Bischof) Priestern und Diakonen wegen Einführung der slavischen Liturgie in Streit geriet. »Crescente vero divina doctrina, diabolus malus invidus ab initio non tulit hoc bonum fieri, sed ingressus in vasa sua coepit incitare multos, dicens eis: non laudatur Deus his rebus; si enim hoc ei gratum esset, nonne efficere poterat, ut hi quoque a principio litteris orationem suam scribentes Deum laudarent? Sed tres tantum linguas elegit: Hebraicam, Graecam, Latinam, quibus fas est laudare Deum. Erant autem qui talia loquebantur, clerici Latini, episcopi sacerdotes et diaconi. Et pugnans cum eis, sicut David cum alienigenis, vicit eos verbis scripturae, et nominavit eos trilingues (et Pilaticos) quoniam Pilatus ita scripsit in titulo Domini.« Im caput 6. der Vita Methodii lesen wir folgendes: erant vero ibi (Romae) multi quidam homines, qui litteras Slo-

venicas improbarunt, dicentes: nullum populum suas litteras habere decet praeter Hebraeos et Graecos et Latinos secundum Pilati titulum, quem in cruce Domini inscripsit. Und im caput 12: Omnia vero haec non ferens antiquus adversarius, infensus generi humano, quosdam contra eos concitavit, ut Dathan et Abiron contra Moysem. (Num. 16, 1—27.) Wo immer in den Legenden solche unbestimmte (vagae) Allegationen der heiligen Schrift vorkommen, sind sie ein Zeugnis, daß der Verfasser erdichtete Sachen vorträgt, daß er tendenziös schreibt.

Die ältesten Quellen wissen von einer römischen Anklage nichts; die oben erwähnte Hypothese hat einen sehr zweifelhaften Wert. Wenn irgend welche Strittigkeiten zwischen Konstantin-Cyrill und Method einerseits und der lateinischen Geistlichkeit andererseits entstanden wären, würden wir sicher ihre Spuren in den gleichzeitigen Quellen, besonders in den Beschwerdeschriften der Salzburger Erzbischöfe finden. Um so notwendiger wäre die Erwähnung davon, wenn die Passauer Bischöfe schon damals ihre Ansprüche auf Mähren erhoben hätten und besonders wenn Konstantin-Cyrill von ihnen jurisdiktioniert worden wäre. Durch jeden Streit mit der lateinischen Geistlichkeit hätten sich die beiden Brüder gegen die bestehende Kirchenordnung versündigt, und der Passauer Bischof hätte gewiß alle seine Kräfte aufgeboten, um die Einführung der slavischen Liturgie von Anfang an zu verhindern. Er hätte dies für ein Vergehen gegen den ihm gebührenden Gehorsam erachtet, und nicht einmal der Fürst Rostislav wäre im Stande gewesen, das Brüderpaar vor den kanonischen Strafen zu bewahren.

Wenn nämlich Mähren zur Passauer Diözese gehörte, so hatte der dortige Bischof das Recht, von Konstantin-Cyrill und Method den kanonischen Gehorsam zu verlangen und zugleich auch die heilige Pflicht, wenn zwischen ihnen und den übrigen in Mähren wirkenden

Geistlichen Strittigkeiten entstanden, in erster Instanz persönlich oder durch seinen Vertreter die Entscheidung zu treffen. Wer von seinem Bischof ungerecht verurteilt zu sein glaubte, dem stand die Appellation an den Metropoliten und dann an den Patriarchen offen. Erst in der letzten Instanz entschied der römische Papst.

Dies ist die Sprache des kanonischen Rechtes. Somit war es in diesem Falle Sache des Passauer Bischofs auch die während der gemeinsamen Tätigkeit der heiligen Brüder etwa entstandenen Streitigkeiten zu beseitigen. **Es ist nicht denkbar, daß er sich seines Rechtes begab, indem er die Entscheidung dem Papste überließ.** Also kann ich nur schließen, daß er überhaupt das Recht nicht hatte, resp. sich dasselbe nicht anmaßte, oder darauf keinen Wert legte, mit anderen Worten sich um die kirchliche Ordnung in Mähren nicht kümmerte.

VII.

Das „privilegium archiepiscopatus Methodii".

Nach dem eben Gesagten entstand in Mähren überhaupt kein Streit und kein Geschrei während der gemeinschaftlichen Missionstätigkeit des Brüderpaares; es wurden keine Klagen über die heiligen Brüder in Rom geführt, auch bestand kein Zweifel über ihre Rechtgläubigkeit. Für den zuletzt angeführten Satz glaube ich in meinen im II. Bande des »Sborník Velehradský« und in der Brünner Zeitschrift »Hlídka« 1906. (XXIII.) S. 329 ff. veröffentlichten Abhandlungen, sowie auch in meiner vor dem I. Velehrader Theologenkongreß gehaltenen Vorlesung genügende Beweise geliefert zu haben. Ausführlicher wird diese Frage noch im XI. Hauptstück dieser Arbeit behandelt werden. Da nun Konstantin-Cyrill und sein Bruder Method orthodox waren, brauchten sie nicht, wie Dr. Brückner meint,[1]) bei ihrer Romreise im Jahre 867 ein schweres Herz zu haben und der Papst Nikolaus I. hatte a priori keinen Grund, sich ihretwegen irgendwie zu beunruhigen.

Ich begreife nicht, warum unser Autor den Rostislav von Mähren ziemlich gleichgültig gegen die Slavenapostel schil-

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage l. c. S. 201.

dert, dagegen den Kocel von Pannonien als ihren treuen Gönner und als Förderer ihres Werkes darstellt. Vielleicht deshalb, weil die pannonischen Legenden mehreres vom Letzteren erzählen, von Rostislav aber, die Gesandtschaft um Glaubensboten und deren Empfang ausgenommen, schweigen? Sollte man nicht schon eben deshalb an ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln? Die pannonischen Legenden, welche selbst Dr. Brückner ganz und gar tendenziös nennt[2]), werde ich nicht ohne genaueste Prüfung der einzelnen Daten benützen, ich werde aber immer aus der legendarischen Erzählung den historischen Kern herauszuschälen trachten.

In der erwähnten Sache Kocels glaube ich ihnen nicht. Denn Kocel war als Lehensmann, nach unserem Autor als Untertan des deutschen Königs[3]) mehr an den Salzburger Erzbischof, welcher in seinem Lande seit Jahren schon die ordentliche Seelsorge eingeführt hatte, gebunden, als der mehr oder minder souveräne Fürst Rostislav an die in Mähren wirkenden unsteten deutschen Geistlichen, von denen sich viele nach einer Zeit wieder in ihr Vaterland zurückzogen. Auch bin ich durchaus nicht geneigt, für wahr anzunehmen, daß die Slavenapostel in Pannonien neuen Spielraum für ihr Wirken zu finden hofften,[4]) d. h. daß sie den Bezirk ihrer Wirksamkeit vergrößern wollten. Ich kann nämlich nicht vergessen, daß beide Brüder die Absicht hatten, in ihr Kloster unter dem Olympus in Kleinasien zurückzukehren, wie uns die römische Legende und die Vita Methodii im caput 7. berichtet. Wahrscheinlich erfuhren die Heiligen in Mähren nicht einmal, was Photius ihren ehemaligen Genossen bereitet hatte. Wie konnten sie sich nun über etwas freuen, was sie nicht genießen und benützen wollten?

Dr. Brückner meint, daß sie sich auf dem Wege nach Rom nicht übermäßig beeilten.[5]) Die gleichzeitige Quelle, die römische Legende, behauptet im caput 8. das Gegenteil: In Bälde be-

[2]) A. a. O. S. 227.
[3]) A. a. O. S. 202.
[4]) A. a. O. S. 201.
[5]) A. a. O. S. 201.

gaben sie sich auf den Weg ... und so kamen sie nach einigen Tagen in Rom an, mox igitur iter aggressi, ... sicque post aliquos dies Romam applicuerunt.

In Rom wurden sie mit allen möglichen Ehrenbezeugungen empfangen, denn sie brachten die Reliquien des heiligen Klemens, welche Gott, wie die Legende erzählt, durch viele an Kranken gewirkte Wunder verherrlichte. Die Vita Constantini berichtet im caput 17, daß der Papst libros Slovenicos consecratos deposuit in ecclesia sanctae Mariae quae dicitur Phatne; die Vita Methodii im caput 6, daß er doctrinam corum sanxit, evangelio Slovenico posito in altari sancti Petri apostoli.

Die Angabe der Legenden scheint mir ebenso wenig plausibel, wie unserem Autor, aber das laß ich mir nicht so leicht ausreden, daß der Papst Hadrian II. die slavische Liturgie im Jahre 869 bewilligte, obzwar die römische Legende darüber tiefes Schweigen beobachtet. Nichts beweist gegen meine Ansicht der Brief Johanns VIII. vom Jahre 880; im Gegenteil spricht er für mich und für meine Ansicht, wie wir uns bald überzeugen werden.

Ganz unzweideutig bezeugt der Brief Hadrians II. die Wahrheit, daß Konstantin-Cyrill in Mähren mit Gottes Gnade und im Vertrauen auf die Fürbitte des heil. Klemens slavisch zu celebrieren anfing. Man wird mir dagegen einwenden, daß er als einfacher Priester dazu keine Jurisdiktion hatte. Ich erlaube mir die Frage zu stellen: hatte Methodius als Erzbischof die genügende Jurisdiktion dazu? Wäre in diesem Falle, wenn er nämlich ohne alle Bewilligung die slavische Liturgie eingeführt hätte, sein Beginnen vom kirchlich konservativen Standpunkt vollkommen tadellos? Wir wollen nun erwägen, wo die Übertretung größer wäre, wenn die heiligen Brüder in dieser Hinsicht überhaupt einer Übertretung beschuldigt werden dürfen.

1. Konstantin-Cyrill übersetzt zuerst das Evangeliarium und dann die liturgischen Bücher ins Slavische und fängt an, sich derselben bona fide beim Gottesdienste zu bedienen, im zuversichtlichen Vertrauen, daß der Papst seine Gründe anerkennen und die slavische Liturgie auf die Fürbitte des heiligen Klemens bewilligen werde.

2. Konstantin-Cyrill übersetzt die liturgischen Bücher in der Absicht, sie künftighin zu benützen, wenn es einmal in seiner Macht gelegen sein wird, d. h. wenn er die bischöfliche Würde erlangt haben wird. Aber er resigniert darauf schon im vorhinein, indem er sich für unwürdig eines so hohen Kirchenamtes hält und bestimmt dazu einige seiner hervorragendsten Schüler. (Das wäre eine herrliche Logik!) Nach seiner Ankunft in Rom wird er selbst und sein Bruder zur bischöflichen Würde erkoren, examiniert, für würdig erklärt, konsekriert, aber — er verheimlicht dennoch die beabsichtigte Neuerung. Als dieser im Jahre 869 starb, schweigt Method weiter über die slavische Liturgie, aber sobald er seinen Sprengel betreten, fängt er, obwohl er im voraus überzeugt war, daß er sich dadurch viele Ungelegenheiten und Verfolgungen für sein ganzes Leben bereiten werde, sofort an, seinen Todfeinden, den deutschen Priestern zum Trotz, die im Okzidente noch nicht da gewesene Neuerung ins Werk zu setzen.

Nachdem ich nun alles wohl erwogen und überlegt, mache ich folgenden Schluß: da es nicht denkbar ist, daß sich Konstantin-Cyrill und Method im voraus die Bewilligung der slavischen Liturgie eingeholt hätten, konnten sie die unerhörte Neuerung dem Papste gleich bei ihrer ersten Zusammenkunft nicht verhehlen. Es gab freilich kein striktes Gesetz, durch welches der Gottesdienst in der Volkssprache überhaupt verboten worden wäre, aber das war offenkundig, daß sich wenigstens im Abendlande niemand zu etwas derartigem herbeiließ. Konstantin-Cyrill konnte als Priester sehr gut bona fide im Vertrauen auf die künftige Bewilligung slavisch celebrieren. Wenn Method als Erzbischof ohne Erlaubnis die slavische Liturgie ins Werk zu setzen angefangen hätte, hätte er seine ohnehin schwierige Lage den Deutschen gegenüber ganz unerträglich gemacht. Die Umstände, in denen Method lebte, waren, wie wir uns überzeugen werden, derart beschaffen, daß sich Methodius ohne Bewilligung des slavischen Gottesdienstes durch Hadrian II. auf keinen Fall hätte behaupten können.

Daß Hadrian II. wirklich die slavische Liturgie bewilligte, deutet zwar direkt nur sein Brief im caput 8 der pannonischen Vita Methodii an, über dessen Authentizität die Kritiker bis jetzt Zweifel hegen. Über diesen Gegenstand veröffentlichte ich im Jahre 1897 im Sborník velehradský eine Studie[6]), durch welche ich alle vom Kanonikus Dr. Joseph Augustin Ginzel gegen die Echtheit des Briefes erhobenen Einwände entkräftete. Meine Beweisführung basiert auf den anerkannt echten Briefen Johann VIII. Die Studie wurde zwar von unseren Philologen vollständig ignoriert, denn meine Beweise waren großenteils aus den ihnen ganz fremden Wissenschaften geschöpft, was mich jedoch nicht hinderte, meine Bemühungen fortzusetzen, um die Quellen der Geschichte der heiligen Slavenapostel nach Möglichkeit zu beleuchten und darzutun, daß man, wenn man überhaupt zur reinen Wahrheit gelangen will, den von den Gelehrten eingeschlagenen Weg verlassen müsse. Die Geschichte der Slavenapostel darf nicht auf Grund der Legenden, sondern muß notwendigerweise auf Grund des uns vorliegenden Urkundenmaterials aufgebaut werden, wie es sich von selbst versteht. Die Legenden müssen kritisch untersucht werden, jede einzelne Angabe, manchmal auch einzelne Wörter müssen gesichtet werden, um zu dem darin enthaltenen historischen Kern zu gelangen. Ich kann mir ohne weiteres schmeicheln, denndoch etwas zum Verständnis der pannonischen Legenden und zur Beleuchtung ihres Verhältnisses zu den Urkunden beigetragen zu haben.

Seit der Publikation der erwähnten Studie sind dreizehn Jahre verstrichen, aber ich kann für meine dermaligen Ausführungen auch heute einstehen; es bedarf nur der Satz A. D. Voronovs, daß die pannonischen Legenden ursprünglich griechisch geschrieben wurden[7]), auf Grund der Deduktionen der

---

[6]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae. Sborník velehradský. Ročník VI. str. 1—105.

[7]) Главнѣйшіе источники для исторіи свв. Кирилла и Меѳодія. Кіевъ 1877. стр. 47 слѣд.

Professoren Lavrov[8]) und Dr. Vondrák[9]) einer Korrektur. Erst im Jahre 1908 ist mir der Professor Dr. Fr. Hýbl in der Prager böhmischen historischen Zeitschrift entgegengetreten. Da aber seine Abhandlung über die slavische Liturgie in Mähren im IX. Jahrhunderte[10]), damals, als ich diesen Teil des Buches in deutscher Sprache schrieb, noch nicht vollständig gedruckt war, kann ich mich mit seiner Argumentation erst im XVIII. Hauptstück dieser Arbeit beschäftigen.

Vielleicht wird es nicht ohne Nutzen sein, den der böhmischen Sprache nicht kundigen Lesern wenigstens einen Teil meiner Beweisführungen hier vor die Augen zu führen.

Dr. Ginzel schrieb: »Papst Johann VIII. hat sogleich nach Antritt seiner Regierung und in Folge der bei dem hl. Stuhle eingegangenen Anzeige dem Method den Gebrauch des Slavischen bei der hl. Messe verboten und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil dieser Gebrauch eine unerhörte, von Method ohne päpstliche Genehmigung eingeführte Neuerung war. Wie kam dies?«

»Da nämlich Papst Hadrian II. die vom Salzburger Erzbischofe gegen die Wiederherstellung des pannonischen Bistums erhobene Einsprache zurückgewiesen hatte, durfte der Salzburger Stuhl nicht erwarten, mit ferneren Reklamationen bei diesem Papste durchzudringen. Willkommen war daher demselben als triftiger Grund einer Klage wider Method die bisher unerhörte Neuerung, deren er sich durch die Feier des Gottesdienstes in slavischer Sprache schuldig gemacht; es leidet keinen Zweifel, daß Erzbischof Adalwin von Salzburg seine Klage wider Method bei Papst Hadrian im Jahre 871 oder dem folgenden einbrachte. Der Tod dieses Papstes gegen den Ausgang des Jahres 872 steigerte noch die Erwartungen des Salzburger Erzbischofs; denn was man von

[8]) Климентъ, епископъ болгарскій. Трудъ В. Н. Ундольскаго. Съ предисловіемъ П. А. Лаврова. Москва 1895.

[9]) Dr. Václav Vondrák, Studie z oboru církevněslovanského písemnictví. V Praze 1903.

[10]) Slovanská liturgie na Moravě v IX. věku. Český časopis historický. Roč. XIV. (1908) str. 1—18. 153—171. 287—297. 406—416.

dem verstorbenen Papste nicht erlangt hatte, hoffte man bei Johann VIII., der am 14. Dezember 872 den Stuhl des hl. Petrus bestiegen hatte, durchzusetzen. Alsbald wurde bei demselben die Rückgabe Pannoniens an den Stuhl von Salzburg aufs nachdrücklichste betrieben, indem König Ludwig und sein Sohn Karlmann, Herr der Ostmarken, dem Verlangen nach Wiederherstellung des früheren Zustandes der kirchlichen Dinge in Pannonien in der wiederholt ausgesprochenen Klage über Methods Neuerung in der Liturgie eine entsprechende Unterlage zu geben. — Infolgedessen konnte Papst Johann VIII. nicht umhin, solche Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet waren, die Angelegenheit wegen der mährisch-pannonischen Kirchenprovinz definitiv zu erledigen. Da er unter seinem Vorgänger Hadrian als Archidiakon der römischen Kirche den bedeutendsten kirchlichen Posten inne gehabt, so war er an den Regierungsakten desselben vorzüglich beteiligt gewesen. Den Stand der mährisch-pannonischen Kirchenfrage kannte er deshalb eben so genau, als er von der Überzeugung durchdrungen war, das kirchliche Interesse gebiete die Aufrechthaltung der vom apostolischen Stuhle errichteten Kirchenprovinz in Mähren und Pannonien. Es galt nun die geistlichen und politischen Gegner in Deutschland zu entwaffnen und zur Anerkennung des von Rom in den östlichen Marken des karolingischen Reiches errichteten selbstständigen Kirchensprengels zu vermögen. Zu dem Ende schickte der Papst den Bischof Paul von Ancona als Unterhändler nach Deutschland, welchem es auch gelang, den König Ludwig und Herzog Karlmann mit der Maßregel Roms auszusöhnen und zur Anerkennung des Rechtsbestandes der pannonischen Diözese zu bringen.«[11])

Dr. Ginzel war als Kanonist ein streng kirchlich gesinnter Mann und glaubte als solcher eine kirchliche Gesinnung auch bei den bayerischen Hierarchen voraussetzen zu müssen, umsomehr als er den entgegengesetzten Angaben der Vita Me-

[11]) Kirchenhistorische Schriften Wien 1872. II. Band. VI. Zur Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method. S. 38 f.

thodii keinen Glauben schenkte. Doch die unserem Kanonikus noch unbekannten Urkunden des Codex des British Museum Additional Mscpt. 8873 bezeugen, daß die deutschen Bischöfe nichts weniger als kirchlich gesinnt waren. Die in dem Codex enthaltenen Briefe Johann VIII. beweisen gerade das Gegenteil. Wir werden uns davon vollkommen überzeugen können.

Ebenso wollte Kanonikus Dr. Ginzel auch von der Genehmigung der slavischen Liturgie durch Hadrian II. nichts wissen und urteilte, daß man, wenn dieser Papst dieselbe bewilligt hätte, von ihr in Mähren und Pannonien sogleich einen rechtlichen Gebrauch gemacht hätte; dann mußte aber, meint unser Autor, Papst Johann VIII., welcher unter seinem Vorgänger das Amt eines Archidiakons bekleidete, notwendig von dieser Tatsache so wie von der Berechtigung derselben amtliche Kunde haben. »Wie kommt er nun dazu, etwas, was vom Anfange der Regierung seines Vorfahren de facto und de iure unter den Slaven bestand, in so weit und breit gefaßten Worten und mit doktrineller Begründung zu gestatten? Es bleibt daher keine andere Annahme übrig, als: Das vom römischen Stuhle dem Method gewährte Zugeständnis, die heilige Messe und das ganze kirchliche Officium in slavischer Sprache zu begehen, . . . ging zu allererst im Jahre 880 vom Papst Johann VIII. aus. Dafür spricht deutlich und unverkennbar die Fassung, unter welcher Johann VIII. das genannte Privilegium gewährt. Wäre dies durch seinen Vorfahren Hadrian schon geschehen, so würde er unzweifelhaft dessen erwähnt und seinem brieflichen Erlasse die Form gegeben haben: quod antecessor noster Hadrianus papa concessit, auctoritate nostra confirmamus. Da nun Papst Johann VIII. auch nicht von ferne eine solche Andeutung macht, so ergibt sich daraus, daß er selbst von einer durch Hadrian II. gewährten Erlaubnis, die Liturgie slavisch zu feiern, nichts gewußt hat. Und wenn nun Papst Johann von einer solchen durch seinen unmittelbaren Vorgänger gegebenen Erlaubnis wirklich nichts

gewußt hat, ist es sonnenklar, daß auch Hadrian II. sie in der Tat niemals gegeben hat«.[12])

Nebenbei will ich hier nur bemerken, daß das Privilegium die Liturgie slavisch celebrieren zu dürfen im Jahre 880 nicht erteilt, sondern **ausdrücklich konfirmiert und erweitert wurde.** Den Beweis werde ich in diesem Haupstück auf Grund der deutlichen Worte der Urkunde erbringen.

Unser Autor hätte sich leicht von der kirchlichen, eigentlich unkirchlichen Gesinnung des bayerischen Episkopates durch einen Einblick in die Conversio Bagoariorum et Carantanorum überzeugen können. Daselbst wird nämlich dem Methodius, wie man mit Recht erwarten könnte, im caput 12 und 14 nicht einmal der ihm gebührende Titel gegeben, er wird blos quidam Graecus und philosophus genannt.[13]) Die bayerischen Bischöfe anerkannten kaum seine Priesterwürde, viel weniger das Amt eines Erzbischofes und zugleich Legaten des apostolischen Stuhles, welches er verwaltete. Nicht umsonst geschieht in unserem Aktenstücke nach den Worten »nullus episcopus alicubi veniens potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio nisi Salzburgenses rectores«, die Erwähnug des Dekretes der deutschen Synoden, daß kein Priester in Pannonien länger als drei Monate seines Amtes walten durfte, ohne sich beim Erzbischofe mit seinen litterae dimissoriales ausgewiesen zu haben. Wer das vernachlässigte, wurde suspendiert, bis die Synode über seine Angelegenheit entschieden hatte.[14])

So handelte der Salzburger Erzbischof Adalwin mit Methodius nach dem beredten Zeugnisse der Briefe Johann VIII., welche uns der Codex des British Museum erhalten hat. Adalwin ließ ihn gefangen nehmen, stellte ihn, dem Rat des Freisinger Bischofs Hanno befolgend, vor ein Provinzialkonzil, obzwar er nicht nur ein selbständiger Erzbischof war, sondern auch die Würde eines Legaten des apostolischen Stuhles be-

---

[12]) A. a. O. S. 24.

[13]) Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 11. 14. Pertz Monumenta Germaniae historica Scriptores 11. pag. 13. 14.

[14]) l. c. cap. 14. pag. 14.

kleidete, suspendierte ihn von der Ausübung seines heiligen Amtes, erlaubte seinen Kollegen, mit ihm tyrannisch zu verfahren, und ließ ihn endlich in einem schwäbischen Kloster internieren.

Methodius appellierte umsonst an den apostolischen Stuhl, denn seine unberufenen Richter, die deutschen Bischöfe, mieden das Gericht desselben; sie wollten in diesem Falle vom apostolischen Stuhle nichts hören. Methodius selbst berichtete alles dem Papste durch seine vielen Boten und Briefe (plurimis missis et epistolis[15]), aber seine Gegner hielten alles geheim, ja der erwähnte Bischof Hanno, dem die Obsorge um das Patrimonium des heiligen Petrus in Deutschland anvertraut war, leugnete dreist von den päpstlichen Hofleuten über Methodius befragt, ihn zu kennen, obzwar er der Haupturheber aller ihm angetanen Unbill war.[16])

Der Papst erfuhr weder vom Erzbischof Adalwin noch von seinen Suffraganen, daß Methodius slavisch celebrierte, sondern von Methodius, welcher ihm auch die Gründe angab, auf welche der Salzburger Metropolit seine Anrechte auf Pannonien stützte. Daß der Passauer Bischof schon im Jahre 873 Ansprüche auf Mähren erhoben hätte, erfahren wir nicht.

Nach Angabe der Briefe Johann VIII. im erwähnten Codex erschien Bischof Paul von Ancona im Jahre 873 in Deutschland nicht als Unterhändler, wie Dr. Ginzel meinte[17]), sondern als Verteidiger der Rechte des apostolischen Stuhles und seines Legaten, als Rächer der dem Erzbischofe Method angetanen Unbilden und als Befreier desselben aus der Gefangenschaft.

Wenn man die Hypothese annimmt, daß die pannonische Vita Methodii von seinem Schüler geschrieben ist, dann ist

[15]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 14.

[16]) l. c. pag. 16

[17]) Kirchengeschichtliche Schriften II. S. 39. Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method. Leitmeritz 1857. S. 60.

es nicht so leicht zu erklären, warum ihr Bericht über Methods Gefangenschaft und Befreiung so allgemein und jeglicher Details bar ist.

Methodius berichtete dem Papste die Gründe seiner Verhaftung, somit verschwieg er auch nicht, das er die Liturgie slavisch zu celebrieren anfing. Nun sei mir die Frage erlaubt: konnte Method (posito, non concesso, daß Hadrian II. die slavische Liturgie nicht genehmigte, etwas anderes erwarten, als daß ihm wegen Einführung des Gottesdienstes in slavischer Sprache, einer im ganzen Okzidente bisher unerhörten Neuerung, ein strenger Verweis gegeben werde und daß ihm derselbe für immer aufs entschiedenste verboten werde? Und siehe, er bekannte alles aufrichtig und offen, denn er hatte nichts derartiges zu befürchten. Auch geschah nicht, was wir in diesem Falle erwartet hätten, denn Johann VIII. untersagte zwar im Jahre 873 dem Methodius die slavische Liturgie, — aber Method gehorchte diesmal nicht, und doch wird er im Jahre 879 nur gleichsam durch eine freundliche Vorstellung an den Brief von 873 erinnert, ohne jedoch einen Verweis wegen Ungehorsam zu erhalten.

Der Papst sagte: prohibuimus, er gebrauchte nicht den stärkeren Ausdruck: vetuimus noch: interdiximus. Johann VIII. schrieb: unde iam litteris nostris per Paulum episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra missarum sollempnia celebrares;[18]) aus diesem Worten scheint entnommen werden zu können, daß die Prohibition von 873 im Jahre 879 eigentlich gar nicht mehr in Geltung war. Der Papst bestand auf seinem Worte nicht, er verlangte nicht, daß Method jetzt seinem Befehle Folge leisten solle, sondern in der Erwartung, den Befehl vom Jahre 873 ändern, verbessern oder zurücknehmen zu müssen, gebot er, Method solle sich ohne jeglichen Aufschub nach Rom verfügen.

Wie werden wir nun Methods und Johann VIII. Handlungsweise erklären? Nicht anders als durch die Voraussetzung, daß bereits Hadrian II im Jahre 869 die Bewilligung

[18]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 18.

der slavischen Liturgie erteilte. Johannes VIII. wußte davon, er erkannte wohl auch ihre Nützlichkeit für die Verbreitung des Christentums unter den Slaven, er wußte, daß die Slaven dadurch für die römische Kirche gewonnen werden, aber er untersagte sie doch, weil er sie für die Hauptursache der Bekämpfung des slavischen Erzbistums durch die deutschen Prälaten hielt. Doch Methodius fand es nicht für zeitgemäß, von dem einmal in Übung gebrachten Privilegium der slavischen Kultussprache abzulassen, ja er erachtete es für seine heilige Pflicht, für die Aufrechthaltung dieses seiner Kirche erteilten Privilegiums mit Anwendung aller seiner Kraft zu arbeiten und für seine Erhaltung alles, auch seine Gesundheit, ja auch sein Leben zu opfern. Da er die deutschen Prälaten besser kannte als der Papst, wußte er, daß sich dieselben nicht einmal in dem Falle, wenn er die Liturgie lateinisch hielte, der weiteren Anfeindungen gegenüber ihm und dem slavischen Erzbistum enthalten werden. Er machte den Papst aufmerksam, daß gerade die slavische Liturgie ein mächtiges Bollwerk der Anrechte des apostolischen Stuhles auf Pannonien sei. Auch verwies er auf den Umstand, daß die Mährer, wenn die slavische Liturgie unterlaßen werden sollte, im Bekenntnisse des Christentums lau werden und sich von dem apostolischen Stuhle völlig abwenden könnten; überdies wäre dann keine Hoffnung auf die baldige Bekehrung der übrigen slavischen Völkerschaften. Denn, wie Ginzel trefflich bemerkt, ist es nicht Maxime des römischen Stuhls zu irgendeiner Zeit gewesen, ein Privilegium, zumal ein Vorrecht von solcher Bedeutung, wie das in Rede stehende, gleichsam a priori, vor aller Erfahrung, ob das in Antrag gebrachte oder Erbetene zweckmäßig, ersprießlich und durchführbar sei, zu gewähren, dasselbe nach Verlaufe von wenigen Jahren zu widerrufen und aufzuheben und darauf dasselbe wieder zu erteilen.[19]) Passend ist auch die Bemerkung des Dr. Bret-

[19]) Kirchenhistorische Schriften II. S. 44.

holz zu den Worten »iam prohibuimus«: Diese Einschränkung ist ein Zeugnis dafür, daß bis dahin mehr gestaltet war, also indirekt ein Beweis für die Echtheit der Urkunde Hadrian II., die bloß in der Vita Methodii cap. 8 überliefert ist.[20])

Wer könnte, ohne seine Augen den Urkunden zu verschließen, behaupten, daß Johann VIII. auf die Bulle Hadrians, durch welche er die slavische Liturgie bewilligt hatte, überhaupt keine Rücksicht genommen habe? Ja Papst Johann VIII. kannte sie, er anerkannte und bestätigte sie feierlich im Jahre 880; auch erweiterte er das Privilegium, indem er bestimmte, daß dasselbe immer in Geltung bleiben solle, er bewilligte nicht den slavischen Gottesdienst, sondern er bestätigte ihn und befahl ihn für die Länder der slavischen Zunge an. Sehr richtig urteilte über die Bulle Johann VIII. bereits im Jahre 1881 ein römischer Prälat, der Abbate Pietro Pressuti: E in quanto alla lingua Slava, (Giovanni VIII.) non solo approvò, **ma ordinò che venisse usata nei divini ufficii.** Della quale sentenza ne dava notizia a Svatopluk principe della Moravia l' anno 880. con lettera dove legonsi queste parole: Litteras denique Sclaviniscas a Constantino quondam philosopho repertas quibus Deo laudes debite resonent iure laudamus et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera enarrentur, iubemus . . . Nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missas in eadem Sclavinica lingua canere sive sacrum evangelium vel lectiones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere aut alia horarum officia omnia psallere. Adunque il Pontefice Giovanni VIII. non solo permise di adoperare la lingua Slava negli ufficii liturgici, **ma lo comandò iubemus**«.[21]) Kein Wunder also, daß die Anordnungen

[20]) Geschichte Mährens. Brünn 1893. I. Band, S. 86 N. 1. Dr. Hýbl ist in einem großen Irrtum befangen, wenn er S. 158. N. 2. schreibt, daß Bretholz auch den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Predigt meint, denn nach seiner gleich darauf folgenden Bemerkung war dazu keine besondere Erlaubnis erforderlich.

[21]) La Santa Sede e gli Slavi. Discorsi letti all' Accademia di Religione cattolica. Roma 1881. pag. 22 sequ.

beider Päpste zwar auffallenderweise ähnlich sind, aber sie sind nicht, wie Dr. Ginzel meinte, ganz und gar identisch,[22]) sondern von einander nicht wenig verschieden.

Nachdem Johann VIII. erwähnt hatte, daß er den Methodius in allen kirchlichen Lehren rechtgläubig und sowohl um das Wohl der Kirche als auch um den Nutzen des Volkes besorgt gefunden habe, schickt er ihn zur Verwaltung der ihm anvertrauten Erzdiözese zurück, mit dem ausdrücklichen Befehle an Fürst und Volk, sie mögen ihn mit der ihm gebührenden Ehrenbezeugung und Reverenz und mit frohem Sinne aufnehmen. Warum? Der Papst gibt selbst den Grund in folgenden Worten an: quia nostrę apostolicę auctoritatis prȩcepto eius archiepiscopatus . . ei privilegium confirmavimus et in perpetuum Deo iuvante firmum manere statuimus, sicuti antecessorum nostrorum auctoritate omnium ecclesiarum Dei iura et privilegia statuta et firmata constitunt. Ita sane, ut iuxta canonicam tradicionem omnium negotiorum ecclesiasticorum curam habeat ipse et ea velut Deo contemplante dispenset; nam populus Domini illi commissus est et pro animabus corum hic redditurus erit racionem.[23])

Der Papst bestätigte dem Methodius ein Privilegium; er nennt es selbst: eius archiepiscopatus privilegium, das Privilegium des Erzbistums Methods. Das Erzbistum heißt nicht etwa deshalb archiepiscopatus Methodii, weil es zu seinem Vorteile errichtet wurde; dies pflegt nie zu geschehen, ein Bistum wird nur zum Vorteile der Seelen errichtet, so geschah es auch in unserem Falle, denn Johann VIII. sagt ausdrücklich über Methods Plichten: ut . . . omnium negociorum ecclesiasticorum curam habeat, . . . nam populus Domini illi commisus est, et pro animabus eorum hic redditurus erit racionem.[24]) Im Jahre 879 nennt der Papst Methodius »archiepiscopus Pannoniensis ecclesię«,[25]) nach dem bischöflichen Sitze Sirmium in Pannonien, welches damals frei-

[22]) Kirchenhistorische Schriften II. S. 23.

[23]) Friedrich, Codex diplomaticus. I. pag. 20.

[24]) L. c. pag. 20.

[25]) L. cit. pag. 18.

lich in Ruinen lag. Nach dem Lande, welches den Kern der Erzdiözese bildete, hieß es das mährische Erzbistum, ecclesia Marabensis[26]) d. h. Moravensis, obzwar die Residenz Velehrad war, wo sich die Kathedrale befand, in welcher später auch die Leiche des Heiligen beigesetzt wurde. Als im Jahre 1063 das Olmützer Bistum errichtet wurde, hieß es durch mehr als ein Jahrhundert selbst in päpstlichen Urkunden ausschließlich[27]) und nicht selten auch in den folgenden Jahrhunderten das mährische Bistum.[28])

Das Privilegium des Erzbistums Methods konnte überhaupt nicht unbekannt sein, denn wenn man von ihm in Mähren nichts gewußt hätte, wenn es den Zeitgenossen, besonders dem Fürsten Svatopluk, dem Empfänger unseres Briefes, und seinem Volke, welche es in erster Linie anging, nicht vollkommen bekannt gewesen wäre, dann hätte er gleich von Anfang determiniert, worin es eigentlich bestand.

Der Papst schrieb vom Privilegium des Erzbistums Methods als von einer wenigstens in Mähren allgemein bekannten Urkunde, somit war ihm dasselbe durchaus nicht unbekannt, um so mehr, als er es nicht nur anerkannte, sondern auch feierlich bestätigte.

Aber wer sagt uns, worin das Wesen des besagten Privilegiums bestand? Im Jahre 879 beklagte sich Fürst Svatopluk über seinen Erzbischof, daß er nicht wie die römische Kirche lehre und auf diese Weise das Volk in den Irrtum stürze. Einen solchen Verdacht flößten die in Mähren tätigen deutschen Priester dem Fürsten ein. Zugleich erfuhr der Papst, daß Methodius slavisch zu celebrieren nicht aufhörte. Diese zweite Beschwerde brachte der Gesandte Svatopluks, der Priester Johannes oder jemand aus seinem Gefolge dem Papste vor, aber dieser erkannte unschwer, wer sich

---

[26]) L. cit. pag. 19.

[27]) Vincenc Brandl, Poloha starého Velehradu. V Brně 1862 str. 35 a pozn. 32.

[28]) Selbst der Kardinal Dietrichstein (1599—1636) nennt sich als Bischof von Olmütz manchmal episcopus Marcomannorum.

hinter dem Beschwerdeführer verberge. Dieser Umstand führt mich auf den Gedanken, daß Svatopluk, überzeugt von der Existenz des Privilegiums Methodius wegen Fortsetzung der slavischen Liturgie nicht direkt zu belangen wagte.

Von jener Angelegenheit spricht Johann VIII. in beiden Briefen vom Jahre 879, an Svatopluk und Methodius, die slavische Liturgie erwähnt er bloß in dem letzteren. In der Bulle Industriae tuae vom Jahre 880 anerkennt er nach einem längeren Eingange, in welchem er Svatopluks Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl lobend hervorhebt, feierlich die Orthodoxie des Method — das war die Antwort auf die erste Beschuldigung. Die zweite Beschwerde, nämlich daß Method dem Befehle, nicht mehr slavisch zu celebrieren, keine Folge leistete, widerlegt der Papst nur indirekt, ein Beweis, daß die Beschwerde auch nicht direkt geführt wurde. Method wies sich in den Jahren 873 und 880 mit einer Urkunde aus, der Papst nennt sie das Privilegium seines Erzbistums, »eius archiepiscopatus privilegium«, und anstatt ihm einen strengeren oder leichteren Verweis zu erteilen, weil er seinem Verbote in Betreff der slavischen Liturgie keine Folge leistete, (was wir nach dem vorausgegangenen sicher erwarten könnten), genehmigt und bestätigt er dasselbe; ja, was noch mehr ist, er drückt ihm seine Zufriedenheit und Erkenntlichkeit aus, indem er öffentlich beteuert, daß Methods Wirken auch für die Kirche nützlich und förderlich war. Geschah dies vielleicht ohne jede Ursache? Mir scheint es wenigstens, daß der Papst durch die Bestätigung des Privilegiums und durch die Genehmhaltung der Wirksamkeit des Methodius den Fürsten Svatopluk aufmerksam machen wollte, daß seine Beschwerde über Methods slavische Liturgie und sein Vorwurf über dessen Unfolgsamkeit gegenüber dem apostolischen Stuhle unberechtigt sei. Zugleich gab der Papst dem Fürsten an die Hand, daß er selbst Methods Wirken nicht nur für die Kirche, sondern auch für den mährischen Fürsten und sein

Volk als nützlich anerkenne. Das war die Antwort des Papstes auf die zweite indirekt geführte Beschwerde Svatopluks.

Schauen wir nun, was unter Privilegium zu verstehen sei? Ein von der legitimen Obrigkeit zu Gunsten gewisser Personen, Kommunitäten oder Stände gegebenes Ausnahmsgesetz. Es entsteht die Frage, wer gab jenes Privilegium dem Method, ganz abgesehen von dessen Inhalt. An Johann VIII. können wir nicht denken, denn es ist in der Kirche nicht üblich, daß der Gesetzgeber, welcher ein Privilegium für jemanden erlassen, ihm dasselbe auch bestätige, wohl aber sein Nachfolger. Johann sah den Methodius von seiner Thronbesteigung am 14. Dezember 872 bis zum Jahre 879 mit keinem Auge, er empfing bloß seine zahlreich aus der Gefangenschaft geschickten Boten und Briefe, und doch nennt er ihn bereits im Frühjahr 873 legacione apostolice sedis fungentem, a latere destinatus, missus noster[29]), das heißt: unser Legat, unser Bevollmächtigter, der Vertreter des apostolischen Stuhles. Durch seine vielen Boten und Briefe suchte Method beim Papste Gerechtigkeit gegen die Übergriffe der deutschen Hierarchen, welche die vom apostolischen Stuhle erfolgte Errichtung der mährisch-pannonischen Erzdiözese dreist zu ignorieren und anzugreifen, ihn, der doch sein bevollmächtigter Vertreter war, von der Ausübung seines kirchlichen Amtes fernzuhalten, über ihn gegen alle kirchliche Ordnung zu Gerichte zu sitzen und mit ihm unmenschlich, ja tyrannisch umzugehen sich unterstanden. Unter Nikolaus I. gelangte das Brüderpaar nach Rom nicht, sondern erst unter Hadrian II., welcher beiden die Bischofsweihe erteilte, und nach dem vorzeitigen Hingange des jüngeren Bruders Konstantin-Cyrillus den Methodius als Erzbischof und Legat des apostolischen Stuhles bei den slavischen Völkern nach Mähren sandte.

Etwas anders lautet der Bericht der pannonischen Legende, aber auch diese stimmt eigentlich und im Grunde genommen für uns. Beachten wir nur genau ihre Erzählung. Als

[29]) Friedrich l. c. pag. 15. 16.

noch Method in Rom weilte, bat der pannonische Fürst den Papst, ihm denselben zu entlassen. Hadrian II. willfahrte seiner Bitte und schickte den Methodius, welcher kurz vorher die Priesterweihe erhalten hatte, nach Pannonien, mit den Worten: Non tibi tantum, sed omnibus partibus illis Slovenicis mitto illum magistrum a Deo et a sancto Petro protothrono et clavigero regni coelestis. Zugleich übergab er ihm den Brief Gloria in excelsis Deo, adressiert an Rostislav, Svatopluk und Kocel.

In diesem Briefe nennt Hadrian II. den Methodius seinen Sohn, filium nostrum, das soll so viel bedeuten, daß er damals ein einfacher Priester war. Und wirklich spricht der Biograph im caput 6 von der ihm in Rom erteilten Priesterweihe und erst am Schluße des caput 8 von seiner Erhebung auf den pannonischen Bischofsstuhl. Inwieweit können wir hierin unserer Quelle Glauben schenken?

Dr. Ginzel meinte, daß »die Priesterwürde dem Method unumgänglich zu seiner Sendung nach Mähren und Pannonien notwendig war. Die alte Kirche kennt schlechthin keine andern Glaubensboten als Bischöfe und Priester.«[30]) Dr. Rački[31]) und selbst Dr. Gromnicki[32]) teilten auch seine Ansicht. Wenn wir aber die gleichzeitigen historischen Quellen berücksichtigen, finden wir, daß gerade das Gegenteil der Wahrheit entspricht. Im Jahre 866 bat der Bulgarenfürst Boris-Michael den König Ludwig um Übersendung fähiger Glaubensboten. Im nächsten Jahre sandte ihm der König den Bischof Hermanrich mit Priestern und Diakonen, welche jedoch zurückkehrten, weil bereits die vom römischen Papste geschickten Bischöfe die Seelsorge ernstlich in die Hand genommen hat-

[30]) Kirchenhistorische Schriften II. S. 28.

[31]) Viek i djelovanje sv. Cyrilla i Methoda slovjenskih apoštolov. U Zagrebu 1859 str. 221 sl.

[32]) Tadeusz Gromnicki, Święci Cyryl i Metody. W Krakowie 1880 str. 54 not. Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału historyczno-filozoficznego akademii umiejętności tom X. str. 334 not W Krakowie 1879.

ten.[33]) Methodius konnte also bei seiner Ankunft in Mähren sehr wohl Diakon gewesen sein; das caput 9 der römischen Legende (translatio sancti Clementis), das caput 3 der bulgarischen Legende, und selbst der Brief Johann VIII. vom Jahre 879[34]) beweist dagegen nicht das mindeste.

Vielleicht wird man mir die Einwendung machen, daß bei Methodius die Würde eines Hegumenos im Kloster Polychronion, welche er laut caput 4. seiner Vita anzunehmen gezwungen wurde, die Priesterweihe voraussetzt. Ich habe bereits in meiner Abhandlung über den Brief Hadrian II. den Beweis erbracht, daß dies nicht der Fall sei. Nicht anders war es in der römischen Kirche, wo zwar die Synode vom Jahre 826 unter Eugenius II. den Befehl erließ, daß alle Äbte die Priesterweihe empfangen sollen[35]), doch unterschrieb sich Hildebrand

---

[33]) Annalium Bertinianorum pars III. a. 866. Pertz Monumenta Germaniae historica Scriptor. tom. I. pag. 474. Mittens ad Hludovicum regem Germaniae, qui ei foedere pacis coniunctus erat, episcopum et presbyteros postulavit, et ab eo missos cum debita veneratione suscepit. Annalium Fuldensium pars III. a. 866. Pertz I. 379 Legati Bulgarum Radesponam ad regem venerunt, dicentes, regem illorum cum populo non modico ad Christum esse conversum, simulque petentes, ut rex idoneos praedicatores christianae religionis ad eos mittere non differret. Ibidem a. 867 Pertz pag. 380. Rex Hludovicus Bulgarum petitionibus annuens Ermenrichum episcopum cum presbyteris et diaconibus ad propagandam fidem catholicam praefatae genti destinavit. Sed cum illuc pervenissent, episcopi a pontifice Romano missi totam illam terram praedicando et baptizando iam tunc repleverant. Quapropter isti, accepta a rege licentia, redierunt in sua.

[34]) Gromnicki l. c. pag. 54 not.

[35]) Can. 27. Mansi 14. 1007. Abbates etenim per coenobia, vel ut hoc tempore nuncupantur monasteria, tales constituantur, qui sui vocabuli ministerium Deo possint indubitanter supplere. Ita docti, ut quandoque fratrum negligentia acciderit, omnino cognoscere possint et emendare. Sacerdotalem quoque honorem sint adepti, ut peccantium sibi subiectorum fratrum valeant omnimodis refraenare et amputare commissa et ita observent, ut statuta regularum per omnia non inveniantur delinqui.

(der spätere Gregor VII.), welcher als Subdiakon (seit 1049) im Jahre 1051 zum Abte von S. Paolo fuori le mura ernannt worden war, noch auf der großen Lateransynode vom Jahre 1059 an der Spitze der Subdiakonen Hildebrandus monachus et subdiaconus.[36]) Erst die Synode von Poitiers von 1078 verordnet, daß die Äbte-Diakonen, welche noch nicht Priester sind, entweder die Weihe empfangen oder ihre Würde verlieren sollen.[37])

Die Hypothese, daß Method Diakon war und erst in Rom zum Priester geweiht wurde, findet in der pannonischen Vita eine treffliche Begründung. Im caput 5 lese ich die Worte über seine Wirksamkeit in Mähren: iterum vero humiliter obediens coepit servire philosopho et docere cum eo. Den betreffenden altslavischen Text übersetzte ich mir in das Griechische: *ἤρξατο δὲ πάλιν μετὰ ταπεινοφροσύνης ἡττώμενος διακονεῖν τε τῷ φιλοσόφῳ καὶ διδάσκειν σὺν αὐτῷ.* Da nun *διακονεῖν* wirklich in der Bedeutung von diaconi munus suscipere, exercere vorkömmt[38]), so ist es, glaube ich, recht wahrscheinlich, daß Methodius als bloßer Diakon an der Seite seines jüngeren Bruders Konstantin-Cyrillus wirksam auftrat.

Denselben Sinn kann wenigstens teilweise dem servire im caput 4 besonders wenn man auf das iterum der oben erwähnten Stelle Rücksicht nimmt, unterlegt werden: profectus minori fratri uti servus servivit, obediens ei:

---

[36]) Mansi 19. 909. num. 14. Hildebrandus monachus et subdiaconus et caeteri Romanae ecclesiae subscripserunt.

[37]) can. 7. Mansi 20.498. Ut abbates diaconi, qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant aut praelationes amittant. Qui archidiaconatus tenent, diaconi fiant: qui archipresbyteratus, presbyteri fiant, aut honores amittant. Quod si aliqua iusta causa prohibente presbyteri aut diaconi esse non possunt, praelationes amittant.

[38]) Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis. Lugduni 1688. Tom. I. pag. 295. διακονεῖν diaconi munus suscipere, exercere. In Apophthegm. Patrum in Theodoro n. 25. Dies ahnte und schrieb ich, bevor ich noch den Beleg dafür in die Hand bekam. Vergl. List Hadriana II. v pannonské legendě 1. c. pag. 55. und 132.

Method nahm Teil an den mühsamen Arbeiten seines Bruders bei der Auffindung der Reliquien des heiligen Klemens auf der Insel nahe an Cherson, und assistierte demselben als Diakon beim Gottesdienste.

Nachdem ich auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit meiner Erklärung der oben erwähnten Stellen der pannonischen Legende kurz angedeutet, will ich wieder zu meinem Thema zurückkehren. Im caput 12 lesen wir einen angeblichen Brief des Papstes (eigentlich ist es bloß der Inhalt eines Teiles der Bulle Johann VIII. vom Jahre 880 Industriae tuae): frater noster Methodius sanctus orthodoxus est et apostolico munere fungitur et in manibus eius a Deo et a sede apostolica omnes terrae Slovenicae sunt: quem maledixerit, sit maledictus, quem vero benedixerit, sit benedictus.

Im Anfange desselben caput spielt der Autor auf die dogmatischen Streitigkeiten in Mähren an, welchen er hier ein entschieden antikatholisches, oder wenn man will, antirömisches, mit einem Worte ein photianisches Gepräge gibt. Den Gegnern des Methodius wird die hyiopatorische Häresie in die Schuhe geschoben, d. h. etymologisch die Lehre, daß der heilige Geist [bloß] aus dem Sohne ausgeht, so daß der Sohn analog den Worten Christi bei Joh. 15, 26 Vater des heiligen Geistes wäre. Gerade diese Lehre wird, wie ich glaube, nicht ohne Rücksicht auf unser heiliges Brüderpaar, von der Synode zu Worms im Jahre 868 ausdrücklich verurteilt.[39]) Im Folgenden erzählt die Vita Methodii unklar und verworren, wovon wir in den Briefen Johann VIII. ein klares Bild haben: Svatopluk beschwerte sich beim Papste, daß Methodius nicht so lehre,

[39]) Concilium Wormatiense. Praefatio. Mansi 15. 868. Spiritum enim sanctum, qui est tertia in Trinitate persona, unum atque aequalem cum Deo Patre et Filio credimus esse Deum, unius substantiae, unius quoque naturae: nec tamen genitum vel creatum, sed a Patre Filioque procedentem amborum esse spiritum. Nec enim procedit de Patre in Filium nec de Filio tantum procedit ad sanctificandam creaturam, sed ab utrisque procedere monstratur, quia caritas sive sanctitas amborum esse agnoscitur. Vergl. List Hadriana II. l. c. pag. 47. Studie cyrillomethodějské 137.

wie die römische Kirche. Deshalb citierte ihn der Papst nach Rom, prüfte seine Lehre in Gegenwart der auf einer Synode versammelten Bischöfe, und schickte ihn, nachdem er ihn vollkommen rechtgläubig gefunden, nach Mähren zurück. Durch die dem Fürsten Svatopluk geschickte Bulle Industriae tuae bezeugt er nicht nur seine Rechtgläubigkeit, sondern belehrt den Fürsten ausführlich auch über verschiedene Angelegenheiten der mährischen Kirche.

In der Vita Methodii erwarten seine Gegner, daß ihnen der Papst alle Gewalt über den mährischen Erzbischof gibt und ihnen befiehlt, denselben zu vertreiben. Das war wirklich ihre Absicht; um dieses zu erlangen, hatten sie ja dem Fürsten eingeredet, daß sich Method nicht an die Lehre der römischen Kirche halte, wie er sich gleich bei seiner Konsekration verpflichtet hatte. Doch lesen sie zu ihrer nicht geringen Verwunderung in dem Briefe des Papstes: **Methodius frater noster orthodoxus est.** Das ist aber nichts anderes als der wesentliche Inhalt eines Teiles der Bulle Johann VIII. Industriae tuae, wie ich bereits oben bemerkt habe.

In dem angeblichen Briefe Johann VIII. lesen wir weiter: »et in manibus eius sunt . . . omnes terrae Slovenicae«: Methodius hätte da die Jurisdiktion nicht nur über seinen Sprengel, sondern über alle Länder der slavischen Zunge erhalten. Doch diese Würde und Bürde wurde ihm nicht erst von Johann VIII. im Jahre 880, sondern, wie wir oben sahen, bereits vom Hadrian II. übertragen, denn ersterer gibt ihm bald nach seinem Regierungsantritte den Titel: unser Legat, »missus noster« und nennt ihn ausdrücklich Erzbischof. Johann VIII. kann ihn aber nicht mit der Legatenwürde bekleidet haben, denn er war vom Jahre 870 bis zum Jahre 873 von den benachbarten Bischöfen verfolgt und in der Gefangenschaft gehalten. Weil jedoch der heilige Stuhl niemanden, der, wenn auch ohne jegliche Schuld, verfolgt wird, auszeichnet, noch ihm ein Privilegium erteilt, so lange er nicht rein- und freigesprochen ist, auch nicht einem, der aus irgend einem Grunde gefangen gehalten wird,

so lange er nicht auf freien Fuß gestellt ist, (es wäre denn seine Unschuld über allen Zweifel erhaben): so kann ebenso wie die Legatenwürde Methods, auch das privilegium eius ecclesiae, oder, um den Ausdruck unseres ältesten Chronisten Kosmas zu gebrauchen, das »privilegium Moraviensis ecclesiae«, nur vom Papste Hadrian II. stammen.

Wie will ich nun diese meine Behauptung mit den beiden fast ganz gleich lautenden Stellen der Legende in Einklang bringen? Die Worte des caput 8 der Vita »non tibi soli, sed omnibus regionibus illis Slovenicis mitto eum doctorem a Deo et a sancto Petro protothrono et clavigero regni coelorum« bedeuten nichts anderes, als daß Papst Hadrian II., welcher durch den Methodius jenen merkwürdigen Brief Gloria in excelsis Deo den slavischen Fürsten übersandte, denselben zugleich zum Vertreter des apostolischen Stuhles bei den slavischen Völkerschaften, wie es scheint, mit der apostolischen Vollmacht, dieselben mit Hilfe der slavischen Liturgie für das Christentum zu gewinnen, ernannte. Methodius wurde hier nicht bloß, wie vor einigen Jahren vom Kaiser Michael als Lehrer, sondern als Lehrer der christlichen Religion im erhabensten Sinne, wie es der mit der vollen apostolischen Gewalt ausgestattete Bischof ist, zu den Slaven geschickt.

Nun wollen wir den Brief Hadrian II. in der pannonischen Legende ein wenig näher in Augenschein nehmen. Wir lesen da: »si quis vero e magistris ad vos confluentibus et aures vestras vexantibus et a veritate in errorem avertere vos parantibus ausus erit vos aliter docendo perdere, vituperans libros linguae vestrae, excommunicetur, sed tantum in iudicium detur ecclesiae, donec se correxerit.«

Daß die Worte: excommunicetur sed tantum in iudicium detur ecclesiae, donec se correxerit, in einem päpstlichen Briefe nicht vorkommen konnten, glaube ich schon in meiner im Jahre 1897 erschienenen Abhandlung über den Brief Hadrian II. bewiesen zu haben. Diese Stelle emendierte bereits der russische Chronist Nestor (+ 1116), indem er »sed tantum in

iudicium detur ecclesiae« ausließ; ebenso versuchte der Wiener Slavist Franz Miklosich einen besseren Sinn hineinzubringen, indem er die Leseart »ne excommunicetur, sed tantum in iudicium detur ecclesiae« vorschlug. Aber auch diese Emendation ist unmöglich, denn es ist nicht einzusehen, warum der Papst die Jurisdiktion Methods auf diese Weise beschränken sollte, warum er ihm verbieten sollte, über die Gegner der slavischen Liturgie im Notfalle, nämlich wenn sie sich dieselbe zum Vorwand nehmen sollten, ihrem Erzbischofe deshalb den schuldigen Gehorsam verweigern und aus diesem Grunde das Volk gegen ihn aufreizen sollten, die schwerste kirchliche Strafe, die Exkommunikation zu verhängen.[40]) Auch die übrigens scharfsinnige Emendation des Akademikers Alexěj Alexandrovič Šachmatov »excommunicetur (separetur) non tantum a communione,[41]) sed etiam ab ecclesia« ist nicht ohne alle Schwierigkeiten. Denn wenn wir diese Emendation annehmen wollten, so würde die außergewöhnliche Strenge des Papstes allzu auffallend sein, andererseits würde aber auf diese Weise die Freiheit des mährischen Erzbischofs in der Verhängung der Kirchenstrafen einigermaßen beeinträchtigt werden, was doch der heilige Stuhl nicht zu tun pflegt.

Ich glaubte also an dieser Stelle in dem Komma »excommunicetur sed tantum« mit Fug und Recht eine Interpolation des Textes unseres Briefes konstatieren zu können.[42]) Die Interpolation kann nur vom Autor der Legende herrühren, welcher die vom Papste verhängte Exkommunikation zur Niederhaltung der Feinde der slavischen Liturgie in Bulgarien brauchte.

Wir wollen nun, von der Frage über die Echtheit und Unechtheit des Schriftstückes ganz abgesehen, diesen Satz näher ins Auge fassen. Es wird hier von den Lehrern der christlichen

[40]) List Hadriana II. v pannonské legendě. Str. 84. sled.

[41]) Archiv für slavische Philologie. Band 27. (1905) S. 141.

[42]) List Hadriana II. v pannonské legendě l. c. pag. 87.

Religion in Mähren gesprochen, welche lediglich Kleriker sein konnten. Als Angehörige des geistlichen Standes unterstanden dieselben nach dem kanonischen Rechte nur dem bischöflichen Gerichte. Denn der Bischof ist kraft seines Amtes iure proprio den Kanonen gemäß der alleinige kompetente Richter über die Priester, Diakonen und andere Kleriker seiner Diözese. Freilich hätte der Papst als Haupt der ganzen Kirche Methodius zur Entscheidung der Streitigkeiten der Geistlichen im Reiche Rostislavs delegieren können, aber in diesem Falle hätte die diesbezügliche Delegation eines Priesters im Briefe schon früher erwähnt werden müssen. Wir wissen zwar, daß der Brief Hadrians in der pannonischen Legende einige Lakunen ausweist, welche jedoch nicht beträchtlich sind. Nach den Gesetzen der Logik konnte in unserem Briefe ein Priester nur vor dem Absatze, den wir oben in lateinischer Übersetzung lasen, mit dieser Delegation betraut werden, unmöglich war es später, denn hier wird absolut von einem kirchlichen Gerichte gesprochen. Wo aber ein kirchliches Gericht gehalten werden soll, da ist, (weil hier die Delegation eines Priesters vollständig ausgeschlossen ist), der Bischof als kirchlicher Richter unumgänglich notwendig.[43]) Den bayerischen Bischöfen konnte doch die Entscheidung in Sachen der slavischen Liturgie nicht überlassen werden, denn sie hätten sicher in einem der Meinung des Papstes entgegengesetzten Sinne entschieden.

[43]) Der Tübinger Kanonist Dr. Franz Kober schreibt in seinem Werke Der Kirchenbann nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts Tübigen 1863 S. 8. über das natürliche Recht der Kirchengewalt unwürdige Glieder aus der Kirche auszuschließen: Gleichwie der Herr den Aposteln und ihren Nachfolgern die Berechtigung und Vollmacht zu taufen und dadurch die Würdigen in die Kirche aufzunehmen, ausdrücklich erteilte, so hat er ihnen auch die Befugnis, die Unwürdigen wieder auszuschließen, speziell eingeräumt. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist Matth. 18, 15 ff. genau und ausführlich vorgezeichnet. Bei der Erklärung der Worte Christi Matth. 18. 17. Quod si non audierit eos (testes), dic ecclesiae bemerkt er, daß hier unter der Kirche die kirchlichen Vorsteher zu verstehen sind, und beruft sich auf Johannes Chrysostomus Homilia 60 al. 61 in Matth. cap. 2. Migne, Patrologia

Aus den Daten der Legende kann ich also nur den unausweislichen Schluß ziehen, daß Methodius, als er mit dem Briefe Gloria in excelsis Deo aus Rom entlassen wurde, bereits die bischöfliche Weihe angenommen haben mußte.

Zu einem derartigen Schluße zwingt mich auch eine andere Erwägung. Soweit meine Wissenschaft reicht, wurden damals vom apostolischen Stuhle vor allem Kardinäle oder zum mindesten römische Kleriker als Legaten (von diesen ist hier lediglich die Rede), entsendet; wenn sie von anderwärts genommen wurden, waren es ausschließlich Erzbischöfe und Bischöfe. Mit dem Amte eines ständigen Legaten wurde und wird bis jetzt nie ein einfacher Priester oder bloßer Bischof, sondern nur ein Erzbischof betraut, welcher sich durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, durch seinen guten Ruf und seinen Sitz auszeichnet.[44])

Dr. Hýbl wendet mir ein, daß sich der Legatentitel Methods mit der Erzählung der Legende wohl verträgt, nach

---

Graeca, 58. 586) ἐὰν δὲ καὶ τούτων παρακούῃ, εἰπὲ τῃ ἐκκλησίᾳ, τουτέστι τοῖς προεδρεύουσιν (bei Kober προσεδρεύουσιν, diese in vielen Kodices vorkommende unrichtige Leseart korrigierte ich mir bald nach Erhalt des Buches Dr. Kobers über den Kirchenbann). »Si autem nec hos audierit, dic ecclesiae, id est praesidibus.« Οἱ προεδρεύοντες bedeutet wie das lateinische antistites, praepositi die Bischöfe. Mit dieser klassischen Exegese stimmt auch Augustinus de correptione et gratia cap. 15 (al. num. 46) Migne, Patrologia Latina 44. 944 überein: Corripiantur itaque a praepositis suis subditi fratres correptionibus de charitate venientibus pro culparum diversitate diversis vel minoribus vel amplioribus. Quia et ipsa quae damnatio nominatur, quam facit episcopale iudicium, qua poena in ecclesia nulla maior est, potest, si Deus voluerit, in correptionem saluberrimam cedere atque proficere.

[44]) In ganz vereinzelten Fällen wurden auch Laien zu apostolischen Legaten bestellt, aber da heißt es: exceptio firmat regulam. Und in diesen Fällen wird diesen, so weit mir bekannt ist, überhaupt keine geistliche Gerichtsbarkeit anvertraut.

welcher er nach seiner Rückkehr aus Pannonien die erzbischöfliche Würde erhielt. Daher sei es nicht nötig, über seine Reise zu Kocel Zweifel zu erheben, zumal wenn dieselbe den Zweck hatte, über die Schaffung einer neuen Kirchenprovinz zu verhandeln.[45]) — Dagegen erlaube ich mir die Bemerkung, daß der Fürst Kocel als Lehensmann des deutschen Königs zu derartigen Abhandlungen zum mindesten kompetent war. Weiter wurde damals dem Methodius nach der deutlichen Angabe der Legende die Würde eines bloßen Bischofs (nicht die eines Erzbischofs) übertragen. Das Amt eines Erzbischofs wurde ihm derselben Quelle gemäß etwa erst nach seiner Entlassung aus der klösterlichen Haft im Jahre 873 zu teil. Ich behauptete aber immer und wiederhole noch heute, daß die erzbischöfliche Dignität eine notwendige ausschließliche Voraussetzung des Titels und der Würde eines ständigen Legaten des apostolischen Stuhles war und ist.

Gerade bei Methodius war die erzbischöfliche Würde um so notwendiger, weil der Papst den Salzburger Metropoliten, welcher seine Ansprüche auf einen Teil des dem mährisch-pannonischen Erzbischofe zugeteilten Sprengels erhoben hatte, vermögen wollte, sich mit der Entscheidung zufrieden zu stellen. Durch die ihm verliehene Würde eines legatus a latere sollten aber auch die deutschen Hierarchen abgehalten werden, gegen einen vom apostolischen Stuhle so ausgezeichneten Mann etwas zu unternehmen.

Da nun auch unsere Legende berichtet, daß Methodius als apostolischer Legat nach Pannonien geschickt wurde, da er als Legat nicht nur den Titel und Ordo, sondern auch die volle Jurisdiktion eines Erzbischofs hatte, wozu will man noch von einer zum Zwecke des Empfanges der Bischofsweihe unternommenen Romreise Methods faseln? Ist es nicht genug einleuchtend, daß diese Reise vom Verfasser der Vita aus einer nicht genug reinen Absicht ersonnen ist?

---

[45]) Slovanská liturgie l. c. p. 17. n. 1.

Dr. Hýbl schreibt in seiner Abhandlung, daß ich über die Reise Methods zu Kocel und die zweite Romreise Methods Zweifel hege («pochybuje»).[46]) Nein, es ist mir nicht eingefallen, darüber zu zweifeln, sondern ich behaupte auf Grund meiner Ausführungen, daß sie niemals stattgefunden haben konnte. Wenn er mir aber vorwirft, daß ich aus dem anerkannt nicht ganz genau überlieferten Briefe einen derartigen Schluß gegen die Glaubwürdigkeit der Legende ziehe, welche sich zwar vielleicht nicht in dem logischen Zusammenhang und der Motivierung, doch in der Erzählung der Fakta immer bewährte,[47]) so glaube ich an das Urteil des sachkundigen Lesers appellieren zu dürfen, denn ich habe Beweise erbracht, daß die pannonischen Legenden in vielen Punkten wenig, in manchen gar keinen Glauben verdienen, indem sie Fakta erzählen, nicht wie sie sich zugetragen haben, sondern wie sie der Autor brauchen und in seinem Vaterlande anbringen konnte, indem er in denselben Fakta verdreht und öfters sich selbst widerspricht.

Gegen meine Beweisführung, daß der Titel eines ständigen apostolischen Legaten nur Erzbischöfen verliehen wurde und wird, wendet mir Dr. Hýbl ein, daß sich dieses mit der Erzählung der Legende, nach welcher Methodius nach seiner Rückkehr aus Pannonien die erzbischöfliche Weihe erhielt, gut verträgt, also sei es nicht nötig über die Reise Methods nach Pannonien zu zweifeln, besonders wenn sie, wie er oben zu beweisen trachtet, nur die Verhandlung über die Errichtung einer neuen Kirchenprovinz bezweckte.[48]) — Dagegen habe ich zu erinnern, daß die Legende dem Methodius, wie ich gezeigt habe, noch bevor er nach Pannonien entlassen wurde, also noch vor seiner Bischofsweihe, das Amt eines ständigen legatus a latere zuspricht, was doch mit der Praxis der römischen Kirche unvereinbar ist.

Was ferner die Verhandlungen über die Errichtung einer neuen Kirchenprovinz be-

[46]) l. c. p. 17. n. 1.

[47]) l. c. pag. 17. n. 1.

[48]) l. et pag. cit.

trifft, davon konnte, den Worten der Legende gemäß, im Jahre 869 keine Rede gewesen sein, denn einer Kirchenprovinz entspricht jedenfalls ein Erzbischof und Metropolit; der Legende gemäß erbat Kocel für Methodius bloß den bischöflichen Stuhl des heiligen Andronikus; erst im caput 12 erzählt sie, daß Method dem Laufe der Ereignisse nach im Jahre 873, auf die Bitte des mährischen Volkes die erzbischöfliche Würde erhielt. Zudem erlaube ich mir die Frage, wie konnten mit Kocel, der doch kein souveräner Fürst, sondern nur ein Lehensmann des deutschen Königs war, welcher also dazu gar nicht kompetent war, darüber Verhandlungen gepflogen worden sein, ohne ihn in den Verdacht der Felonie zu bringen? Und posito, daß sich Kocel dazu dennoch herbeiließ, wer oder was für Umstände haben ihn vor den grausamen Strafen der Felonie bewahrt? — Welche Behauptungen wagt man nicht aufzustellen, um nur nicht die Tendenziosität der Legenden auch in dieser Hinsicht zugeben zu müssen!

Was bedeuten dann die Worte des angeblichen Briefes Johann VIII. »in manibus eius sunt . . . omnes regiones Slovenicae«? In der Bulle vom Jahre 880 trug der Papst dem mährischen Fürsten und Volke auf, Methodius als ihren Oberhirten mit den seiner Würde entsprechenden Ehrenbezeugungen aufzunehmen, weil er ihm kraft apostolischer Macht das Privilegium seines Erzbistums bestätigt und verordnet hätte, daß dasselbe immer in Geltung bleiben solle. Der Papst erteilte also unserem Heiligen im Jahre 880 kein neues Privilegium, sondern konfirmierte ihm ein früher gegebenes. Weil nun Methodius bereits 869 laut caput 8 der Vita zum Lehrer aller Slaven ernannt worden war, (worin ich mit vollem Rechte seine Erhebung zum apostolischen Legaten sehe), wie können die aus dem caput 12 eben angeführten Worte interpretiert werden? Ich glaube darin nichts anderes als die Bestätigung seines Legatenamtes durch die Bulle Industriae tuae finden zu können, so daß das privilegium archiepiscopatus Methodii in seiner Legatenwürde und in der von ihm einzuführenden slavi-

schen Liturgie als Mittel zur leichteren Christianisierung der slavischen Völker bestand. Dies erschließe ich auch aus dem Briefe Johann VIII. vom Jahre 881, wo er leugnet im Jahre 880 in Methods Angelegenheit einen anderen als den ihm bekannten Brief an Svatopluk Industriae tuae erlassen zu haben. Daraus folgt aber auch daß Method keine neue Urkunde über die ihm 880 bestätigte Legatenwürde erhielt.

Dr. Ginzel erklärte den Ausdruck »eius archiepiscopatus privilegium« durch »neuerliche Anerkennung der dem Method verliehenen erzbischöflichen Würde und Autorität«.[49]) Aber ich zweifle sehr, ob die erzbischöfliche Würde an und für sich ein Privilegium genannt werden könnte und dürfte, und ob dieselbe je so genannt worden ist, denn die Rechte eines Erzbischofes waren durch die allgemein gültigen Kirchengesetze genau bestimmt und determiniert. Einer derartigen Erklärung des Wortes widerspricht schon die Etymologie des Wortes, nach welcher privilegium ein besonderes Recht oder ein Sonderrecht ist, (von privus 3 und lex) und zwar entweder eine Verordnung der Obrigkeit gegen eine Person wie bei Marcus Tullius Cicero,[50]) oder eine einzelne Bürger betreffende Anordnung[51]) oder in dem Sinne wie wir das Wort gewöhnlich gebrauchen ein zu Gunsten einer physischen oder moralischen Person gebenes ausschließliches Recht;[52]) manchmal kommt es

[49]) Kirchenhistorische Schriften. II. S. 43.

[50]) Paradoxon IV. ad Marcum Iunium Brutum: Familiarissimus tuus (Marcus Piso consul) de te (so spricht Cicero zu Caius Publius Clodius) privilegium tulit, ut si in opertum Bonae Deae accessisses, exulares.

[51])Cicero lib. 3. de legibus: Maiores nostri in privatos leges ferri noluerunt, id est enim privilegium.

[52]) l. 16. Dig. de legibus 1. 3. Ius singulare est, quod contra tenorem rationis propter aliquam utilitatem auctoritate constituentium introductum est. Iulius Paulus. l. 31. Dig. 1. 3. Princeps legibus solutus est; Augusta autem, licet legibus soluta non sit, principes tamen eadem ei privilegia tribuunt, quae ipsi habent. Domitius Ulpianus.

in beiderlei Bedeutung nebeneinander vor, wie bei Domitius Ulpianus.[53])

Das Privilegium ist also eine zu Gunsten einer physischen oder moralischen Person bewilligte Abweichung vom allgemein gültigen Rechte. Geben wir für einen Augenblick zu, daß unter dem privilegium archiepiscopatus Methodii oder, wie Kosmas sagt, privilegium ecclesiae Moraviensis Johann VIII. Bulle Industriae tuae zu verstehen sei. Contra ius, eigentlich praeter ius (ich meine hier das Gewohnheitsrecht) ist hier ausdrücklich nur die vom Papste bestätigte und anbefohlene slavische Liturgie. Daß in dieser ein wesentlicher Teil des erwähnten Privilegiums bestand, erkannten wir bereits oben bei der Vergleichung dieser Urkunde mit Johann VIII. beiden Briefen vom Jahre 879. Der Papst bestätigt hier vor allem das Privilegium des Erzbistums Methods im allgemeinen und gibt dem Fürsten Svatopluk einen leichten Verweis, daß er sich bisher seinem bevollmächtigten Legaten Methodius gegenüber rücksichtslos benommen habe. Aber Johann VIII. genehmigt am Schluße der Urkunde die slavische Liturgie noch einmal und befiehlt ausdrücklich die glorreichen Taten Christi unseres Gottes in dem slavischen Idiom zu preisen. Warum das? Weil er den slavischen Gottesdienst gegen das von seinem Vorfahren Hadrian II. gegebene Privilegium im Jahre 873 verboten hatte. Aus eben diesem Grunde führt er wenigstens einige Motive der Änderung seiner Gesinnung an. Er beweist aus Ps. 116, 1. Act. 2, 11 Philipp 2, 11 und I. Cor. 14, 3. 4., daß die heilige Schrift die Liturgie in der Nationalsprache nicht verbietet, verschweigt aber aus Klugheit andere gewiß gewichtigere politische Motive. »Wir sollen nicht nur in den drei vorzüglicheren, son-

[53]) § 6. I. de iure naturae. 1. 2. Plane ex his (constitutionibus imperatoris) quaedam sunt personales, quae nec ad exemplum trahuntur, quoniam non hoc princeps vult. Nam quod alicui ob meritum indulsit, vel si cui poenam irrogavit, vel si cui sine exemplo subvenit, personam non transgreditur. Aliae autem, quum generales sint, omnes procul dubio tenent. Conf. et l. 1. § 2. Dig. de constitutionibus principum 1. 4.

dern in allen Sprachen nach der heiligen Schrift Gott den Herrn preisen und loben. Denn es verstößt durchaus nicht gegen den rechten Glauben, noch aber gegen die Disziplin, die heilige Messe slavisch zu celebrieren, oder das heilige Evangelium und die Lektionen aus dem Neuen und Alten Testamente in einer guten Übersetzung und Interpretation zu lesen oder andere kirchliche Officien und das Stundengebet slavisch zu singen, quoniam qui fecit tres linguas principales Hebream scilicet Grecam et Latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.«[54])

Darin, was praeter legem (consuetudinis) in der Konfirmationsurkunde ist, bestand das Privilegium selbst, darin bestand aber auch der Hauptinhalt der Konzessionsurkunde.

Ich frage: Ist es überhaupt gut denkbar, daß Johann VIII. oder irgend ein anderer Papst dieses Privilegium bestätigt und die slavische Liturgie für die Länder der slavischen Sprache anbefohlen hätte, wenn sie nicht schon früher erlaubt und gebilligt worden wäre und wenn er sich nicht selbst vollkommen überzeugt hätte, daß sich das Privilegium wirklich bewährt und seinen Zwecken vorzüglich entspricht?

Daß die Genehmigung des slavischen Gottesdienstes ein integrierender Teil des Privilegiums der mährischen Kirche war, ist aus dem Gesagten und aus dem weiteren Befehle des Papstes ersichtlich, daß das Evangelium [samt der Lektion] allen Kirchen des Reiches Svatopluks der größeren Ehrerbietigkeit wegen zuerst lateinisch und dann erst für das der lateinischen Sprache unkundige Volk slavisch gesungen werde, »wie es bereits in einigen Kirchen geschehen soll.« Die Worte »sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur« setzen nämlich notwendigerweise eine frühere Verordnung dieses In-

[54]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 21.

haltes voraus, denn wer dürfte berechtigterweise behaupten, daß die slavischen Priester dies auf eigene Faust angefangen hätten? Der Zweck dieses Auftrages war kein anderer, als daß es nicht scheine, als ob die slavische Geistlichkeit die lateinische Sprache, die Kultussprache der römischen Kirche, gering achte, wie ihr wirklich vom Salzburger Anonymus vorgeworfen wird. Und da die Privilegien streng nach ihrem Wortlaute gedeutet werden müssen, zögere ich keinen Augenblick, zu behaupten, daß der Papst, weil Svatopluk und einige seiner Vornehmen für sich die lateinische Messe wünschten, einen neuen konditionellen Befehl dazu für nötig erachtete: Et si tibi et iudicibus tuis placet missas Latina lingua magis audire, precipimus, ut Latine missarum tibi solemnia celebrentur.[55]) Den Befehl der slavischen Liturgie erwirkte für die slavischen Länder ohne allen Zweifel Methodius in der Voraussicht der künftigen heftigen Kämpfe gegen die neue Kultussprache nach seinem Tode. Doch sollte er sie auch noch selbst erleben. Sein eigener Suffragan, welcher mit seiner Zustimmung die Bischofswürde erhielt, empörte sich gegen ihn schon bei seinen Lebzeiten und erlangte nach seinem Tode im Vereine mit dem Fürsten Svatopluk vom Papste Stephan VI. das ausdrückliche Verbot des slavischen Gottesdienstes in der Bulle Quia te zelo fidei. Ich halte dafür, daß er sich dabei des Briefes Johann VIII. vom Jahre 873 und seines eigenen der Bulle desselben Industriae tuae meisterhaft nachgemachten Falsifikates vom Jahre 880 bediente. Wiching konnte auch ein fertiges Konzept der Urkunde der päpstlichen Kanzlei übergeben haben. Das Ende war, daß es dem gleißnerischen Prälaten gelang, den unvorsichtigen frommen Papst ganz für sich zu gewinnen, offen gesagt: ihn zu hintergehen. Wir können zwar auch Stephan VI. nicht von aller Schuld reinwaschen, indem er in den römischen Archiven sehr leicht Abschriften der echten Briefe Johann VIII., durch welche Wiching des schweren Betruges überführt werden konnte,

[55]) L. cit. pag. 21.

(wenn dieselben überhaupt damals nicht schon beseitigt waren). Er hätte sich von seinen besser unterrichteten Zeitgenossen über den wahren Sachverhalt Bericht erstatten lassen können. Das ist jedoch nicht zu leugnen: die Hauptschuld an dem Verbote des slavischen Gottesdienstes und dessen Unterganges in unseren Ländern fällt auf den schändlichen Betrüger Wiching und auf seinen Verbündeten, den Fürsten Svatopluk, welche den heiligen Stuhl durch falsche Berichte und unterschobene Urkunden hintergingen und infolge der interimistischen Entscheidung des Papstes die slavische Geistlichkeit aus dem Lande vertrieben.

Sehr richtig ist die Bemerkung Dr. Ginzels: Auf der Seite der Gegner der slavischen Liturgie stand selbst Svatopluk und er hatte seine Vorliebe für die lateinische Liturgie dem Papste wahrscheinlich durch seinen Boten Semisisn wie durch Wiching bekannt geben lassen, mit dem Bedeuten, daß alle Vornehmen und Magistrate seiner Lande gleicher Gesinnung seien, — aus der offen liegenden Absicht, den Papst zur Verwerfung der slavischen Gottesdienstfeier zu bestimmen. Aber — auch dieser gewichtige Umstand vermochte nicht, die Entscheidung des Papstes gegen die Konzession der slavischen Liturgie zu wenden; denn das Interesse des zahllosen slavischen Volkes wog ihm schwerer als die Sympathie des Fürsten und seiner Beamten.[58])

Es ist also die Angabe der pannonischen Legende über die Konzession der slavischen Liturgie dem Verbote derselben vom Jahre 873, wie der Leitmeritzer Kanonikus meinte, durchaus nicht entgegen, **vielmehr setzt die Konfirmationsurkunde vom Jahre 880 eine Konzessionsurkunde Hadrians II. notwen-**

[58]) Kirchenhistorische Schriften. II. S. 48.

dig voraus. Johann VIII. bestätigt nicht nur das Privilegium Hadrians, sondern er erweitert dasselbe beträchtlich: **Die Bulle Industriae tuae beweist eklatant die vorhergegangene Genehmigung des slavischen Gottesdienstes durch Hadrian II.**

Wenn wir aber dennoch auf einen Augenblick zugeben, daß die Bewilligung Hadrian II. nicht existierte, so war Methodius gezwungen, dem Verbote Johann VIII. von 873 Folge zu leisten; wenn er nicht folgte, so hatte er nicht die geringste Hoffnung auf eine Genehmigung der slavischen Liturgie durch Johann VIII., um so weniger, als sie dem Fürsten Svatopluk und seinen Vornehmen durchaus nicht erwünscht war.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Bewilligung des slavischen Gottesdienstes durch Hadrian II. anzunehmen. In dieser Hinsicht ist also sein Brief in der Vita Methodii vollkommen glaubwürdig. Die Echtheit des Briefes dagegen und die Unverfälschtheit des uns überlieferten Textes gehören auf ein anderes Feld. Über diese beiden Sachen ist noch weitere Forschung wünschenswert.

Auf diese Weise habe ich mir die einander entschieden widersprechenden Edikte Johann VIII. in Betreff der slavischen Liturgie erklärt, und ich glaube hierin den rechten Weg eingeschlagen zu haben. Übrigens bekennen auch große Päpste, wie Nikolaus I.[57]), Innocentius III.[58]) und Pius V.[59]), daß

[57]) Nicolai I. papae ad Michaelem augustum epist. 8. Mansi 15. 210. epist. 86. Migne 119. 954. sequ. Siquidem ad illam [sedem apostolicam] de qualibet mundi parte canones appellari voluerunt, ab illa autem nemo sit appellare permissus. Iuxta quod et Bonifatius atque Gelasius sanctissimi praesules non suis adinventionibus, sed ecclesiae Romanae consuetudinem non ignorantes dicunt: Bonifatius Rufo et ceteris episcopis per Thessaliam et alias provincias constitutis scribens: Nemo, ait, unquam apostolico culmini, de cuius iudicio non licet retractare, manus obvias audacter intulit. Nemo in hoc rebellis exstitit, misi qui de se voluit iudicari. Gelasius autem in commonitorio Fausto magistro fungenti legatione Constantinopolim dato: »Nobis«, inquit, »opponunt canones dum nesciunt quid loquantur; contra quos hoc ipso venire se produnt, quod primae sedi

der apostolische Stuhl seine Gesinnung ändert, daß er manchmal einander widersprechende Befehle erläßt; sie räumen also ein, daß Rom, weil es nach den ihm eingelaufenen Berichten handelt, sich manchmal irrt und in diesen Fällen seinen früheren Befehl zurückzunehmen oder zu korrigieren gezwungen ist.

Die Hypothese Dr. Brückners, daß der Brief Hadrian II. in der pannonischen Legende von Methodius un-

---

sana rectaque suadenti parere fugiunt. Ipsi sunt canones, qui appellationes totius ecclesiae ad huius sedis examen voluere deferri. Ab ipsa vero nusquam prorsus appellari debere sanxerunt, ac per hoc illam de tota ecclesia iudicare sententiamque illius constituerunt non oportere dissolvi, cuius potius sequenda decreta mandaruntx. Ergo de iudicio Romani praesulis non retractando, quia nec mos exigit, quod diximus comprobato: non negamus eiusdem sedis sententiam posse in melius commutari, cum aut sibi subreptum aliquid fuerit, aut ipsa pro consideratione aetatum vel temporum seu gravium necessitatum dispensatorie quiddam ordinare decreverit, (quoniam et egregium apostolum Paulum quaedam fecisse dispensatorie legimus, quae postea reprobasse dignoscitur): quando tamen illa Romana videlicet ecclesia discretissima consideratione fieri delegerit, non quando ipsa, quae bene sunt diffinita retractare voluerit. (cap. 6. Sententiam Romanae sedis C. 35. qu. 9.) Die Die Dekretale des Papstes Bonifatius I. hat das Datum 11. März 422 (Jaffé I.² 54. Mansi 8. 757. Migne 20. 782) die des Gelasius I. 1. November 493. (Jaffé l. c. 84. Mansi 8. 17. Migne 59. 28.)

[58]) Innocentius III. abbati sancti Andreae 6. Marii 1199. Migne 214 col. 600. Der Papst beantwortet bejahend die Frage, ob jemand datis signis poenitentiae, doch ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben, wenn er stirbt, für absolviert zu gelten habe? und bemerkt: Nos ergo consultationi tuae de communi fratrum nostrorum consilio breviter respondemus, quod iudicium Dei veritati quae nec fallit nec fallitur, semper innititur; iudicium autem ecclesiae nonnunquam opinionem persequitur, quam et fallere saepe contingit et falli. Propter quod contingit interdum ut qui ligatus est apud Deum apud ecclesiam sit solutus et qui liber est apud Deum ecclesiastica sit sententia innodatus etc. cap. 18. (Iudicium Dei) X de sententia excommunicationis [V. 39].

[59]) Constitutio motu proprio edita a. D. 1566 et 1571. Magnum bullarium Romanum Luxemburgi 1727. tom. II. pag. 198. Cum ob innumeras Romani pontificis occupationes et particularium rerum

terschoben oder wie sich der Berliner Gelehrte selbst ausdrückt, eingeschmuggelt sei, daß er eine Verballhornung des Briefes Johann VIII. von 880 sei, ist ohne Halt; **der Autor der Legende,** welcher sich gezwungen fühlte, denselben an nicht einer Stelle zu interpolieren, **bezeugt,** daß er ihn für echt anerkannte und somit auch, **daß er echt ist. Ferner setzt die Bulle Johanns Industriae tuae die Genehmigung der slavischen Liturgie durch Hadrian II. notwendigerweise voraus.** Ohne diese Bewilligung sind viele in der Bulle vorkommenden Dinge unerklärlich.

Ich habe oben[60]) das privilegium archiepiscopatus Methodii in der Urkunde Johann VIII. mit dem privilegium ecclesiae Moraviensis beim ältesten böhmischen Chronisten Kosmas identifiziert, obzwar es keineswegs wahrscheinlich ist, daß der Originaltext des von Hadrian II. erteilten Privilegiums unserem Chronisten bekannt war. Er konnte aber mit vollem Rechte die Bulle Johann VIII. Industriae tuae, durch welche das fragliche Privilegium Hadrian II. in seinem ganzen Tenor bestätigt und erweitert wurde, für das privilegium ecclesiae Moraviensis erklären.

Kosmas schreibt im caput 15 des I. Buches seiner Chronik also: Qualiter autem . . . dux Boriwoy adeptus sit sacramentum baptismi, aut quomodo per eius succesores his in partibus de die in diem sancta processerit religio catholicae fidei, vel qui dux aut quot primitus ecclesias credulus erexit in laudem Dei, maluimus praetermittere quam fastidium legentibus ingerere, quia iam ab aliis scripta legimus: quaedam in privilegio Moraviensis ecclesiae, quaedam in epilogo eiusdem terrae atque Bohemiae quaedam in vita vel passione sanctis-

---

quarumlibet status ignorantiam contingat ab eo quandoque litteras emanare, quae in magnum aliquorum praeiudicium redundare noscuntur, minime reprehendendum esse videtur, si tandem, praeiudicio cognito, litteras huiusmodi etiam si per eius praedecessorem emanaverint, tamquam per inadvertentiam editas revocat et limitat aliasque desuper disponit, prout rerum et temporum qualitate pensata conspicit in Domino salubriter expediri.

[60]) Oben S. 102. Vergl. List Hadriana II. v pannonské legendě l. c. pag. 18.

simi nostri patroni et martiris Wencezlai. Nam et escae execrantur, quae saepius sumuntur.[61])

Die Frage, welche die übrigen von Kosmas erwähnten Schriftstücke gewesen sind, kann ich unberücksichtigt lassen; mich interessiert hier bloß das privilegium Moraviensis ecclesiae. Da unser Chronist den Methodius erwähnt, mußte er auch schriftliche Aufzeichnungen über denselben gefunden haben. Eine von ihnen nennt er Moraviensis ecclesiae privilegium. Unwillkürlich verfiel ich auf den Gedanken, daß ihm zwar nicht Hadrian II. Privilegium vom Jahre 869, sicher aber dessen Bestätigung durch Johann VIII. vom Jahre 880 vorlag, wenn auch von seinem Inhalte keine Meldung geschieht.

Von der Existenz der Urkunde konnte wohl Kosmas auf seinen vielen Reisen, welche er unternommen hatte, erfahren haben. Aber es ist wahrscheinlicher, daß ihre Abschriften in den Archiven von Prag erlagen und daß ihr Inhalt der damaligen Intelligenz Böhmens nicht unbekannt geblieben ist.

[61]) Fontes rerum Bohemicarum Tomus II. Pragae 1874 pag. 28.

VIII.

Die Gründe der Konzession der slavischen Liturgie durch Hadrian II.

Was das caput 15 der Vita Constantini-Cyrilli von den Strittigkeiten, welche der böse Neider von Anfang wegen der slavischen Schrift und der slavischen Liturgie erweckte, erzählt, ist ebenso erfunden, wie die der lateinischen Hierarchie und dem lateinischen Klerus lügnerischerweise zugeschriebenen manichäischen Irrtümer der bulgarischen Paulikianer, und zwar ist es zu keinem anderen Zwecke ersonnen, als für den Unterricht der slavischen Geistlichen in Bulgarien und den Nachbarländern, wie sie ihre liturgische Sprache und die Interessen ihrer Kirche gegen den die griechische Sprache und die Interessen der griechischen Kirche vertretenden griechischen Klerus verteidigen sollten. Was also hier und im folgenden caput gegen die Lateiner geschrieben ist, ist eigentlich gegen die in Bulgarien griechisch celebrierende Geistlichkeit gerichtet. Wahrscheinlich hat der Verfasser der Legende nicht einmal bedacht, daß er dadurch den beiden Hei-

ligen eine ebenso sonderbare Ehrung bereiten wird, wie dr. Brückner, welcher den Legenden, (eigentlich ihrem vermeitlichen Verfasser Methodius) den Vorwurf macht, daß daselbst »diejenigen, die in Wahrung berechtigter Interessen, in der Verteidigung römischer Prinzipien, gegen die Brüder auftraten, als Werkzeuge des staryj vrag [des antiquus hostis] gebrandmarkt werden mußten.[1]) Der Berliner Slavist dachte nicht daran, daß hier nur die Tendenz des Schreibers offenkundig ans Tageslicht gelangt, und daß die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz in ihrer Eingabe an den Papst Johann IX. vom Jahre 900 die Mährer um nichts edler beurteilt haben, indem sie schrieben, daß die Passauer Bischöfe ohne jeglichen Anstand in Mähren wirken konnten, bis das Volk endlich durch Einfluß des bösen Geistes das Christentum zu hassen, alle Gerechtigkeit zu verweigern, kriegerische Unruhen zu stiften und sich auf das wütendste zu widersetzen anfing; »usque dum incrassante corda eorum diabolo christianitatem abhorrere et omnem iustitiam detrectare belloque lacessere et obsistere sevissime ceperunt.[2])

Christus sandte die Apostel in die ganze Welt, befahl ihnen alle Völker zu lehren, zu taufen und sie alles, was er ihnen geboten hatte, zu befolgen zu lehren. Matth. 28, 19. 20. Die Griechen, unfähig sich fremde Sprachen anzueignen, unternahmen sehr wenig für die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden. Was Wunder, daß der Kaiser Michael III., so oft es sich um das Predigen des Evangeliums oder um die Verteidigung des Christentums bei fremden Völkern handelte, immer dazu den vielsprachigen Konstantin erwählte. Auch Rom ließ, wenn es Missionäre zu den Heiden entsandte, jedes Volk in seiner Sprache unterrichten und verlangte dies auch von anderen Glaubensboten. Anders verhielt es sich mit der Liturgie. Diese wurde nämlich, wie seit langer Zeit in Rom üblich geworden, auch damals noch, als sich der Glaube

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. X. a. O. S. 208.

[2]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 30.

Christi bei nichtromanischen Völkerschaften verbreitete, vom Bischof und Priester ausschließlich in lateinischer Sprache verrichtet. Aber das, was Dr. Brückner beteuert, daß der Priester die Liturgie nur vor sich hin verrichtete und daß die Gemeinde an derselben unbeteiligt war,[3]) entspricht der Wahrheit nicht. Im Gegenteil celebriert der Priester die Liturgie im Namen der Gemeinde, in Verbindung mit der Gemeinde und für die Gemeinde, und die Gemeinde ist an derselben nicht nur durch ihre leibliche Gegenwart, sondern auch im Geiste und durch ihre Frömmigkeit beteiligt. Es weiß ein jeder nur halbwegs in der Religion gebildete Mensch, wenn er auch die Worte nicht versteht, jeden Augenblick, was am Altar geschieht und folgt dem celebrierenden Priester vom Anfange des Gottesdienstes an bis ans Ende.

Aber Konstantin-Cyrill verlangte mehr: er wollte, daß auch der Priester sich beim Gottesdienste der volkstümlichen allverständlichen Sprache bediene. Es bestand meines Wissens kein Gesetz, welches dies verboten hätte, aber es läßt sich in der Geschichte der römischen Kirche kein einziger Fall vorweisen, daß dies von jemanden im Okzidente angestrebt worden wäre und folglich auch nicht, daß Rom einem Volke den Gottesdienst in seiner Sprache bewilligt hätte, aber auch nicht, daß dies jemandem verboten worden wäre. Was in Rom niemand erlangte, was Rom den Kelten und Germanen verweigert hätte,[3a]) was Rom, wie Dr. Brückner an einigen Stellen seiner Arbeit in Jagićs Archiv für slavische Philologie behauptet, nicht gewähren konnte,[4]) bewilligte es dem Konstantin-Cyrill und bestätigte es dem Methodius für die slavische Völkerfamilie. In dem verknöcherten Konstantinopel wären die beiden Brüder damit nicht gut angekommen. Man hätte sie sonderbar angeschaut, wenn sie mit einer derartigen Neuerung ausgerückt wären. Im Oriente hatten zwar einige Völker den Gottesdienst in ihrer eigenen Sprache und zwar einige

[3]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 199.

[3a]) A. a. O. S. 206.

[4]) A. a. O. S. 199.

seit ihrer Christianisierung, wie die Aethiopier, Armenier und vielleicht auch die Gothen; andere erwarben sie nach ihrem Anschluße an die Häresie, wie die Syrer und Kopten, oder an das Schisma, wie in neuester Zeit die Rumänen. Dr. Brückner irrt gewaltig, wenn er glaubt, daß die griechische Kirche im Laufe des vierten und fünften Jahrhundertes, als die oben genannten Völker mit der Liturgie in der Landessprache anfingen, so ohnmächtig gewesen wäre,[5]) die Einführung neuer Sprachen in die Liturgie dulden zu müssen. So viel ist aber gewiß, daß Konstantinopel noch zäher an der »haeresis trilinguis« festhielt, als irgend welche Kirche der Welt, und daß es bei seiner Verknöcherung im neunten Jahrhunderte die slavische Liturgie auch um den Preis nicht bewilligt hätte, wenn so die ganze Welt Rom abwendig gemacht und ihm hätte gewonnen werden können.

Welche Gründe führte Konstantin-Cyrill vor Hadrian II. an, um die Bewilligung der slavischen Liturgie zu erlangen? Einige werden in unseren Quellen erwähnt. Ich glaube, daß der Heilige überhaupt den in Mähren bereits eingeführten slavischen Gottesdienst mit denselben Gründen verfocht, welche später sein Bruder Method ebenfalls mit vollkommenem Erfolg vor Johannes VIII. anführte, welcher dieselbe 873 verboten und 879 das Verbot in Erinnerung gebracht hatte. Ich anerkenne sehr gerne, daß die Stellen der heiligen Schrift, soweit sie im Briefe Hadrians II. und in der Bulle Johann VIII. Industriae tuae, ja nicht einmal soweit sie in der angeblich von Konstantin-Cyrill in Venedig gehaltenen Verteidigungsrede citiert werden, bei weitem nicht zum Beweise ausreichen, daß man für die Slaven die Liturgie in ihrer Volkssprache bewilligen solle oder müsse.

Im Briefe Hadrians II. ist auch der politische Grund, welcher bei der Entscheidung der Frage schwer in die Wagschale fiel, angedeutet, nämlich

[5]) A. a. O. S. 199.

das zu erwartende schnelle Wachstum der christlichen Religion bei den slavischen Völkern, welche die weiten Landstriche im Norden und Osten Europas in Besitz genommen hatten, »ut facile praecepta divina discatis«. Sie für Christus (nicht aber für Byzanz, wie unser Autor meint,)[6]) zu gewinnen war nicht so schwierig, wenn man ihnen die Liturgie in ihrer volkstümlichen Sprache erlaubte. Es lag dem Papste auch viel an der Erweiterung der Macht der römischen Kirche bei den großen slavischen Völkern.

Wie oberflächlich unser Autor sehr oft ist, besonders in seinen Cyrillo-Methodianischen Studien, beweist sein Satz: die Textstellen stammen aus der Apologie des Cyrill,[7]) d. h. aus der Apologie der slavischen Liturgie, welche der Verfasser der Vita des Heiligen ihn in Venedig vortragen läßt.

Vergleichen wir die Texte selbst und fügen wir auch die Stellen in Hadrians Brief hinzu.

Brief Hadrians II.	Bulle Johanns VIII.
Ps. 116, 1.	Ps. 116, 1.
Act. apost. 2, 11 und 2, 4.	Act. apost. 2, 11.
	Philipp. 2, 11.
	I. Cor. 12, 30. 14, 5.

Apologie der slavischen Liturgie.

Ps. 95, 1. 97, 4. 65, 4. 116, 1. 150, 6.
Joann. 1, 12. 17, 20. 21.
Matth. 28, 18—20. 23, 12.
Marc. 16, 15—17.
Luc. 11, 52.
I. Cor. 14, 5—40.
Philipp. 2, 11.

Wir sehen, daß die Citate der Bulle Johann VIII. mit dem Briefe Hadrians nur in den Texten

[6]) A. a. O. S. 199.
[7]) A. a. O. S. 206.

Ps. 116, 1 und Act. apost. 2, 11 und mit der Apologie der slavischen Liturgie in Ps. 116, 1. Philipp. 2, 11 und I. Cor. 14, 5 übereinstimmen, sonst differieren sie ganz und gar von einander. Wie könnte ich behaupten, daß die Texte der Apologie der slavischen Liturgie Cyrills, eigentlich des Chrabr-Klemens entnommen sind?

Ohne genügende Ursache beteuert der Berliner Slavist, daß der angebliche Brief Hadrian II. nichts als eine Verballhornung des echten Briefes Johannes VIII. ist,[8]) wo der natürlich gegen Wiching gemünzte Passus, daß jene Lehrer, welche die slavische Liturgie tadeln, gebannt sein sollen, eingeschmuggelt worden wäre. [9])

Doch kann ich hier die Einwendung machen, daß die Strafe ungenau, unrichtig, willkürlich allegiert ist. In der Urkunde Hadrians II. ist sie etwas anders angegeben. Der ganze Satz lautet folgendermaßen: Si quis vero e magistris ad vos confluentibus et aures vestras vexantibus et a veritate in errorem avertere vos parantibus ausus erit vos aliter docendo perdere, vituperans libros linguae vestrae, excommunicetur, sed tantum in iudicium detur ecclesiae, donec se correxerit. Daß dies eigentlich ein Unsinn ist, habe ich in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien schon wiederholt[10]) nachgewiesen. Aber gerade diese unsinnige Leseart führt uns dazu, über deren Ursprung nachzudenken, ob wir die Authenzität des Briefes anerkennen oder nicht. Wenn wir sie nicht anerkennen, vermögen wir die unsinnige Fügung des Satzes nicht zu erklären. Wenn aber der Brief wirklich von Hadrian herrührt (obzwar wir den ganzen Text desselben nicht zur Hand haben), so erscheinen die Worte »excommunicetur sed tantum« als

---

[8]) A. a. O. S. 195.

[9]) A. a. O. S. 191. 195.

[10]) Ze studií cyrillomethodějských. Časopis matice moravské Jahrg. XX. (1896) S. 189—195 und 281—289. List Hadriana II. v pannonské legendě im Sborník velehradský VI. S. 83 f.

Interpolation des Schreibers der Legende, welcher in seinen harten Kämpfen für die slavische Schrift und die slavische Liturgie das äußerste kirchliche Strafmittel, die vom Papste verhängte Exkommunikation, benötigte. Da er aber in seiner Vorlage, im Prototyp der Vita Methodii, nichts als »in iudicium detur ecclesiae, donec se correxerit« vorfand, scheute er sich nicht die Interpelation vorzunehmen, aber er wagte nicht, um der unlogischen Fügung auszuweichen, von dem Vorhandenen ein oder das andere Wort auszulassen.

Daran ist uns nicht so viel gelegen, daß Johann VIII. seine Gedanken anders formulierte. Es scheint mir sogar, daß die oben angeführte Formulation dieses Teiles des Briefes Hadrian II. für die erste Zeit nach der Einführung des slavischen Gottesdienstes, wo viele die Altertümlichkeit der lateinischen Liturgie vorwendend über die von Konstantin-Cyrill eingeführte Neuerung die Nase rümpften, sehr gut paßt. Als Beleg dafür diene das caput 12 der Schrift des Salzburger Anonymus de conversione Bagoariorum et Carantanorum, wo er auf die linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas[11]) welche Methodius durch die Einführung der neuerfundenen slavischen Schrift und die Förderung der Liturgie in der Volkssprache um ihr Ansehen brachte, »vilescere fecit«, ein so großes Gewicht legt.

Im Briefe Hadrians II. ist keine Rede von der lateinischen Messe aus dem einfachen Grunde, weil dieselbe von Rostislav nicht verlangt worden war. In der Bulle Johann VIII. wird darüber gesprochen, weil es die Forderung Svatopluks war, andernteils aber auch, weil daselbst die slavische Liturgie anbefohlen wurde; es sollte nicht scheinen, daß die lateinische Sprache für die slavischen Länder minderwertig geworden wäre.

In meinen Studien glaube ich klar und deutlich bewiesen zu haben, daß der Schreiber der pannonischen Le-

---

[11]) Pertz, Monumenta Germaniae historica. Scriptores. Tom. XI. pag. 14.

genden keine reinen Absichten hatte, denn obzwar ihm ausgezeichnete Quellen vorlagen, benützte er sie nur insofern, als er wollte, insoweit sie ihm entsprachen, insoweit sie seinen Tendenzen dienlich sein konnten. Andere Dinge und Begebenheiten verschwieg er vollständig oder er stellte sie so unklar dar, daß wir, wenn wir über die ganze Wahrheit informiert zu werden verlangen, bemüßigt sind, zu den ursprünglichen Quellen, soweit sie vorhanden sind, zu greifen.

Und dennoch behauptet Dr. Hýbl in einer Fußnote, daß sich die Legende in der Erzählung der Fakta, aber nicht in ihrem logischen Zusammenhange und ihrer Motivierung bisjetzt immer verläßlich erwiesen hat. [12]) Im Texte streitet er jedoch die Glaubwürdigkeit der Angabe der beiden Vitae, daß Papst Hadrian II. die slavische Liturgie genehmigte, ohne weiteres ab.[13]) Zugleich bekämpft er die Authentizität des Briefes Gloria in excelsis Deo, welchen derselbe Papst nach den Worten der Legende dem Methodius bei seiner Abreise von Rom übergeben hat. Das heißt mir so wiel als: Dr. Hýbl anerkennt und verficht die Glaubwürdigkeit der Legenden, soweit es ihm gefällt; er bestreitet sie, insofern als ihm die Angaben derselben nicht behagen.

Um die Glaubwürdigkeit der beiden Vitae im allgemeinen nicht antasten und die darin vorkommenden Daten für tendenziös erklären zu müssen, eigentlich um mit denselben nach Belieben operieren zu können und um das Renommée der neugefundenen slavischen Legende nicht zu beeinträchtigen, wird an der Authentizität der Bulle Johann VIII. Industriae tuae vom Jahre 880 gerüttelt[14]) und zuletzt auch die Frage aufgeworfen, wann, auf welche Weise und zu welchem Zwecke das angebliche Machwerk in die vatikanischen Regesten gelangte.[15])

---

[12]) Slovanská liturgie na Moravě v IX. věku. Český časopis historický, ročník XIV. str. 17. pozn. 1. str. 109 sled.

[13]) l. c. pag. 12—18. 153—156.

[14]) l. c. pag. 171. 287. sequ.

[15]) l. c. pag. 295 sequ.

Über alle diese Fragen werden wir noch unten in dem Hauptstück XVIII. ausführlich sprechen.

Die Ursache, warum der Schreiber der Legende die Änderungen im Briefe Hadrian II. vorgenommen hatte, können wir nur vermuten. Wahrscheinlich wollte er mit aller Gewalt das Verdienst um die bischöfliche Konsekration Methods dem Fürsten Kocel zuschreiben.[16]) Doch straft er sich selbst Lügen. Daß Method bei seiner Abreise von Rom bereits Bischof, ja sogar Erzbischof war, beweist die Würde eines legatus a latere, mit welcher ihn nur der Papst Hadrian bekleidet haben konnte. Auf diese Würde spielt auch der Verfasser der Vita selbst an, indem er eine angebliche Antwort des Papstes anführt, er sei nicht nur an Kocel, sondern in alle jene slavischen Landstriche von Gott und dem heiligen Petrus, dem Schlüsselhälter der Himmelreiches, entsendet. Daß Method damals schon Bischof und nicht ein bloßer Priester war, wie es aus seiner Titulatur im Briefe zu schließen wäre, beweist das Wort **испытавъше**, lateinisch etwa: examine praemisso, wodurch nichts anderes als der vor jeder bischöflichen Konsekration vorgeschriebene processus informativus gemeint sein kann.

Ich machte in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien die Bemerkung, daß der Verfasser der pannonischen Legenden den Päpsten zwar mit Ehrfurcht begegnet, aber bei Hadrian II. sticht seine unbegreifliche Unerkenntlichkeit gegen das Thessalonicher Brüderpaar in nicht einer Hinsicht ab.[17]) Der Empfang der Brüder in Rom findet auf das feierlichste statt: Papst, Klerus und Volk gehen ihnen prozessionsweise mit Kerzen in den Händen entgegen, weil sie die Gebeine des heiligen Papst-Märtyrers Klemens überbringen. Nach Konstantin-Cyrills Tode bereitet man ihm ein Leichenbegängnis, wie es nur einem Papste gebührt, aber nach den pannonischen Legenden tritt der Papst Hadrian II. dem Brüderpaar gar nicht erkenntlich entgegen, er er-

[16]) Vergl. oben S. 81 f.

[17]) Studie cyrillomethodějské S. 55.

weist ihnen kein Zeichen seiner Zufriedenheit, er erteilt ihnen keine Auszeichnung, wir finden hier sogar keinen Beweis der Dankbarkeit. —

Methodius, welcher höchst wahrscheinlich als Diakon nach Rom kam[18]), empfängt ebenso wie einige seiner Schüler, nur die Priesterweihe, die Bischofsweihe erhält er erst später in Folge des Einschreitens des pannonischen Fürsten Kocel. Ich habe wenigstens bis jetzt nicht gelesen, daß jemanden nach seinem Tode die Ehre des päpstlichen Leichenbegängnisses zuteil geworden wäre. Dadurch wollte der heilige Stuhl vor der ganzen Welt an den Tag legen, wie sehr er die unermüdliche Arbeit und den aufreibenden Fleiß des Verblichenen zu schätzen wußte. Verdiente er aber bei seinen Lebzeiten durchaus keine Ehrung? Zwar bin ich vollkommen überzeugt, daß Konstantin-Cyrill gar nicht darnach strebte, als Asket sogar die weltlichen Ehrungen verschmähte, aber ich glaube, daß der Papst den vor seinen Zeitgenossen durch unbescholtene Sitten und Selbstentäußerung, durch seltene Gelehrsamkeit sowohl als durch unermüdliche Arbeitskraft, wo nötig auch durch seine Energie und nebstbei durch ungewöhnliche Bescheidenheit und unvergleichliche Demut gleich ausgezeichneten Mann nicht leicht hatte übersehen können. Und weil man nach Matth. 5, 15 das angezündete Licht nicht unter den

---

[18])List Hadriana II. v pannonské legendě. Sborník velehradský VI. 55—65., wo ich ausführlich darzutun bestrebte, daß Method nach dem im neunten Jahrhundert in der katholischen Kirche geltenden Rechte Diakon sein konnte und wie den Daten der pannonischen Legenden zu entnehmen ist, bis zu seiner Ankuft in Rom 867 Diakon verblieb. Vergl. oben S. 97. ff. Hier kann ich dem Dr. Hýbl eine Inkonsequenz ausstellen, daß er die beiden Legenden zwar verläßlich nennt, aber die Angabe des caput. 4 und 5 der Vita Methodii, daß der Heilige die Diakonswürde an der Seite seines Bruders bekleidete, nicht für wahr annimmt, indem er (unter Berufung auf Pastrneks Dějiny sv. Cyrilla a Methoda S. 77,) S. 9 n.1 schreibt, daß Method als Mönch Laie geblieben ist; dabei macht er die sonderbare Bemerkung: »auch Snopek beweist, daß Methodius bis zu seiner Ankunft in Rom nicht Priester geworden ist«!

Scheffel, sondern auf den Leuchter zu setzen pflegt, damit es allen leuchte, die im Hause sind, so ist es nicht nur möglich, sondern auch sehr wahrscheinlich und sogar ganz natürlich, daß ein Mann von der Heiligkeit eines Konstantin-Cyrill in Anerkennung seiner Verdienste um die Ausbreitung des Evangeliums und insbesondere um die römische Kirche vom Papste selbst motu proprio und nicht erst, wie später dem Method geschehen sein soll, auf die Fürbitte Kocels, die Bischofsweihe erhielt.

Daß beiden Brüdern die bischöfliche Weihe erteilt wurde, erzählt uns nur die römische Legende und die römische Tradition, und wenn überhaupt das auf Wahrheit beruht, was uns die Verfasser der römischen und pannonischen Legende über die den sterblichen Überresten Konstantin-Cyrills zu teil gewordene Verehrung mitteilen und was Prälat Dr. Wilpert bei Besprechung der Grabinschrift desselben trefflich bemerkt, daß dieselbe aus den Namen, der Angabe des Vaterlandes und des Standes (der Würde) des Verstorbenen, der gewöhnlichen chronologischen Daten, dem Ausspruche des heiligen Paulus und den beiden kurzen Gebeten für den Verblichenen bestand, (l' inscrizione funebre, la quale si componeva dei nomi, dell'indicazione della patria e stato del defunto, delle solite date cronologiche, del passo di S. Paolo e di due piccole preghiere per il defunto):[19] dann ist jeder Betrug des Autors der römischen Legende, welcher, wie Dr. Brückner faselt, im Vertrauen auf das kurze Gedächtnis der Römer den Satz wagte, daß der Papst die Brüder zu Bischöfen, ihre übrigen Schüler zu Priestern und Diakonen weihen ließ,[20] vollkommen ausgeschlossen.

Warum wird von der Vita Constantini-Cyrilli dem Kocel ein größeres Interesse für das slavische Werk und besonders

[19] Giuseppe Wilpert, Le pitture della basilica primitiva di San Clemente. Roma 1906. pag. 36 sequ. Meine böhmische Übersetzung dieser Schrift (Kroměříž 1906) S. 32.

[20] Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a O. S. 190.

für die slavische Liturgie und von der Vita Methodii ebendemselben das Verdienst um dessen Erhebung auf den pannonischen Bischofstuhl zugeschrieben? Ob aus dem Grunde, weil er in den Gegenden, woher der Name des Bistums stammt, herrschte, oder deshalb, weil der Heilige nach seiner Rückkehr aus Rom in den Jahren 869 und 870 als Erzbischof zu wirken anfing, wo seine Verfolgung in Angriff genommen wurde, um vor das Synodalgericht der bayerischen Bischöfe geschleppt zu werden? Oder wollte der Schreiber der Vita auf diese Weise wenigstens teilweise den Kocel decken, daß er, obzwar vielleicht ein aufrichtiger Verehrer des Slavenapostels und seines Werkes, sich als Lehensmann des deutschen Königs seiner gegen den Salzburger Metropoliten nicht annehmen konnte und durfte? Ohnedies schien es dem Schreiber der Legende nicht geraten, auseinanderzusetzen, daß Svatopluk kein Gönner des slavischen Werkes gewesen, damit die griechisch celebrierenden Priester seines Vaterlandes (Bulgariens) nicht noch mehr in ihrem Hasse und Widerstande gegen die slavische Liturgie bestärkt würden. Außerdem wollte und konnte er nicht von den in Mähren herrschenden Kriegen Erwähnung tun. Dies ist beiläufig der historische Kern des Berichtes der pannonischen Legende über die vom Moosburger Fürsten nach Rom dirigierten Gesandtschaften. Darüber wird doch unter uns nicht der geringste Zweifel bestehen, daß Kocel als Lehensmann, ja nach Dr. Brückner als Untertan Ludwigs,[21]) sich für die slavischen Glaubensboten weder bei den deutschen Hierarchen noch beim Papste selbst, wie viele auf Grund einer Notiz der pannonischen Legende meinen, besonders während der dem Method von dem bayerischen Synodalgerichte zuerkannten Gefangenschaft hätte verwenden können, ohne die härteste Strafe der Felonie mit Recht befürchten zu müssen.

Bei dem Studium, welches Dr. Brückner unternahm, ist vor allem ein ruhiges Gemüt, eine ausdauernde Aufmerksamkeit und Überlegung notwendig. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn man in Aufregung und in voller Hast schreibt,

[21]) A. a. O. S. 202.

begeht man Fehler, wie es unserem Autor Seite 206 zustieß. Ich will gleich hier davon Erwähnung tun, weil es einigermaßen mit der Frage von der Echtheit des Briefes Hadrians II. zusammenhängt.

Wir lesen da folgendes: Statt dessen (des erwarteten absoluten Verbotes der slavischen Liturgie) kam das unglaubliche entgegengesetzte: Method brachte triumphierend die päpstliche Autorisierung der slavischen Liturgie heim; Rom hatte sein eigenes universales Prinzip unnütz preisgegeben, den Slaven eine unerhörte Konzession gemacht, die es Kelten und Germanen verweigert hätte. Es muß Method viel Mühe gekostet haben, dem widerstrebenden Papst diese Erlaubnis abzuringen. Die Argumente, die er brauchte, sind zum Teil aus dem päpstlichen Briefe selbst ersichtlich (die Textstellen stammen aus der Apologie des Cyrill, die Berufung auf ähnlichen Brauch in anderen — natürlich orientalischen — Kirchen, das sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur, stammt aus der Information des Method), zum Teil leicht hinzudenken.[22])

Vor allem ist zu bemerken, daß der Berliner Slavist das »in quibusdam ecclesiis« ganz unrichtig mit »in anderen Kirchen« übersetzte, falsch ist daher auch die hieraus gezogene Konsequenz. Beachten wir näher, was der Papst schreibt: Wir verordnen aber, daß in allen Kirchen eueres (Svatopluks) Landes der größeren Achtung halber das Evangelium zuerst lateinisch, und dann erst in die slavische Sprache übersetzt für das der lateinischen Sprache unkundige Volk gesungen werde, wie es bereits in einigen Kirchen geschieht, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur.[23]) Unser Autor

[22]) A. a. O. S. 206. Vergl. Przegląd polski Wrzesień 1903. S. 453.

[23]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 21. num. 24. Iubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrę vestrę propter maiorem honorificenciam evangelium Latine legatur et postmodam Sclavinica lingua translatum in auribus populi Latina verba non intelligentis adnuncietur, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur.

verweist, um nicht die Bewilligung der slavischen Liturgie durch Hadrian II. unter derselben Bedingung anerkennen zu müssen, auf eine ähnliche Sitte »in anderen, natürlich orientalischen Kirchen«, aber er führt für diese seine Behauptung keinen Beleg an. Wir wissen von der Existenz einer ähnlichen Sitte in der Konstantinopler Kirche aus dem Briefe Nikolaus I. an den Kaiser Michael III. aus dem Jahre 865, wo, allem Anscheine bloß in der Patriarchalbasilika der göttlichen Sophia, bei feierlichen Processionen (in stationibus) die Lektion mit dem Evangelium zuerst lateinisch und dann erst für die Griechen griechisch (propter Graecos Graece) gesungen wurde.[24]) Daß sonst noch irgendwo auf dem ganzen Erdenrunde etwas ähnliches praktiziert worden wäre, fanden wir leider nicht. Wo sind also die orientalischen Kirchen Dr. Brückners, wo das Evangelium mit der Epistel zuerst lateinisch und dann in einer anderen liturgischen Sprache gesungen wurde? Dr. Brückner führt sie nicht an, weil er sie nicht kennt, und er kann sie nicht kennen, weil sie überhaupt nicht bestanden. Er generalisierte somit einen einzelnen Fall, um nur dem leidigen Briefe Hadrian II. in der pannonischen Legende seine Anerkennung versagen zu können.

Überdies befiehlt der Papst, daß in allen Kirchen der Länder Svatopluks geschehen solle, was bereits in manchen Kirchen in Übung war; nämlich das

[24]) Michaeli imperatori mense Novembri 865. Quiescite iam utpote tantae detestationis dictionem in vestro palatio memorare, et adhuc, si pleniter illam exsecramini, etiam ab ecclesiis vestris removere satagite. Istius enim dictionis linguae (scil. Latinae) Constantinopolitana ecclesia lectionem apostolicam et evangelicam in stationibus fertur primitus recitare: sicque demum Graeco sermone propter Graecos utique ipsas lectiones pronunciare: sed quia tantum haec impietas ecclesiae Constantinopolitanae hactenus defuisse putatur, ut tota ibidem nequitia suppleatur: hoc restat a vobis sotummodo perficiendum. Mansi 15, 191. Migne 119. 932 sequ. Jaffé Regesta I² 2796 (2111) pag. 358.

Evangelium [mit der Epistel] zuerst lateinisch und dann in slavischer Übersetzung zu Gunsten des der lateinischen Sprache unkundigen Volkes zu singen. »Iubemus autem, ut in omnibus ecclesiis terrę vestrę propter maiorem honorificenciam evangelium Latine legatur et postmodum Sclavinica lingua translatum in auribus populi Latina verba non intelligentis adnuncietur, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur.[25]) Der Wortlaut dieses Absatzes ist sonnenklar.

Hermeneutisch richtig kann man die angeführten Worte nur allein von den Kirchen Mährens verstehen, denn der Papst verordnet, daß der Usus, das Evangelium [und die Epistel] zuerst lateinisch und dann slavisch zu singen, welcher bereits in einigen Kirchen der Länder Svatopluks bestand, auf alle Kirchen seiner Länder ausgedehnt werden solle. Von anderen orientalischen Kirchen, wo man dasselbe beobachtet hätte, kann keine Rede sein, denn es gab keine derartigen Kirchen im Oriente außer Konstantinopel, wo dies nur an etlichen Tagen bei feierlichen Umzügen und zwar höchst wahrscheinlich einzig und allein in der Basilika der göttlichen Weisheit zu geschehen pflegte. —

Die Worte »sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur« setzen aber notwendiger Weise einen diesbezüglichen früheren Befehl voraus. Oder könnte jemand mit einigem Rechte behaupten, daß die slavischen Priester aus freiem Willen diesen Usus angefangen hätten? Johann VIII. erließ aber einen derartigen Befehl nicht, denn er untersagte bald nach seiner Thronbesteigung d. h. im Frühjahre 873 die slavische Liturgie. Somit konnte er nur von Hadrian II. herrühren.

Der Zweck dieses Befehles konnte aber kein anderer gewesen sein, als damit es nicht scheine, daß die slavischen Prister die liturgische Sprache der römischen Kirche gering schätzen, wie sie wirklich vom Anonymus Salisburgensis be-

[25]) Friedrich, Codex diplomatius I. pg. 21.

schuldigt wurden. Daraus ist zu ersehen, daß die Päpste bei der Bewillung und Bestätigung der slavischen Liturgie sehr vorsichtig zu Werke gingen.

Daraus folgt aber auch, daß Methodius von unserem Autor ohne allen Grund, also ganz mit Unrecht beschuldigt wird, den echten Brief des Johannes, nachdem er aus demselben wichtiges, z. B. die Zuerkennung der lateinischen Messe jedem, der es in Mähren wünschte, entfernt, weil es in seinen Kram nicht paßte,[26]) Hadrian II. zugeschoben, einen wichtigen Passus ausgelassen, einen ganz anderen eingeschmuggelt zu haben, und daß er den Brief des Johannes als eine Vollmacht für sein Anathema gelten ließ.[27])

Übrigens kann ich wirklich mein Befremden über das Gebaren des Berliner Gelehrten nicht verhehlen, er war zu sehr und zwar, wie ich sonnenklar bewiesen habe, ohne jeglichen Grund über unsere Slavenapostel entrüstet. Seine sonst so feine Ausdrucksweise möge den Beweis dazu liefern.

[26]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S. 192.

[27]) A. a. O. S. 204.

IX.

Die Gründe der Konfirmation des Privilegiums der slavischen Liturgie durch Johann VIII.

In meiner im Jahre 1897 erschienenen Studie über den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende glaube ich ganz deutlich bewiesen zu haben, daß der genannte Papst dem Methodius die Bewilligung die Liturgie in slavischer Sprache abzuhalten, wirklich erteilte. Diesen Schluß zog ich aus der nach den strikten Gesetzen der Hermeneutik ganz richtigen Erklärung der Bulle Johanns VIII. Industriae tuae, durch welche dieselbe ausdrücklich bestätigt wird. Im VII. Abschnitte dieser Schrift habe ich meine Deduktionen per extensum angeführt, damit sie auch in nichtslavischen Kreisen zugänglich würden, zugleich gab ich auch einige Gründe dieses Privilegiums an. Im Jahre 880 wurde dieses Privilegium von Johann VIII. bestätigt und erweitert, es wurde nämlich expresse auch auf andere Länder der slavischen Zunge ausgedehnt und die slavische Liturgie wurde sogar vom Papste anbefohlen. Es ist überhaupt nicht denkbar, daß Johann VIII., welcher sie doch im Jahre 873 ausdrücklich verboten und noch nach sechs Jahren den Methodius auf dieses Verbot aufmerksam gemacht hatte, bereits nach Verlauf eines Jahres eine seinen früheren Erlässen so diamentral entgegensetzte Verfügung getroffen hätte, wenn sie nicht

schon früher von Hadrian II. bewilligt worden wäre. Die Beweggründe waren sicher dieselben, welche ich schon oben erwähnte; deshalb werde ich sie nicht wiederholen, aber ich werde m i r erlauben, andere hinzuzufügen, auf welche ich noch unterdessen gekommen bin.

Dr. Brückner schreibt: Den Papst lockte vor allem die Aussicht, ein ganzes großes Land (mit der Anwartschaft auf ein noch größeres) unmittelbar vom päpstlichen Stuhle abhängig zu sehen; der Fehlschlag mit Pannonien, das trotz der mischen Ansprüche deutsch verblieb, lehrte zur Genüge, wie prekär die Anrechte des päpstlichen Stuhles waren, wie gering sie von den Machthabern geachtet wurden. Dazu zeigte Method, stark übertreibend, wie die Slaven hartnäckig wären, wie man ihnen entgegenkommen müßte, (das Märchen von der Vertreibung der lateinischen Priester hatte hier eingefügt werden können), wenn man nicht das Gedeihen der novella plantatio gefährden wolle, wie die Rücksicht auf die Nachbarn, die dann desto leichter dem Christentume (und dem päpstlichen Stuhl) zu gewinnen wären, andere Bedenken zurücktreten lassen müßte: dieses Argumentes hatte sich ja schon Rostic in dem angeblichen Gesandtschaftsschreiben nach Konstantinopel bedient — in etwas verdächtigem apostolischen Eifer (es ist ihm einfach ein Argument Cyrills in den Mund gelegt worden).

Ja die Gründe waren billig wie Brombeeren, man könnte noch eine ganze Reihe nennen, die Method dem Papste vorgebracht haben mag: so habe ich z. B. die Rücksicht auf die slavischen, für Rom zu sichernden Bulgaren vollkommen aus dem Spiele gelassen oder die Möglichkeit, daß Method selbst die slavische Liturgie nur als ein zeitweiliges malum necessarium, für ein Übergangsstadium, hinstellte. — So der Berliner Professor.[1])

Sprechen wir vor allem von dem letzten Satze, daß Methodius vielleicht die slavische Liturgie für ein jedenfalls zu duldendes Übel hinstellte. E s l ä ß t s i c h ü b e r h a u p t n i c h t d e n k e n, d a ß e r s o g e s i n n t g e w e s e n w ä r e,

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 206. f.

denn da wäre er ganz gewiß gegen sich selbst gewesen, seine Bemühungen und Arbeiten, die er unternahm, die Unbilden, welche er für die großartige Idee seines Bruders erduldete, wären ganz umsonst gewesen. Er konnte und durfte vor dem Papste nicht einmal in dem Falle so sprechen, wenn er (posito, non concesso) nur unter dieser Bedingung das erwünschte Privilegium zu erhoffen gehabt hätte. Denn dem Kenner des Kirchenrechtes ist es nicht unbekannt, daß ein Privilegium, welches durch Obreption (falsche Gründe) oder durch Subreption (Verheimlichung der Wahrheit) erlangt wurde, keine Geltung hat.

Dem Methodius blieb also nichts anderes übrig, als faktisch wahre Gründe anzuführen. Welche mögen es gewesen sein? Ich hatte schon öfters Gelegenheit, auf etwelche aufmerksam zu machen. Sie waren nicht viel verschieden von denen, aus welchen sich bereits Hadrian II. zur Bewilligung und Genehmigung der slavischen Liturgie bewogen fühlte.

Die Gründe der Konfirmation des vom Papste Hadrian II. erteilten Privilegiums der slavischen Liturgie und der Erweiterung desselben auf alle slavische Länder durch Johann VIII. sind großenteils in seiner merkwürdigen Bulle Industriae tuae vom Jahre 880. angeführt.

Die Gegner der slavischen Liturgie in Bulgarien wendeten gegen dieselbe ein, daß Gott nur in drei Sprachen verehrt werden solle und dürfe. Wir lesen schon in der Apologie der slavischen Schrift des Mönches Chrabr (de litteris Slovenicis, aus dem ersten Viertel des zehnten Jahrhundertes): Alii vero censent, Deum ipsum creasse litteras . . . et Deum tribus linguis litteras fieri iussisse, sicut in evangelio scribit: erat autem titulus scriptus Hebraice et Latine et Graece. (Conf. Luc. 23, 38.) Ideo litterae Slovenicae a Deo non sunt.

Im gleichen Sinne schreibt der Autor der Vita Constantini-Cyrilli, meiner Ansicht nach derselbe Chrabr-Klemens, im caput 15., daß die lateinischen und fränkischen Bischöfe, Prie-

ster und ihre Schüler unter anderem diese unlautere Lehre vortrugen: tres tantum linguas elegit, Hebraicam, Graecam et Latinam, quibus fas est laudare Deum; diese habe Konstantin-Cyrill Dreizüngler und Pilatusjünger genannt, quoniam Pilatus ita scripsit in titulo Domini. Ebenso berichtet die Vita Methodii im caput 6, daß in Rom viele Leute die slavische Schrift (und die slavischen Bücher) verhöhnten, indem sie sprachen: nullum populum suas litteras habere decet praeter Hebraeos, Graecos et Latinos, secundum titulum Pilati, quem in cruce Domini scripsit; diese hätte dann der Papst Pilatusjünger und Dreizüngler genannt und verdammt.

Dieselben Einwendungen wurden auch in Bulgarien gemacht. So hat bereits Voronov geschlossen.[2]) Die griechische Kirche von Konstantinopel, welche sich noch heutzutage allen slavischen Aspirationen energisch entgegenzustellen pflegt, kämpfte schon damals hartnäckig gegen dieselben, als die slavische Liturgie noch so zu sagen in Windeln lag. Die beiden Vitae aber erwähnen dies von den Gegnern des slavischen Gottesdienstes im Okzidente, um dessen Anhängern eine Anleitung zu geben, wie sie denselben im Oriente zu verfechten hätten.

Dadurch will ich die Existenz einer ähnlichen Gesinnung unter den Okzidentalen durchaus nicht leugnen. Dies allein habe ich konstatieren wollen, daß die griechische Kirche von der haeresis trilinguis nicht frei war[3]), und sie hörte noch im elften Jahrhunderte nicht auf, die lateinische Kirche in der dem Photius zugeschriebenen, aber höchst wahrscheinlich vom Zeitgenossen des Kerularius dem Achridaner Erzbischof Leo verfaßten Abhandlung «Opusculum contra Francos» derselben anzuklagen.[4])

Im ganzen Okzidente wurde der öffentliche oder liturgische Gottesdienst ausschließlich in lateinischer Sprache gefeiert. Aber es fanden sich auch einige überspannte Zelatoren, welche auch das Privatgebet des Einzelnen nur lateinisch ver-

---

[2]) Voronov, **Главнѣйшіе источники стр. 102.**

[3]) A. a. O. S. 102.

[4]) Vergl. meine Abhandlung über das Opusculum contra Francos (Zbornik u slavu Vatroslava Jagića Berlin 1908 str. 284—290.

richtet wissen wollten. Gegen diese ist der canon 52 der Frankfurter Synode vom Jahre 794 gerichtet: Ut nullus credat, quod non nisi in tribus linguis Deus orandus sit: quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur si iusta petierit.[5])

An der Frankfurter Synode, welche Karl der Große auctoritate apostolica in den Sommermonaten des Jahres 794 berief, nahmen die Bischöfe seines ganzen Reiches teil. Aus Italien kamen namentlich die Bischöfe Theophylakt und Stephan als Legaten der römischen Kirche, Paulinus Patriarch von Aquileja, Petrus Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Ligurien und Aemilien. Nichtdeutsche Bischöfe haben die zuvor erwähnte Äußerung gemacht, daß man auch privatim nur lateinisch zu beten habe, denn wir wissen sogar von einzelnen Klöstern, wo im achten und neunten Jahrhunderte die deutsche Sprache besonders gepflegt wurde, sondern Bischöfe aus jenen Teilen des Reiches, wo das Volk einen romanischen Dialekt redete, schickten nicht selten Kandidaten des Priesterstandes dahin, um sich die deutsche Sprache gründlich anzueignen.

Doch erhielt sich auch im Okzidente die Meinung, daß der öffentliche (liturgische) Gottesdienst nur hebräisch, griechisch und lateinisch gefeiert werden dürfe. Dagegen brachte Methodius seine Gründe vor, welche Johannes VIII. anerkannte, denn er in der Bulle schreibt: Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate sacra monemur[6]), indem er sich auf Ps. 116, 1. Act. 2, 11., Philipp. 2, 11 und I. Cor. 14, 4 beruft. »Die heilige Schrift ermahnt uns, nicht nur in drei, sondern in allen Sprachen Gott zu preisen«. Freilich beweisen jene Citate durchaus nicht, daß der öffentliche Gottesdienst in allen Sprachen verrichtet werden solle, aber gewiß läßt sich nicht ein einziger Satz der heiligen Schrift aufweisen, welcher durch den in verschiedenen Sprachen der Erde vollbrachten neutestamentlichen Opferakt, in welchem der christliche Gottesdienst gipfelt, Gott zu

[5]) Pertz, Monumenta Germaniae historica. Legum tom. I. pag. 75. Mansi 13, 909.

[6]) Friedrich Codex diplomaticus I. pag. 20.

verehren verböte. Im Oriente waren seit jeher verschiedene liturgische Sprachen; es bestand kein Gesetz, welches dasselbe auch im Okzident verboten hätte. Es ist auch kein Glaubensartikel und es ist auch nicht der kirchlichen Disziplin entgegen, Gott anders als in den drei gewöhnlichen Sprachen zu verehren. Deshalb schreibt weiter der Papst: Nec sane fidei vel doctrinę aliquid obstat sive missas in eadem Sclavinica lingua canere sive sacrum evangelium vel lecciones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam qui fecit tres linguas principales, Hebream scilicet Grecam et Latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.[7]) Es verstößt gar nicht gegen den rechten Glauben, auch nicht gegen die kirchliche Disziplin, das heilige Meßopfer in slavischer Sprache darzubringen, die Evangelien und Lektionen in guter Übersetzung und Erklärung zu lesen und andere kirchliche Dienste wie auch die Tagzeiten slavisch zu verrichten, denn derselbe Gott, welcher die drei vorzüglicheren Idiomen geschaffen, das hebräische, griechische und lateinische, schuf auch die übrigen zu seiner Ehre und zu seinem Lobe.

Nicht wenig trugen die politischen Motive bei: die Hoffnung, daß sich auf diese Weise das Christentum bei den Slaven schnell werde ausbreiten können, die Erwartung, die Slaven werden dem apostolischen Stuhle aus Dankbarkeit anhänglich sein und der heilige Stuhl auf dieselben einen mächtigen und wohltätigen Einfluß ausüben.

Diese Motive bewogen schon Hadrian II. zur Bewilligung der slavischen Liturgie im Jahre 869; sie blieben auch nach elf Jahren in voller Geltung. Noch mehr, jetzt war dieselbe notwendiger denn früher.

Method konnte in den Jahren 879 und 880 Rom mit Recht aufmerksam machen, daß sich der Gottesdienst in slavischer Sprache vorzüglich bewährt hat.

---

[7]) l. cit. pag. 21.

»Wenn er jetzt untersagt werden sollte, könnte sich das slavische Volk wenn nicht von Christentum vollends abwenden, so doch in demselben lau werden. Wenn Rom jetzt die slavische Liturgie um der Deutschen willen verbieten sollte, werde es bei denselben sehr wenig gewinnen, aber bei den Slaven sehr viel, wo nicht alles Ansehen verlieren«.

Auf eine Sache konnte Erzbischof Methodius die Aufmerksamkeit der Papstes besonders lenken. Nachdem sich die bulgarische Nation zum Christentum bekehrt hatte, ist sie eine Zeit lang mit dem apostolischen Stuhle in Verbindung gestanden, aber sie ist bald wieder an das schon durch das photianische Dogma infizierte Konstantinopel abgefallen. Dies geschah, als auf sie die Griechen einwirkten, welche keine Fähigkeit besitzen, sich eine fremde Sprache vollkommen anzueignen. Jetzt hat eben die elfte Stunde geschlagen. Wenn die slavischen Nationen nicht so bald als möglich für Rom gewonnen werden, dann ist fürwahr die Zeit nicht weit entfernt, daß sie durch bulgarische Missionäre der Kirche von Konstantinopel in die Hände geführt werden.

Methodius konnte als eifriger Ignatianer so oder ähnlich sprechen, denn er war dem apostolischen Stuhle aufrichtig ergeben. Dafür bürgt uns seine Anrede des Papstes Johann VIII., welche uns in der Bulle Industriae tuae erhalten ist.[8]) Wenn er aber so gesprochen hat, so erhielt er wahrscheinlich vom Papste alles, wornach er sich sehnte.

Das ist wohl nicht ausgeschlossen, daß die Wiederversöhnung der Bulgaren mit Rom bei der Bestätigung der slavischen Liturgie ihre Rolle spielte; Method konnte den Papst aufmerksam machen, daß gerade die Einführung der slavischen Liturgie ein sehr taugliches Mittel dazu wäre.

---

[8]) Vgl. die Anrede Methods, welche er vor Johann VIII. im Jahre 889 hielt, in der Bulle Industriae tuae. Friedrich Codex diplomaticus I. pag. 19 (Anfang der Urkunde).

Wie dem auch sein mag, der Papst erachtete jedenfalls Methods Beweggründe für genügend, um gegen sein früheres ausdrückliches Verbot den slavischen Gottesdienst nicht nur für Mähren zu bestätigen, sondern auch auf alle slavischen Nationen auszudehnen, wiewohl er den Umstand nicht außer acht lassen konnte, daß seine Gegner und namentlich die Deutschen sich damit nicht nur nicht zufrieden stellen, sondern sich zur äußersten Opposition getrieben fühlen werden. Er erlebte es doch selbst: dem Methodius untergrub in Mähren den Boden unter seinen Füßen sein eigener Suffragan Wiching, denn Pannonien jenseits der Donau zu betreten war demselben nicht erlaubt: es blieb unterdessen salzburgisch.

Die Habsucht und Herrschsucht des bayerischen Episkopats erhielt diesmal die Oberhand über den vom apostolischen Stuhle ihm gegenüber geltend gemachten Anspruch auf Pannonien, doch sollte es nicht für immer so verbeiben. Bei der Konstituierung der kirchlichen Hierarchie in Ungarn unter König Stephan dem Heiligen wurde ein großer Teil des Landes den ungarischen Diözesen zugeteilt. Doch schien später auch den Salzburger Metropoliten ihr Sprengel allzu ausgedehnt: denn sie gründeten in dem ihnen verbliebenen Reste ihres Bezirkes die Bistümer Gurk (1072) Seckau (1218) und Lavant (1228).

Ich kann durchaus nicht zugeben, ja nicht einmal denken, daß Methodius, wie unser Autor behauptet, seine eigene und seines Bruders Arbeit für ein notwendiges Übel gehalten hätte.[9]) Wenn wir dies, wenn auch nur für einen Augenblick annehmen, dann werden wir uns keineswegs erklären, warum er sich so lange für die slavische Liturgie verwendete, warum er sie mit solchen Mut und solcher Kraft verfocht? Warum er dann in den Jahren 873—879 dem Papste keine Folge leistete, als er dieselbe untersagte? Warum er den deutschen Bischöfen nicht nachgab, um sich auf diese Weise einen leidlichen Frieden ihrerseits zu verschaffen? Vielleicht hätte sich Methodius bei

[9]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 207.

Svatopluk doch ein wenig beliebt gemacht und hätte sich nach seinem Tode den wenn auch nur erdachten Vorwurf, meineidig gewesen zu sein, erspart.

Methodius litt aber lieber alle möglichen Verfolgungen und Bedrängnisse, Kerker und Kümmernisse in seinen alten Jahren, er wollte lieber falsch beurteilt werden, als daß er sich der slavischen Liturgie begeben hätte. Daraus können wir mit vollem Rechte die Folgerung machen, daß er sie mit ganz anderen Augen ansah, als in dem letzten Lustrum der gelehrte Berliner Professor.

Die slavische Liturgie hatte für Method einen überaus großen Wert, daß er ihretwegen so viele Arbeiten und Reisen unternahm, so viele Unannehmlichkeiten gerne erduldete. **Sie war ein wertvolles Vermächtnis seines verstorbenen Bruders,** sie war ein überaus großes Geschenk, welches Konstantin-Cyrill mit vieler Mühe zum Vorteile der slavischen Völkerfamilie, doch keineswegs zum Nachteile des apostolischen Stuhles errungen hatte.

X.

Methods neue Kämpfe mit den deutschen Hierarchen.

Ausgestattet mit großen Freiheiten und besonders mit dem kostbaren Privilegium, den Gottesdienst in slavischer Sprache feiern zu dürfen, (das Privilegium ist um so kostbarer, da es als ein unicum in der Geschichte der römischen Kirche dasteht,) kehrte Methodius in seine weit ausgedehnte Erzdiözese zurück. Weil aber damals in Mähren große Unruhen entstanden waren, in denen Rostislav in Folge der Intriguen seines Neffen Svatopluk seiner Freiheit und seines Augenlichtes beraubt wurde, fing der neue Erzbischof an, den pannonischen Anteil seines Sprengels zu reorganisieren. Es ist zur Genüge bekannt, daß die Seelsorge in Pannonien bereits seit vielen Jahren von den Salzburger Erzbischöfen eingerichtet und daß für die geistigen Bedürfnisse des Landes gut gesorgt war, so lange es dem Erzbischofe Liupramm nicht gefiel, dem Landbischofe Oswald die Jurisdiktion zu entziehen und die ganze Arbeit selbst in die Hand zu nehmen.[1])

---

[1]) Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 12. Pertz, Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tom. 11. pag. 13.

Ein interessantes Detail, wie Liupramm es verstand, seinen Bezirk in Pannonien auszubreiten, erzählt uns der Salzburger Anonymus in caput 11 seiner Schrift Conversio Bagoariorum et Carantanorum.[2]) Als Pribina mit seinem Sohne Kocel aus Bulgarien, wohin sie sich geflüchtet hatten, zurückkehrte, erhielt er vom Könige Ludwig auf die Fürbitte seiner Getreuen eine Landschaft an dem Salafluße als Lehen. Pribina entschloß sich in einem sumpfigen Walde an der Sala eine Stadt zu gründen und erbaute daselbst eine Kirche. Als er mit der Arbeit fertig war, kam der Erzbischof Liupramm, welcher eben in dieser Gegend seine apostolische Wirksamkeit ausübte, und konsekrierte die Kirche zu Ehren Unserer Lieben Frau. Hierauf übergab ihm Pribina seinen Priester Dominicus in dessen Gewalt und dieser bevollmächtigte den Priester in seiner Parochie die heilige Messe zu singen und die geistige Leitung des Volkes zu führen, das heißt er erteilte ihm die Jurisdiktion zur Ausübung der Seelsorge. Die Worte »tunc dedit Priwina presbyterum suum Dominicum in manus et potestatem Luiprammi archiepiscopi« bezeugen, daß er vom Salzburger Erzbischofe noch nicht jurisdiktioniert worden war, daß letzterer bis dahin in dieser Gegend keine Jurisdiktion ausübte und daß er durch diese Amtshandlung das Gebiet für sein Erzbistum in Besitz nahm.

Ebenso dehnte derselbe Erzbischof Liupramm seine Jurisdiktion auf die ecclesia Ermperchti presbyteri aus, welche er damals konsekrierte, denn wir lesen beim Anonymus Salisburgensis (vergl. das unten in der Nota 6 angeführte Citat), daß ihm dieselbe Pribinas Sohn Kocel übergab (tradidit).

Auf solche Weise nahmen die Salzburger Erzbischöfe nach und nach Pannonien in Besitz und unter ihre oberhirtliche Fürsorge.

---

[2]) Pertz l. c. pag. 11.

Bis dahin waren die einzelnen Ortschaften des Landes lediglich Missionsstationen. Dieser Zuwachs der Diözese wurde aber nie vom apostolischen Stuhl bestätigt.

Liupramm setzte an der Stelle des Landbischofes Oswald einen bloßen Priester namens Altfried zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in Karantanien und Pannonien ein und sein Nachfolger Adalwin bestellte den Richbald zum Archipresbyter.

Als nun Hadrian II. Pannonien kraft apostolischer Vollmacht von Salzburg trennte und demselben Method als geistliches Oberhaupt vorsetzte, hörte die Jurisdiktion des Salzburger Klerus auf und es blieb demselben nichts anderes übrig, als, falls er im Lande weiter wirken wollte, sich von Methodius eine neue zu erwirken und sich an die neue Ordnung zu gewöhnen. Dazu wollte sich mancher von den deutschen Priestern nicht bequemen; vielleicht hatten sie nicht viel Lust, sich die slavische Sprache, in welcher sie sich allein mit dem größten Teile des Volkes verständigen konnten, gründlicher anzueignen.

Darüber besteht kein Zweifel, daß ein so erlauchter Kirchenfürst, wie Methodius war, bei Einführung des slavischen Gottesdienstes allen seinen Untergebenen, welcher Nationalität sie immer angehörten, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Es scheint mir durchaus nicht nötig, aus den bloßen Namen der Pfarrgemeinden Stepiliperc, Lindolveschirichun, Wiedhereschirichun, Isangrimeschirichun, Beatuseschirichun, Otachareschirichun, Paldmunteschirichun mit Dr. Ginzel[3]) und Dr. Dudík[4]) schon auf rein deutsche Niederlassungen zu schließen. Dr. Ginzel hat ja auch aus dem Namen der Stadt Ofen, welcher doch nichts anderes als das verdeutschte Пешь (Pešť, dh. der Ofen) ist, den Schluß gewagt, daß Pesth-Ofen das sprechendste Denkmal von der ehemaligen slavischen und deutschen Einwohnerschaft des Landes ist.[5]) Ich will nicht leugnen, daß

[3]) Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie. Leitmeritz. 1857. S. 59.

[4]) Mährens allgemeine Geschichte Brünn 1860. I. Band S. 215.

[5]) Geschichte der Slavenapostel S. 29. Note 2.

die deutschen Missionäre Ansiedler aus Deutschland mit sich zu führen pflegten, aber aus den oben angeführten deutschen Namen der Ortschaften kann an und für sich nicht mehr gefolgert werden, als daß Stepel, Lindolf, Wiedher, Isangrim, Beatus, Otakar, Paldmunt in größtenteils bereits bestehenden Gemeinden Kirchen erbauten und so ihren Namen verewigten. Als weiterer Beleg dafür können auch andere vom Salzburger Anonymus erwähnte Namen: ecclesia Sandrati presbyteri und ecclesia Ermperhti presbyteri, zu deutsch etwa Sandratskirchen und Ermperchtskirchen (wobei zu bemerken ist, daß die Erbauer Priester waren) dienen.[6]) Die alte slavische Ansiedlung bekam oft ohne Rücksicht auf die überwiegende Mehrzahl slavischer Einwohner nach dem Erbauer der Kirche einen neuen deutschen Namen, ebenso wie nach ebenderselben Urkunde die ursprünglich slavische Ansiedlung Blatengrad erst später — es heißt beim Anonymus: noviter, unlängst — Moosburg benannt wurde.[7]) Übrigens bemerkt derselbe Anonymus nach der Erwähnung der Kirchengemeinden mit deutschen Namen, daß auch in anderen Ortschaften, wo es Pribina und seine Völker — also offenbar Slaven — wünschten, Kirchen erbaut wurden (ceterisque locis, ubi Priwina et sui voluerunt populi[8]).

Wer kann uns ferner sagen, wie viele Deutsche sich hier angesiedelt hätten, oder in welchem Verhältnisse sie ihrer Zahl nach zu den Slaven standen? Wenn nun Method einen Priester bei seinem Latein beließ, so geschah dies, glaube ich, mehr ihm zu Gefallen, als in Rücksicht auf das Volk deutscher Abstammung. So viel ist sicher, daß er niemanden zur Annahme der slavischen Liturgie zwang, denn das wäre von

---

[6]) Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 11. idem pontifex Luipramunus et cum eo Chezil consecravit ecclesiam Sandrati presbyteri, ... Tum quoque ad ecclesiam Ermperhti quam memoratus praesul consecravit, tradidit Chezil sicut Engildeo et filii eius duo et Ermperht presbyter ibi habuerunt. Pertz l. c. 11. pg. 12.

[7]) ibidem cap. 13 in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocato. Pertz l. c. 11. 14.

[8]) ibidem cap. 11. ceterisque locis, ubi Priwina et sui voluerunt populi. Pertz 11. pag. 12. sequ.

ihm unklug gewesen und hätte keinen Erfolg gehabt. Wenn er es dennoch getan hätte, dann hätten es uns die deutschen Quellen sicher nicht verschwiegen.

Doch konnte er es allen nicht recht machen, trotz seiner Güte und Rücksicht. Die deutschen Priester haßten den slavischen Hierarchen, welcher ihnen besonders durch seinen slavischen Gottesdienst einen großen Teil ihrer Herde abwendig machte, daher beschlossen sie, ihn um jeden Preis zu beseitigen, ohne Rücksicht darauf, ob sie dadurch beim apostolischen Stuhle in Ungnade verfallen oder nicht.

Der Archipresbyter Richbald kehrte, wahrscheinlich nicht ohne Begleitung anderer mit Methods Regime unzufriedener Priester nach Salzburg zurück und klagte ihn bei seinem Erzbischofe der Überschreitung der Salzburger Diözesangrenzen an. Außerdem beschuldigte er ihn, daß er durch die neuerfundene slavische Schrift und durch die Einführung der slavischen Liturgie die lateinische Sprache, die römischen Gebräuche und die altertümliche lateinische Schrift philosophisch verdränge und die Messen, die Evangelien und das kirchliche Stundengebet derer, welche es lateinisch verrichten, beim gesamten Volke um ihr Ansehen bringe.[9]) Ohne weder seine ausgedehnten Vollmachten, noch seine Würde als legatus a latere, noch sein spezielles Privilegium, die Liturgie in slavischer Sprache feiern zu dürfen, zu berücksichtigen, betrachtete man ihn nach der Ansicht Dr. Dümmlers für einen presbyter vagus[10]), höchstens noch für einen episcopus vagans, auf welchen sich die Bestimmung der Wormser Synode vom Jahre 868 de episcopis

[9]) ibidem cap. 12. Qui (Rihpaldus) multum temporis ibi commoratus est, exercens suum potestative officium, sicut illi licuit archiepiscopus suus, usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Sclavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas philosophicę superduceus vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt. Quod ille ferre non valens sedem repetivit Iuvavensem. Pertz l. c. XI. pag. 13 sequ.

[10]) Die pannonische Legende vom heiligen Methodius. Archiv für österreichische Geschichte. Dreizehnter Band. Wien 1854. S. 190.

et presbyteris vagantibus[11]) bezieht, welche der canon 22 der Mainzer Synode vom Jahre 813 acephali nennt[12]), d. h. die weder einen Bischof noch einen Abt, von dem sie die nötige Jurisdiktion zu erbitten hätten, über sich anerkennen wollen.

In Folge dessen wurde Methodius gefangen genommen, eingekerkert[13]), und auf der Provinzialsynode vom Jahre 870

---

[11]) can. 62. De episcopis et presbyteris vagantibus qui parochias non habent, nec scimus ordinationem corum qualiter fuit, placuit iuxta instituta sanctorum patrum, ut in alterius parochia ministrare nec ullam ordinationem facere debeant sine iussione episcopi, in cuius parochia sunt. Et si hoc facere praesumpserint, ab officio suspendantur interim, quod [forte legendum: quoad] ad synodum exinde venerint et ibidem secundum canonicam institutionem accipiant sententiam, nisi tantum pro causa itineris. Et si ullus clericus tatem episcopum aut presbyterum defensaverit sine comeatu episcopi cuius parochia est, excommunicetur usque ad emendationem. Mansi 15 col. 879.

[12]) Concil. Moguntin. a. 83 can. 22. Mansi 14. col. 71 sequ. De clericis vagis sen de acephalis, id est de his qui sunt sine capite neque in servitio domini nostri [regis] neque sub episcopo neque sub abbate sed sine canonica vel regulari vita degentes, ut in libro officiorum [sancti Isidori] secundo capitulo tertio de eis dicit: Hos neque inter laicos secularium officiorum studia, neque inter clericos religio tenet divina, sed solutos [al. solivagos] atque oberrantes sola turpis vita complectitur et vaga: quique dum nullum metuunt libertate et desiderio suo feruntur, habentes signum religionis non religionis officium, hippocentauris similes, nec equi nec homines. Tales omnino ubicunque inventi fuerint, praecipimus, ut episcopi sine ulla mora eos sub custodia constringant canonica et nullatenus eos amplius ita errabundos et vagos secundum desideria voluptatum suarum vivere permittant. Sin autem episcopis suis obedire noluerint, excommunicentur usque ad iudicium archiepiscopi regionis illius. Si autem nec ille eos corrigere valuerit, tum omnino sub vinculis constringantur, usque ad synodum, tum ad iudicium domini nostri [regis] aut ad istam magnam synodum afferantur sub custodia [al. additur: publica].

[13]) Das erwähnte caput 22. der Mainzer Synode vom Jahre 813 trug dem Diözesanbischofe auf, die vagierenden Bischöfe und Priester zu verhaften (sub custodia constringant canonica). Johann VIII. macht dem Passauer Bischof Hermanrich den Vorwurf, daß er den Methodius festgenommen habe: Methodium carceralibus penis afficiens ... et adeo in insaniam veniens, ut in episcoporum concilium tractum etc. Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 15). Aus diesen Worten schließe

gerichtet und verurteilt. Wie unwürdig man mit ihm verfuhr, berichtet uns der Papst Johann VIII., der darüber von Method selbst unterrichtet war. Durch ganze drei Jahre hatte dieser ihn aus seiner Haft durch viele Briefe und Boten mit der Bitte um Hilfe bestürmt. Die deutschen Bischöfe klagten den Methodius beim Papste nicht an, wie allgemein angenommen wird, davon ist kein Anhaltspunkt in den Quellen zu finden; im Gegenteil, sie wollten die Sache in Rom vollständig vertuschen; der Freisinger Bischof Hanno, von den päpstlichen Hofleuten über Methodius befragt, wagte sie sogar frech anzulügen, indem er vorgab, ihn gar nicht zu kennen, obzwar er selbst der Anreizer, Anstifter und Urheber aller ihm zugefügten Unbilden gewesen war.[14])

Das kann nicht genug hervorgehoben werden, daß der pannonische Biograph sich bloß auf das wegen Jurisdiktionsüberschreitung mit Methodius eingeleitete Gerichtsverfahren[15]) und die wahrhaftig diplomatische Nachricht über seine dritt-

---

ich mit vollem Rechte, daß Methodius zwar anfing, die Geistlichkeit im salzburgischen Pannonien zu reorganisieren. Als er sich aber hier nicht sicher glaubte, verließ er das Gebiet von Salzburg und zog sich gegen Norden zurück. Hier wurde er auf Befehl des Bischofs Hermanrich verhaftet, tyrannbehandelt und dann vor die Synode geschleppt.

[14]) Hannoni episcopo. Rome, cum super eo [Methodio] interrogareris a nostris, te illum nosse mentiendo negasti, cum cunctarum afflictionum sibi a vestratibus illatarum ipse incentor, ipse instigator, immo ipse fueris auctor. Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 16.

[15]) Nach Angabe des Anonymus in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 14. bei Pertz l. c. pag. 14.: A tempore igitur quo dato et praecepto domini Karoli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Iuvavensibus regi coepit praesulibus usque in praesens tempus sunt anni 75, quod nullus episcopus alicubi veniens potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio nisi Salzburgenses rectores, neque presbyter aliunde veniens plus tribus mensibus ibi suum ausus est colere officium, priusquam suam dimissoriam episcopo praesentavit epistolam: Hoc enim ibi observatum fuit, usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi.

halbjährige Gefangenschaft beschränkt und nicht einmal seine in Rom eingereichte Appellation und seine vielen nach Rom geschickten Boten und Briefe erwähnt. Unser Gewährsmann verschweigt, daß die slavische Liturgie damals und auch noch später im Jahre 880 die wahrhaftige Ursache der Feindseligkeiten der deutschen Hierachie gegen Methodius war, daß dieselbe in Mähren nie volle Ruhe genoß, aber nicht allein aus dem Grunde, weil das, wie Dr. Brückner meint, seiner Tendenz nicht entsprach[16]), sondern wahrscheinlich auch deshalb, weil er in seiner Vorlage, in einer ganz kurzen Biographie des Methodius darüber keinen näheren Aufschluß fand, selbst aber, weil er kein Schüler des Heiligen, kein Zeuge seines Lebens, kein Zeitgenosse von ihm war, nichts davon wußte. Auch handelte es sich ihm nicht darum, dessen Drangsale ausführlicher zu schildern, auch nicht darum, zu berichten, wie scharf, wie heftig und wie lange im Okzidente um die slavische Liturgie gekämpft wurde; im Gegenteil verheimlicht er vieles, als ob sie sehr leicht Wurzel geschlagen und ohne jeden Widerstand gut prosperiert hätte.

Der Eifersucht und Herrschsucht der deutschen Hierarchen gelang es doch nicht, den Method zu vernichten. Johann VIII. übte zwar lange Nachsicht, aber endlich erhob er sich, um energisch einzuschreiten. Er schickte nämlich den Paulus Bischof von Ancona als Legat nach Deutschland, um die Entlassung Methods aus seiner Gefangenschaft zu erwirken, ihn zu Svatopluk zu geleiten und mit demselben auszusöhnen. Zugleich erachtete er es für gut, die slavische Liturgie zu verbieten; wahrscheinlich hoffte er, auf diese Weise den Widerstand der deutschen Bischöfe gegen ihn zu dämpfen. Aber Methodius, der doch unsere deutschen Nachbaren besser als Johann VIII. kannte, gehorchte nicht, denn er wußte, daß er sie durch diese Nachgiebigkeit nicht zufriedenstellen, wohl aber den genialen Gedanken seines Bruders zu Grabe tragen könnte.

Wurde ihm das päpstliche Verbot nicht überreicht? Das ist gar nicht denkbar. Bischof Paul ist mit ihm si-

[16]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 191.

cher zusammengekommen, denn er hatte sogar den strikten Auftrag, ihn ohne Rücksicht auf die Gerüchte von den in Mähren herrschenden Kriegen jedenfalls zum Fürsten Svatopluk zu begleiten. Er hatte also Zeit und Gelegenheit genug, ihm den Willen des Papstes zu eröffnen.

Method gehorchte also nicht. Der Ungehorsam in einer nicht wenig wichtigen Sache war ein grobes Vergehen. Er gehorchte nicht, aber er verlor dennoch keineswegs, wie spätere Briefe des Papstes bezeugen, seine Gunst und Gewogenheit. Wie läßt sich das erklären? Nicht anders, als durch die Voraussetzung, daß er sich rechtfertigte. Er verwies nämlich auf das ihm vom Papst Hadrian II. erteilte Privilegium und wendete ein, daß es nicht ratsam sei, von demselben abzulassen, denn durch eine solche Konzession würde nicht nur die großartige Idee seines Bruders begraben, sondern auch den Deutschen Gelegenheit zu weiteren Eroberungen geboten.

Doch die deutsche Geistlichkeit stand nicht ab, den Methodius fürderhin zu bekämpfen. Durch die vom Papste verhängten Strafen wurde sie zwar einigermaßen eingeschüchtert, aber sie fing bald mit erneuerter Kraft an, den ihnen zugänglichen persönlich wankelmütigen Fürsten Svatopluk aufzuhetzen, indem sie ihn glauben machte, daß Methodius, da er das Filioque, dessen Insertion im Symbolum sie auf eigene Verantwortung eingeführt hatte, nicht sänge, auch nicht, wie die römische Kirche glaube. Einen anderen Grund zur Beschuldigung des mährischen Erzbischofs fanden sie darin, daß er von der slavischen Liturgie, welche ihm der Papst im Jahre 873 verboten hatte, nicht ablassen wollte. Deshalb fühlte sich der Fürst in seinem Gewissen beunruhigt und schickte seinen Hofkaplan Johannes nach Rom, den Methodius der Häresie und des Ungehorsams anzuklagen.

Aus diesem Grunde wurde der Erzbischof schnell nach Rom zur Verantwortung gezogen, wo er sich vor der Synode vollkommen rechtfertigte und als Sieger nach Mähren zurück-

kehrte. Eines trübte nur seine Freude, daß ihm dem Willen Svatopluks gemäß der Alemanne Wiching als Suffragan an die Seite gestellt wurde, die Hauptursache aller seiner ferneren Sorgen und Mühsale und nach seinem Tode der Totengräber seines Werkes, der slavischen Liturgie in Mähren.

Die Vita Methodii erzählt uns im caput 10., daß die Mährer nachdem sie die Unaufrichtigkeit und die politischen Umtriebe der deutschen Geistlichkeit erkannt, sie samt und sonders aus ihrem Lande vertrieben. Dr. Brückner meint, daß diese Angabe der Legende ebenso tendenziös erfunden ist, denn wenn sie auf Wahrheit beruhte, hätten die deutschen Quellen, welche, wenn sie auch sonst über die mährischen Interna schweigen, doch die Geschichten mit Slavomir und Svętopełk, die mährische Hochzeitsgeschichte und die Überrumpelung berühren, ein so aufsehenerregendes Ereignis gewiß hätten aufzeichnen müssen. »Keine Spur davon; die Angabe der Vita ist erfunden, oder ein vereinzeltes Faktum ist absichtlich generalisiert worden«.[17])

Ich will gerne zugeben, daß die Angabe der Biographie ein wenig übertrieben ist, aber sie scheint durchaus nicht ganz erfunden zu sein. Denn zu den deutschen Quellen gehört jedenfalls auch der Beschwerdebrief, eigentlich das Memorandum der bayerischen Hierarchie an Johann IX. vom Jahre 900, welche unserem Autor wohl bekannt sein muß. Dort lesen wir beiläufig folgendes: Der Passauer Bischof, in dessen Gebiet die Leute jenes Landes sind, pflegte so oft er wollte und konnte, ohne alle Hindernisse hinzugehen, feierte mit den seinigen und den dort gefundenen Geistlichen eine Synode und verrichtete hier alles, was seines Amtes war. Niemand wagte sich ihm zu widersetzen, . . . bevor sie in Folge der Einflüsterung des bösen Geistes nicht anfingen das Christentum zu verachten, alle Gerechtigkeit abzustreiten, durch Krieg zu verhetzen und auf das wütendste Widerstand zu leisten.[18])

---

[17]) A. a. O. S. 193.

[18]) Friedrich, Codex diplomaticus. I. pag. 30. Diese Stelle ist oben S. 72 f. citiert.

Die eben angeführte Stelle aus dem Salzburger Anonymus beweist, daß wahrscheinlich vom Jahre 873, wo Methodius wieder in Mähren seines Amtes waltete, nicht nur der Passauer Bischof keinen Zutritt in das Land hatte, sondern auch nicht seine Priester, denn erst unlängst (so erzählt die Quelle) haben die Mährer ihr Herz dem Bösen erchlossen und fingen an, das Christentum (die deutschen Missionäre, denn für die Deutschen existierte sonst kein wahres Christentum) zu hassen. Daraus läßt sich aber auch mit Recht der Schluß ziehen, daß die Mährer im Jahre 873 nicht einem deutschen Priester die Tür gewiesen haben.

Unser Autor will durchaus nicht zugeben, daß die Wirksamkeit des Brüderpaares in Mähren intensiv gewesen wäre, namentlich meint er, daß der in einem fremden Dialekte verrichtete Gottesdienst den Mährern nicht behagte.[19]) Aber kennen wir denn näher den altmährischen Dialekt, um bestimmen zu können, wie groß der Unterschied zwischen ihm und dem Thessalonicher Slavisch (der sogenannten altslavischen Sprache) gewesen sei? Unseren Vorfahren war er ganz gewiß viel verständlicher, als uns nach mehr als tausend Jahren.

Wie konnte Methodius, welcher doch den Papst nicht belügen durfte (denn in einem solchen Falle hätte jedes Privilegium seine Geltung verloren,) mit solcher Emphase in ihn dringen, indem er, wie unser Autor S. 193 und 207 schreibt, angab, daß die Slaven ein hartnäckiges Volk sein, wie man ihnen entgegenkommen müßte, wenn sich das liturgische Slavisch beim Volke keiner Gunst und Beliebheit erfreute?

Unser Berliner Gelehrter schreibt ferner, daß Methodius in mancher Hinsicht sich hat Übertreibungen zu schulden kommen lassen.[20]) In dieser Sache tut er ihm gewiß ungemein unrecht. Niemand anderer konnte dies besser beurteilen, als die deutsche Geistlichkeit, welche, als sie sah, daß ihr der Boden unter den Füssen schwinde, desto grimmiger die sla-

---

[19]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 216.

[20]) A. a. O. S. 194.

vische Liturgie haßte. Aus diesem Grunde legte Method ein so großes Gewicht darauf und gab der Wahrheit gemäß an, daß sie sich trefflich bewährt.

Er übertrieb in keiner Hinsicht. Dieses war nicht einmal notwendig, es hätte auch nichts genützt; im Gegenteil, es hätte ihm sogar nicht wenig schaden können. Er war doch in Rom nicht allein: zugleich mit ihm war ja auch sein künftiger Suffragan und Nebenbuhler Wiching hier angekommen; es war auch der wahrscheinlich eben in dieser Angelegenheit eigens nach Rom berufene Salzburger Erzbischof Theotmar mit seinem Klerus anwesend,[21]) welche seine ganzen Pläne durch ein einziges Wort hätten durchkreuzen können, wenn sie hätten sagen dürfen, daß Methods Angaben nicht insgesamt buchstäblich wahr sind. Dazu hätten sie ganz sicher ihre Wege zu finden gewußt, um dies an kompetenter Stelle anzubringen.

Eines befremdet mich nicht wenig, daß unser Berliner Gelehrter einen Satz, der gegen ihn zu plaidieren scheint, mit Stillschweigen übergeht, obzwar ich auch gerne zugebe, daß nicht alles, was dort angeführt wird, wörtlich zu nehmen ist. Die Legende erwähnt im caput 10, daß von Methods Gegnern vier Bischöfe jähen Todes starben; sie erzählt weiter von der Vertreibung der deutschen Priester durch die Mährer, von der Gesandtschaft derselben an den Papst, er möge den Method zu erzbischöflichen Würde erheben (er bekleidete dieselbe schon seit 869) und von der Übergabe aller Kirchen des Landes samt den Geistlichen an den Erzbischof durch den Fürsten Svatopluk. Die chronologische Ordnung dieser Begebenheiten war ohne Zweifel folgende: Method wurde über ausdrück-

[21]) Joannis VIII. epistola ad Theutmarum archiepiscopum: Sicut nobis dilectus ac spiritalis filius noster Carolamannus gloriosus rex suis regiis direxit apicibus, ut vos ad nostram venire debuissetis praesentiam, vestrum quotidie praestolantes adventum miramur, cur tantum moremini: nos enim almitatis et prudentiae vestrae favore repleti fraternitatem vestram pio cupimus contemplari intuitu. Unde his nostris apostolicis litteris vos monemus et exhortamur ut libenti ad nos animo properare omnimodis studeatis, quatenus una vobiscum ea quae sanctae Dei ecclesiae utilia sunt, prout necesse fuerit, pariter ordinare valeamus Mansi 17. 174. Migne 126. 896. Jaffé I² num. 3296 (2527) pag. 413.

lichen Befehl des Papstes von seinem Legaten Paulus, Bischof von Ancona, in Mähren eingeführt, übernahm da die kirchliche Regierung des Landes, und die deutschen Geistlichen, welche ihn nicht anerkennen, sich ihm nicht fügen und bei ihm um die kirchliche Jurisdiktion nicht bittlich werden wollten, wurden vom Legaten des Landes verwiesen.

Jetzt folgt die Nachricht über die ersprießliche Wirksamkeit des slavischen Klerus, welchem nach Angabe der Legende alle Kirchen des Reiches überantwortet worden waren: Et ab eo die doctrina divina valde augeri coepit et monachi multiplicari in omnibus urbibus et pagani credere in verum Deum, erroribus suis renuntiantes.

Aber die slavische Geistlichkeit war nach der Legende dem Lande auch in politischer Hinsicht nicht schädlich, denn wir lesen weiter: eo magis regnum Moravicum in omnes partes dilatari coepit et hostes suos confidenter debellare, ut ipsi narrare non desinunt.

Ich bin nicht kompetent, zu beurteilen, inwieweit dieser zweite Teil des legendarischen Berichtes mit der Wahrheit übereinstimmt, inwieweit nämlich die Erstarkung des Reiches Svatopluks ad extra der Wirksamkeit der slavischen Geistlichkeit zuzuschreiben sei. Aber das ist nicht zu leugnen, daß das von Methodius und seinen Schülern gepredigte Christentum samt der slavischen Liturgie nicht wenig zu inneren Konsolidierung des Reiches Svatopluks beitrug und dazu noch mehr beigetragen hätte, wenn die Streitigkeiten mit der deutschen Geistlichkeit nicht da gewesen wären.

Weil nun unser Autor jeden Satz und jedes Wort, welches sich gegen Method und sein Werk ausnützen läßt, beachtet, können wir nicht umhin aus der Außerachtlassung dieser Stelle, welche ich eben in zwei Absätzen berührte, den folgenden Schluß zu ziehen: wenn Dr. Brückner den ganzen Inhalt derselben für erdacht oder aber für tendenziös erachtet, dann muß man ihm die Austellung machen, daß er nicht nur überhaupt die Wirksamkeit der christlichen Religion auf die staatliche Sozietät nicht begreift, sondern auch vorsätzlich unsere Slavenapostel und ihr Werk in seiner großen Voreingenommenheit gegen dieselben mit Absicht einseitig schildert.

XI.

Ein Wort über die Orthodoxie des Methodius.

In keinem Abschnitte seiner Arbeit hat Dr. Brückner so viele Schmähungen über die heiligen Slavenapostel ausgeschüttet, wie in dem IX. Artikel seiner im XXVIII. Bande des Archives für slavische Philologie publizierten Schrift. Aus dem hier dargebotenen und aus dem was der Gelehrte sonst über die Slavenapostel vom dogmatischen Standpunkte aus geschrieben, ist man berechtigt den Schluß zu ziehen, daß er sich in dogmatischen Fragen nicht sehr auskennt, und doch besteigt er hier die Cathedra der Dogmatik, um über speziell dogmatische Fragen ein Urteil zu fällen.

In seinem in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Artikel versteht er S. 156 unter der angeblichen »hyiopatorischen Häresie« der pannonischen Legende nach der Meinung ihres Autors ganz richtig »des Papstes Lehre selbst«. Der böhmische Übersetzer des Aufsatzes für die Zeitschrift Naše Doba glaubte die Erklärung »die schismatische Lehre von dem Verhältnisse des Sohnes zum Vater« hinzufügen zu sollen.[1])

[1]) Pravda o »slovanských« apoštolech a jejich působení. Naše doba. XI. 350.

Ich hielt dieselbe, da ich den Abdruck des Artikels im Originale nicht bei der Hand hatte, in der böhmischen Ausgabe dieser Schrift irrtümlich für die Erklärung unseres Autors selbst. Der Übersetzer hätte sich doch leicht in einer gründlicheren Realenzyklopädie belehren können, welche Bedeutung dieser Ausdruck ursprünglich hatte. Dem caput 8 der bulgarischen Klemenslegende konnte er entnehmen, in welchem Sinne er hier gebraucht wurde. Um dies zu verstehen, genügt sein dogmatisches Wissen nicht, auch nicht seine Kenntnis der Dogmengeschichte. Aber auch Dr. Brückner ist in dieser Hinsicht nicht ganz vorwurfsfrei, denn sonst hätte er den Glauben, in welchem er selbst in seiner Jugend unterrichtet wurde, keineswegs hyiopatorische Häresie genannt und hätte nicht im Jahre 1905 behauptet, daß in der römischen Kirche neue Lehren aufkamen, z. B. die Abstammung des heiligen Geistes.[2]) Besonders charakterisiert der letzt angeführte Ausdruck die dogmatische Wissenschaft des Berliner Gelehrten nicht sehr vorteilhaft.

Ich wundere mich über derartige Enunziationen nicht, denn Dr. Brückner ist ebenso wenig wie sein Übersetzer in der »Naše Doba« ein Theolog, aber man dürfte zum mindesten beim Berliner Gelehrten jedenfalls eine größere Kenntnis auch der ihm weniger geläufigen, ihm mehr oder minder fremden Gegenstände voraussetzen, wenn er sie in seinen Schriften streift, und besonders wenn er auf Grund seiner ungegründeten Ansichten unsere beiden Thessalonicher angreift und vollends verurteilt.

Ohne sich um erhaltene Dokumente viel zu kümmern, beteuert unser Autor im vollen Vertrauen auf die beiden pannonischen Legenden und die Vita Clementis, daß Konstantin-Cyrillus und Methodius prinzipielle unversöhnliche Photianer und verbissene Feinde Roms gewesen sind. »Ginzel hat die Photianer zu ergebensten Römlingen umzumodeln versucht; es lohnt sich nicht, ihn zu widerlegen . . . Die Legenden nennen den apostolicus noch mit der schuldigen Hochachtung,

[2]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 227.

indem sie in ihm noch den Nachfolger des wahren Petrus, nicht des Scheinpetrus, des Petrus gągnivyj [murmurans] anerkennen; daß ihnen noch viel gelegen ist an der päpstlichen, römischen Anerkennung der Rechtgläubigkeit Methods. Man bedenke zudem, daß Method persönlich dem Papste alles verdankte, daß ohne des Papstes energisches Eingreifen nicht nur Method den »schwäbischen« Kerker nie verlassen hätte, sondern auch die slavische Liturgie nie auf die Beine gestellt worden wäre — alles doch Grund genug, um von dem apostolicus nur mit den Worten höchster Verehrung zu handeln! Aber gegen die Lateiner, d. h. gegen Rom traten die Griechen von den ersten Tagen ihrer mährischen Wirksamkeit rücksichtslos auf; sie zögerten nicht, auch mit den unmöglichsten Vorwürfen sie zu überhäufen und zu schmähen.«

»Daß die Verteidigung des römischen Standpunktes ihnen einfach Teufelswerk war, sagen sie in den Legenden ganz unverblümt. Daß die laxere Auffassung der kanonischen Ehegebote, wie sie Römer Neophyten, namentlich Fürsten und Vornehmen gegenüber, beobachteten, den asketischen Griechen ein Greuel war, nehmen wir auch als selbstverständlich hin; aber wenn die Vita Cyrilli den römischen Klerus manichäischen Lehren Vorschub zu leisten beschuldigt, hört die Gemütlichkeit auf, und wenn sie behauptet, daß der lateinische Klerus lehrte, der Mord eines Menschen würde durch dreimonatliches Trinken aus einer Holzschale gesühnt, so ist das eine unverschämte Lüge, welche nur beweist, welch' Geistes Kind ihr Erfinder ist, wie er von der römischen Geistlichkeit und ihrer Lehre dachte . . . Und wenn gar Cyrill den Lateinern vorwarf als beštьstije [hier etwa: impietas], daß nach ihnen unter der Erde Großköpfe wohnten, so ist sein böser Wille offenkundig, der für Volksmärchen — schade, daß er nicht von psoglavci [Hundsköpfen] gesprochen hat — die nichts ahnenden Lateiner verantwortlich machen wollte. Die Deklamationen über die Humanität Cyrills und Methods, dieser griechischen Rigoristen, die nichts »unkanonisches« den Menschen gönnten, erleiden dadurch einen ungleich stärkeren Stoß, als die Reputation der Römer«.

»So dachte Cyrill über die Lateiner; er starb ja auch mit einer Verfluchung der trijęzyčnaja jeres (pogubi [haeresin trilinguem perde]). Und Method? Wie dieser über Rom dachte, wissen wir aus den einwandsfreiesten Quellen. Seinen Diözesanen [vielleicht ist hier ein Druckfehler für: Suffragan] Wiching, weil er den römischen Standpunkt vertrat, verfluchte er und stieß ihn aus der Kirche, aber mit Wiching traf er die Römer zugleich und den zu ihnen haltenden Svętopełk . . . Daher schrieb der empörte Stephan V. an Svętopełk: anathema vero pro contemnenda catholica fide qui indixit, in caput redundabit eius.«

»Die Römer schieden fortwährend und mit Recht die notwendige Belehrung des Volkes in der Landessprache von der Sprache des liturgierenden Priesters, zwei Sachen, die nichts mit einander zu tun haben, die zweite ist für die Christianisierung des Volkes ganz überflüssig; ebenso konsequent warf Methodius beiderlei absichtlich zusammen. Und schließlich streifte er ganz seine Maske ab: er machte endgiltigen Frieden mit Byzanz, reiste zu Kaiser und Patriarch, überzeugte sie mit denselben Gründen, die er unlängst vor Johannes VIII. debitiert hatte, von der Notwendigkeit der sprachlichen Konzession, wenn man Rom aus dem Felde schlagen sollte, und siegte auf der ganzen Linie. Es überzeugten sich Kaiser und Patriarch, daß ihr Argwohn unberechtigt, das Perhorreszieren slavischer Liturgie unbegründet war; für den schwindenden griechischen Einfluß öffneten sich ungeahnte Aussichten . . . Und auf seinem Sterbelager zog er [Methodius] die Konsequenz; er segnete — Kaiser, Fürst und Volk; er verwies Gorazd gar nicht an den Stuhl des hl. Petrus, vom apostolik kam nichts über seine Lippen; Method war fertig mit Rom, aber auch Rom mit ihm; der haereticus war endgiltig entlarvt und nur der Tod rettete ihn vor den Konsequenzen, doch nicht seine Anhänger, die Griechen im römischen Sprengel.«[3])

[3]) A. a. O. S. 210. ff.

Solche Worte gebraucht unser Autor von den Begründern des slavischen Schrifttums bloß auf Grund seiner unfehlbaren Quellen, der pannonischen Legenden!

Ich könnte diese verwegenen Angriffe mit drei, vier Worten parieren, aber dadurch wäre nichts bewiesen, deshalb will ich allgemein verständliche wissenschaftliche Beweise anführen. Übrigens glaube ich, es sei nicht die Sache eines Philologen, der überdieß Dokumente nicht genug zu würdigen weiß, sondern die Sache eines Theologen vom Fach oder aber eines in der Theologie gründlich bewanderten Historikers, zu entscheiden, ob Konstantin-Cyrillus und Methodius in dogmatischen Fragen Photianer gewesen sind oder nicht. Nur ein solcher kann sich eine richtige Vorstellung von der Situation eines Priesters oder eines Bischofs in dogmatischen Fragen machen. Seit jeher war es mein sehnlichster Wunsch, daß dieses undankbare Studium ein berühmter Theolog, eine Autorität in seinem Fache übernehme. Da sich niemand Berufener fand, was Wunder, daß ich mich dieser Arbeit unterzog. Mein Streben ging immer und geht bis jetzt dahin, allseitig, ruhig und ohne alle Leidenschaft die Fragen zu beleuchten, soweit mir nur die Quellen zugänglich sind, und zwar auf Grund von Urkunden, ohne jedoch besonders die altslavischen Legenden je außes acht zu lassen.

Konstantin-Cyrill und Method wurden nach den römischen Dokumenten, d. i. nach der römischen (italischen) Legende und der steten römischen Tradition nach ihrer Ankunft in die ewige Stadt zur bischöflichen Würde erhoben. Vor der Bischofsweihe mußten sie sich dem processus informativus unterziehen, auf daß ihre Orthodoxie und die zu diesem hohen Amte erforderlichen Eigenschaften außer Zweifel gestellt würden. Von dieser Prüfung wurde überhaupt und wird bis jezt nie dispensiert; um so weniger wurde unseren Thessalonichern die Dispens erteilt, welche aus dem Oriente gekommen waren. Ich für mein Teil kann nicht glauben, daß es bei ihnen genügt hätte, das gewöhnliche Symbolum zu beschwören, denn mir ist es aus späteren urkundlichen Berichten einleuchtend, daß der processus informativus bei Methodius (und selbstverständ-

lich auch bei Constantinus-Cyrillus) strenger und eingehender als sonst gewesen ist.

Im Jahre 879 gab der Papst Johannes VIII. dem mährischen Erzbischofe den Auftrag, sich ohne jeglichen Verzug in Rom einzufinden, denn er habe gehört, daß er nicht jene Lehren vortrage, welche die römische Kirche vom Apostelfürsten Petrus selbst gelernt habe und daß er auf solche Weise sein Volk in einen Irrtum stürze, »quod non ea, quę sancta Romana ecclesia ab ipso apostolorum principe didicit et cottidie prędicat, tu docendo doceas et ipsum populum in errorem mittas.«[4]) Er ladet ihn deshalb vor seinen Richterstuhl, denn er verlange aus seinem eigenen Munde zu hören, ob er so lehre, wie er sich schriftlich und mündlich verbürgt hatte. Und in seinem Schreiben an Svatopluk ermahnt er als Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus den Fürsten zu glauben, was die römische Kirche von demselben Apostelfürsten gelernt und was sie bis an das Ende der Welt für wahr halten wird; diese wahre Lehre predige sie tagtäglich auf dem ganzen Erdenrunde, wie auch seine Vorgänger die römischen Päpste von Anfang an die alten Mährer unterrichtet hätten, »ut sic teneatis sic credatis sicut sancta Romana ecclesia ab ipso apostolorum principe didicit tenuit et usque in finem sęculi tenebit atque per totum mundum cottidie sanctę fidei verba recteque predicacionis semina mittit et sicut antecessores nostros sanctos videlicet sedis apostolicę pręsules parentes vestros ab inicio docuisse cognoscitis.«[5])

Ferner fordert der Papst den Svatopluk auf, in diesem Glauben auszuharren und sich immer und unverbrüchlich an die apostolische Tradition zu halten, und wenn jemand, es sei denn der Bischof oder ein Priester, sich erkühnen sollte, anders zu lehren, möge der Fürst begeistert vom Eifer für Gott die falsche Lehre verwerfen. Am Ende des Briefes erwähnt

[4]) Friedrich, Codex I. pag. 18,

[5]) l. c. pag. 17.

Johann VIII. seine Verwunderung darüber, daß der Erzbischof Methodius, welchen Hadrian II. konsekriert und nach Mähren geschickt hatte, anders lehren solle, als er sich vor dem heiligen Stuhle verpflichtet hatte; aus diesem Grunde habe ihn der Papst nach Rom citiert, um von ihm selbst seine Lehre kennen zu lernen.

Gewöhnlich sandten einander die Patriarchen ihre Inthronisationsenzykliken, in denen sie nur allgemein ihren Glauben bekannten, ohne sich ins Detail einzulassen. Ebenso war auch das Glaubensbekenntnis der Kandidaten des bischöflichen Amtes beim Informativprozesse nur allgemein gehalten. Anders verhielt es sich bei Methodius. Bei ihm genügte nicht das allgemeine Bekenntnis, auch nicht die Versicherung, daß er in seiner Lehre überhaupt mit dem apostolischen Stuhle übereinstimme; von ihm wurde ausdrücklich der Konsens in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, welche schon damals die ganze Welt in Bewegung setzte, verlangt. Den Beweis erbringe ich aus dem Wortlaute der Urkunden.

Im Jahre 879 wurde Method verklagt, anders zu glauben und zu lehren, als die römische Kirche. Darüber besteht überhaupt nicht der geringste Zweifel, daß sich die Anklage auf die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes bezog. Der Papst schreibt, er wolle sich unmittelbar aus Methods Munde die Überzeugung verschaffen, ob er nach seiner mit dem römischen Stuhle eingegangenen Verpflichtung glaube und lehre. Im Jahre 880 wurde Methodius vollkommen rechtgläubig anerkannt. Daraus vermag ich nur den logischen Schluß zu ziehen, daß der Slavenapostel im Jahre 869 auch in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes mit dem Papste und der Tradition der römischen Kirche, welche hier Johannes VIII. ausdrücklich mit der Tradition des Apostelfürsten Petrus in Verbindung bringt, im Einklange stand.

Nun entsteht die Frage: Welches war die Tradition der römischen Kirche über diesen Lehr-

satz? In meinen in böhmischer Sprache gedruckten Cyrillo-Methodianischen Studien und in dem in Velehrad im Jahre 1907 gehaltenen Vortrage habe ich darüber ausführlicher gehandelt. Wir dürfen gar nicht erwarten, daß sich alle Päpste ohne Ausnahme über dieses Dogma ausgesprochen hätten. Viele hatten keinen Grund dazu; auch ist es durchaus nicht notwendig. Außerdem haben wir keine vollständige Sammlung der Briefe und der Schriften der Päpste im ersten christlichen Jahrtausend, sondern großenteils bloß spärliche Reste davon.

Übereinstimmend bezeugen die apostolische Tradition der Lehre über den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque, vom Vater und Sohn: Leo I. der Große (440—461),[6]) Hormisdas (514—523),[7]) Gregorius I. der Große (590—604),[8]) Martinus I. (649—655),[9]) Hadrianus I. (772—795),[10]) Leo III. (795—816),[11]) Nikolaus I. der Große (858—867).[12]) Weiter haben wir ein direktes Zeugnis Johannes VIII. (872—882) daß er wie seine Vorgänger an der Tradition des heiligen Petrus festhielt,[13]) und wenigstens

---

[6]) Epist. 15. ad Turribium Asturicensem. Migne, Patrologia Latina tom. 54 col. 680 sequ. Sermo 75 (al. 73) de pentecoste I cap. 3. ibidem col. 402.

[7]) Epistola 79. Iustino imperatori. Migne 63. 514. Mansi, Amplissima conciliorum collectio tom. 8. 520.

[8]) Homilia 26 in evangelia cap. 2. Migne 76. 1198. Dialog. lib. II. cap. 22. Migne 75. 541.

[9]) Maximi abbatis epist. ad Marinum presbyterum. Migne Patrologia Graeca tom. 91. 133 sequ.

[10]) Mansi 13. 866 et 871. Item 759.

[11]) Epistola 15. Mansi 13. 978. Migne 102. 1030. Item Mansi 14. 18. sequ.

[12]) Epistola ad Hincmarum ceterosque Mansi 15. 357. Migne 119. 1155 ubi Graecos ecclesiam Latinam reprehendere dicit «quod Spiritum sanctum ex Patre Filioque procedere dicamus, cum ipsi hunc tantum ex Patre procedere fateantur.

[13]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 17. 18. 20. Mansi 17. 132. sequ. Migne 126. 849. sequ.

ein indirektes Zeugnis, daß er auch im Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes nicht um ein Haar von ihr abgewichen sei.[14]) Es möge erwähnt werden, daß uns seine Briefe selbst aus der zweiten Hälfte seines Pontifikates nicht in voller Zahl erhalten sind.

Ausdrücklich ist hervorzuheben, daß der Papst Hadrian I. in seinem Briefe vom Jahre 793 gegen den Erzbischof von Toledo Elipandus und den Bischof von Urgel Felix **seine Auseinandersetzung über die Gottheit Christi des Herrn** und die damit zusammenhängende **Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes** vom Vater und Sohn **den unversehrten Glauben des glorreichen Bekenntnisses des seligen Petrus** nennt: er fragt nämlich die haeretischen Bischöfe: cur beati Petri parvipenditis gloriosae confessionis inviolabilem fidem?[15])

---

[14]) Praefatio vitae sancti Gregorii Magni Migne 75. col. 61. 75. Ausführlich sind die Aussprüche der einzelnen Päpste im Abdrucke meiner Studie cyrillomethodějské S. 80—99 und in meinem Velehrader Vortrage vom J. 1907 in den Acta I. conventus theologorum commercii studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. Pragae Bohemorum 1908 pag. 84 sequ. angeführt.

[15]) Mansi 13. 871 Jaffé I² 2482 (1901) pag. 305. Bereits früher lesen wir col. 866: Quid enim praestabilius quidve clarius et omni religione devotius, quam beati Petri primi pastoris ecclesiae felici confessione prolatae fidei tenere fundamentum? Fundamentum, inquit magister gentium, aliud nemo potest ponere, praeter id, quod positum est Christus Jesus. I Cor. 3, 11. Huius enim fundamenti immobilis soliditatem beatus Petrus non carne et sanguine, sed Patre revelante de coelo, confitendam declaravit, cum refutatis quorundam opinionibus, quid in discipulorum animis fides operaretur, cunctorum cognitor exploraret solus per se et pro omnibus et pro unitate unus testimonium fidei perhibuit dicens: Tu es Christus Filius Dei vivi. Matth. 16. 16. Qui mox confessionis praemium nulla interveniente mora adeptus, ut coeli ianitor et ligandi solvendique arbiter factus est animarum. Statimque Dominus Et ego dico tibi, quia tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Matth. 16, 18. Super hanc, inquit, petram, quam confessus es, et a qua vocabuli sortitus es dignitatem, super hanc soliditatem fidei ecclesiam meam aedicabo, et idcirco portae inferi non praevalebunt adversus eam: per quas aditus mortis panditur, ut ad inferni claustra eorum errores sequendo descendant,

Doch die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn war ursprünglich eigentlich die Lehre der ganzen Kirche, ein katholisches Dogma im engsten Sinne des Wortes, denn sie wurde nicht nur von den Päpsten und den lateinischen Vätern gepredigt, sondern auch von den griechischen Vätern der alexandrinischen Schule. Im folgenden werde ich jene

---

qui se a beati Petri fidei communione dissociant. Relicta heu miseri inviolabilis petrae inconcussa firmitate, super lubrica et arenosa ruralia perfidiae domum aedificare festinant. Inundatione autem iuxta Dei beatificam vocem facta, illisum est limen domus et cecidit, quia non erat fundata super petram. O quam bene fidei eius immobiliter persistente muro, omnium haereticorum fluxa sunt machinamenta destructa! Numquidnam dixit Petrus, Tu es Christus, qui propter nos factus es filius hominis et per adoptionem factus es Filius Dei? Absit. Hoc nec Petrus confessus est, nec sancta ecclesia super firmam fundata petram, id est fidei firmamentum, quod Christus est, confitetur, quam Christus protegit et defendit, et Petrus Christi auxilio fultus gubernat, sed una voce cum Petro Christum Dei Filium confitetur, quia unus est Christus Dei hominisque filius, non per gratiam adoptionis, sed propria Filii dignitate . . . (col. 871. sequ.) Cur beati Petri parvipenditis gloriosae confessionis inviolabilem fidem? Cur sanctissimi Pauli apostoli plena sacramentorum mysteriis despicitis perspicua documenta? Cur non per evangelicas paginas planam et directam catholica luce perfusam viam repetitis veritatis? Cur non tot testium Christi veridicas simpliciter sacratiusque prolatas suscipitis sanctiones, sed magis his credulitatis praebetis assensum, quae vestris auribus diabolica sibilat lingua? Patris testimonio de Filio perhibentis non creditis, qui dixit: Hic est Filius meus dilectus? Matth. 3, 17. Spiritus sancti ostensionem in specie columbae, quia ipse esset dilectus Filius nihil penditis? Super quem putatis Spiritum sanctum in specie columbae descendisse? super Deum, an super hominem? an propter unam personam Christi, super Dei hominisque Filium? Spiritus namque sanctus cum sit inseperabiliter amborum, Patris videlicet et Filii et ex Patre Filioque essentialiter procedat, quo pacto credi potest super Deum descendisse, a quo nunquam recesserat, et a quo ineffabiliter semper procedit? Dei enim Filius secundum id quod Deus est, sanctum Spiritum cum Patre nunquam a se recedente inenarrabili modo mittit: et secundum id quod homo est, super se venientem suscepit. De eo ergo, it est de hominis filio, super quem Spiritus sanctus descendit, licet unus sit Dei hominisque Filius, vox Patris intonuit, dicens: Hic est Filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, Matth. 17, 7. Si secundum divinitatem dixisset, nequaquam

griechischen Väter erwähnen, welche ausdrücklich das Dogma der katholischen Kirche bekennen. Außerdem werde ich auf die Übereinstimmung der syrischen und armenischen Kirche in dieser Lehre aufmerksam machen.

Epiphanius (†403) der Bischof der Stadt Constantia auf Cypern schreibt im caput 8 seines Ancoratus: Spiritus enim, inquit, Dei ac Spiritus Patris et Filii Spiritus non compositione aliqua, quemadmodum in nobis anima corpusque coniungitur, sed ... ex Patre Filioque procedens, ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ et appellatione tertius.[16]) Im caput 71 desselben Buches nennt er den heiligen Geist Geist der Wahrheit und das dritte Licht vom Vater und Sohn, φῶς τρίτον παρὰ πατρὸς καὶ υἱοῦ[17]) In einem der folgenden capita lesen wir: At Spiritus sanctus solus a Patre Filioque, μόνον ἀπὸ πατρὸς καὶ υἱοῦ Spiritus veritatis nominatur.[18]) An anderen Stellen schreibt Epiphanius: Spiritus sanctus ... qui docet omnia, qui de Filio testimonium dicit, qui a Patre Filioque procedit, πνεῦμα... ὃ παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ, solus veritatis dux.[19]) Und noch deutlicher ist sein Zeugnis in haeresi 62: Semper enim cum Patre Filioque Spiritus est, non Patris veluti frater,

diceret: In quo mihi bene complacui, sed tantummodo, in quo mihi bene complacuit. Sed cum dicit Complacui, totam simul Trinitatem comprehendit, quia in homine Christo tota complacuit Trinitatis. Animadvertite quia nihil vobis restat, ut secundum divinitatem tantummodo credatis dixisse Patrem: Hic est Filius meus, sed potius secundum humanitatem, super quam Spiritus sanctus dicitur descendisse Joannes clamat dicens: Ego nesciebam eum, sed qui misit me baptizare in aqua, ille mihi dixit: Super quem videris Spiritum descendentem et manentem super eum, ipse est. Io. 1. 33.

[16]) Migne, Patrologia Graeca 43. col. 29. Πνεῦμα γὰρ θεοῦ καὶ πνεῦμα τοῦ πατρὸς καὶ πνεῦμα τοῦ υἱοῦ, οὐ κατά τινα σύνθεσιν, καθάπερ ἐν ἡμῖν ψυχὴ καὶ σῶμα ἀλλ' ἐνμέσῳ πατρὸς καὶ υἱοῦ ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ, τρίτον τῇ ἐνομασίᾳ.

[17]) Ancoratus cap. 71. l. c. col. 148. Καὶ πνεῦμα ἅγιον πνεῦμα τῆς ἀληθείας ἐστί, φῶς τρίτον παρὰ πατρὸς καὶ υἱοῦ.

[18]) Ancoratus cap. 72. l. c. col. 152. Adversus haereses lib. III. tom. 1. haeres. 74. num. 9. tom. 41. col. 492. Τὸ δὲ ἅγιον πνεῦμα μόνον καλεῖται ἀπὸ πατρὸς καὶ υἱοῦ πνεῦμα ἀληθείας.

[19]) Ancoratus cap. 73. l. c. 153. Advers. haeres l. c. haeres. 74. num. 10. tom. 42 col. 493. τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ... τε διδάσκον τὰ πάντα, το μαρτυροῦν περὶ τοῦ υἱοῦ, ὁ παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ μένος ὁδηγος ἀληθείας νεμων ἐξηγητής ἁγίων ...

non genitus aut creatus, non Filii frater, non Patris nepos, a Patre procedens et accipiens a Filio, sed a Patre Filioque non alienus, verum eadem ex substantia eademque divinitate, e Patre et Filio.[20])

Ähnlich schließt auch Cyrill von Alexandrien († 444), dessen Namen der Slavenapostel Konstantin annahm, aus Christi Worten Ioann. 14, 6 und 15, 26. dass der heilige Geist aus der Substanz des Vaters und des Sohnes ist, oder, was dasselbe bedeutet, aus dem Vater und dem Sohne ausgeht: In evangeliis ait alicubi de se ipso: Ego sum veritas Jo. 14, 6. Beatus autem Ioannes e Patris et Filii substantia Spiritum esse ostendens in evangeliis quidem ait: Spiritum veritatis qui a Patre procedit Io. 15, 26 in epistula vero: Spiritus est veritas I. Ioann. 5, 6[21]) (iuxta textum Graecum.) Und in I. Buche de adoratione in spiritu et veritate: Mutabilis vero nullo modo Spiritus est; si vero mutationis morbo laborat, ad ipsam Dei naturam haec labes pertinebit, siquidem est Dei et Filii ille, qui substantialiter ex utroque nimirum e Patre per Filium profluit Spiritus.[22]) Zu bemerken ist, daß die Lehre Cyrill des Alexandriners vom II. Concil von Konstantinopel ausdrücklich approbiert wurde.

[20]) l. II. tom. 1. haeres. 62. num. 4. Migne 41, 1053 Ἀεὶ γὰρ τὸ πνεῦμα σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ οὐ συνάδελφον πατρί, οὐ γεννητόν, οὐ κτιστόν, οὐκ ἀδελφὸν υἱοῦ, οὐκ ἔγγονον πατρός, ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ τοῦ υἱοῦ λαμβάνον, οὐκ ἀλλότριον πατρὸς καὶ υἱοῦ, ἀλλὰ ἐκ τῆς αὐτῆς οὐσίας, ἐκ τῆς αὐτῆς θεότητος ἐκ πατρὸς καὶ υἱοῦ. Ancorat. 7. Migne 43 col. 28. 24. Πνεῦμα ἅγιον ἀεὶ οὐ γεννητόν, οὐ κτιστόν, οὐ συνάδελφον, οὐ πατράδελφον, σὺ προπάτορον, οὐκ ἔγγονον, ἀλλ' ἐκ τῆς αὐτῆς οὐσίας πατρὸς καὶ υἱοῦ πνεῦμα ἅγιον.

[21]) Argumentorum de Spiritu sancto capita. Migne 75. col. 1140. Ἐν τοῖς εὐαγγελίοις ὁ σωτὴρ πού φησι περὶ ἑαυτοῦ· Ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια. Ὁ δέ γε μακάριος Ἰωάννης, ἔκ τε τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας καὶ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα δεικνύων ἐν μὲν τοῖς εὐαγγελίοις φησί· Τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ὃ παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται. Ἐν δὲ τῇ ἐπιστολῇ· τὸ πνεῦμά ἐστιν ἡ ἀλήθεια.

[22]) De adoratione in spiritu et veritate lib. I. Migne 68. col. 148. Τρεπτὸν δὲ οὔτι που τὸ πνεῦμά ἐστιν. Ἢ εἴπερ τὸ τρέπεσθαι νοσεῖ, ἐπ' αὐτὴν ἁ μῶμος τὴν θείαν ἀναδραμεῖται φύσιν· εἴπερ ἐστὶ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ μὴν καὶ τοῦ υἱοῦ τὸ οὐσιωδῶς ἐξ ἀμφοῖν ἧγουν ἐκ πατρὸς δι' υἱοῦ προχεόμενον πνεῦμα.

Didymus († 395) der Vorstand der Katechetenschule in Alexandrien, welcher uns ausgezeichnete Bücher über den heiligen Geist hinterlassen hat, expliziert in dem von Hieronymus übersetzten Buche das Wort Christi des Herrn »Non enim loquetur a semel ipso« Ioann. 16. 13. folgendermaßen: hoc est non sine me et sine meo et Patris arbitrio, quia inseparabilis a mea et Patris est voluntate, quia non ex se est, sed ex Patre et me est, hoc enim ipsum quod subsistit et loquitur, a Patre et me illi est.[23])

Also lehren die griechischen Väter ganz deutlich, daß der heilige Geist aus dem Vater und dem Sohne ist, d. h. aus der Substanz des Vaters und des Sohnes ausgeht.

Das katholische Dogma wird auch so ausgedrückt, daß der heilige Geist von beiden, ab utroque ausgehet, die Griechen schrieben: ἐξ ἀμφοῖν oder παρ' ἀμφοτέρων. Oben erwähnte ich, daß Cyrillus von Alexandrien dies bezeugt.[24]) Und Epiphanius beteuert im caput 67 des Ancoratus: Iam vero cum Christus a Patre perfectus Deus videlicet a Deo credatur et Dei Spiritus a Christo, utpote qui ab utroque procedit, ἢ παρ' ἀμφοτέρων, id quod Christus ipse testatur: Qui a Patre procedit Ioann. 15, 13 inquit, et Hic de meo acccipiet. Ioann. 16, 14.[25]) Und im caput 71. Cum enim Filium vocet illum, qui a se oritur, Spiritum vero sanctum illum, qui ab utroque procedit, τὸ παρ' ἀμφοτέρων.[26])

Ich habe die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne oder aus dem Vater durch den Sohn (über die letztere Lehrweise wird unten des weiteren gehandelt werden,) mit Fug und Recht ein katholisches Dogma ge-

---

[23]) De Spiritu sancto cap. 34. Migne 39. col. 1063 sequ.

[24]) Vergl. oben Not. 22.

[25]) Ancorat. cap. 67. Migne 43. col. 137 Εἰ δὲ Χριστὸς ἐκ τοῦ πατρος πιστεύεται θεὸς ἐκ θεοῦ καὶ τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ Χριστοῦ ἢ παρ' ἀμφοτέρων, ὥς φησι ὁ Χριστός. Ὁ παρα τοῦ πατρὸς ἐκπορευεται καὶ Οὗτος ἐκ τοῦ ἐμοῦ λήψεται.

[26]) ibidem cap. 71. l. c. col. 148 Εἰ γὰρ τὸν υἱὸν καλεῖ (θεὸς ὁ πατὴρ) τον ἐξ αὐτοῦ τὸ δὲ ἅγιον πνεῦμα τὸ παρ' ἀμφοτέρων...

nannt, denn sie bestand nicht nur in der lateinischen und griechischen, sondern auch in der syrischen und armenischen Kirche. Trotzdem die beiden letzteren frühzeitig in die Häresie verfielen, erhielt sich daselbst die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne und aus dem Vater durch den Sohn Jahrhunderte lang in den Schriften ihrer Lehrer und in ihren liturgischen Büchern. Ihre diesbezügliche vollkommene Übereinstimmung mit der römischen Kirche, mit welcher sie seitdem überhaupt keine Gemeinschaft pflegten, kann nicht anders erklärt werden, als durch die Zurückführung ihrer Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auf die apostolische Tradition, welche beide Kirchen auch in der Häresie standhaft bewahrten.

Im Jahre 410 wurde zu Seleucia in Mesopotamien unter dem Vorsitze des dortigen Katholikos Isaak und seines Bruders des heiligen Marutas, des Bischofs von Maipherkat eine Synode von vierzig Bischöfen gehalten, durch welche die nikänischen Kanonen wieder in Erinnerung gebracht wurden. Der zweite Kanon derselben enthält eine kurze Glaubensdarlegung, in welcher wir unter anderem auch folgende Worte finden: Et confitemur Spiritum vivum et sanctum paracletum vivum, qui e Patre et Filio, in una Trinitate in una substantia in una voluntate consentientes fidei trecentorum duodeviginti episcoporum, quae (fides) facta est in urbe Nicaena, quae est professio nostra et fides nostra haec, quam a patribus nostris sanctis accepimus, definitio posita a synodo sancta.[27]) Seitdem Prälat Thomas Joseph Lamy die Synodalakten nach dem Kodex 62 der Pariser Nationalbibliothek veröffentlichte[28]), hat man keinen Grund an der Echtheit derselben zu zweifeln.

---

[27]) Mansi 3 col. 1168. Josephus Simonius Asseman, Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana tom. III. part. II. pag. CCXXXV. Card. J. B. Pitra, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. Tom. I. Romae 1864 pag. XLVI. Ich habe die Übersetzung des Kardinals Pitra vorgezogen. Nur die Worte »definitio posita a synodo sancta« sind der Version Muratoris bei Mansi entnommen.

[28]) Concilium Seleuciae et Ctesiphonte habitum anno 410. Lovanii 1868.

Ferner bekennen die 318 Väter von Nikäa in dem vom Abraham Ecchelensis übersetzten Symbolum: Deus Pater super omnia et in omnibus. Filius super omnia et in omnibus. Spiritus sanctus unus procedens a Patre et emanans a Filio vivificus super omnia et in omnibus.[29]) So tief war der Glaube der Syrer an den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn eingewurzelt, daß sie sich nicht scheuten, durch Auslegung des Nikäner Symbols in diesem Sinne ein offenes Zeugnis abzulegen.

Das Bekenntnis dieses Dogmas bezeugen auch die öffentlichen liturgischen Gebete der syrischen Kirche.

Asseman bringt diese Worte aus dem Matutinum annuntiationis d. i. vom vierten Sonntage vor Christi Geburt: Deus Jehova unus est, qui omnino non comprehenditur estque in tribus personis principio carentibus: Pater aeternus qui patrem non habet, Filius ex eo qui filium non possidet, et Spiritus sanctus, qui ex eis [e Patre et Filio] procedit, natura omnitenens, ipsi gloria in templo humanitatis nostrae.[30])

Ebenso herrliche Zeugnisse der Katholizität des Ausganges des heiligen Geistes aus Vater und Sohn sammelte in den syrischen Liturgien der Assumptionist Sévérien Salaville.[31]) Diese Zeugnisse haben einen um so größeren Wert, weil sie nicht den Glauben eines Einzelnen, sondern der ganzen syrischen Kirche darstellen. Möge es mir erlaubt sein, seine in den »Litterae Slavorum theologicae« jüngst veröffentlichte höchst interessante Abhandlung hier der Vollständigkeit meiner Deduktionen halber zu benützen.

Die Epiklesis der Liturgie des Katholikos Marutas lautet folgendermaßen: Miserere mei Deus amator hominum et mitte super me et super oblationem istam Spiritum

[29]) Mansi 2. 1030.

[30]) Bibliotheca orientalis III. part. II. pag. CCXXXV.

[31]) Doctrina de Spiritus sancti ex Filio processione in quibusdam Syriacis epicleseos formulis aliisque documentis ipsas illustrantibus. Slavorum litterae theologicae. Conspectus periodicus. Pragae Bohemorum 1909. Annus V. pag. 165 sequ.

sanctum, Spiritum qui a te procedit et a Filio tuo accipit perficitque essentialiter omnia mysteria ecclesiae.[32])

Diese Epiklese enthält lediglich die Worte des Evangeliums, aber daß hier die Rede von dem immanenten ewigen Ausgange des heiligen Geistes ist, bezeugen ausdrücklich andere Epiklesen, wie die der Liturgie des heiligen Xystus des römischen Papstes: Propitius esto mihi Domine universoque gregi tuo et haereditati tuae placitasque habe et sanctifica oblationes istas per illapsum Spiritus tui sancti qui a te procedit ab aeterno et a Filio tuo accipit substantialiter.[33])

Die Liturgie des Matthaeus pastor hat folgende Epiklese: Per miserationes naturales tibique proprias Domine et placabilitatem a qua cognominaris, mitte paraclitum Spiritum veritatis qui perpetuo a te procedit et a Filio quae substantiae sunt accipit illabaturque et requiescat super hoc sacrificium illudque sanctificet . . .[34])

In demselben Sinne erklärt das Wort Christi Joann. 16, 15 die Liturgie des Patriarchen von Antiochien Ignatius: Deus Pater, oramus per abundantiam misericordiae tuae substantialis et naturalis, mitte directorem ilium Spiritum tuum sanctum, qui a te procedit et accipit a Filio tuo essentialiter et ab aeterno, qui supervenit in Virginem et purificavit eam atque in ea formatum est corpus sanctum unigeniti Filii tui, qui fecit nos tibi filios per gratiam tuam . . .[35])

Salaville schreibt nach kurzer Erklärung obiger Citate mit Benützung der Worte Renaudots über die liturgia Ignatii patriarchae[36]): Spiritus sanctus in istis epiclesibus dicitur a

---

[32]) Eusebii Renaudot Parisini, Liturgiarum orientalium collectio. Editio secunda correctior. Francofurti ad Moenum 1847. Tom. II. pag. 263.

[33]) Ibidem pag. 136.

[34]) Ibidem pag. 348.

[35]) Ibidem pag. 529.

[36]) Ibidem pag. 540.

Patre procedere et a Filio quae substantiae sunt, ipsa sua essentialia, *τὰ οὐσιώδη*, ut aiunt Graeci, accipere. Quibus verbis orthodoxa doctrina de processione Spiritus sancti ab utroque clare continetur; et haec locutio in aliis quoque liturgiis occurrit et in aliis codicibus, quos Latinas manus nunquam tetigisse certissimum est. Cum legem credendi statuat lex supplicandi, liturgicae illae orationes insigne profecto sunt orientalis traditionis monumentum auctoritate quidem quodvis aliud particulare testimonium hoc ipso longe superans quod non unius alteriusque scriptoris doctrinam pandat, sed ipsam totius Syriacae ecclesiae fidem aperte profiteatur.[37])

Um nicht allzu weitläufig zu sein, muß ich auf die gründliche Dissertation Salavilles verweisen. Ich kann aber nicht umhin auch das herrliche Zeugnis des heiligen Ephräm des Syrers (geboren zu Nisibis 303, gestorben im Jahre 373) nach der Ausgabe des Prälaten Lamy anzuführen. Der Heilige singt in seinem Hymnus de defunctis et de Trinitate: (11) Pater genitor, Filius genitus e sinu eius, Spiritus sanctus procedens a Patre et Filio. Pater factor qui fecit saecula e nihilo, Filius creator qui universa condidit cum genitore suo, (12) Spiritus sanctus paraclitus et miserator, quo perficitur omne quod fuit et erit et est; Pater mens, Filius verbum, Spiritus vox, tria nomina, una voluntas, una potestas. (13) Haec est fides ecclesiae sanctae, sicut edocta est e trisagio coelestium: sanctus, sanctus, ter sanctus, unus Deus, ipsi gloria a supernis et infimis.[38])

Hier folgt ein Beleg dafür, daß sich der Glaube an den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque in der syrischen Kirche auch in den Jahrhunderten nach Photius erhielt. Der Patriarch der Jakobiten Dionysius (933—953) schreibt in sei-

---

[37]) Salaville, Doctrina l. c. pag. 168.

[38]) Sancti Ephraem Syri Hymni et sermones, quos e codicibus Londiniensibus, Parisiensibus, Dubliniensibus, Mausiliensibus, Romanis et Oxoniensibus descriptos edidit, Latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit Thomas Josephus Lamy Ss. D. N. Praelatus domesticus etc. Mechliniae 1889. tom. III. pag. 242 sequ.

ner epistula synodica an Mennas den Patriarchen der Kopten: Pater a nullo habet existentiam, sed per semetipsum existit ingenitus. Filius est a Patre genitus ab aeterno. Spiritus sanctus promanat e Patre et Filio.[39])

Doch auch die andere den griechischen Vätern geläufigere Ausdrucksweise διὰ τοῦ υἱοῦ »per Filium« war der syrischen Kirche nicht unbekannt. In der Epiklese der Liturgie sancti Clementis Romani betet nämlich der Priester: Obsecramus te sanctissimae Deus, mitte ad nos ex habitaculo regni tui aeterni et e regione praesentiae tuae excelsae Spiritum tuum sanctum consubstantialem tibi et operatione aequalem, qui a te absque initio procedit **per unigenitum Filium** tuum et qui quocumque tempore datur iis qui tibi accepti sunt eosque qui te vident et intelligunt perficit et consummat, ut illabens requiescensque habitet super oblationes istas . . .[40]) Diese Liturgie ist zwar nicht authentisch, sie ist nämlich nicht ein Werk des Clemens Romanus; ihr Herausgeber führt, S. 119 des II. Bandes, unter anderen folgende Gründe an: stilus ille a prima simplicitate degenerans et vere Asiatica synonymorum, epithetorum metaphorarumque congeries, per quam ad supremum elegantiae culmen perveniri orientales existimant . . . Formulae magis recentioribus similes sunt, quam vetustis Graecis Syriacisque, quarum sententia ad verborum evangelicorum simplicitatem propius accedit. Er beteuert, daß sie von den Jakobiten verfaßt und dem Clemens dignitatis gratia zugeschrieben wurde. Allein er machte S. 200 folgende Bemerkung: Nec spernendum sane testimonium istud est, qualiscumque tandem sit ista liturgia: nam ab interpolatoribus nihil passam esse certissimum est. Diese Bemerkung gilt auch von der Liturgie des heiligen Papstes Xystus.

Das katholische Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes wurde auch in Armenien geglaubt und gelehrt. Nach dem Berichte des ersten Geschichtsschreibers des Landes Agathangelos predigte bereits

---

[39]) Asseman, Bibliotheca orientalis II. pag. 131.

[40]) Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio II. pag. 191.

der Vorkämpfer des Evangeliums Gregor der Erleuchter seinem Volke: Pater a semet, Filius a Patre, Spiritus ab eis, in eis,[41]) also: Spiritus a Patre et Filio, in Patre et Filio. Daher konnte Mechithar von Abaran, ein Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts bezeugen: A sancto Gregorio Illuminatore usque ad haec tempora in initio encyclicarum, quas patriarchae episcopis scripserunt, sicut etiam ipsi legimus in professione fidei, legitur scriptum: Confitemur Patrem et Filium et Spiritum sanctum ab eis[42]) [scil. a Patre Filioque procedentem].

Dieselbe Lehre bezeugt auch der heilige Bischof von Nisibis, Jacob, stammverwandt mit dem heiligen Erleuchter. In einer Rede de devotis handelt er folgendermaßen über das Sakrament der Taufe: In secunda generatione baptismi accipiunt homines Spiritum sanctum ex ipsa divinitate, et non est mortalis. Cum autem moritur homo, sepelitur in sinum suum, et sensus aufertur ab eo, et Spiritus coelestis, quem receperat, redit ad principium suum ad Christum. Und weiter unten: ad Dominum nostrum Spiritus Christi abit, quem recipiunt spirituales ab illis aquis, et anima sensualis sepelitur in principio suo . . . Sed ab homine, qui accipit Spiritum ab aquis et eum contristat, exit et abit ab eo, antequam moriatur, et revertens ad suum principium ad Christum accusat hominem, qui contristavit eum.«[43]) Der Generalvikär des Mechitharistenordens Gabriel Avedichian erklärt diese Worte folgendermaßen: Certo è, che la terra è per tal guisa abitacolo del corpo, ch'è nel medesimo tempo il di lui principio: dunque Giesù Cristo è tale abitacolo dello Spirito, che è insieme il di lui principio.[44])

Der Kürze halber übergehe ich die öfters sinnreichen Erklärungen der Glaubensmysterien, welche die armenischen

[41]) Gabriele Avedichian, Dissertatione sopra la processione dello Spirito santo dal Padre e dal Figliuolo. Venezia. 1824. pag. 11.

[42]) l. c. pag. 11.

[43]) l. c. pag. 15. Dieses Citat gehört eigentlich als Beleg zu der propositio, daß der heilige Geist [auch] aus dem Sohne ausgeht, auf die S. 180.

[44]) l. c. pag. 16.

Grammatiker vorbringen. Der berühmte Lehrer Stephan, Bischof von Sunik im siebenten Jahrhundert, schreibt am Anfange seiner Eruditio et experientia. »De ingenito et genito et Spiritu sancto ab utroque individuo procedente«.[45]) Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß unter dem ingenitus Gott der Vater, unter genitus der Sohn und unter dem von beiden Individuen oder Personen ausgehenden die dritte göttliche Person, der heilige Geist zu verstehen sei.

Sehr merkwürdig ist ferner der canon 1 der unter Vorsitz des Katholikos Zacharias in Gegenwart des Fürsten Ašod zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Photius und den Griechen im Jahre 862 in Širakavan gefeierten Synode. Diese proklamierte nämlich ausdrücklich das Filioque gegen die Lehre des genannten Patriarchen von Konstantinopel. Der besagte canon lautet: Si quis non confitetur sacrosanctae ac vivificae Trinitatis unam naturam et tres personas hoc est Patrem a nullo principio, Filium a Patre et Spiritum sanctum ab utriusque essentia existentem et utrique coaequalem, anathema sit.[46]) Somit schließt die Synode von Širakavan jedermann aus kirchlichen Gemeinschaft aus, wer immer die processio Spiritus sancti ab utroque leugnet, vor allem, ohne es zu ahnen, den Photius selbst, mit welchem man eben ein Freundschaftsbündnis schließen wollte.

Aus den späteren Jahrhunderten will ich nur einige Zeugen anführen. Der Bischof Chosrov der Große sagt in der Erklärung des heiligen Officiums: Benedicamus Patrem causam Filii per generationem, et Filium genitum a Patre eiusdem naturae et Spiritum processionem ex eorum essentia.[47])

Gregor III. von Narek, Katholikos vom Jahre 1113—1166 schreibt in einem Gebete: et tibi soli principio non

[45]) l. c. pag. 17. sequ.

[46]) Mansi 15. 639.

[47]) Avedichian, Dissertazione, pag. 29. sequ.

principiato, una cum principio et principiato a principiis, sancta Trinitas et una divinitas, gloria et potestas in saecula. Amen.[48])

Unter solum principium non principiatum versteht Avedichian mit Recht Gott den Vater, welcher das principium der anderen göttlichen Personen ist, ohne von einem anderen den Ursprung zu haben, unter dem principium Gott den Sohn, doch nicht als Urheber der Schöpfung, welche das Werk aller göttlichen Personen ist, sondern als Ursprung einer anderen göttlichen Person; endlich kann principiatus a principiis nur den heiligen Geist bedeuten, der aus Vater und Sohn ausgehet, welche beide Personen im vorhergehenden principium genannt worden waren.

An einer anderen Stelle betet der Heilige: Benedicamus cum Patre et cum Filio inseparabilem eorum processionem, congloriosum Spiritum potestatis.[49]) Diese Worte sind aber nicht anders auszulegen, als im Sinne des Ausdrucks Chosrovs: processionem ex eorum essentia.

Endlich führe ich noch den heiligen Nerses IV. von der Anmut seiner Schreibweise Šnorhalì, der Anmutige genannt, an, welcher 1166—1173 Katholikos war. Er singt in dem Hymnus des officium nocturnum des vierten Tages in der Pfingstoktav also: Spiritus increate et consubstantialis, plene aequalis Patri et Filio, processio inscrutabilis a Patre, accipiens a Filio ineffabiliter [50]) Daß der Ausdruck »accipiens a Filio« wirklich die processio a Filio bedeute, lehrt uns das gleich nachfolgende »ineffabiliter« und das »accepit a Patre« in der zweiten Strophe des dem Moyses von Chorene oder dem Johannes Montaguni zugeschriebenen Hymnus des Officiums des Pfingstfestes, wo die armenische Kirche folgendermaßen singt: Columba spiritualis, inscrutabilis ipsemet, sed scrutans profundum secretorum Dei, quae accepit a Patre, annuntiat secundum et terribilem adventum [Christi] ipse procla-

[48]) l. c. pag. 31.

[49]) l. c. pag. 38.

[50]) Félix Nève, De l'invocation du Saint-Esprit dans la liturgie Arménienne. Hymnes traduites et commentées pour servir à l'histoire du dogme en Orient. Louvain, 1862 pag. 27.

matus est consubstantialis Patri et Filio.[50a]) Die ganze Strophe spricht vom heiligen Geiste, deshalb gebrauche ich wie der französische Interpret das genus masculinum. Die Worte »annuntiat secundum et terribilem adventum [Christi]« beziehen sich auf die Voraussage Christi des Herrn bei Ioann. 16, 13 et quae ventura sunt, annuntiabit vobis, wie schon Félix Nève bemerkte. Durch die Worte scrutans Dei profundum Dei wird auf I. Cor. 2, 10 angespielt, wo wir lesen: Spiritus enim omnia scrutatur etiam profunda Dei. Daraus und aus dem versus 11 »ita et quae Dei sunt, nemo cognovit (ἔγνωκεν, cognita habet) nisi Spiritus Dei« wird die Allwissenheit somit die Gottheit des heiligen Geistes bewiesen. Und an einer anderen Stelle spricht Nerses: Pater est generans, Filius eiusdem naturae. Generatio vero non est similis carnali nativitati, nam immaterialis est et simplicissima. Nec incorporea processio Spiritus fit per modum fontis effluentis: non est divisus ab essentia, Spiritus per Verbum a Patre.[51])

Nerses erklärt, daß der Ausgang des heiligen Geistes durchaus nicht dem Ausströmen des Wassers aus einer Quelle ähnlich ist, wobei das ausfließende Wasser sich von derselben entfernt. Der Ausgang des heiligen Geistes geschieht ohne jegliche Trennung von der Wesenheit des Produktors. Wie er stattfindet, gibt Nerses durch die Worte an: per Verbum (oder: mediante Verbo) a Patre. Also haben wir auch bei den Armeniern eine Spur der Lehre von dem Ausgange des heiligen Geistes »per Filium«.

Es möchte mich zu weit führen, wenn ich diese und andere Citate ausführlicher auslegen oder die Einwendungen widerlegen wollte; wer näheren Aufschluß darüber wünscht, findet ihn in dem Büchlein Avedichians. Leider muß man mit Félix Nève eingestehen, daß seine Dissertation »n'a pas suffi pour éclairer leurs écoles ecclésiastique [les écoles eccló-

---

[50a]) l. c. pag. 21.

[51]) Avedichian, Dissertazione pag. 40.

siastiques des Arméniens] sur la profession orthodoxe du dogme du Saint-Esprit comme procédant à la fois du Père et du Fils«.[52])

Schreiten wir weiter vor. Schon Cyrillus von Jerusalem († 386) sagt mit Berufung auf Ioann. 16, 15 und 13, 14. Pater quidem dat Filio et Filius communicat Spiritui sancto,[53]) wobei die citierten Stellen nach Epiphanius[54]) von der Zeugung des Sohnes und dem Ausgange des heiligen Geistes erklärt werden können. Ebenso lehrt Athanasius der Große († 373) in seinem ersten Briefe an Serapion den Bischof von Thmuit: Ille igitur, qui res creata non est, sed cum Filio non secus coniunctus ac ipse Filius cum Patre.[55]) Und an einer anderen Stelle: Namque, ut dictum est, ipse dat Spiritui et quae Spiritus habet, a Verbo habet.[56]) Vor allem hat aber der heilige Geist die göttliche Natur und Wesenheit, deshalb empfängt er sie vom Worte (dem Sohne Gottes), was nichts anderes bedeutet, als daß er aus der Wesenheit des Sohnes sozusagen ausfließt.

Obzwar die griechischen Väter wohl wußten, daß der heilige Geist nach Joann. 15, 26 aus dem Vater ausgeht, legten sie, ohne dies zu leugnen, sondern in dieser Voraussetzung ein so großes Gewicht auf den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Sohne, daß sie daraus gegen die arianischen Eunomianer den Beweis führten, daß der Sohn wahrer Gott sei. Cyrillus von Alexandrien sagt: Cum igitur Christus leges ferat, Spiritus sanctus ut in ipso et ex ipso, ἐξ αὐτοῦ naturaliter subsistens legislator esse dicitur.[57]) Und

---

[52]) Félix Nève l. c. pag. 6.

[53]) Cateches. 16. caput 24. Migne 33 col. 925. Καὶ πατὴρ μὲν δίδωσιν υἱῷ, καὶ υἱὸς παραδίδωσιν ἁγίῳ πνεύματι.

[54]) Ancoratus cap. 67., vergl. oben Not. 25.

[55]) Ad Serapionem ep. 1. Migne 26 col. 601. Τὸ τοίνυν μὴ κτίσμα, ἀλλ' ἡνωμένον τῷ υἱῷ, ὡς υἱὸς ἕνωται τῷ πατρί.

[56]) Oratio III. contra Arianos cap. 24 Migne. 26. col. 376. Αὐτος γὰρ (ὁ υἱὸς), ὥσπερ εἴρηται, τῷ πνεύματι δίδωσι, καὶ ὅσα ἔχει το πνεῦμα, παρα τοῦ λόγου ἔχει.

[57]) Thesaur. 34. Migne 75. col. 600. Νομοθετοῦντος τοιγαροῦν τοῦ Χριστοῦ ὡς ἐν αὐτῷ καὶ ἐξ αὐτοῦ φυσικῶς ὑπάρχον τὸ πνεῦμα αὐτς νομοθετεῖ.

weiter unten schließt er aus dem Worte des Psalmisten 103, 30 Emittes spiritum tuum et creabuntur et renovabis faciem terrae, daß es notwendig sei zu bekennen, Spiritum esse ex substantia Filii.[58]) An einer anderen Stelle sagt er: Nam tamquam ex essentia existens eius, qui eum sanctis largitur, nimirum Christi.[59]) Deshalb schreibt auch Didymus in dem oben angeführten Buche: Iste Spiritus sanctus consolator a Filio mittitur, non secundum angelorum aut prophetarum aut apostolorum ministerium, sed ut mitti decet a sapientia et veritate naturam. Etenim Filius missus a Patre non separatur nec disiungitur ab eo, manens et habens illum in semetipso. Quin Spiritus veritatis supradicto modo missus a Filio de Patre egreditur non aliunde ad alia transmigrans.[60]) Und an einer anderen Stelle erklärt er die Worte des Heilandes: »Et ego rogabo Patrem meum et alium Paracletum dabit vobis, ut sit vobiscum in aeternum Spiritum veritatis« Ioann. 14, 16. 17. und »Paracletus autem Spiritus sanctus, quem mittet vobis Pater nomine meo, ille vos docebit omnia« Ioann. 14, 26 folgendermaßen: Nam et in his sermonibus, alium paracletum dare dicitur Pater, non autem alium a beo, qui a Filio mittitur secundum illud »Cum autem venerit ille Paracletus, quem mittam vobis a Patre Spiritum veritatis«. Ioann. 15, 26. Quem alium paracletum nominavit non iuxta naturae differentiam, sed operationis diversitatem.[61])

Oben brachte ich Belege für die Existenz des Glaubens an den Ausgang des heiligen Geistes ex utroque in der syrischen Kirche. Hier mache ich auf ein von Salaville citiertes Denkmal der syrischen Tradition aufmerksam, auf eine Übersetzung der griechischen Homilie de Christi baptismo, welche unter den Homilien des Gregorius Thaumaturgus die vierte ist.

---

[58]) Thesaur. 34. l. c. col. 608. Κατὰ τὸ ἐν ψαλμοῖς ᾄδόμενον Ἐξαποστελεῖς το πνεῦμά σου, κατακτιστήσονται καὶ ἀνακαινιεῖς τὸ πρόσωπον τῆς γῆς, ἀνόγκη τὸ πνεῦμα τῆς οὐσίας ὁμολογεῖν τοῦ υἱοῦ.

[59]) Thesaur. 31. l. c. col. 569. Ὡς γὰρ ἐκ τῆς οὐσίας ὑπάρχον της τοῦ χορηγοῦντος αὐτὸ τοῖς ἁγίοις, Χριστοῦ δηλαδή.

[60]) De Spiritu sancto cap. 26. Migne 39. col.1056.

[61]) lib. cit. cap. 27. Migne 39. 1057. sequ.

Die lateinische Übersetzung einer Stelle des griechischen Textes lautet: In cuius te nomine baptizabo? An in nomine Patris? At totum habes Patrem in te ipso et totus in Patre es. An in nomine Filii? At non est praeter te alius natura Filius Dei. An in nomine Spiritus sancti? At semper una tecum est ut consubstantialis tibi et eiusdem voluntatis atque sententiae, aequalis potestatis ac paris honoris tecumque ab omnibus adorationem suscipit. Der letzte Satz lautet im Originale: *Ἀλλ' εἰς τὸ [ὄνομα] τοῦ ἁγίου πνεύματος; Ἀλλὰ σύνεστί σοι διὰ παντὸς ὡς ὁμοούσιόν σοι καὶ ὁμόβουλον καὶ ὁμόγνωμον καὶ ὁμοδύναμον καὶ ὁμότιμον καὶ σύν σοι δέχεται τὴν παρὰ πάντων προσκύνησιν.*[62])

Die syrische Übersetzung dagegen lautet lateinisch folgendermaßen: Te baptizans in cuius nomine te baptizabo? An baptizabo te in nomine Patris? Sed aequalis es Patri substantia. (An baptizabo te) in nomine Filii? Sed te esse Filium Dei citra omnem controversiam est. An baptizabo te in nomine Spiritus sancti? Sed ex te procedit et tecum aequalis est aeternitate et maiestate.[63])

Mit Rücksichtsnahme auf die obige Darstellung des Glaubens der syrischen Kirche an den Ausgang des heiligen Geistes ist nur der Schluß möglich, daß hier der Ausgang auch aus dem Sohne, nicht aber aus dem Sohn allein sondern aus dem Vater und dem Sohn gemeint sei. Da nun der Übersetzer des griechischen Textes diese Ausdrucksweise der wörtlichen Interpretation vorzog, so ist es sonnenklar, daß diese Lehre in der innersten Überzeugung der syrischen Kirche begründet war.

In demselben Sinne sagt der Große Basilius im Buche de Spiritu sancto caput 17. Quod si Spiritus Filio iunctus est, Filius autem Patri, liquet ipsum etiam Spiri-

---

[62]) Migne 10, 1184.

[63]) Pitra, Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata tom. IV. Parisiis 1883 pag. 384, der syrische Text ebendaselbst S. 130 (nach Angabe Salavilles).

tum Patri adiungi.[64]) Und Athanasius spricht im 3. Briefe an Serapion: Qualem enim scimus proprietatem esse Filii ad Patrem, eandem ad Filium habere Spiritum comperimus.[65]) Endlich (wie Cyrillus Alexandrinus sagt) (Spiritus) inest naturaliter Filio, quemadmodum et Patri, et per ipsum (Filium) procedit, prout unicuique convenit a Patre distributus.[66])

Oben sahen wir bereits, daß der heilige Geist auch nach der Lehre des Epiphanius aus Christus (*ἐκ τοῦ Χριστοῦ*) ist; damit aber diesen Worten jemand nicht vielleicht einen unrichtigen, ketzerischen Sinn beilege, fügt der Heilige sogleich die nähere Bestimmung hinzu: utpote qui ab utroque procedit, *ἢ παρ' ἀμφοτέρων*[67]) Ähnlich zeugt der Patriarch Anastasius Sinaita († 599): Etenim Dominus demonstrans ex se ipso ipsum (Spiritum) existere, insufflans discipulis dixit: Accipite Spiritum sanctum.[68])

Ich habe noch eines zu bemerken: Theodoritus der Bischof von Kyrus in Syrien lehrte dem 9. Anathematismus Cyrills von Alexandrien gegenüber mit Berufung auf Ioann. 15, 26 und I. Cor. 2, 12 folgendermaßen: Proprium autem Spiritum Filii, siquidem ut eiusdem cum eo naturae et

---

[64]) De Spiritu sancto cap. 17. Migne 32. col. 148. Ὡς τοίνυν ἔχει ὁ υἱὸς πρὸς τὸν πατέρα, οὕτω πρὸς τὸν υἱὸν τὸ πνεῦμα κατὰ τὴν ἐν βαπτίσματι παραδιδομένην τοῦ λόγου σύντάξιν. Εἰ δὲ τὸ πνεῦμα τῷ υἱῷ συντέτακται, καὶ ὁ υἱὸς τῷ πατρί, δηλονότι καὶ τὸ πνεῦμα τῷ πατρί.

[65]) Ad Serapionem epist. III. Migne 26. col. 625. οἷαν γὰρ ἔγνωμεν ἰδιότητα τοῦ υἱοῦ πρὸς τὸν πατέρα, ταύτην ἔχειν τὸ πνεῦμα προς τὸν υἱὸν εὑρήσομεν.

[66]) In Ioannis evangelium lib. V. cap. 2. Migne 73. col. 753. Ἴδιον γὰρ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμά ἐστιν καὶ οὐκ ἔξωθεν, ὥσπερ ἡμῖν ἐπεισκρίνεται παρὰ θεοῦ χορηγούμενον, ἀλλ' ἐνυπάρχει φυσικῶς αὐτῷ, καθάπερ καὶ τῷ πατρί, καὶ δι' αὐτοῦ πρόεισι τοῖς ἁγίοις κατὰ τὸ ἑκάστῳ πρέπον διανεμηθὲν παρὰ τοῦ πατρός.

[67]) Ancorat. cap. 67. Vergleiche oben in der Nota 25.

[68]) De rectis dogmatibus oratio I. num. 27. Migne Patrologia Graeca 89. col. 1328. Etenim Dominus demonstrans ex se ipso ipsum existere, insufflans discipulis dixit Accipite Spiritum sanctum. Die Übersetzung stammt von Fr. Turrianus (Torres) S. J. Griechisch ist dieser Text bei Petavius lib. VIII. c. 3. n. 19. Καὶ μὴν ὁ κύριος δεικνὺς αὐτὸ ἐξ αὐτοῦ ὑπάρχειν, ἐμφυσῶν τοῖς μαθηταῖς ἔλεγε· λάβετε πνεῦμα ἅγιον.

e Patre procedentem dixit, simul confitebimur et tamquam piam suscipiemus vocem. Si vero tamquam e Filio aut per Filium existentiam habeat, hoc ut blasphemiam et impium reiciemus.[69]) Aber die allgemeine Synode von Konstantinopel vom Jahre 553. verurteilte seine gegen Cyrillus gerichtete Lehre mit den Worten: Si quis defendit impia Theodoriti conscripta, quae contra rectam fidem et contra primam Ephesinam sanctam synodum et sanctum Cyrillum et duodecim eius capitula exposuit et omnia quae scripsit pro Theodoro et Nestorio impiis et pro aliis, qui eadem [cum] praedictis Theodoro et Nestorio sapuerunt, defendens eos et eorum impietatem, et propter hoc impios vocans doctores ecclesiae, qui unitatem secundum subsistentiam Dei Verbi ad carnem confitentur et non anathematizat ea et eos qui similia eis sapuerunt vel sapiunt, insuper autem et omnes qui scripserunt contra rectam fidem et sanctum Cyrillum et duodecim eius capitula [et] usque ad mortem in tali impietate permanserunt, talis anathema sit.[70]) Durch diese Verdammung der Lehre Theodorets **anerkannte die fünfte allgemeine Synode** offen und unzweideutig **die Rechtgläubigkeit der Lehre Cyrills von Alexandrien,** daß der

[69]) Migne 76. col. 432. Ἴδιον δὲ τὸ πνεῦμα τοῦ υἱοῦ, εἰ μὲν ὁμοφυὲς καὶ ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον ἔφη, συνομολογήσομεν καὶ εὐσεβῆ δεξόμεθα τὴν φωνήν· Εἰ δ' ὡς ἐξ υἱου ἢ δι' υἱοῦ τὴν ὕπαρξιν ἔχον, ὡς βλάσφημον τοῦτο καὶ ὡς δυσσεβὲς ἀποβαλούμεν.

[70]) Anathematismus XIII. Mansi 9. 385. Εἴ τις ἀντιποιεῖται τῶν ἀσεβῶν συγγραμμάτων Θεοδωρίτου, τῶν κατὰ τῆς ἀληθοῦς πίστεως καὶ τῆς ἐν Ἐφέσῳ πρώτης καὶ ἁγίας συνόδου, καὶ τοῦ ἐν ἁγίοις Κυρίλλου καὶ τῶν ιβ' αὐτοῦ κεφαλαίων καὶ πάντων ὧν συνεγράψατο ὑπὲρ Θεοδώρου καὶ Νεστορίου τῶν δυσσεβῶν καὶ ὑπὲρ ἄλλων τῶν τὰ αὐτὰ τοῖς προειρημένοις Θεοδώρῳ καὶ Νεστορίῳ φρονούντων καὶ δεχομένων αὐτοὺς καὶ τὴν αὐτῶν ἀσέβειαν καὶ δι' αὐτῶν ἀσεβεῖς καλεῖ τοὺς τῆς ἐκκλησίας διδασκάλους τοὺς καθ' ὑπόστασιν τὴν ἕνωσιν τοῦ λόγου φρονοῦντας καὶ ὁμολογοῦντας· καὶ εἴπερ οὐκ ἀναθεματίζει τὰ εἰρημένα ἀσεβῆ συγγράμματα καὶ τοὺς τὰ ὅμοια τούτοις φρονήσαντας ἢ φρονοῦντας καὶ πάντας δὲ τοὺς γράψαντας κατὰ τῆς ὀρθῆς πίστεως ἢ τοῦ ἐν ἁγίοις Κυρίλλου καὶ τῶν δώδεκα αὐτοῦ κεφαλαίων καὶ ἐν τοιαύτῃ ἀσεβείᾳ τελευτήσαντας· ὁ τοιοῦτος ἀνάθεμα ἔστω.

heilige Geist e Patre et e Filio oder aber e Patre per Filium ausgeht, und **anathematisierte zugleich jede andere dieser entgegengesetzte Lehre, also auch das sogenannte photianische Dogma.**

Die angeführten griechischen Väter lehrten, doch ohne leugnen zu wollen, daß der Geist vom Vater ausgeht, auch daß er vom Sohne ausgeht, wie Cyrillus von Alexandrien im vierten Buche gegen Nestorius ausdrücklich hervorhebt: Intrinsecus igitur et a b ipso (Christo), *καὶ παρ' αὐτοῦ (τοῦ Χριστοῦ)* est Spiritus eius[71]) oder sie sagten ,daß er a Patre Filioque procedit, *τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ προέρχεται*, oder sie schrieben endlich, daß er ab utroque, *παρ' ἀμφοτέρων, ἐξ ἀμφοῖν* procedit. Es ist mir ganz einleuchtend, daß die griechischen Väter der alexandrinischen Schule in dieser Lehre nicht nur mit der der römischen Päpste, welche dieselbe vom Apostelfürsten Petrus ableiten, sondern auch mit jener der lateinischen Väter ohne eine einzige Ausnahme in vollkommener Übereinstimmung stehen. Für das letztere Beweise hier anzuführen halte ich für ganz überflüssig.

Dies glaubte ich dem Photius auf seine Frage: *Τίς εἶπε τῶν ἱερῶν καὶ περιφήμων πατέρων ἡμῶν τὸ πνεῦμα τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεσθαι; ποία σύνοδος οἰκουμενικαῖς ὁμολογίαις στηριζομένη καὶ διαπρέπουσα; μᾶλλον δὲ τίς ἱερέων καὶ ἀρχιερέων θεόλεκτος σύλλογος οὐ ταύτην τὴν διάνοιαν καὶ πρὶν φανῆναι τῇ τοῦ παναγίου πνεύματος ἐπιπνοίᾳ κατεψηφίσατο;*[72]) Quis inquam sanctorum et gloriosorum patrum nostrorum dixit, Spiritum a Filio procedere? Quae synodus universalibus confessionibus suffulta et munita, imo quis sacerdotum atque episcoporum divinitus coactus coetus sententiam istam etiam antequam in lucem prodiret, per sanctissimi Spiritus afflatum non condemnavit? entgegnen zu sollen.

---

[71]) Adversus Nestorium lib. IV. Migne 76. 173. Οἰκοθεν οὖν, ἄρα καὶ παρ' αὐτοῦ (τοῦ Χριστοῦ) τὸ πνεῦμα αὐτοῦ.

[72]) De sancti Spiritus mystagogia cap. 5. Migne 102. 284 sequ.

Photius erwähnt auch die lateinischen Väter, welche mit ihm in diesem Dogma nicht übereinstimmten. Er nennt im caput 66. 68. 71. 78 seiner Mystagogie nur den Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und die anderen, *καὶ τοὺς ἄλλους*, oder wie er sich anderswo ausdrückt, einige andere, *καί τινας ἑτέρους*, welche seiner Angabe nach lehrten, Spiritum e Filio procedere. Aber es besteht überhaupt kein Zweifel, daß die genannten lateinischen Väter so wie die übrigen ausdrücklich die processio Spiritus sancti a Patre Filioque oder ab utroque bekannten. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß Ambrosius, Augustinus und andere lateinische Väter als solche von allgemeinen Konzilien anerkannt, ja sogar heilig und vorzüglich, *ἅγιοι καὶ ἔκκριτοι* genannt wurden, macht er den Vorwurf, daß der Verteidiger ihrer Lehre eine tiefe Finsternis über die ganze Welt ausschütten will, *τὸν βαθὺν τοῦτον ζόφον πάσης φιλονεικεῖς κατα χέαι τῆς οἰκουμένης*. Er bestreitet nicht ihre Vaterwürde, welche ihnen von den allgemeinen Konzilien zugestanden worden war, ja er scheint sie sogar gegen die Einwendungen junger Leute mit den Worten »entweder lehrten sie richtig und dann kann man ihnen die Anerkennung nicht versagen, und muß mit ihnen übereinstimmen, oder sie führten gottlose Irrtümer ein, und dann hat man dieselben mit ihnen als gottlos zu verwerfen, in Schutz zu nehmen, indem er sie entschuldigt, das sie entweder aus menschlicher Schwäche oder aus Unwissenheit, da sie niemand hatten, der sie hätte belehren können, oder aus Nachlässigkeit irrten! Dagegen würde ihnen von denjenigen, welche sich auf dieselben berufen, eine Unbill angetan, da ihnen so die ihnen gebührende Ehre versagt würde.

Wenn aber die Väter des Okzidentes etwas gegen die Lehre Christi (Photius meint hier vor allem sein eigenes Dogma) lehren, müsse man sie verwerfen, gemäß den Worten Pauli: Licet nos aut angelus de coelo evangelizet vobis, praeterquam evangelizavimus vobis, anathema sit (Gal. 1, 8.). Lächerlich ist sein Einwand im caput

[73]) cap. 78. l. cit. col. 360.

71, niemand könne sich die Überzeugung verschaffen, daß die Schriften der lateinischen Väter im Laufe der Zeit nicht gefälscht wurden.[74])

Photius beruft sich gegen die Lateiner auf eine Anzahl römischer Päpste: Damasus (366—384), Leo den Großen (440-461), Vigilius (537-555), Gregor den Großen (590-604), Agathon (674-681), Zacharias (741-752), Leo IV. (847-855), Benedikt III. (855-858), Johann VIII. (872-882) und Hadrian III. (884—885) und schreibt ihnen eine größere Autorität zu, als den übrigen lateinischen Vätern.[75]) Nur vergißt er dabei, daß viele von den Päpsten und auch einzelne von denen, welche nach seiner Mystagogie für ihn plaidirten (Leo I. und Gregor I.) sich offen gegen ihn ausgesprochen haben, einige brachten das Filioque in Verbindung mit dem Apostelfürsten Petrus und legten das größte Gewicht darauf, daß es auf der Tradition der römischen Kirche basiert. Doch auch die Überlieferung der alexandrinischen Schule gründet sich durch den heiligen Markus, einen Schüller Petri des Apostels, auf dieselbe Tradition.

Photius behauptet in caput 62 seiner Mystagogie, das ebenso wie der Sohn unmittelbar (*ἀμέσως*) vom Vater gezeugt ist, auch der Geist unmittelbar (*ἀμέσως*) von ihm ausgeht.[76]) Dagegen beteuern Gregorius Thaumaturgus, († 270) Basilius und Gregor von Nyssa († circa 395), daß bloß der Sohn vom Vater allein ist, *μόνος ἐκ μόνου (τοῦ πατρός), μόνος μονογενῶς*,[77]) oder wie Gregorius von Nazianz schreibt, *μόνος καὶ μόνον*

---

[74]) cap. 66—69. l. cit. col. 344—349.

[75]) cap. 78—89. l. cit. col. 360—383.

[76]) cap. 62. Migne 102. 340. Εἰ προσεχὲς μέν ἐστιν αἴτιον τοῦ πνεύματος ὁ πατήρ, ὥσπερ καὶ τοῦ υἱοῦ ἀμέσως γὰρ ὁμοίως ἥτε γέννησις καὶ ἡ ἐκπόρευσις· οὐδὲ γὰρ διὰ μέσου τινὸς ὁ υἱὸς γεννᾶται· ἀμέσως δ' ὁμοίως καὶ τὸ πνεῦμα ἐκπορεύεται.

[77]) Gregorii Thaumaturgi Expositio fidei. Migne 10. 985. μόνος ἐκ μόνου, θεὸς ἐκ θεοῦ. Athanasii de synodis Arimini in Italia et Seleuciae in Isauria celebratis cap. 8. Migne 26. 733. Μόνον καὶ μόνως τὸν μονογενῆ υἱὸν γεγεννῆσθαι γνησίως καὶ ἀληθῶς διδάσκουσιν ἡμᾶς

καὶ μόνως καὶ μόνον.[78]) Dagegen ist der heilige Geist, wie wir bereits bei Epiphanius sahen, solus a Patre et Filio, *μόνον ἀπὸ πατρὸς καὶ υἱοῦ.*[78a]) Dadurch ist ausgeschlossen, daß er vom Vater allein sein könnte, wie bis jetzt die Anhänger der Lehre des Photius sprechen. Der Sohn ist unmittelbar, *ἀμέσως,*[79]) oder wie Athanasius und Cyrill von Alexandrien schreiben, *ἀμεσιτεύτως,*[80]) das heißt nullo mediatore intercedente aus dem Vater. Der Sohn ist proximus e Patre, *προσεχὴς ἐκ τοῦ πρώτου,*[81]) somit ist er *μέσος*, medius

---

αἱ θεῖαι γραφαί. Basilii ad Gregorium fratrem ep. 28. Migne 32. 329. Ὁ δὲ υἱὸς ὁ τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον πνεῦμα δι' ἑαυτοῦ καὶ μεθ' ἑαυτοῦ γνωρίζων, μόνος μονογενῶς ἐκ τοῦ ἀγεννήτου φωτὸς ἐκλάμψας. Gregorii Nysseni Contra Eunomium lib. I. Migne 45. 336. Τὸ γὰρ μήτε ἀγεννήτως εἶναι μήτε μονογενῶς, εἶναι δὲ ὅλως τὴν ἐξαίρετον αὐτοῦ (τοῦ πνεύματος) ἰδιότητα πρὸς τὰ εἰρημένα παρίστησιν. Cyrilli Alexandrini De ss. Trinitate lib. IV. Migne 75. 892. (ὁ υἱὸς) μόνος ἐξέφυ καὶ ἐξ αὐτῆς γεγέννηται τῆς οὐσίας τοῦ θεοῦ καὶ πατρός... μόνος ἐκ μόνου γέγονε τοῦ πατρός.

[78]) In laudem Heronis philosophi oratio cap. 16. Migne 35. 1221. Diese Stelle wird unten im XIX. Hauptstücke Nota 12 angeführt werden.

[78]a) Ancoratus cap. 73. cf. Nota 18.

[79]) Cyrilli Alexandrini Commentarius in Ioannem lib. I. Migne 73. 80. Συνεῖναι δὲ τῷ υἱῷ τὸν πατέρα νοοῦμεν, οὐχ ὡς ἀτομοῦντι περὶ τὸ ἐργάζεσθαί τι τῶν ὄντων, ἀλλ' ὡς ὅλον ὄντα ἐν αὐτῷ διὰ τὸ ἀπαράλλακτον τῆς οὐσίας, καὶ τὸ ἄκρως προσεχές τε καὶ ἄμεσον αὐτοῦ πρὸς τὸ ἐξ αὐτοῦ φυσικῶς προσελθόν. Athanasii Sinaitae de ss. Trinitate oratio I. cap. 22. Πνεῦμα, καθὸ φῦσα: ἔφην, λέγεται ὁ θεός· συντιθέμενα δὲ ἄμφω τὰ ὀνόματα τῷ ἰδίως καλουμένῳ πνεῦμα ἅγιον ἁρμόζει, καθάπερ ἡ τοῦ πατρὸς ἐπίκλησις τῷ αἰτίῳ καὶ ἡ τοῦ υἱοῦ τῷ ἀμέσως ἐξ αἰτίου. Graece apud Petavium Dogmata theologica VII. 10. 9. Turriani S. J. versio Latina apud Migne Patrologia Graeca 89. 1325. Locus hic a Manuele Caleca adversus Graecos lib. I. citatur, apud Migne 152. 24. vero Latina tantum versio hic et ibi typis impressa invenitur.

[80]) Athanas. de synodis cap. 9. Migne 26. 733. Πεπιστεύκαμεν γὰρ ἀμεσιτεύτως αὐτοὺς (πατέρα καὶ υἱὸν) καὶ ἀδιαστάτως ἀλλήλοις ἐπισυνηφθῆναι. Cyrilli Alexandr. Thesaur. asserlio 18 Migne 75. 309. γεννᾷ δὲ (ὁ πατὴρ) τὸν υἱὸν ἀμεσιτεύτως·

[81]) Gregorii Nyss. ad Ablabium quod non sint tres dii. Migne 45. 133. καὶ τοῦ ἐξ αἰτίας ὄντος πάλιν ἄλλην διαφορὰν ἐννοοῦμεν· τὸ μὲν γὰρ

oder *μεσίτης*, mediator zwischen Vater und Geist, oder wie sich Epiphanius ausdrückt, *ἐν μέσῳ πατρὸς καὶ υἱοῦ*[81a]), in medio inter Patrem et Filium, so daß Letzterer mediate, *ἐμμέσως* aus dem Vater ist, und zwar ist er aus dem Vater, durch denjenigen, welcher proximus Patri ist, *διὰ τοῦ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου*,[82]) er ist aus dem Vater durch den Sohn. Dieser Satz kann aber nicht anders gedeutet werden, als daß unter den drei göttlichen Personen eine natürliche, unveränderliche, notwendige Ordnung besteht, deren Abänderung von der Wohlmeinung des einzelnen Gläubigen, auch der ganzen Kirche nicht abhängt, denn sonst könnte man auch eben so richtig sagen dürfen, daß auch der heilige Geist proxime e Patre oder, was dasselbe bedeutet, e Patre solo und nicht durch den Sohn hervorgehe, ebenso wie der Sohn aus dem Vater allein und nicht aus dem Vater durch den heiligen Geist ist.

Spiritus e Patre per Filium procedit bedeutet nichts anderes, als daß der Sohn nicht die causa primordialis des heiligen Geistes ist; dadurch wird der Vater und der Sohn noch deutlicher für das einzige Prinzip des heiligen Geistes erklärt als wenn die oben erwähnten Väter Epiphanius, Cyrillus von Alexandrien mit den übrigen die Lehre vortragen, daß der heilige Geist aus dem Vater und dem Sohn ausgeht, daß er ebenso aus dem Sohne seine Existenz hat, wie aus dem Vater.

Dem über das *μέσος* Gesagten scheint Gregor von Nazianz zu widersprechen. Er schreibt nämlich im caput 8 seiner oratio 31 (theologica V.): quatenus autem (Spiritus) inter ingenitum et genitum medius est, Deus est. Dem Arianer, welcher behauptet: inter ingenitum et genitum nihil medium esse, antwortet Gregor, indem er die Worte Ioann. 15, 26 folgendermaßen erklärt: qui quatenus ab illo (Patre) procedit, creatura non est; quatenus genitus non est, Filius non est;

προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου, τὸ δὲ διὰ τοῦ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου· ὥστε καὶ τὸ μονογενὲς ἀναμφίβολον ἐπὶ τοῦ υἱοῦ μένειν καὶ τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς εἶναι μὴ ἀμφιβάλλειν τῆς τοῦ υἱοῦ μεσιτείας καὶ αὐτῷ τὸ μονογενὲς φυλαττούσης.

81a) Vergl. oben S. 166. Nota 16.

82) loco in nota 81 citato.

quatenus autem inter ingenitum et genitum medius est, Deus est.[83]) Der Nazianzener beteuert lediglich, daß der heilige Geist weder ingenitus noch genitus ist, ohne jedoch ratione originis ipsius eine Entscheidung zu treffen, da er von ihm kurz vorher im caput 2 derselben Rede spricht: »quod ex utroque connexum est, nimirum Spiritus sanctus«: *τὸ ἐξ ἀμφοῖν συνημμένον, λέγω δὲ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.*[84])

Dies bestätigt auch Joannes Damascenus: er wiederholt nämlich die Worte des Nazianzeners: Deus est Spiritus sanctus, inter ingenitum et genitum medius, aber er fügt sogleich hinzu: et qui per Filium Patri connectitur.[85]) Die Lehre der griechischen Väter lautet, Spiritum sanctum Patri copulari per Filium, quia a Patre per Filium procedit.

Diese Lehrweise, daß nämlich der heilige Geist aus dem Vater durch den Sohn (*ἐκ τοῦ πατρὸς διὰ τοῦ υἱοῦ*) ausgeht, welche eigentlich schon bei Origenes († 252)[86]) und bei Gregor dem Wundertäter[87]) zu finden ist, erlangte später in Folge der Reaktion der Antiochener Schule gegen die Alexandriner die Oberhand. Es sei mir nochmals erlaubt, auf die oben bereits citierte klassische Stelle Cyrill des Alexandriners aufmerksam zu machen. Es spricht hier, daß der heilige Geist D e i e t Patris et Filii ille, qui substantialiter ex utroque . . est, oder aber mit anderen Worten (*ἤγουν*) e Patre per Filium profluit Spiritus.[88]) Cyrillus bezeugt an dieser Stelle ausdrücklich, daß die Formel *ἐκ πατρὸς διὰ τοῦ υἱοῦ*, e Patre per Filium dieselbe Bedeutung hat wie das »e Patre Filioque« oder das »ex utroque«. *Ἤγουν*

[83]) Migne 36. 141. τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὃ παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται. ὃ καθ' ὅσον μὲν ἐκεῖθεν ἐκπορεύεται, οὐ κτίσμα· καὶ ὅσον δὲ οὐ γεννητόν, οὐχ υἱός, καθ' ὅσον δὲ τοῦ ἀγεννήτου καὶ γεννητοῦ μέσον, θεός.

[84]) Migne 36. 136.

[85]) De fide orthodoxa lib. I. caput 13. Migne 94 856. Θεὸς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, μέσον τοῦ ἀγεννήτου καὶ τοῦ γεννητοῦ καὶ δι' υἱοῦ τῷ πατρὶ συναπτόμενον.

[86]) In Ioannem tom. II. cap. 6. Migne 14. 128.

[87]) Expositio fidei l. c. 10. 985. ἓν πνεῦμα ἅγιον ἐκ θεοῦ τὴν ὕπαρξιν ἔχον καὶ διὰ υἱοῦ πεφηνός.

[88]) Confer superius notam 22.

ist nämlich eine explikative Partikel und bedeutet: sive, item, videlicet und id est. Und nach der Meinung des katholischen Dogmatikers Dionysius Petavius S .J. drückt das *διὰ τοῦ υἱοῦ*, per Filium das katholische Dogma noch besser aus, als das im Okzidente gewöhnliche »e Patre Filioque«.

Auf solche Weise war die ganze griechische Kirche, alle ihre Väter, den letzten, nämlich Johannes von Damaskus nicht ausgenommen, **in der Lehre über das Ausgehen des heiligen Geistes mit der römischen, syrischen und armenischen Kirche eines Sinnes;** es bestand quoad essentiam dogmatis zwischen dem Okzident und dem Orient bis auf Photius keine Differenz. Deshalb hatte auch der Papst überhaupt keinen Grund, die Lehre, welche alle insgesamt bekannten, für ein Dogma zu proklamieren. Quoad accidentia dogmatis bestand allerdings eine Differenz zwischen den Lateinern und den späteren Griechen. Längst war bei den zuletzt angeführten die oben erwähnte Erklärung Cyrills des Alexadriners in Vergessenheit geraten; sie konnten in ihrer Stützigkeit nicht begreifen, wie das Filioque der Lateiner mit ihrem Gedanken vom Vater als der causa primaria des Ausganges des heiligen Geistes in Einklang zu bringen sei. Aus diesem Grunde hielten sie sich zuerst darüber auf, und perhorreszierten und verdammten dasselbe, besonders als Photius ohne Rücksicht auf die Lehre der griechischen Väter, welche er einst selbst gelesen hatte und auf welche er sich öfters beruft, sein Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes aus dem Vater allein unter seinen Schülern verbreitet und später seine philosophischen Deduktionen gegen den katholischen Lehrsatz der Öffentlichkeit übergeben hatte. Er tat dies, glaube ich, aus keinem anderen Grunde, als um den Lateinern und besonders dem römischen Papste Schwierigkeiten zu bereiten, eben so wie er früher ebendeshalb die apollinarische Ketzerei von den zwei Seelen des Menschen erneuert hatte[89]) um dem Patriarchen Ignatius Ungelegenheiten zu machen.

[89]) Anastasii praefatio in synodum octavam. Mansi 16, 5. Migne 129. 13. »Non studio quemquam laedendi, sed probandi, quid

Hier erlangte Photius freilich damals wegen des Widerstandes des katholischen Volkes keinen Erfolg; dort hatte er freies Feld, denn er war leider nicht der erste Gegner des Filioque, zumal die Politik des griechischen Reiches und der griechischen Kirche schon längst die Trennung von Rom vorbereitet hatte.

Es stimmt mit der Wahrheit nicht überein, was der neueste Biograph der Slavenapostel Dr. Karl von Potkański auf Grund der Forschungen des Professors Dr. Adolf Harnack und des Assumptionisten Jules Pargoire schrieb, daß die Päpste die Frage über das Filioque nicht rührten, dieselbe einigermaßen ignorierten, ja von derselben schwiegen.[90]) Denn auch die späteren Griechen legten durch ihr διὰ τοῦ υἱοῦ (per Filium) das Bekenntnis ihrer katholischen Überzeugung genug deutlich ab. Die Päpste hatten nicht die geringste Ursache, sich dagegen zu verwahren, denn es hatten sich auch einige alte Lateiner in diesem Sinne ausgesprochen: Tertullian[91]), Hilarius[92]). Übrigens schickten die

patriarcha Ignatius ageret, si suo tempore haeresis per syllogismos philosophorum exorta patesceret, qui scilicet viros exterioris sapientiae repulisset. Vgl. meine Studie cyrillomethodějské p. 101 sequ.

[90]) Konstantyn i Metodyusz. Kraków 1905. str. 93. 94.

[91]) adversus Praxeam n. 4. Migne Patrologia Latina 2. col. 182. Viele Dogmatiker unter anderen auch Dr. Joseph Pohle Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern I. Band IV. Auflage Paderborn 1908 S. 317 citieren für das »per Filium« auch das Buch des Novatianus. Ich las dasselbe einigemal und ließ es auch durch andere lesen, leider fand ich nichts ähnliches. Im caput XVI. al. XXIV. Migne 3. 942 lesen wir bloß folgendes: Neque enim Paraclitus ab homine quidquam accipit, sed homini scientiam Paraclitus porrigit, nec futura ab homine Paraclitus discit, sed de futuris hominem Paraclitus instruit. Ergo aut non accepit Paraclitus a Christo homine quod nuntiet, quoniam Paraclito homo nihil poterit dare a quo ipse homo debet accipere; et fallit in praesenti loco Christus et decipit, cum Paraclitum a se homine accepturum quae nuntiet dicit, aut non fallit, sicut nec fallit, et accepit a Christo, quae nuntiet. Sed si a Christo accepit, quae nuntiet, maior ergo iam Paraclito Christus est.

Die Einleitung zu Novatianus artic. IV. Doctrina Novatiani de mysterio sanctissimae Trinitatis num IV. Migne col. 910. schreibt

Päpste den Orientalen nicht so selten Briefe, in denen die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn enthalten war, wie Hormisdas im Jahre 521 an den Kaiser Justinus, Martinus I. um die Hälfte des siebenten Jahrhunderts und Leo III. im Jahre 809 an die Kirchen des Orientes.

Betrachten wir näher den Ausspruch des Papstes Hormisdas. Iustin bewirkte durch sein Einschreiten die Wiedervereinigung der seit langer Zeit von Rom getrennten Kirchen, welche den Monophysitismus verließen und die chalkedonensischen Synodalbeschlüße annahmen. Der Papst erläutert, nachdem er die giftigen Irrtümer des Nestorius und Eutyches wiederum verworfen, den Glauben über die Trinität nach der Lehre der Väter: Magnum est sanctae et incomprehensibile mysterium Trinitatis Deus Pater Deus Filius Deus Spiritus sanctus, Trinitas indivisa: et tamen notum est, quia proprium est Patri, ut generaret Filium, proprium Filii, ut ex Patre Patri nasceretur aequalis, proprium Spiritus sancti, ut de Patre et Filio procederet sub una substantia deitatis.[93])

Hormisdas erklärt das Filioque nicht für eine Meinung der römischen Kirche oder vielleicht nur für den Glauben der Lateiner, sondern für den Glauben und die Überzeugung der gesammten katholischen Kirche. Wie hätte er mit dem «notum est» anfan-

---

ihm aber die Lehre de processione Spiritus e Patre per Filium zu. In capitis 29 processu Novatianus eas Spiritui sancto adiecit virtutes et operationes, quae in creaturam competere neutiquam possunt. Ac denique prope facem capitis eidem Spiritui sancto «divinam aeternitatem» expresse tribuit. Spiritum sanctum ubi capite XIV al. XXIV. minorem esse Filio dicit, eodem plane modo intelligendum, quo Filii subordinationem ad Patrem relati theologi interpretantur, ita scil. ut Spiritus sanctus dicatur Filio minor non naturae sed originis respectu, quia nempe a Patre per Filium ut loquitur Tertullianus adversus Praxeam c. 4 ac proinde omnia a Patre per Filium accipit, ut dicit Novatianus.

[92]) De Trinitate lib. 12. cap. 56. Migne 10. col. 470. Item c. 57 l. c. col. 472.

[93]) epist. 79. Mansi 8. col. 520. Migne 63. col. 514.

gen können, wenn der Orient in dieser Frage nicht mit dem Okzident vollkommen übereingestimmt hätte? Es handelte sich hier mehr oder minder um das Symbolum, aber wiewohl die Griechen in dieser Hinsicht heiklig waren, nicht ein einziger erhob sich gegen die deutliche Enunziation des Papstes. Unter Martinus I. hielten sich die vom Irrtum angesteckten Bürger von Konstantinopel über das Filioque auf, der Presbyter Marinus verstand diese Lehre nicht, deshalb erklärt ihm Maximus der Bekenner richtig, daß die Lateiner den Vater für die una causa des Sohnes per generationem und des heiligen Geistes per processionem anerkennen, durch das Filioque wollen si. andeuten, (Spiritum) per eum (Filium) prodire, ἀλλ' ἵνα τὸ δι' αὐτοῦ προϊέναι δηλώσωσι und auf diese Weise iunctionem substantiae nullaque e variatione similitudinem bezeugen. Übrigens habe er seinem Wunsche gemäß die Römer um eine Erklärung gebeten, ut ad cavendas sic e cuniculis obrepentium fraudes dolosque sua ipsi redderent ac interpretarentur.[94]) Doch wagte damals keiner von den Griechen das Filioque zu verwerfen.

Die Päpste säumten nicht, zu gelegener Zeit den Griechen ins Gedächtnis zu rufen, (wie es auch Hadrian I. im Jahre 809 getan), daß das Filioque auch im Oriente ehemals nicht unbekannt, sondern, wie bis jetzt im Abendlande, allgemein gewesen ist.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß das V. allgemeine Konzil (das II von Konstantinopel) im Jahre 553 nicht nur die Lehre der griechischen Väter Athanasius, Basilius, Gregorius von Nazianz und Nyssa, Theophilus, Joannes Chrysostomus, Cyrillus von Alexandrien und Proculus, sondern auch die der lateinischen Hilarius, Ambrosius, Augustinus und Leo des Großen und alles was dieselben über den wah-

[94]) Migne Patrologia Graeca 91. 136 Μεθερμενεύειν δὲ τὰ οἰκεῖα τοῦ τὰς ὑποκλοπὰς χάριν διαφυγεῖν τῶν ὑπολιπτόντων κατὰ τὴν ὑμετέραν κέλευσιν παρεκάλεσα τοὺς Ῥωμαίους. »Rogavi autem Romanos secundum iussionem vestram, ut ad cavendas sic ex cuniculis obrepentium fraudes dolosque sua ipsi redderent ac interpretarentur«.

ren Glauben und zur Verwerfung der Irrlehrer geschrieben, annahm und billigte[95]), also implicite auch das Filioque approbierte, zum mindesten dasselbe nicht verwarf; den Konzilsvätern konnte nicht unbekannt gewesen sein, daß die Schriften der genannten Väter, ebenso wie die des Cyrillus von Alexandrien, dessen Lehre sie sich durch die Verwerfung der entgegengesetzten Ansicht Theodorets ex professo und formell annahmen[96]), dieses Dogma an vielen Stellen verfechten.

Methodius wurde im Jahre 879, wie erwähnt, in dieser Sache zur Verantwortung gezogen. Johannes VIII. berief zu diesem Zwecke höchst wahrscheinlich erst im Jahre 880 eine Synode. Wir wollen nun die Dokumente näher in Augenschein nehmen, um zu erfahren, wie Methodius befragt wurde und wie er antwortete?

Es wurde an ihn die Frage gestellt, »si orthodoxę fidei symbolum ita crederet et inter sacra missarum sollempnia caneret, sicuti sanctam Romanam eccle'siam tenere et in sanctis sex universalibus synodis a sanctis patribus secundum evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum atque traditum constat.[97]) Methodius aber bekannte, se iuxta evan-

[95]) Mansi 9. 201 sequ. Super haec sequimur per omnia et sanctos patres et doctores ecclesiae Athanasium, Hilarium, Basilium, Gregorium theologum et Gregorium Nyssenum, Ambrosium, Augustinum, Theophilum, Ioannem Constantinopolitanum, Cyrillum, Leonem, Proculum; et suscipimus omnia, quae de recta fide et condemnatione haereticorum exposuerunt. Suscipimus autem et alios sanctos et orthodoxos patres, qui in sancta ecclesia rectam fidem irreprehensibiliter usque ad finem suae vitae praedicaverunt. Hac igitur recta confessione in sancta Dei catholica et apostolica ecclesia servanda et praedicanda, si quis semetipsum ab eius communione separet, contraria ei sapiens, talis semetipsum alienans rectae fidei et haereticis connumerans, iuste a sancta Dei ecclesia condemnatur et anathematizatur.

[96]) Vergl. oben S. 182 f. und Nota 69.

[97]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 19 sequ.

gelicam et apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana ecclesia docet et a patribus traditum est, tenere et psallere.[98]) Das Zeugma habe ich folgendermaßen aufgelöst: daß er sich an den Glauben nach der Lehre der heiligen Evangelien und der Apostel, wie ihn die römische Kirche lehrt, halte und daß er [das Symbolum] so singe, wie es von den Vätern überliefert ist. Aus dem unten anzuführenden wird einleuchten, daß ich dazu vollkommen berechtigt war.

Die Frage Johanns VIII. berührt zwei Sachen: erstens handelte es sich darum, ob Methodius vollkommen mit dem Glauben der römischen Kirche übereinstimme, wie er sich vor seiner Bischofsweihe eidlich verpflichtet hatte, und zweitens ob er das Symbolum bei der heiligen Messe so singe, wie es die Väter überliefert hatten. Wir dürfen nicht außer acht laßen, daß Johann VIII. in beiden Briefen des Jahres 879 von der absoluten Notwendigkeit einer genauen Übereinstimmung in Lehre und Glauben mit der römischen Kirche spricht.

Die römische Kirche glaubte immer, wie sie vom Apostelfürsten Petrus unterrichtet war, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn zugleich ausgehe. Oben habe ich die Belege angeführt,[99]) in den Cyrillo-Methodianischen Studien[100]) ausführlich davon gehandelt. Der Papst Hadrian I. nennt, wie oben bemerkt, gerade diese Lehre im Jahre 793, nicht ohne Rücksicht auf Matth. 16, 18 und Luk. *22, 32* den unverfälschten Glauben des glorreichen Be-

[98]) Friedrich l. c. pag. 20.

[99]) S. 163.

[100]) Studie cyrillomethodějské str. 80—99. Vergleiche auch meine Dissertation Methodium orthodoxum fuisse in den Acta I. conventus Velehradensis theologorum commercii studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. Pragae Bohemorum 1908 pag. 84 sequ.

kenntnisses des seligen Petrus, »beati Petri gloriosae confessionis inviolabilem fidem«.[101]) Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß es sich Johann VIII. um das Filioque handelte, als er Methodius vor seinem Richterstuhl berief; dies leugnen auch die orthodoxen Gelehrten mit ihren Anhängern nicht, indem sie behaupten, daß Johann den photianischen Glauben und die photianische Lehre Methods aus Politik dissimulierte. Das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes meint der Papst ganz sicher, wenn er dem mährischen Fürsten so innig ans Herz legt, er möge immer an dem Glauben festhalten, welchen die römische Kirche vom Apostelfürsten selbst gelernt hatte, und welchen sie auf der ganzen Welt predigt.[102])

Die diesem Glauben entgegengesetzte Lehre, welche eben damals vom Photius verbreitet wurde, nämlich die Lehre, daß der heilige Geist aus dem Vater allein, ἐκ μόνου τοῦ πατρὸς ausgeht, verwirft er ausdrücklich als **falsche Lehre,** doctrinam falsam.[103]) Nachdem er den Fürsten ermahnt, von diesem Glauben auf keine Weise abzuweichen, wenn auch der Bischof oder ein Priester anders zu lehren sich unterstünde, meldete er ihm, daß Methodius aus diesem Grunde nach Rom berufen sei.

Das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes und kein anderes meint ganz sicher Johann VIII., wenn er dem Methodius meldet, von ihm gehört zu haben, daß er anders lehre, als die römische Kirche vom Apostelfürsten ge-

---

[101]) Vergl. oben S. 164. und Nota 15.

[102]) Friedrich Codex diplomaticus regni Bohemiae I. pag. 17. Citiert oben S. 161.

[103]) l. c. pag. 17. Si autem aliquis vobis vel episcopus vester vel quilibet sacerdos aliter adnunciare aut predicare presumpserit, zelo Dei accensi omnes uno animo unaque voluntate **doctrinam falsam** abicite.

lernt hat und daß Methodius das Volk in den Irrtum stürze, ipsum populum in errorem mittas.[104]) Daraus folgt, daß der Papst die mit der römischen Kirche nicht übereinstimmende Lehre, nämlich das photianische Dogma, daß der heilige Geist aus dem Vater allein, ἐκ μόνου τοῦ πατρός ausgehe, auch hier als falsch, als **Irrtum,** error wieder ganz und gar verdammt.

Die Antwort Methods ist kürzer stilisiert: der Erzbischof bekannte vor der bischöflichen Synode öffentlich, daß sein Glaube und seine Lehre mit der Lehre der römischen Kirche vollkommen übereinstimmt. [105]) Ferner gebrauchte die römische Kirche das nikänokonstantinopolitanische Symbolum ohne Filioque, und bewilligte den Franken und den Deutschen dasselbe in der heiligen Messe allerdings, doch ohne Filioque zu singen, obzwar sie selbst längere Zeit noch den Gesang des Symbolums unterließ. Deshalb konnte Methodius, nachdem seine Übereinstimmung quoad doctrinam mit der römischen Kirche konstantiert worden war, nicht getadelt werden, weil er nach Art der Deutschen das Filioque im Symbolum nicht inserierte.

Auf diese Weise hat Johannes VIII. den Methodius für orthodox erklärt und seine Lehre auf der Synode vom Jahre 880 für gleichlautend mit der römischen Kirche anerkannt.

Daß dies der Sinn der Worte der Bulle Johann VIII. ist, mit denen er Methodius für orthodox erklärt, ist am besten aus dem Briefe desselben Papstes vom 23. März 881 zu ersehen. Da schreibt er: te coram nobis positum sanctę Romanę ecclesię doctrinam iuxta sanctorum patrum tradicionem sequi debere monuimus et tam symbolum quam re-

---

[104]) l. c. pag. 18. audivimus, quod non ea, quę sancta Romana ecclesia ab ipso apostolorum principe didicit et cottidie predicat, tu docendo doceas et ipsum populum **in errorem** mittas.

[105]) l. c. pag. 19 sequ.

ctam fidem a te docendam et predicandam subdidimus (so nach Assemans Korrektur anstatt: subdimus.)[106])

Johann VIII. spricht hier von dem, was sich im vorigen Jahre vor der Synode zugetragen hatte (darauf beziehen sich die Worte: te coram nobis positum). Hier haben wir eine kurze Skizze des Prozesses, welchen der Papst mit den auf der Synode von 880 gegenwärtigen Vätern in der Sache des Methodius eingehalten, und zugleich einen Beleg dafür, daß der Erzbischof nicht durch die bloße Beteuerung, sich an das Symbolum, wie es die allgemeinen Konzilien bestimmt hatten, zu halten, gerechtfertigt wurde: es wurde von ihm mehr verlangt, nämlich **die vollkommene Übereinstimmung mit der römischen Kirche:** te . . . sanctę Romanę ecclesię doctrinam . . . sequi debere monuimus. Es handelte sich um nichts anderes, als um das Filioque, woran sich die römische Kirche immer gehalten hatte. Die oben angeführten Päpste lehrten nicht anders, als die alten griechischen Väter, ja sie lehrten nichts anderes, als was die Griechen mit Johann von Damaskus bis auf Photius exclusive für wahr hielten.

Von Methodius forderte die Synode, daß er immer den Glauben der römischen Kirche bekenne, der Papst fügte hinzu: iuxta sanctorum patrum tradicionem. Dieser Zusatz kann doppelt aufgefaßt werden: entweder stellte der Papst mit der Synode dem Methodius frei, nach der Lehre der griechischen Väter der alexandrinischen Schule, welche später die antiochenische Schule ausschließlich gebrauchte, daß der heilige Geist aus dem Vater durch den Sohn ausgehe, zu lehren, oder nach der Lehre der lateinischen Väter, daß er aus dem Vater und dem Sohne zugleich ausgeht; es besteht dazwischen nicht der mindeste Unterschied, ja das *διὰ τοῦ υἱοῦ* «per Filium» drückt wie erwähnt, nach Petavius noch präziser das katholische Dogma

[106]) Friedrich l. c. I. pag. 22.

aus, als das Filioque der lateinischen Väter. Die Worte können aber noch anders gedeutet werden, und in diesem Sinne hat sie, glaube ich, der Papst aufgefaßt: die römische Kirche hielt noch an der Unveränderlichkeit des Symbolums fest, sie hatte damals die Überzeugung, daß die allgemeinen Konzile überhaupt jede Änderung des Symbolums, sei es durch Zusatz, sei es durch Wegnahme oder durch Änderung des Textes verboten haben, also war dem Methodius auch fürderhin die Einschiebung des Filioque in das Symbolum nicht erlaubt.

Der Papst schreibt aber weiter in seinem Briefe: et tam symbolum quam rectam fidem a te docendam subdidimus. Er legte also dem Methodius das Symbolum vor, wie dasselbe im Gebrauche der römischen Kirche war, d. h. ohne Filioque. In diesem Punkte sind wir eines Sinnes mit den griechisch-orthodoxen Gelehrten und Kritikern. Aber wir lesen noch im Briefe Johanns VIII., daß er dem Heiligen den rechten Glauben, den er lehren sollte, vorgelegt habe, «rectam fidem a te docendam et prędicandam». Dem Papste genügte also nicht, daß Methodius das Symbolum, wie es die ganze Welt gebrauchte, annahm und unterschrieb, er legte ihm, wie schon vor eben vierzig Jahren der Kardinal Hergenröther sehr richtig bemerkte, eine weitere Auslegung des Glaubens vor.[107]) Es war wohl nicht nötig eine neue Urkunde zu schreiben, es genügte zur gewöhnlichen Formel einen die katholische (römische) Lehre erläuternden Zusatz beizufügen.

Wie war dieser Zusatz, den der mährische Erzbischof anzunehmen hatte, beschaffen? Er war angeklagt und vor den Richterstuhl des Papstes geladen worden, als ob er dasjenige, was die römische Kirche über den Ausgang des heiligen Geistes von Anfang an lehrte, nicht glaube. Daraus schließe ich mit voller Sicherheit und Bestimmt-

[107]) Photius Patriarch von Constantinopel II. Band S. 622.

heit, daß die ihm vorgelegte weitere Erklärung des Glaubens nur auf den diesem entgegengesetzten Lehrsatz, auf das Dogma des Photius, daß der heilige Geist aus dem Vater allein, ἐκ μόνου τοῦ πατρός ausgehe, welchen übrigens Johannes VIII., wie wir gesehen haben, schon im Jahre 879 in seinen beiden Briefen an Svatopluk und Methodius für irrig und falsch, für einen »error« und eine »doctrina falsa« erklärt hatte, sich beziehen konnte.

Wenn ich einen logisch richtigen Schluß mache, so **hat Methodius** durch Unterschreibung dieser Urkunde **den Glauben und die Lehre der römischen Kirche** über den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn **wieder angenommen und für die seinige anerkannt,** oder, was mir noch mehr zusagt, er hat bekannt, ebenso wie er vor seiner bischöflichen Konsekration im Jahre 869 bezeugte, überhaupt niemals anders als die römische Kirche geglaubt und gelehrt zu haben.

Auf Grund dieses Bekenntnisses wurde Methodius vollkommen gerechtfertigt und es wurden ihm seine persönlichen Privilegien bestätigt und die seiner Kirche bedeutend erweitert.

Aus dem eben Gesagten folgt aber auch ganz naturgemäß, daß Dr. Brückner, welcher Konstantin-Cyrill und Methodius bloß im guten Glauben auf die pannonischen und auf andere orientalische Legenden für vollkommene Photianer in Betreff des Glaubens und ihres ganzen Gebarens ausgibt, in einem großen Irrtum befangen ist. Ganz anders zeugen die Briefe Johann VIII. In einem ist eine ehrenvolle Erwähnung des Philosophen Konstantin, daß er die slavische Schrift zur Ehre Gottes erfunden,[108]) in zwei Briefen anerkennt der Papst die Rechtgläubigkeit des mährischen Erzbischofs in allen kirchlichen Lehren (in omnibus ecclesiasticis doctrinis . . .

[108]) Friedrich, l. c. I. pag. 21 quoniam qui fecit tres linguas principales, Hebream, scilicet Grecam et Latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.

orthodoxum) und die vollkommene Übereinstimmung seiner Lehre mit der Lehre der römischen Kirche (ille autem professus est, se . . . sicuti sancta Romana ecclesia docet . . . tenere[109]). Methodius war also rechtgläubig auch in Betreff des Filioque, welches ,wie oben bemerkt, Hadrian I. den unverfälschten Glauben des glorreichen Bekenntnisses des Apostels Petrus nennt, welches die römische Kirche vom heiligen Petrus als geoffenbarte Wahrheit übernommen und zu allen Zeiten rein erhalten hat.

Nach dem Briefe vom Jahre 881. hat Johannes VIII., nachdem er erkannt hatte, daß Methodius den wahren Glauben entschieden bekennt, oder, um wörtlich zu übersetzen, daß er ein entschiedener Bekenner des wahren Glaubens ist (orthodoxę fidei te cultorem strenuum esse contemplantes[110]) sich über die Maßen darüber erfreut und hörte nicht auf, deshalb Gott unendlichen Dank und Lob abzustatten. So bezeugt der Papst offen und unzweideutig, daß der mährische Erzbischof im vorigen Jahre für ganz rechtgläubig anerkannt wurde, allerdings im katholischen oder, wenn man die neuere Ausdrucksweise gebrauchen will, im römischen Sinne und daß er in diesem Glauben unverbrüchlich verharrte, wie ihn der Papst im Jahre 880 aufgefordert hatte, sich nicht an die Lehre eines anderen, sondern an die der römischen Kirche zu halten, te coram nobis positum sanctę Romanę ecclesię doctrinam . . . sequi debere monuimus.[111])

Wem werden wir jetzt Glauben schenken? Vielleicht dem Berliner Professor und seinen Legenden? Gewiß nicht, denn in der Beurteilung der Rechtgläubigkeit ist immer der römische Papst der einzige kompetente Richter. In dieser Sache werden wir also insgesamt dem Papste glau-

[109]) l. c. I. pag. 20

[110]) l. c. I. pag. 21.

[111]) l. c. I. pag. 22.

ben und die entgegenstehenden Berichte der orientalischen Legenden, welche dem widersprechen, von uns abweisen und verwerfen, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil sie sich vom dogmatischen Standpunkte aus betrachtet tendenziös erweisen.

Ich habe eben dargetan, daß der Berliner Professor der slavischen Sprachen Dr. Brückner mit Unrecht von Konstantin-Cyrill und Method behauptet, daß sie in Betreff ihres Glaubens eingefleischte Photianer gewesen sind, denn **die Urkunden bezeugen** gegen die Anschauung des Autors unserer Legenden **ihre vollkommene Übereinstimmung in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes mit den heiligen Vätern und der Tradition der römischen Kirche,** nicht aber mit dem Konstantinopler Patriarchen Photius. Von Konstantin-Cyrill fehlen uns zwar die Belege, aber wir können mit vollem Rechte voraussetzen, daß sich derselbe als ungeteilter Teilnehmer an der Missionsarbeit seines leiblichen Bruders Methodius eben so wenig wie dieser zum photianischen Dogma bekannte.

Daraus können wir aber auch entnehmen, daß das photianische Dogma in den ersten Jahren der zweiten Hälfte des neunten Jahrhundertes überhaupt und bis zum Jahre 863 insbesondere alle gebildeten Kreise der griechischen Gesellschaft noch nicht infiziert hatte.

Mit welchem Rechte nun verketzert und verurteilt Dr. Brückner nicht nur den Erzbischof Methodius[112]), dessen vollkommene Orthodoxie der Papst Johannes VIII. als der in diesem Fache kompetente Richter öffentlich auf einer eigens dazu berufenen Synode so eklatant anerkannte, sondern auch seine

[112]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 213. der haereticus war endgiltig entlarvt. S. 218. Leiche des ketzerischen Erzbischofs.

Schüler[113]), denen nicht einmal der Papst Stephan VI., ja, was noch mehr bedeutet, nicht einmal ihre erbittertsten Feinde in Rom etwas vorwerfen konnten, ausgenommen, daß sie in treuer Befolgung strikter Befehle der früheren Päpste sich die Anmaßung nicht zu Schulden kommen ließen, das Filioque in dem nikänokonstantinopolitanischen Symbolum während der heiligen Messe zu singen?

Wenn aber das Brüderpaar Konstantin-Cyrill und Method so ausgesprochene Photianer waren, wie unser Autor behauptet, dann bleibt es wirklich ein unlösbares Rätsel, warum die griechischen Quellen deren keine Erwähnung tun, so daß er sich selbst darüber aufhält?[114]) Ich für meinen Teil bin davon überzeugt, daß das Brüderpaar von den gleichzeitigen griechischen Chronisten und Polemikern nur aus dem einzigen Grunde totgeschwiegen und ignoriert wird, weil sie als ganze Männer und unbescholtene Charaktere sowohl mit dem Dogma des Eindringlings auf dem Patriarchenstuhle von Konstantinopel nicht übereinstimmten, sondern auch mit seinem unaufrichtigen, listigen und tükkischen Gebahren nicht einverstanden waren. —

Dr. Hýbl fertigt mich mit den Worten ab: »man kann seiner absoluten Apologie des Method im ganzen Umfange nicht beipflichten«, ohne überhaupt auf meine theologischen Beweise, welche in der böhmischen Ausgabe dieser Schrift zum ersten Male erschienen, Rücksicht zu nehmen. Allein dadurch ist, glaube ich, meine Beweisführung nicht aus der Welt geschafft. Da die Theologie auch zu den Hilfswissenschaften der Geschichte gehört, müssen meinen Beweisen Gegenbeweise entgegengestellt werden. Es ziemt sich auch

[113]) A. a. O. S. 215. (böse Zungen könnten behaupten, um die Ketzer vor dem Unwillen der Mährer zu schützen).

[114]) A. a. O. S. 227. Totschweigen der Brüder durch die griechischen Quellen.

für den Historiker wenig, sich in derartigen Fragen über theologische Beweise einfach hinauszusetzen. Wenn er aber in der Rezension meiner Schriften vom Jahre 1906 und 1908 bemerkt, daß es mir nicht gelang, alle aus den Quellen entspringenden Zweifel zu beheben, dann hätte er gleich sagen können, daß er unter diese Quellen vor allem die lügenhaften Legenden rechnet und daß er in seiner Arbeit die Echtheit eines der wichtigsten Dokumente, des Briefes Johann VIII. Industriae tuae vom Jahre 880 beanständet.

XII.

Wichings Fälschungen.

Als Sieger auf der ganzen Linie kehrte nun Methodius in seine ausgedehnte Erzdiözese zurück, nachdem ihn der Papst öffentlich auf einer Synode für vollkommen orthodox erklärt und überdies seine Wirksamkeit feierlich gutgeheißen hatte. Außerdem übergab er ihm ein wertvolles Privilegium kraft dessen er die slavische Liturgie für ewige Zeiten und für die gesamten Länder der slavischen Zunge nicht nur bestätigte, sondern auch anbefahl. Niemand konnte noch im Jahre 880 ahnen, daß man derselben schon nach Verlauf von fünf kurzen Jahren, wenn dem mährischen Erzbischof die Sterbeglocke geläutet haben wird, im Bereich der römischen Kirche wenigstens für Mähren und die angrenzenden Länder ausläuten wird.

Johannes VIII. stellte dem Wunsche des Fürsten Svatopluk entsprechend, dem Methodius als Metropoliten, allerdings nicht ohne seine Einwilligung, den Benediktinermönch von Reichenau im Bodensee Wiching, einen gebornen Alemannen als Suffraganbischof von Nitra an die Seite. Aus den deutlichen Worten des Papstes[1]) muß notwendig gefolgert werden, daß sich der Erz-

[1]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 20. Ipsum quoque presbiterium nomine Uuichinum, quem nobis direxistis electum, episcopum consecravimus sanctę ecclesię Nitriensis . . . et volumus, ut pariter cum ipsius archiepiscopi consensu et providencia et alterum nobis apto tempore utilem presbiterum vel diaconum dirigas, quem similiter in alia ecclesia, in qua episcopalem curam noveris esse necessariam, ordinemus episcopum.

bischof über ihn gar nicht beklagen und gegen seine Erhebung zu der hohen kirchlichen Würde nichts einwenden konnte. Während seiner bisherigen Wirksamkeit hatte er sich somit gewiß ganz tadellos verhalten und sich auch nicht als direkter Gegner der slavischen Liturgie gezeigt. Method konnte sich also über ihn nur lobend erklären,[2]) jedoch ahnte und durchschaute er sein hinterlistiges Wesen. Er konnte und durfte nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Fürsten handeln, aber er machte den Papst aufmerksam, daß Wiching wahrscheinlich als sein und seines Werkes gefährlichster Feind auftreten wird. Deshalb befahl ihm Johann VIII., dem Metropoliten in allem, wie es die Kirchengesetze erfordern, Gehorsam zu leisten[3]) und traf schon im voraus außerordentliche Anstalten zur Sicherstellung des slavischen Werkes.

Wiching simulierte Gehorsam gegen seinen Vorgesetzten, solange er sich im Gesichtskreise des Papstes befand, aber er traf schon in Rom Anstalten zur beabsichtigten Maulwurfsarbeit. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr nach Mähren fing er an, das Vertrauen des Fürsten Svatopluk zu mißbrauchen. Die Bulle Industriae tuae, welche Method für orthodox erklärt, überreichte dem Fürsten wahrscheinlich sein Ablegat Zemižizn, die Instruktion, welche die Maximen über die Einrichtung des mährischen Klerus enthalten haben mag, der Erzbischof selbst. Bald rückte aber Wiching mit seinen Falsifikaten heraus: er berief sich zugleich auf geheime Aufträge des Papstes, ja sogar auf einen Eidschwur, durch welchen er sich ihm gegenüber verpflichtet zu haben vorgab, gegen Methodius aufzutreten und ihm seine letzten Tage zu verbittern.

Es entstanden unerfreuliche Zustände für Method und seinen slavischen Klerus. Wiching verstand es seine Intriguen so einzuleiten, daß sogar der Erzbischof an der Aufrichtigkeit des Papstes zu zweifeln begann. Endlich raffte er sich

---

[2]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae. Sborník velehradský VI. pag. 27 sequ.

[3]) Friedrich, Codex diplomaticus l. c. pag. 20: quem suo archiepiscopo in omnibus obędientem, sicuti sancti canones docent, esse iubemus.

auf, und beklagte sich über seinen Suffragan, daß er ihm, nachdem er den Fürsten ganz für sich eingenommen hatte, seine Amtsführung fast unmöglich mache. Er schilderte dem Papste seine traurige Lage und verheimlichte ihm nicht, daß sich Wiching mit anderen päpstlichen Briefschaften, welche mit den ihm wohl bekannten in Kontrast stehen, ausweise und in Mähren das Gerücht ausbreite, als hätte ihn Johann VIII. selbst zur Verleumdung des Metropoliten und zur Untergrabung seines Werkes eidlich verbunden.

Ich begreife unseren Autor nicht, warum er sich des Bischofes von Nitra so warm annimmt, obzwar er sich selbst gezwungen fühlt, denselben des Bösen zu zeihen. Vielleicht tut er es deshalb, weil sich Wiching durch Vernichtung des slavischen Werkes in Mähren den Ruhm eines Herostratos verschafft hat? Aber es ist mir nicht unbekannt, daß es besonders heutzutage gang und gäbe ist, alles Slavische zu verunglimpfen, und wenn dazu erklekliche Gründe fehlen, alle möglichen und unmöglichen Zweifel zu erheben. Oder sollte vielleicht den Berliner Gelehrten die Sucht nach Sensation und nach Popularität in seiner jetzigen Heimat dazu angeeifert haben? Denn das habe ich bemerkt, und unser Autor kann es nicht leugnen, daß er die Slavenapostel in seinen polnisch geschriebenen Aufsätzen viel milder beurteilt.

In seiner Abhandlung schreibt er weiter: »Wiching brauchte nichts zu fälschen noch zu erfinden: der Vertraute des Svętopełk kannte und besaß unfehlbar den Brief Johannes VIII. an Svętopełk von 879, worin sich Johannes sehr wunderte, daß Method anders lehre, als er dem Papste gelobt hat; Wiching wird wohl auch den Inhalt des gleichzeitigen päpstlichen Briefes an Method selbst, mit dem ausdrücklichen Verbot der slavischen Liturgie und der Beschuldigung von Irrlehren, durch Priester Johannes, den Vertrauten Svętopełks herausbekommen haben. Darauf sich stützend konnte er ohne weiteres Method des Ungehorsams und der Irrlehren beschuldigen, brauchte nicht erst päpstliche Briefe besonders zu fälschen, er ignorierte einfach die spätere Entscheidung zugunsten des Method als eine erschlichene, und Method konnte wanken und zweifeln, ob

denn der Papst nicht hinter seinem Rücken Wichings Treiben begünstige. Das Vorzeigen dieses späteren Briefes wirkte nur vorübergehend; Wiching ließ nicht los von seinen Beschuldigungen, bis Method auf ihn den Bannstrahl warf, und damit sich selbst und sein Werk aufs schwerste schädigte, wie die nächste Zukunft lehren sollte.«[4])

Nach dem Beispiele des Berliner Gelehrten tritt auch Dr. Hýbl in seiner Abhandlung über die slavische Liturgie in Mähren im IX. Jahrhunderte als Wichings Anwalt auf, jedoch mit noch weniger Glück. Er schreibt nämlich: »Indem ich durchaus nicht gewillt bin Wiching irgendwie zu entschuldigen, bemerke ich, daß der Sinn der Worte es nicht erfordert, daß Wiching oder Svatopluk gegen Methodius mit einem unechten päpstlichen Briefe operiert hätten. Zweifelsohne erstrebte Wiching nur im allgemeinen verschiedene Rechte im ausgedehnteren Maße, als ihm gebührte, indem er sich auf spezielle päpstliche Instruktionen berief, was Methodius auf den Gedanken bringen konnte, ob er nicht mit einer ihm nicht bekannten Pronuntiation des Willens des Papstes zu tun habe«.[5])

Wir wollen nun die Urkunden näher in Augenschein nehmen und nachforschen, ob sie derartige Hypothesen und Erklärungen zulassen? Von dem, was mit Method nach seiner Rückkunft aus Rom geschah, erfahren wir aus dem Briefe Johann VIII. de dato 23. März 881. Der Papst billigt darin den pastorellen Eifer Methods für die Gewinnung der Seelen, er äußert seine Freude darüber und stattet Gott unendlichen Dank dafür ab, weil sich Method an den wahren Glauben hält. Nachdem er die verschiedenen Ereignisse in Erfahrung gebracht, bezeigt er ihm sein aufrichtiges Beileid darüber. Der Papst erwähnt ferner, den Method bei seiner Anwesenheit in Rom aufgefordert zu haben, immer die Lehre des römischen Stuhles der Tradition der Väter gemäß vorzutragen, auch habe er ihm eine ausführlichere Darlegung des Glaubens vorgelegt. Davon hätte er den Svatopluk durch einen Brief, welcher

[4]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 205.

[5]) Slovanská liturgie na Moravě v IX. věku. Český časopis historický. Ročn. XIV. str. 292 pozn. 2.

ihm auch richtig überantwortet wurde, in Kenntnis gesetzt, und fährt dann folgendermaßen fort: et neque alie litterę nostrę ad eum directę sunt, neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te peragendum decrevimus. Quanto minus credendum est, ut sacramentum hab eodem episcopo exhigeremus, quem saltem levi sermone super hoc negocio allocuti non fuimus. Ideoque cesset ista dubietas.[6])

Der Papst tröstet den Method durch diese und die nachfolgenden Worte in seinen vielen Drangsalen und Widerwärtigkeiten, welche er erduldet hatte. Wer hat ihm dieselben bereitet? Ein Bischof. Seinen Namen gibt Johann VIII. nicht an, er schreibt ganz einfach: ille episcopus. Methodius dem Erzbischofe von Mähren war er wohl bekannt. Man kann doch nicht an Engilmar den Nachfolger Hermanrichs auf dem Passauer Stuhle denken. Es ist so mit kein Zweifel, daß es sich hier um einen Bischof handle, welcher im Jahre 880 und 881 im Reiche Svatopluks wirkte. Die Urkunden aus der Zeit Methods, welche wir besitzen, bezeugen, daß Wiching nebst Method der einzige Bischof von Großmähren gewesen ist, und schließen die Hypothese vollkommen aus, daß daselbst außer Wiching noch ein anderer Suffraganbischof gewirkt hätte. Die Legenden, welche von mehreren Suffraganen des mährischen Metropoliten sprechen, verdienen hierin keinen Glauben.

Der Papst spricht also ganz bestimmt vom Nitraer Bischof Wiching. Dieser Bischof beging nun nach den Worten des Briefes Pastoralis sollicitudinis tuae dem Metropoliten gegenüber ein überaus großes Verbrechen (quicquid inhormiter adversum te est commissum). Es wird hier zwar nicht ausdrücklich beteuert, daß Wiching selbst das Verbrechen begangen habe, doch können wir dies aus den gleich darauf folgenden Worten mit vollem Recht

[6]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 22.

erschließen: quicquid iam dictus episcopus contra suum ministerium in te exercuit. Namentlich wird er der Unfolgsamkeit und Hartnäckigkeit beschuldigt (illius pertinaciam).

Johann VIII. spricht weiter in seinem Briefe: neque alię litterę ad eum (Svatopluk) directę sunt.[7]) Er leugnet einfach, in Methods Angelegenheit, das heißt in der Frage von der Orthodoxie desselben und von der slavischen Liturgie einen anderen als den demselben bekannten Brief Industriae tuae, welcher dem Svatopluk seiner Aussage nach wirklich übergeben worden war, im Jahre 880 erlassen zu haben. Was sollen die Worte »neque alię litterę ad eum directę sunt« bedeuten? Der Papst wird doch nicht umsonst von einem anderen Briefe geschrieben haben. Dieser Satz läßt keine andere Deutung zu, als daß dem Fürsten wirklich nebst dem echten auch noch ein anderer gefälschter Brief des Papstes übergeben wurde, welchen aber Johann VIII. nicht für seinen anerkennt. Die Frage, wer der Überbringer dieses offenbar unechten Briefes gewesen, kann ebenso wie oben die Frage über das dort erwähnte Verbrechen aus dem Kontexte beantwortet werden, denn gleich nach dem »directę sunt« folgt: neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum iniunximus et aliud a te peragendum decrevimus. So führt uns der Papst selbst auf den Gedanken, daß der hier nicht genannte Bischof Wiching nicht nur den gefälschten Brief dem Fürsten überantwortete, sondern denselben auch unterschlug, wie er sonst der eigentliche Urheber und Anstifter aller jener Mühsale und Widerwärtigkeiten war, welche dem greisen Metropoliten von Mähren seine letzten Lebensjahre verbitterten.

Wiching berief sich zugleich auf heimliche Instruktionen, welche er vom Papste erhalten, und auf Abhandlungen, welche er mit demselben gepflogen. Johann VIII. verwahrt

[7]) L. cit. pag. 22.

sich kurzweg gegen die Annahme, anders mit Methodius und wieder anders mit Wiching verhandelt zu haben; er beteuert, mit dem letzteren nicht ein Wort darüber gesprochen, um so weniger ihn zu einer dem Methodius gegenüber feindlichen Handlungsweise eidlich verpflichtet zu haben.

Aber der Berliner Slavist glaubt dennoch nicht »an die Wichingschen Fälschungen, weil er ihrer gar nicht bedurfte, auch ohne solche sein Ziel erreichte — hatte doch Papst Johannes in jenem Briefe ganz allgemein die Rechtgläubigkeit des Method ausgesprochen, war nicht auf die Einzelnheiten, auf die es wesentlich ankam, (Fasten, Filioque) eingegangen — das holte erst Stephan V. in einer für Methods Rechtgläubigkeit vernichtenden Weise nach.«[8])

Es ist einleuchtend, daß der Berliner Gelehrte ebenso wie der Prager Professor gewohnt ist, ex cathedra autoritativ zu sprechen; ihre Zuhörer und Schüler pflegen ihnen aufs Wort zu glauben, ohne viel nachzuforschen, ob ihre Beweisführung ganz richtig ist. Dagegen hat der Schreiber dieser Zeilen die fürwahr unschöne Gewohnheit, alles, was er liest, zu prüfen, besonders wenn es unsere heiligen Slavenapostel angeht. Ich hoffe zuversichtlich, daß es nicht wird übel aufgenommen werden, wenn ich offen gestehe, einer anderen dem angeführten konträren Meinung zu sein, und meine Gründe anführe.

Dr. Brückner behauptet: Wiching brauchte nichts zu fälschen noch zu erfinden; ihm genügte es auf die Briefe Johann VIII. vom Jahre 879 zu verweisen.[9]) Darnach bin ich berechtigt, ernstlich zu zweifeln, ob unser Autor diese Briefe bei der Hand gehabt, oder mindestens, ob er Einsicht in sie genommen habe. Diese Briefe leugnete der Papst nicht, er konnte und durfte sie nicht leugnen, auch wenn er den Willen gehabt hätte, denn die Bulle Industriae tuae setzt beide voraus. Und doch schreibt er, daß er dem Svatopluk keinen an-

[8]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 205.

[9]) A. a. O. S. 205.

deren Brief geschickt habe: neque alię litterę nostrę ad eum directę sunt. Wenn wir nicht glauben wollen, daß der Papst in diesem Falle gelogen habe, (was doch ausgeschlossen ist), dann sind diese Worte notwendigerweise so zu verstehen, daß er im Jahre 880 an den Fürsten Svatopluk in der Frage über die Orthodoxie Methods und die slavische Liturgie, oder was dasselbe bedeutet, über das Privilegium des Erzbistums Methods keinen anderen Brief als den bekannten Industriae tuae, welcher sich mit dem vom Jahre 881 großenteils deckt, erlassen habe. Der Slavenapostel, von welchem der Papst den Bericht über die mißlichen Zustände in Mähren hatte, war weder so simpel, um nicht die Briefe, durch welche er nach Rom citiert wurde, von anderen, durch welche ihm das, was ihm im Jahre 880 gewährleistet worden war, aufgehoben wurde, zu unterscheiden, noch so gewissenlos, um bloß nach dem Hörensagen, ohne sich vom wahren Sachverhalt zu überzeugen, seinen Suffragan als einen Verächter seiner Autorität und, was noch mehr ist, als Falsator päpstlicher Briefe beim apostolischen Stuhle zu verklagen. Zuvor hat er sichergestellt und sich die moralische Überzeugung davon verschafft, was geschehen war, um nicht dem Papste zu berichten, was mit der Wahrheit nicht vollkommen übereinstimmte. Ich hätte wahrlich nichts dagegen einzuwenden, daß der Berliner Gelehrte als ein unbesoldeter Advokat des Schurken Wiching auftreten wollte, wenn er nur auch die Gegenpartei ebenso edel behandelte, und dem Methodius nicht nahe träte.

Allerdings sprach Johann VIII. in seiner Bulle Industriae tuae nur allgemein über die Fragen, um welche es sich handelte; er erachtete es nicht für gut, sie weitläufiger dem Fürsten Svatopluk zu erklären, denn er hätte dieselben, weil jeder theologischen Bildung bar, nicht verstanden. Den Zeitgenossen blieb es nicht verhalten, wohin der Papst zielte und in welchem Sinne er entschied. Wer einen guten Willen hat, dem ist es auch heute nicht unmöglich der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Übrigens handelte es sich nicht um

Irrtümer, wie unser Autor seine Leser glauben machen will, sondern um **einen** Irrtum. Der Papst schreibt an Methodius ausdrücklich im Jahre 879: et ipsum populum in errorem mittas[10]) und nicht: in errores.

Dr. Hýbl meint wieder, »der Sinn der Worte erfordere nicht, daß Wiching oder Svatopluk gegen Methodius mit einem unechten Briefe operiert hätte.« Dagegen kann ich einwenden, daß dies von Svatopluk niemand behauptete. Wenn aber Johann VIII. ganz deutlich schreibt, »neque alię litterę nostrę ad eum (Svatopluk) directe sunt«, so kann ich mit voller Sicherheit schließen, daß sich Wiching beim Fürsten mit einem gefälschten Briefe auswies. Da nun die Fälschung sein Interesse verfocht, so kann ich als sicher voraussetzen, daß er selbst der Urheber des Falsifikates ist. Methodius überlegte sich es wohl, bevor er ihn, wie aus dem Briefe erhellt, des criminis falsi anklagte.

Dr. Brückner behauptet, daß die Einzelnheiten, auf die es wesentlich ankam (Fasten, Filioque) erst Stephan V. in einer für Methods Rechtgläubigkeit vernichtenden Weise nachholte.[11]) *Αὐτὸς ἔφα*, die ganze Welt soll schweigen. Der Autor urteilt hier nur nach dem Gedächtnisse, und hat, als er diese Sätze zu Papier brachte, den Brief des Papstes Stephan nicht einmal gelesen. Ich habe unlängst eine nicht gerade leichte Arbeit unternommen, den Brief nach allen hermeneutischen Regeln zu deuten, und habe mich dazu viele Jahre vorbereitet. Aber wahrlich fand ich in dem Briefe nicht, was unser Autor dort sucht, sondern das Gegenteil davon. Papst Stephan zweifelte nicht im geringsten an der Orthodoxie Methods und seiner Schüler[12]), auch wagte Wiching oder wer immer nach Methods Tode als sein Ankläger in Rom auftrat, ihn nicht eines Irrtums zu beschuldigen; er berichtete von ihm nur das einzige, daß er pro contemnenda catholica fide das Anathem über Wiching ausgesprochen habe, in der Wirklichkeit aber geschah dies, weil der Nitraer Bischof sich schwer gegen seine Auto-

[10]) Friedrich, Codex diplomaticus I. 18.

[11]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S. 205.

[12]) Studie cyrillomethodějské. V Brně 1906. S. 129.

rität versündigt hatte und Spaltungen im mährischen Klerus beförderte. Allerdings wollte Methodius gegen den Willen des apostolischen Stuhles die Insertion des Filioque im Symbolum nicht zulassen, und hörte auf Grund der Bestätigung der slavischen Liturgie durch Johann VIII. nicht auf, slavisch zu celebrieren. Nach seinem Tode wagte ihn sein Ankläger zu beschuldigen, daß er sich am Grabe des Apostelfürsten eidlich verpflichtet habe, nicht mehr slavisch liturgieren zu wollen.

Der Berliner Gelehrte fährt fort: »Ja, der Brief des Johannes konnte Wiching selbst den Beweis liefern, daß Method sich etwas anmaßte, was ihm nicht zustand, nämlich den Bann über den Bischof auszusprechen, während er nur über einfache Priester und Kleriker diese Macht hatte.«[13])

So spricht Dr. Brückner. Aber was sagt dazu das kanonische Recht? In der Bulle Industriae tuae befiehlt der Papst dem Fürsten Svatopluk, jene Priester und Kleriker, welche sich aus Widerspenstigkeit oder Ungehorsam gegen Methodius unterfangen sollten, Skandale zu machen und Schismen zu verursachen, und sich nach zweimaliger Ermahnung nicht bessern, als Ausstreuer des Unkrautes kraft apostolischer Vollmacht von ihren Kirchen zu entfernen und nach den ihm vom Methodius überantworteten Statuten aus seinen Ländern auszuweisen.

Die Rechte des Bischofes und des Erzbischofes definiert das Kirchengesetz. Selbst ein Patriarch und auch der Papst darf sie nicht ändern, auch nicht seine Jurisdiktionsrechte restringieren, sich ihm in deren Ausübung irgendwie entgegenstellen, es sei denn, daß er sich gegen den Glauben schwer versündigt oder die Grenzen seiner Jurisdiktion überschreitet oder aber sich ein gemeines Verbrechen zu schulden kommen läßt. Ebenso darf kein Bischof in die Diözese eines anderen Bischofs Eingriffe tun, seine Jurisdiktion irgendwie beschränken, auch seinen Metropoliten in der Ausübung seiner Amts-

[13]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 205.

gewalt hindern.[14]) Der Bischof ist überdies verpflichtet, seinem Metropoliten Gehorsam zu leisten. Deshalb befiehlt Johann VIII. dem neuen Bischofe von Nitra Wiching, seinem Erzbischofe den Kanonen gemäß gehorsam zu sein.[15]) Aber nach den kirchlichen Gesetzen hat die erzbischöfliche Jurisdiktion eine größere Ausdehnung als die eines einfachen Bischofes. Namentlich »beschränkt sich die vom Erzbischof verhängte Exkommunikation nicht nur auf seine Diözese, sondern auf die ganze ihm unterstehende Kirchenprovinz: zwar nicht unmittelbar über die Untergebenen der Suffragane (c. 5. de sententia excommunicationis VI. 5. 11.), denn diese stehen lediglich unter der Jurisdiktion des eigenen Bischofs und nur dieser ist für Verhängung der Exkommunikation kompetent, vielmehr betrifft die Strafgewalt des Erzbischofs die Suffragane selbst. Die Befugnis, die letztern zu exkommunizieren ist ihm vom gemeinen Rechte ausdrücklich zugestanden (c. 52. X de sententia excommunicationis 5. 39. cap. 1 in fin. de potestate ordinarii. VI. 1. 14.) und die Kanonisten (Barbosa, de offic. et potest. episcopi p. I. tit. IV. num. 11) fügen bloß hinzu, daß er bei Ausübung derselben nach der c. 2 de officio iudicis delegati

[14]) Concil. Romanum a. 402. can. 5. Illud praeterea satis grave est et contra episcopalem moderationem sedis apostolicae, suos fines excedere et ad alienam tendere regionem festinare, ordinationes celebrare prae ceteris, non metropolitanum episcopum permittere in sua dioecesi una cum vicinis episcopis, sicuti trecenti octodecim episcopi confirmarunt, tres vel eo amplius sacerdotes episcopum ordinare vel subrogare dignissimum. Si quis certe fines alienae possesionis invaserit, reus violentiae indicabitur. Mansi III. col. 1138. Conf. Hefele Konziliengeschichte II.[2] S. 88.

[15]) Nicolai I. ad Adonem archiepiscopum Viennensem cap. 3. Migne 119. 1121. Mansi 15. 452. Ut suffraganei reverentiam et obedientiam condignam metropolitanis suis exhibeant, ad metropolitanam sedem obedientes occurrant, causas ecclesiasticas cum metropolitano suo fideliter pertractent et ab eo formam qualiter ipsi in ecclesia sua agant, accipiant. — Ich halte dafür, daß dieses Citat vollständig genügt.

VI. 1. 14. vorgeschriebenen Form zu verfahren, d. h. anfänglich leichtere Strafmittel anzuwenden und erst stufenweise zur Exkommunikation fortzuschreiten habe«. So schrieb der verstorbene Tübinger Kanonist Dr. Franz Kober.[16]) Auch Dr. Holzweck bemerkt, daß nach dem Dekretalenrechte der Metropolit auch die Strafgewalt über die Suffragane selbst hatte c. 52. X. 5. 39. c. 1. in VI.° 1. 16.; nur hatte er dabei nach der c. 2. in VI° 1. 14. vorgeschriebenen Stufenfolge vorzugehen.[17])

Als Beleg hiefür führe ich aus dieser Periode folgende Ereignisse an: die Absetzung des Bischofs Rothadius von Soissons durch den Erzbischof Hinkmar von Rheims auf der Synode von Soissons vom Jahre 862 (Mansi XV. 683), welche vom Papst Nikolaus 865 kassiert wurde (Mansi XV. 687) und die Absetzung des Bischofs Hinkmar von Laon durch denselben Erzbischof auf der Synode von Douci im Jahre 871 (Mansi XVI. 675), welche Johann VIII im Jahre 876 bestätigte (Mansi XVII. 26.)

Die Strafe des Kirchenbannes darf selbstverständlich in einer persönlichen Angelegenheit nicht verhängt werden, da nach natürlichem wie positivem Rechte niemand in eigener Sache Richter sein kann . . . Das gesagte bezieht sich übrigens bloß auf rein persönliche Angelegenheiten; ganz anders verhält es sich in Betreff der Rechte der Kirche: werden diese gewaltsam angegriffen und in ihrem Bestande bedroht; so ist der betreffende Prälat jederzeit befugt, gegen den ungerechten Bedränger die ihm zu Gebote stehende Waffe der Exkommunikation zu gebrauchen (c. 6. de sentent. excommunicationis VI. 5. 11.) Pierhing Ius canon. l. VI. c. 39. sect. 6. § 1. Benedict. XIV. de synodo dioeces. l. IX c. 9. n. 12.), weil es sich hier um Rechte handelt, die ihn per-

[16]) Der Kirchenbann nach den Grundsätzen des canonischen Rechts. Zweite mit Register vermehrte Ausgabe. Tübingen 1863. S. 69 f.

[17]) Die kirchlichen Strafgesetze. Von Dr. Joseph Holzweck. Mainz 1899 S. 89. N. 9. Das Citat c. 2 in VI.° 1. 14. habe ich korrigiert.

sönlich nicht berühren, sondern deren Verteidigung zu seinen **Amts**pflichten gehört. So spricht weiter der erwähnte Tübinger Kanonist.[18])

Die Quellen, auf denen diese Rechtsgrundsätze beruhen und welche erst durch das Tridentinum eine Änderung erfuhren, stammen zwar zum großen Teile aus späterer Zeit jedoch besteht nicht der geringste Zweifel, daß sich ihrer die allezeit konservative Kirche gleich von Anfang an und stets bedient hatte.

Im vorliegenden Falle handelte es sich nicht so sehr um eine persönliche Beleidigung, also um die Wahrung der erzbischöflichen Autorität und der Legatenwürde Methods, welche Wiching durch seine Intriguen untergrub und besonders um das Privilegium der mährischen Kirche, welches derselben Johann VIII. im Jahre 880 gewährleistet hatte. Da war Method in seinem Gewissen verpflichtet, sein Ansehen als Erzbischof und die anerkannten Rechte seiner Kirche selbst mit Anwendung der schärfsten Waffen zu verteidigen.

Aber geben wir, wenn auch nur für einen Augenblick, zu, daß Wiching, wie Dr. Brückner meint, wirklich die Briefe Johann VIII. vom Jahre 879 gegen Method ausnützte und in seiner Bosheit die Bulle von 880 gänzlich außer acht hieß. Wäre das eine genügende Entschuldigung seiner Intriguen? Bedeutet ein solches Gebaren nicht vielmehr einen offenen Aufruhr und eine sichtliche Empörung gegen seine gesetzliche kirchliche Obrigkeit, zunächst gegen seinen Erzbischof, eine Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl selbst, dessen Legat Method war, und zugleich einen Betrug der ärgsten Sorte? Übrigens hätte Bischof Wiching seinen Erzbischof Method auf Grund der Briefe Johann VIII. vom Jahre 879 wohl ver-

[18]) Der Kirchenbann S. 87.

dächtigen können, allein er vermochte ihm aus denselben nicht das Geringste zu beweisen.

Nach unserem Autor konnte Stephan VI. im Jahre 885 die Erlaubnis von 880 ignorieren, weil sie äußerst verklausuliert war, Johann VIII. mit halber Hand zurücknahm, was er eben mit voller gespendet hatte (die Forderung der Vorausschickung. der lateinischen Lektio und Nichtvorenthaltung der lateinischen Messe jedem Wünschenden.)[19]) In der Wirklichkeit erließ aber Johann VIII. im Jahre 880 die Bestätigung des Privilegiums des Erzbistums Methods, dessen Wesen eben in der slavischen Liturgie bestand.[20]) Den Beweis habe ich bereits 1897 publiziert. Im VII. Haupstück ist er kurz angeführt.

Wenn Methodius (worüber ich gar keine Zweifel hege), dieses Privilegium als ein teueres Vermächtnis und ein kostbares Andenken an seinen Bruder Konstantin-Cyrill für die künftigen Jahrhunderte erhalten wollte, so war er vor allem verpflichtet, die vom Papste gestellten Bedingungen gewissenhaft aufs genaueste zu erfüllen, d. h. in allen Kirchen des großmährischen Reiches, wo slavisch liturgiert wurde, die Lektion und das Evangelium zuerst lateinisch und dann erst slavisch singen zu lassen; denn nach dem Texte der Urkunde bestand sonst in anderen Ländern, wo sich damals und in späterer Zeit der slavische Gottesdienst heimisch machte, diese Verbindlichkeit nicht, auch wurde diese Sitte sonst nicht beobachtet. Wenn Methodius diese Bedingungen, wie der Berliner Gelehrte meint, gar nicht eingehalten hätte,[21]) so hätte er Waffen gegen sich selbst geschmiedet und in die Hände seiner Feinde geliefert, er hätte dann selbst den vielversprechenden Bau un-

[19]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 206.

[20]) Leider hat Dr. Hýbl in seiner Arbeit über die slavische Liturgie meine diesbezüglichen Deduktionen vollständig außer acht gelassen.

[21]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 206.

tergraben, für dessen Verwirklichung er samt seinem Bruder seine besten Kräfte aufgewendet hatte.

Am Schluße dieses Absatzes angelangt erkläre ich somit der Wahrheit gemäß: **die Urkunden bezeugen ganz klar und deutlich, daß sich der Bischof Wiching, um die Autorität Methods zu unterwühlen, faktisch mit gefälschten päpstlichen Briefen auswies.** Daß er dessen fähig war, beweist auch der von ihm ersonnene Eidschwur, welchen auch Dr. Brückner zuzugeben gezwungen ist.[22])

[22]) A. a. O. S. 205. 206.

XIII.

Svatopluks Urteilspruch und das kirchliche Recht.

Nachdem Dr. Brückner die pannonischen Legenden auf diese Weise bis auf den Grund erschöpft hatte, griff er zu der bulgarischen Legende (Vita Clementis episcopi Slovenorum), um sie ebenso auszunützen. Nur muß man ihm eine Inkonsequenz ausstellen. An einer Stelle nennt er sie die einwandsfreie, einmal rechnet er sie sogar zu den einwandfreiesten Quellen[1]), aber einige Seiten später heißt sie ihm (und zwar mit vollem Recht) die fanatische Klemenslegende.[2]) Anderen wirft er vor, daß sie sich von der Vita Clementis zu den grundlosesten Verdächtigungen und Verunglimpfungen des großen Svętopełk irreführen ließen; er verzichtet großmütig auf den billigen Triumph, alle diese Expektorationen dem verdienten Spott preiszugeben; aber ebenso, wie er früher die pannonischen Legenden benützte, um unseren in der Tat großen Slavenaposteln eine Ehrung nach seiner Manier zu bereiten, ebenso ehrt er sie

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. l. c. pag. 192. Method hat Wiching, wie wir aus einwandsfreien Quellen, aus dem Briefe Stephans und der Vita Clementis wissen, verflucht. (!) S. 212. Und Method? Wie dieser über Rom dachte, wissen wir aus den einwandfreiesten Quellen.

[2]) A. a. O. S. 215. dem Berichte der fanatischen Klemensbiographie.

auch hier, indem er schreibt, daß der erboste Methodianer in derselben einen Kübel schmutzigster und gehässigster Vorwürfe über Svętopełk ausschüttete.[3])—Könnte man die letzten Worte nicht mit noch größerem Recht vom Verfasser der pannonischen Legenden hinsichtlich des Konstantin-Cyrill und Method sagen?

Ich weiß wirklich nicht, was ich mir hier denken soll? Lebten denn »die erbosten Methodianer« bis ins zwölfte Jahrhundert hinein, als diese Legende geschrieben wurde? Oder sollte der Berliner Gelehrte wirklich glauben, was seit der Herausgabe der Geschichte der orthodoxen Kirchen Bulgariens, Serbiens und Rumäniens oder Moldowalachiens von Jevgenij Golubinskij im Jahre 1871 niemand behauptete, daß Konstantin-Cyrill und Method in den letzten Jahren ihres Lebens auch das Bulgarenland durch ihre Predigt erleuchtet haben, *καὶ τὴν τῶν Βουλγάρων χώραν ἐφώτισαν*?[4]) Selbst unser Autor kann doch den Bericht derselben Legende, daß Svatopluk, so lange Method am Leben war, die Frucht seines Herzens, *τὴν ὠδῖνα τῆς καρδίας*, d. h. seine ihm feindliche Gesinnung nicht hervorbrechen ließ,[5]) für nichts anderes, als für eine unverschämte Lüge erklären. Es ist aus den Urkunden mehr als bekannt, daß ihn Svatopluk im Jahre 879 beim Papste Johannes VIII. verklagte und gleich nach seinem Tode 885 wieder zu verklagen erlaubte. Niemand wird behaupten, daß Methodius im zwölften Jahrhunderte dem Schreiber der Legende erschien, um ihm, was er vor seinem Tode zu seinen lieben Jüngern gesprochen hatte, zu offenbaren. Oder sollte es unserem Autor unbekannt sein, daß der Achridaner Erzbischof Theophylaktus († 1107), welchem die bulgarische Legende in den Handschriften zugeschrieben wird, kein Methodianer, auch kein Anhänger und Verteidiger der slavischen Liturgie, sondern ein ausgesprochener national gesinnter Grieche war, welcher sich während seiner Wirksamkeit in Bulgarien

[3]) A. a. O. S. 213.

[4]) Vita sancti Clementis caput 1. Migne 126. col. 1193.

[5]) L. c. cap. 5 Migne l. c. col. 1204.

nie heimisch fühlte? Und dennoch hätte Theophylaktus, wiewohl er für seine Person von der Wahrheit des photianischen Dogmas vollkommen überzeugt war, gegen einen solchen Mißbrauch seines Namens und seiner Autorität durch einen verbissenen Photianer auf das feierlichste protestiert, denn er erwies sich in der Bekämpfung des Filioque der Lateiner (in dieser Zeit kann man bereits von dem Filioque der Lateiner in dem Sinne sprechen, weil sich damals schon alle Griechen ohne Ausnahme auf die Seite der Gegner desselben stellten) als ein Ehrenmann. Er verdreht die katholische Lehre niemals, wie die Verfasser der pannonischen und bulgarischen Legende, welche nach der Weisung des Photius einigen Lateinern die hyiopatorische Häresie beilegen, *ἐκ πατρὸς υἱὸν γεννηθέντα καὶ ἐξ υἱοῦ τὸ πνεῦμα ἐκπορευόμενον*, «e Patre Filium genitum et e Filio [tantum] Spiritum procedentem»[6]), eine Doktrin, welche mit Rücksicht auf Ioann. 15, 26 wirklich hyiopatorisch ausgelegt werden kann.

Aus den Worten der Enarratio in Ioannis evangelium caput 3 möchte es wohl scheinen, daß ich im Unrechte sei. Der Achridaner Erzbischof schreibt daselbst: «Si quis autem Spiritum Christi non habuerit, non est eius. Rom. 8, 9. Sane Latini male haec exponentes et minus recte intellegentes dicunt, quod Spiritus etiam e Filio procedat», aber im Originale steht: *ὅτι τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεται*[7]). Doch die weiteren Worte erklären, in welchem Sinne Theophylaktus das *ἐκ τοῦ υἱοῦ* meint. Sie schließen die Richtigkeit der Deutung des lateinischen Interpreten Bonifatius Finetti ordinis Praedicatorum durchaus nicht aus. Im Gegenteil. Er schreibt folgendermaßen: Nos autem hoc quidem primum dicimus ad eos, quod aliud sit esse a quopiam et aliud

[6]) L. c. cap. 5 et 8. Conf. Photii libri de sancti Spiritus mystagogia caput 15 et 61. Migne 102, col. 203 et 360.

[7]) Enarratio in evangelium Ioannis cap. 4. Migne, Patrologia Graeca 123. 1224. Theophylakt macht, nachdem er Gal. 6, 6 und Rom. 8, 9 citiert hatte, die Bemerkung: Οἱ γὰρ Λατῖνοι κακῶς ταῦτα ἐκδεχόμενοι καὶ παρανοοῦντες, φασίν, ὅτι τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεται.

esse cuiusdam: ut Spiritus est quidem Spiritus Filii absque dubio, et ab omni scriptura hoc approbatum est; ceterum esse e Filio nulla scriptura testatur, ut ne duo principia introducamus Patrem et Filium.[8]) Wenn der Achridaner Erzbischof hier von zwei Prinzipien, dem Vater und dem Sohne spricht, so ist es ersichtlich, daß er den Lateinern nicht die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes e Filio solo, sondern e Patre Filioque zuschrieb und der lateinische Interpret war im vollen Rechte, vor dem e Filio das erklärende etiam zu inserieren.

Im caput 15 desselben Werkes exegetiert Theophylaktus die Stelle Ioann. 15, 16 freilich nach seiner Art: Iam quod dicit »Quem ego mittam«, aequalitatem significat. Nam alio loco de Patre dixit, quod ipse mittat Spiritum: hoc autem ne videatur obluctari Patri, quasi ab alia substantia mittat Spiritum, addidit: »a Patre«. Nam et ipse quidem »mittam« sed »a Patre«, hoc est approbante Patre et simul mittente. Non enim e proprio sinu ipse prius mitto, sed a Patre per me suppeditatur . . . Ceterum hoc loco singularis quaedam et separata proprietas est procedere, uni proprio Spiritui attributa. Non igitur intellegemus per processionem simplicem emissionem, sed naturalem e Patre subsistentiam. Hic igitur Spiritus testis erit praedicationis.[9])

Ganz deutlich gibt der obgenannte Erzbischof von Achrida das katholische Dogma im caput 3 seines Buches De iis, quorum incusantur Latini an: Summus igitur eorum (Latinorum) error est quodque in Salomonicum inferni profundum incurrere facit (Prov. 9, 19) et innovatio (*καινοτομία*) in symbolo fidei, quam ii fecerunt enuntiantes Spiritum sanctum e Patre Filioque procedere, *τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ ἐκπορευόμενον.*[10])

---

[8]) l. c. Ἡμεῖς δὲ πρῶτον μὲν τοῦτό φαμεν πρὸς αὐτούς, ὅτι ἄλλο ἐστὶ τὸ εἶναι ἔκ τινος, καὶ ἄλλο τὸ εἶναί τινος· οἷον τὸ πνεῦμα εἶναι μὲν τοῦ υἱοῦ πνεῦμα, ἀναμφίβολον καὶ παρὰ τῆς γραφῆς πάσης βεβαιούμενον· εἶναι δὲ ἐκ τοῦ υἱοῦ οὐδεμία γραφὴ μαρτυρεῖ, ἵνα μὴ δύο τοὺς αἰτίους τοῦ πνεύματος εἰσάξωμεν, τόν τε πατέρα καὶ τὸν υἱόν.

[9]) In evangelium Ioannis caput 15. Migne 124. 205.

[10]) cap. 3. Migne 126. 226. Ἔστιν οὖν τὸ μέγιστον ἐκείνων σφάλμα καὶ τοῦτο δὴ τοῦ Σολομῶντος Ἅιδου πεταύρῳ ποιοῦν συναρτᾶν, ἡ ἐν τῷ τῆς

Den Glauben der Lateiner an den Ausgang des heiligen Geistes e Filio quoque und zumal die Insertion Filioque in das Nicaeno-Constantinopolitanum hält er für ein periculum maximum[11]), gegen welches auch ein pugnator alias mitis mit dem gladius spiritus zu kämpfen habe. Seine persönliche Überzeugung steht auch dann fest, wenn die Lateiner auch ex throno, quem sublimem sublimes ceteris praeponunt, verba faciant, etiamsi Petri confessionem proferant; er will sich in derselben auch dann nicht beirren lassen, wenn sie die claves coelorum nobis quatiant.[12])

Der Achridaner Erzbischof differiert vom Autor der bulgarischen Legende auch in dem Punkte, daß er das Filioque richtig für den Glauben der Lateiner überhaupt ausgibt, dieser nennt dagegen die sogenannte hyiopatorische Häresie (um bei dem gewöhnlichen Ausdrucke zu verbleiben) im caput 5 eine von den unverständigen Franken eingeführte corruptela und wirft sie mit dem Arianismus der Eunomianer in einen Korb.

Theophylaktus verfährt mit den Lateinern ziemlich schonend, indem er zwischen Dogma und Disziplin einen bedeutenden Unterschied macht. Hierin hat er einen Vorsprung vor dem Patriarchen Photius und den übrigen Verfechtern seines Dogmas. Er ist ein zu edler Gegner, als daß er sich so weit vergessen hätte, im caput 9 der bulgarischen Legende die Lateiner um des Filioque willen nicht einmal für Christen zu halten!

Aus diesen Gründen konnte ich dem Professor an der Moskauer geistlichen Akademie Nikolaj Leonidovič Tunickij, welcher mit Rücksicht auf die Deduktionen der früheren Forscher über die bulgarische Legende Voronov, Golubinskij, Malyševskij und besonders des Balaščev ausführlich die Autor-

---

πίστεως συμβόλῳ καινοτομία, ἣν ἐποιήσαντο ἀνακηρύττοντες, τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ ἐκπορευόμενον. Als Grund dieses Ausspruches führt Theophylakt an: oportet enim fidelis symbolum esse symbolum omnis adulterationis immune.

[11]) cap. 13. l. c. pag. 241.

[12]) cap. 13. l. et pag. cit.

schaft des Achridaner Erzbischofs Theophylaktus zu beweisen trachtet,[13]) beim besten Willen nicht beipflichten.

In seinem Kampfe gegen die angebliche abendländische Doktrin, daß der heilige Geist aus dem Sohne [allein] ausgeht, führt Photius in dem caput 66, 68 und 71 seiner Mystagogie die lateinischen Väter Ambrosius, Augustinus und Hieronymus und einige andere als Vertreter derselben an[14]), und beruft sich im caput 78 ausdrücklich auf die beiden ersteren: *Εἶπεν Ἀμβρόσιος τὸ πνεῦμα τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεσθαι . . . Εἶπεν Ἀμβρόσιος ἢ Αὐγουστῖνος.*[15]) Daraus ist klar zu ersehen, daß auch an dieser Stelle der bulgarischen Legende nur das katholische Dogma über das Filioque gemeint ist.

Der Autor der Legende schreibt also die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Sohne allein den in Mähren wirkenden lateinischen Priestern ohne Unterschied zu. In Mähren gab es aber damals außer Methodius' Schüler keine anderen Geistlichen als die Lateiner, welche in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes mit der Kirche von Rom vollkommen übereinstimmten. Die Häresie, daß der heilige Geist aus dem Sohn allein ausgeht, existierte da überhaupt nicht. Der Photianer veränderte so das Filioque der katholischen Kirche, um das katholische Dogma nach dem Beispiele seines Meisters in den Augen der Griechen gehässig zu machen.

Den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Sohne lehrte, wie wir uns oben zu überzeugen Gelegenheit hatten, ausdrücklich Cyrillus von Alexandrien mit anderen griechischen Vätern; freilich hatte er dabei nicht die Absicht, sein Ausgehen vom Vater irgendwie zu leugnen, was durch seine oben angeführten Aussprüche zur Genüge dargetan wurde. Der Autor der Legende bekämpft diese seine Lehre, daher glaube ich vollkommen berechtigt zu sein, dem »e Filio« mit Rücksicht auf die capita 61 und 78 der Mystagogie des Photius das er-

[13]) Къ вопросу о происхожденіи и авторѣ Болгарской легенды. Сборникъ въ честь Владимиру Ивановичу Ламанскому, томъ I. стр. 769—776.

[14]) Migne 102 col. 344. 345. 352.

[15]) Migne l. c. col. 360.

klärende »tantum« oder »solo« aus dem Sohne allein einzufügen. Diese Häresie nun legt der Photianer in den Mund eines Teiles der lateinischen Geistlichkeit und bekämpft sie mit schwulstigen Worten. Bei dem gelehrten Berliner Professor glaube ich so viel Gerechtigkeit voraussetzen zu dürfen, daß er nach reifer Erwägung dieser Gedanken den höchst leidenschaftlichen Photianer, welcher diejenigen, die vom heiligen Geiste lehren, daß er aus dem Sohne [allein] ausgeht, (eine solche Häresie existierte, wie gesagt, in Mähren nicht), nicht einmal für Christen anerkennen will[16]), von jetzt an nicht für einen Schüler des Methodius ausgeben wird.

Dem Schreiber der bulgarischen Legende verzeiht man alles, denn sie läßt sich gegen den mißliebigen Methodius wohl gebrauchen. Diesen zu verdächtigen, ihm unlautere Absichten zuzuschreiben, ist verdienstlich, dagegen dem politisch kurzsichtigen Svatopluk Vorwürfe zu machen ist ein Vergehen gegen alle politische und gerichtliche Ordnung.

Dr. Brückner fährt folgendermaßen fort: »Und doch schimmert durch die Anwürfe des Biographen die einfache Größe des Fürsten durch: vergebens mahnt er zu dem fratres habitare in unum; er ist kein Theologe und will sich keine Autorität in theologicis anmaßen; aber er ist Fürst und verantwortlich für den Frieden im Lande und wird ihn erzwingen — dazu fühlt er sich Mannes genug. Die streitenden Parteien, die Überzahl der Römer und die Minorität der Gräkoslaven, bezichtigten sich gegenseitig der Ketzerei; dem treuen Sohne der römischen Kirche war sein Weg längst vorgezeichnet, aber er wollte nicht die gesetzlichen Normen, die Prozeßformeln verletzen. Darum kam es zur Rechtsverhandlung und zur legitimen Entscheidung durch den Eid; einen solchen Eid konnten die Methodianer, wenn sie sich noch so beeilt hätten, nie

[16]) cap. 9. Migne 126. 1212 χριστιανοὺς δὲ οὐκ ἄν ποτε ἡμεῖς θείημεν τοὺς μὴ παραδεχομένους τὸ εὐαγγέλιον. Ἐκεῖ γὰρ τοῦ ἑνὸς τῆς τριάδος, υἱοῦ τοῦ θεοῦ εἰπόντος, Τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ὁ παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται, οὗτοι φασὶν ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεσθαι τὸ πνεῦμα.

leisten — der Brief Stephan V. in Wichings Händen vertrat ja schon das Gottesurteil; auf ihn sich berufend leistete Wiching den verlangten Eid; die Methodianer waren somit der Ketzerei überwiesen und mußten, da sie dieselbe nicht abschwören wollten, das Land verlassen, das sonst durch sie in den verhaßten und gefürchteten Ruf der Ketzerei gebracht worden wäre.[17])

Dagegen schreibt Dr. Hýbl in seiner Abhandlung über die slavische Liturgie: »Svatopluk verlangte, offenbar auf Anstiftung der Legaten, daß sich die Parteien eidlich verpflichten, in der Lehre und im Gottesdienste sich der römischen Kirche zu unterwerfen. Methods Schüler gehorchten nicht und wurden nach vielen Widerwärtigkeiten des Landes verwiesen!«[18])

Die Angaben unserer Legende lauten ein wenig anders. Namentlich ist hier kein Wort der Ermahnung des Fürsten an den Klerus zu finden, kein Wort von der Majorität der Lateiner und von der Lehre der römischen Kirche, kein Wort von dem von Wiching persönlich abgelegten Eide, aber auch kein Wort von der Ermahnung Svatopluks, die Parteien mögen sich betreffs der Doktrin der römischen Kirche vollkommen unterwerfen. Um so weniger konnten die Legaten den Fürsten aufgefordert haben, von den Parteien den fraglichen Eidschwur zu verlangen; sie waren da, um ausführliche Erhebungen zu pflegen und resp. die interimistische Entscheidung im Namen des Papstes zu treffen; allein für jeden Fall stand beiden Parteien die Appellation an den Papst frei.

Die Legende berichtet einfach von der Ernennung Gorazds zum Nachfolger Methods (caput 6). Dies konnten »die Ketzer« (nämlich die Lateiner) nicht ertragen. Um Gorazd zu beseitigen, erhoben sie Wiching, welcher angeblich wegen Ketzerei von Method exkommuniziert worden war, auf dessen

---

[17]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 213.

[18]) Slovanská liturgie na Moravě v IX. věku. Český časopis historický. Ročník XIV. (1908) str. 414.

Stuhl (caput 7), und machten den Methodianern den Vorwurf: Quare adhuc Methodii verbis foetidis et mortuis libentius adhaeretis, quam viventi episcopo? Diese vertreten leidenschaftlich das photianische Dogma. Der Fürst ist der Disputation zugegen, aber begreift das Gesprochene nicht. Deshalb entscheidet er in seiner Unwissenheit in dogmaticis folgendermaßen: Qui palam primus iuraverit, se recte atque orthodoxe credere, hunc iudicabo de rectitudine fidei minime errare, ipsique ecclesiam dabo, cui adiciam, ut convenit, ecclesiae presbyterium (caput 10). Die Franken warten nicht einmal, bis der Fürst sein Urteil gesprochen, und bekräftigen ihre Orthodoxie mit einem feierlichen Eide. Auf diese Weise trug die Ketzerei den Sieg davon.

Der Fürst, — nur er kann die aus dem caput 11 sogleich anzuführenden Worte gesprochen haben, — bestimmt: Si quis inventus fuerit iuxta Francorum doctrinam non credens, ipsis tradetur, ut illum tractent sicut ipsis libuerit — bestimmt, daß die Franken mit denjenigen Geistlichen, welche deren Glauben nicht bekennen sollten, nach ihrem Gutdünken verfahren dürfen. Darnach werden die Methodianer von ihnen auf verschiedene Art mißhandelt und gequält, die jüngeren Priester und Diakonen werden den Juden als Sklaven verkauft, die übrigen aber in Ketten ins Gefängnis geworfen, und hierauf, ohne Beachtung des wiederholt eingetretenen Erdbebens und der am Firmamente erschienenen Visionen, durch barbarisches Kriegsvolk — denn es waren Deutsche — weit aus der Stadt hinausgeführt. Sie setzten nun unter vielfachen Entbehrungen, bei Mangel der nötigen Kleidung und der Lebensmittel einzeln ihre Reise nach Bulgarien fort. (caput 13. 14.)

Nach der bulgarischen Legende erlitten die Bekenner alles dieses für den photianischen Glauben, welchen sie mit den größtenteils vom Achridaner Erzbischof Theophylaktus welcher, wie bemerkt, im Jahre 1107 starb, ausgeliehenen Worten verteidigten. Dieses stimmt aber mit den urkundlichen Belegen nicht übereins, wie ich in der Cyrillo-Methodianischen Studien[19]) und unten im XVI. Haupstücke dargetan habe. Der

[19]) Hlídka 1906 str. 329—335. 415—421. 493—499. 578—584. 653—655. Separatabzug dieser Studien S. 124—151.

Berliner Gelehrte schreibt: Svętopełks Verfahren gegen die Methodianer war ein weises, gerechtes und mildes, alle gegenteiligen Auslassungen sind tendenziöse Entstellungen.[20]) An eine Bestätigung Gorazds dachte er keinen Augenblick; er wartete nur noch eine kurze Frist ab, um Rom (Stephan V.) das entscheidende Wort sprechen zu lassen, und zog dann die Konsequenzen, ohne Übereilung, die Rechtsnormen wahrend — sein Verhalten ist einfach tadellos gewesen; nur ein Grieche konnte daran irgend etwas auszusetzen haben.[21]) — Und siehe, ich kann mich nicht rühmen ein Grieche zu sein und bestreite dennoch die Richtigkeit der diesbezüglichen Ausführungen unseres Autors. Denn Mähren war ein christliches Land, in welchem die in anderen christlichen Staaten gültigen Rechtsnormen beobachtet werden mußten. Svatopluk aber konnte, wollte und mußte sich nach ihnen richten.

Welches sind diese Rechtsnormen? es existiert bis heute noch wenigstens teilweise das privilegum fori, ehemals das wichtigste von den klerikalen Vorrechten. Es besteht in der eigenen Standesgerichtsbarkeit, wonach Geistliche nur wieder von Geistlichen, nicht aber von Laien, und wären diese auch vom Bischofe dazu delegiert, da eine solche Delegation nicht in seiner Macht liegt, gerichtet werden können. Selbst ein Verzicht auf dasselbe seitens eines Klerikers ist unstatthaft.[22])

Was die kirchliche Gesetzgebung anbelangt, berufe ich mich, um nicht allzu weitläufig zu werden, bloß auf den canon 9 des allgemeinen Konzils von Chalkedon vom Jahre 451: Si quis clericus habet cum clerico litem aut negotium, proprium episcopum ne

[20]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 188.

[21]) A. a. O. S. 214. f.

[22]) Dr. Franz Heiner, Katholisches Kirchenrecht. Erster Band. Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und spezieller Einleitung. I. S. 211. can. 12. X. 2. 2. (Innocentius III. an den Erzbischof von Pisa Lothar Rosari im Jahre 1210.

relinquat et ad saecularia iudicia ne excurrat: sed causam prius apud proprium episcopum agat: vel de episcopi sententia apud eos, quos utraque pars elegerit, iudicium agitetur. Si quis autem praeter haec fecerit, canonicis poenis subiciatur. Si clericus autem cum proprio vel etiam alio episcopo negotium aut litem habeat, a provinciae synodo iudicetur.[23])

Was die staatliche Macht betrifft, erkannte bereits Konstantin der Große die seit jeher in der Kirche geübte Gerichtsbarkeit nicht nur an, gab dem kirchlichem Schiedsrichteramte nicht nur gesetzliche Bestätigung, sondern verfügte ausdrücklich, daß eine bischöfliche Sentenz über irgend eine Civilrechtssache weder durch ein ordentliches noch außerordentliches Rechtsmittel angefochten werden, daß sie von der weltlichen Behörde exequiert werden, ferner daß jede in einem Rechtsstreite begriffene Partei den Prozeß selbst gegen den Willen des Gegners vor den Bischof zu bringen befugt sein solle und zwar nicht bloß am Anfang des Rechtsstreites sondern auch dann, wenn die Sache vor dem weltlichen Richter bereits in Verhandlung war.[24])

Ein Kaiser, welcher der Kirche ein im höchsten Grade ausgedehntes Schiedsrichteramt über alle Staatsangehörige zuwies, anerkannte damit eo ipso und ganz besonders die kirchliche Jurisdiktion in eigentlich kirchlichen Rechtsstreiten,

---

[23]) Mansi 7 col. 362. Εἴ τις κληρικὸς πρὸς κληρικὸν πρᾶγμα ἔχοι, μὴ ἐγκαταλιμπανέτω τὸν οἰκεῖον ἐπίσκοπον καὶ ἐπὶ κοσμικὰ δικαστήρια καταξεχέτω· ἀλλὰ πρότερον τὴν ὑπόθεσιν γυμναζέτω παρὰ τῷ ἰδίῳ ἐπισκόπῳ, ἢ γοῦν γνώμῃ αὐτοῦ τοῦ ἐπισκόπου, παρ' οἷς ἂν τὰ ἀμφότερα μέρη βούλεται, τὰ τῆς δίκης συγκροτείσθω. εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιήσει, κανονικοῖς ὑποκείσθω ἐπιτιμίοις. εἰ δὲ καὶ κληρικὸς ἔχοι πρᾶγμα πρὸς τὸν ἴδιον ἐπίσκοπον ἢ πρὸς ἕτερον, παρὰ τῇ συνόδῳ τῆς ἐπαρχίας δικαζέσθω. can. Si clericus C. 11. quaest. 1.

[24]) Otto Grashof, Die Anerkennung des privilegierten Gerichtsstandes des Klerus durch die römischen Kaiser. Archiv für katholisches Kirchenrecht. 38. Band S. 5. 6.

zumal für Kleriker, so zwar, daß nach dem alten kirchlichen usus die Kleriker den bischöflichen, diese dem Privinzialkonzil unterstanden; weiter erhellt aus den obigen Konstitutionen, daß Kaiser Konstantin I. der Kirche auch die Civiljurisdiktion über die Geistlichen gab, so daß in keinem Falle ein Kleriker sich vor einem weltlichen Richter zu stellen brauchte. Dieses Resultat findet seine Bestätigung durch den Bericht des Eusebius: Iam vero episcoporum sententias, quae in conciliis promulgatae essent, auctoritate sua confirmavit, adeo ut provinciarum rectoribus non liceret, episcoporum decreta rescindere, cuivis enim iudici praeferendos esse sacerdotes Dei.[25]) Überdies berichtet auch Sozomenus, daß Kaiser Konstantin »et omnes ubique clericos immunitate donavit, lege hac de re specialiter lata, et litigantibus permisit, ut ad episcoporum iudicium provocarent, si magistratus civiles reicere vellent: eorum autem sententia rata esset aliorumque iudicium sententiis praevaleret, perinde ac si ab imperatore ipso dicta esset; utque res ab episcopis iudicatas rectores eorumque officiales exsecutioni mandarent, postremo, ut conciliorum decreta firma et inconcussa essent.«[26]) Hiemit hatte das auf einem Konzil abgegebene Urteil der Bischöfe volle Rechtskraft, so zwar, daß eine Appellation an ein weltliches Gericht, an die Statthalter der Provinzen nicht zulässig war.[27])

Vor den späteren Kaisern wurde das Privilegium fori mit geringen Ausnahmen aufrecht erhalten. So bestimmten Honorius und Theodosius im Jahre 412: Clericos non nisi apud episcopos accusari convenit. Si . . apud episcopum (siquidem alibi non oportet) . . . fuerint accusati, sive ille sublimis vir honoris sive ullius alterius digni-

[25]) De vita Constantini lib. IV. cap. 27. Migne Patrol. Graeca 20. 1176. Καὶ τοὺς τῶν ἐπισκόπων δὲ ὁρους τοὺς ἐν συνέδοις ἀποφανθέντας ἐπεσφραγίζετο, ὡς μὴ ἐξεῖναι τοῖς τῶν ἐθνῶν ἄρχουσι τὰ δόξαντα παραλύειν. παντὶς γὰρ εἶναι δικαστοῦ τοὺς ἱερεῖς δοκιμωτέρους.

[26]) Historia ecclesiastica lib. I. cap. 9. (Migne, Patrol. Graeca 67. 883).

[27]) Grashof a. a. O. S. 5 f.

tatis, qui hoc genus laudabilis intentionis arripiet docenda probationibus, monstranda documentis se debere inferre.[28]) Wenn der Kläger seine Sache nicht beweist, trifft ihn die Strafe der Infamie.

Bei kirchlichen Vergehen der Kleriker, so entschied im Jahre 530. Kaiser Justinian, ist die Untersuchung und Entscheidung in der Hand der Bischöfe. Accusationes autem, si res ad ecclesiasticum statum pertinet, necessario apud solos religiosissimos episcopos vel metropolitas vel apud sanctas synodos vel religiosissimos patriarchas fieri iubemus.[29]) Und im Jahre 529 bestimmte er: Si vero ecclesiasticum sit delictum, egens castigatione ecclesiastica et multa, Deo amabilis episcopus hoc discernat, nihil communicantibus clarissimis provinciae iudicibus. Neque enim volumus talia negotia omnino scire civiles iudices, cum oporteat talia ecclesiastice examinari et emendari animas deliquentium per ecclesiasticam multam secundum sacras et divinas regulas, quas etiam nostrae sequi non dedignantur leges.[30])

Überhaupt ist zu konstatieren, daß der Umfang des privilegium fori unter Justinian ausgedehnter war, als unter den meisten früheren Imperatoren. Seit Karl dem Großen wurde es allgemein anerkannt.

Svatopluk war ein christlicher Fürst, in seiner Religion und in deren Satzungen ziemlich unterrichtet. Er wußte im Jahre 879, an wen er sich, als er über die Rechtgläubigkeit Methods Zweifel hegte, um Auskunft in rebus dogmaticis zu wenden habe, und es wurde ihm dafür volle Anerkennung vom Papste zu teil. Die Urkunden, welche die Orthodoxie Methods eklatant bezeugen, lehren uns, daß die Frage nicht strikte dogmatisch war, sondern rein

[28]) L. 41. Cod. Theodos. de episcopis ecclesiis et clericis sive 16. 2. 1. [Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis Jacobi Gothofredi. Lugduni 1665 Tom. VI. pag. 81.]

[29]) Codex I. 4. 29. § 11.

[30]) Novella 83 cap. 1.

disziplinär: es handelte sich um die Insertion und Nichtinsertion des Filioque in das Symbolum. Da die Schüler Methods den Glauben ihres Meisters bekannten, also, wie ich in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien aus dem uns vorliegenden Urkundenmaterial ausführlicher bewiesen habe,[31]) handelte es sich auch im Jahre 885 nur um die Erlaubtheit und Nichterlaubtheit der Insertion des Filioque und um nichts weiter. Dies beweisen die Worte des Commonitoriums Stephan VI. »Si dixerint: Prohibitum est a sanctis patribus simbolo addere aliquid vel minuere«.[32]) Wenn nun Svatopluk im Jahre 879 von der Rechtsnorm wußte, daß er sich in seinem Glaubenszweifel an den Papst zu wenden hätte und daß ihm kein Recht zustehe, in derlei Fragen eine Entscheidung zu treffen, so wußte er davon auch im Todesjahre Methods, als die Kämpfe um die Erlaubtheit und Nichterlaubtheit der Insertion unter dem mährischen Klerus aufs heftigste entbrannten, und **konnte sich auch nach derselben richten.**

Aber es war auch der Wille des mährischen Fürsten, die Rechtsnormen der katholischen Kirche zu beobachten. Nach der Legende entschied der Fürst aus eigener Machtvollkommenheit in einer Frage, die ihn eigentlich wenig anging, indem er die Grenzen der staatlichen Machtssphäre überschritt. Dagegen lehren uns die Urkunden, daß er sich für inkompetent hielt in diesen Fragen zu entscheiden; deshalb schickte er eine Gesandtschaft nach Rom mit der Bitte um Übersendung eigener päpstlichen Legaten zur Schlichtung der unter dem mährischen Klerus obwaltenden Strittigkeiten. Insofern war wohl seine Handlungsweise korrekt, den damals geltenden kirchlichen und staatlichen Rechtsprinzipien angepaßt; inkorrekt war sie, weil parteiisch, da er zu seinen Gesandten die grimmigsten Anti-

[31]) Näheres über diese Fragen unten im XVI. Hauptstück.

[32]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 27.

methodianer wählte, welche dem Papste Stephan einseitige, somit falsche Informationen vorlegten.

Auf Grund dieser Informationen traf Stephan VI. seine Verfügung ad interim, besonders in der Angelegenheit des zum Nachfolger Methods ernannten Gorazd. Etwas entschiedener spricht der Papst, verleitet von seinen Berichterstattern, über Methodius, aber auch hier schreibt er wenigstens einmal kondizionell: »et si ita est, ut audivimus«.

Ich glaube oben dargetan zu haben, daß Johannes VIII. das Filioque nicht verwarf, auch dissimulierte er nicht, wie protestantische und russische Gelehrte urteilen, in der Frage von der Orthodoxie Methods das Filioque.[33]) Er hielt überhaupt an demselben immer und besonders bei der Beurteilung der Orthodoxie des mährischen Erzbischofes fest. Seine Briefe, hermeneutisch richtig gedeutet, bezeugen klar, daß er von der römischen Tradition, von der Lehre, welche die römische Kirche vom Apostelfürsten geerbt, in keinem Punkte abwich, auch nicht in Betreff des Dogmas vom Ausgange des heiligen Geistes ab utroque, und dies umsoweniger, als er die demselben entgegengesetzte Lehre des Photius, daß der heilige Geist aus dem Vater allein ausgeht, ausdrücklich falsche Lehre (doctrina falsa) und Irrtum (error) nannte.[34]) Dagegen ist es sicher, daß sich dieser Papst nicht für die Insertion des Filioque in das Symbolum erklärte.

Darin stimmte Methodius mit dem apostolischen Stuhle ganz überein; deshalb verdiente er keine Rüge dafür, daß er sich der in Deutschland eingeführten aber vom Papste nicht gutgeheißenen Mode nicht anbequemen wollte, und siehe! sie wurde ihm dennoch zu teil, und zwar sowohl persönlich als auch in seinen Schülern.

Hadrian III., der zweite Nachfolger Johann VIII. starb auf seiner Reise zum Kaiser Karl dem Dicken im August oder

---

[33]) S. 161—199.

[34]) Vergl. oben S. 195 und S. 99 f. der böhmischen Ausgabe dieser Schrift.

September 885. Den Stuhl Petri bestieg Stephan VI. Dieser stammte aus einem edlen römischen Geschlechte ab und wurde unter der Aufsicht seines Anverwandten des Bischofs und Bibliothekars des römischen Stuhles Zacharias erzogen und in den heiligen Wissenschaften unterrichtet. Von Hadrian II. empfing er die Subdiakonatsweihe und wurde an der Basilika im Lateran angestellt. Erst unter Marinus I. wurde der durch seine Freigebigkeit gegen Arme, Witwen, Waisen und Kirchen, so wie durch seine übrigen Tugenden gleich ausgezeichnete Mann Kardinalpriester tituli Quatuor Coronatorum[34a]). Hergenröther behauptet, daß schon Papst Marinus die Maßnahmen seines Vorgängers nicht gebilligt zu haben scheint, und es wären wohl so manche Veränderungen erfolgt, hätte das Pontifikat desselben länger gedauert.[35]) Unter Stephan VI. trat eine Änderung ein und zwar sowohl im Verhalten zu Photius dem Schützlinge des Kaisers Basilius, als auch in der Ansicht über Methodius und sein Werk, natürlich erst nach seinem Tode.

Vielen orientalischen Bischöfen war die Autorität des römischen Stuhles seit jeher ein Dorn im Auge. Auf dem Patriarchenstuhl von Neu-Rom saß zum zweiten Male Photius, welcher im Jahre 883 den Kampf mit den Lateinern erneuerte. Die römische Kirche griff er jetzt direkt nicht an, er stellte sie sogar als auf seiner Seite stehend und mit ihm gleichgesinnt dar, wie er auch das seit seiner vorläufigen und bedingnisweisen Anerkennung von 879 zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle Vorgefallene wohlweislich ignorierte. Der Umstand, daß die römische Kirche die Insertion des Filioque noch nicht förmlich adoptiert, diente ihm gerade als Vorwand dazu, die Lehre »einiger Abendländer«, wie der Franken und Spanier, in Mißkredit zu bringen und sich auch mit der päpstlichen Autorität diesen gegenüber zu brüsten, obschon es keinen Zweifel erleidet, daß er dadurch gerade den Päpsten die größten Verlegenheiten bereiten und sie indirekt der Lässigkeit und Lau-

[34a]) J. M. Watterich, Pontificum Romanorum vitae ab aequalibus conscriptae, Lipsiae 1862. Tom. I. pag. 717 sequ. Migne 128. 1397.

[35]) Photius Patriarch von Constantinopel. II. Band S. 653.

heit in der Bekämpfung eines gefährlichen Irrtums, ja der Begünstigung desselben zeihen wollte.[36]) Da erhob sich nun Stephan VI. in Anbetracht der Mißerfolge der bisherigen Nachgiebigkeit und Nachsichtigkeit der römischen Kirche gegen die Griechen und besonders gegen Photius im vollen Bewußtsein seiner Würde und der Reinheit der Lehre seiner Kirche gegen ihn und seinen Beschützer den Kaiser Basilius und befahl mit der Macht seines obersten Lehramtes seinen Legaten, dem mährischen Klerus und Volk zu vermelden: von nun an ist es nicht unerlaubt, das Filioque dem Symbolum zu inserieren.

Es wäre fürwahr nicht ohne Interesse aus dem Munde des Papstes selbst ausführlich die Gründe zu hören, welche er sonder allen Zweifel in den uns nicht erhaltenen Paragraphen seiner Instruction anführte, um die Änderung der Gesinnung des apostolischen Stuhles in dieser Hinsicht zu legitimieren. Denn er spricht noch ein Jahr später im Briefe an Paulus Bischof von Piacenza zumeist mit den Worten eines Gregorius des Großen über die Beständigkeit und Unveränderlichkeit der nützlichen und vorteilhaften Dekrete seiner Vorgänger, aber auch von der Notwendigkeit der schnellen Bestrafung derer, welche sich dagegen versündigt hatten.[37])

[36]) A. a. O. II. S. 633 f.

[37]) Paulo episcopo Placentino. Collectio Brit. Steph. ep. 11. Jaffé I² num. 3418 (2644) Gratiani Decret. C. 35 qu. 9. cap. 2. Mansi 18, 26. Migne 129. 798. Loci nostri consideratio nos admonet, rationis auctoritate, quae a praedecessoribus nostris utiliter decisa fuerint, roborare, et quae a temerariis praesumpta fuerint, in promptu nihilominus ulcisci. Reum quippe ante conspectum divini iudicis se noverit esse, qui nititur utiliter finita rescindere ac roborata quolibet ausu violare. Ecclesiastici quippe vigoris ordo confunditur, si aut temere illicita praesumantur aut non concessa impune tententur. Proinde si negligenter ea, quae male usurpantur, omittimus, excessus viam proculdubio aliis aperimus. Der Anfang ist dem an den Abt Candidus vom St. Andreas adressierten Briefe des Papstes Gregor des Großen aus dem Februar des Jahres 593 entnommen. Monumenta Germaniae historica Epistolarum tomus II. pag. 14. Jaffé I² 1499 (1134) pag. 179. Migne 77. 914.. Mansi 10. 94: Sicut loci consideratio providere nos ammonet, ut monasteriorum

Leider besitzen wir nicht den vollständigen Text des Commonitoriums, der dogmatische Teil desselben führt uns, so zu sagen, in medias res; in dem erhaltenen Reste desselben finden wir nur geringe Spuren der Beweggründe, wie wir gleich hören werden.

Es ist aber über jeden Zweifel erhaben, daß in dem dem §, welcher mit Item Spiritus sanctus anfängt, vorausgehenden Absatze die erwähnte Erklärung der römischen Kirche in Bezug auf das Absingen des Filioque im Symbolum angeführt war, zugleich waren die Motive derselben angegeben; ferner ist es unzweifelhaft sicher, daß die Schüler Methods die Veranlassung zu derselben gegeben haben. Aber ich bemerke ausdrücklich, der Papst behauptet von ihnen nicht, daß sie das in dem Worte Filioque enthaltene Dogma geleugnet hätten, sondern er gibt bloß den Legaten an die Hand, was sie ihnen in dem Falle zu antworten hätten, wenn sie sich gegen jede Insertion des Symbolums mit der Berufung auf das Verbot der heiligen Väter erklären sollten: Si dixerint: Prohibitum est a sanctis patribus sim-

---

negotia pacis intentio salubri fine distinguat, sic iterum ratione constringimur, consensus nostri auctoritate, quae utiliter decisa fuerint, roborare. Nachdem nun Gregor den zwischen dem Abte Candidus und dem Magister militiae Maurentius geschlossenen Vertrag die Verlassenschaft Johannes des Bruders des Letzteren betreffend bestätigt hatte, fährt er fort: Cui rei si quis, quod non credimus, contrarian affere quoquo modo temptaverit voluntatem, ille quidem reum se ante Deum esse noverit, qui nititur ea qua utiliter sunt finita, rescindere.

Die Schlußsentenz stammt aus dem Briefe desselben Papstes an den Erzbischof von Syrakus Johannes vom Juni 598. Monumenta Germ. l. c. pag. 28 Jaffé n. 1516 (1148) pag. 180 Migne 77. 928. Mansi 10. 104. Ecclesiastici vigoris ordo confunditur, si aut temere inlicita praesumantur aut impune non concessa temptantur. Der Schlußsatz des Briefes lautet: Nam si neglegenter ea quae male usurpantur omittimus, excessus viam aliis aperimus.

bolo addere aliquid vel minuere.[38]) Diese Worte erkläre ich, ohne in den Text etwas, was dort nicht ist, hineinzutragen: die Methodianer hielten sich nicht für kompetent, die Insertion ohne höhere oder höchste Autorität vorzunehmen.

Papst Stephan setzt die Möglichkeit voraus, daß sie sich, eingeschüchtert durch die erwähnte Erklärung des heiligen Stuhles, auch auf die diesbezüglichen Dekrete seiner Vorfahren berufen werden. Darauf sollen ihnen die Legaten die Autorität des römischen Stuhles vorhalten, welcher der Beschützer und Bestätiger der heiligen Dogmen ist, denn nach Luc. *22, 32* wanke er nie im Glauben, da er in seinem Bischofe die Stelle des Apostelfürsten Petrus innehält. Denn (so spricht weiter der Papst im vollen Bewußtsein seiner höchsten Autorität in dogmaticis) nur ein Tor kann den Glauben Petri lästern.[39]) Die römische Kirche, fährt er im Commonitorium fort, erklärt die Dogmen denjenigen, welche dieselben nicht verstehen oder übel auslegen, doch ohne sie zu ändern.[40])

---

[38]) Codex diplomaticus I. pag. *27.*

[39]) l. c. pag. *23.* ad matrem tuam, sanctam videlicet Romanam ęcclesiam recurrere voluisti, quę capud est omnium ęcclesiarum collato sibi privilegio in beato Petro principe apostolorum, cui suas oves verus pastor commisit dicens »Tu es Petrus et super hanc petram edificabo ęcclesiam et porte inferi non prevalebunt adversus eam«, Matth. 16, 18. portas inferi ora orthododoxam fidem blasfemancium appellans; que auctore Christo omnes hereses destruxit et vacillantes omnes in fide solidavit creatoris sui munita auxilio, dicente Domino nostro Jesu Christo: »Simon, ecce satanas expetivit vos, ut cribraret sicut triticum; ego autem rogavi pro te, ne deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Luc. *22, 31. 32.* Quis, rogo nisi insipiens in tantum audeat blasphemie baratrum mergi, ut Petri fidem infamet?

[40]) l. c. pag. *27.* Sancta Romana ecclesia custos est et confirmatrix sanctorum dogmatum, quia in catholica fide principis apostolorum vicariatione in nullo vacillat ipso dicente Domino: »Simon ecce sathanas expetivit vos etc. Luc. *22, 31. 32.* Hec omnes errantes ad fidem duxit ecclesia et vacillantes roboravit, non immutando sancta dogmata, sed aut non intelligentibus aut male sentientibus exponendo.

Der Papst sagt nicht, daß jene, welche er belehrt, irgendwie häretisch denken oder vom rechten Glauben abweichen; namentlich behauptet er nicht, daß sie das Filioque und dessen Inhalt perhorreszieren, sondern er korrigiert bloß die bis dahin auch von Rom festgehaltene Ansicht, ebenso auch die eventuelle Einwendung der Methodianer, daß die bekannten Kanonen von Ephesus und der späteren Konzilien jede Änderung des Symbolums wenn auch nur die Insertion des Filioque verbieten. Er stellt sonst den Schülern Methods in Betreff ihrer Lehre selbst in dem uns vollständig überlieferten Texte seines Briefes Quia te zelo fidei direkt gar nichts aus, somit anerkennt er unzweideutig die Übereinstimmung ihrer Lehre mit der Überzeugung der römischen Kirche.

Von der dogmatischen Autorität der römischen Kirche spricht der Papst in beiden Dokumenten, doch nicht aus dem Grunde, weil sie jemand in Mähren bezweifelt oder gar geleugnet hätte. Denn in dem Briefe spendet er dem Svatopluk reichliches Lob, weil er sich an jene Kirche wandte, welche das Haupt aller Kirchen ist, von welcher alle Kirchen ihren Anfang genommen haben.[41]) Er spricht also unten in Briefe von der dogmatischen Autorität der römischen Kirche, um den Fürsten in diesem Glauben zu befestigen, besonders aber deshalb, weil die römische Kirche eben jetzt ihre Ansicht über die Unabänderlichkeit des Symbolums durch das Wort Filioque geändert hat.

Daß von derselben auch in der Instruktion Erwähnung geschieht, werden wir uns leicht erklären, wenn wir uns die Worte »non immutando sancta dogmata«[42]) vor Augen halten. Der Papst weicht hier

[41]) l. c. pag. 23. sequ.

[42]) l. c. pag. 28.

nämlich zum ersten Male von der bisherigen Erklärung der vorerwähnten Canones von Ephesus und der späteren Konzilien ab, doch ohne irgendwie die Lehre seiner Kirche zu ändern, indem er bestimmt: das Dogma, daß der heilige Geist auch aus dem Sohne hervorgeht, glaubt die römische Kirche von Anfang an als eine von Christus geoffenbarte und ihr vom Apostel Petrus übergebene Wahrheit, aber von nun an soll es nicht nur nicht verboten, sondern allgemein erlaubt sein, (früher war es nicht der Fall), das Wort Filioque in das Nikäno-Konstantinopolitanische Symbolum einzuschalten. Dabei ist zu bemerken, daß die römische Kirche höchst wahrscheinlich unterdessen beim alten Wortlaute des Symbolums verblieb, auch das Absingen desselben beim heiligen Meßopfer damals noch nicht einführte.

Damit ist der dogmatische Teil unserer Urkunden ganz abgeschlossen; wenigstens ist es nicht leicht vorauszusetzen, daß der Papst in den folgenden uns nicht erhaltenen §§ der Instruktion noch gründlicher, als in seinem Briefe die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auseinandersetzte, nachdem er von der Divergenz des slavischen Klerus in der Erklärung der Canones von Ephesus gesprochen, welche eigentlich die Disziplin betrifft und ein größeres Gewicht erst seit der vollständigen Trennung des Photius von Rom erlangte, und nachdem er sich, um die Änderung in der Gesinnung der römischen Kirche die Insertion des Filioque in das Symbolum betreffend zu begründen, auf die höchste dogmatische Autorität derselben berufen hatte.

Die Canones, auf welche sich die Methodianer beriefen und deren bisherige Erklärung Stephan VI. für unrichtig, nicht entsprechend und nicht zeitgemäß anerkannte, waren, obzwar sie an die Dogmatik grenzten, im Grunde genommen doch nur disziplinär, deshalb war es nicht einmal notwendig, daß er in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der ganzen Kirche auftrete. Auch sein weiterer erst nach einer ausführlicheren Erörterung über die kirchliche Faste nachfolgender Ausspruch

ist disziplinär. Aber weil er einigermaßen auch mit der Glaubenslehre in Verbindung steht, eigentlich in diesem Sinne wenigstens erklärt wurde, ist es nötig ihn näher und gründlicher zu beleuchten.

Der Papst schreibt folgendermaßen: Methodium namque supersticioni, non edificacioni, contentioni non paci insistentem audientes plurimum mirati sumus, et si ita est ut audivimus supersticionem eius penitus abdicamus. Anathema vero pro contemnenda catholica fide qui indixit in caput redundabit eius. Tu autem et populus tuus sancti Spiritus iudicio eritis innoxii, si tamen fidem, quam Romana prędicat ęcclesia tenueritis inviolabiliter.[43]) In den darauf folgenden Sätzen spricht er wieder von rein disziplinären Dingen: von der slavischen Liturgie von der Ausweisung der Ungehorsamen und jener welche etwa Skandale machen sollten, aus der Kirche und dem Lande.

Vor allem handelt es sich darum, was für eine Bedeutung hier supersticio habe? Im Jahre 1881 übersetzte ich es mit: pověra (Aberglauben). Ein Rezensent meiner Arbeit stellte mir aus, daß das Wort hier »falsche Lehre« bedeute, wie aus dem ganzen Briefe erhelle.

Es war mir nicht unbekannt, daß der erste Herausgeber dieser Urkunde Dr. Wilhelm Wattenbach in seinen Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen es mit »falsche Lehre« übersetzt hatte,[44]) verleitet vom ausführlichen Leben des Bischofs Klemens (der bulgarischen Legende). Er hielt sie nämlich, wie er selbst S. 5 der erwähnten Schrift anführt, mit Miklosich für die Arbeit irgend eines Schülers Methods. Aber gerade jene capita der Legende, in denen die Verteidigung der angeblichen Lehre Methods über den heiligen Geist enthalten ist, sind fast wörtlich der Schrift der Achridaner Erzbischofs Theophylaktus De iis in quibus accusantur Latini entnommen, bloß mit dem einzigen Unterschiede, daß Theophylakt, wie oben erwähnt, ehrlich genug ist, das katholische Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes aus

[43]) l. c. pag. 26.

[44]) S. 27. Die Schrift erschien in Wien 1849.

Vater und Sohn in seinen echten Schriften immer richtig und korrekt oder wenigstens so, daß kein Mißverständnis entstehen kann, anzuführen, dagegen verdrehte es der Schreiber der bulgarischen Legende, so daß es wirklich hyiopatorisch erscheint. Nach seiner Angabe lehrten die lateinischen Priester in Mähren, daß der heilige Geist aus dem Sohne [allein] ausgeht. Auf diese Weise, meint Photius im cap. 61. seiner Mystagogie, könnte man aus ihrer Lehre mit Rücksicht auf Ioann. 15, 26. schließen, daß der Geist der Enkel des Vaters, somit der Sohn des Sohnes Gottes sei.[45])

Kardinal Hergenröther fügte der wörtlichen Übersetzung von superstitio »Aberglauben« in der Parenthese auch Wattenbachs Erklärung »falsche Lehre« bei, denn er traute noch zu viel dem caput 12 der pannonischen Vita Methodii.[46]) Aber schon auf der folgenden Seite (628) gibt er zu, daß das Schreiben nur hypothetisch und Methodius noch nicht bezüglich einer falschen Lehre verurteilt ist.

Zwar nahmen Wattenbachs Deutung fast alle Historiker und Kritiker an, aber ich halte es dennoch für notwendig, bei der wörtlichen Übersetzung zu verbleiben. Denn vor allem wäre es nötig, zu beweisen, daß »superstitio« überhaupt und in den Urkunden des apostolischen Stuhles insbesondere in der Bedeutung von »falsche Lehre« vorkommt. Und wenn dem auch so wäre, was ich mir unterdessen zu bezweifeln erlaube, dann würde der Kontext bezeugen, daß die wörtliche Übersetzung doch am Platze ist. Denn »supersticioni« ist dem »edificacioni« entgegengestellt, ebenso »contencioni« dem »paci«. In beiden Kommata »supersticioni non edificacioni« und »contencioni non paci« ist meiner Ansicht nach der eine Gedanke ausgedrückt: Methodius gab durch Beförderung von Strittigkeiten kein gutes Beispiel.

Das zweite Komma contencioni non paci« ist eine rhethorische Amplifikation des ersten »supersticioni non edificacioni«. »Non edificacioni« verhält sich zu »supersticioni«

[45]) Migne 102. 339.

[46]) Photius Patriarch von Constantinopel. II. Band S. 627.

wie der Erfolg zur Ursache; in demselben Verhältnisse steht »non paci« zu »contencioni«. Und wie sich die Bedeutung von »edificacio« und »pax« deckt, so deckt sich an dieser Stelle einigermaßen wenigstens auch die Bedeutung von »supersticio« und »contencio«.

Die hauptsächliche Ursache der in der mährischen Kirche obwaltenden Uneinigkeit und Strittigkeiten bestand (nebst der slavischen Liturgie) darin, daß Methodius das Symbolum ohne Filioque sang, obzwar er ganz sicher mit der katholischen Kirche den Ausgang des heiligen Geistes aus Vater und Sohn oder aus dem Vater durch den Sohn glaubte und lehrte. Die Insertion des Filioque wollte er aber mit Bezug auf die Canones von Ephesus keineswegs gestatten, (vielleicht bestand eben darin der Aberglaube, welchen Wiching oder einer seiner Anhänger dem Methodius angedichtet hatte.) Darauf nahm der Ankläger des Methodius keine Rücksicht, daß dieser seinem Suffragane und den deutschen Priestern in Mähren, welche das Filioque im Symbolum, wie es in Deutschland Sitte war, zu singen pflegten, in dieser Sache nicht einmal nachgeben durfte, weil weder Johannes VIII., noch seine beiden unmittelbaren Nachfolger die Insertion des Filioque genehmigten.

So viel genüge unterdessen zum Beweise, daß die Schüler des Methodius von seiner Lehre nicht abgewichen sind. Über sonstige Differenzen, welche zwischen dem slavischen und deutschen Klerus in Mähren obwalteten, handelte ich ausführlich auf Grund der Urkunden in meinen Cyrillo-Methodianischen Studien,[47]) und werde nach Gelegenheit haben im XVI. Haupstück darauf zurückzukommen. Mir ist es ganz klar, daß die Differenzen das Wesen des Dogmas nicht betrafen, und daß sich die teilweise abweichende Lehre des Methodius und seiner Schüler auf die Aussprüche der Väter gründete. Des-

[47]) Studie cyrillomethodějské str. 124—151. Vergl. meine Dissertation »De Methodii discipulorum ad Romam relatione« in den Acta II. conventus Velehradensis theologorum commercii studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. Pragae Bohemorum 1909.

halb ist letzteren durch Entsendung ihrer entschiedenen Gegner nach Rom von Svatopluk ein großes Unrecht geschehen.

Aber ein nicht geringeres Unrecht geschieht dem mährischen Erzbischofe, wenn man ihn nach Stephan VI. Urkunden beurteilt und verurteilt. Denn der Papst war gegen ihn in Folge des ihm erstatteten falschen Berichtes nicht wenig aufgebracht, da Method angeklagt worden war, das wegen eingerissenen Spaltungen und gegebenen Ärgernisses verhängte Anathem zur Verachtung des katholischen Glaubens (pro contemnenda catholica fide) ausgesprochen und durch die Fortsetzung der slavischen Liturgie seinen angeblich im Jahre 880 geleisteten Eid gebrochen zu haben. Aus den Worten des Briefes: Divina autem officia etc.[48]) und aus dem caput XII. der Instruktion[49]) können wir nur den Schluß ziehen, daß Stephan VI. von der Verleihung des Privilegiums der slavischen Liturgie durch Hadrian II. und dessen Bestätigung und Erweiterung durch Johann VIII. überhaupt keine sichere Wissenschaft hatte und auf diese Weise durch Wichings Falsa vollständig irregeführt wurde. Doch traute er dessen Berichte nicht ganz, auch zweifelte er durchaus nicht an Methods Orthodoxie.

Überhaupt kann ich mich der Überzeugung nicht erwehren, daß der Papst von Methodius eine überaus hohe Meinung hatte und daß er, als er den über ihn und seine Schüler von den Gesandten Svatopluks erstatteten Bericht hörte, umsomehr über dieselben aufgebracht war. Die kirchlichen Verhältnisse in Mähren waren besonders durch den Tod Methods in Unordnung geraten. Die deutschen Priester standen, sich auf den Fürsten und den Bischof Wiching stützend, kampfbereit gegen die Methodianer, welche ihres Hauptes beraubt, im

[48]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 26.

[49]) l. c. pag. 28. Missas et sacratissima illa ministeria, que Sclavorum lingua idem Methodius celebrare presumpsit, quamvis decessoris sui temporibus, domni videlicet Iohannis sanctissimi pape, iuraverit, se ea ulterius non presumere, apostolica auctoritate, ne aliquo modo presumatur, penitus interdicit.

mährischen Volke einigen Rückhalt halten. Denn wenn das gemeine Volk, wie Dr. Brückner meint, gegen sie gleichgültig oder gar feindlich gesinnt gewesen wäre, dann wäre es nicht nötig gewesen, den Papst mit dieser Frage zu belästigen, da hätte sie das Volk ohne Rücksicht auf die Canones einfach über die Grenzen hinauschaffen können. Sie hielten sich aber bis zur Ankunft der päpstlichen Legaten; dies dient mir zum Beweise, daß sie im Volke wirklich ihre Stütze fanden.

Zur teilweisen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Mähren schickte nun Stephan VI. den Bischof Dominik und die Priester Johann und Stephan als seine Legaten. Nachdem aber diese Männer das Land betreten hatten, konnte sich der Fürst nicht die geringste Jurisdiktion über die Kleriker anmassen, **er mußte alle und jede Gerichtsbarkeit über dieselben** den damaligen staatlichen und kirchlichen Rechtsnormen gemäß **den päpstlichen Legaten überlassen,** ohne jegliche Hoffnung, daß sie wenigstens teilweise darauf verzichten, oder ihm irgend eine Ingerenz in das Gerichtsverfahren einräumen werden, denn das stand nicht einmal in ihrer Gewalt. Um aber in dieser Sache für jeden Fall den Sieg zu erringen, wußte er es so einzurichten, daß wenigstens ein geistliches Mitglied der Gesandtschaft Svatopluks an den Papst unter die Zahl seiner Legaten aufgenommen wurde. Dies glaubte ich aus den Worten des Commonitoriums »Cum veneritis ad ducem patriae«[50]) erschließen zu können. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß sowohl der Fürst Svatopluk als auch Bischof Wiching das Odium der Vertreibung der Schüler des Methodius und der Unterdrückung der slavischen Liturgie von sich wälzen wollten. Deshalb versteckten sie sich hinter den der Sache unkundigen Papst, welcher unterdessen ganz nach dem eingelangten Berichte, also eigentlich nach ihrem Gutdünken die Entscheidung traf.

Doch setzen wir den Fall, daß Svatopluk, ohne die Ankunft der Legaten abzuwarten, über die kirchlichen Strittig-

[50]) l. c. pag. 27. Cum veneritis ad ducem patrię, dicite ei etc. Studie cyrillomethodějské str. 150.

keiten zu Gerichte saß und sein salomonisches Urteil darüber fällte. Dadurch hätte er die Entsendung der Legaten illusorisch gemacht. Denn der Papst setzt in seiner Instruktion die Anwesenheit Gorazds und des slavischen Klerus in Mähren voraus. Er belehrt sie, er trifft seine Verfügungen in Betreff der slavischen Liturgie, der Faste und anderer Angelegenheiten.

Was nach der Ankunft der Legaten in Mähren geschah, können wir uns denken. Sie kamen in Begleitung Wichings. Schon dieser Umstand allein konnte die Methodianer nur mit Mißtrauen gegen sie erfüllen, besonders da sie unter ihnen zum mindesten einen ihrer ausgesprochenen Gegner sahen. Ihr Mißtrauen steigerte sich noch mehr, als sie die neue päpstliche Entscheidung über Methodius hörten.

Ihr Liebling der Erzbischof Method heiligen Andenkens ward als eidbrüchig verurteilt.Die slavische Liturgie, welche schon Hadrian II. bewilligt und Johann VIII. feierlich bestätigt, ja sogar anbefohlen hatte, ward auf einmal unter der Strafe der Exkommunikation verboten. Der rechtgläubige Gorazd, welchen Methodius seinem Klerus wahrscheinlich nach seinem Privilegium zum Nachfolger anempfohlen hatte, war suspendiert, so lange er sich nicht in Rom gestellt hätte, als ob er wer weiß was verbrochen hätte. Method ward als Gesetzesübertreter und Eidbrüchiger verschrien und verdammt, dagegen der hinterlistige Wiching über die Maßen gelobt und gepriesen.

Welch ein Tausch! Anstatt des geliebten Methods der verhaßte Wiching, statt eines heiligen Mannes — ein niederträchtiger Heuchler, statt eines anspruchslosen Priesters — ein goldsüchtiger Mietling, statt eines heiligen Bischofes — ein ehrgeiziger Weltmann im Ordenshabit, statt eines Lieblings des Volkes — ein aufgeblasener Hofmann.

Oder hörten die Methodianer unter Berufung auf das Privilegium der mährischen Kirche, wodurch die slavische Liturgie in Svatopluks Reich anbefohlen war, nicht auf, die Liturgie slavisch zu feiern?

Die Legaten verwiesen auf Methods Eidschwur, nicht mehr slavisch liturgieren zu wollen; seine Schüler bezeugten bona fide, daß der angebliche Eidschwur Trug und Täuschung Wichings und seiner Sippe sei; hier spielten ganz gewiß die Falsifikate des Nitraer Bischofs eine große Rolle. Als sich aber die Legaten auf das Urteil des Papstes beriefen, erklärten die Methodianer dasselbe für obreptiv und erschlichen und appellierten a papa male informato ad melius informandum.

Doch zweifle ich, daß es dem slavischen Klerus gelang, die Legaten von der Wahrheit ihrer Aussagen zu überzeugen und die Unschuld ihres verstorbenen Meisters vollkommen darzutun. Das Original der Bulle Industriae tuae war in den Händen des Fürsten und konnte leicht von Wiching vernichtet worden sein. Die Urkunden, deren Kopien sie besitzen konnten, wurden wahrscheinlich nicht für echt anerkannt.

Das Werk unserer heiligen Brüder, die slavische Liturgie, ging ein, weil Method den Fürsten Svatopluk für dieselbe nicht zu gewinnen vermochte.

Ich begreife nicht, woraus Dr. Brückner den Schluß zieht, daß die herrische Natur Methods die Konflikte mit Svatopluk verursacht habe.[51]) Was möchte sich die Welt von mir denken, wenn ich eine mir nicht genau bekannten Persönlichkeit auf dieselbe Weise öffentlich beurteilen würde? Sicher würde ich nicht viel Lob einernten. Von Method habe ich überhaupt nirgends gelesen, daß er eine herrische, eigensinnige Natur gewesen wäre. Ich weiß zwar, daß Method als Mensch gewiß auch seine Schwächen hatte, aber er war auch, wie unser Autor treffend bemerkt, ein Asket, in der Selbstüberwindung wohl geübt. Er gab nach, wo er nachgeben konnte; er gab nicht nach, wo er ohne offenbare Übertretung des Gesetzes, ohne Verletzung seiner Pflicht und seines Gewissens nicht nachgeben durfte. Herrische Naturen taugen wenig für die Seelsorge, und als Missionäre

[51]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 214.

bei einem erst unlängst bekehrten Volke taugen sie überhaupt nicht. Ein solcher Mensch würde niemanden gewinnen, dagegen sehr viele abstoßen.

»Schon die Rigorosität des Griechen in matrimonialen Angelegenheiten (beide Legenden bezeugen dies ausdrücklich) entfremdete ihm Svętopełk.«[52]) Wie die Legenden wahrheitsliebend sind, habe ich sonst und auch oben an mehreren Stellen bewiesen. Doch will ich gerne zugeben, daß sie in dieser Sache wahrscheinlich Glauben verdienen. Denn nicht so leicht gewöhnt sich ein neubekehrtes Volk in dieser Hinsicht an die Schranken des christlichen Gesetzes. Wenn aber Dr. Brückner behauptet, daß Svatopluk »zur milderen römischen Praxis hielt«, und beteuert: »Wir wissen, wie Rom noch viele Dezennien später zumal bei Neophyten, [in matrimonialibus] nicht ein, sondern manchmal beide Augen zudrückte«,[53]) dann habe ich das Recht, authentische Belege zu verlangen, daß der Papst derartige Mißbräuche wenn nicht gutgeheißen oder erlaubt, doch wenigstens geduldet habe. Wenn er sie nicht anführt, muß ich seine Rede für eine aus der Luft gegriffene Verleumdung erklären. Ich habe viele, viele Jahre dem Studium der kirchenrechtlichen Quellen bis in das zehnte Jahrhundert hinein gewidmet, aber ich fand in denselben nichts, was dessen Ansichten irgendwie entspräche. Auf Grund dessen kann ich mit vollem Rechte erklären, daß Roms Anschauungen betreffs der eherechtlichen Fragen damals nicht liberaler gewesen sind, als im sechzehnten Jahrhunderte in causa Henrici VIII. Sicher irrt hier unser Autor in der Adresse: dies taten einigemale die deutschen Bischöfe. Ein Beispiel davon ist die Aachner Synode vom Jahre 862, welche dem König Lothar die Ehescheidung von Theutberga bewilligte[54]) und die Metzer Synode vom

[52]) A. a. O. S. 214.

[53]) A. a. O. S. 214.

[54]) Mansi 15, 613. 615 sequ. Hefele. Konziliengeschichte IV² S. 253.

Jahre 863, welche deren Beschluß bestätigte.[55]) Aber der Papst Nikolaus I. kassierte deren Entscheidung auf der Lateransynode vom Jahre 863[56]) und hörte nicht auf, Lothar zur Trennung seiner ehebrecherischen Verbindung mit Waldrade zu verhalten und das gegebene Ärgernis durch Aussöhnung mit seiner gesetzlichen Gemalin wieder gut zu machen. Erst seinem Nachfolger Hadrian II. glückte es, den Ehestreit zu beseitigen.[57])

Ich weiß wohl nicht, wie groß Svatopluks Ehrfurcht vor dem lateinischen Ritus gewesen ist[58]), (denn ein lateinisches Dogma existierte überhaupt nicht, sondern nur ein katholisches Dogma, wie ich oben ausführlicher bewiesen habe), aber ich will gerne glauben, daß ihm der slavische Gottesdienst nicht zusagte. »Svętopełk konnte sich von der Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit, Heiligkeit der slavischen Liturgie durchaus nicht überzeugen«[59]), denn es hinderte ihn daran sein Antagonismus gegen Rostislav, welcher Methodius und der slavischen Liturgie nahestand. Es gab wohl ein griechisches Dogma, nachdem die Griechen samt und sonders die photianische Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein angenommen hatten, aber Methodius stand ihm als ein ausgesprochener Ignatianer ganz fremd.

Wenn daher Dr. Brückner im folgenden behauptet, daß »Method ganz offenkundig die hyiopatorische Häresie verdammte«,[60]) kann man ihm einwenden, daß er nicht einmal weiß, was er geschrieben. Wenn er unter der hyiopatorischen Häresie das katholische Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes aus Vater und Sohn versteht, so kann man ihm mit

---

[55]) Annales Bertiniani. Pertz Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tom. I. pag. 460. Hefele a. a. O. S. 268.

[56]) Mansi 15. 649 sequ. Hefele a. a. O. S. 273.

[57]) Hefele a. a. O. S. 308.

[58]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 214.

[59]) A. a. O. S. 214.

[60]) A. a. O. S. 214.

Recht die Einwendung machen, daß er entweder von seiner Quelle, der pannonischen Legende abweicht, welche ebenso wie Photius in seinem Briefe an den Patriarchen von Aquileja[61]) eigentlich bloß gegen die Lehre einiger (jetery, aliqui steht im Originale der Vita) ankämpft, oder aber ist er in seiner Leichtgläubigkeit von der lügenhaften Legende ganz und gar irregeführt. Den Beleg dieser Behauptung liefern alle in Methods Sache erflossenen päpstlichen Urkunden.

Ich leugne nicht, daß nach dem Briefe und dem Commonitorium des Papstes Stephan einige Differenzen in puncto der kirchlichen Fastengebote von der römischen Praxis bestanden; vielleicht hatte Method den Mährern einige Fastendispensen erteilt, wie ehedem Gregor der Große den Angeln und Nikolaus I. den Bulgaren. Deshalb bleibt es auch eine bloße gänzlich unbegründete Hypothese (die Gründe ist uns unser Autor schuldig geblieben) oder eine Illusion, daß sich Method gegen den römischen Fastenbrauch aussprach.[62]) Dies durfte er nicht tun, auch wenn er den griechischen Ritus beibehalten hätte, denn da wäre er auch verpflichtet gewesen, das Gewissen und das religiöse Gefühl seiner lateinischen Diözesanen zu wahren. Ebenso ist auch der Satz vollständig aus der Luft gegriffen, daß Methodius die lateinische Liturgie geringschätzte[63]), denn wenn er seine slavische Liturgie geschätzt wissen wollte, mußte er notwendigerweise auch der lateinischen Liturgie gleichen Wert mit seiner beimessen.

Wenn aber Method, wie Dr. Brückner sagt, immer offenkundiger den römischen Standpunkt verließ[64]) dann muß er denselben not-

---

[61]) Lib. I. ep. 24 num. 3. Migne 102 col. 797. sequ pervenit ad nostras aures, quod nonnulli occidentalium, ὥς τινες τῶν ἀνὰ τὴν δύσιν divinum ac sanctissimum Spiritum non solum e Deo et Patre, verum etiam e Filio procedere novo dogmate introducunt.

[62]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 214.

[63]) A. a. O. S. 214.

[64]) A. a. O. S. 214.

wendigerweise einmal eingenommen haben. Wie kann es jedoch in diesem Falle wahr sein, daß er wie sein Bruder ein vollkommener Photianer und ein prinzipieller, unversöhnlicher Gegner Roms gewesen sei?[65]) Wie kann dann jenes mit der Wahrheit übereinstimmen, was unser Gelehrter später beteuert, daß Methodius ein unentwegter, unbeugsamer, starrster Vertreter der [griechischen] Orthodoxie gewesen, welcher der Zeit förmlich vorauseilt, das erst kommende Schisma eskomptiert, noch mehr Photius ist als Photius selbst?[66]) Meiner bescheidenen Ansicht nach gewährt uns das **въ скорѣ же са весь церковныи униъ пріимь (пріемь)** der Vita Constantini, lateinisch mox vero totum ordinem ecclesiasticum recepit, eine lectio difficilior, daher höchst wahrscheinlich die ursprüngliche Leseart der Vita, auf welche ich mir unlängst aufmerksam zu machen erlaubte,[67]) einen sichereren Einblick in Cyrills und Methods geistige Verfassung, als ganze Bücher unseres Berliner Gelehrten.

---

[65]) A. a. O. S. 188. 210.

[66]) A. a. O. S. 216

[67]) Studie cyrillomethodějské. »Hlídka« 1906. str. 818 Separat str. 164. —

Als ein kleiner Befehl zur Lösung dieser heute noch nicht spruchreifen Frage möge noch die ausführliche Auseinandersetzung Stephan VI. über die von den Mährern zu beobachtende Faste der römischen Kirche erwähnt werden. Er schreibt: quibus diebus sit ieiunandum quibusve prandendum, precepto Domini vel apostolorum non est diffinitum asercione, sed antiqua patrum consuetudine tenet ęcclesia, quia priorum instituta et consuetudo maiorum pro lege tenenda sunt. (Friedrich, Codex I. 25). Stephan VI. spricht über die vierzigtägige Faste, über das Fasten am Mittwoch, Freitag und Samstag, indem er zugleich den mystischen Grund desselben anführt, und den Quatembertagen.

Nicht ohne Ursache wird dem Fürsten das Fastengebot der römischen Kirche in Erinnerung gebracht. Der Brief gibt uns leider keinen Anhaltspunkt zur sicheren und unzweifelhaften Beantwortung dieser Frage. Wir wollen aber annehmen, daß Methodius den Ritus der griechischen Kirche beibehalten und für seine Ausbreitung gewirkt hatte. In diesem Falle war er mit seinen Anhängern verpflichtet, die von der römischen Kirche

Der verehrte Rezensent meiner Cyrillo-Methodianischen Studien im Augusthefte des Jahrganges 1907 des Журналъ министерства народнаго просвѣщенія erachtet zwar meine Erklärung dieser Stelle resp. dieser Leseart für gewagt und entschieden, weil sich dieselbe bloß auf einige Handschriften der Vita Constantini gründet. Doch die beiden Handschriften des Grammatikus Vladislav sind die einzigen, deren Datum wir wissen: 1469 und 1479 und die sogenannte I. Lemberger Handschrift gehört auch zu den ältesten Manuskripten der Vita. Ich will nicht zweifeln, daß der Kodex des Moskauer geistlichen Akademie Nr. 19. beiläufig aus der Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes stammt und nach den Formen zu schließen ein verhältnismäßig größtes Alter aufweist. Ebenso will ich an der Angabe nicht rütteln, daß das Manuskript der Novgoroder Sophienbibliothek Nro. 478 dem fünfzehnten Jahrhundert angehört. Allein wenn der Grammatikus Vladislav, trotzdem seine Sprache bereits ein serbisches Gepräge hat, und obzwar er veraltete Wörter durch neue ersetzt, dennoch in seinen beiden Kopien der Vita Constantini-Cyrilli dem verständlichen **прѣложи** (vertit) das dunkle, unverständliche **пріимь** (recepit) vorzieht, so kann ich nicht anders, als die Voraussetzung machen, daß er dieses Wort bereits in seiner Vorlage fand und es für die ursprüngliche richtige Leseart anerkannte. Diese lectio findet sich auch, wie gesagt, in der I. Lemberger Handschrift. Es nimmt mich Wunder, daß Franz Miklosich, welcher doch den unvollständigen Text des zuletzt erwähnten Manuskriptes zur Grundlage seiner Ausgabe

---

abweichenden Fastengebote seiner Kirche zu beobachten. Nun konnte dem Papste das von dem der römischen Kirche differierende Fastengebot der griechischen Kirche überhaupt nicht unbekannt gewesen sein. Da die Annahme, daß die Schüler Methods im weiteren Sinne des Wortes als Angehörige der griechischen Kirche vom Papste zur Beobachtung der Faste an Samstagen und sonst, wo es ihre Kirche nicht anordnete, verhalten worden wären, unmöglich, ja undenkbar ist, so ist der Schluß vollkommen berechtigt, daß alle Gläubigen des großmährischen Reiches und auch ihr Erzbischof Methodius vor seinem Tode zum römischen Ritus gehörten.

der Vita in den »Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften« wählte und ihn aus Vladislavs Handschrift vom Jahre 1479 ergänzte, dennoch die erwähnte abweichende lectio varians beider keiner Rücksichtsnahme würdigte. Er hielt sie »für keinen historisch bedeutungsvollen Punkt.«

Der Herr Rezensent sei hiemit höflichst gebeten, eine bessere Erklärung dieser lectio varians der drei erwähnten Codices zu bringen. Ich werde ihm dafür nur Dank wissen, wenn ich auch schon jetzt offen eingestehen muß, daß mir meine Hypothese bereits in Mark und Bein überging.

Die Hypothese habe ich aufgestellt, sie ist nicht mehr so leicht aus der Welt zu schaffen. Mein sehnlichster Wunsch ist, daß die Fachleute darüber jedoch ohne alle Befangenheit reiflich nachdenken und dann ihre Meinung äußern; mir genügt der Lohn, zur Klärung dieser früher vielumstrittenen Frage mein Scherflein beigetragen zu haben.

XIV.

Zur Frage über die Popularität der slavischen Liturgie in Mähren.

Der Berliner Professor schreibt weiter: »Wie man nicht müde wurde, des großen Svętopełk — seine Größe bezeugen seine deutschen Feinde — Andenken Method zu liebe zu verunglimpfen, so übertrieb man konsequent die Popularität und Bedeutung der slavischen Liturgie in Mähren. Von dieser Popularität und Bedeutung ist aber herzlich wenig in den Quellen zu merken, das sieht man ja schon dem Berichte der fanatischen Klemensbiographie an. Es regte sich einfach in ganz Mähren keine einzige Hand zugunsten der Gräkoslaven.«[1])

Es befremdet mich, daß hier die Vita Clementis fanatisch genannt wird, (anderswo heißt sie »einwandsfreie Quelle«), noch mehr aber, daß sich hier unser Autor auf eine Schrift beruft, in welcher, wie den Sachverständigen nicht unbekannt ist, der slavischen Liturgie überhaupt nicht gedacht wird. Denn sie erzählt einfach, daß unsere Heiligen »dem seligen Papste das Werk der Übersetzung der heiligen Schriften zu zeigen sich beeilten«, *τῷ μακαρίῳ πάπᾳ τὸ ἔργον τῆς ἑρμηνείας τῶν γραφῶν ἐμφανίσοντες.*[2]) Hat der Verfasser der Legende viel-

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 215.

[2]) Caput 3. Migne 126. 1196.

leicht im zwölften Jahrhunderte in Bulgarien nicht erfahren können, daß Konstantin-Cyrill auch die liturgischen Bücher ins Slavische übersetzte und daß die slavische Liturgie im Jahre 869 von Hadrian II. bewilligt worden ist? Daß dem Methodius trotz aller Anfeindungen der Deutschen im Jahre 880 die Bestätigung der slavischen Liturgie zu erhalten gelang, erfuhr er vielleicht nicht, weil die pannonische Vita nichts davon weiß. Damals scheint das älteste griechisch-slavische Officium des heiligen Methodius bereits der Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Von der Bewilligung der slavischen Liturgie durch Hadrian II. muß er aus der Vita notwendigerweise erfahren haben, doch er schweigt davon aus dem einfachen Grunde, weil ihm daran gar nichts gelegen war. Bald möchte ich sagen, daß er ein solcher oder ein ähnlicher Freund davon gewesen ist, wie die phanariotischen griechischen Hierarchen am Anfang des neunzehnten Jahrhundertes, welche dieselbe für eine gotteslästerliche Ketzerei erklärten und die slavischen Handschriften und Bücher, wo es ihnen nur möglich war, verbrannten und vernichteten. Und wir erinnern uns selbst in den Zeitungen gelesen zu haben, welche Sympathien der Patriarch von Konstantinopel den Slaven am Balkan und ihrem Kirchenwesen in unseren Tagen entgegengebracht hatte! Man kann also auch vom Schreiber der Klemenslegende wirklich einen Bericht, daß sich in Mähren im Jahre 885 eine einzige Hand zu Gunsten der Gräkoslaven geregt hätte, nicht erwarten.

Der Fürst ist abwesend, und trotzdem denkt niemand daran, ihnen beizuspringen[3]), erwähnt Dr. Brückner nach seiner Quelle, welche etwas früher (im caput 10) erzählte, daß Svatopluk den dogmatischen Streit im mährischen Klerus durch das salomonische Urteil entschied, daß diejenige Partei recht haben solle, welche früher vorträte und ihre vollkommene Rechtgläubigkeit eidlich beschwöre. Nach einigen Sätzen aber lesen wir im caput 11 die Worte, welche nur dem Fürsten in den Mund gelegt werden können: si quis enim inventus fuerit iuxta Francorum doctrinam non credens, ipsis

[3]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 215.

tradetur, ut illum tractent, sicut libuerit.[4]) Und jetzt entschuldigt der Legendenschreiber gewissermaßen den Fürsten durch seine Abwesenheit und Dr. Brückner wälzt eine schwere Schuld auf das Volk, daß es den verfolgten slavischen Priestern nicht beigesprungen ist. Cui bono?

»Die fürstlichen Soldaten — unter ihnen gab es auch gegegen Sold dienende Deutsche — eskortierten sie (böse Zungen könnten behaupten, um die Ketzer vor dem Unwillen der Mährer zu schützen) zur Donau und ließen sie laufen.«[5]) In der Legende aber geschieht keine Erwähnung der Donau; nach derselben wurden die Methodianer bloß aus den Stadtmauern hinaus geführt. Daraus ist ersichtlich, daß ihr Verfasser keine richtige Vorstellung von der Residenzstadt Svatopluks hatte: dieselbe scheint seiner Ansicht nach irgendwo an der Grenze des großmährischen Reiches gelegen gewesen zu sein. Auch ist Dr. Brückners diesbezügliche Behauptung von dem Unwillen der Mährer völlig aus der Luft gegriffen. Ferner scheint es mir unwahrscheinlich zu sein, daß Mähren bereits in dem Jahre 885 oder 886 stabiles Militär gehabt hätte, welches dem Lande noch sieben hundert Jahre später fehlte. Noch weniger ist denkbar, daß Svatopluk geworbene deutsche Knechte im Solde gehabt hätte. Hatte damals Mähren nicht genug einheimische Leute, daß sich der Fürst mit fremden Söldlingen hätte aushelfen müssen? Oder könnte jemand behaupten, daß damals deutsche Soldaten mit ihren Grafen in Mähren gewesen wären? Endlich erzählt die Legende nicht, daß in der die slavischen Priester begleitenden Militäreskorte Deutsche gewesen wären, wie unser Autor angibt, sondern sie sagt: *οἱ στρατιῶται, ἄνδρες βάρβαροι, Νέμιτζοι γάρ* [6]) das heißt: alle die Soldaten, welche die aus den Stadt Schüler Methods mauern hinausführten, waren Deutsche, barbarische Leute.

---

[4]) Cap. 11. εἰ γάρ τις, φησί, φωραθείη μὴ πιστεύων κατὰ τὴν τῶν Φράγγων ἔκθεσιν, αὐτοῖς ἐκείνοις παραδοθήσεται χρησομένοις ὅ τι καὶ βούλονται. Migne 126. 1213.

[5]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 215.

[6]) Caput 13. Migne l. c. 1217.

»Scheu wie Diebe, auf heimlichen Pfaden eilen sie dem gelobten Lande, ihrem Bulgarien zu[7]) und doch behauptet die Legende ganz deutlich: sie gingen auseinander, ein jeder anderswohin.

»Der prahlerische Grieche wagte es gar nicht, eine Regung des Volkes zu ihren Gunsten zu verzeichnen, von Wehklagen über ihren Abzug, tatkräftige Hilfe u. dgl. zu fabeln.«[8]) — Wenn uns der Schreiber der Klemenslegende dies wirklich vortrüge, könnten wir ihm ohne weiteres vollen Glauben schenken? Ein allzu später Zeuge für Geschehnisse des neunten Jahrhundertes, als daß man ihm überhaupt und insbesondere in derartigen Detailen, ohne sich jedenfalls nach seinen Quellen umgesehen und sie kritisch geprüft zu haben, volle Glaubwürdigkeit zuschreiben könnte.

Ein solches Detail, worin der bulgarische Berichterstatter offenbar keinen Glauben verdient, ist die Angabe des caput 6, daß Methodius zwei hundert Priester, Diakonen und Subdiakonen hinterlassen habe,[9]) was nach der Ansicht Dr. Brückners »blutwenig ist nach über zwanzigjähriger Wirksamkeit«, wogegen sich Klemens auf einem kleineren Territorium in Mazedonien in ungleich kürzerer Zeit mit den kolossalen Zahlen [nach caput 18 zählten seine Schüler an drei tausend fünf hundert Mann] [10]) brüsten konnte. Ich für meinen Teil traue der bulgarischen Legende wenig. Ihr Schreiber hatte zwar ziemlich gute Quellen, aber seine Quellen berichten in mancher Hinsicht mehr, als er, wie ich oben gelegentlich seiner Erwähnung der Übersetzung der heiligen Schriften ins Slavische durch das heilige Brüderpaar bemerkte. Übrigens ist das Papier geduldig genug, der Biograph konnte ohne weiteres auch eine noch größere Anzahl der Klemensschüler ausweisen, wenn ihre Bildung nicht viel besser beschaffen war,

---

[7]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 215.

[8]) A. a. O. 215.

[9]) δηλοῖ δὲ τὸ πλῆθος τῶν τε πρεσβυτέρων καὶ διακόνων καὶ ὑποδιακόνων, οὓς τελευτῶν τῇ ἐνορίᾳ τῆς οἰκείας ἐκκλησίας ἐγκατέλιπεν. Migne l. c. 1225.

[10]) Migne 126. 1225. εἰς τρισχιλίους γὰρ καὶ πεντακοσίους ἠριθμοῦντο.

als die der in Bulgarien griechisch celebrierenden Geistlichen, von denen viele nur kaum zur Not griechisch lesen gelernt hatten, »multosque sacerdotes Bulgaros difficile intelligere Graeca, quorum litteris lectionem tantum exercebantur, ideoque rudes esse«[11]), welche somit nach Angabe unserer Quelle jeglicher Bildung entbehrten.

Unser Autor schreibt weiter: »Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß Svętopełk und alle Mährer herzlich froh waren, als die Gräkoslaven das Land verlassen hatten; ja sie wollten später an diese ganze Episode gar nicht erinnert werden.«[12]) Dr. Brückner mag beim Fürsten Svatopluk recht haben, nicht aber beim gewöhnlichen Volke. Ich bemerkte schon oben, daß er die wenngleich ziemlich nüchtern gehaltenen Worte des caput 14 der Vita Methodii über die Abwesenheit Methods gelegentlich seiner zweiten Romreise 879—880 völlig außer acht gelassen habe. Hier glaube ich nur wieder meiner Überzeugung Ausdruck verleihen zu sollen, daß er das mährische Volk in dieser Hinsicht falsch beurteilt. Wenn aber der Berliner Gelehrte aus dem haßerfüllten Memorial der deutschen Prälaten an den Papst Johann IX. vom Jahre 900 den Schluß zieht, daß auch die Mährer, weil da nur von Wiching gesprochen wird, das pannonische Erzbistum und den Griechen Methodius verschwiegen,[13]) so ist er in einem gewaltigen Irrtum begriffen. Denn das Memorial führt nicht das an, was die Gesandten des Mährerfürsten zum Papste redeten, sondern was die deutschen Prälaten auf seine in Mähren getroffenen Maßregeln replizierten. Oder wäre jemand naiv genug, zu glauben, daß die bayerischen Hierarchen, welche die Erhebung Methods zur erzbischöflichen Dignität und seine Auszeichnung mit der Würde eines legatus a latere durch den Papst Hadrian II. selbst ganz einfach ignorieren und ihn sehr wahrscheinlich nur für einen Priester, welcher, ohne sich vom Diözesanbischof die nötige Jurisdiktion erbeten zu haben,

[11]) caput 22 καὶ ἱερεῖς δὲ πάλους Βουλγάρους δυσξυνέτως ἔχοντας τῶν γραικικῶν, ὧν περὶ τὴν ἀνάγνωσιν μόνην ἐνετρίβησαν γράμμασι κάντεῦθεν κτενώδεις ὄντας. Migne l. c. 1229.

[12]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 215.

[13]) A. a. O. S. 215.

in Mähren lebte und wirkte, ansehen durften und ihn auf Grund dessen zur ewigen Internierung verurteilten, im Jahre 900, ohne den bereits vor Jahren verstorbenen Erzbischof Methodius zu erwähnen, bloß von dem damals schon vom Passauer bischöflichen Stuhle entfernten Wiching zu melden nicht vermocht hätten.

Übrigens ist uns völlig unbekannt, wie Svatopluks Nachfolger Mojmír II. über Methodius und die slavische Liturgie urteilte und ob er hierin nicht ohne Rücksicht auf das untertänige Volk auf eigene Faust handelte. Die Ansicht von der Wiedereinführung der slavischen Liturgie im Jahre 900 ist aber unhaltbar. Gewiß ist nur so viel, daß sich Mojmír mit der Einsetzung eines Bischofes für sein Land durchaus nicht begnügte, sondern sich von Rom eigene päpstliche Legaten zur Konstituierung der mährischen Hierarchie in solcher Anzahl erbat, daß, wenn einer von den Bischöfen stürbe, die übrigen ohne die Assistenz ihrer deutschen Kollegen in Anspruch nehmen zu müssen, seinen Nachfolger weihen könnten.

Der mährische Historiograph Dr. Dudík meint, daß im Jahre 899 in Mähren Männer zur bischöflichen Würde erhoben wurden, die noch in Methods Schule, Sprache und Liturgie gebildet waren und die demnach in seinem Geiste fortwirkten«.[14]) Diese Behauptung ist für mich unannehmbar, weil wir, wenn die slavische Liturgie damals in Mähren wieder eingeführt worden wäre, ganz sicher in der salzburgischen Klagschrift vom Jahre 900 eine Anspielung darauf finden würden. Wenn dies geschehen wäre, dann hätten sich die deutschen Hierarchen mit nicht geringerer Kraft dagegen gewehrt, als zu Methods Lebzeiten. Die slavische Liturgie sagte ihnen nämlich nach seinem Tode gar nicht mehr zu, als früher. Ja sie hätten, glaube ich, nachdem es ihnen geglückt, sie im Jahre 885 zu Boden zu werfen, dieselbe, wenn sie sich im Jahre 899 zum neuen Leben gemeldet hätte, mit noch größerer Vehemenz angegriffen. Da aber in der salzburgischen

[14]) Mährens allgemeine Geschichte. Brünn 1860. I. Band. S. 334.

Klagschrift von 900 der slavischen Liturgie überhaupt nicht gedacht wird, kann ich nicht anders schließen, als daß sie in Mähren nach dem Jahre 886 nie wieder auflebte, wenigstens kann nach diesem Jahre von einer slavischen Hierarchie in unserem Vaterlande keine Rede sein. Aber es verschwand bis zum Jahre 899 die Erinnerung an den mährisch-pannonischen erzbischöflichen Stuhl nicht, denn Mojmír II. erwirkte auf Grund der Konzession vom Jahre 869 für sein Land eine von Deutschland ganz unabhängige Hierarchie, welche schon sein Großoheim Rostislav im Sinne gehabt hatte, deren Errichtung aber die Mißgunst seines Vaters gegen Method und die Intriguen des Bischofs Wiching zu verhindern vermochten.

Bei Wiching wäre es wahrlich nicht zu verwundern, wenn er in seiner Bosheit den Leib seines verstorbenen Metropoliten aus seiner Kathedrale, wo er beigesetzt wurde, gewaltsam hätte entfernen wollen.[15]) Wir wissen ja, was die Feinde des Papstes Formosus in Rom seiner Leiche angetan haben. Doch glaube ich, daß, wenn diese Schmach und Barbarei dem Leichname des Methodius angetan worden wäre, was Dr. Brückner für möglich hält (er schreibt: vielleicht hat es Wiching durchgesetzt, daß die Leiche des ketzerischen Erzbischofs aus dem Dome wieder entfernt worden ist,) es uns die Denkmäler von der oder jener Seite nicht vorenthalten hätten. Dagegen spricht auch das merkwürdige Troparion, welches uns allein von dem ältesten griechisch-slavischen Officium unseres Heiligen erhalten ist, wo Methodius aus dem Grabe seiner Kathedrale mit lauter Stimme seine Schüler zusammenruft, damit sie mit ihm den Gedenktag seines glorreichen Todes feiern.[16]) Der Autor des ältesten Officiums hätte sicher nicht so gesungen, hätte auch nicht so singen können und wollen, wenn er von der Verunehrung seines Grabes erfahren hätte und er hätte, selbst wenn er auch, was ich bezweifle, kein

[15]) A. a. O. S. 215.

[16]) »Hlídka« 1902. S. 662. Studie cyrillomethodějské. S. 43. 127.

Schüler Methods gewesen wäre, von den laut Bericht des Kaisers Konstantin Porphyrogenetes nach Bulgarien geflüchteten Mährern gewiß erfahren können, — er hätte in diesem Falle ganz sicher einen anderen Ton angeschlagen.

Ex cathedra sind auch die ferneren Worte gesprochen: »Nicht in Mähren, nur in der Nachbarschaft, zumal bei den Böhmen, verblieb das Andenken an den Schaffer der slavischen Liturgie; wie dankbar gedenkt seiner der Przemyslide Christian; Slavniks Sohn verhielt sich dagegen ablehnend gerade wie der Mojmiride selbst . . . In Mähren wurde er vergessen, in Rom gedachte man seiner nur als des haereticus.«[17]) Vielleicht hätte unser Autor diese Worte nicht niedergeschrieben, wenn er bedacht hätte, wie oft Mähren nicht lange nach Methods Tode von den Horden der wilden Magyaren und wie oft es in den späteren Jahrhunderten von denselben Magyaren, von den Türken und anderen Völkerschaften verheert und verwüstet wurde. Die Bevölkerung wurde teilweise ausgerottet, teilweise in die Gefangenschaft und unter das Sklavenjoch abgeführt; alle Denkmäler wurden zerstört und vernichtet, und dennoch erlosch in Mähren das Andenken an das heilige Brüderpaar nie.

Anders lauten aber die Berichte der Legenden. Über die Aufnahme beiden Heiligen bei ihrer Ankunft in Mähren erzählt die Vita Constantini-Cyrilli im caput 15: Cum vero in Moraviam venisset [Constantinus], magno cum honore excepit eum Rostislavus et discipulos collectos ei tradidit erudiendos. Und die römische Legende, deren Autor doch kaum der Slavophilie geziehen werden darf, betont wieder besonders die allgemeine überaus große Freude des mährischen Volkes über ihre Ankunft, speziell aber über die Sankt-Klemensreliquien und die slavische Übersetzung des Evangeliums: cumque ad partes illas Deo praeparante venissent, cognoscentes loci indigenae adventum illorum valde gavisi sunt, quia et reliquias beati Clementis secum ferre audierant et evangelium in eorum linguam

[17]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 215. f.

a philosopho praedicto translatum. Exeuntes igitur extra civitatem obviam honorifice et cum ingenti laetitia receperunt eos.

Die Ankunft war also freudenreich nicht nur für das mährische Volk, sondern auch für das Brüderpaar und ihre Gefährten. Die Heiligen gewannen die Zuneigung des mährischen Volkes, indem sie gleich von Anfang ihrer Wirksamkeit an ihren Zweck verfolgten: sie unterrichteten die ihnen anvertraute Jugend in den Grundzügen der Wissenschaften, hielten den Gottesdienst aufs feierlichste ab, unterließen dabei nicht die Belehrung des gemeinen Volkes in den notwendigsten Glaubenswahrheiten, und waren demselben ein lebendiges Beispiel der christlichen Tugenden.

Der Berliner Slavist mußte der Angabe der italischen Legende gemäß zugeben, daß Konstantin-Cyrill nicht nur durch seinen Lebenswandel, sondern auch besonders durch die nationale Schrift und Sprache in Kirche und Schule imponierte, »denn bald traute man ihm Jünglinge und Knaben zum Unterrichte an«.[18]) Dieser Umstand bedeutet doch etwas mehr, als ein Zeugnis der Mißgunst des mährischen Volkes gegenüber der slavischen Liturgie, denn das läßt sich nicht leugnen, daß die jungen Leute unter anderem auch in derselben Unterricht genoßen. Unser Autor ist zwar auf seiner Kathedra über das Alltagsleben der gewöhnlichen Leute hoch erhaben, aber er wird den Einfluß eines gewissenhaften Lehrers auf die Eltern der von ihm unterrichteten Kinder keinesfalls verkennen können.

Nicht umsonst machte er auf den Lebenswandel des Heiligen aufmerksam. Anastasius der Bibliothekar des römischen Stuhles nennt ihn in seinem Briefe an den König Karl den Kahlen apostolicae vitae praeceptor,[19]) und in dem

[18]) A. a. O. S. 200.

[19]) apostolicae vitae praeceptor Constantinus philosophus. Epistola ad Karolum regem. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen. Wien 1849. S. 14. Migne, Patrologia Latina 129. 741.

Berichte an Gauderich den Bischof von Velletri vir apostolicae vitae.[20])

Es besteht kein Zweifel, schreibt der gelehrte Oratorianer Thomassin, daß Christus mit seinen Aposteln ein gemeinsames Leben führte, mit ihnen einen gemeinschaftlichen Tisch hatte und in derselben Behausung wohnte. Nach seiner Himmelfahrt setzten die Apostel die gemeinsame Lebensweise mit seinen Schülern fort zum Exempel für alle künftigen Zeiten. Die Christen von Jerusalem bildeten eine große Familie, sie waren ein Herz und eine Seele. Die Vermögenden unter ihnen verkauften ohne allen Zwang ihr Hab und Gut, um den Erlös dafür unter die Armen zu verteilen oder zu den Füßen der Apostel zu legen. Auf diese Weise führten sie eine Art von Gütergemeinschaft ein. Einmütig verharrten sie täglich im Tempel, brachen in den Häusern das Brot, priesen Gott und standen in Gunst bei dem ganzen Volke. (Act. 2, 44 ff. 4, 32. 34 ff.)

So konnte sich die Kirche wohl in Palästina entwickeln, wo die Juden die besondere Freiheit genoßen, nach ihren Satzungen und Gesetzen leben zu dürfen, wo die Essener ihre Kollegien besaßen, welche dieselbe Disziplin der Gütergemeinschaft befolgten. Allein die gemeinschaftliche Lebensweise der ersten Christen, wie sie von Lukas in der Apostelgeschichte beschrieben wird, war nicht ausschließlich klerikal, denn sie beschränkte sich nicht auf die Apostel und Schüler, sondern es gehörten dazu auch Laien, verheiratete Leute, Weiber und junge Leute beiderlei Geschlechtes.

---

[20]) vir apostolicae vitae. Dr. Johann Friedrich, Ein Brief des Anastasius blibliothecarius an den Bischof Gaudericus von Veletri über die Abfassung der »Vita cum translatione s. Clementis papae«. Eine neue Quelle zur Cyrillus- und Methodius-Frage. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. München 1892 n. 1. S. 439.

Die gemeinschaftliche Lebensweise existierte in den vielen von Paulus gegründeten Kirchen nicht, denn sonst hätte davon Lukas Erwähnung getan und Paulus selbst in seinen Briefen nicht verschwiegen. Deshalb schließt Augustinus mit Fug und Recht, daß dies die praerogativa, der eximius fructus der Juden gewesen, den dieselben den mosaischen Institutionen entnahmen. Die Heidenchristen konnten diese höhere Stufe der Vollkommenheit nicht auf einmal erklimmen.[21])

Dem Rate Christi gemäß und nach dem Beispiele der Apostel legten sich einzelne Christen von Anfang an freiwillig Werke der Entsagung auf und führten mitten in der Welt ein asketisches Leben. Andere verkauften in Befolgung des Wortes Christi bei Matth. 19, 21 ihre ganze Habseligkeit, und verließen, nachdem sie alles, was sie hatten, unter die Armen verteilt, die Welt und ihre Freuden, zogen sich in die Wüste zurück, um hier in steter Selbstentäußerung, körperlicher Arbeit und Betrachtung der göttlichen Wahrheiten Gott allein zu dienen.

Einer der bedeutendsten Asketen, der in der Einsamkeit der Wüste sein ganzes langes Leben zubrachte, ist Paulus von Theben († 347). Als Christ denunziert, verließ er sein am Saume der Wüste gelegenes Landgut und wählte eine unzugängliche Felsenzelle zu seinem Aufenthalte. Über 90 Jahre verlebte er in seiner Höhle, ohne je einen Menschen zu sehen oder von jemanden gesehen zu werden. Erst um das Jahr 347, als er bereits 113 Jahre zählte, wurde er auf göttlichen Antrieb vom heiligen Antonius dem Einsiedler heimgesucht, welcher kurz darnach zu ihm zurückgekehrt, seinen Leichnam zur Erde bestattete.

Antonius von Ägypten, der Einsiedler genannt, († 356) sammelte die Mönche, welche sich um das Jahr 306 in seiner Nähe niedergelassen hatten, zu einer Gemeinde, deren geistliche Leitung er übernahm.

---

[21]) Ludovici Thomassini Vetus et nova ecclesiae disciplina part I. lib. 3. cap. 2. num. 3. sequ. Edit. Venet. 1730. Tom. I. pag. 578, sequ.

Einen weiteren Schritt seiner Entwicklung verdankt das Ordensleben dem heiligen Pachomius († 346), welcher seine Schüler in Oberägypten in einem von einer Mauer umgebenen Gebäude mit vielen Zellen zu einem Kloster vereinigte, in welchem die Mönche in allem einer festen von ihm selbst verfaßten Regel in strengem Gehorsam unterworfen waren. Auf diese Weise wurde Pachomius der Vater der Koinobiten und zugleich der erste Gesetzgeber der gemeinschaftlich lebenden Asketen.

Der eigentliche Begründer des klösterlichen Lebens im Oriente ist Basilius der Große († 1. Januar 379). Nachdem er das Leben der Mönche in Syrien und Ägypten kennen gelernt, verteilte er, in seine Heimat zurückgekehrt, sein Vermögen unter die Armen und begann selbst, unweit von Neo-Caesarea in Pontus in einer Einöde Christo allein zu leben. Bald erbaten sich ihn die Anachoreten der Umgegend als ihren Seelenführer. Mit Beihilfe des Gregor von Nazianz schrieb er die Ordensregeln für das allmählich aus der Einsiedlerkolonie hervorgegangene Kloster.

Basilius betont insbesondere den Gehorsam gegen den Vorsteher des Klosters als den wesentlichsten und wichtigsten Punkt des Ordenslebens; er dringt auf Beobachtung der persönlichen Armut, auf Bewahrung der Keuschheit, auf Demut und Entsagung, Gebet und Arbeit, sowie auf die brüderliche Liebe.

Durch die Aufnahme von Oblaten, von Waisen sowie auch anderer Knaben, deren Unterricht und Erziehung Aufgabe der Mönche war, durch den Betrieb des Ackerbaues und Handwerkes, durch regelmäßige Unterstützung und Pflege der Armen und Kranken machte Basilius zugleich einen bedeutenden Schritt vom beschaulichen Leben zum tätigen und apostolischen, dessen Übung eine persönliche Pflicht seiner Mönche bildete. Dieser Umstand trug neben den inneren Vorzügen der Regel und der Persönlichkeit ihres Verfassers zu deren raschen und weiten Ausbreitung bei.

Schon zu Lebzeiten des heiligen Basilius ward seine Regel in Kappadokien und bald darauf auch in den angrenzenden Ländern verbreitet. Noch im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts wurde sie im Orient die vorherrschende Regel, so daß Basilius mit Recht der Patriarch des Mönchtums im Orient genannt wird, wie Benedikt jener des abendländischen Mönchtums.

Frühzeitig wurde sie auch ins Abendland verpflanzt, ohne hier jedoch die spätere Konkurrenz der Regel des heiligen Benedikt bestehen zu können.[22])

Nicht selten waren Mönche berufen, als Verteidiger der geoffenbarten Wahrheit aufzutreten. Schon Antonius der Einsiedler wurde von den Bischöfen und Mönchen ersucht, nach Alexandrien zu kommen, um gegenüber den Arianern seinen Glauben an die Gottheit Christi feierlich zu bekennen.

Auch die Klöster des Orientes waren und blieben großenteils Zufluchtsstätten der Wissenschaft und Horte der Orthodoxie. Aus ihnen rekrutierten sich die eifrigsten und standhaftesten Vorkämpfer gegen die von den byzantinischen Kaisern verbreiteten Häresien.

Doch das byzantinische Mönchtum vermochte sich nicht für immer auf seiner früheren Höhe zu erhalten. Die großen dogmatischen Streitigkeiten, die fortwährenden Wirren am Hofe und die oft wiederholten Übergriffe der Kaiser auf das kirchenpolitische Gebiet hatten die Mönche des oströmischen Reiches in den Kampf der Parteien gezogen und die klösterliche Zucht allenthalben gelockert.

Da erstand der große Abt des Klosters Studion in Konstantinopel Theodor Studita († 826) als Reformator des byzantinischen Mönchtums. »Durch die zeitgemäße Erneuerung der Regel des heiligen Basilius erfüllte Theodor«, wie Dr. Schneider schreibt, »die ganze griechisch sprechende Welt mit seinem Rufe. Seine Klosterreform blieb

[22]) Dr. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn 1907. Erster Band. S. 90. 93. 105. 121. 123. ff.

nicht auf Studion beschränkt, sondern drang fast in alle Klöster des Orients und übte einen tiefgehenden Einfluß nicht bloß auf das Leben der Mönche, sondern auch auf breite Schichten des Volkes.«[23])

Es ist notwendig, die Gesinnung des Großen Basilius über das solitäre und gemeinschaftliche Leben der Menschen näher kennen zu lernen. Gott hat unser Leben so eingerichtet, daß niemand von uns im Stande wäre, ohne Hilfe des Nächsten zu bestehen. »Deus nos alterum alterius ope egere decrevit, ut sic inter nos coniungamur.«[24]) Der einzige Zweck des einsamen Lebens besteht darin, daß jeder seinem eigenen Vorteil nachgeht. Dieses widerstreitet aber dem Gesetze der Liebe, welches der Apostel erfüllte, der nicht seine eigene, sondern die Vorteile vieler suchte, auf daß sie selig würden.[25]) Deshalb darf sich, wer nach dem Gebote der Liebe wandeln und das Gesetz Christi erfüllen will, von der Verbindung der Brüder nicht ausschließen.[26])

Basilius macht ohne alle Umstände auf die Nachteile des einsamen Lebens aufmerksam. Es ist nicht ohne Gefahren: Vae soli! Eccles. 4, 10. Außerdem bleibt bei der Isolierung das, was wir schon besitzen, unnütz, andererseits wird das, was wir noch nicht haben, auch nicht erlangt.[27]) Nachdem der Heilige die Gaben des heiligen Geistes nach I. Cor. 12, 8—10 angeführt, macht er die Bemerkung: quae singula qui accipit, is ipsa non sua magis, quam aliorum causa habet, auf daß die Kraft und Wirksamkeit des heiligen Geistes auch auf die Anderen übergehe.[28]) Denn es vervielfältigt der Mensch seine

[23]) Dr. G. A. Schneider, Der hl. Theodor von Studion, sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur byzantinischen Mönchsgeschichte. Münster i. W. 1900. S. 63. (Kirchengeschichtliche Studien Fünfter Band, II. Heft.)

[24]) Regulae fusius tractatae. Migne, Patrologia Graeca. 31. 928.

[25]) Migne 31. 939.

[26]) Migne 32. 421.

[27]) Migne 31. 928.

[28]) Migne 31. 932.

Gaben dadurch, daß er sie anderen mitteilt. In plurium contubernio et suo quisque dono fruitur ipsumque multiplicat communicando et ex alienis tanquam ex suis fructum capit.[29])

Dieselbe Gesinnung hegte auch der Slavenapostel Konstantin-Cyrill, denn er gehörte wie sein Bruder Methodius dem Basilianerorden an. Von dem Letzteren erzählt die Legende sogar, daß er als Diakon die Hegumenenwürde im Kloster Polychron bekleidete.

Von Jugend an entwickelten beide Brüder bei steter Selbstverleugnung und Abtötung eine außerordentliche Tätigkeit. Es genügte besonders dem energischen Geiste Konstantin-Cyrills nicht, in der Zelle seines Klosters über seinen Bücherrollen grübelnd zu verweilen. Er fühlte in sich den Beruf und den Drang, die Wissenschaft, welche er sich erworben, auch Anderen mitzuteilen, unter das Volk zu gehen und ihm die Heilswahrheiten zu offenbaren.

Einen schönen Zug aus seinem Leben erwähnt der Bibliothekar der römischen Kirche Anastasius in der Vorrede zu seiner lateinischen Übersetzung des dritten Konstantinopler Konzils. Photius erneuerte als Lehrer in Konstantinopel die Irrlehre des Bischofs von Laodikeia Apollinaris, daß der Mensch zwei Seelen habe, aus keinem anderen Grunde, als um dem Patriarchen Ignatius Schwierigkeiten zu bereiten. Dafür erntete er von Konstantin-Cyrill, welcher früher sein Schüler gewesen sein soll und später sein vertrauter Freund war, nicht nur kein Lob, sondern einen strengen Verweis, »weil er so viele Menschen in Gefahr stürzte«.[30]) Die Folge dessen war, daß sich Photius, sobald er den Patriarchenstuhl bestiegen, seiner zu entledigen suchte: er schickte ihn als Missionär in das Land der Chazaren. Bei dieser Gelegen-

[29]) Migne 31. 932.

[30]) Migne Patrologia Latina 129 col. 13 sequ. Mansi, Collectio conciliorum 16 col. 5 sequ.

heit hatte Konstantin-Cyrill das Glück, in Cherson die Gebeine des heiligen Papst-Märtyrers Klemens aufzufinden. Nachdem er eine Zeit lang in Chazarien nicht ohne merklichen Erfolg gewirkt, wurde er in allen Ehren in sein Vaterland entlassen. Dem vom Islam und Mosaismus infizierten Chazarenhäuptling behagte das süße Joch des Christentums nicht. Kurz darnach erfolgte seine Berufung nach Mähren.

Über seine Wirksamkeit berichtet Anastasius, daß er als Lehrer der apostolischen Lebensweise auftrat. Er schloß sich also nicht in seiner Zelle ein, sondern vereinigte das beschauliche Leben des Klosters mit dem tätigen. Indem er in Gemeinschaft mit seinen Genossen ein selbstloses, aufopferndes Leben führte, entfaltete er seine Wirksamkeit in Schule und Kirche so wie vor der Öffentlichkeit.

Was ihm die Herzen aller gewann, war der Schulunterricht der Jugend in ihrer Sprache, die Unterweisung der Erwachsenen in den Glaubenswahrheiten, die anspruchlose, opferwillige Tätigkeit für das Wohl des Nächsten. Die Art und Weise der Wirksamkeit der deutschen Geistlichkeit kennzeichnet die sogleich zu citierende Stelle des Salzburger Anonymus über den Archipresbyter Richbald: exercens suum potestative officium.

Dagegen will der Berliner Gelehrte überhaupt nicht eingestehen, daß Methodius irgend einen Einfluß auf das mährische Volk ausgeübt hätte. So viel mir erinnerlich ist, haben wir leider in den Quellen kein direktes Zeugnis davon. Aber es möge mir gestattet sein, auf ein Analogon zu verweisen. Die Schrift des Salzburger Anonymus de conversione Bagoariorum et Carantanorum berichtet: qui (Rihpaldus) multum temporis ibi commoratus est, exercens suum potestative officium, sicut illi licuit archiepiscopus suus, usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Sclavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas philosophicę superducens vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et evangelia ecclesiasticumque

officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt.[31]) Es wird hier auf die segensreiche Wirksamkeit der lateinischen Geistlichkeit Salzburgs aufmerksam gemacht, welche so lange währte, bis Methodius mit seinen Neuerungen auftrat. Der Erzbischof Methodius brachte durch seine slavische Messe und den slavischen Gottesdienst nach der Angabe des Anonymus die lateinische Liturgie der Salzburger um ihr Ansehen. Methods Erfolge vertrieben, wie Dr. Goetz mit vollem Recht bemerkt, den salzburgischen Erzpriester Richbald,[32]) welcher sich freiwillig nach Salzburg zurückzog, weil er sich der neuen Ordnung nicht fügen wollte. «Quod ille ferre non valens sedem repetivit Iuvavensem».

Wenn nun Methods slavischer Gottesdienst laut des deutlichen Zeugnisses des Anonymus in kurzer Zeit bei den slovenischen Karantanen so viel Zuspruch fand, daß sich der Archipresbyter Richbald gezwungen sah, den ihm von seinem Erzbischof anvertrauten Posten zu verlassen und nach Salzburg zurückzukehren, so kann ich mit Fug und Recht den Schluß ziehen, daß die slavische Liturgie auch bei dem Volke Mährens sich einer großen Beliebtheit erfreute, besonders da sich die slavische Geistlichkeit dem Beispiele ihres Oberhirten folgend vor ihren lateinischen Amtsgenossen durch ihre Uneigennützigkeit, Unverdrossenheit und ihren Seeleneifer auszeichnete.

Da nun sowohl der Wandel und der Eifer des auf den erzbischöflichen Thron erhobenen Methodius als auch die slavische Liturgie einigermaßen bereits dem Volke Mährens bekannt war, so läßt sich voraussetzen, daß er von demselben, wenn nicht mit offenen Armen, so doch gewiß mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen wurde. Es läßt sich kaum denken, daß die Mährer gegen ihren Erzbischof und seine Geist-

[31]) Conversio Bagoariorum et Carantanorum cap. 14. bei Pertz Monumenta Germaniae historica Scriptorum tom. XI. pag. 14. Citiert oben S. 147. N. 13.

[32]) Goetz, Geschichte der Slavenapostel S. 189.

lichkeit gleichgültig, um so weniger daß sie ihm und seinem Werke, der slavischen Liturgie gegenüber feindlich gesinnt gewesen wären.

Die pannonische Vita Methodii bringt uns im caput 12 ein wenn auch nicht genug deutliches und richtiges, dennoch nicht zu unterschätzendes Bild von den Ereignissen der Jahre 879 und 880. Methods Gegner, »qui morbo hyiopatorio laborabant«, (wie dieser Bemerkung aufzufassen ist, darüber belehrt uns besonders das XI. Hauptstück dieser Schrift) stehen gegen den Heiligen auf, sich auf die ihnen angeblich vom Papste schriftlich erteilte Machtvollkommenheit stützend, und schicken sich an, ihn aus dem Lande auszuweisen. H o m i n e s v e r o, uti mos est hominibus, o m n e s m o e r e b a n t e t c o n t r i s t a b a n t u r, quum tali doctore privarentur. So lautet richtig die Übersetzung, wenn man auf den Kontext, die Absicht des Autors der Legende und auf das, was erst geschehen sollte, Rücksicht nimmt. Allein weil sich Methodius bereits über ein Jahr außerhalb des Landes befand, wäre vielleicht die wörtliche Übersetzung »tali doctore et pastore privati« am Platze. Darüber trauerte das mährische Volk über die Maßen, um so mehr als es nach der Ansicht der deutschen Priester seine gänzliche Entfernung von seinem Amte zu befürchten hatte. Allein als man den päpstlichen Brief vor der Versammlung des gesamten mährischen Volkes eröffnete, fand man daselbst die Worte: frater noster Methodius orthodoxus est et apostolico munere fungitur etc. Auf solche Weise beschämt zerstieben die Feinde des Heiligen wie der Nebel. Et refutati cum pudore dispersi sunt sicut nebula.

Vielleicht wird mir Dr. Brückner wieder Mangel an Kritik vorwerfen, weil ich nur jene Stellen der pannonischen Legenden annehme und als Beleg meiner Behauptungen anführe, welche für mich sprechen und die übrigen (doch nicht ohne einem genügenden Grund anzuführen) verwerfe. Da nun der Berliner Gelehrte jede mögliche Stelle derselben gegen unsere Heiligen ausnützt, obzwar er von deren Tendenziosität vollkommen überzeugt ist, so glaubte ich diesen Text hervorheben zu sollten, damit es ersichtlich sei, daß selbst nach Angabe

der Vita die Persönlichkeit des Methodius und insbesondere seine slavische Liturgie in Mähren durchaus nicht unbeliebt war, wenn das gesamte Volk wegen seiner Abwesenheit und noch mehr wegen seiner angeblich bevorstehenden Ausweisung aus dem Lande sich der tiefen Trauer hingab (omnes moerebant et contristabantur).

Unter den Gründen, welche nach Dr. Brückner in Rom für die Bewilligung der slavischen Liturgie angeführt wurden, finden wir auch die Hartnäckigkeit der Mährer, denen man jedenfalls entgegenkommen müsse. Ihre d u r a c e r v i x läßt übrigens schon Christian im caput 1 seiner Legende den Slavenapostel Cyrillus in Rom als Grund der Einführung der slavischen Liturgie in Mähren gelten. Nehmen wir die Richtigkeit der Hypothese unseres Gelehrten für einen Augenblick an. Methods Angabe könnte entweder wahr oder ersonnen sein. Wenn sie auf Wahrheit beruhte, dann ist die hartnäckige Forderung des slavischen Gottesdienstes seitens der Mährer nicht anders möglich als unter der Voraussetzung, daß sie denselben nicht wenig liebgewonnen hatten, denn sonst wäre ihnen an demselben nichts gelegen. Oder war Methods Angabe ersonnen. In diesem Falle wäre das zu erlangende Privilegium, weil auf unrichtigen Gründen fußend (obreptiv) an und für sich null und nichtig Das ist wohl ausgeschlossen, daß der mährische Erzbischof dem heiligen Stuhl in Gegenwart seiner ausgesprochenen Feinde (des Bischofs Wiching von Nitra und besonders Theotmar Erzbischofs von Salzburg) selbst auf die Gefahr hin, daß sein Betrug offenbar werden und er nicht nur um sein Ansehen kommen, sondern auch einer wohlverdienten gerechten Strafe verfallen könnte, einen Bären aufzubinden sich erlaubt hätte.

Die Heftigkeit des Kampfes der lateinischen Hierarchie gegen die slavische Liturgie im slavischen Süden ist sattsam bekannt. Wir werden im XVIII. Hauptstücke noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Das kroatische Volk ließ sich die slavische Liturgie nicht nehmen, dasselbe verstand es in Verbindung mit seinen Herrschern sich Methods Erbe zu bewahren. Ich glaube, daß man mit vollem Recht von den Kroaten auf die Mährer schließen kann. Das Volk war hier und

dort für die slavische Liturgie; der einzige Unterschied zwischen beiden Ländern bestand darin, daß die Mächtigen dieser Welt in den kroatischen Ländern mit aller Kraft dafür kämpften, jene in Mähren aber dagegen eingenommen waren.

Übrigens kann selbst unser Autor nicht umhin, zu bekennen, daß »sein (Methods) Fluch (nach seinem Tode) eine mächtige Wirkung geübt haben muß, flößte doch Leben und Treiben (dieser hier und sonst an mehreren Stellen seiner Aufsätze wiederkehrende Ausdruck dürfte nicht ein besonderer Beweis einer allzu großen Ehrfurcht des Berliner Slavisten vor dem Heiligen sein!) des Erzbischofes großen Respekt ein; das Volk muß in diesem Fluche ein Unglücksomen gesehen haben, das man nur zu bald in Mährens heilloser Zerstörung eingetroffen erkannte. Später verschob sich das Objekt: das Land litt, folglich mußte das Land (und sein dux oder rex) verflucht gewesen sein, also wegen seiner Sünden; so enstand das Märchen von der Sündhaftigkeit des Svętopełk, das schon Christian breit ausspinnt; noch später ließ man dann Svętopełk selbst seine Sünden als Einsiedler abbüßen«.[33])

Wenn nun Dr. Brückner den mächtigen Einfluß des Lebens und Wirkens Methods, welches seiner Ansicht nach unseren Vorfahrern großen Respekt einflößte, einzugestehen gezwungen ist, wenn er anerkennt, daß sein angeblich über ganz Mähren überhaupt ausgesprochener Fluch, wirklich aber seine über Wiching, dessen Gönner und Helferstelfer verhängte Exkomunikation für ein Unglücksomen angesehen wurde, ist es wohl möglich, daß das unverdorbene, gute, biedere mährische Volk sich gegen seinen Erzbischof ablehnend benommen und gewartet hätte, bis es die durch seine Kälte und Lauheit gegen den Heiligen verdiente Strafe endlich zum Verstande bringen werde? Ich bin für meinen Teil überzeugt, daß Methods heiliger Lebenswandel selbst seinen ausgesprochenen Feinden, den deutschen Geistlichen einen gebührenden Respekt einflößte, was sie aber dennoch nicht abschreckte, ihre Feindseligkeiten gegen ihn fortzusetzen.

[33]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 217.

Mojmírs Sorge ging dahin, daß der großartige weitgreifende Plan seines Großoheims Rostislav, die Errichtung einer selbständigen von Deutschland unabhängigen Kirchenprovinz für Mähren und die demselben einverleibten Länder, welche der Nitraer Bischof Wiching mit seinen Gehilfen aus politischen Gründen zu hintertreiben verstand, ins Werk gesetzt werde. Daß der mährische Herzog in seinem Berichte an den Papst gegen seine lieben Nachbarn keine Rücksicht übte, noch ihre mit den Magyaren eingegangenen Komplotte und boshaften Absichten verschwieg, ist dem Klagbriefe der bayerischen Hierarchie an Johann IX. vom Jahre 899 leicht zu entnehmen.

Übrigens möchte sich ein jüngerer Forscher nicht geringe Verdienste um die vaterländische Geschichte erwerben, der, insoweit es möglich ist, zu ergründen trachtete, auf welchen Wegen Kosmas und die Autoren der verschiedenen böhmischen Chroniken und Legenden von den Slavenaposteln Kenntnis erhalten haben, denn das steht heute, glaube ich, unzweifelhaft fest, daß ihre Berichte nicht allein aus der Volkstradition geschöpft sind.

XV.

Die Inkonsequenz des Berliner Gelehrten.

Eine Inkonsequenz erlaube ich mir unserem Autor auszustellen. Er anerkennt zwar, daß «das blinde Vertrauen auf den bloßen Wortlaut der Legenden zu sonderbarsten Widersprüchen, zu handgreiflichsten, unglaublichsten Irrtümern verleitet hat»,[1]) aber er wagt dennoch nicht einmal über die sinnlosesten Angaben derselben ein Bedenken zu erheben, im Gegenteile nimmt er fast alle ihre Berichte ohne Unterschied für bare Münze an und gebraucht sie, ohne sich viel um die Urkunden umzusehen, zur Schaffung eines sonderbaren Charakterbildes des heiligen Brüderpaares, obzwar er die Legenden durch ein Wortspiel die Lügenden[2]) nennt. Es wundert mich daher gar nicht, daß seine aparten Ansichten und Hypothesen frappieren und auf allen Seiten Widerspruch finden, um so mehr als seine Ausführungen sich auch unter einander nicht in volle Harmonie bringen lassen. Trotzdem kann ich nicht umhin, es ihm für ein Verdienst anzurechnen, daß er, der doch einen solchen Namen in der Weltliteratur besitzt, seine mitunter durch ihre Neuigkeit frappanten Hypothesen über die Slavenapostel der Öffentlichkeit übergab, denn ich hege die sichere Hoffnung, daß in Folge dessen jetzt die Cyrillo-Methodianische Wissenschaft den toten Punkt, an

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 187.

[2]) A. a. O. S. 187.

dem sie stecken geblieben war, verlassen und sich endlich ernstlichen Forschrittes befleißen wird.

Es befremdet mich sehr, daß Dr. Brückner die slavische Schrift an einer Stelle nicht genug loben kann, an einer anderen aber sie vollends verwirft.

In der Polemik mit Lapôtre beteuert er S. 198, daß Cyrill die glagolitische Schrift unmöglich in einigen Tagen erfinden konnte. »Man braucht sie nur anzusehen, der Feinheit der Buchstabenbezeichnung, der Nüancen aller Laute nachzugehen — keine Sprache auf der ganzen Welt besaß damals etwas ähnliches, es ist dies die glänzendste sprachwissenschaftliche Leistung mehrerer Jahrhunderte«. Er nennt Konstantin-Cyrill den griechischen Mezzofanti und den bedeutendsten Philologen der Zeit.[3]) Weiter unten S. 208 rühmt er »sein gerade bei Griechen ganz außerordentliches, ganz außergewöhnliches Sprachtalent, [seinen] Sprachsinn, dessen vollständiges Fehlen sonst die Griechen auszeichnet, seit Homer bis heute, . . . sein Verdienst, doppelt so groß auf griechischem Boden, sich anzunehmen języka našego (die Worte hat ein Slave geschrieben, nicht Method noch Klemens) o niemže sę ne bě niktože nikoliže nepopekl [lateinisch: populi nostri, cuius nemo unquam curam gessit] — obwohl ich über die Nützlichkeit der slavischen Liturgie mein eigenes Urteil habe, das dem hergebrachten entgegensetzt ist. Als nun Cyrill zur Schaffung einer liturgischen Sprache für die Slaven, nach dem Beispiel orientalischer Kirchen heranging, mußte er, eben nach diesem Beispiel, sein neues Werk mit dem Schaffen eines wenn auch nur scheinbar selbstständigen Alphabetes krönen — daher ersann er die Glagolica, die Cyrillica hätte für seine Zwecke gar nicht ausgereicht.[4])

So dachte Dr. Brückner über Konstantin-Cyrills slavisches Alphabet im Jahre 1903. Ein Jahr später (1904) schreibt er über dieselbe glagolitische Schrift anders, denn unterdessen verwickelte er sich in die Schleppe der russischen Slavophi-

[3]) A. a. O. S. 198.

[4]) A. a. O. S. 208.

len, welche Rom und den ganzen Okzident hassen: »Gewiß lag Cyrill viel daran, für die Slaven ein offenkundig griechisches Alphabet, ohne die häßlichen und lästigen Verzerrungen und Verschnörkelungen der Glagolica, zu schaffen; er hat auch vielleicht das cyrillische Alphabet zuerst erfunden. Aber mit einem griechischen Alphabet war auf römischem Boden, in Mähren, nichts anzufangen: der Verdacht, daß man es zu tun habe mit einem Griechen, der die mährischen und andere Slaven von Rom abspenstig machen und Byzanz zuführen wolle, hätte ja sofort die greifbarste Gestalt und Begründung angenommen und den Erfolg des Unternehmens von vorn hinein aufs höchste gefährdet. Für die mährische Mission erfand daher Konstantin die Glagolica — damit man das griechische Alphabet nicht erkenne! denn erkennen und verwerfen war eins. Sehr richtig bekämpften daher die lateinischen Geistlichen das Alphabet: die Schaffung dieser kulturfeindlichen, die Slaven nur isolierenden Künstelei war vollkommen zwecklos. Wäre Konstantin an dem Wohl der Mährer selbst etwas gelegen gewesen, so hätte er in ihrer und nicht in der salonischen [sic] Sprache und in einem lateinischen und nicht in einem griechischen oder verkünstelt-barbarischen Alphabet seine Schriften für sie verfaßt: aber er verfolgte ganz andere Ziele. Nicht um das Wohl und Wehe ging es dem Griechen: der Photianer wollte einen tödlichen Schlag gegen Rom führen: diesem Rom, dem man das Illyricum abgenommen hatte, das sich jetzt für Bulgariens Gewinnung rüstete, sollte an seiner eigenen Schwelle, im Westen, das Wasser abgegraben werden; es sollte um jeden Preis der mögliche Anfall der Slaven an das verhaßte Rom verhindert werden. Zu diesem Zwecke ging man zu den Slaven mit dem Köder der eigenen slavischen Schrift und Sprache, aber die Sprache war die vor den Toren von Byzanz gesprochene und die Schrift trotz ihres bizarren Typus nach griechischem Muster zugeschnitten, und diese Sprache und namentlich Schrift sollte die endgiltige, uneinreißbare Mauer bilden, sollte die Slaven von dem verhaßten Westen für immer trennen. War die Sache in diesem Sinne später einmal entschieden, waren die Slaven griechische Anhänger, so konnte die Glagolica auf dem jetzt

gesicherten Terrain zugunsten der rein-griechischen Schrift sogar wieder aufgegeben werden und vielleicht hat Method in diesem Sinne den Kaiser und den Patriarchen beruhigt, wenn diese sich überhaupt Skrupel machten, worauf die Andeutung des Biographen von einem Zürnen des griechischen Kaisers und seiner Besänftigung zu gehen scheint«.

»Die sonst ganz überflüssige Glagolica ist somit nur zu dem Zwecke einer Täuschung Roms erfunden worden. Wie richtig Cyrill kombinierte, bewies ja die Zukunft: nur die lateinischen Slaven haben die Glagolica behalten und behalten müssen, die griechischen haben sie als überflüssig, daher schädlich, frühe aufgegeben; die lateinischen durften nicht das cyrillische Alphabet annehmen, sonst wären sie griechischer Velleitäten überführt gewesen; es rettete ihre besondere Liturgie die Fremdartigkeit ihrer Schrift, die man schließlich auch einem Hieronymus in die Schuhe schieben konnte. Cyrill und Method waren eher selbst Gegner der Glagolica, die ihnen nur als Feigenblatt für Roms Augen galt; betrachteten sie nur als notgedrungene Konzession oder Ausflucht vor Rom und seinem Argwohn; als Method auf seinem Sterbelager jegliche Beziehungen zu Rom trennte, kann er auch seine Schüler auf die nunmehrige Überflüssigkeit der Glagolica hingewiesen haben . . .«

»Aber die Kreise lassen sich noch weiter ziehen. Für die Kirchengeschichte, für die Geschichte des großen Schisma, für die Frühe der unvereinbaren Gegensätze ergeben sich jetzt neue Gesichtspunkte. Als Hergenröther seinen Photius schrieb, ahnte er nicht, daß er die gravamina der Griechen gegen die Römer schon aus der Vita Cyrilli hätte bereichern können; nicht erst Photius und Cerularius oder der biedere Nestor (S. 70. ed. Miklosich) haben zum Teil ganz unsinnige Beschuldigungen gegen die Römer vorgebracht, Cyrill ist ihnen mit leuchtendem Beispiel vorausgegangen. Denn was anderes sind die Anklagen gegen die lateinische Geistlichkeit im XV. Kap. der Vita Cyrilli? . . .«

»So gewinnt die mährische Episode eine ganz neue Bedeutung für die Kirchengeschichte Europas: sie wäre ein

wohldurchdachter, trefflich ausgeführter Vorstoß der griechischen Kirche gegen Rom, ein Meisterstück des Photius vielleicht eher als des Cyrill, der dann nur sein Werkzeug, Handlanger, gewesen wäre; Rom ließ sich wirklich überrumpeln und täuschen, zumal der schwächliche Johannes VIII., aber schließlich wurde die impostura entdeckt und Svętopełk entledigte sich der lästigen Diener einer fremden Kirche«.[5])

Kombinationen und nichts als bloße Kombinationen des Berliner Gelehrten. Er schreibt hier ganz nach Art der russischen Slavophilen, obzwar er sie übrigens nicht allzu hoch schätzt. Ohne alle Rücksicht auf Urkunden baut er hier, wie sonst in der ganzen Abhandlung seine Hypothesen auf die nicht erwiesene Hypothese, daß die pannonische Vita Cyrilli ein Werk Methods, die Vita Methodii aber zum mindesten von Method selbst inspiriert sei.

Wo das hinaus will, begreifen wir leicht. Was in den Legenden unwahrscheinliches und mit der Wahrheit nicht übereinstimmendes erzählt wird, das wird entweder dem Methodius oder seinem Bruder Konstantin-Cyrill in die Schuhe geschoben. Wenn also der Biograph beider Chrabr-Klemens seine Tendenz verfolgend, d. h. um die slavische Geistlichkeit in Bulgarien zu belehren, daß sie die manichaeisch-paulikianische Häresie von sich weisen solle, unverschämt lügt, indem er die lateinische Geistlichkeit in Mähren dieser Irrtümer beschuldigt, so schiebt Dr. Brückner diese Lüge dem Method und seinem Bruder zu, und glaubt sich berechtigt darin den Beweis finden zu können, welch Geistes Kind ihr Erfinder ist,[6]) wie er von der römischen Geistlichkeit und ihrer Lehre dachte. Ganz sicher hätte der Verfasser der beiden Vitae, der doch allem Anscheine nach die Lateiner nicht allzu sehr achtete und schätzte, unseren Heiligen, die er verehrte, so viele abscheuliche Lügen in den Mund zu legen nicht gewagt, wenn er hätte ahnen können, was für ein Ansehen seine Elukubrationen im aufgeklärten neunzehnten Jahrhundert bei Philologen und Historikern erlangen werden und daß dasselbe im zwanzigsten

[5]) A. a. O. S. 219. ff.

[6]) A. a. O. S. 211.

Jahrhundert noch mehr wachsen und dem Brüderpaar den Namen unverschämter Lügner, Verleumder und gehässiger Ehrabschneider verschaffen wird.

Was bezweckten die Brüder von Thessalonich durch die slavische Schrift und die slavische Liturgie? Nichts anderes, als das, was Hadrians II. Brief angibt, damit die Slaven leicht Gottes Gesetz lernen; dies verstehe ich so, daß bei ihnen der christliche Glaube bald Wurzel schlage und so zu sagen in Mark und Bein übergehe. Es befremdet mich fürwahr, daß der erste Slavist in Deutschland aus Voreingenommenheit gegen die slavische Liturgie derselben einen so geringen Wert beilegt, dieselbe sogar schmäht und verspottet, weil sie, wie er angibt, den Ausschluß von reicheren Bildungsquellen, die geistige Isolierung brachte,[7]) als ob es die Schuld der Urheber der slavischen Liturgie wäre, daß sich ihre Anhänger im Süd und Ost nicht um weitere Bildung kümmerten. Was hier Dr. Brückner behauptet, wird ihm kein Historiker unterschreiben. Die slavische Liturgie sollte nach der Absicht ihrer Urheber die slavischen Völker in ihrer weiteren Bildung nicht hemmen, denn das Brüderpaar zeichnete sich durch seine Bildung vor allen Zeitgenossen aus und arbeitete für die Ausbreitung derselben mit allen Kräften, ja Konstantin-Cyrill hörte selbst in seiner letzten Krankheit nicht auf, das Lehramt auszuüben. Im Gegenteil, die Absicht des Erfinders der slavischen Schrift und beider Urheber der slavischen Liturgie war das möglichst schnelle Wachstum und Aufblühen des christlichen Selbstbewußtseins bei den Slaven.

Noch mehr befremdet mich die Inkonsequenz des Berliner Gelehrten. Im Jahre 1903 rühmt er über alle Massen wenigstens die slavische Schrift (Glagolica) und würdigt nach Verdienst Konstantin-Cyrills philologisches Talent;[8]) und schon

[7]) A. a. O. S. 216. 219.

[8]) A. a. O. S. 198.

nach einem Jahre ist ihm dieselbe Glagolica ein Greuel,[9]) eine Schrift mit häßlichen und lästigen Verzerrungen und Verschnörklungen, eine kulturfeindliche die Slaven nur isolierende vollkommen zwecklose Künstelei.[10]) Daraus könnte ich schließen, daß er, ohne sich seinen Standpunkt in dieser Sache gehörig klar gelegt zu haben, vergeblich erwartet, seine den heutigen Anschauungen diametral entgegengesetzten Hypothesen bald nicht allein zu vertreten.[11]) Möglich ist es jedenfalls, daß sie heuer schon wieder in verschiedener Richtung abgeändert und modifiziert worden sind.

Ich bemerkte bereits oben,[12]) daß unser Autor den Wiching, welchen Johannes VIII. im Jahre 881 der Fälschung päpstlicher Briefschaften beschuldigt, mit aller Gewalt rein zu waschen trachtet, und auf keine Weise zugestehen will, daß er wirklich ein Falsator gewesen, obzwar er an einer anderen Stelle zuzugeben genötigt ist, daß Wiching allerdings mit erdichteten Einzelnheiten z. B. dem angeblichen Eidschwur des Method nicht zurückhielt.[13]) Dagegen scheut er sich nicht, von Methodius zu behaupten, daß er den Brief Hadrians diesem Papste zuschob, aus dem echten Briefe Johanns VIII. selbst Wichtiges, z. B. die Zuerkennung lateinischer Messe jedem, der es in Mähren wünschte, entfernte, weil es ihm nicht in seinen Kram paßte, einen ganz anderen Passus dafür einschmuggelte und den Brief Johannes VIII. als eine Vollmacht für sein über Wiching später ausgesprochenes Anathema gelten ließ.[14])

Wir sahen oben, daß Johann VIII. Bulle unzweifelhaft die vorher gegebene Bewilligung der slavischen Liturgie voraussetzt. Diese konnte niemand anderer erteilen, als Hadrian II. Denn Johannes VIII. bestritt sie zwar im Jahre 873 und machte noch im Jahre 879 auf das erlassene Verbot aufmerksam;

---

[9]) A. a. O. S. 218.

[10]) A. a. O. S. 219.

[11]) A. a. O. S. 222.

[12]) Vergl. oben S. 206 ff.

[13]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage a. a. O. 206.

[14]) A. a. O. S. 192. 204.

nachdem er sich aber im Jahre 880 die Überzeugung verschafft, daß Methods Wirken in Mähren nicht nur legal, sondern auch für das Gedeihen des Christentums förderlich sei, belobte er nicht nur mit Recht das liturgische Slavisch (iure laudamus), sondern er bestätigte auch das Privilegium seines Erzbistums, welches eben in der slavischen Liturgie bestand (archiepiscopatus . . ei privilegium confirmavimus), ja er nahm keinen Anstand, die slavische Liturgie für die Länder slavischer Zunge formell anzuordnen (et in eadem lingua Christi domini nostri preconia et opera enarrentur, iubemus).[15])

Wo bleibt dann die Gerechtigkeit, wo die Unparteilichkeit, wenn sich der Kritiker des wahrhaft Schuldigen, welcher der verübten Verbrechen überführt ist, annimmt und seine Übeltat zu entschuldigen oder auf das geringste Maß herabzusetzen trachtet, dagegen einen Unschuldigen derselben, ja noch größerer Missetaten bezichtigt, und dies aus dem einzigen Grunde, weil die slavischen Legenden es zu bezeugen scheinen oder sich so erklären lassen?

Am Ende des im Jahre 1905 geschriebenen Aufsatzes lesen wir: Konstantin und Method sind gewiß Vertreter der geeinten, universalen Kirche, nur verstehen sie darunter das Aufgehen Roms in den Bahnen der Griechen und als statt dieses Aufgehens nur noch eine Verschärfung der längst bestehenden, nicht erst durch Photius geschaffenen Gegensätze eintrat, ging die Spaltung mitten durch das Slaventum und teilte dieses in zwei einander fremde Welten, deren Entfremdung ebenso heute noch, wie vor einem Jahrtausend, besteht.[16])

Ein fürwahr kühnes Wort, — welches jedoch der Wahrheit nicht entspricht. Die Slavenapostel hatten gewiß die edelste Absicht, nicht zu teilen, sondern in Christo zu vereinigen, Ioann. 17, 21 ut omnes unum sint. Sie waren keine griechische Chauvinisten, auch nicht fanatische griechische Geistliche. Sie liebten die Slaven und opferten sich ganz ihrem geistigen

[15]) Friedrich Codex diplomaticus I. pag. 20.

[16]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage a. a. O. S. 228.

Vorteil auf. Deshalb unternahmen sie den weiten beschwerlichen Weg, deshalb arbeiteten sie fleißig, nicht ohne manchmal zu darben. Deshalb gingen sie, dem Auftrage des Papstes Folge leistend, nach Rom. Deshalb litt Methodius so viele Unannehmlichkeiten und Verfolgungen seitens der bayerischen Hierarchen und seitens seines Suffraganbischofs bis an sein Ende. Die tausendjährige Entfremdung der Slaven im Oriente von denen im Okzidente ist durchaus nicht den beiden Slavenaposteln zuzuschreiben, sondern, wie ich teilweise wenigstens dargetan zu haben glaube, den Jüngern desselben Photius, welcher dem schon seit Jahrhunderten in Konstantinopel vorbereiteten Schisma die dogmatische Grundlage schuf.

Die beiden Brüder von Thessalonich waren, wie überhaupt die Mönche vom Berge Olympus, eifrige Ignatianer. Dies sage ich im vollen Ernste gegen die Behauptung des Berliner Gelehrten, welcher sie für echte und unverfälschte Photianer sowohl in Glaubenssachen als auch in ihrem ganzen Gebaren ausgibt. Ihr Verhältnis zum apostolischen Stuhle war ganz anders beschaffen, als das des Photius. Wie insbesondere Methodius vom Stuhle Petri dachte, davon haben wir ein eklatantes Zeugnis in der Bulle Johann VIII. Industriae tuae. Der Papst schreibt an den Fürsten Svatopluk über seine Zusammenkunft mit Methodius folgendermaßen: »Als unser Mitbruder Methodius, der hochwürdigste Erzbischof der heiligen Kirche Mährens zugleich mit deinem Getreuen Zemižizn zu den Schwellen der heiligen Apostel Petrus und Paulus und zu unserem päpstlichen Throne kam, lernten wir aus dessen beredtem Berichte deine aufrichtige Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und die Zuneigung deines ganzen Volkes zu demselben und zu uns als Vater kennen. Denn in Folge der Eingebung der göttlichen Gnade erwähltest du in treuester Liebe zugleich mit deinen getreuen Hofleuten und allem Volke deines Landes, ohne die anderen Fürsten dieser Welt zu beachten, den heiligen Petrus den Fürsten des apostolischen Ranges und seinen Statthalter zu deinem Patron, Helfer und Verteidiger in allen Dingen, und indem du unter den Schutz desselben Apostelfürsten und seines Statthalters deinen Nak-

ken beugst, verlangst du sehnlichst mit Gottes Hilfe ihr treuester Sohn bis zu deinem Ende zu verbleiben.«[17])

Der Papst Johann VIII. wiederholt kurz in seinem Briefe die ausführliche Rede, welche Methodius als Abgesandter Svatopluks (oder mindestens als Orator dessen Abgesandten) vor ihm geführt hatte. Nach dem eben citierten Wortlaute legte der Erzbischof ein aufrichtiges Zeugnis über die Gesinnung von Fürst und Volk ab. Wenn aber sowohl der Fürst als sein Volk von inniger Liebe und Anhänglichkeit zum apostolischen Stuhle und zum Papste erfüllt waren, war ihm auch der mährische Erzbischof in nicht geringerer Ehrfurcht ergeben. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, dann wäre beim gemeinen Volke die Ehrfurcht und Ergebenheit zum Statthalter des heiligen Petrus unerklärlich. Nur derjenige, dem die gebührende Ehrfurcht zum apostolischen Stuhle vollständig mangelt, kann diese Worte anders deuten, nämlich, daß es nur nichtssagende höfliche Phrasen gewesen sind, oder daß Methodius auf diese Weise dem Papste schmeichelte, oder ihn unverschämt belog und betrog. Weder das eine noch das andere dürfen wir bei einem ganzen Manne, wie Methodius war, voraussetzen.

Der Erzbischof von Mähren war nicht eine in Rom unbekannte Persönlichkeit. Schon während seines und des Kon-

---

[17]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pa. 19. confratre nostro Methodio, reverentissimo archiepiscopo sanctę ecclesię Marabensis, una cum Semisisno, fideli tuo, ad limina sanctorum apostolorum Petri et Pauli nostramque pontificalem pręsenciam veniente atque sermone lucifluo referente, didicimus tuę devocionis sinceritatem et tocius populi tui desiderium, quod circa sedem apostolicam et nostram paternitatem habetis. Nam divina gracia inspirante contemptis aliis sęculi huius principibus, beatum Petrum, apostolici ordinis principem vicariumque illius habere patronum et in omnibus adiutorem ac defensorem pariter cum nobilibus viris fidelibus tuis et cum omni populo terrę tuę amore fidelissimo elegisti et usque ad finem sub ipsius et vicarii eius defensione colla submittens, pio affectu cupis auxiliante domino utpote filius devotissimus permanere.

stantin-Cyrill, seines Bruders, gemeinschaftlichen Aufenthaltes in Rom lernte man ihn und seine Gesinnung kennen, noch mehr während seiner Gefangenschaft in Schwaben aus seinen an den Papst geschickten vielen Briefen und von seinen Boten. Jetzt hatte man ihn wieder längere Zeit vor Augen. Es prüfte ihn der Papst, es beobachteten ihn die Kardinäle und die Hoffbeamten des Papstes. Es ist gar nicht denkbar, daß sich der Papst von ihm hätte täuschen lassen. Heu quam difficile est crimen non prodere vultu, sagt schon der alte Publius Ovidius Naso. Niemand soll mir die Einwendung machen, daß sich Johannes VIII. doch von Photius und vom Kaiser Basilius täuschen ließ. Mit diesen Personen konnte der Papst nicht persönlich verkehren, um so weniger ihre Reden und ihr Gebaren längere Zeit beobachten. Er war auf die kaiserlichen Gesandten, welche ihn hintergingen und belogen, und auf die Aussagen seiner Legaten, welche sich nicht bewährten, angewiesen.

Die Entscheidung in der Angelegenheit wurde nicht so schnell getroffen. Der Papst konnte sich die Sache genügend überlegen. Endlich gab er ihm nach reifer Überlegung recht. Er anerkannte förmlich auf einer zu diesem Zwecke gehaltenen Synode seine vollkommene Orthodoxie, willfahrte ihm in der Frage von der slavischen Liturgie, indem er das Privilegium seines Erzbistums in seinem ganzen Umfange bestätigte und den slavischen Gottesdienst für alle Länder slavischer Zunge anbefahl. Zugleich bestimmte er für Svatopluks Länder das Absingen des Evangeliums [und zugleich der Epistel] zuerst in lateinischer und dann in slavischer Sprache. Ich hatte schon im Jahre 1897 in meiner Abhandlung über den Brief Hadrian II. in der pannonischen Legende Gelegenheit, die Bemerkung zu machen, daß der Papst zur Unterstützung seiner Entscheidung einige vom Erzbischofe Methodius vorgebrachte Gründe anführte und von ihm auch andere Gedanken, sogar den sonst im lateinischen Stil ungewöhnlichen Ausdruck litteras sclavinicas, was nichts anderes als das Echo des slavischen **КНИГЪ СЛОВѢНЬСКЪ** ist,[18]) annahm.

[18]) List Hadriana II. v pannonské legendě im Sborník velehradský VI. 25—30.

Dies darf Johannes VIII. nicht übel ausgelegt werden, daß er dem Wunsche des Fürsten Svatopluk entsprechend, aber nicht ohne Zustimmung Methods, den Alemannen Wiching für den neuerrichteten bischöflichen Stuhl in Nitra bestimmte, nachdem er ihm dringend ans Herz gelegt, dem Metropoliten nach Vorschrift der Canones Folge zu leisten.[19]) Auf Grund dessen konnte er sicher erwarten, daß er sich wie bisher in seiner Amtsführung tadellos aufführen werde. Er konnte keineswegs mit Bestimmtheit voraussehen, wohin ihn seine Tücke verleiten wird.

Johann VIII. handelte in diesem Falle nach seiner besten Erkenntnis, wie es seine Pflicht war. Die Sache Methods entschied er ganz gerecht. Er wurde durchaus nicht überlistet, wie Dr. Brückner einigemal behauptet. Diese seine höchst wichtige Entscheidung geschah gar nicht aus einer sündhaften Konnivenz gegen die Griechen, welche hier eine schwere Pflichtverletzung bedeuten möchte. Eine Phantasie des Berliner Gelehrten ist und bleibt, daß der Papst den Bischof Wiching zum Aufpasser Methods bestimmt hatte.[20]) Etwas derartiges erlaubte das Kirchenrecht nicht. So zu handeln wäre höchst ungerecht gewesen, und hätte dem Papste wenig Ehre bereitet. Eine solche Maßregel hätte Method sehr schmerzlich berührt, dadurch wäre ihm ein Mißtrauensvotum gegeben worden. In diesem Falle hätte Method lieber alle seine Ehrenstellen, Würden und Ämter niedergelegt und sich in die Stille eines Klosters, nach welcher sich sein Geist ohnehin sehnte, zurückgezogen. — Der Verdacht ist leicht ausgesprochen; erst dann, wenn sich der Berliner Slavist mit einem ähnlichen Vorfall aus der gleichzeitigen Kirchengeschichte ausweisen wird, werde ich zugeben, daß er ein Recht habe, eine solche Hypothese aufzustellen.

---

[19]) A. a. O. S. 21.

[20]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 226.

XVI.

Zur Frage über die Orthodoxie der Schüler des Methodius.

Nachdem ich im XI. Hauptstücke dieser Arbeit auf Grund anerkannt echter Urkunden mit stetem Bezug auf die legendarischen Berichte einen kleinen Beitrag zur Beurteilung der Frage über den Ausgang des heiligen Geistes und die Orthodoxie des mährischen Erzbischofs Methodius geliefert, kann ich nicht umhin, zur Vervollständigung dieser meiner Studien auch die Urkunden des Papstes Stephan VI. zum Gegenstande einer eingehenderen vorurteilsfreien Untersuchung zu machen, denn unser großer Slavenapostel wird bis jetzt fast allgemein für einen Parteigänger des Konstantinopler Patriarchen Photius ausgegeben. So groß ist nämlich die Autorität der pannonischen und der übrigen orientalischen Legenden, daß die Forscher nicht einmal viel Rücksicht auf die Dokumente nehmen zu müssen glauben. Auch die bekannten Urkunden Stephan VI. werden ohneweiters in diesem Sinne erklärt. Aber es ist eine Frage, ob diese Deutung richtig ist und ob die Aussprüche Stephans derart sind, daß man den mährischen Erzbischof und seine Schüler ohne Umstände zu Photianern stempeln kann. Deshalb halte ich es für angezeigt, meine diesbezügliche Untersuchung vom Jahre 1906[1]) weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

[1]) Studie cyrillomethodějské. »Hlídka« 1906. str. 329. sled. Otisku str. 124—153.

Im XI. Hauptstücke dieser Schrift habe ich Methods Lehre über den Ausgang des heiligen Geistes dargelegt, und zugleich bewiesen, daß dieselbe mit dem Dogma der katholischen Kirche vollkommen übereinstimmt. Der unbefangene Leser wird, hoffe ich, meine Ausführungen nicht abweisen; er wird anerkennen, daß Methodius, obzwar im griechischen Reiche geboren und gebildet, nicht schon deshalb ein eingefleischter Photianer gewesen sein muß; als Mönch vom Berge Olympus gehörte er ebenso wie seine Ordensgenossen zur Partei des legitimen Patriarchen Ignatius. Er konnte ihm die Lehre der alten griechischen Väter, daß der heilige Geist aus dem Vater und dem Sohne oder ἐξ ἀμφοῖν, ex utroque ausgeht, sehr wohl bekannt sein, aber er konnte mit gutem Gewissen die Lehre der griechischen Väter im allgemeinen, daß der heilige Geist aus dem Vater durch den Sohn ausgeht, bekennen, ohne die Ausdrucksweise der Abendländer, daß derselbe aus dem Vater und dem Sohne zugleich ausgeht, zu verurteilen. Aber auch so besteht nicht der mindeste Zweifel, daß es der Heilige für nötig erachtete, sich in Mähren in dieser Hinsicht mehr dem abendländischen usus loquendi anzupassen. In diesem Sinne sind auch die Worte Johann VIII. an Methodius vom Jahre 881 zu nehmen: te coram nobis positum sanctę Romanę ecclesię doctrinam iuxta sanctorum patrum probabilem tradicionem sequi debere monuimus.[2]) So glaube ich diese Worte richtig erklären zu sollen. Auf Dr. Hýbl machten sie einen anderen Eindruck. Er zieht nämlich deraus den Schluß, das es dem Method doch nicht glückte, die dogmatischen Zweifel des Papstes hinsichtlich seiner Lehre vollkommen zu beheben, da er ihm eine so eindringliche Ermahnung gab, sich fürderhin noch genauer an die römische Lehrweise zu halten, und daß ihn Methods Anschauungen nicht befriedigten.[3]) Wenn dem so wäre, dann hätte der Papst im Eingange des

---

[2]) Friedrich, Codex diplomaticus regni Bohemiae Tom. I. pag. 22.

[3]) Slovanská liturgie na Moravě v IX. věku. Český časopis historický sv. XIV. (1808) str. 291.

Briefes sicher nicht eine überaus große Freude über sein standhaftes Bekenntnis des orthodoxen Glaubens (orthodoxę fidei cultorem strenuum existere contemplantes nimis in eodem Domino iocundamur) an den Tag gelegt. Die Differenzen der Lehrweise Methods und der römischen Kirche konnten somit nicht so bedeutend gewesen sein. Ich kann aber auf Grund der Anspielungen in den Urkunden mit großer Wahrscheinlichkeit im folgenden konstatieren, daß Methodius in seinem Lehramte dennoch einigermaßen den griechischen Vätern gefolgt sei.

An die Lehrweise ihres Meisters hielten sich treu die Schüler des Methodius in ihrem weiteren Leben. Als nämlich mehrere von ihnen in Bulgarien eine zweite Heimat und einen neuen Wirkungskreis fanden, verbreiteten sie hier mit allem Eifer den katholischen Glauben ihres Lehrers auch in Betreff des Ausganges des heiligen Geistes. Es ist doch nicht so leicht denkbar, daß der Verfasser der pannonischen Legende in derselben ohne allen Grund gegen das katholische Dogma (er nennt es da haeresis hyiopatoria) ankämpfen würde. In ihrer neuen Heimat führten sie auch den Gedenktag des seligen Todes ihres Meisters ein. Es existiert nämlich ein Troparion des ältesten griechisch-slavischen Officiums des Heiligen, welches jedenfalls noch vor dem Untergange des mährischen Reiches und seiner Hauptstadt Velehrad verfaßt ist. Wir lesen da die Worte: venite memoriae amatores, fidei vinculo coniungemur et exultabimus cum ipso [Methodio] in festivitate dormitionis[4]) eius gloriosissimae. Methods Schüler blieben somit auch in ihrer neuen Heimat mit ihrem Lehrer durch ihren Glauben verbunden. Es wäre sicher eine grenzenlose Unverschämtheit von ihnen gewesen, wenn sie sich, nachdem sie einen neuen Glauben, das photianische Dogma angenommen, dennoch auf eine solche Weise auf ihren Lehrer berufen hätten.

Können wir dies vom Bulgaren Chrabr-Klemens oder wie der Autor der pannonischen Legenden immer geheißen

[4]) Кирилло-Меѳодіевскій сборникъ. Москва 1865. стр. 268.

haben mag, sagen, daß er mit Method einen Glauben bekannte? Daß die Angaben der orientalischen Legenden über die Lehre der Slavenapostel und namentlich über Methods Lehre mit der geschichtlichen Wahrheit nicht übereinstimmen, daß sie photianisch gefärbt sind, davon konnten wir uns schon die Überzeugung verschaffen.

Freilich widerspricht mir hierin die sogenannte bulgarische Legende, die ausführliche Biographie des ersten Slavenbischofes im Süden Klemens, welchen der Schreiber unter die vornehmsten Schüler Methods zählt. Der Herausgeber der Legende Franz Miklosich hielt sie für die Arbeit eines Schülers des Klemens; Dagegen erklärte Joseph Dobrovský mit vollem Rechte bereits im Jahre 1823: Nach dem ganzen Inhalte dieser Schrift zu urteilen, ist es gar nicht wahrscheinlich, daß der Biograph ein Vertrauter von Clemens war. Vielmehr glaube ich, daß er nicht einmal mit Theophylakt gleichzeitig war, sondern viel später lebte.[5])

Theophylakt starb im Jahre 1107. Der Autor der Legende lebte um einige Jahrzehente später. Und doch schreibt der Biograph Klemens' so, daß man leicht glauben würde, er sei dessen Zeitgenosse gewesen. Als Beispiel diene diese Stelle des caput 18: Porro nunquam illum vidimus otiosum, sed aut pueros docebat, et quidem diverse, aliis litterarum characterem monstrans, aliis scripturarum sensum illustrans, aliis ad scribendum manus efformans, et hoc non solum die, sed etiam nocte; aut orationi se dabat, aut lectioni attendebat, aut libros scribebat: aliquando duobus operibus eodem tempore dividebatur, scribens et pueris aliquid scibile insinuans. Noverat enim pigritiam omne malum docuisse.[6]) Und dennoch war der Autor der bulgarischen Legende nicht einmal

[5]) Cyrill und Method der Slaven Apostel. Prag. 1823. S. 10 f.

[6]. Migne Patrologia Graeco-Latina 126 col. 1225. Οὐκ εἴδομεν οὖν αὐτὸν σχολακότα ποτέ, ἀλλ' ἢ παῖδας ἐδίδασκε καὶ τούτους ποικίλως, τοῖς μὲν τὸν τῶν γραμμάτων χαρακτῆρα γνωρίζων, τοῖς δὲ τὸν τῶν γραμμάτων νοῦν σαφηνίζων, ἄλλοις δὲ πρὸς τὸ γράφειν τὰς χεῖρας τυπῶν· καὶ οὐχ ἡμέρας μόνον, ἀλλὰ δὴ καὶ νυκτὸς, ἢ προσευχῇ ἑαυτὸν ἐδίδου, ἢ τῇ ἀναγνώσει προσεῖχεν, ἢ βίβλους ἔγραφεν, ἔστι δ' ὅτε καὶ δύσιν ἔργοις κατὰ ταὐτὸν ἐμερίζετο, γράφων καὶ τοῖς παισὶ τῶν μαθημάτων τι ὑφηγούμενος κτέ.

Zeitgenosse des Theophylaktus von Achrida. Einige Gründe für diese Behauptung führte ich an einer anderen Stelle dieser Schrift an.

Der Papst befahl in seinem Briefe vom Jahre 880 die halsstarrigen und unfolgsamen Kleriker, welche sich unterstehen sollten, Ärgernisse zu geben und Zwietrachten zu stiften, wenn sie sich nach einer wiederholten Ermahnung nicht bessern, von ihren Kirchen und aus den Ländern Svatopluks zu entfernen. Es fingen die bekannten Intriguen Wichings an. Da sich Method in seinen Drangsalen nicht anders zu helfen wußte, bat er den Papst um eine Erklärung des Vorgefallenen und um Abhilfe. Die Antwort Johann VIII. ist sattsam bekannt. Er äußert seine Freude über die von Method bewiesene Rechtgläubigkeit, tröstet ihn in seinen Bedrängnissen und erklärt alle jene von Wiching verbreiteten Gerüchte für falsch und erlogen. Zugleich fordert er den Heiligen auf, in seiner gesegneten Wirksamkeit eifrig fortzufahren und verspricht nach dessen Rückkehr nach Rom die Widersetzlichkeit Wichings gerecht ahnden zu wollen. Doch dazu kam es nicht, weil Methods Anwesenheit in seiner Erzdiözese dringend notwendig war. Unter den Nachfolgern Johann VIII. fand er kein Verständnis für sein slavisches Werk und entschloß sich deshalb, seinen Suffragan seiner unlauteren Umtriebe wegen zu exkommunizieren. Und siehe der unwürdige Bischof scheut sich nicht, nach Methods Tode in Rom die Maske eines Märtyrers für den katholischen Glauben anzunehmen. Er gibt nämlich an, pro contemnenda catholica fide aus der Kirche ausgeschlossen worden zu sein und klagt, daß sein Metropolit sich dem Aberglauben ergab und daß ihm dessen Streitsucht keine Ruhe gönnte.

Stephan VI. überzeugt von der Orthodoxie des verstorbenen Erzbischofs wundert sich über das Gehörte nicht wenig, er traut dem Berichterstatter nicht vollständig, aber da er von der Gewährung und Bestätigung der slavischen Liturgie keine Ahnung hat, verbietet er dieselbe unter der Strafe der Exkommunikation. Zugleich schickt er den Bi-

schof Dominik und die Priester Johann und Stephan zur Schlichtung und Ordnung der mährischen Angelegenheiten.

Über die Rechtsgläubigkeit Methods hegt er keine Zweifel, er hält ihn in dieser Beziehung für einen tadellosen Priester, aber er wundert sich nicht wenig über seinen Aberglauben und seine Streitsucht, für den Fall, als er richtige Nachrichten über ihn erhalten hatte. — Methodius hatte sich im Jahre 880 so von dem Vorwurfe der Häresie gereinigt, daß selbst sein Todfeind nach seinem Ableben die Anklage zu erneuern sich nicht erfrechte.

Und doch bestanden irgend welche Differenzen zwischen der Lehre Methods und der Lehrweise Stephan VI. und der römischen Kirche. Wir sahen oben, daß der heilige Stuhl die Insertion des Filioque nicht genehmigte, einesteils aus Rücksicht auf die Griechen, welche jeder Neuerung abhold waren, andernteils weil er an dem Wortlaute des Epheser Synodaldekrete festhielt. Erst Stephan VI. überzeugt, daß jegliche Nachsicht gegen die Griechen umsonst sei, ja daß sie von denselben für eine Schwäche und Lässigkeit angesehen werde, entschloß sich einen anderen Weg einzuschlagen. Die Gelegenheit zu seiner Erklärung boten ihm die Strittigkeiten in Großmähren, wo die Schüler Methods die Inserierung des Filioque für unerlaubt hielten, deren Lehre in einigen Punkten doch von der römischen Lehrweise abzuweichen schien.

Daß hier Differenzen bestanden, bezeugt der folgende Absatz der vom Papste seinen ad Slavos gehenden Legaten übergebenen Instruktion: Spiritus sanctus a Patre et Filio nec ingenitus dicitur, ut duo patres, nec genitus, ut duo filii, sed procedens dicitur.[7]) In eben demselben Sinne schreibt der Papst an Svatopluk von Mähren: Pater enim solus de alio non est et ideo solus ingenitus appellatur, Filius autem de Patre sempiternus filius et ideo genitus dicitur, Spiritus vero sanctus Patris et Filii est spiritus sine ullo intervallo, ubi nulla tempora quęque habent prius vel posterius sunt cogitanda,

[7]) Friedrich Codex I. pag. 27.

et ideo nec ingenitus nec genitus sed procedens dicitur, [ut] nec duo patres nec duo filii credantur.[8])

Ich will zwar nicht behaupten, daß jedes Wort unserer Urkunden die Prediger der christlichen Religion in Mähren anging, jedoch glaube ich, daß das Vorkommen einiger Gedanken in beiden Urkunden nicht anders erklärt werden könne, als daß in Mähren über den Sohn und den heiligen Geist eine andere Lehre als in Rom vorgetragen wurde, namentlich, daß sowohl dem Sohne als auch dem heiligen Geiste das Attribut ingenitus, *ἀγέννητος*, und dem letzteren überdies auch noch das Attribut genitus, *γεννητός* gegeben wurde.

Ferner haben die Schüler Methods unter Berufung auf das Konzil von Ephesus und die späteren jegliche Insertion in das Symbolum auch durch das Wort Filioque für unerlaubt gehalten. Dies folgt aus den weiteren Worten des Commonitoriums: Si dixerint: Prohibitum est a sanctis patribus simbolo addere aliquid vel minuere.[9]) Haben die Methodianer einen Verweis dafür verdient, daß sie sich an die Lehrweise ihres Erzbischofs hielten? Bis jetzt war doch auch Rom dieser Meinung gewesen, Methods Schüler ahnten nicht einmal, daß der heilige Stuhl in den letzten Tagen seine Ansicht geändert hatte; sie sollten dies erst von den Legaten erfahren. Doch sollten sie auch Motive hören, warum sie sich darüber nicht aufzuhalten haben.

Sancta Romana ecclesia custos est et confirmatrix sanctorum dogmatum, quia in catholica fide principis apostolorum vicariatione in nullo vacillat ipso dicente Domino: Simon ecce sathanas expetivit vos, ut cribraret quasi triticum; ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Luc. 22, 31. 32. Hec omnes her-

[8]) Ibidem pag. 24.

[9]) Ibidem pag. 27.

rantes ad fidem duxit ecclesia et vacillantes roboravit, non immutando sancta dogmata, sed aut non intelligentibus aut male sentientibus exponendo.[10])

Für meine Person zweifle ich durchaus nicht, daß in dem päpstlichen Kommonitorium ein einziger Absatz als kurze Einleitung des erhaltenen »Spiritus sanctus a Patre et Filio etc.« des Inhaltes, daß die Insertion des Filioque von nun an erlaubt sein solle, vorausging. Die gleich darauf folgende Einwendung, welche die slavische Geistlichkeit etwa machen dürfte, ist mir ein genügender Grund für diese Behauptung. Logisch kann ich wenigstens nichts anderes denken, als daß der Papst im vorausgehenden Absatze nach einer kurzen Erörterung und Begründung der Lehre der römischen Kirche über die Trinität überhaupt und über die dritte Person derselben insbesondere erklärte, daß die Inserierung des Filioque in das Symbolum, welche bisher von der römischen Kirche nicht erlaubt worden war, fürderhin gestattet sein solle. Wer bedenkt, mit welcher Präzision die Instruktionen für die Legaten verfaßt wurden und bis jetzt verfaßt werden, wird nicht umhin können, mir in dieser Hinsicht beizupflichten. Wenn Methods Schüler in Mähren sich eine größere Abweichung von der Lehre der römischen Kirche erlaubt hätten, dann hätte der Papst notwendigerweise davon in beiden Urkunden Erwähnung getan, ebenso wie er in beiden von den im Glauben wankenden Christen spricht, welche durch die römische Kirche in demselben bestärkt werden. In diesem Falle hätte uns der Kompilator der Sammlung des British Museum Additional Mscr. 8873 den betreffenden Absatz über den heiligen Geist sicher nicht vorenthalten.

Wir wollen nun Stephans Brief Quia te zelo fidei näher in Augenschein nehmen. Er stimmt sonst überall mit der Instruktion überein bis auf einen einzigen Punkt, welcher aber

---

[10]) Ibidem pag. 27. 28.

trotz seiner Verunstaltung andeutet, wie die Lehre der Methodianer über die dritte Person in der Gottheit beschaffen war.

Der Papst rühmt hier die Autorität der römischen Kirche in Glaubenssachen, und beruft sich auf dieselbe, weil er hier zum erstenmale öffentlich als Verteidiger der Insertion des Filioque auftritt, obzwar er sie im Briefe nicht ausdrücklich erwähnt. Er lobt den »König« Svatopluk, weil er sich in seinem Eifer für den rechten Glauben an den Apostelfürsten Petrus und seinen Statthalter und an die römische Kirche gewendet hatte, welche die Mutter aller Kirchen ist, welcher im heiligen Petrus das Privilegium erteilt wurde, dem der wahre Hirt seine Schafe anvertraut hat, indem er sprach: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalebunt adversus eam, Matth. 16, 18 indem er durch die Pforten der Hölle den Mund derer verstand, welche den wahren Glauben lästern. Sie überwand unter dem Beistande Christi alle Häresien und befestigte, versehen mit der Hilfe ihres Schöpfers, Christi Wort Luc. 22, 31 gemäß, alle jene, welche im Glauben wankten. Quis rogo, fährt der Papst fort, nisi insipiens in tantum audeat blasphemię baratrum mergi, ut Petri fidem infamet?[11]) Er umarmt den Fürsten und preist seine Klugheit, weil er, ohne erst in der Welt herumzuirren, jene Kirche um Rat und Hilfe anging, welche das Haupt aller Kirchen ist, von welcher alle Kirchen ihren Anfang nahmen. Darauf erklärt er unter Berufung auf die hervorragendsten Stellen der Schrift die katholische Lehre von der Trinität und schreibt dann, nachdem er die Ungezeugtheit des Vaters, die Gezeugtheit des Sohnes und den Ausgang des heiligen Geistes betont, folgendes: Absit enim ut Spiritus sanctus credatur de Patre in Filium et de Filio ad sanctificandam creaturam quasi quibusdam gradibus procedere, sed quemadmodum de Patre ita et de Filio simul procedit.[12])

[11]) Ibidem pag. 24.
[12]) Ibidem pag. 24.

Die durch das Wort Absit gerügte Lehre ist bis auf einige kleine Änderungen dem heiligen Augustin entnommen. In seinem Buche de Trinitate liber 15 caput 14 setzt der Heilige auseinander, daß der heilige Geist principaliter aus dem Vater ausgeht, er erklärt, warum die Schrift von ihm sagt, er gehe aus, »procedit«, und nicht, er sei gezeugt, »genitus est«, denn in diesem Falle wäre er auch ein Sohn: Filius quippe nullus est nisi patris et matris. Absit autem, ut inter Deum Patrem et Deum Filium aliquid tale suspicemur. Quia nec filius hominum simul et ex patre et ex matre procedit: sed cum in matrem procedit ex patre, non tunc procedit ex matre, et cum in hanc lucem procedit ex matre, non tunc procedit ex patre. Spiritus autem sanctus non de Patre procedit in Filium et de Filio procedit ad sanctificandam creaturam: sed simul de utroque procedit, quamvis hoc Pater Filio dederit, ut quemadmodum de se, ita de illo quoque procedat.[13])

Auf eben dieselbe Weise erklärt Augustin im caput 9 des tractatus 99 in Ioannis evangelium, warum die Schrift vom heiligen Geiste sagt, er gehe aus; denn wenn man sagen würde, er sei genitus (gezeugt), dann müßte man ihn einen Sohn beider nennen, und kommt, nachdem er wie oben fortgesetzt, zu demselben Schluße: Spiritus autem sanctus non de Patre procedit in Filium et de Filio procedit ad sanctificandam creaturam; sed simul de utroque procedit, quamvis hoc Filio Pater dederit, ut quemadmodum de se, ita de illo quoque procedat.[14])

In meiner Abhandlung über den Brief Hadrians II. in der pannonischen Legende stellte ich die These auf, daß die Wormser Synode vom Jahre 868 durch die Worte »Nec enim (Spiritus sanctus) de Patre procedit in Filium nec de Filio tantum procedit ad sanctificandam creaturam« die von ihrer einiger-

[13]) Migne, Patrologia Latina 42. col. 1095 sequ.

[14]) Migne 35. col. 1890.

maßen abweichende Lehrweise des heiligen Brüderpaares und ihrer Schüler mißbilligte.[15]) Ebenso führt hier auch Stephan VI. nicht von ungefähr die oben erwähnte Stelle Augustins an, sondern er tadelt dadurch, freilich ohne es zu ahnen, die verunstaltete Lehre der griechischen und lateinischen Väter, daß der heilige Geist aus dem Vater als der causa suprema ausgeht. Augustin hatte, als er die Worte niederschrieb, wahrscheinlich niemanden vor Augen, der so oder ähnlich gelehrt hätte. Er will lediglich als Exeget keine Erklärung der Schrift zulassen, welche der katholischen Lehre entgegengesetzt wäre. Übrigens ist die Stelle in unserem Dokumente unmittelbar mit »Absit« eingeleitet, woraus mit Recht geschlossen werden kann, daß hier bestimmte Personen gemeint sind, welche solche oder ähnliche Lehren verbreiteten.

Ich bemerkte oben, daß der Satz Augustins in der Wormser Synode durch die Beifügung des Wortes tantum (»nec de Filio tantum« heißt es da), verunstaltet ist. Vor Stephan VI. wagte nicht einmal Methods Todfeind über ihn wegen der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Sohne allein, »e Filio tantum« Klage zu führen, so allgemein war in Rom die Überzeugung von der Orthodoxie des Slavenapostels, welcher vor der Synodalversammlung feierlich seinen Glauben an den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn, oder was dasselbe ist, aus dem Vater und dem Sohne mündlich und schriftlich abgeschworen hatte, doch konnte sich der Ankläger nicht enthalten, wenigstens über seine Schüler zu berichten, daß sie über dasselbe Dogma sonderbare Vorstellungen hätten, als ob der Geist aus dem Vater auf den Sohn und vom Sohn zur Heiligung der Geschöpfe wie auf einer Leiter (quasi quibusdam gradibus) herabsteige.

[15]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae. Sborník velehradský VI. str. 45.

Das wichtigste bei dieser Sache ist, daß der Papst das photianische Dogma, welches die Methodianer nach dem Berichte der orientalischen Legenden nicht nur bekannt, sondern auch heftigst verteidigt haben sollen, mit keinem Worte erwähnt, obzwar er an die von den Methodianern vielleicht anzuführende Erklärung der Kanonen von Ephesus und der übrigen Konzilien anspielt: ein deutliches Zeugnis e silentio, daß das photianische Dogma in Mähren überhaupt nicht gepredigt wurde.

Die vom Papste in seinem Briefe mit dem Absit eingeleitete Lehre ist an sich selbst nicht häretisch, aber auch nicht ganz dogmatisch korrekt, abgesehen von der Interpolation «quasi quibusdam gradibus». Deshalb censuriert den Satz weder Augustin selbst, noch das XI. Toletaner Konzil von 675. noch die Wormser Synode, noch der Papst Stephan VI.

Es entsteht da die Frage, wem wir in Betreff der Orthodoxie Methods Glauben schenken sollen, ob dem Papste Hadrian II., welcher ihn nachdem er ihn für rechtgläubig erkannt, zum Bischof weihte und Johann VIII., welcher seine Lehre, nachdem er sie in Gegenwart vieler Bischöfe eingehend untersucht, feierlichst für orthodox und mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmend anerkannte — oder einem Falsator, welcher wissentlich unterschlagene Schriftstücke für echte Briefe des Papstes ausgab, welcher seinen Landesherrn betrog und ihn verräterisch seinen Feinden verkaufte? Die Antwort ist gar nicht schwierig:wir werden das rechte und sichere Zeugnis über die Orthodoxie Methods von den Päpsten annehmen; aus dem Zeugnisse Wichings oder seines Anhängers werden wir das, was sich mit der katholischen Wahrheit nicht verträgt, verwerfen, doch seine Aussagen zur Erforschung und Sicherstellung der Lehre Methods über den heiligen Geist in specie benützen.

Es kann mir jemand einwenden: der Papst zweifelt nicht über die Rechtgläubigkeit des mährischen Metropoliten, er

spricht bloß von den slavischen Priestern und Klerikern in Mähren, deren Erzieher allerdings Methodius gewesen war.

Das ist mir wohl nicht unbekannt, daß der Papst an dieser und jener Stelle Methodius wegen seiner Lehre keine direkten Austellungen machte, ich weiß aus seinem Briefe an Svatopluk, daß man in Rom von dessen Orthodoxie vollkommen überzeugt war, daß sich sein Ankläger nicht erkühnte, ihn einer Häresie zu belangen. Wenn er dies getan hätte, hätte er wohl sein Ziel, die Vernichtung der slavischen Kirche und Geistlichkeit, in Mähren nie erlangt. Deshalb beschuldigte er den verschiedenen Metropoliten, er hätte sich dem Aberglauben ergeben, Strittigkeiten befördert, gegen seinen angeblichen Eidschwur slavisch liturgiert und seine Gegner in contemptum fidei catholicae aus der Kirche ausgeschlossen. Aber seinen Schülern schreibt er eine nicht ganz richtige Lehre über den heiligen Geist zu. Method, so lese ich zwischen den Zeilen, Method ist eben gestorben und seine Schüler lehren schon anders über den heiligen Geist, als die Kirche von Rom. — Fällt da nicht die Schuld auch auf ihren Lehrer?

Da wir auf Grund unserer Erörterungen nicht zugeben dürfen, daß Methodius in Glaubenssachen überhaupt und in dem Dogma vom heiligen Geiste insbesondere vom katholischen Glauben abwich, so werden wir, gestützt auf die Urkunde Stephan VI. mit sehr großer Wahrscheinlichkeit die Anschauungen des Heiligen und seiner Schüler in dieser Hinsicht bestimmen können.

Vor allem sind wir überzeugt, daß Methodius glaubte und lehrte, daß der heilige Geist aus dem Vater durch den Sohn oder, was denselben Sinn hat, aus dem Vater und dem Sohn zugleich ausgeht. Somit verwarf er als offene Häresie die These, daß er aus dem Vater allein ausgeht, wie auch die Meinung, daß er aus dem Sohn allein ausgeht.

Nicht minder verwarf er die Hypothese, daß der Geist aus dem Vater ausgeht, so daß er mit dem Sohne zugleich erteilt wird. Er hielt auch den Satz für falsch, daß der heilige Geist in erster Reihe (primario) aus dem Vater und in zweiter

Reihe (secundario) aus dem Sohne seinen Ursprung hat, das heißt daß er anders vom Vater und anders vom Sohne ausgeht.

Method wußte, daß sowohl der Heiland Matth. 10, 20 als auch sein Apostel Rom. 8, 11. den heiligen Geist Spiritus Patris nennt, bei demselben Paulus heißt er auch Spiritus Christi (Rom. 8, 9) und Spiritus Filii Gal. 4, 6. und ist auch mit Bezug auf das, was Rom. 8, 9 in demselben Verse und im Vers 11 nachfolgt, in der Wirklichkeit Spiritus Patris und Spiritus Filii in dem Sinne, daß er a Patre et Filio procedit, wie Stephan VI. aus Ioann. 15, 26 und 16, 14 nach der Lehre der katholischen Kirche schließt: »Ut a Patre procedat, ipsa Veritas dicit: Spiritus, qui a Patre procedit, ille me glorificabit. (Ioann. 15, 26) Ut a Filio procedat, eadem Veritas testatur: Ille me clarificabit, quia de meo accipiet. (Ioann. 16, 14).« Nichtsdestoweniger dachte sich Method die äußere Wirksamkeit (operatio ad extra) des heiligen Geistes, welche allen göttlichen Personen gemeinsam ist, mit Rücksicht auf Rom. 11, 36. aus dem Vater durch den Sohn im heiligen Geiste, oder lieber nach dem griechischen Text zum heiligen Geiste, welcher unser Vervollkommer ist.

Die von Stephan VI. in seinem Briefe gerügte Lehre verträgt sich nach der Elimination der unzukömmlichen Worte »quasi quibusdam gradibus« gar wohl mit dem katholischen Dogma, wenn wir nur die oben erwähnten Erklärungen ausschließen. Durch dieselben wird auch die Distinktion der göttlichen Personen ausgedrückt, welche den Satz Stephans »distinccionem dico, quia alia est persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti« ganz überflüssig macht.

Wenn die griechischen Väter von dem gegenseitigen Verhältnisse der göttlichen Personen sprachen, gebrauchten sie nur biblische und ihnen gleichbedeutende Ausdrücke, wie Cyrillus von Jerusalem schreibt: Si scriptum esset, diceremus, quod scriptum non est, ne audeamus.[15a]) Vielleicht gebrauchte auch Method, wenn er von der Heiligung der Geschöpfe durch den heiligen Geist handelte, eines dem griechischen *καταβαίνειν* descendere entsprechenden Ausdruckes **сънити** oder **съходити**

[15a]) Catech. 16. num. 24. *εἰ γὰρ ἦν γεγραμμένον, ἐλέγομεν᾽ οὐ γέγραπται, μὴ τολμήσομεν.*

(**низъходити**), wie wir in den ältesten slavischen Evangelienübersetzungen lesen, oder aber **състѫпити** was Wiching zu seinem Zwecke, nämlich zur Verunglimpfung der Schüler Methods und dadurch auch Methods selbst benützte, indem er zu dem Satze Augustins die unzukömmlichen Wörter »quasi quibusdam gradibus« beifügte.

Übrigens lehrten auch viele griechischen Väter seit dem sechsten Jahrhunderte, ohne sich vom kirchlichen Dogma zu entfernen, daß der heilige Geist aus dem Vater ausgeht und auf dem Sohne ruhet (conf. Isai. 11, 2. Mar. 1, 10. Ioann. 1, 32), und allen das Leben verleiht.[16]) Manchmal folgten ihnen auch die lateinischen Väter, obzwar sie gewöhnlich den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque einstimmig bekannten.

Diese Worte führen uns auf einen sicheren Pfad, auf welchem wir die Lehre des heiligen Methodius und seiner Jünger erforschen können.

Der Patriarch von Konstantinopel Tarasius sandte noch als Laie seine Inthronistika an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, welche in der dritten Sitzung des II. allgemeinen Konzils von Nikäa vom Jahre 787. verlesen wurde.[17]) In seiner Glaubensdarlegung benützte er die Worte: et in Spiritum sanctum Dominum et vivificantem ex Patre per Filium procedentem et eundem Deum esse et cognosci.[18]) Als die vom Papste dem Karl dem Großen geschickte mißlungene lateinische Übersetzung der Akten des Konzils im Jahre 790 in Gegenwart seiner Vertrauten gelesen wurde, tadelte er sie an vielen Stellen, ließ die sogenannten libri Carolini verfassen und teilte dem Papste deren Inhalt durch seinen Kanzler den Abt von St. Richarius zu Centulum Angilbert mit.[19])

Im caput 1 des dritten Buches haben wir ein Glaubensbekenntnis, aus welchem ich diese Worte hervorhebe: Credimus

---

[16]) So Johannes von Damaskus, Die fide orthodoxa I. 8. Migne 94. 821.

[17]) Migne 12. 1120 sequ.

[18]) l. c. col. 1121. καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον καὶ ζωοποιοῦν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς δι' υἱοῦ ἐκπορευόμενον, καὶ αὐτὸ θεὸν ὄν τε καὶ γνωριζόμενον.

[19]) Hefele, Konziliengeschichte III.[2] S. 694 ff.

et in Spiritum sanctum, Deum verum ex Patre et Filio procedentem, aequalem per omnia Patri et Filio voluntate, potestate, aeternitate, substantia: nec est prorsus aliquis in Trinitate gradus, nihil quod inferius superiusve dici possit, sed tota deitas sui perfectione aequalis est, ut exceptis vocabulis, quae proprietatem personarum indicant, quidquid de una persona dicitur, de tribus dignissime possit intelligi.[20]) Im caput 3 tadelt der Autor die Ausdruckweise des Tarasius, welcher bekannte, daß der heilige Geist e Patre per Filium procedit, und nicht wie einige, welche bloß den Ausdruck e Patre gebrauchten und das e Filio einigermaßen verschwiegen aber nichtsdestoweniger an den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn allerdings glaubten, auch nicht, daß er a Patre et Filio procedit, wie die allgemeine Kirche glaubt und bekennt. Der Autor der Libri Carolini meint, daß aus derartiger Unbestimmtheit des Ausdruckes ein perniciosum virus, eine Gefahr für den Glauben entstehen könne, und fordert daher, daß die Glaubensdefinitionen jegliche Ungenauigkeit und Zweideutigkeit ausschließen und den sicheren Pfad des Glaubens angeben sollen. Dann trachtet er durch viele Schriftstellen darzutun, daß man nicht »Spiritum sanctum a Patre per Filium« sondern »e Patre et Filio procedere« lehren möge.[21])

Der Papst beweist in seinem Antwortschreiben Dominus ac redemptor noster vom Jahre 794 durch reichliche Citate aus den Schriften eines Athanasius, Eusebius von Caesarea, Hilarius, Basilius, Ambrosius, Gregorius von Nazianz, Augustinus und Leo dem Großen, daß Tarasius nicht mit seinen Worten, sondern mit den Worten der Väter das Dogma definiert;[22]) freilich führt er mehr Belege für das »et e Filio« als für das »per Filium« an.

Wenn ich das oberwähnte Symbolum der Libri Carolini für ein Pendant des Glaubensbekenntnisses in der Inthronistika des Tarasius halten darf, (und ich darf es tun, weil gleich in

[20]) Migne 98. 1113.

[21]) Migne 98. col. 1117.

[22]) Mansi 13. col. 759 sequ. Migne 98. 1247 sequ.

den nächsten Haupstücken des dritten Buches die Polemik gegen ihn und die übrigen Väter der zweiten Synode von Nikäa beginnt, so kann ich als sicher annehmen, daß durch den Satz der Libri Carolini »nec est prorsus aliquis in Trinitate gradus, nihil quod inferius superiusque dici possit« die Ausdrucksweise der griechischen Väter, daß der heilige Geist aus dem Väter durch den Sohn ausgeht, bekämpft wird.

Die Wormser Synode vom Jahre 868 lehrt folgendermaßen: Spiritum enim sanctum, qui est tertia in Trinitate persona, unum atque aequalem cum Deo Patre et Filio credimus esse Deum, unius substantiae, unius quoque naturae; nec tamen genitum vel creatum, sed a Patre Filioque procedentem, amborum esse spiritum. Nec enim procedit de Patre in Filium, nec de Filio tantum procedit ad sanctificandam creaturam, sed ab utrisque procedere monstratur, quia caritas sive sanctitas amborum esse agnoscitur. Et nec Patris tantum, nec Filii tantum, sed Patris et Filii spiritus dicitur. In relativis vero personarum nominibus Pater ad Filium, Filius ad Patrem, Spiritus sanctus ad utrosque refertur.[23])

Ich stellte die These auf, daß die Wormser Synode nicht den griechischen Kaiser und Patriarchen so wie alle jene, welche mit ihnen den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater allein lehrten, vor Augen hatte, sondern gewisse Griechen, welche in einem ihr naheliegenden Lande, in Mähren, etwas anders lehrten, als die deutschen Hierarchen gewohnt waren, das heißt, daß der heilige Geist, wenn nicht aus dem Vater durch den Sohn, gewiß aus dem Vater als dem obersten Prinzip ausgeht.[24]) Wenn wir dann auf den canon 62 derselben Synode de clericis vagis, welche über sich keinen deutschen Bischof noch Abt anerkannten,[25]) unser Augenmerk richten, so werden wir leicht einsehen, daß an beiden Stellen die damals eben in Rom weilenden Brüder Konstantin und Me-

[23]) Mansi 15 col. 868.

[24]) Mansi 15. col. 879.

[25]) List Hadriana II. l. c. 47.

thodius mit ihren Schülern gemeint sein konnten und wahrscheinlich auch gemeint wurden. Ihre Lehre über den heiligen Geist, eigentlich die Lehre der griechischen Väter über den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn oder aber bloß aus dem Vater als dem obersten Prinzip wäre somit in die bekannten Worte Augustins eingekleidet und durch das eingeschaltete »tantum« in eine dem photianischen Dogma analoge Häresie umgeformt.

Wie die Karolinischen Bücher durch die Worte »nec est prorsus aliquis in Trinitate gradus« höchst wahrscheinlich die Lehre des Patriarchen Tarasius vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn bekämpften, ebenso berührte auch Stephan VI. in seinem Briefe nicht umsonst und ohne wichtigen Grund die mit dem Worte Absit eingeleitete dogmatisch nicht ganz korrekte Lehre. Er ist in unseren beiden Urkunden vor allem um die vollkommene Orthodoxie Svatopluks und seiner Mährer besorgt. Ohne die heilige Liberalität seiner großen Vorgänger Gregorius I. und Nikolaus I., von denen ersterer den Angeln, letzterer den Bulgaren die Faste an Samstagen erließ, zu besitzen, fordert Stephan VI. mit allem Ernste, daß sich die in dem Exercitium des christlichen Glaubens noch wenig geübten Mährer gänzlich der Disziplin der römischen Kirche anpassen, somit auch an Samstagen die Faste beobachten, wovon ihnen der verstorbene Erzbischof als Legat des apostolischen Stuhles die erforderliche Dispens gegeben zu haben scheint. Der Papst verbietet kraft apostolischer Vollmacht die slavische Liturgie unter der Strafe der Exkommunikation und erlaubt, (was sich übrigens von selbst versteht) nur die Erklärung der Epistel und des Evangeliums bei der heiligen Messe in slavischer Sprache für den gemeinen Mann. Endlich trifft er die Anordnung, wie man die ungehorsamen und widerspenstigen Kleriker, so wie auch jene, welche Ärgernisse geben und Streitigkeiten verursachen sollten, zu ahnden hätte.

Wenn wir uns von der deutschen Tradition über den augustianischen Satz leiten lassen dürften, so hätten wir in

demselben eine ziemlich klare Verurteilung der griechischen Lehrweise e Patre per Filium oder wenigstens e Patre tamquam e supremo principio durch den Papst. Allein den Gebrauch des Satzes in diesem Sinne seitens des Papstes läßt die jederzeit konstante Tradition der römischen Kirche nicht zu. Diese Annahme ist schon a priori ausgeschlossen. Somit bezieht sich hier der Satz e mente auctoris, der Meinung des apostolischen Stuhles gemäß nicht so auf die Lehre Methods und seiner Schüler, als auf die vom Exegeten Augustin gerügten Sätze und vor allem auf die Verunstaltung der Worte Augustins durch Wiching oder jemanden von seinen Anhängern. E mente Wichingi aber wird dadurch wahrscheinlich der Satz, daß der heilige Geist aus dem Vater als dem obersten Prinzipe ausgeht, verworfen. Schon die Existenz des mit Absit anfangenden Satzes im päpstlichen Briefe verweist auf Deutschland und ich werde mir im XVIII. Hauptstück dieser Schrift erlauben, darauf zurückzukommen und die weiteren Folgerungen daraus zu ziehen.

Aber außergewöhnlich interessant und äußerst wichtig ist die unter der Ägide Augustins vom Todfeinde Methods über ihn und seine Schüler erhobene Anklage, aus welcher der negative Beweis erbracht wird, daß sie den Ausgang des heiligen Geistes ganz anders lehrten und erklärten als der ihnen gleichzeitige Konstantinopler Patriarch Photius. Mir scheint wenigstens die Annahme unmöglich, daß der Papst, welcher in seinem Briefe unbestimmte, dogmatisch nicht ganz korrekte Lehrsätze berührt, von dem der katholischen Wahrheit gerade entgegengesetzten photianischen »e Patre tantum« ein tiefes Schweigen beobachtet hätte, wenn er in Erfahrung gebracht hätte, daß es in Svatopluks Ländern verbreitet wird. Umsonst beruft man sich auf die von der photianisch gefärbten Vita Methodii im caput 15 erzählten Reise des greisen Metropoliten von Mähren, um seine angebliche Wankelmütigkeit zu konstatieren. Man vergißt dabei, daß Method ein ka-

tholischer Kirchenfürst war, dem nichts weniger als Wankelmütigkeit paßt, umsomehr als er sich im Kampfe mit den deutschen Hierarchen viele Jahre als ein treuer Befolger des Horatianischen »Iustum et tenacem propositi virum« erwiesen hatte. Somit kann ich aus dem tiefen Schweigen Stephans, welches er in seinem an den Fürsten Svatopluk gerichteten Briefe Quia te zelo fidei über das photianische Dogma beobachtet, den sicheren Schluß ziehen, daß dasselbe in Mähren nicht existierte, und daß also das photianische »e Patre tantum« dem Methodius und seinen Jüngern nach Chrabr-Klemens, oder wie der Autor der pannonischen Legenden immer geheißen haben mag, und den orientalischen Legenden von fast allen Kritikern und Biographen des Brüderpaares mit Unrecht zugeschrieben wird. Doch will ich gerne zugeben, daß Method bei seinen Vorträgen die Aussprüche der griechischen Väter und besonders die klassische Dogmatik, das Werk de fide orthodoxa des Johannes Damascenus benützte.

Daß dem so ist, bezeugt Stephan VI. indirekt in seinem Briefe, indem er die Grundwahrheiten der katholischen Kirche von der göttlichen Trinität folgendermaßen darlegt: Tres certe persone subsistentes Patris et Filii et Spiritus sancti coęterne sibi sunt et coequales. Et istarum trium personarum una est deitatis natura, una substantia, una divinitas, una maiestas, in quibus personis discrecio est non confusio, distinccio non separacio. Distinccionem dico, quia alia est persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti. Pater enim a nullo, Filius a Patre, Spiritus sanctus ab utroque, unius eiusdemque substancię, cuius Pater et Filius est. Et hec sancta Trinitas unus et verus Deus est, que nec inicio incipit aut fine clauditur, nec loco comprehenditur, nec tempore variatur. Pater enim solus de alio non est et ideo solus ingenitus appellatur.[26])

Auf den ersten Anblick möchte es scheinen, daß hier der Papst die katholische Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit

[26]) Friedrich Codex diplomaticus I. pag. 24.

ohne jegliche Nebenabsicht auslegt. Wenn wir aber auf den augustinianischen Satz Absit im Briefe und den Einwurf Si dixerint im Commonitorium Bedacht nehmen, so können wir nicht anders urteilen, als daß der in beiden Urkunden vorkommende Satz »Spiritus sanctus nec ingenitus nec genitus sed procedens dicitur« wenigstens teilweise durch die konträre Lehre der Methodianer, somit auch Methods selbst bedingt ist.

Das Wort genitus, griechisch *γεννητός* kommt vom Verbum gignere, *γεννᾶν*, und wird gewöhnlich von der Zeugung eines Sohnes, selten von der Schöpfung der Kunst, der Erfindung einer Lehre und vom Verfassen von Büchern gebraucht; es bedeutet hier also den Gezeugten, generatione productum, *γεννηθέντα* oder *γέννημα*. Das griechische *γεννᾶν* wird öfters Matth. 2, 1. Luc. 1, 57 auch von der Geburt aus dem Weibe gebraucht, *γεννητός* bedeutet in diesem Sinne so viel wie natus, der Geborne. Die zweite Person der Gottheit nach Ioann. 1, 14. *μονογενὴς παρὰ πατρός*, der Eingeborne vom Vater, d. h. aus der Substanz des Vaters, wird mit Recht *γεννηθεὶς ἐκ τοῦ πατρός* oder *γέννημα τοῦ πατρός* genannt, wie Stephan in seinem Briefe schreibt: Filius autem de Patre sempiternus filius et ideo genitus dicitur. In diesem (I) Sinne ist der heilige Geist nicht genitus, denn er geht der Schrift und der Tradition gemäß aus dem Vater und dem Sohne aus; ebenso ist auch der Vater nicht genitus, da er ohne Princip, *ἄναρχος* oder anders gesagt, a semet ipso ist, wie Stephan in unserem Schriftstücke angibt: Pater enim a nullo. In diesem (I.) Sinne ist also dem Sohne gegenüber nicht gezeugt, non genitus oder was dasselbe bedeutet, ingenitus nicht nur der Vater, sondern auch der heilige Geist, doch ist der heilige Geist nicht in dem Sinne ingenitus, wie der Vater, so daß man zwei Väter annehmen müßte, oder wie sich Stephan ausdrückt, ut duo patres . . . credantur.

Durch den Ausdruck ingenitus, *ἀγέννητος* wird im weiteren (II.) Sinne jeglicher Ausgang von einem zweiten geleugnet; in diesem Sinne ist das ingenitus ein Attri-

but des Vaters allein, wie Stephan in seinem Briefe beteuert: Pater enim solus de alio non est et ideo solus ingenitus appellatur. Der Vater heißt, weil er a nullo est, ingenitus in Bezug auf den Sohn und den heiligen Geist, welche im Vater den Grund ihrer Existenz haben; somit gebührt in diesem Sinne dem Sohn und dem heiligen Geist das Attribut genitus. Jedoch weil die Relation des Sohnes zum Vater eine andere ist, als die des heiligen Geistes, wird dieser nicht in dem Sinne genitus genannt, damit es nicht scheine, daß zwei Söhne existieren, wie Stephan sagt: ut . . . duo filii credantur.

Endlich heißt ingenitus, ἀγέννητος so viel wie unerschaffen, increatus, ἄκτιστος, und da sollte das griechische Wort nach der Meinung des Johannes von Damaskus mit einem ν geschrieben werden.[27]) In diesem (III.) Sinne ist es als absolutes Attribut der göttlichen Wesenheit allen drei göttlichen Personen gemeinsam.[28])

Wenn wir die inneren Relationen der göttlichen Personen vor Augen haben, unterscheiden wir dinglich ihre Attribute, denn nach der Lehre des Thomas Aquinas: »in Deo autem non est invenire aliquam realem distinctionem nisi personarum«.[29]) Deshalb lesen wir in unserer Urkunde: alia est

[27]) De fide orthodoxa lib. I. cap. 8. Migne 94. col. 817. Χρὴ καὶ εἰδέναι, ὅτι τὸ ἀγένητον δι' ἑνὸς ν γραφόμενον τὸ ἄκτιστον ἤτοι τὸ μὴ γενόμενον σημαίνει. τὸ δὲ ἀγέννητον διὰ τῶν δύο νν γραφόμενον δηλοῖ τὸ μὴ γεννηθέν. κατὰ μὲν οὖν τὸ πρῶτον σημαινόμενον διαφέρει οὐσία οὐσίας. ἄλλη γὰρ οὐσία ἄκτιστος ἤτοι ἀγένητος δι' ἑνὸς ν, ἄλλη ἡ γενητὴ ἢ κτιστή. κατα δὲ τὸ δεύτερον σημαινόμενον οὐ διαφέρει οὐσία οὐσίας· παντὸς γὰρ εἴδους ζώων ἡ πρώτη ὑπόστασις ἀγέννητός ἐστιν καὶ οὐκ ἀγένητος. ἐκτίσθησαν μὲν γὰρ ὑπὸ τοῦ δημιουργοῦ . . . κατὰ μὲν οὖν τὸ πρῶτον σημαινόμενον κοινωνοῦσιν αἱ τρεῖς τῆς ἁγίας θεότητος ὑπέρθεοι ὑποστάσεις· ὁμοούσιοι γὰρ καὶ ἄκτιστοι ὑπάρχουσιν. κατὰ δὲ τὸ δεύτερον σημαινόμενον οὐδαμῶς· μόνος γὰρ πατὴρ ἀγέννητος, οὐ γὰρ ἐξ ἑτέρας αὐτῷ ὑποστάσεως τὸ εἶναι.

[28]) Diese Erklärung ist großenteils nach Kardinal Franzelin, De Deo trino secundum personas. Editio II. Romae 1874. Tractatus XXV. num. 2. geschrieben. Auch sind einige von den folgenden Sätzen demselben Werke entnommen.

[29]) In librum sententiarum I. distinctio 22 quart. 1 art. 3.

persona Patris alia Filii alia Spiritus sancti. Aus diesem Grunde schließen sie sich auch gegenseitig aus: der Vater ist nicht der Sohn und der heilige Geist; der Sohn ist nicht der Vater auch nicht der heilige Geist; der heilige Geist ist nicht der Vater auch nicht der Sohn; das heißt: in der Gottheit ist ein Vater, ein Sohn und ein heiliger Geist. Der Sohn unterscheidet sich von den zwei anderen göttlichen Personen bloß durch die Sohnschaft und die mit dem Vater gemeinschaftliche aktive Spiration, der heilige Geist bloß durch die passive Spiration oder dadurch, daß er von beiden gehaucht wird, aber beider ersten göttlichen Person unterscheidet sich die Negation des Ausganges von einem Anderen, wodurch er gegenüber dem gezeugten Sohne und dem ausgehenden heiligen Geiste (im II. Sinne) ingenitus heißt, von der Vaterschaft und der aktiven Spiration.

Aber wir unterscheiden nicht dinglich das Attribut ingenitus im II. Sinne von der Vaterschaft, durch das ingenitus ist der Begriff der ersten Person in der Trinität als Person a se minder vollkommen und minder vollständig ausgedrückt, als durch die Vaterschaft und die darin enthaltene Spiration. Denn da der Vater die erste Person in der Trinität und also a se ist, ist er natürlich zugleich der Grund der übrigen göttlichen Personen: der Vater des Sohnes und mit diesem zugleich der Spirator des heiligen Geistes. Ja die ἀγεννησία des Vaters deckt sich in Bezug auf die Zeugung des Sohnes und den Ausgang des heiligen Geistes so mit dem Begriffe des Vaters, daß sie ihm von einigen Vätern anstatt der Vaterschaft als Attribut zugeschrieben wird, aber der letztere Ausdruck hat schon deshalb den Vorzug, weil er in der Schrift begründet ist.

Weil die Arianer aller Schattierungen und die Makedonianer die Ausdrücke ἀγέννητος und γεννητός, ingenitus und genitus einesteils zur Verhüllung ihrer Irrtümer und zu ihrer Verteidigung mißbrauchten, andererseits die Sabellianer und Priscillianisten die Ungezeugtheit des Vaters und die Gezeugtheit des Sohnes leugneten (sie lehrten, daß Vater, Sohn und heiliger Geist eine und dieselbe göttliche Person sind), restringierten die Väter den Gebrauch dieser Ausdrücke

und es bildete sich besonders bei den Lateinern der usus loquendi, daß der Vater allein ingenitus, der Sohn genitus und der heilige Geist weder ingenitus noch genitus, sondern procedens ist.

Es ist also kein Wunder, daß Stephan VI. in seiner Darlegung des katholischen Glaubens von der heiligen Dreifaltigkeit also spricht. Aus unseren Dokumenten ist es nicht vollkommen einleuchtend, welche Abweichungen sich in dieser Hinsicht die slavische Geistlichkeit in Mähren erlaubte. Die Annahme, daß jeder Satz, jedes Wort im päpstlichen Briefe auf Methods Schüler gemünzt wäre, ist schon an und für sich unmöglich. Der Papst berührt hier viele Wahrheiten, um in dem ausführlichen Briefe so weit als möglich die ganze Lehre von der Trinität, über welche, wie es ihm schien, in Mähren unrichtige Ansichten herrschten, auseinanderzusetzen.

Wir lesen da folgendes: Pater solus ab alio non est et ideo solus ingenitus appellatur, Filius autem de Patre sempiternus Filius et ideo genitus dicitur. Spiritus vero sanctus Patris et Filii est spiritus sine ullo intervallo, ubi nulla tempora quęque habent prius vel posterius sunt cogitada; et ideo nec ingenitus nec genitus sed procedens dicitur, nec [richtig sollte da stehen: ne] duo patres nec [richtiger neve] duo filii credantur.[30]) In der Instruktion lesen wir in demselben Sinne: Spiritus sanctus a Patre et Filio nec ingenitus dicitur, ut duo patres, nec genitus, ut duo filii, sed procedens dicitur.[31]) Ich glaube nicht irre zu gehen, sondern mich so weit als möglich der Wahrheit zu nähern, wenn ich aus diesen beiden fast gleichlautenden Sätzen den Schluß ziehe, daß sich die Methodianer (somit auch Methodius selbst) auf den strikteren Sinn der Wörter ingenitus und genitus nicht beschränkten, sondern dieselben im weiteren

[30]) Friedrich Codex diplomaticus I. pag. 24.

[31]) Ibidem pag. 27.

Sinne deutend mit dem Gregorius Nyssenus und anderen griechischen Vätern auch den Sohn ἀγέννητον (ingenitum) und den heiligen Geist sowohl ἀγέννητον (ingenitum) als γεννητόν (genitum) nannten.

Eigentlich ist die ἀγεννησία im engeren Sinne oder die aseitas eine notio characteristica des Vaters, die γεννησία, lateinisch: nascibilitas oder filiatio (υἱότης) die notio constituens des Sohnes.

Methods Schüler waren keine Parteigänger des Photius in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater allein. Wenn dem so wäre, wie die orthodoxen Gelehrten insgesamt mit der Mehrzahl der Abendländer a priori voraussetzen und in einem fort behaupten, dann hätte Papst Stephan diesen wichtigen Umstand sicher nicht verschwiegen, wenn er von minder wichtigen Sachen wie von dem verunstalteten Satze Augustins Erwähnung tut. In diesem Falle wäre unzweifelhaft auch in seinem Commonitorium die Rede davon und der ungenannte Kanonist, welcher die Briefe Stephans für seine Sammlung exzerpierte, hätte uns diesen wichtigen Umstand nicht vorenthalten, wenn er anführt, daß die Methodianer die Ausdrücke ingenitus und genitus freier auslegten.

Die Schüler des mährischen Metropoliten hielten in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes ebenso wenig zu Photius Partei, wie ihr Meister, indem sie bekannten, daß er vom Vater durch den Sohn oder (was dasselbe bedeutet) vom Vater und Sohn ausgeht. Sie sangen das Symbolum bei dem heiligen Meßopfer, weil es vom Papste Leo III. erlaubt worden war, doch ohne das Filioque, indem sie den betreffenden Canon des Konzils von Epheus dahin auslegten, daß die Väter jegliche Erweiterung und Änderung des Symbolums ausdrücklich verboten, außer wenn dieselbe oberste kirchliche Autorität, das allgemeine Konzil oder der Papst den in einigen Partikularkirchen ungesetzlich eingeführten Usus gebilligt hätte.

Die Übertretung dieses Rechtes war, wenn dadurch die höchste dogmatische Lehrautorität der Kirche nicht geleugnet wurde, kein dogmatischer Irrtum, wohl aber eine nicht unbedeutende Verletzung der Disziplin.[32]) Weil aber sowohl die Päpste als die allgemeinen Konzilien von der Insertion des Symbolums wußten und ihre Stimme dagegen nicht erhoben, sondern dieselbe schweigend duldeten, erlangte sie einigermaßen eine Berechtigung. Weil aber dem Usus die höchste kirchliche Sanktion fehlte, hatte er außerhalb der Bistümer, wo er bereits eingeführt war, keine Verbindlichkeit, und durfte ohne neue Verletzung der Disziplin auf andere Kirchen nicht ausgedehnt werden.

Solche Anschauungen hatte Methodius samt seinen Schülern nicht aus eigenem Kopf, sondern sie folgten hierin, wie es scheint, einer höheren Autorität.

Die Gesandten der Aachner Synode vom Jahre 809 baten den Papst Leo III. um Genehmigung und Billigung der Insertion des Filioque. Der Papst widersetzte sich ihrem Verlangen, indem er sich auf die Väter berief, welche das Filioque dem Symbolum nicht nur nicht einschalteten, sondern (selbstverständlich ohne Intervention der höchsten kirchlichen Lehrautorität) demselben etwas beizufügen, auszulassen, oder überhaupt zu ändern ausdrücklich verboten, obzwar Leo III. in Bezug auf das Dogma selbst mit den Gesandten eines Sinnes war und offen diejenigen verwarf, welche hierin anders glauben würden.[33])

Auf demselben Standpunkte stand Johann VIII., welcher wie ich oben aus seinen und seiner Zeitgenossen Schriften dargetan habe, durchaus kein Gegner des Filioque war, sondern sich offen für dasselbe erklärte, sammt seinen Nachfolgern Marinus und Hadrian III. Eine Änderung in der

[32]) Vergl. oben S. 151.

[33]) Mansi 14. col. 18 sequ. Vergl. Studie cyrillomethodějské. S. 82 f.

Gesinnung des apostolischen Stuhles erfolgte, wie wir oben gehört haben, erst unter seinem dritten Nachfolger Stephan VI.

Ich glaube hiemit auf Grund allgemein anerkannter Urkunden **den Beweis wenn auch nur e silentio erbracht zu haben, daß die Schüler des Methodius ebenso wie ihr Meister in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes** durchaus nicht zur Partei des Konstantinopler Patriarchen Photius gehörten, sondern **der Lehre ihres Lehrers getreu sich an das Dogma der katholischen Kirche hielten.** Daher geschieht ihnen von unserem Berliner Gelehrten ein großes Unrecht, wenn er sie als ausgesprochene Häretiker tadelt. Ein nicht geringeres Unrecht geschieht ihnen vom Autor der bulgarischen Legende, wenn er sie sogar den Standpunkt des Photius verfechten läßt.

XVII.

Schlussfolgerungen.

Die unter dem Titel »Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage in Jagićs Archiv veröffentlichten Studien des Berliner Universitätsprofessors Dr. Alexander Brückner, welche uns schon so lange beschäftigt haben, bedeuten, ich anerkenne es aufrichtig, doch ohne mit ihm in allen Punkten einverstanden zu sein, einen großen Fortschritt in der Forschung der Cyrillo-Methodianischen Geschichtsquellen, denn hier analysiert der Autor, so weit mir bekannt ist, der erste unter den okzidentalen Philologen, gründlicher als seine Vorgänger kritisch die pannonischen Legenden. Früher hatte man ihnen bis auf die erbaulichen und wunderbaren Zusätze vollen Glauben geschenkt; Dr. Brückner hält sie mit vollem Rechte für ausgesprochen tendenziöse Schriften, welche Tatsachen unterschlagen oder erdichten, ganz wie es ihre Tendenz erforderte.[1])

Was mich anbelangt, dachte ich so von den pannonischen Legenden seit dem Anfang meiner Studien über Cyrillus und Methodius im Jahre 1880. In diesem Sinne habe ich mich vom Jahre 1886 an offen ausgesprochen. Ich machte öfters in ver-

[1]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 187.

schiedenen Zeitschriften und Publikationen aufmerksam, daß der Verfasser unserer Legenden mehreres verheimlicht, daß er manches unklar erzählt, daß er einiges vor der Öffentlichkeit verborgen hält. Ich erkläre offen und aufrichtig, daß vieles von dem hier erzählten zu einem gewissen Zwecke ersonnen ist. Diesen Zweck trachtete ich zu erraten: der Verfasser der Legenden hatte sich im vollen Bewußtsein dessen, daß Konstantin-Cyrill und Method in Mähren und in Rom für die slavische Schrift und die slavische Liturgie mit vollem Erfolg gefochten haben, wie er selbst für diese Ideen in Bulgarien stritt, mit ihnen seinen Rücken gedeckt. Was er zur Widerlegung der ihm von den in Bulgarien griechisch liturgierenden Priestern gemachten Einwürfe brauchte, hat er teilweise in die Vitae eingeflochten, teilweise den Heiligen selbst in den Mund gelegt.

Aber darin kann ich dem Berliner Gelehrten nicht beipflichten, daß er, obzwar er die beiden Legenden für Tendenzschriften ansieht, dennoch den Methodius selbst für ihren Schreiber resp. für ihren Inspirator hält, und aus diesem Grunde ihm und seinem leiblichen Bruder Constantinus-Cyrillus alle tendenziösen Nachrichten, auch die unsinnigsten, so viel deren die pannonischen Legenden enthalten, in die Schuhe schiebt, und darnach das heilige Brüderpaar beurteilt und verurteilt.

Ich stimme mit unserem Autor überein, daß er die beiden Slavenapostel für Asketen erklärt.[2]) Von Konstantin-Cyrill wenigstens berichtet der Bibliothekar Anastasius, daß er ein Lehrer der apostolischen Lebensweise, »vitae apostolicae praeceptor« und ein Mann des apostolischen Lebens, »vir apostolicae vitae« gewesen sei,[3]) was keine andere Bedeutung haben dürfte. Aber auch Me-

[2]) A. a. O. S. 200. (Konstantin) mit seinem aszetischen Eifern. S. 210. (Konstantin) der dem Leben des Volkes entrücktere Askete. S. 211 die asketischen Griechen. S. 214 der asketische Rigorismus des Methodius. S. 216 (Method) ist ein unduldsamer Askete.

[3]) Epistola ad Karolum regem. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen Wien 1849 S. 14. Migne, Patrologia Latina 129. 741: apostolicae vitae praeceptor Constantinus philosophus. Epist. ad Gau-

thodius war so gesinnt, denn wir erfahren von ihm, daß er den Berg (sein Kloster) sehr liebte und sich nach dem Tode des Bruders gerne dorthin zurückgezogen hätte.

Was bedeutet das Wort Askese? Unter Askese verstehen wir den Inbegriff dessen, was dem Christen zur moralischen Vollkommenheit verhilft, oder nach der Definition des Bamberger Professors Max Heimbucher »eine planmäßig geordnete und beharrlich fortgesetzte fromme Lebensweise verbunden mit freiwilliger Entsagung von dem, was nach dem christlichen Sittengesetze zwar nicht verboten ist, aber dessen Enthaltung durch die evangelischen Räte als besonders gottgefälliges Werk bezeichnet wird.[4]) Der Asket ist ein Christ, welcher in der Abgeschlossenheit von der Welt und ihren Freuden ein beschauliches Leben führt und mit aller Kraft der Vollkommenheit beflissen ist.

Der im Kloster eingeschlossene Mönch ist vor allem verpflichtet, Asket zu sein. Jedoch ist es auch dem in der Welt lebenden Christen möglich, ein asketisches Leben zu führen. Zum asketischen Leben ist einigermaßen auch der unter dem Volke arbeitende Priester verhalten.

Auch Konstantin-Cyrill konnte wie sein Bruder Method Askete sein, denn sie waren von Jugend an das vollkommene Leben im Kloster gewohnt. Aber Dr. Brückner erzählt von ihnen Dinge, welche sich mit dem Begriffe eines Asketen nicht besser vertragen als Feuer mit Wasser.

Den Ursprung der pannonischen Legenden leitet er direkt oder indirekt von Methodius ab, »der auf Kosten der Wahrheit zur Wahrung seines Standpunktes, den Verlauf der Ereignisse fälschte, vieles Erdichtetes einschob, — nach dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel heilige. Aus diesem Satze könnte

dericum episcopum num. 1. Constantinus Thessalonicensis philosophus, vir apostolicae vitae. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. München 1892 S. 439.

[4]) Dr. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Zweite großenteils neubearbeitete Auflage. Paderborn 1907. I. Band S. 87.

ich, wenn ich wollte, schließen, wessen Geistes der Mann ist, der ihn niedergeschrieben hat. Aber es sei ferne von mir, Übles über meinen Nächsten zu denken. »Die slavischen Vitae haben den Zweck, die Schaffung der slavischen Liturgie als ein gottgefälliges und rechtgläubiges Werk darzustellen; ihre Tendenz geht dahin, jeglichen Makel von demselben fernzuhalten, keinerlei Bedenken aufkommen zu lassen.«[5])

Wir wissen, daß dem vollkommenen Menschen, um so mehr dem Asketen nichts widerwärtiger ist als die Lüge. Und dennoch scheut sich unser Autor nicht, dem Methodius eine ganze Reihe von Unwahrheiten und tendenziösen Lügen in den pannonischen Legenden zuzuschreiben, und zeiht den Konstantin-Cyrill der fürwahr unverschämten Lüge, daß die lateinischen Priester in Mähren den paulikianischen Lehren Vorschub geleistet haben, überdies noch lehrten, der Mord eines Menschen würde durch dreimonatliches Trinken aus einer Holzschale gesühnt[6]), endlich soll der Heilige den Lateinern vorgeworfen haben, daß nach ihrer Lehre unter der Erde Großköpfe wohnten, woraus unser Autor auch dessen bösen Willen erschließt.[7])

An einer Stelle redet er von der Bescheidenheit Methods und seiner Bruderliebe, weil er dem Bruder den Gedanken von der slavischen Liturgie zuschrieb;[8]) an einer anderen Stelle nennt er ihn und Svatopluk zwei herrische Naturen[9]), zwischen denen es zu Konflikten kommen mußte, und anderswo den Methodius einen unduldsamen Asketen, der blinden Gehorsam forderte, nirgends nachgab.[10]) — Nach meinem unmaßgeblichen Urteile ist ein unduldsamer, unverträglicher Asket eine contradictio in adiecto, er wäre denn ein falscher Asket; ebenso wie die Lüge und Bosheit ist auch

[5]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage. A. a. O. S. 191.
[6]) A. a. O. 211.
[7]) A. a. O. 212.
[8]) A. a. O. 210.
[9]) A. a. O. 214.
[10]) A. a. O. 216.

die Herrschsucht und Unduldsamkeit, die Rücksichtslosigkeit und Rechtshaberei mit dem Begriffe eines Asketen unvereinbar.

Um nicht lästig zu werden, will ich nicht wiederholen, daß Dr. Brückner den beiden Thessalonichern ein Unrecht antut, indem er behauptet, sie wären beide vollkommene Photianer gewesen[11]), und indem er den Method einen unentwegten, unbeugsamen, starrsinnigen Vertreter der [sogenannten] Orthodoxie nennt.[12]) Denn ich glaube vom Methodius wenigstens urkundlich unter steter Benützung aller authentischen Quellen und mit Rücksicht auf die Legenden zur Genüge bewiesen zu haben, daß er in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, um welche es sich handelte, von Johannes VIII. für vollkommen orthodox erklärt wurde. Aber unser Autor schildert das Brüderpaar bloß auf Grund der orientalischen, besonders aber der slavischen Legenden als prinzipielle, unversöhnliche Gegner Roms. Er erklärt, daß sich Photius mit Konstantin-Cyrill, welcher der römischen Kirche bei den Slaven Abbruch tun wollte, willig ins Einvernehmen setzte.[13]) An einer anderen Stelle lesen wir: Nicht um das Wohl und Wehe ging es dem Griechen, der Photianer wollte einen tödlichen Schlag gegen Rom führen.[14])

Um darzutun, daß Dr. Brückner hierin im Unrechte sei, führe ich aus dem in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 163 de dato 22. Juli 1903 veröffentlichten Artikel Folgendes an: Statt einer erwarteten Bekehrung des Chagans brachte Cyrill . . . nur die Reliquien eines Papstes mit, für die sich niemand in Konstantinopel interessierte, und freigelassene Kriegsgefangene: nascitur ridiculus mus.[15]) — Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß in Konstantinopel überhaupt

[11]) A. a. O. 211.

[12]) A. a. O. 216.

[13]) A. a. O. 200.

[14]) A. a. O. 219.

[15]) Die Wahrheit über die »Slavenapostel« und ihr Wirken. Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung Jahrgang 1903. Nro. 163 vom 22. Juli 1903 S. 146.

niemand den Reliquien des heiligen Klemens Beachtung geschenkt hätte und erlaube mir mit vollem Rechte zu behaupten, daß Konstantin-Cyrill ganz anders über Rom dachte, als unser Autor angibt, denn er scheute keine Arbeit und keine Anstrengung, nur um Klemens des Märtyrers und Papstes Gebeine zu entdecken. Wenn er ein so unversöhnlicher Feind Roms gewesen wäre, dann hätte er sicher gar nicht beachtet, daß in Cherson ein Papst gestorben ist, um so weniger hätte er mit Anwendung aller Kräfte nach dessen Gebeinen gefahndet. Die echte und unverfälschte Gesinnung des Methodius gegen Rom bezeugen ab besten seine offenbar ehrfurchtsvollen Worte, welche er bei seiner ersten Begegnung mit Johann VIII. sprach. Zu diesem Behufe berufe ich mich auf den Anfang des Briefes Industriae tuae.[16]) Wenn Methodius nicht von wahrer Ehrfurcht gegen den Statthalter Christi auf Erden durchdrungen war, so sind seine Worte nichts als niedrige Schmeichelei und fertige Heuchelei.

Dr. Brückner nennt unsere Heiligen griechische Rigoristen[17]), jedoch wirft er ihnen nur in einer Sache Strenge vor, nämlich in der Ehetrennungsfrage. Er schreibt, (risum teneatis amici), daß sie den Menschen nichts »unkanonisches« gönnten.[18]) — Doch erfüllten sie hierin nur ihre heilige Pflicht, indem sie ein so großes Gewicht auf die Untrennbarkeit der sakramentalen Ehe legten. Sicher wären sie gar nicht gegen die Ehetrennung aufge-

[16]) Vergl. oben S. 283.

[17]) Thesen zur Cyrillo-Methodianischen Frage A. a. O. S. 212. Die Deklamationen über die Humanität Cyrills und Methods, dieser griechischen Rigoristen, die nichts »unkanonisches« den Menschen gönnten, erleiden dadurch einen ungleich stärkeren Stoß, als die Reputation der Römer. S. 214 schon die Rigorosität des Griechen (Method) in matrimonialen Angelegenheiten (beide Legenden bezeugen dies ausdrücklich) entfremdete ihm Svętopełk, welcher zur milderen römischen (?!) Praxis hielt.

[18]) A. a. O. S. 214.

treten, wenn sie, wie die deutschen Bischöfe auf der Aachner Synode von 862 und der Metzer von 863 Laxisten gewesen wären. Da sie aber hierin nur ihre Pflicht taten, hätte ihnen Dr. Brückner den üblen Vorwurf von »Rigoristen« ersparen können.

»Die sonst ganz überflüssige Glagolica ist somit nur zu dem Zwecke einer Täuschung Roms erfunden worden . . . Cyrill und Method waren eher selbst Gegner der Glagolica, die ihnen nur als Feigenblatt für Roms Augen galt; betrachteten sie nur als notgedrungene Konzession oder Ausflucht vor Rom und seinem Argwohn; als Method auf seinem Sterbelager jegliche Beziehungen zu Rom trennte, kann er auch seine Schüler auf die nunmehrige Überflüssigkeit der Glagolica hingewiesen haben.«[19]) Und an anderen Stellen: »Aber Method verließ immer offenkundiger den römischen Standpunkt«.[20]) »Und schließlich streifte er ganz seine Maske ab: er machte endgiltigen Frieden mit Byzanz, reiste zu Kaiser und Patriarch, überzeugte sie mit denselben Gründen, die er unlängst vor Johannes debitiert hatte, von der Notwendigkeit der sprachlichen Konzession, wenn man Rom aus dem Felde schlagen sollte, und siegte auf der ganzen Linie . . . Hier war sein Spiel gewonnen. Und auf seinem Sterbelager zog er die Konsequenz; er segnete — Kaiser, Fürst und Volk; er verwies Gorazd gar nicht an den Stuhl des hl. Petrus, vom apostolik kam nichts über seine Lippen; Method war fertig mit Rom, aber Rom auch mit ihm; der haereticus war endgiltig entlarvt und nur der Tod rettete ihn vor den Konsequenzen, doch nicht seine Anhänger, die Griechen im römischen Sprengel.«[21]) Und endlich noch einen Satz: »Method zerriß auch die letzten ihn mit Rom verbindenden Fäden, verfluchte den römischen Glauben und ist dafür unter römische Heilige aufgenommen worden«.[22]) So schreibt Dr. Brückner an verschiedenen Stellen seiner Arbeit in Jagićs Archiv.

[19]) A. a. O. S. 220.

[20]) A. a. O. S. 214.

[21]) A. a. O. S. 212. Vgl. Przegląd polski l. c. S. 455.

[22]) A. a. O. 188.

Dazu sei mir erlaubt, einige kurze Bemerkungen beizufügen. Wer aus irgend welchem Egoismus andere zu dem Zwecke täuscht, damit sie von ihm günstig urteilen, der verstellt sich, der ist ein Heuchler. Somit waren nach Dr. Brückner Konstantin-Cyrill und Method Heuchler.

Nicht genug daran. Nach der Ansicht unseres Autors waren die heiligen Slavenapostel Rigoristen, Asketen. Und doch zeiht er Konstantin auf Grund der Legenden einer, wie er selbst beteuert, unverschämten Lüge,[23]) eines freventlichen Urteiles über den Nächsten und den Method als Teilnehmer an derselben Lüge und an demselben freventlichen Urteile und als Urheber einer ganzen Reihe von Lügen, so viele deren in den beiden Biographien zu finden sind.[24]) Methodius ist gegenüber dem Bruder bescheiden,[25]) aber sonst eine herrische, rücksichtslose, eigensinnige Natur.[26]) Gegen den Papst erwies er sich ungehorsam,[27]) »vielleicht hat er nicht einmal die Bedingungen gehalten, unter denen ihm die slavische Liturgie bewilligt worden war«.[28]) Kein Wunder also, daß er »die lateinische Liturgie geringschätzte«[29]) und »um die notwendige kirchliche Einheit zu wahren, gegen sie nach Kräften wirkte, sie zu verhindern trachtete«.[30]) (Unde hoc? ich wäre begierig zu hören, aus welcher Quelle diese Nachricht ge-

[23]) A. a. O. S. 211.

[24]) Die Wahrheit über die »Slavenapostel« a. a. O. S. 146. die drei ersten (Legenden) ruhen zudem auf einer gemeinsamen Information, sie stammen nämlich alle von Method her . . . Thesen über die Cyrillo-Methodianische Frage. A. a. O. S. 193. Wie vorsichtig . . . der Text der Legenden von Method hergestellt ist . . . S. 199. Im Vertrauen auf das kurze Gedächtnis der Römer wagte dann die italienische Legende noch den Satz: daß der Papst die Brüder zu Bischöfen . . . weihen ließ.

[25]) A. a. O. S. 210. Bescheidenheit des Method und seiner Bruderliebe.

[26]) A. a. O. S. 214. zwei herrische Naturen, wie Method und Svętopełk.

[27]) A. a. O. S. 194. seinen offenbaren Ungehorsam das slavische Liturgieren betreffend.

[28]) A. a. O. S. 206.

[29]) A. a. O. S. 214.

[30]) A. a. O. S. 225.

schöpft ist, resp. aus welchem Grunde Methodius hier so schief beurteilt wird?)

Natürlich muß der Brief des Johannes vom Jahre 880 den Beweis liefern, daß Method sich etwas anmaßte, was ihm nicht zustand, nämlich den Bann über den Bischof (Wiching).[31]) Method überschritt also die Grenzen seiner Jurisdiktion[32]), ohne jedoch, was das Merkwürdigste dabei wäre, deshalb je zur Verantwortung gezogen worden zu sein.

Beide Brüder waren die unversöhnlichsten Feinde Roms, namentlich Method haßte Rom, obwohl er ihm alles, nicht nur seine erzbischöfliche Würde, sondern seine Freiheit, ja sein Leben verdankte.[33]) In der Not appellierte er nach Rom, und nahm vom Papste Wohltaten an, aber er war dafür ebenso dankbar wie Photius.[34]) Er redete den Papst wie der ergebenste Sohn an,[35]) aber er täuschte und hinterging ihn wie sein Bruder.[36])

Wiching hatte nicht nötig Briefe zu unterschlagen[37]), aber Method unterschob den Brief Hadrians, [38]) um die slavische Liturgie für ein gottgefälliges Werk, an dem keine Makel ist,

[31]) A. a. O. S. 205.

[32]) Vergl. unsere Erörterung S. 213.

[33]) A. a. O. S. 188.

[34]) A. a. O. S. 207 wie Photius ist auch Methodius in Gnaden zugelassen worden, und Methodius hat sich dafür ebenso dankbar erwiesen wie Photius.

[35]) Vergl. oben S. 283.

[36]) Thesen über die Cyrillo-Methodianische Frage. S. 221. die mährische Episode . . . wäre ein wohldurchdachter, trefflich ausgeführter Vorstoß der griechischen Kirche gegen Rom, ein Meisterstück des Photius vielleicht eher als des Cyrill, der dann nur sein Werkzeug, Handlanger, gewesen wäre; Rom ließ sich wirklich überrumpeln und täuschen.

[37]) A. a. O. 205. Ich glaube somit an keine Wichingschen Fälschungen, weil er ihrer gar nicht bedurfte.

[38]) A. a. O. S. 204. Wir haben gesehen, wie Method den Brief Johannes VIII. behandelte, ihn Hadrian II. zuschob. S. 192. Daher wurde dieser (teilweise geänderte) Brief [Johannes VIII.] Hadrian II. bereits zugeschoben, wobei dann aus dem echten Briefe selbst Wichtiges, z. B. die Zuerkennung lateinischer Messe, jedem, der es in Mähren wünschte, entfernt wurde, weil es in den Kram Methods nicht paßte.

ausgeben zu können[39]) und bezog sich zu diesem Zwecke den Brief Johann VIII., um zu zeigen, daß er ganz rechtsgemäß auf Grund päpstlicher Vollmacht den Wiching exkommunizierte.[40]) Endlich tritt er ganz offen auf die Seite der Feinde des Papstes.[41]) Rom ließ sich zwar wirklich überrumpeln und täuschen, aber schließlich wurde die impostura entdeckt[42]) (der Autor gebraucht hier das lateinische Wort statt des deutschen »Betrug«, vielleicht, um die Schärfe des Ausdruckes ein wenig milder erscheinen zu lassen.)

Nach Angabe unseres Berliner Gelehrten täuschten und hintergingen Konstantin-Cyrill und Methodius Rom.[43]) Er schil-

[39]) A. a. O. S. 191. Die slavischen Vitae . . . haben den Zweck, die Schaffung der slavischen Liturgie als ein gottgefälliges und rechtgläubiges Werk darzustellen.

[40]) A. a. O. S. 204. einen wichtigen Passus (nach S. 192. die Zuerkennung lateinischer Messe jedem, der es in Mähren wünschte aus dem Brief Johann VIII.) ausließ, einen ganz anderen dafür einschmuggelte; als Brief des Johannes eine Vollmacht für sein Anathema gelten ließ. Die Wahrheit über die »Slavenapostel« a. a. O. S. 146. Method . . ., der auf Kosten der Wahrheit zur Wahrung seines Standpunktes den Verlauf der Ereignisse fälschte, vieles Erdichtete einschob etc.

[41]) A. a. O. S. 212.

[42]) A. a. O. S. 221.

[43]) A. a. O. S. 221. Die Wahrheit über die »Slavenapostel«. A. a. O. S. 146. Seine (Methods) Legende gibt einen deutlichen Hinweis, wie der Grieche den Papst angeführt haben mag. S. 157. Was Konstantinopel nie gewährt hätte, hatte somit Rom gegeben, aber Rom war düpiert worden, wie immer im Verkehr mit Griechen und Russen. Der Vorgang ist typisch geworden; es ist russischen Analphabeten immer Leichtes und ein Vergnügen gewesen, Rom hinters Licht zu führen: so hat, um nur ein klassisches Beispiel anzurufen, der gänzlich ungebildete Demetrius I. die Jesuiten und die ganze römische Diplomatie spielend getäuscht — sie hatten das Nachsehen, er lachte sich ins Fäustchen und scheute sich sogar nicht, vor den Jesuiten selbst des Papstes zu spotten — nur sein beispielloser Leichtsinn machte der Komödie ein plötzliches Ende. Und so war es im 16. 15. und 13. Jahrhundert gewesen, — so war es 869. Im Verkehr mit dem Osten hat die päpstliche Diplomatie bisher immer den kürzeren gezogen, hat sich noch immer übers Ohr hauen lassen und hat noch heute nichts daraus gelernt.

dert sie als Lügner, Verleumder und falsche Ankläger, als Betrüger, Falsatoren und Interpolatoren päpstlicher Dokumente und noch obendrein wenigstens den Methodius — als Haeretiker.[44])

Nach der in der Beilage zur Münchener »Allgemeinen Zeitung« veröffentlichten Abhandlung lag Konstantin-Cyrill gemeiner Ehrgeiz stets völlig fern[45]); nach jener in Jagićs Archiv war er kein Ämterjäger, noch Politiker; »nicht lockte ihn Wissenschaft, weltliche, heidnische wie theologische. Er hatte nur einen Ehrgeiz, der Verbreitung seiner alleinseligmachenden griechischen Kirche zu dienen«.[46]) Asketisch eiferte er gegen die Verletzer strikter Gesetze, gegen jegliche Laxheit in matrimonialen und anderen Verhältnissen; er imponierte durch seine hohen Forderungen, denen sein eigener Lebenswandel wie der seiner Gefährten sich anpaßte.[47])

Über Methodius schreibt Dr. Brückner: Es war dies ein urfrommer Mann von musterhaftem heiligen Lebenswandel.[48]) Auf der einen Seite war er also ein Lügner, Heuchler, Urkundenfälscher und -interpolator, auf der anderen Seite ein Askete, ein urfrommer Mann von musterhaftem Lebenswandel, ich will nicht gerade schreiben: ein urfrommer, heiliger Heuchler u. s. w.

Ich erlaube mir folgendes zu erwiedern. Wenn Konstantin-Cyrill wirklich ein Eiferer für das Gesetz war und überall tatkräftig gegen die Übertretung desselben auftrat, dann ist gar nicht zu zweifeln, daß er auch selbst nicht vergaß, die Worte des Gesetzes (der heiligen Schrift) genau zu befolgen: Os quod mentitur, occidit animam,[49]) denn der Teu-

[44]) A. a. O. S. 213. Method . . . der haereticus war endgiltig entlarvt. 215. Leiche des ketzerischen Erzbischofes.

[45]) Die Wahrheit etc. Beilage zur Allg. Zeitung l. c. S. 147.

[46]) Thesen über die Cyrillo-Methodianische Frage. A. a. O. S. 198 f.

[47]) A. a. O. S. 200.

[48]) A. a. O. S. 216.

[49]) Sap. 1, 11.

fel mendax est et pater mendacii.[50]) Deshalb legte er auch alles Gewicht darauf, daß seine Zuhörer die Worte des Apostels beobachten: Nolite mentiri ad invicem,[51]) und hütete sich, um ein gutes Beispiel zu geben, vor jeglicher Lüge. Um so weniger übertrat er das Gesetz: Non loqueris contra proximum tuum falsum testimonium.[52]) Ebenso kannte Methodius die Stelle der Schrift: Verbum mendax iustus detestabitur,[53])auch übertrat er nicht so leicht die Verbote: Non mentiemini nec decipiet unusquisque proximum suum[54]) und Labia tua ne loquantur dolum.[55])

So handelten die beiden Brüder ganz sicher als ehrliche Männer, geschweige denn als Asketen, als Heilige. Nach der Meinung Dr. Brückners hätten sie anders gelehrt, anders gehandelt, wie vollkommene Heuchler, um nicht einen noch schärferen Ausdruck zu gebrauchen.

Wenn jemand in Europa oder sonst irgendwo auf dem Erdenrunde ein solches oder ein ähnliches Lied z. B. vom Winfried-Bonifatius auf Grund irgend einer Legende anstimmte, die ganze gebildete Welt stünde wie ein Mann gegen ihn auf und wendete sich von dem Verwegenen mit Abscheu ab.

Der Berliner Gelehrte hat unsere großen Apostel verunglimpft, sie in vielen Punkten lächerlich gemacht, und im vollen Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der slavischen Legenden und gestützt auf

[50]) Ioann. 8, 44.

[51]) Coloss. 3, 9.

[52]) Exod. 20, 16. Deuteron. 5, 20.

[53]) Prov. 13, 5.

[54]) Levit. 19. 11.

[55]) Ps. 33, 14.

seine auf falsche Voraussetzungen sich gründenden Schlüße machte er aus ihnen widrige Karikaturen, wahre psychologische Monstra, voll von Kontrasten und wagte noch zu schreiben: Ich raube nicht dem Gläubigen das Recht, sich an dem Bilde gottesfürchtiger Männer und ihrem Wirken zu erbauen; . . . ich verlange nicht die Entfernung Cyrills und Methods aus dem slavischen Pantheon oder dem römischen Heiligenkalender, aber kein pretium affectionis, kein Heiligenschein, kein Respekt vor der Tradition darf uns hindern, der Wahrheit auf die Spur zu kommen.[56])

Der Autor versichert uns zwar: Meine Ausführungen treten dem genialen Plane und Werke der Griechenbrüder in nichts zu nahe, lassen ihnen völlige Gerechtigkeit widerfahren und entkleiden sie nur von allerlei Beiwerk.[57]) Ich glaube jedoch mit dem gütigen Leser ausrufen zu dürfen: Der liebe Gott bewahre uns vor einer solchen Gerechtigkeit! Ich bin überzeugt, daß der Autor, wenn er sich Mühe genommen hätte, alles vor der Drucklegung gründlich zu überlegen, nicht eine solche Arbeit geliefert hätte. Doch kann und will ich ihr auch so nicht eine große Wichtigkeit abstreiten, denn ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie ihr Ziel nicht verfehlen wird, nur wird der Erfolg nicht so geartet sein, wie ihn der Autor erwartete und wünschte. Er schreibt über die Slavenapostel rücksichtslos, meine Zeilen sind dagegen ruhig, gelassen und schonungsvoll, wenn auch ernst und entschieden.

Die einzige Ursache seiner Fehlschlüsse ist das blinde Vertrauen auf den bloßen Wortlaut der Le-

[56]) A. a. O. S. 208.

[57]) A. a. O. S. 228.

[58]) A. a. O. S. 187.

[59]) A. a. O. S. 187.

genden,[58]) welches ihn, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, zu den sonderbarsten Widersprüchen, zu den handgreiflichsten, unglaublichsten Irrtümern verleitete.[59]) Denn er baut fast ausschließlich auf den Daten der orientalischen und besonders der slavischen Legenden, welche die Fakta photianisch verdrehen und das Leben des Brüderpaares ganz anders darstellen, als es in der Wirklichkeit gewesen ist. Seine Deduktionen sind zum großen Teile, allerdings nach der Tendenz der Legenden, ganz richtig, denn er hat sich in die Situation ihres Verfassers vollkommen hineingelebt. Aber wo bleibt dann die historische Wahrheit, wie sie uns von den Dokumenten geboten wird? Wann werden denn die Fachleute und besonders die Philologen über Konstantin-Cyrill und Method mit gebührender Rücksicht auf die Urkunden zu schreiben anfangen?

Am Ende meiner Abhandlung angelangt, kann ich nicht umhin, meiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen, daß Dr. Brückner **den pannonischen Legenden,** welche bis jezt gemeiniglich für die verläßlichsten Quellen der Geschichte der Slavenapostel galten, **durch seine Cyrillo - Methodianischen Thesen den Todesstoß versetzt hat; kein Arzt auf der Welt wird sie mehr heilen.** Sie sind und bleiben für immerdar (um bei dem Ausdruck unseres Autors zu verbleiben), Denkmäler griechischer photianischer Wahrheitsliebe, und wir können ihm nur dankbar sein, daß er zu ihrer Enthüllung so viel beigetragen hat.

Erst nach vieljährigen Studien trat ich mit den bescheidenen Erfolgen meiner Cyrillo-Methodianischen Forschungen vor die Öffentlichkeit. Sie wurden zwar von den Fachgelehrten einer Richtung vollends ignoriert, aber ich ließ mich dadurch in meinen Arbeiten, denen ich, so lange ich in der Seelsorge angestellt war, nicht nur alle meine Mußestunden widmete, sondern auch sonst nicht geringe materielle und andere Opfer brachte, nicht beirren. Umsomehr hielt ich es in meiner jetzigen Stellung für meine heilige Pflicht, auch gegen einen Mann wie Brückner öffentlich aufzutreten und die großen

Apostel der slavischen Völkerfamilie, die genialen Begründer des slavischen Schrifttums gegen seine unbegründeten Angriffe in Schutz zu nehmen, eingedenk des Wortes des heiligen Hieronymus: Ille veritatis defensor esse debet, qui cum recte senserit, loqui non metuit nec erubescit.

Übrigens habe ich mich an die Devise gehalten: Amicus Cicero, amicus Plato, magis amica veritas.

XVIII.

Die Echtheit des Briefes Johann VIII. Industriae tuae bekämpft von Dr. Goetz und Dr. Hýbl.

Ich hätte eigentlich die meisten vorausgehenden Hauptstücke dieser Schrift mit Rücksicht auf die unterdessen im Jahre 1908 von Professor Dr. Hýbl publizierte Abhandlung »Die slavische Liturgie im IX. Jahrhundert«[1]) vollständig umarbeiten sollen. Allein da Professor Dr. Brückner alle im ältesten vatikanischen Regestenkodex enthaltenen Dokumente über Methodius für echt anerkennt, glaubte ich vor allem mit ihm ins reine kommen zu müssen, um mich dann gegen die Ausführungen des Dr. Hýbl zu wenden. Der Autor der Abhandlung über die slavische Liturgie im IX. Jahrhunderte stellt sich im großen ganzen auf den vom ehemaligen Passauer altkatholischen Pfarrer, nunmehrigen Professor der Philosophie an der Bonner Universität Lic. Dr. Leopold Karl Goetz eingenommenen Standpunkt. Die Arbeit des letzteren (Geschichte der Slavenapostel Konstantinus [Kyrillus] und Methodius Gotha 1897) war mir nicht unbekannt, aber obzwar sie in Deutschland mit großem Beifall aufgenommen wurde, fand sie in slavischen Ländern wenig Anklang. Ich hätte ohne-

[1]) Slovanská liturgie na Moravě v IX. věku. Český časopis historický. Ročník XIV. (1908).

dies ihm gegenüber Stellung nehmen müssen, umsomehr als meiner Forschung durch die Herausgabe der handschriftlichen Legenden über den heiligen Schüler Methods Naum eine andere Wendung gegeben zu sein scheint.

Wenn ich aufrichtig sein soll, so muß ich gestehen, daß die oberwähnte Abhandlung Dr. Hýbls, dessen Fleiße ich meine volle Anerkennung nicht versagen darf, auf mich und auch auf andere Leser den Eindruck einer wörtlichen Übersetzung aus dem Deutschen machte.

Ohne auf seine meine Anschauungen betreffenden Bemerkungen und seine nicht selten unverdienten Ausstellungen im Einzelnen einzugehen, kann ich nur das wiederholen, was ich oben[1a]) angeführt habe, daß er die Glaubwürdigkeit der einzelnen Daten der Legenden nach seinem Belieben, je nachdem er es benötigt, verteidigt oder verwirft.

S. 17 behauptet unser Autor in der Anmerkung, daß sich die Glaubwürdigkeit der pannonischen Legenden wohl in der Erzählung der Fakta, aber nicht in ihrem logischen Zusammenhange und ihrer Motivierung bisjetzt immer bewährt habe. Jedoch scheint er diesen seinen Grundsatz öfters vergessen zu haben.

So führt er S. 9 an, daß Konstantin bei seiner Ankunft in Mähren ein einfacher Priester, Methodius dagegen als Mönch Laie geblieben ist, und beruft sich auch auf meine Beweisführung in der Abhandlung vom Briefe Hadrian II. in der pannonischen Legende, wo ich aber S. 55 die Wahrscheinlichkeit der Hypothese, daß Methodius als Mönch die **Diakonatswürde** bekleidet habe, aus den in seiner Vita vorkommenden Daten erwiesen habe.[2])

Unser Autor anerkennt zwar richtig die Einführung des slavischen Gottesdienstes für die Lebensaufgabe des Brüder-

1a) Vergl. oben S. 125.

[2]) A. a. O. S. 9. 10.

paares, aber er bestreitet die Glaubwürdigkeit des Berichtes der Vita Methodii im Briefe Hadrian II., welcher so zu sagen das Dogma der beiden Legenden darstellt, nämlich, daß Konstantin als Priester den Gottesdienst in Mähren slavisch zu verrichten anfing; er gibt nämlich als Grund seiner Annahme an, daß die Brüder nicht die zur Einführung, viel weniger zur Effektuierung einer solchen Neuerung notwendige kanonische (vielleicht hierarchische) Dignität besaßen.[3]) Es sei ferner überaus zweifelhaft, ob Konstantin so urplötzlich sogleich [nach seiner Ankunft in Mähren] diese Neuerung eingeführt habe. — Der Autor der Legende behauptet aber im Briefe Hadrian II. ausdrücklich, daß der Heilige den Gottesdienst slavisch zu feiern **angefangen** habe, daraus läßt sich entnehmen, daß er es nicht sogleich, kaum in Mähren angekommen, getan, sondern erst viel später, kurz vor seiner Romreise.

Die Vita Constantini erzählt im caput 15, daß das Brüderpaar auf seiner Reise vom pannonischen Fürsten Kocel liebreich aufgenommen wurde, welcher die slavische Schrift liebgewann, sie erlernte, ihnen an 50 Schüler zu unterrichten übergab, und sie mit allen Ehrenbezeugungen entließ. Unser Autor meint S. 9, daß von ihrer Wirksamkeit in Pannonien in dieser Zeit noch keine Rede sein kann, denn es sei nicht wahrscheinlich, daß sie sich mit Rücksicht auf ihr Ziel beinahe anderthalb Jahre daselbst aufgehalten hätten. Gegen diese Behauptung habe ich nichts einzuwenden, außer daß sie nicht wenig befremdlich ist, indem sie mit seinem oben angedeuteten Standpunkte unvereinbar ist; überdies gibt nicht einmal die Legende an, wie lange der dortige Aufenthalt des Brüderpaares gedauert habe.

Dieselbe Quelle teilt uns weiter im caput 17 mit, daß der Papst Hadrian II. receptos consecratosque libros Slovenicos deposuit in ecclesia sanctae Mariae, quae dicitur phatne (praesepe) et ex eis sanctam liturgiam cecinerunt. Dies durfte aber in Rom selbst nicht ohne ausdrückliche päpstliche Bewilligung geschehen, welche hier

[3]) List Hadriana II. v pannonské legendě a bulla Jana VIII. Industriae tuae, Sborník velehradský. Ročník VI. str. 78—81.

also der Legendenschreiber als historisches Faktum voraussetzt. Dr. Hýbl will es aber nicht anerkennen, obzwar sich seiner Meinung nach die Legenden in der Erzählung der Fakta bisjetzt immer bewährten.

Die Vita fährt nun folgendermaßen fort: Deinde papa duos episcopos Formosum et Gondricum discipulos Slovenicos ordinare iussit, et postquam ordinati sunt, illico liturgiam in ecclesia sancti Petri apostoli Slovenica lingua cecinerunt et sequente die cecinerunt in ecclesia sanctae Petronillae et sequente die cecinerunt, in ecclesia sancti Andreae ac dein in ecclesia magni doctoris gentium Pauli apostoli . . cecinerunt . . . sequente die liturgiam super sanctum eius sepulcrum, adiuti ab Arsenio episcopo. Ich erlaubte mir bereits vor vielen Jahren die Bemerkung zu machen, daß die Assistenz eines Bischofes bei der von einem einfachen Priester celebrierten Messe nach dem römischen Gebrauche unzulässig ist. Ferner ist es gar nicht denkbar, daß der neugeweihte Priester, welcher mit dem ihn weihenden Bischofe zugleich opferte, konsekrierte und kommunizierte, sogleich, also an demselben Tage seine Primiz feiern dürfte. Dr. Hýbl glaubt den oberwähnten Bericht der Legende mit Hinweisung auf den von der römischen Kirche später eingenommenen Standpunkt, auf welchem auch Hadrian II. gestanden sein soll, vollends abweisen zu müssen, was jedoch ebenfalls gegen sein Prinzip verstößt.

Ich habe bereits in meiner Abhandlung über den Brief Hadrian II. bei der logischen Analyse desselben bemerkt, daß ich zwischen dem zweiten und dritten Satz auf eine Lakuna gestoßen bin, nämlich, daß hier ursprünglich die formelle Bewilligung der slavischen Liturgie seitens des Papstes zu finden war.[3]) Diese Konzession — das wichtigste und wertvollste dabei — ließ der Autor der Legende aus einem für ihn genügenden Grunde, welchen wir nicht mehr so leicht werden erraten können, weg. Ich habe nicht die geringste Ursache, heute darüber anders zu urteilen. Wir haben zwar nicht den echten unverfälschten Wortlaut des Briefes Hadrian II. vor uns, sondern meiner Ansicht nach bloß den aus dem Gedächtnisse niedergeschriebenen Inhalt desselben, in welchem ich

nebst augenfälligen Interpolationen und Änderungen auch eine Transposition eines Satzes konstatiert habe.[4]) Eine Interpolation, welche mit der ursprünglichen Leseart wirklich einen Unsinn ausmacht,[5]) ist für mich ein unzweifelhafter und unwiderleglicher Beweis, daß der Autor der Legende selbst den Brief wenigstens seinem Inhalte nach für authentisch hielt, somit auch, daß ihm derselbe als ein echtes Dokument überliefert worden war.

Der Behauptung unseres Autors, daß Method (im Jahre 869) Erzbischof von Mähren und Pannonien geworden ist, kann ich den unwahren Bericht der Vita entgegenstellen, daß er damals bloß zum Bischof von Pannonien ernannt wurde und erst etwa im Jahre 873 nach seiner Entlassung aus der schwäbischen Gefangenschaft über die Bitte der Mährer die erzbischöfliche Würde erhielt.

Ferner scheint sich unser Autor noch nicht entschieden zu haben, ob er dem Wortlaut des Briefes Hadrian II. nach der Vita Methodii oder nach dem Verbum laudum sanctorum Cyrilli et Methodii[6]) den Vorzug geben soll? In dem ersteren Schriftstücke erscheint uns Methodius als Gesandter zu Kocel in der Eigenschaft eines Priesters, in dem anderen als Erzbischof. S. 19. behauptet Dr. Hýbl, der Brief passe in die Situation und man wäre bemüßigt, die Leseart der Pochvala (Laudes), eigentlich Pochvalno slovo, Verbum laudum für richtiger anzunehmen, dagegen befürwortet er in der Fußnote S. 17 den Bericht der Legende, daß der Heilige als bloßer

[4]) A. a. O. S. 78—81. 83—87.

[5]) A. a. O. S. 84. . . .

[6]) Prof. Dr. Johann Loserth publizierte im Archiv für österreichische Geschichte (den Band kann ich nicht anführen, weil ich nicht die ganze Serie bei der Hand habe), eine bald nach dem Tode des Olmützer Bischofs Bruno von Schaumburg (1245—1281) verfaßte Schrift unter dem Titel Vita Brunonis. Diese fand ich in einem alten Kapitelstatuten von Olmütz passender Laudes Brunonis überschrieben. Nach diesem Beispiele werde ich die »Pochvala sv. Kirillu« Laudes sancti Cyrilli und das »Pochvalno slovo sv. Kirillu i Methodiju« Verbum laudum sanctorum Cyrilli et Methodii citieren.

Priester mit dem Briefe Gloria in excelsis Deo zu Kocel geschickt wurde. S. 155 behauptet er, die Legende selbst bezeuge indirekt, daß der Papst den Brief erlassen habe, und S. 18. in der Anmerkung 2., daß der Autor der Legende bei der Abfassung des im caput 8 der Vita enthaltenen Briefes verschiedene päpstliche Briefe benützt haben mochte.

Auf diese Weise bekämpft Dr. Hýbl zugleich das von der Vita Methodii erzählte historische Faktum, daß der Heilige in dem Briefe Gloria in excelsis Deo die Bewilligung der slavischen Liturgie von der kompetenten kirchlichen Behörde, vom apostolischen Stuhle erhalten habe, sondern auch die Authentizität des erwähnten Briefes sowie auch der Bulle Johann VIII. Industriae tuae auf Grund der Deduktionen des nunmehrigen Bonner Universitätsprofessors Dr. Leopold Karl Goetz, jedoch mit dem Unterschiede, daß der böhmische Gelehrte die damalige staatliche und kirchliche Situation mehr als der deutsche berücksichtigt. Nachdem ich bereits im Jahre 1897 in der öfters citierten Abhandlung über den Brief Hadrian II., gestützt auf die bis dahin fast allgemein anerkannte Echtheit der Bulle Johann VIII. nicht ganz ohne Erfolg gestritten, möge es mir jetzt gestattet sein, vor allem für die Authentizität des zuletzt genannten Dokumentes die Feder zu ergreifen.

Professor Goetz schreibt S. 59 f. seiner Geschichte der Slavenapostel: »Das Schreiben Johanns hat, wie ich oben schon bemerkte, Ähnlichkeit mit der Fälschung von 869, der wesentliche Inhalt und Gedankengang ist in beiden derselbe. Methodius wird vom Papst als Erzbischof bestätigt, die slavische Kirchensprache wird als solche vom Papst legitimiert. Das sind also auch in der Fälschung von 880 die beiden Punkte, um die sich das ganze Schreiben dreht.«

»Das Schreiben Johanns selbst aber ist eine Fälschung, die genau nach dem echten Briefe Stephans V. angefertigt wurde. Wie Stephan V. den Wiching zum Nachfolger des Methodius einsetzte, und die Liturgie entschieden verbot, so wird hier Methodius als der rechtmäßige Erzbischof erklärt und die Liturgie in der slavischen Sprache genehmigt. Die Fälschung ist eine genaue Kopie des Briefes Stephans von

885, daß nicht nur die Einteilung und der Gedankengang derselbe ist, sondern daß der Fälscher manchmal gleich mehrere Sätze hintereinander wörtlich aus dem Briefe Stephans herübergenommen hat«.[7])

Im ersten hier aus der Schrift des Bonner Professors citierten Absatz habe ich die Einwendung zu machen, daß Methodius nach der Legende damals, als ihm der Brief Gloria in excelsis Deo überantwortet wurde, noch gar nicht die erzbischöfliche Würde bekleidete, er erscheint in der Vita als ein einfacher Priester.

Ich will gerne zugeben, daß der wesentliche Inhalt des Briefes Hadrian II. mit jenem Johann VIII. großenteils übereinstimmt, nicht aber der Gedankengang, denn ich habe bereits im Jahre 1897 bei der Analyse des Briefes Hadrian II. klar und deutlich bewiesen, daß die Gedanken und Sätze desselben nicht logisch, wie es hätte sein sollen, aneinander gereiht sind. Die Transposition eines Satzes ist für den aufmerksamen Beobachter offenbar.

Im zweiten Absatze ist die Angabe unseres Autors nicht richtig, daß der Papst Stephan Wiching zum Nachfolger des Methodius einsetzte. Es ist nicht nur möglich, sondern auch sehr wahrscheinlich, daß dies der Zweck der Romreise Wichings im Jahre 885 gewesen sei. Allein der Nitraer Bischof war politisch genug, um diese Forderung an den Papst nicht zu stellen. Er präsentierte sich also dem Papste als ein unbescholtener rechtgläubiger Bischof, welchem Methodius durch das über ihn wegen seiner Unbotmäßigkeit und seines Eigensinnes verhängte Anathem das größte Unrecht zugefügt hatte. Da er sich wohl bewußt war, daß man in Rom noch von der Orthodoxie des verstorbenen mährischen Metropoliten überzeugt war, leitete er seine Worte so ein, daß er dessen Rechtgläubigkeit nicht direkt angriff, jedoch seine Handlungsweise in Betreff der Einschaltung des Filioque in das Symbolum scharf verurteilte, dessen Streitsüchtigkeit und Mangel an Kol-

[7]) Geschichte der Slavenapostel. Gotha 1897. S. 59.

[7a]) List Hadriana II. v pannonské legendě, na uv. m. str. 79 sled.

legialität hervorhob und ihn des Aberglaubens anklagte. Es gelang ihm den frommen Papst für sich zu gewinnen und die Folge dessen war die Aufhebung des über ihn verhängten Kirchenbannes und die Wiedereinsetzung auf den Bischofstuhl von Nitra. So deute ich ganz richtig die Worte der Urkunde: ideo eum vobis ad regendam sibi commissam a Deo ecclesiam remisimus.[8]) Somit wurde Wiching von Stephan VI. nicht zum Nachfolger des verstorbenen Methodius bestimmt, und ist also nicht triumphierend von Rom als Erzbischof zurückgekehrt, wie Goetz meint,[9]) ja wir sind, wenn wir auf das caput 14 seiner Instruktion »Successorem, quem Methodius sibimet contra omnium sanctorum patrum statuta constituere presumpsit, ne ministret, nostra apostolica auctoritate interdicite, donec suam nobis presenciam exhibeat et causam suam viva voce exponat«[10]) Rücksicht nehmen, nicht einmal in der Lage, zuzugestehen, daß er die Hoffnung hegen konnte, in Folge der Entscheidung der vom Papste mit dem Briefe zugleich zu sendenden Legaten dessen Stuhl besteigen zu können.

Der Satz unseres Autors »Die Handlung ist also im Commonitorium weiter vorgeschritten als im Brief«[11]) erscheint mir schon aus dem Grunde als unzulässig, weil er auf der unrichtigen Voraussetzung beruht, Wiching sei vom Papste zum Nachfolger Methods ernannt worden. Wenn man die oben erwähnten Worte hermeneutisch richtig auslegt, bedeuten sie nur, daß Wiching ad regendam sibi commissam a Deo ecclesiam d. h. zur Leitung seiner Nitraer Kirche und Diözese zurückgeschickt wurde. Der Papst hätte selbst in dem Falle, wenn das Commonitorium ein späteres Datum hätte, in demselben nicht also schreiben dürfen. Da sich Stephan die Entscheidung über die Ernennung Gorazds zum Nachfolger Methods bis zu dessen Ankunft nach Rom vorbehielt, mußte der mährische Metropolitanstuhl not-

[8]) Friedrich, Codex diplomaticus regni Bohemiae tom. I. pag. 25.

[9]) Goetz, Geschichte der Slavenapostel. S. 65.

[10]) Friedrich l. c. pag. 28.

[11]) Goetz Geschichte der Slavenapostel S. 48.

wendigerweise unterdessen erledigt bleiben. Wiching hatte um so weniger Hoffnung, denselben besteigen zu dürfen, da in der römischen Kirche Translationen von Bischöfen in dieser Periode überhaupt noch unstatthaft waren.

Ich kann beim besten Willen der Ansicht Martynovs nicht beipflichten, Wiching habe mit seiner Romreise beabsichtigt »d' accuser le défunt d' arbitraire d' impiètement sur les droits du Siège apostolique, et de représenter Gorazde comme usurpateur d' Eglise pannonienne ainsi que le commonitoire le laisse entendre«.[12]) Meiner Meinung nach lassen sich unsere Urkunden richtig dahin erklären, der nächste Zweck der Romreise Wichigs im Jahre 885 sei die Absolvierung von der über ihn von Methodius verhängten Exkommunikation gewesen. Diese erlangte er durch seine unverschämt lügenhaften ehrabschneiderischen Berichte über Methodius. Ich wiederhole, bei dem Heiligen in den Urkunden keine Häresie, keine »griechische Lehre«, keine bedeutenden Abweichungen von der römischen Kirche gefunden zu haben. Method hatte zwar Wiching exkommuniziert, aber ich will gar nicht darüber Zweifel hegen, daß dieser trotzdem über ihn verhängten Kirchenbanne sein Amt weiter zu verwalten sich unterstand, um sich im Vertrauen auf die Gunst des Fürsten auch fürderhin behaupten zu können. Dies gehört auch zu den enormen Verbrechen, deren ihn Johann VIII. im Jahre 881 geziehen hat.

Ich will nicht leugnen, daß die beiden Schriftstücke dieselbe Einteilung und denselben Gedankengang haben. Ich gestehe gerne zu, daß der Schreiber des späteren manchmal gleich mehrere Sätze hintereinander wörtlich aus dem früheren herübernahm: der später geschriebene Brief erscheint als eine ziemlich genaue Kopie oder wenn man will, als Plagiat des früheren. Allein

[12]) Jean Martynov S. J., Saint Méthode apôtre des Slaves et les lettres des souverains Pontifes conservées au Britisch Museum. Revue des questions historiques. Livraison XXVIII. (1880) pag. 395.

eine solche Übereinstimmung zweier verschiedener bei diversen Umständen erlassenen päpstlichen Briefe zeugt nicht schon im voraus, wie Dr. Hýbl meint, für die Unechtheit eines von ihnen, auch wenn sonst kein Zweifel obwaltete.[13]) Man kann wohl nicht behaupten, daß Stephan VI. nicht im Stande gewesen wäre, ohne Zuhilfenahme des Briefes seines Vorgängers einen Brief an den Fürsten Svatopluk abzufassen, aber es ist dies nicht der einzige Fall in der Geschichte der päpstlichen Diplomatie, wo der Papst zu seinen schriftlichen Aufsätzen auch formell die Vorlagen seiner Vorfahren benützt hatte, wie wiederum Dr. Hýbl schreibt,[14]) denn es war gar nichts Außergewöhnliches, daß sich die späteren Päpste auf ihre Vorfahren bezogen, und ich erlaubte mir bereits im Jahre 1906 speziell bei unserem Stephan aufmerksam zu machen, daß ihm bei der Konzipierung des Briefes an den Bischof Paul von Piacenza die Briefe Gregors des Großen an den Abt Candidus von St. Andreas vom Jahre 598 und an den Erzbischof von Syracus Johannes von demselben Jahre als Vorlage dienten.[15]) Freilich kann ich für den Gebrauch eines päpstlichen Briefes als Vorlage in einem von dem ursprünglichen völlig divergierenden Sinne unterdessen kein Beispiel anführen.

Wir wollen nun jene Stücke beider Urkunden, bei denen die formelle Übereinstimmung so auffallend ist, näher ins Auge fassen und dann unsere Betrachtung darüber anstellen.

Dilecto filio Sfentopulcho glorioso comiti.[16])	Stephanus episcopus servus servorum Dei Zuentopolco regi Sclavorum.[17])
Industri- tu- notum esse volumus, quoniam confratre nostro Methodio reverentissimo archiepiscopo sancte ecclesi- Marabensis una cum	

[13]) Slovanská liturgie l. c. 289.

[14]) l. c. pag. 171.

[15]) Vergl. meine Schrift »Studie cyrillomethodějské« S. 145. Nota 1.

[16]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 19 sequ.

[17]) l. c. pag. 23 sequ.

Semisisno fideli tuo ad limina sanctorum apostolorum Petri et Pauli nostramque pontificalem pręsentiam veniente atque sermone lucifluo referente didicimus tuę devocionis sinceritatem et tocius populi tui desiderium, quod circa sedem apostolicam et nostram paternitatem habetis.

Nam divina gracia inspirante contemptis aliis sęculi huius principibus beatum Petrum apostolici ordinis principem vicariumque illius habere patronum et in omnibus adiutorem ac defensorem

pariter cum nobilibus viris fidelibusque tuis et cum omni populo terrę tuę amore fidelissimo elegisti et usque in finem sub ipsius et vicarii eius defensione colla summittens pio affectu cupis auxiliante Domino utpote filius devotissimus permanere.

Quia te zelo fidei sanctorum apostolorum principi Petro videlicet regni celestis clavigero omni devocione devovisti,
eiusque vicarium pre cunctis huius fluctivagi seculi principibus principalem

patronum elegisti

eiusque te cum primatibus ac reliquo terre populo tuicioni pariter commisisti,

continuis precibus Deum bonorum omnium largitorem exoramus, ut ipsius muniaris suffragio in cuius manu sunt omnia iura regnorum, quatenus eius vallatus auxilio et intervencionibus apostolorum principum Petri et Pauli et a diabolicis muniaris insidiis et corporali sospitate lęteris, ut anima et corpore

Pro qua scilicet tanta fide ac devocione tua et populi tui apostolatus nostri ulnis extensis te quasi unicum

filium amore ingenti complectimur
et cum omnibus fidelibus tuis paternitatis nostrę gremio veluti oves Domini nobis commissas recipimus vitęque pabulo clementer nutrire optamus atque nostris assiduis precibus omnipotenti te Domino commendare studemus, quatenus sanctorum apostolorum suffragantibus meritis et in hoc sęculo adversa omnia superare et in cęlesti postmodum regione cum Christo Deo nostro valeas triumphare.

tutus ab eterno iudice bonis operibus decoratus perpetua felicitate doneris. Nos eciam qui eius vicariacione fungimur, debitam solicitudinem pro te gerentes in quocunque indigueris negocio, in his quę ad salutem tuam pertinent, Deo auxiliante protectorem invenies in omnibus.

Quem ob fidei dignitatem cum omnibus tuis fidelibus nulla terrarum obsistente intercapidine spiritualibus ulnis quasi presentem amplectimur amore ut spiritualem filium.

In der Bulle Johann VIII. folgt hierauf der Bericht von der Inquisition über die Rechtgläubigkeit Methods: der Papst weist auf den Umstand hin, daß er an den mährischen Erzbischof «coram positis fratribus nostris episcopis» die Frage richtete:

si orthodoxę fidei symbolum ita crederet et inter sacra missarum sollempnia caneret, sicut sanctam Romanam ecclesiam tenere et in sanctis sex universalibus synodis a sanctis patribus secundum evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum atque traditum constat.

Methodius habe nun den vollen Beweis seiner Orthodoxie gegeben:

ille autem professus est, se iuxta evangelicam et apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana ecclesia docet et a patribus traditum est, tenere et psallere.

In dem Briefe Stephan VI. wird dem Svatopluk volles Lob gespendet, weil er sich in dieser Angelegenheit an die römische Kirche, welche das Haupt aller Kirchen ist, gewendet habe. Der Papst rühmt auf Grund der Aussprüche Christi Matth. 16. 18 und Luk. 22, 31. 32. die höchste Lehrauktorität des römischen Stuhles:

»Tuam devocionem amplectimur, volentem discere ut prudenciam tuam digna attolamus laude, quę non alibi vagari, sed ipsam quę caput est studuit consulere a qua eciam omnes ecclesię sumpserunt exordium.«

Hierauf folgt in unserem Dokumente eine kurze Auseinandersetzung der katholischen Lehre von der Trinität, welche die Apostel vom Herrn übernahmen und von den Aposteln die heilige katholische und apostolische römische

Kirche. Svatopluk wird ermahnt und beschwört sich an diese Lehre immer und fest zu halten.

Aus dem Erweis der Rechtgläubigkeit erfolgt in dem einen Dokumente die Bestätigung des Privilegiums des Erzbistums Methods und dessen Wiedereinsetzung in seine gesamten Rechte, in dem anderen, wie wir oben gesehen, die Rehabilitation Wichings für das Nitraer Bistum. Hier ist besonders klar zu ersehen, daß der Schreiber des späteren Dokumentes das frühere wohl zu benützen wußte:

Nos autem illum in omnibus ecclesiasticis doctrinis et utilitatibus orthodoxum et proficuum esse repperientes vobis iterum ad regendam commissam sibi ecclesiam Dei remisimus.	In qua et Wichingum venerandum episcopum et carissimum confratrem ęcclesiastica doctrina eruditum repperimus et ideo eum vobis ad regendam sibi commissam a Deo ęcclesiam remisimus, quia fidelissimum eum tibi et pro te satis solicitum in omnibus agnovimus.
Quem veluti pastorem proprium ut digno honore et reverencia letaque mente recipiatis iubemus,	Quem veluti spiritualem patrem et proprium pastorem digno honore et debita reverencia sincera mente recipite tenete et amplectimini,
quia nostrę apostolicę auctoritatis pręcepto eius archiepiscopatus ei privilegium confirmavimus et in perpetuum Deo iuvante firmum manere statuimus, sicuti antecessorum nostrorum auctoritate omnium ecclesiarum Dei iura et privilegia statuta et firmata consistunt.	quia in eo exibitum honorem Christo conferitis, ipso dicente: Qui vos recipit, me recipit.
Ita sane ut iuxta canonicam tradicionem omnium negociorum curam habeat ipse et ea	Ipse itaque omnium ęcclesiasticorum negociorum et officiorum habeat curam

velut Deo contemplante dispenset,
nam populus Domini illi commissus est et pro animabus eorum hic redditurus erit racionem.

et Dei timorem pre oculis habens dispenset eadem, quia et pro his et pro animabus commissis ibi populi ipse redditurus erit districto iudici racionem.

Bei Johann VIII. folgt nun der Bericht über die Konsekration Wichings für den neuerrichteten Stuhl von Nitra und der Befehl, es möge noch ein tauglicher Priester oder Diakon nach Rom geschickt werden, um daselbst die Bischofsweihe zu erhalten, auf daß diese drei Bischöfe, ohne ihre deutschen Kollegen unnötig zu belästigen, für andere Plätze Konsekrationen vornehmen könnten.

Da der der Heterodoxie belangte Erzbischof die vollkommene Rehabilitation und Einsetzung in alle seine Rechte erlangte, war es selbstverständlich, daß ihm der neue Suffraganbischof nicht über-, sondern untergeordnet wurde, umsomehr als schon seine Person sowohl dem Papste als dem Erzbischof ein wenig verdächtig erscheinen mochte. Allein da selbst Methodius wegen des bisherigen priesterlichen Wandels des fürstlichen Kandidaten für den neuen Bischofstuhl nichts zu erinnern hatte, (was ich aus den deutlichen Worten der Urkunde »ut pariter cum ipsius archiepiscopi consensu et providencia . . . utilem presbiterum vel diaconem dirigas, quem similiter in alia ecclesia . . . ordinemus episcopum« erschließen zu müssen glaube,) konnte ihn der Papst ohne offenbare Verletzung des Fürsten nicht abweisen; aber weil beide in demselben einen verkappten Feind des mährischen Erzbischofs ahnten, war die ernste Mahnung des Oberhauptes der Kirche, er sei zum strikten Gehorsam gegen seinen Metropoliten verpflichtet, um so mehr am Platze, als der Papst in den folgenden Zeilen die slavische Schrift und die slavische Liturgie überhaupt ausdrücklich genehm halten wollte. Aus eben diesem Grunde war hier auch die expresse Verpflichtung aller Kleriker jeden Ranges und jeder Nationalität zum Gehorsam gegen den Metropoliten unumgänglich notwendig.

In dem anderen Dokumente belehrt der Papst Stephan den mährischen Fürsten ausführlich über die kirchliche Faste, dann tadelt er in Folge der Berichte Wichings oder jemandes aus seiner Sippschaft — freilich nur condicionatim: si ita est ut audivimus — Methods Aberglauben und seinen Mangel an Verträglichkeit. Dem angeblich zur Verachtung des katholischen Glaubens über Svatopluk und dessen Volk (vielleicht richtiger: einige aus dessen Adel?) verhängten Anathem wird in dem Falle, wenn sie sich alle nur fest an den Glauben der römischen Kirche halten werden, jede Wirkung abgesprochen.

In der Bulle Johann VIII. folgt dann seine Weisung, daß alle Kleriker im Reiche Svatopluks, seien sie Slaven oder einer anderen Nationalität, dem Erzbischof Methodius als apostolischen Legaten in allen Stücken untergeben seien (denn der Klerus der Nitraer Diözese war vor allem verpflichtet seinem Bischofe Folge zu leisten), und nichts ohne dessen Einverständnis anfangen sollen und wie die etwaige Widerspenstigkeit und der Ungehorsam der Kleriker zu bestrafen sei? Im Briefe Stephans nimmt dieselbe die letzte Stelle ein.

Papst Johann lobt mit Recht die von Konstantin dem Philosophen erfundene slavische Schrift und befiehlt die slavische Liturgie in den Ländern dieses Idioms mit Berufung auf Ps. 116, 1. Act. 2, 11 Philipp. 2, 11 und I. Corinth. 14,4 an. Da er aber wohl wußte, daß der Fürst nebst manchen von den Seinigen und der gesamten im mährischen Reiche wirkenden deutschen Geistlichkeit zu den Feinden des slavischen Gottesdienstes zählten, so erachtete er es für angezeigt, wenigstens einige von ihnen gegen denselben vorgebrachte Gründe zu entkräften: es widerstreitet nicht dem rechten Glauben noch der kirchlichen Disziplin, die Messe in slavischer Sprache zu singen oder das Evangelium und die Lektionen des Neuen und Alten Testamentes in guter Übersetzung und Erklärung slavisch zu lesen, oder das vorgeschriebene Stundengebet slavisch zu verrichten, denn derselbe Gott, welcher die vornehmsten Sprachen der Welt schuf, nämlich die hebräische, griechische und lateinische, erschuf auch alle übrigen zu seinem Lob und seiner Ehre. Dadurch verlieren diese Sprachen nichts an ihrem Ansehen.

Stephan VI. konnte sich in seinem Briefe viel kürzer fassen: er verbietet kraft Gottes und des apostolischen Stuhles Vollmacht die Celebration der heiligen Messe und die Administration der Sakramente in slavischer Sprache unter der Strafe der Exkommunikation, was sich Methodius nach dem in Rom zuletzt eingelangten Berichte gegen seinen angeblich am Grabe des Apostelfürsten Petrus abgelegten Eidschwur unterfangen hatte, erlaubt bloß die Erklärung der Epistel und des Evangeliums den der slavischen Sprache mächtigen Priestern zur Erbauung des einfachen Volkes und fügt unter Berufung auf Philipp. 2, 11 die Ermahnung hinzu, daß solches so oft als es nur möglich ist, geschehe. Hier folgt der Wortlaut der beiden Dokumente:

Litteras denique Sclaviniscas a Constantino quondam philosopho reppertas, quibus Deo laudes debite resonent, iure laudamus et in eadem lingua Christi Domini nostri preconia et opera enarrentur, iubemus.

Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate sacra monemur, quę pręcipit dicens: Laudate Dominum omnes gentes et collaudate eum omnes populi. (Ps. 116, 1). Et apostoli repleti Spiritu sancto locuti sunt omnibus linguis magnalia

Divina autem officia et sacra misteria ac missarum solemnia, que idem Methodius Sclavorum lingua celebrare presumpsit, quod ne ulterius faceret supra sacratissimum beati Petri corpus iuramento firmaverat, sui periurii reatum perhorrescentes, ne ullo modo deinceps a quolibet presumatur, Dei nostraque apostolica auctoritate sub anathematis vinculo interdicimus, excepto quod ad simplicis populi et non intelligentis ędificacionem attinet, si evangelii vel apostoli exposicio ab eruditis eadem lingua annuncietur, et largimur et exortamur et ut frequentissime fiat, monemus, ut

Dei. (Act. 2, 11). Hinc et Paulus cęlestis quoque tuba insonat monens: Omnis lingua confiteatur, quia Dominus noster Iesus Christus in gloria est Dei Patris. (Philipp. 2, 14). De quibus eciam linguis in prima ad Corinthios epistola satis et manifeste nos ammonet, quatenus linguis loquentes ecclesiam Dei ędificemus. (I. Cor. 14, 4).

omnis lingua laudet Deum et confiteatur ei. (conf. Phillipp. 2, 11).

Nec sane fidei vel doctrinę aliquid obstat sive missas in eadem Sclavinica lingua canere sive sacrum evangelium vel lecciones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere aut alia horarum officia omnia psallere, quoniam qui fecit tres linguas principales, Hebream scilicet Grecam et Latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.

Daß in dem eben angeführten Absatze der Urkunde Johann VIII. die Erlaubtheit der slavischen Liturgie ausführlicher begründet, darf uns schon deshalb nicht beirren, weil er dieselbe dem mährischen Erzbischof im Jahre 873 verboten und ihn im Jahre 879 an das erlassene Verbot erinnert hatte. Nachdem sich jedoch der Papst aus der Rechtfertigung Methods von 873 und besonders aus seinem Berichte über die Ersprießlichlichkeit der slavischen Liturgie von 880 die Überzeugung verschafft hatte, daß dieselbe der Kirche keinen Schaden zufüge, sondern bei der Verbreitung des Christentums unter den slavischen Völkern von überaus großem Nutzen sei und

sich auf diese Weise trefflich bewähre, mußte er notwendigerweise wenigstens einige Gründe der Änderung seiner Gesinnung über dieselbe in diesem Dokumente anführen.

Die Urkunden lauten weiter:

Quod si contumaces et inobędientes existentes scandalum aliquod aut scisma facere pręsumpserint et post primam et secundam ammonicionem se minime correxerint quasi zizaniorum seminatores ab ecclesiis

et finibus vestris auctoritate nostra precipimus esse procul abiciendos secundum auctoritatem capitulorum quę illi dedimus, vobis direximus.

Contumaces autem et inobedientes contencioni et scandalo insistentes

post primam et secundam admonicionem si se minime correxerint

quasi zizaniorum seminatores ab ęcclesie gremio abici sancimus et ne una ovis morvida totum gregem contaminet, nostro vigore refrenari et a vestris finibus procul excludi precipimus.

In der ersten Urkunde wird bestimmt, wie die Unbotmäßigkeit der Kleriker zu bestrafen sei, in der anderen wird die Abhaltung des Gottesdienstes unter Androhung der Exkommunikation verboten.

Nachdem ich oben[18]) den Dr. Hýbl aufmerksam gemacht habe, das Stephan VI. bei der Abfassung eines Briefes an den Bischof Paul von Piacenza wirklich zwei Briefe Gregors des Großen benützt und großenteils kopiert hatte,[19]) möge es mir gestattet sein, auf einen bisher unbeachteten Umstand zu verweisen: Die Bulle Johann VIII. Industriae tuae scheint mir nicht, wie Professor Goetz behauptet, eine genaue Kopie des Briefes Stephans von 885 zu sein,[20]) sondern ihr gegenseitiges Verhältnis erscheint mir in einem ganz anderen Lichte. Der Autor des Briefes Stephans wollte Methods Privilegiumsbestätigung vom Jahre 880 teilweise kopieren, teilweise derselben Stück für Stück entgegenarbeiten.

[18]) S. 337.

[19]) Vergl. oben S. 337.

[20]) Goetz Geschichte der Slavenapostel S. 59 vgl. 47.

Johann VIII. Brief ist viel kürzer gefaßt als der des Stephan VI. Dieser zählt in Dr. Friedrichs Codex diplomaticus 126, jener bloß 71 Zeilen. Der Umstand, daß wir anfangs der Urkunde Johann VIII. einige Sätze mehr finden, als in dem Briefe Stephan VI., ist ganz irrelevant, denn der Papst mußte notwendigermaßen auch den Grund der Abfassung des Briefes (die occasio scribendi) berühren. Er hörte es herzlich gerne, daß sich Svatopluk mit seinen Getreuen und seinem Volke Methods Bericht gemäß contemptis aliis sęculi huius principibus den Fürsten des apostolischen Ranges den heiligen Petrus und dessen Statthalter in treuester Liebe zu seinem Patron, Helfer und Beschützer in allen Dingen auserkoren habe und sich mit gebeugten Nacken unter dessen und seines Statthalters Schutz stellend mit Hilfe Gottes als sein treuester Sohn bis zu seinem Ende zu verharren verlange. Deshalb umarme ihn der Papst in unaussprechlicher Liebe als seinen einzigen Sohn.

Stephan VI. spinnt denselben Gedanken etwas weitläufiger aus: Svatopluk hätte sich in seinem Glaubenseifer dem Apostelfürsten Petrus, dem Schlüsselträger des Himmelreiches mit aller Devotion geweiht und sich unter den sonderlichen Schutz seines Statthalters samt seinen Edlen und dem übrigen Volke des Landes begeben: deshalb bete der Papst unaufhörlich zu Gott dem Spender alles Guten, daß er durch seine Hilfe gefördert auf die Fürbitte der Apostelfürsten Petrus und Paulus von allen Nachstellungen des Teufels erlöst, sich der körperlichen Gesundheit erfreue und für seine guten Werke die ewige Gdückseligkeit erlange. Er versichert den Fürsten seiner Fürsorge und seines Schutzes in allen Nöten und umarmt ihn und all sein Volk mit geistlichen Armen als seinen geistlichen Sohn, wie wenn er anwesend wäre.

In seiner Bulle sendet Johann VIII. den Erzbischof Methodius, nachdem die Untersuchung über seine Orthodoxie zu seinen Gunsten ausgefallen war, zu seiner ihm von Gott anvertrauten Herde und befiehlt ihn mit aller Ehrfurcht und Reverenz aufzunehmen, weil er ihm das Privilegium seines Erzbistums bestätigt habe, auf daß er den kanonischen Satzungen gemäß für alle kirchlichen Sachen Sorge trage. Es folgt

hier die Erzählung von der Errichtung des Bistums zu Nitra und der Konsekrierung Wichings für diesen Stuhl, die Ermahnung an Svatopluk, er möge gleicherweise im Einvernehmen mit dem Erzbischof noch einen Priester oder Diakon zum Empfange der bischöflichen Weihe nach Rom schicken und die Aufforderung aller Geistlichen, dem Erzbischof Methodius in allen Dingen Gehorsam zu leisten, endlich der Befehl, die Widersetzlichkeit der Kleriker mit der Entfernung von ihren Kirchen und aus dem Reiche Svatopluks zu bestrafen.

Im Briefe Stephans finden wir die Auseinandersetzung der sich auf Matth. 16, 18. und Luc. 22, 31. 32. basierenden Lehre von der Auktorität der römischen Kirche und ihrer Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn. »In diesem Glauben wurde der ehrwürdige Bischof Wiching wohl unterrichtet befunden und wurde deshalb zur Leitung der ihm von Gott anvertrauten Kirche gesandt. Ihr sollet ihn demnach als eueren geistlichen Vater in Hinsicht auf Matth. 10, 40 mit gebührender Ehrfurcht und schuldiger Reverenz offenherzig aufnehmen« etc. Es folgt hierauf eine ausführliche Darlegung der kirchlichen Faste.

Johann VIII. lobt ferner in seiner Bulle die litteras Sclaviniscas und befiehlt sie für die Länder der slavischen Zunge an, indem er sich auf die Aussprüche der heiligen Schrift beruft. (Über die Bedeutung des Wortes »litterae Sclaviniscae« werden wir im Ferneren eine Untersuchung anstellen.) Er verteidigt die slavische Liturgie und stellt nur die Bedingung, daß das Evangelium der größeren Ehrerbietigkeit halber in den Ländern Svatopluks zuerst lateinisch und dann erst slavisch gesungen werde. Für den Fürsten und seine Edlen stellt er fest, daß ihnen nach ihrem Wunsche die heilige Messe lateinisch celebriert werde.

Dagegen rügt Stephan VI. in seinem Briefe strengstens die Streitsüchtigkeit Methods und ist besonders über das von ihm über seine Gegner verhängte Anathem aufgebracht. Er verbietet die slavische Liturgie, welche Method gegen seinen am Grabe des heiligen Petrus angeblich geleisteten Eidschwur zu fördern sich unterfing, unter der Strafe der Exkommuni-

kation, erlaubt nur die Erklärung des Evangeliums und der Epistel in slavischer Sprache für das des Latein unkundige Volk und bestimmt endlich, wie gegen die etwaige Widerspenstigkeit, den Ungehorsam und die Skandalsucht der Geistlichen zu verfahren sei.

Bei der Vergleichung der analogen Stellen beider Urkunden bemerken wir deutlich die auffällige formelle Übereinstimmung derselben. Der wesentliche Inhalt und der Gedankengang ist trotz ihrer divergierenden Tendenz derselbe. Beide Urkunden decken sich großenteils. Jedoch können wir nicht übersehen, daß die Ausdrucksweise des Briefes Stephan VI. viel reichlicher ist als die der Bulle Johann VIII. Das Plus ist oben bei der Citation des Briefes Stephans im gesperrten Druck gegeben. Aus diesem Umstande, welcher keineswegs unterschätzt werden darf, können wir nun den sicheren Schluß ziehen, daß die Bulle Johann VIII. nicht nach dem Briefe Stephan VI. angefertigt wurde, sondern daß das umgekehrte Verhältnis stattfand: dem Konzeptbeamten, welcher den Brief Stephans verfaßte, diente die Bulle Johanns als Vorlage; trotz seiner unverdeckten Absicht, Methodius Stück für Stück entgegenzuarbeiten, benützte er großenteils die Privilegiumbestätigung des mährischen Erzbischofs vom Jahre 880: **der Brief Stephans ist nach der Bulle Johann VIII. Industriae tuae verfaßt.**

Wenn dem so ist, so können wir uns auch nach anderen Quellen des Briefes Stephan VI. umsehen.

Ich habe bereits oben[21]) bemerkt, daß das Vorkommen des mit Absit anfangenden ursprünglich augustinianischen Satzes in dem daselbst angegebenen Sinne jedenfalls auf Deutschland verweist. Der Gebrauch dieses Satzes als Verurteilung der griechischen Lehrweise e Patre per Filium oder wenigstens e Patre tamquam supremo principio seitens des apostolischen Stuhles ist bei seiner stets konservativen Haltung jedenfalls befremdlich,

[21]) S. 296.

wenn nicht gar unzulässig. Daraus läßt sich folgern, daß dieser Satz einem von einem Deutschen konzipierten Dokumente entnommen ist. Hier glaube ich auf Wichings Falsum vom Jahre 880, mit welchem er sich im Jahre 885 in Rom auswies und den frommen nichts ahnenden Stephan VI. irreführte, aufmerksam machen zu sollen; aus diesem Falsum wurde der Satz Absit in den Brief Stephans herübergenommen.

Diese Ansicht hegte ich längst vor dem Jahre 1897.

Doch will ich durchaus nicht behaupten, daß der Brief Stephan VI. Quia te zelo fidei ebenfalls ein Falsifikat sei, sondern einzig und allein konstatieren, daß er auf falschen Berichten beruht und schließe insbesondere aus dem Vorkommen des Satzes Absit, daß bei seiner Abfassung wahrscheinlich der von Wiching im Jahre 880 Johann VIII. unterschobene Brief benützt oder gar ausgeschrieben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der augustinianische Satz in den Brief Stephans eingeschmuggelt. Ja es ist nicht unmöglich, daß Wiching selbst das Konzept fabrizierte oder wenigstens an der Abfassung desselben beteiligt war.

Nun wollen wir die letzten Absätze der Bulle Industriae tuae näher ins Auge fassen. Wir lesen da: »Litteras denique Sclaviniscas a Constantino quondam philosopho reppertas, quibus Deo laudes debite resonent, iure laudamus.«[22]) Es entsteht die Frage, was der Ausdruck litterae Sclaviniscae hier für eine Bedeutung hat? Darüber besteht kein Zweifel, daß das Wort vor allem die vom Philosophen Konstantin erfundene slavische Schrift bedeutet, das bezeugt die nähere Bestimmung: a Constantino quondam philosopho reppertas. Allein dadurch ist die Bedeutung des Wortes an dieser Stelle nicht erschöpft. Zum Beweise dieser Behauptung dient der Finalsatz: »quibus Deo laudes debite resonent.« Litterae Sclaviniscae konnte auch als Übersetzung des slavischen **книгы** (litterae, libri) die slavische Bibelübersetzung bedeuten, allein der eben erwähnte Finalsatz läßt es nicht zu. Dr. Hýbl

[22]) Friedrich, Codex diplomaticus I. pag. 20.

erklärt S. 159 den oben angeführten und den darauf folgenden Satz als eine allgemeine Bewilligung der slavischen Sprache und Schrift bei der Predigt und der Erklärung der Bibel. Das kann ich beim besten Willen nicht gelten lassen, denn durch die Predigt und die Bibelerklärung wird im engeren Sinne des Wortes Gottes Lob nicht verkündet. Den »litterae Sclaviniscae« muß also eine weitere Bedeutung unterlegt werden, und zwar die slavische Liturgie, durch welche das Lob Gottes im eigentlichsten Sinne des Wortes verkündet wird, wenn man auch zugeben müßte, daß diese Bedeutung in lateinischen Urkunden und Schriften sonst nicht vorkommt. Wenn der Ausdruck »litterae Sclaviniscae« hier also in der Bedeutung von »slavische Liturgie« genommen werden muß, dann ist auch der folgende Satz »et in eadem lingua Christi domini nostri preconia et opera enarrentur iubemus«[23]) nicht anders zu fassen, als **ein ausdrücklicher Befehl des Papstes Johann VIII., daß der Gottesdienst in den slavischen Ländern slavisch abzuhalten sei:** So erklärte diese Worte richtig der Abbate Pressuti bereits im Jahre 1881,[24]) jedoch ohne jegliche Begründung. Auf die Predigt in slavischer Sprache konnte sich lediglich der Ausdruck Christi domini nostri . . . opera enarrentur beziehen, nicht aber: praeconia (öffentliches Lob). Somit hätte ich gegenüber dem Dr. Hýbl das Feld behauptet.

Johann VIII. genehmigte also nicht nur die slavische Liturgie, sondern er bestätigte das von seinem Vorgänger Hadrian II. erteilte Privilegium der slavischen Liturgie in seinem ganzen Umfange und erließ außerdem den ausdrücklichen Befehl, daß der Gottesdienst in den slavischen Ländern überhaupt im slavischen Idiom abgehalten werden solle.

In der Bulle Johanns folgt dann die theoretische Verteidigung der slavischen Li-

[23]) l. c. pag. 20.

[24]) Vergl. oben S. 92.

turgie, welche dem Svatopluk und der deutschen Geistlichkeit in Mähren gegenüber um so nötiger war, da sie früher (873) vom Papste aus uns näher nicht bekannten Gründen verboten worden war. Wenn er sich von der Ersprießlichkeit der Wirksamkeit des mährischen Erzbischofs überhaupt und des slavischen Gottesdienstes insbesondere überzeugte, (in omnibus ecclesiasticis doctrinis et utilitatibus orthodoxum et proficum esse repperientes), so war es, glaube ich, sogar seine Pflicht, ein Wort zu Gunsten des letzteren zu sprechen. Da es ihm nicht unbekannt war, daß der Fürst nebst einigen von seinen Hofleuten und dem ganzen im mährischen Reiche wirkenden Klerus deutscher Abstammung zu den Feinden der slavischen Liturgie zählten, so wollte er wenigstens einige von ihnen gegen dieselbe vorgebrachten Gründe entkräften: Es widerstreitet weder der heiligen Schrift noch dem rechten Glauben noch der kirchlichen Disziplin, das heilige Meßopfer in slavischer Sprache darzubringen oder das Evangelium und die Lektionen des Neuen und des Alten Testamentes in guter slavischer Übersetzung und Erklärung zu lesen oder andere kirchliche Verrichtungen und das Stundengebet ebenfalls slavisch abzuhalten. Jedoch stellte er diese Bedingung, daß das Evangelium [samt der Lektion] in allen Kirchen des mährischen Reiches wegen der größeren Ehrerbietigkeit zuerst lateinisch und dann für das des lateinischen Idioms unkundige Volk in slavischer Übersetzung gesungen werde, wie es bereits in einigen Kirchen praktiziert wurde. Endlich bestimmt der Papst, daß die Messe für Svatopluk und sein Gefolge ihrem Belieben gemäß lateinisch celebriert werde.

Dem Dr. Hýbl erscheint das Wort »schisma« in der Strafandrohung Johann VIII. befremdlich. »Wie konnte der Papst gleich darauf verfallen, daß der deutsche Klerus nicht nur Streitigkeiten sondern auch ein Schisma verursachen wird? Wozu gleich ein so scharfes Wort?«[25]) Allein mit eben dem-

[25]) Slovanská liturgie str. 290.

selben Rechte könnte man sich über das Wort »scandala« sowohl bei Johann VIII. als auch bei Stephan VI. aufhalten. Übrigens muß Johann VIII. über die Unbotmäßigkeit der lateinischen Geistlichkeit in Mähren sehr wohl unterrichtet gewesen sein, wenn er einen so scharfen Ausdruck gebrauchte, und Method muß in dieser Hinsicht bereits bittere Erfahrungen gehabt haben, wenn er dem Papste dergleichen Informationen gab.

Aus dem Umstande, daß Johann VIII. in seinem Briefe an Methodius vom Jahre 881 die slavische Liturgie mit keinem Worte erwähnt, wiewohl deren Erwähnung gerade in diesem Briefe, in welchem der Papst so sehr seine Gunst gegen den mährischen Erzbischof betont, umsomehr am Platze gewesen wäre, als hier der Inhalt des Briefes an Svatopluk von 880 angegeben wird, kann ich ebenso wie aus dem Schweigen des Nitraer Bischofs Wiching über dieselbe, wenigstens in den Jahren 881—885, mit Fug und Recht den Schluß ziehen, **daß der apostolische Stuhl von 880 an keine Einwendungen dagegen erhob,** oder, was dasselbe bedeutet, **das Verbot von 873,** an welches der Brief Praedicationis tuae von 879 erinnert,[26]) **im Jahre 880 förmlich zurückzog.** Somit folgert Dr. Hýbl aus der Nichterwähnung der slavischen Liturgie im Briefe Johanns von 881 nach dem Kontexte der Bulle Industriae tuae mit Unrecht, daß darin dem Erzbischof Methodius wohl die slavische Schrift und Sprache genehmigt worden sein könne, nicht aber der slavische Gottesdienst.[27]) Die Partikel »denique« in dem Satze Litteras denique Sclaviniscas ist mir ein unwiderleglicher Beweis, daß in dem Folgenden von einem Ding in demselben Sinne ausschließlich affirmativ gesprochen worden ist: das denique läßt logisch wohl Einschränkungen zu, wie wir sie in den folgenden Bestimmungen haben, nicht aber eine Ne-

[26]) So erklärt das »prohibuimus« Johann VIII. vom Jahre 879 mitunter auch Goetz a. a. O. S. 158. 210 und Hýbl a. a. O. S. 187.

[27]) Slovanská liturgie str. 295.

gation, wie sie von Dr. Hýbl vorausgesetzt wird, (seiner Meinung nach stand im echten Briefe Johanns von 880 etwa: Litteras quidem Sclaviniscas laudamus, liturgiam vero non concedimus).[28])

Dr. Goetz bringt meistens rein formelle, Dr. Hýbl großenteils sachliche Einwendungen gegen die Echtheit des Briefes Industriae tuae vor. Er schreibt: »Der Papst beginnt mit dem Lobe Svatopluks . . . Eine solche Einleitung ist an sich nicht unmöglich, aber doch befremdlich, weil Methodius nicht nach Rom berufen war, um über seine Diözese zu relationieren, sondern um sich wegen des über ihn geschöpften Verdachtes [der Heterodoxie] zu verantworten«.[29]) - Da damals die gesetzliche Pflicht der periodischen Relationen überhaupt außer Italien noch nicht bestand, erstatteten die Bischöfe die Berichte über ihre Diözesen bei Gelegenheit des Besuches der sacri limines. Es würde mich sehr wunder nehmen, wenn Methodius, obzwar er eigentlich vor den Richterstuhl des Papstes geladen war, über den Zustand der christlichen Religion in seinem Wirkungskreise keinen Bericht erstattet hätte, umsomehr als er nicht nur als Beklagter, sondern in Gesellschaft des Zemižizn als Gesandter des Fürsten oder zum mindesten als Orator des Zemižizn auftrat.

Zur Beurteilung des Briefes Johann VIII. von der inhaltlichen Seite aus führt Dr. Hýbl auch »einen anderen Maßstab, den Brief desselben Papstes vom 23. März 881«, an. »Hier ist zweierlei Sache wichtig: Der Papst erwähnt die slavische Liturgie mit keinem Wort« (davon haben wir schon oben gehört). »Wichtiger ist, glaube ich, die Anspielung auf den wahren Zweck der Citation Methods nach Rom, nämlich auf seine dogmatischen Anschauungen, welche einen anderen Eindruck macht als der Eingang des Briefes von 880. Die Worte: in quo te coram nobis positum sanctę Romanę ecclesię doctrinam iuxta sanctorum patrum probabilem tradicionem sequi debere monuimus, dann die eingangs des Briefes ausgedrückte Befriedigung, daß Method den wahren Glauben pre-

[28]) l. c. pag. 295.

[29]) l. c. p. 289.

digt, endlich die Ermahnung, er möge auch fürderhin seinem Volke den rechten Glauben einprägen, lassen uns ahnen, daß es vielleicht Method nicht glückte, in den dogmatischen Zweifeln in Jahre 880 siegreich zu bestehen, denn es wurde ihm die eindringliche Ermahnung gegeben, sich in der Zukunft genauer an die Lehre der römischen Kirche zu halten . . . Wenn der Papst im Jahre 880 Method ermahnen mußte, sich an den rechten Glauben der römischen Kirche und an die Tradition der Väter zu halten, und wenn er außerdem im Jahre 881 noch an zwei Stellen vorsätzlich und ausdrücklich die Lehre Methods berührt, ist es ein Beweis, daß die Anschauungen Methods in der strittigen Angelegenheit bis zum Jahre 880 den Papst nicht befriedigten, eine Sache, welche uns übrigens nicht wunder nehmen muß, wenn wir bedenken, daß diese Frage in ihrer ganzen Schärfe erst neulich aufgeworfen wurde und daß der päpstliche Stuhl bis dahin nirgends autoritativ entschieden hat«.[30])

Der letzte Satz ist nicht ganz richtig. In meinen Cyrillo-Methodianischen Studien habe ich auf diese Fragen einiges Licht geworfen, leider kann ich mich nicht rühmen, alle Schwierigkeiten überhaupt beseitigt zu haben (was wohl, wenn keine neuen Urkunden entdeckt werden, niemanden je gelingen wird). Ich bewies aus den authentischen Urkunden Johann VIII. vom Jahre 879, daß Methodius wirklich des photianischen Dogmas angeklagt wurde;[31]) aus den Dokumenten Stephan VI. vom Jahre 885 erhellt, daß es damals und auch im Jahre 879 keine rein dogmatische sondern eigentlich bloß disziplinäre Streitigkeiten gab,[32]) die Abweichungen Methods und seiner Schüler von ihren Gegnern bestanden lediglich in der Nichtinserierung des Filioque ins Symbolum, in der Erwähnung der Wörter ingenitus und genitus

[30]) l. c. p. 290.

[31]) Vergl. die böhmische Ausgabe dieser Schrift S. 99 f und meine Dissertation Methodium orthodoxum fuisse in den Acta I. conventus Velehradensis pag. 104 sequ.

[32]) Studie cyrillomethodějské str. 144. 148.

als Attributes des Sohnes und des Geistes, wie dies bei einigen griechischen Vätern vorkommt, bei der Erklärung des Dogmas, und höchstens noch in der Lehre, daß der heilige Geist aus dem Vater als dem obersten Prinzipe ausgeht, wodurch aber das katholische Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes aus Vater und Sohn oder aber aus dem Vater durch den Sohn nicht geleugnet wird. Die römische Kirche lehrte immer und lehrt bis jetzt mit allen abendländischen Kirchen nach der Tradition des Apostelfürsten Petrus den Ausgang des Geistes aus Vater und Sohn. Dieselbe Tradition findet sich auch bei den griechischen Vätern der alexandrinischen Schule. Die Väter der antiochenischen Schule lehrten den Ausgang des Geistes aus dem Vater durch den Sohn, welche Lehrweise nicht nur bei den Alexandrinern, sondern auch bei einigen alten Lateinern zu treffen ist.[33]) Da diese Lehrweise ebenso gut oder noch besser die katholische Wahrheit ausdrückt, erhob der apostolische Stuhl keinen Einwand dagegen, sondern verteidigte dieselbe als katholisch. Dem mährischen Erzbischof konnte er aus diesem Grunde selbst in dem Falle, wenn er den Ausgang des Geistes e Patre per Filium gelehrt hätte, nicht das Geringste anhaben. Gegen die Annahme, daß Method ein Parteigänger des Photius, quoad ipsius dogma gewesen wäre, muß ich mich höchlichst verwahren. Ein solcher Schluß läßt sich nicht einmal aus dem von Methods Todfeinde diktierten Briefe Stephan VI. Quia te zelo fidei ziehen. Wer aber die lügenhaften Legenden höher stellt als die Urkunden, der ist, offen gesagt, zu bemitleiden.

Da zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche quoad ipsum dogma de processione Spiritus sancti a Patre et Filio oder a Patre per Filium keine Meinungsverschiedenheit, sondern vollkommene Einhelligkeit herrschte, hatten die Päpste keine Ursache ein entscheidendes Urteil zu fällen. Übrigens haben manche von ihnen, wie ich bereits oben erwähnte, nicht unterlassen, das Filioque der lateinischen Kirche den

[33]) Vergl. oben S. 190 Anm. 91. Tertulliani advers. Praxeam n. 4. Migne 2. col. 182 und Anm. 92 Hilarii de Trinitate libri 12. caput 56 et 57. Migne 10. 470. 472.

Orientalen vor die Augen zu führen: so Hormisdas in seinem Briefe an Kaiser Justin I. im Jahre 521, Martin I. in seiner Enzyklika an die orientalischen Kirchen etwa vom Jahre 650. Und als das dem Filioque feindliche Wort des Mönches Joannes erschallte, bekannte Leo III. in seinem im Jahre 809 an die Orientalen geschickten Symbolum: Spiritum sanctum a Patre et a Filio aequaliter procedentem, consubstantialem, coaeternum Patri et Filio. Pater plenus Deus in se, Filius plenus Deus a Patre genitus, Spiritus sanctus plenus Deus a Patre et Filio procedens. Der Schluß des Symbolums lautet: Qui secundum hanc fidem rectam non crediderit, hunc damnat sancta catholica et apostolica ecclesia, quae fundata est ab ipso Iesu Christo Domino nostro, cui est gloria in saecula Amen.[34]) Dr. Hýbl dürfte diese Stelle aus meinen in böhmischer Sprache 1906 erschienenen Cyrillo-Methodianischen Studien, welche ich ihm auf seinen Wunsch zusandte, bekannt sein, wo sie S. 86 abgedruckt ist. Oder glaubt er vielleicht nicht einmal, daß das allen orientalen Kirchen und den Mönchen von Palästina vom Papste geschickte Symbolum eine autoritative Entscheidung darstellt? Wann ist dann die Entscheidung des Papstes autoritativ? Deshalb habe ich die oben erwähnte Deutung des Prager Kritikers mit Fug und Recht für nicht ganz richtig erklärt.

Das photianische Dogma hat einen offenbar häretischen Ursprung (Theodoritus Bischof von Kyrus, † 457); für Photius war es eine willkommene Waffe zu dem Kampfe gegen die lateinische Kirche und besonders gegen das Papsttum. Methodius mußte als Grieche nicht auch schon ein Photianer gewesen sein; ob er als Mönch vom Berge Olympus ein Anhänger des Patriarchen Photius und ein Bekenner seines Dogmas gewesen sei, ist äußerst zweifelhaft, denn es ist nicht unbekannt, daß Photius die Mönche vom Berge Olympus, weil sie zur Partei des legitimen Patriarchen Ignatius gehörten, etwa im Jahre 864 vertrieb und ihre Zellen verbrannte.

[34]) epist. 15. Mansi 13 col. 978 sequ. Migne 102. col. 1030.

Wenn Johann VIII. den Methodius im Jahre 880 als Erzbischof von Mähren rehabilitiert zurückschickte, so muß der Papst samt seiner Synode von ihm vollkommen zufriedengestellt worden sein. In dogmaticis gibt es in Rom keine Rücksicht auf die Person, keine Dissimulation. Mit dem Dogma durfte selbst ein Johann VIII. keine Politik treiben, dem Methodius keine Zugeständnisse machen, wie die heutige liberale Welt glauben möchte. In dogmaticis mußte sich der Papst genau an die von dem Apostelfürsten ererbte Tradition halten. Das »te . . . sanctę Romanę ecclesię doctrinam . . . sequi debere monuimus« kann daher, wie ich schon oben andeutete, nur den einen Sinn haben, Method möge sich wo möglich der abendländischen Lehrweise anpassen, um seinen Gegnern jede Gelegenheit zu weiteren Verdächtigungen zu benehmen.

Gegen meine Interpretation dieser Stellen der Briefe Johann VIII. wendet Dr. Hýbl ein, daß der Papst, wenn meine Deutung richtig wäre, im Briefe vom Jahre 881 anstatt der Ermahnung, sich strikte an die Lehre der römischen Kirche zu halten, eine andere Wendung gebraucht hätte, etwa: quanto gaudio affecti simus, audientes te fidem rectam praedicare oder ähnlich[35]), als ob Johann VIII. seine Freude und Zufriedenheit nicht schon oben genug zum Ausdruck gebracht hätte, indem er schrieb: orthodoxę fidei te cultorem strenuum existere contemplantes nimis in Domino iocundamur, et ei immensas laudes et gracias agere non cessamus. Er wollte doch dem bedrängten Erzbischofe in seinem kurzen Briefe auch sein Mitleid kundgeben, ihm Mut und Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit einflößen und ihn versichern, daß er bei seiner Rückkunft nach Rom seine Sache gerecht entscheiden und die von seinem Suffragan verübten Verbrechen gebührend bestrafen wolle.

[35]) Slovanská liturgie str. 291. n. 1.

Endlich erwähnt Dr. Hýbl noch eine Sache, worin die beiden Briefe differieren sollen. »Nach dem Briefe Industriae tuae erteilte der Papst während der Anwesenheit Methods in Rom (oder schon früher?) dem Wiching die Bischofsweihe für Nitra und sandte ihn nach Mähren zurück. Im Briefe vom Jahre 881 widerlegt er das Gerücht, daß er dem Wiching öffentlich (palam) oder insgeheim irgendwelche besondere dem Method unbekannt gebliebene Instruktionen gegeben und von ihm einen Eidschwur abgefordert hätte. Nach diesem hätte es den Anschein, daß Wiching nicht zugleich mit Method, sondern später in Rom gewesen sei.« Dr. Hýbl könne sich wenigstens keine rechte Vorstellung machen, wie bei Method Zweifel über die Verhandlungen Wichings mit dem Papste entstanden sein konnten, wenn Wiching mit Method zugleich oder bereits vor ihm in Rom gewesen wäre.[36]) — Ich für meinen Teil kann mir sehr leicht die Vorstellung machen, daß Wiching vom Papste zu einer Privataudienz befohlen wurde, ohne daß sein Metropolit überhaupt davon Kenntnis erhalten hätte. Aber das ist eine andere Frage, ob sich Johann VIII. zu einer solchen Handlungsweise erniedrigt und einen ihm völlig unbekannten Bischof einem in seinem Amte ergrauten Manne, welcher früher sein Günstling gewesen, welcher sich auch noch später seiner Gunst und Freundschaft erfreute, vorgezogen hätte. Diese Frage läßt sich nur mit einem lauten Nein beantworten.

Daß Wiching erst nach der Abreise Methods zum Empfange der Bischofsweihe nach Rom kam, konnte nur derjenige behaupten, wer die Unechtheit des Briefes Industriae tuae nicht beweisen, sondern bloß mit aller Gewalt behaupten will, wer nach der Devise »stat pro ratione voluntas« sein Urteil formiert.

Wenn der Nitraer Bischof noch vor der Ankunft Methods in Rom die Weihe erhalten hätte, dann hätte ihn der Papst mit einem besonderen Briefe an den Svatopluk geschickt, und in einem anderen Briefe als Suffragan dem Metropoliten anempfohlen. Dann hätte aber Johann VIII. im Jahre 881 nicht

[36]) l. et pag. cit.

schreiben können, daß er in Methods Angelegenheit im Jahre 880 keinen anderen Brief (außer Industriae tuae) erlassen habe. In diesem Falle hätte sich nämlich der Papst die Wissenschaft von den kirchlichen Zuständen in Mähren und auch die Gewißheit von der Zustimmung des Metropoliten Methodius, welche bei der Errichtung des bischöflichen Stuhles von Nitra den canones gemäß eine conditio sine qua non bildete, nicht so leicht verschaffen können. Johann VIII. konnte in diesem Falle keineswegs die Rehabilitation des Metropoliten Methodius abwarten, welche er zwar wohl ahnen konnte, aber er war sich der Sache doch nicht ganz sicher.

Dr. Hýbl macht noch diesen Einwand: »Wenn der Effekt der Reise Methods nach Rom so glänzend gewesen wäre, so könnten wir auch in seiner Vita ein Echo davon erwarten. Diese schweigt zwar von der Reise des Erzbischofs, aber die Erzählung des caput 12 von den gegen ihn von seinen Gegnern beim Papste zu seiner Vernichtung erhobenen Anklagen paßt zur Situation. Die päpstliche Erledigung lautet: Frater noster Methodius sanctus orthodoxus est et apostolico munere fungitur, et in manu eius a Deo et a sede apostolica omnes terrae Slovenicae sunt: ut quem maledixerit sit maledictus, quem vero benedixerit, sit benedictus. Offenbar ist hier die slavische Liturgie mit keinem Wort erwähnt . . . Wenn wir aber bedenken, daß der Autor der Vita den Worten Hadrians einen nicht nur für die slavische Predigt, sondern auch für die slavische Liturgie günstigen Sinn unterlegt, so ist es doch befremdlich, daß er bei einer so hervorragenden Gelegenheit unterließ, den Methodius von allem Verdachte in dieser Hinsicht glänzend reinzuwaschen«.[37])

Der Verfasser der Legende wußte gewiß, daß Method beim Papste der Heterodoxie angeklagt worden war, wenn er dessen Entscheidung »Frater noster Methodius sanctus orthodoxus est etc.« anführt. Der Umstand, daß er die vom mährischen Erzbischof im Jahre 879 unternommene römische Reise verschwieg, führte mich auf den Gedanken, daß er dabei nicht ganz reine Absichten hatte. Es lag nun

[37]) l. c. 292.

im Interesse des Autors von den gegen die slavische Liturgie in Mähren neuerdings entstandenen Kämpfen ein tiefes Stillschweigen zu beobachten, damit die Feinde derselben in Bulgarien und den Nachbarländern in ihrem Widerstande gegen dieselbe nicht noch mehr bestärkt würden. Wer die Vita Methodii für die Arbeit eines unmittelbaren Schülers Methods hält, wird sich diesen Umstand keineswegs erklären können.

Endlich könnte mir noch eingewendet werden, daß wenn Johann VIII. die slavische Liturgie bestätigt hätte, sich Wiching nicht erkühnt hätte, nach Methods Tode dagegen aufzutreten. Allein wir sind über die kirchlichen Zustände in Mähren seit dem Jahre 880 zu wenig unterrichtet. Wir kennen aber die Mißgunst des deutschen Klerus gegen die slavische Liturgie. Wenn Method, wie Dr. Hýbl meint, trotz des ausdrücklichen Verbotes der slavischen Liturgie durch Johann VIII. dennoch von derselben nicht abließ,[38]) so ist das ein wahres Rätsel, warum Wiching dieser Illegalität nicht schon zu Lebszeiten Methods entgegentrat, warum er zur Unterminierung des slavischen Werkes dessen Tod abwartete.

Nachdem nun die von Goetz und Hýbl gegen die Authentizität der Bulle Johann VIII. Industriae tuae erhobenen Einwände nicht nur als nicht stichhältig, sondern auch als kraftlos erwiesen sind, treten alle von mir oben im VII. Hauptstück gemachten Ausführungen wieder in volle Geltung. Da die Urkunde Industriae tuae authentisch ist, berichtet sie nur Wahres, und wir können mit Fug und Recht auf Grund ihrer einzelnen Angaben weiter bauen. Die Briefe Johann VIII. vom Jahre 879 berichten über einen angeblich von Methodius gepredigten Irrtum; wir können daraus nichts anderes schließen, als daß ihm das photianische Dogma zum Vorwurf gemacht wurde. Er widerlegte diese Ansicht auf einer vom Papste eigens dazu berufenen Synode und wurde von ihm für vollkommen orthodox anerkannt. Nebenbei wurde seine gesamte Wirksamkeit in Mäh-

[38]) l. c. pag. 408.

ren mit Recht belobt und er wurde in allen Ehren in seine Erzdiözese zurückgeschickt. Das war die Antwort Johann VIII. auf die erste Anklage Svatopluks, welche in beiden Briefen gelesen wird.

Außerdem wurde dem Methodius das privilegium eius archiepiscopatus bestätigt. Ich machte den geehrten Leser oben[39]) darauf aufmerksam, daß das Privilegium des Erzbistums Methods nebst seiner Legatenwürde nur in der Bewilligung der slavischen Liturgie bestehen konnte. Die slavische Liturgie hatte ihm jedoch der Papst im Jahre 873 verboten und 879 dieses Verbot in Erinnerung gebracht. Das Privilegium war nicht nur den Mährern, sondern auch insbesondere ihrem Fürsten und Methods Gegnern bekannt, aber die Letzteren bestanden auf dem Verbote von 873, ohne auf dessen in demselben Jahre vor dem päpstlichen Legaten mündlich und schriftlich erfolgte Rechtfertigung irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Von wem stammt das privilegium archiepiscopatus Methodii? Ich glaube in meinen Studien dargetan zu haben, daß dasselbe nur vom Papste Hadrian II., welcher dem Methodius den erzbischöflichen Rang aber auch die Würde eines Legaten a latere verliehen hatte, seinen Ursprung haben kann.[40]) Bis jetzt hat man die letztere Würde bei dem mährischen Erzbischof zu wenig berücksichtigt. Ce titre donc de Legat a latere, schreibt ein unverdächtiger Autor, der Exjesuit Louis Maimbourg, qui ne se donne plus qu' aux Cardinaux, signifie maintenant un Ambassadeur extraordinaire, non seulement envoyé simplement du Pape aux testes couronnées, mais envoyé avec autorité, pouvoir et jurisdiction.[41]) Wir können zwar aus Mangel an diesbezüglichen authentischen Dokumenten aus der Zeit Hadrian II. die Ausdehnung der Vollmachten und der Jurisdiktion Methods als apostolischen Legaten a latere, — diese Dignität wurde später den Kardinälen reserviert

[39]) S. 79 f. vergl. List Hadriana II. l. c. pag. 21 sequ.

[40]) S. 69 f. vergl. List Hadriana II. l. c. pag. 16. sequ.

[41]) Histoire du pontificat de St. Gregoire le Grand. Tome I. A Paris 1686. pag. 266.

— nicht bestimmen und erweisen, aber wir werden kaum irregehen, wenn wir nach dem oben Angeführten annehmen, daß der Zweck seiner Mission die Christianisierung der slavischen Völker durch die slavische Liturgie gewesen sei. Darin bestand eben das privilegium archiepiscopatus Methodii.

Im caput 8 der pannonischen Vita Methodii haben wir wohl den slavischen Text des Briefes Hadrian II. Gloria in excelsis Deo, leider teilt uns der Autor nicht den ganzen Wortlaut, sondern bloß den Inhalt des Dokumentes mit. Außerdem nimmt er in demselben, wie ich bereits in meiner im Jahre 1897 erschienenen Abhandlung bewiesen habe, Interpolationen und Transpositionen vor, ohne jedoch an seiner Echtheit den geringsten Zweifel zu erheben. Denn obzwar er auf der von Hadrian II. erteilten Bewilligung der slavischen Liturgie das ganze Werk Methods und auch seine eigenen Arbeiten in seinem Vaterlande basiert und fundiert, begeht er einen sonderbaren Fehler, er läßt nämlich aus einem von uns nicht mehr ganz sicher zu eruierenden Grunde die für ihn (und auch für uns) in diesem Falle wertvollsten Worte, durch welche der Gottesdienst in slavischer Sprache bewilligt wurde, aus. Ich erlaubte mir im Jahre 1906 aus der Leseart dreier Manuskripte der Vita Constantini-Cyrilli »mox vero totum ordinem ecclesiasticum recepit« den Schluß zu ziehen, daß der Heilige in Mähren den ordo Romanus annahm und sodann die slavische Liturgie nach römischem Ritus einführte.[42]) Der Autor der Legende verstand diese Worte nicht und übernahm sie daher aus seinem Prototyp, ohne sie zu ändern; andere Abschreiber, welche den Sinn der Worte richtig erfaßten, nahmen die Änderung des »recepit« in »vertit« vor. Für meinen Teil halte ich dafür, daß in dem Briefe Hadrians ausdrücklich die slavische Liturgie nach römischem Ritus gebilligt wurde. Der Autor der Vita Methodii konnte diese Worte nicht brauchen, somit glaubte er den betreffenden Satz umsomehr auslassen zu dürfen, als es ihm schien, daß die Bewilligung des Gottes-

[42]) Studie cyrillomethodějské str. 161 sled.

dienstes in slavischer Sprache in dem Satze »ut vos doceret, . . . interpretans libros in linguam vestram . . una cum sancta missa . . et baptismo etc.«, dann in der Erzählung des caput 17 der Vita Constantini-Cyrilli von der in Rom erfolgten Weihe der slavischen Schüler und von der Feier des slavischen Gottesdienstes in verschiedenen Kirchen Roms, welche ohne ausdrückliche Bewilligung des heiligen Stuhles nicht stattfinden durfte, deutlich genug betont sei.

Auf diese Weise erscheinen auch die weiteren Folgerungen und Schlüsse Dr. Hýbls als unbegründet und seine Beschuldigungen Methods als völlig ungerecht. Er schreibt: »Method kehrte also im Jahre 880 von Rom zwar rehabilitiert zurück, jedoch bloß unter der Bedingung, daß er seine bisherige Handlungsweise in allen Dingen, in der Glaubenslehre und in der Liturgie, nach dem Willen des päpstlichen Stuhles ändere. So war eingentlich der Sieg auf der Seite seiner Gegner. Wie benahm er sich nun in den folgenden Jahren in Bezug auf die ihm von Johann VIII. gestellten Bedingungen? Die über ihn nach seinem Tode in Rom angebrachten Beschuldigungen, von denen wir durch die beiden schriftlichen Erklärungen Stephan V. in Kenntnis gesetzt werden, beantworten diese Frage negativ. Methodius leistete ihnen keine Folge, er ging seinen früher eingeschlagenen Weg weiter. Seine Stellung war nach seiner Rückkehr aus Rom sicher sehr peinlich. Der Mann, welcher mit aller Energie seiner Persönlichkeit sein Werk verfogte, sollte auf einen substantiellen Teil desselben, welcher gerade seiner und seines Bruders Wirksamkeit vom Anfang an ein besonderes Gepräge verlieh, verzichten und in dogmaticis sich seiner Überzeugung begeben, welche er mit der ganzen östlichen Hälfte der gesamten Christenheit teilte, mit welcher ihn seine Abstammung, seine persönlichen Berührungen und politischen Bestrebungen verbanden. In Rom blieb für ihn kein anderer Ausweg, als sich zu fügen oder alle bisherigen Erfolge seiner langwierigen Arbeit aufs Spiel zu setzen. Nichtsdestoweniger haben wir keine Ursache, schließen zu müssen, daß Methodius seine im Jahre 880 in Rom gemachten Versprechungen und geleisteten Eidschwüre nicht aufrichtig gemeint hätte. Der Papst, erklärt ihm wenigstens

im Jahre 881 seine Zufriedenheit und ermahnt ihn bloß auf dieser Bahn auszuharren. Jedoch ist bei der Persönlichkeit seines Schlages die Vermutung nahe, daß er seinen Gedanken nicht vollständig aufgegeben und mit der Möglichkeit, daß die Zukunft seiner persönlichen Überzeugung günstiger sein wird, gerechnet habe. In dogmaticis war es ihm unschwer, der Klippe der praktischen Inkonsequenz auszuweichen: er mied ohne Zweifel in seinen Predigten und beim Unterrichte des Volkes derartige subtile theologisch-wissenschaftliche Erörterungen. Anders verhielt es sich mit der slavischen Liturgie. Diese mußte entweder vollständig beseitigt werden, oder Method mußte sich der Gefahr eines absoluten Zerwürfnisses mit der römischen Kurie aussetzen. Methodius scheint nun in der ersten Periode nach seiner Rückkehr von Rom einen abwartenden Standpunkt eingenommen zu haben, indem er den Vertretern des abendländischen Ritus die größtmögliche Freiheit gewährte und nach und nach neben der slavischen auch die lateinische Liturgie einführte. So können wir uns wenigstens erklären, daß es bei Lebzeiten Johann VIII. († 882) zu keinen ferneren Anklagen kam, wenn wir bei dem Mangel an Quellen überhaupt mit der Nichtexistenz solcher Klagen rechnen dürfen. Auf eine gewisse Halbheit Methods scheinen seine unaufhörlichen Streitigkeiten mit dem neugeweihten Bischof Wiching zu verweisen, über welche uns der Brief des Papstes Johann VIII. belehrt. Wiching machte ihm durch Vorschützung von bestimmten besonderen päpstlichen Instruktionen Schwierigkeiten, über deren Wesen man sich nicht näher zu orientieren vermag. Diese Strittigkeiten konnten freilich in dem Ungehorsam Wichings und in der Abneigung Svatopluks ihm gegenüber ihren Ursprung haben. Aber sei dem, wie es will, Methods Unentschlossenheit hörte bald auf, er ermannte sich zu dem entscheidenden Schritte, durch welchen er mit neuer Energie seinen früheren Standpunkt einnahm«[43]) — zur Reise nach Konstantinopel und zum Besuche des oströmischen Kaisers Basilius.

[43]) Slovanská liturgie l. c. p. 408 sequ.

Um die Erzählung der pannonischen Legende von der Reise Methods zum griechischen Kaiser Basilius und dessen Patriarchen Photius recht plausibel erscheinen zu lassen, wird der in seinem Amte ergraute Heilige von unserem Autor zu einem unentschlossenen, halben Manne gestempelt, welcher sich endlich zum Bruche seines in Rom gemachten Versprechens, und seines dem Papste geleisteten Eidschwures entscheidet. Hat Methodius je diesen Schimpf und Unglimpf verdient? In seinem ganzen Leben, selbst in der pannonischen Legende erscheint er als ein unentwegter, entschlossener ganzer Mann, als ein durch allerlei Widerwärtigkeiten gestählter Charakter, welcher sich nicht scheut, selbst vor Königen der Wahrheit Zeugnis abzulegen und für dieselbe selbst mit seinem Leben einzustehen. Als er wegen seines Freimutes in der Verteidigung der Rechte des apostolischen Stuhles von seinem Gegnern bedroht wurde, antwortet er vor der Synode nach der Legende entschlossen und mutig: Veritatem loquar coram regibus neque me eius pudebit; vos autem voluntatem vestram persequimini contra me, non sum enim praestantior illis, qui veritatem loquentes multis cruciatibus vitam amiserunt. Ebenso entschieden wahrt er 873 und 880 sein Privilegium und die Rechte seines Erzbistums vor dem päpstlichen Legaten und dem Papste selbst. Ist es, frage ich, psychologisch möglich und wahrscheinlich, daß ein vom apostolischen Stuhle so ausgezeichneter und begünstigter Mann, ein Mann von solcher Entschiedenheit und Tatkraft in seinen alten Tagen den seinem bisherigen Gebaren entgegengesetzten Weg eingeschlagen, sich zu einem ausgesprochenen Feinde des Papstes, wie Photius, begeben und bei ihm eine Stütze für seine fernere Wirksamkeit in Mähren gesucht hätte? Was hätte er dadurch erzielt?

Nehmen wir nun an (posito, non concesso), daß Johann VIII., wie Dr. Hýbl meint, dem Erzbischofe Mährens im Jahre 880 die Feier des slavischen Gottesdienstes abermals verbot. Weil es nicht zum ersten Male geschah, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieses Verbot mit einer schärferen Strafandrohung begleitet war.

Methodius aber hörte trotzdem nicht auf, slavisch zu celebrieren und seine Priester folgten seinem Beispiele.

Wir wissen aber, daß der slavische Gottesdienst dem Nitraer Bischofe Wiching und der deutschen Geistlichkeit ein Dorn im Auge war. Ebenso war er dem Fürsten Svatopluk gar nicht genehm. Letzterer hatte im Jahre 879 angeeifert von den deutschen Priestern, nicht nur seine Zweifel über Methods Orthodoxie dem Papste vortragen lassen, sondern sich auch über ihn beschwert, daß er trotz des Verbotes der slavischen Liturgie vom Jahre 873 davon nicht abgelassen habe. Deshalb erinnerte Johann VIII. den Methodius an das an ihn erlassene Verbot, welches im Jahre 880 nach der Meinung Dr. Hýbls erneuert wurde.

Angenommen, daß Methodius ungeachtet des angeblichen strikten Verbotes von 880 nicht aufhörte, slavisch zu celebrieren. Dann ist es förmlich undenkbar, daß der Bischof Wiching als Haupt der deutschen Geistlichkeit in Verbindung mit seinem Gönner dem Fürsten Svatopluk nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt hätte, um beim Erzbischofe Methodius die Befolgung des vom Papste erflossenen verschärften Verbotes zu erzwingen oder aber ihn gänzlich von seinem Amte zu entfernen. Der bekannte Intriguant hätte gewiß von keinen Waffen zurückgeschreckt, um nur des ihm verhaßten Slavenapostels los zu werden. Ebenso durfte es Johann VIII., wenn er überhaupt seine Autorität wahren wollte, dem Methodius nicht ohne den schärfsten Verweis, ja nicht ohne die härteste Strafe hingehen lassen.

Geschah etwas derartiges? Nicht im mindesten. Im Gegenteil durfte Methodius nicht nur in der zweiten Hälfte des Jahres 880 und im ersten Quartal des Jahres 881, sondern, wie die Urkunden Stephan VI. direkt bezeugen, bis zu seinem Tode ohne alle Beunruhigung und Behelligung seitens des apostolischen Stuhles den slavischen Gottesdienst fortsetzen. Erst nach seinem Tode trat Wiching mit seinen erlogenen Beschuldigungen und Verdächtigungen vor den Papst Stephan VI.

Dieses ist mir aber ein unwiderleglicher Beweis, daß Johann VIII. im Jahre 880 die slavische Liturgie nicht untersagte, sondern sein Verbot von 873, wie ich oben bemerkte, formell zurücknahm und überdies die von seinem Vorfahrer Hadrian II. erteilte Bewilligung der slavischen Liturgie feierlich bestätigte.

Die diesbezüglichen Deduktionen Dr. Hýbls erweisen sich als unbegründet, da sie auf falschen Voraussetzungen beruhen.

Nicht besser begründet sind seine Ausführungen über die dogmatische Frage das photianische Dogma betreffend. Ohne auf meine Beweisführung im XI. Hauptstück der böhmischen Ausgabe dieser Schrift (S. 86—102) Rücksicht zu nehmen, wo ich die Übereinstimmung der lateinischen mit der griechischen Kirche in diesem Punkte dargetan habe, behauptet er, daß Methodius im Jahre 880 in Rom verhalten wurde, sich seiner Überzeugung, welche er mit der ganzen östlichen Hälfte der gesamten Christenheit teilte, mit welcher ihn seine Abstammung, seine persönlichen Berührungen und politischen Bestrebungen verbanden, zu begeben.

In der gegenwärtig vorliegenden deutschen Ausgabe erbrachte ich S. 162—189 den Beweis, daß der Okzident mit dem Oriente, die lateinische mit der gesamten griechischen Kirche bis Photius exclusive, aber auch die seit mehreren Jahrhunderten der monophysitischen Häresie verfallenen Kirchen Syriens und Armeniens quoad dogma de sancti Spiritus a Patre Filioque oder a Patre per Filium processione vollkommen übereinstimmten. Diese hatten seit ihrem Anschluße an die Häresie mit der römischen Kirche keine Gemeinschaft gepflogen. Ihre Übereinstimmung mit dieser kann nur auf die apostolische Tradition zurückgeführt werden. In diesem Sinne kann ich zugeben, daß Methods Überzeugung mit der östlichen Hälfte der Christenheit im Einklang stand. Denn die photianische Lehre verbreitete sich in der griechischen Kirche nur allmählich unter der jungen Intelligenz, insofern dieselbe den Unter-

richt in der Schule des Photius, seiner Schüler und seines Anhängers Niketas Byzantinus genoß. Über den Patriarchen Ignatius, eines Zeitgenossen unseres heiligen Brüderpaares, haben wir ein freilich späteres Zeugnis des Maximus Chrysoberges, daß er, licet sciret Romanam ecclesiam ex Patre et Filio vel per Filium decernere, non turbabatur neque simile dogma a fide alienum esse existimabat». (Migne, Patrologia Graeca 154. col. 1223, der griechische Text ist ebendaselbst col. 1224.) Daß das photianische Dogma in die dem legitimen Patriarchen Ignatius ergebenen Klöster so frühe Eingang gefunden hätte, kann ich nicht glauben, denn ihr Antagonismus gegen den Eindringling war allzu groß, als daß sie sich dazu herbeigelassen hätten.

Unser Autor anerkennt zwar, daß die Vita Methodii den von ihr erzählten Fakten nach ihrem Belieben eine eigentümliche Färbung verleiht, sie unlogisch aneinander reiht, sie unrichtig motiviert[44]), allein, er will uns mit aller Gewalt glauben machen, daß ihre Erzählung in der einfachen Schilderung ihres Kernes bis jetzt nicht der Unwahrheit überwiesen wurde. Meine Beweisführungen, welche ich hier dem gelehrten Publikum zur Beurteilung vorlege, übergeht er, ohne ihnen irgend einen Gegenbeweis entgegenzustellen, mit Stillschweigen oder mit einer nichtssagenden Phrase oder er begnügt sich — mit einem Kraftworte.

Zu der oben erwähnten Stelle machte ich den Einwand geltend: Wenn Methodius seine Herde verlassen hätte, dann hätte er sicher bei Wiching keinen Pardon gefunden; er wäre aus diesem Grunde, wenn nicht schon früher, jedenfalls bei Stephan VI. verklagt worden, und der gegen ihn aufgebrachte Papst hätte in seinem Briefe diesen Umstand sicher nicht unerwähnt gelassen, umsomehr als er die zwar auf den griechischen Vätern beruhende, aber von der im Abendlande gewöhnlichen abweichende Erklärung Methods und seiner Schüler über die Attribute der zweiten und dritten Person in der Gottheit ingenitus und genitus erinnert. Dr. Hýbl repliziert, daß dieser Grund gegenüber der bestimmten Erzählung der

[44]) l. c. pag. 17 n. 1.

in der Aufzählung der Fakta sonst verläßlichen Legende ohne Wert sei. Die Reise hätte bei der damaligen Einheit der Kirche ohne Anstand stattfinden können.[45]) Allein der geehrte Prager Professor vergaß hier, daß Photius damals bereits wieder dem Kirchenbanne verfallen war und daß nach dem kanonischen Rechte jeder Verkehr mit einem Exkommunizierten die Exkommunikation zur Folge hat. Die Äußerung unseres Autors, der Papst habe nur im allgemeinen angedeutet, was er vernommen habe, erscheint schon durch das oben[46]) über ingenitus und genitus gesagte als ganz aus der Luft gegriffen.

Daß sich Dr. Hýbl hinsichtlich der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der beiden pannonischen Legenden äußerst inkonsequent erwies, habe ich schon eingangs dieses Hauptstückes[47]) dargetan. Er will in der Reise Methods nach Konstantinopel, welche er verteidigt, zugleich einen Anhaltspunkt zur Verknüpfung der Tradition der pannonischen Vita Methodii mit der bulgarischen Legende einerseits und der neuentdeckten Vita sancti Naumi andererseits bei der Hand haben.

Es erübrigt mir nun die Theorien der Professoren Goetz und Hýbl die Unterschiebung des Briefes Johann VIII. vom Jahre 880 Industriae tuae betreffend gebührend zu beleuchten.

Dr. Goetz beteuert S. 65 folg., daß Wiching triumphierend von Rom als Erzbischof zurückkehrte, (wir haben oben[48]) die Unmöglichkeit dieses Schlußes zur Evidenz bewiesen) mit der feierlichen Erklärung des Papstes, daß Methodius verworfen und das Charakteristikum seiner Kirche, die slavische Liturgie, verdammt sei. »In dem Kampf nun gegen Wiching und um das Weiterbestehen des Werkes des Methodius brauchten Gorazd und seine Anhänger ebenso kräftige Kampfmittel als die des Wiching waren. Daher machten sie denn diese Fälschungen, die Stück für Stück Wichings Brief widerlegen und als im Widerspruch mit früheren Entscheidungen stehend erweisen sollen. Die Tätigkeit des Methodius wird,

[45]) l. c. pag. 410 n.

[46]) Seite 192 f.

[47]) Seite 209 f.

[48]) Seite 213 f.

wie dort verdammt, so hier päpstlich bestätigt. Sein und damit seiner Schüler Recht auf das Erzbistum und sein Werk, die Einführung der slavischen Liturgie, werden feierlich durch zwei Päpste legitimiert. So glaube ich, ist die Fälschung in den Wirren, die nach des Methodius Tod ausbrachen, im Lager der Methodianer als Kampfmittel gegen Wiching und seinen Brief Stephans entstanden.«

»Und möglicherweise hat die Fälschung noch einen zweiten Zweck verfolgt. Aus der geschichtlichen Darstellung werden wir ersehen, daß Methodius 879 von der gegen ihn erhobenen Anklage betreff seiner Rechtgläubigkeit sich rechtfertigen konnte. Nach einer Bemerkung Johanns in einem späteren Schreiben an Methodius (vom 23. März 881 I. E. 3344) sendete Johann über den Ausgang dieser Sache ein eigenes Schreiben an Svatopluk, das die Orthodoxie des Methodius als vollkommen erwiesen darstellte. Dieses Schreiben besitzen wir nun nicht mehr, offenbar haben es die Gegner des Methodius, da es ihnen für ihre fortgesetzten Angriffe gegen Methodius unbequem war, unterdrückt und haben ein falsches untergeschoben. Methodius aber konnte diese Fälschung dem Wiching und seiner Partei nachweisen, hatte möglicherweise selbst eine Abschrift des echten Briefes an Svatopluk in Rom genommen. Auf dieses verlorene Schreiben hat nun auch unsere Fälschung direkten Bezug. Sie hatte den Zweck, dieses echte Schreiben an Svatopluk zu ersetzen, war vielleicht in den Teilen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, nach diesem Schreiben gearbeitet. Die Bestätigung der Liturgie und dergleichen Dinge wurden dann dem Hauptzweck der Fälschung entsprechend hinzugefügt. Dann läge also der Fälschung von 880 in einzelnen Teilen und Behauptungen wenigstens das echte Schreiben Johanns an Svatopluk zugrunde.«[49])

Diese Beweisführungen scheinen mir allzu gekünstelt zu sein und ich bin dem Dr. Hýbl sehr dankbar, daß er mich der Mühe enthob, dem Professor Dr. Goetz hierin entgegentreten zu müssen. Er schreibt: »In dem Zeitpunkte, da die Sache im lebendigen Stadium war, war ein solcher Unter-

[49]) Goetz, Geschichte der Slavenapostel S. 65. f.

schleif unmöglich . . . In Mähren existierten zwei Parteien, welche einander sicher sehr gut beobachteten, und da beide mit dem päpstlichen Stuhle in direkter Berührung standen, hatten auch beide Gelegenheit einander zu kontrollieren. Namentlich war auf der Seite Methods und seiner Schüler die Möglichkeit eines Unterschleifes ausgeschlossen. Als Svatopluk den Methodius im Jahre 880 nach Rom schickte, gab er ihm seine Vertrauten als Geleite mit (vielleicht gehörte zu ihnen auch der Magnat Zemižizn), so daß es der Partei Methods füglich unmöglich war, den Fürsten zu betrügen. Der weitere Verlauf der Ereignisse belehrt uns von der Richtigkeit dieser Ansicht.« . . .

»Jedoch konnten sich auch auf diesem Wege Methods Schüler nach dem Tode ihres Meisters keine Abhilfe verschaffen. Wenn der wahre Stand der Dinge dem Fürsten Svatopluk bei Lebszeiten Methods bekannt war, war er ihm auch nach dessen Tode bekannt, ebenso auch den päpstlichen Legaten, welche Stephan im Jahre 885—886 nach Mähren entsandte. Die vornehmsten von Methods Schülern verließen überhaupt den Bereich der abendländischen Kirche und verzichteten, indem sie sich nach Bulgarien begaben, auf alle weiteren Versuche ihr verlorenes Feld von neuem in Besitz zu nehmen. Kurz die Ereignisse und der Stand der Dinge schließen die Wahrscheinlichkeit und die Möglichkeit eines Betruges aus, so lange ihre Zeitgenossen lebten; eine solche Möglichkeit trat erst dann ein, als die Wirksamkeit Methods und seiner Schüler der Vergangenheit anzugehören anfing und als die päpstlichen Briefe bloß historische Dokumente wurden«.[50])

Mit Ausnahme des Satzes, daß sowohl Svatopluk als die apostolischen Legaten über den wahren Stand der Sache in Mähren informiert waren, kann ich diese Ausführungen Hýbls ohne weiteres unterschreiben. Denn die Informationen des Fürsten waren nur insoweit richtig, als dies seine Voreingenommenheit gegen Methodius erlaubte; die Informationen der Legaten entsprachen, weil sie aus dieser trüben Quelle entsprangen, der Wahrheit überhaupt nicht.

[50]) Hýbl, Slovanská liturgie l. c. pag. 293 sequ.

Professor Hýbl erwähnt sonach, daß sich der slavische Ritus auf dem Boden der abendländischen Kirche bloß an zwei Stellen und zwar in untergeordneter Stellung erhielt, nämlich in Böhmen und in Kroatien. — »Offenbar wandte sich ein Theil der Schüler Methods in diese Länder und pflanzte hier bei der Unfertigkeit der daselbstigen kirchlichen Organisation sozusagen unvermerkt das Werk ihres Meisters fort. Doch war auch in diesen beiden Ländern der slavischen Liturgie eine lange ruhige Existenz nicht vergönnt. In Kroatien wurde sie schon im Jahre 924 durch die Synode von Spalato verboten, im Jahre 1069 (sic) erneuerte eine andere ebendaselbst gehaltene Synode das Verbot; erst Innozenz IV. erlaubte sie im Jahre 1248 für jene Gegenden des Landes, wo sie bisher in Übung war. Dagegen ist in Böhmen von Kämpfen, welche den Bestand des slavischen Gottesdienstes in seinen bescheidenen Grenzen bedroht hätten, nichts zu hören; sein Mittelpunkt wurde im elften Jahrhunderte das Kloster Sázava. Als aber Herzog Vratislav II. im Jahre 1080 beim Papste Gregor VII. um Bewilligung desselben für das ganze Land bittlich zu werden wagte, wurde sein Gesuch in dem bekannten Briefe abgeschlagen. Mit der Vertreibung der slavischen Mönche von Sázava durch Břetislav II. (1097) ging der slavische Ritus in Böhmen unterdessen zu grunde«.[51]) — Diesen Auseinandersetzungen Dr. Hýbls gegenüber habe ich nur das zu bemerken, daß meiner Ansicht nach die slavische Liturgie in dem kroatischen Ländern bereits bei Lebszeiten Methods Eingang fand, nach dessen Tode wurde die Zahl der slavischen Priester durch die Flüchtlinge aus Mähren bedeutend vergrößert, so daß sich die lateinischen Prälaten bereits im Jahre 925, 928 und dann 1059 um den Bestand der lateinischen Sprache in diesen Ländern besorgt, den liturgischen Slavismus zu unterdrücken bestrebten, doch ohne Erfolg.

Dr. Hýbl fährt folgendermaßen fort: »Hier wären wir auf der Spur einer möglichen Lösung der Frage über den Ursprung des Briefes Industriae tuae. In dem Kampfe um den rechtlichen Bestand der slavischen Liturgie in Böhmen und

[51]) l. c. pag. 294 sequ.

Kroatien im X.—XI. Jahrhundert geschah offenbar ein Versuch, die Existenz des slavischen Ritus, welchen die Kirche nicht anerkennen wollte, durch eine päpstliche Billigung aus der Zeit Methods zu stützen. Ich glaube, es sei nicht nötig, über die moralische Seite der Angelegenheit sich zu verbreiten. Die damalige Zeit machte sich aus der Fabrikation von angeblich alten Dokumenten keine Gewissensskrupel. Auch die ehrwürdigsten Personen und Korporationen, Fürsten und Magnaten, Bischöfe und Klöster scheuten sich nicht, ihre Ansprüche und faktisch bestehende, aber urkundlich nicht verbriefte Rechte nachträglich durch fingierte Urkunden sicherzustellen. Regelmäßig handelte es sich dabei um materielle Interessen; es versteht sich von selbst, daß andere Rechtsverhältnisse durchaus nicht ausgeschlossen waren. Es konnte also unser Falsifikat in derselben Absicht entstanden sein, wie eine ganze Masse anderer: zur Verteidigung eines eigentlich zurecht bestehenden Anspruches, denn es ist sicher, daß die Berechtigung des slavischen Gottesdienstes für dessen Anhänger im X.—XI. Jahrhunderte keinem Zweifel unterlag«.[52])

An sich wäre es nicht unmöglich, daß unsere Urkunde ebenso wie viele andere Falsifikate dem X.—XI. Jahrhundert entstammt. Aber wir müssen alle diesbezüglichen Fragen wohl erwägen, um dann ein mehr oder minder wahrscheinliches Urteil schöpfen zu können.

Es ist denkbar, daß jemand im zehnten oder elften Jahrhundert die päpstliche Kanzleischrift des IX. Säkulums so genau nachzuahmen verstand, daß man sein Falsum von echten Urkunden nicht zu unterscheiden vermochte. Allein Dokumente ohne Siegel waren im Mittelalter ganz wertlos. Ein dem echten nachgemachtes Siegel Johann VIII. herzustellen war äußerst schwer, denn dessen Siegel war (vielleicht außer Italien) recht rar, wenn es überhaupt noch zu finden war.

Überdies muß man konstatieren, daß der Verfasser des Briefes Industriae tuae die lateinische Sprache vollkommen beherrscht habe, eine Ei-

[52]) l. c. pag. 295.

genschaft, welche sich bei slavischen Priestern dieser Zeit nicht so leicht voraussetzen läßt. Als Beleg für meine Behauptung führe ich nur die Eleganz der Diktion, die Kürze des Ausdruckes und die Fülle der Gedanken in den einzelnen Sätzen des Schriftstückes an; die Falsifikate zeichnen sich vor den echten Urkunden durch ihren schwulstigen Stil und ihre Redseligkeit aus.

Ein slavischer Priester in Kroatien konnte die Urkunde schwerlich unterschlagen haben, denn die Glagoliten standen (wenigstens dem Berichte der lateinischen Quellen nach) im Geruche der Unwissenheit, die lateinische Geistlichkeit Kroatiens stand aber in den Reihen der Bekämpfer des Glagolitismus. Unter den Lateinern Kroatiens hätte sich nicht so leicht jemand für die slavische Liturgie ereifert, das fragliche Falsum zu konzipieren, um so weniger hätte sich daselbst ein Lateiner unterstanden das Falsum an den Mann zu bringen und dasselbe in das Regest der echten Papstbriefe einzuschmuggeln. Cui bono?

Noch weniger läßt sich der böhmische Ursprung des Briefes voraussetzen. Denn die slavische Liturgie war in Böhmen im zehnten Jahrhundert auf das Aussterbeetat gesetzt, zu Zeiten des heiligen Bischofs Adalbert wahrscheinlich ganz eingegangen und im elften Jahrhundert auf ein einziges Kloster beschränkt. Da hätte es sich gewiß nicht rentiert, das Dokument erst anzufertigen. Doch gesetzt den Fall, daß es in Böhmen unterschlagen wurde: dann geschah dies für den praktischen Gebrauch und nicht zu dem Zwecke, daß es in einem Archive vermodere. Dann hätte Herzog Vratislav II., als er sich bei Gregor VII. ernstlich um Bewilligung der slavischen Liturgie für sein Land bewarb, sicher nicht unterlassen, sich auf die Urkunde zu berufen und der Papst wäre in seinem Antwortschreiben notwendigerweise darauf zurückgenommen.

Der in Prag und Lüttich gebildete Chronist und Prager Kapiteldekan zu St. Veit Kosmas († 21. Oktober 1125) erwähnt im caput 15 des I. Buches seiner Chronik unter anderem auch das privilegium Moraviensis ecclesiae als ein allgemein be-

kanntes Dokument. Dr. Hermenegild Jireček meint, daß dieses Privilegium nichts anderes war, als die ersten Absätze der Legende »Diffundente sole«,[53]) wo über die gesegnete Wirksamkeit des apostolischen Brüderpaares Cyrillus und Methodius gehandelt wird. Aber schon auf der nächsten Seite findet er sich bemüßigt, sich folgendermaßen auszudrücken: »Aber das Privilegium der mährischen Kirche bestand wirklich in dem Vorrechte, in dem Pouvoir, bei den kirchlichen Verrichtungen die slavische Sprache zu gebrauchen«. [54]) Da nun keine Legende ein Recht, (vom einem Privilegium gar nicht zu sprechen,) gewährleisten konnte, so ist hier zweifelsohne von einer Urkunde die Rede. Es ist kaum glaublich, daß Kosmas und seine Zeitgenossen die Bewilligung der slavischen Liturgie vom Jahre 869 in den Händen gehabt hätten, es ist also um so wahrscheinlicher, daß sie Johann VIII. Bulle Industriae tuae vom Jahre 880. für das privilegium ecclesiae Moraviensis hielten. Dieses Privilegium war aber den Landsleuten Kosmas' wohl bekannt, und nicht von ihm irgendwo auf seinen Reisen gefunden, denn er schreibt, daß er die Details, welche bereits in anderen Schriften zu finden sind, seinen Lesern, um bei ihnen keinen Ekel zu erregen, zu erzählen unterließ.[55])

Wenn nun die Bulle Johann VIII. in Böhmen so allgemein bekannt war, so konnte auch Herzog Vratislav II. im Jahre 1079, also vor etwa fünfzig Jahren, sie gekannt und in seiner Eingabe an den Papst benützt haben. Daß er es nicht tat, folgt aus der Antwort Gregors VII. vom 2. Januar 1080, wo auf eine Urkunde und insbesondere auf das privilegium ecclesiae Moraviensis gar nicht reflektiert wird.[56]) Daraus kann man aber mit Fug und Recht schließen, daß die erwähnte Bulle damals wohl für ein historisches, nicht aber für ein Rechtsdokument angesehen wurde.

---

[53]) Kosmas a jeho kronika. Praha 1906. str. 34.
[54]) l. c. pag. 35.
[55]) Fontes rerum Bohemicarum. Tom. II. pag. 28.
[56]) Friedrich, Codex diplomaticus. I. pag. 88.

Aber auch kroatischerseits ist von einem Privilegium Hadrian II. oder Johann VIII. keine Rede. So beruft sich der glagolitische Bischof Gregor von Nona auf der Synode von Spalato im Jahre 925 in Gegenwart der päpstlichen Legaten Johann von Ancona und Leo von Praeneste auf die doctrina Methodii,[57]) nicht aber auf Dokumente, welche das Recht der slavischen Nation auf die Liturgie in ihrer Sprache befürwortet hätten. Die Synode bestimmte, daß den slavischen Weihekandidaten der Ordo nicht erteilt werden solle, die Priester nur als Kleriker und Mönche leben und nur im Notfalle mit besonderer Bewilligung des Papstes das heilige Meßopfer darbringen dürften. (canon 10.) Der kroatischen Hierarchie wurde aufgetragen, die heilige Messe nach Art der römischen Kirche lateinisch und nicht in einem fremden Idiom zu celebrieren und zu diesem Zwecke die Knäblein gleich von der Wiege durch das wissenschaftliche Studium Gott zu widmen.[58]) Allein der Bischof Gregor von Nona, welcher von der Synode im canon 11 dem Metropoliten von Spalato unterordnet worden war, erhob dagegen einen energischen Protest. Darauf erfolgte die Suspension des canon 10 des Synodalstatutes durch den Papst.[59])

Die Folge des Synodalbeschlußes war die Verfolgung der slavischen Liturgie in der Kirchenprovinz Spalato in Dalmatien. Die lateinischen Bischöfe weigerten sich für die Kroaten slavische Priester zu weihen, deshalb fühlte sich Gregor von Nona gezwungen, auch aus anderen Diözesen stammenden Kandidaten die heiligen Weihen zu erteilen. Dadurch versündigte er sich gegen die Canones, welche die Jurisdiktion des Bischofes auf seinen Sprengel beschränken. Diese Ange-

[57]) Daniel Farlati S. J. Illyricum sacrum. Tom. III. Venetiis 1765 pag. 93. Dr. Ivan Prodan, Uspomene X. Borba za glagolicu. str. 158. Prilog B. 91. Jaffé, Regesta I² 3571 (2736) pag. 432.

[58]) Farlati l. c. pag. 93. Prodan l. c. Prilog B. str. 93 sequ. Prilog E. pag. 19.

[59]) Farlati l. c. pag. 101. Prodan l. c. Prilog E pag. 22.

legenheit wurde auf der Synode zu Spalato im Jahre 928 verhandelt.[60]) Die traditionellen Grenzen der einzelnen Bistümer wurden erneuert, der Kirche von Spalato ihr Primat feierlich zugesichert. Das Bistum zu Nona wurde unter dem Vorwande, daß die Stadt früher bloß der Sitz eines Archipresbyters gewesen, aufgehoben, der Sprengel zu Zara geschlagen und dem Bischof Gregor die Wahl zwischen Scardona und Sisek freigestellt; außerdem bekam er eine Rüge wegen Ungehorsam und wurde auf seinen eigenen Sprengel verwiesen.[61]) Die Synodalbeschlüsse erlangten zwar die Konfirmation des Papstes Leo VI.,[62]), doch ist es nicht sicher, ob und inwieweit sich Gregor fügte.

In der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts läßt sich in der römischen Kirche das Bestreben einer durchgreifenden Uniformierung des ganzen Okzidentes in ritualibus konstatieren. Diesen Umstand benützte die Spitzfindigkeit der lateinischen Hierarchen der kroatischen Länder zur Ausrottung der glagolitischen Liturgie. Sie gaben nämlich die glagolitische Schrift für gothisch aus und wollten sie vom Häretiker Methodius erfunden wissen, welcher deshalb von Gott mit einem plötzlichen Tode bestraft wurde.[63]) Die kroatische Geistlichkeit, welche in erster Reihe verpflichtet war, die altertümliche von ihren Vätern ererbte Glagolica zu verteidigen, scheint dieser Arbeit nicht gewachsen gewesen zu sein und dann keine genügenden Kenntnisse besessen zu haben. Wenigstens konnte sich die Kirchenprovinz Spalato nicht mit einem zweiten Gregor von Nona ausweisen, der sich des heiligen Methodius und seines Werkes mit einigem Erfolge angenommen hätte. Die Erzählung des Archidiakons Thomas über die krasse Ignoranz des zum kroatischen Bischofe erwählten Greises Cededo halte ich für eine von den Lateinern zur Verunglimpfung der Glagoliten erfundene Fabel.

---

[60]) Farlati l. c. pag. 106. Prodan l. c. Prilog E pag. 25 sequ.

[61]) Farlati l. c. pag. 103 sequ. Prodan l. c. Pril. E. pag. 23 sequ.

[62]) Vide not. 60.

[63]) Farlati l. c. pag. 130. Prodan l. c. Pril. B. pag. 109 sequ. Pril. E. pag. 35.

Unter solchen Auspizien wurde zu Spalato im Jahre 1059 eine neue Synode zum Zwecke der völligen Unterdrückung des glagolitischen Gottesdienstes gefeiert. Kardinal Maynard, früher ein Mönch von Monte Casino, führte den Vorsitz. Es wurde unter anderem beschlossen, daß fürderhin niemand mehr slavisch celebrieren und daß die slavischen Priesterstandskandidaten, wenn sie nicht lateinisch lernen, zum Empfange der heiligen Weihen nicht zugelassen werden dürfen.[64]) Die Synodalstatuten wurden noch vom Papste Nikolaus II. und nach seinem Tode († 27. Juli 1061) wiederum im Jahre 1062 von seinem Nachfolger Alexander II., welcher uns über den Verlauf in seinem Briefe an den König und die Bischöfe Dalmatiens ausführlichen Bericht erstattet, in ihrem ganzen Wortlaut bestätigt.[65])

In Folge dessen wurden die glagolitischen Kirchen gesperrt, die slavischen Priester dem Hohne preisgegeben und die glagolitische Liturgie verfolgt. Aber die Vorsehung fand für dieselbe Zufluchtsorte, wo die Spalater Synodalbeschlüsse keine Geltung hatten. Hier erhielt sie sich im friedlichen Besitze ihres Rechtes unter dem mächtigen Schutze der kroatischen Könige. Aber die kirchlichen Wirren in Kroatien schwächten das Land ungemein und brachten es bis an den Rand des Abgrundes.

Bald fing jedoch auch in der Kirchenprovinz Spalato ein für die Glagolica günstigerer Wind an zu wehen, das Bistum Nona wurde wieder besetzt und die Neugründung desselben auf der Provinzialsynode vom Jahre 1075 feierlich bestätigt.[66]) Und nach Verlauf von etwas mehr denn 180 Jahren, seitdem der Gebrauch der slavischen Sprache von Nikolaus II. und Alexander II. in Folge falscher Berichte der kompetenten Behörden unter Androhung der Exkommunikation strikte verbo-

[64]) Farlati et Prodan l. et pag. cit.

[65]) Starine. Knjiga XII. U Zagrebu 1880 st. 221 slied. Prodan l. c. Pril. G. pag. 27 sequ.

[66]) Thomas archidiaconus Spalatensis apud Prodan l. c. Pril. E. pag. 44.

ten worden war, erfloß vom apostolischen Stuhle ein dem erwähnten konträres Edikt.

Béla IV. König von Ungarn und Kroatien (1235—1270) ernannte im Jahre 1247 Ugrinus zum Erzbischof von Spalato, welcher den Zengger Bischof Philippus zum Papst Innozenz IV. (1243—1254) mit der Bitte um das erzbischöfliche Pallium nach Lyon sandte.[67]) Diese Gelegenheit benützte der erlauchte Bischof, ein Lateiner, in Anbetracht dessen, daß in seinem Sprengel durchgehends slavisches Kirchenwesen herrschte, dazu, sich für seine Person die Genehmigung des slavischen Gottesdienstes vom apostolischen Stuhle zu verschaffen. Der Papst, welcher den Beinamen die Zierde der Kanonisten, Vater des Rechtes, eine Leuchte der Welt (luminare mundi) mit Fug und Recht führt, hoch erhaben über die uniformierenden Tendenzen seiner Vorgänger, zögerte keinen Augenblick, dem Bittsteller sein dringendes Gesuch für jene Landstriche, in welchen der slavische Gottesdienst bisher gebräuchlich war, unter der Bedingung, daß der slavische Text der Kirchenbücher mit dem lateinischen Original vollkommen übereinstimmt, zu gewähren und sich der Gewohnheit des Landes und der einzelnen Ortschaften anzupassen. Das leitende Prinzip des Papstes war: die Liturgie selbst ist die Hauptsache, die Sprache, in welcher sie gefeiert wird, ist von untergeordneter Bedeutung, denn das Wort ist um der Sache willen, nicht aber die Sache des Wortes wegen da: »sermo rei, et non res sermoni subiecta.«[68])

Zum ersten Male erscheint in dem päpstlichen Briefe die glagolitische Schrift als eine Erfindung des heiligen Hieronymus, eines gebürtigen Stridoniers.

Im Jahre 1251 wandten sich der Abt und die Mönche des Benediktinerklosters zu Castel Muschio an denselben Papst mit der Bitte, ihnen, da sie als Slaven ihre eigene Schrift hätten, und lateinisch nicht lernen könnten, wie es seit jeher im

[67]) Prodan l. c. Prvi prosvjetiteli i glagolica str. 174.

[68]) Raynaldus in Annal. eccles. ad annum 1248 n. 52. Dr. Lucas Jelić, Fontes historici liturgiae Glagolito-Latinae a XIII.—XIX. saeculum. Veglae 1906. Saeculi XIII. pag. 9. num. 3.

Kloster gewesen, die Liturgie slavisch zu feiern zu erlauben. Im Antwortschreiben vom 26. Januar 1252 bewilligt der Papst dem Bischof von Veglia, ihnen die verlangte Lizenz zu erteilen.[69])

Anderwärts kümmerte man sich um das kirchliche Verbot gar nicht, man celebrierte slavisch nach römischem Ritus weiter, so daß die glagolitische Liturgie da ihr Recht durch Verjährung erhielt. Da sie vom Jahre 1248 an nicht mehr untersagt, sondern überall unter den Südslaven geduldet wurde, verbreitete sie sich im Laufe der Jahre über die jetzigen Kirchenprovinzen Agram (die Diözesen Agram, Djakovár, Zengg), Zara (die Diözesen Zara, Cattaro, Lesina, Ragusa, Sebenico, Spalato-Macarsca), Vrhbosna (die Diözesen Vrhbosna [Sarajevo], Mostar-Duvno, Trebinje) und sogar über Teile der jetzigen Kirchenprovinz Görz (die Diözesen Veglia, Paranzo-Pola, Triest-Capo d'Istria, Görz und Laibach). Sie fand ihre Pflegstätten in den Benediktiner-, Pauliner-, Franziskaner- und Minoritenklöstern, so wie auch bei den Terziariern des heiligen Franziskus. Selbst in einem Orte des Arader Komitates (Lipno), zur Csanáder Diözese gehörig, wurde im vierzehnten Jahrhunderte nach römisch-slavischen Ritus celebriert. Wo immer in Serbien im siebzehnten Jahrhunderte der römische Ritus gehandhabt wurde, geschah dies in slavischer Sprache. In demselben Jahrhunderte finden wir den glagolitischen Gottesdienst nach römischem Ritus sogar in Sophia in Bulgarien. Dieses Recht hatte sich das Collegium Illyricum zu Loretto aufrecht zu erhalten gewußt, und besteht bis jetzt zu Recht in der Kirche der heiligen Georgius und Tryphon zu Venedig.[70])

Setzen wir nun den Fall, daß die Glagoliten die Bulle Johann VIII. Industriae tuae, in welcher der Papst die Orthodoxie Methods feierlich anerkannte und die slavische Liturgie für die Länder dieses Idioms feierlich anbefahl, in der Hand gehabt haben. Dann hätten sie sich gewiß vor der Synode

[69]) Jelić l. c. pag. 9. num. 5.

[70]) Vergl. meine Rezension der Jelićschen Fontes historici liturgiae Glagolito-Romanae in der Brünner »Hlídka« 1906. p. 527.

des Jahres 1059 darauf berufen, und dieselbe hätte notwendigerweise darauf Rücksicht nehmen müssen. Entweder anerkannte die Synode die Urkunde für echt, und die Inkrimination Methods wegen Häresie fiel dann, weil unmöglich, aus. Im konträren Falle, wenn die Echtheit derselben nicht anerkannt wurde, mußten in den Synodalstatuten irgend welche Gründe der Nichtanerkennung der Urkunde angeführt werden.

Der Zengger Bischof Philippus kannte in seiner Eingabe an den Papst Innozenz IV. vom Jahre 1247 den Wortlaut unserer Urkunde nicht, denn dann hätte der Papst, die Urkunde entweder für echt anerkannt oder als unecht verworfen. Wenn er ihre Echtheit anerkannte, so hätte er unmöglich den Hieronymus, sondern Constantinus den Philosophen für den Erfinder der slavischen Schrift ausgegeben und sich nicht damit begnügt, so viel auf das Gewohnheitsrecht der Südslaven auf die slavische Liturgie zu pochen. Als gefeierter Kanonist hätte er die ganze Tragweite der Urkunde sehr wohl eingesehen, und, da er durchaus kein Feind der glagolitischen Liturgie war, einfach das Privilegium in seinem ganzen Wortlaute wieder bestätigt oder dasselbe territorial beschränkt. Wenn er aber die Echtheit der Urkunde nicht anerkannte, so hätte er trotz seiner dem kirchlichen Slavismus günstigen Gesinnung nicht umhin können, dieselbe Urkunde mit gebührenden sanften aber entschiedenen Worten förmlich abzuweisen. Da aber weder dieses, noch jenes geschieht, so muß das tiefe Stillschweigen des Papstes Innozenz IV. von der Bulle Johann VIII. Industriae tuae für ein Zeugnis angesehen werden, daß er von der Existenz der Urkunde überhaupt keine Kenntnis hatte, daß sie ihm also von Bischof Philipp nicht vorgewiesen wurde.

Dr. Hýbl glaubt die Spur einer möglichen Unterschlagung des Briefes Industriae tuae in dem Kampfe um den rechtlichen Bestand der slavischen Liturgie in Böhmen und Kroatien im X.—XI. Jahrhunderte gefunden zu haben.[71]) Ich habe in den vorausgeschickten Zeilen auf Grund anerkannt echter historischer Quellen den Beweis erbracht, daß auf der einen und der anderen Seite nicht einmal der Versuch gemacht

[71]) Slovanská liturgie l. c. pag. 295.

wurde, die Existenz des slavischen Ritus durch Vorweisung einer päpstlichen Genehmigung desselben aus der Zeit Methods sicherzustellen. In Kroatien wußte man offenbar von einer päpstlichen Bewilligung desselben nichts, sonst hätte man in den beständigen Kämpfen um die liturgische Sprache nicht unterlassen, sich darauf zu beziehen; die Bulle Industriae tuae wäre für die Glagoliten die willkommenste Waffe gegen die weitgreifenden Ansprüche des Latinismus gewesen. Was Böhmen anbelangt, so kann man als höchst wahrscheinlich voraussetzen, daß der Chronist Kosmas den Brief Johann VIII. Industriae tuae kannte, er nennt ihn privilegium Moraviensis ecclesiae, aber er scheut sich, darüber ausführlicher zu sprechen, angeblich weil ihr Inhalt allgemein bekannt war, vielleicht auch deshalb, weil er für die slavische Liturgie, welche doch die Substanz seines Inhaltes ausmacht, nicht allzu sehr begeistert war. Bei einem eingefleischten Lateiner läßt sich nichts Natürlicheres voraussetzen.

Dr. Hýbl schreibt: »Vom Zwecke des Falsifikates habe ich schon Erwähnung getan. Es sollte durch dasselbe der de facto bestehende slavische Ritus offenbar auch rechtlich sichergestellt werden. Die Analyse des letzten Teiles des Briefes bestätigt diese Hypothese. Alle Anzeichen, welche im echten Papstbriefe ihrerorts verdächtig befunden wurden, erklären sich leicht vom Standpunkte des späteren Verteidigers aus. Gleich die Worte »nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat« etc. sind eine theoretische Apologie des slavischen Ritus von Seite jemandes, der sich gegen den Widerstand der ganzen bisherigen Praxis der abendländischen Kirche auf die dogmatische Anstandslosigkeit der Sache beruft«.[72])

Dagegen möchte ich nur erinnert haben, daß die in den oben citierten Worten enthaltene theoretische Apologie der slavischen Liturgie gleich bei ihrer Einführung wohl am Platze war, nicht aber im zehnten und elften Jahrhundert, als sie bereits das Bürgerrecht erhalten hatte. Aber darüber kann ich mich nicht genug verwundern, daß unser Autor im ersten von den angeführten

[72]) l. c. pag. 296.

Sätzen von einem **Falsifikate,** im vierten dagegen von **verdächtigen Stellen des echten Papstbriefes** spricht, obzwar es sich hier offenbar um dieselbe Urkunde handelt.

Unser Autor bemerkt: »Bedeutungsvoll ist auch die Wendung »sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur«. Diese Worte weisen offenbar auf die Zustände im X.—XI. Jahrhundert hin, wo der slavische Ritus — in Böhmen und Kroatien — bloß auf etliche Kirchen beschränkt war«.[73]) — Ich gebe zu, daß die slavische Liturgie in Böhmen nach der Vertreibung der Schüler Methods sich nur auf einige Kirchen, später (seit dem Jahre 1039) bloß auf das Kloster Sázava beschränkte; in Kroatien mußte sie die ganze Kirchenprovinz Spalato gefährdet haben, wenn ihr mit so viel Kraft und Energie entgegengearbeitet wurde.

Dr. Hýbl schreibt ferner: »Wir dürfen endlich auch den Schluß des Briefes »et si tibi et iudicibus tuis placet etc.«, wo dem Svatopluk und seinen Leuten freigestellt wird, sich nach ihrem persönlichen Wunsche anstatt des slavischen den lateinischen Ritus zu wählen, nicht unbeachtet lassen. Diese Worte schienen dem Dr. Jagić ein Beweis einer unmöglichen Dummheit von Seite der Fälscher zu sein. Jagić polemisiert hier freilich gegen die Ansichten des Professors Goetz, daß der Brief noch im IX. Jahrhunderte von Methods Schülern unterschlagen wurde. In diesem Falle könnten wir uns wirklich über eine derartige Nachgiebigkeit auf der falsifizierenden Seite der Methodianer aufhalten, obzwar die Einwendung Jagićs auch so kein entscheidendes Gewicht hätte. Ganz anders erscheinen die Worte im Lichte der späteren Verhältnisse im IX.—XI. Jahrhunderte. Damals konnte es sich den Anhängern des slavischen Ritus nicht mehr um die allgemeine Einführung, sondern um bloße Tolerierung desselben handeln.«[74])

Allein die bloße Tolerierung erwarb sich die slavische Liturgie durch die Verjährung auf Grund des Gewohnheitsrechtes. Dazu war keine Urkunde erforderlich. Wir haben uns überzeugen können, daß sich in Böhmen sowohl als in Kro-

[73]) l. et pag. cit.
[74]) l. et pag. cit.

atien niemand von der geistlichen noch von der weltlichen Seite zur Unterstützung der slavischen Liturgie auf eine Urkunde berief. Cui bono wäre dann die Urkunde unterschlagen worden?

Dr. Hýbl fährt in seinen Deduktionen folgendermaßen fort: »Der Mann, welcher damals den Versuch machte, den slavischen Ritus durch einen gefälschten Brief zu verteidigen, mußte die vorgebliche päpstliche Erklärung so stilisieren, daß kein überflüssiger Widerstand, eventuell auch kein Verdacht der weltlichen Macht erweckt werde; er fügte also mit Rücksicht auf die damals obwaltenden Verhältnisse, über welche wir uns freilich nicht mehr genau orientieren können, die fragliche Klausel ein, daß auch bei der slavischen Messe das Evangelium zuerst slavisch und dann erst lateinisch gelesen werden solle.«[75])

Es war wohl mehr als unnötig, auf die weltliche Gewalt so viel Rücksicht zu nehmen, denn dieselbe war sowohl in Böhmen als auch (wenigstens teilweise) in Kroatien der slavischen Liturgie durchaus nicht feindlich, sondern im Gegenteil günstig gesinnt. Dagegen war die lateinische Hierarchie hier und dort einer anderen Gesinnung. Aber ebenso wie die auf das Volk sich stützende weltliche Gewalt in Kroatien ihre Meinung durchsetzte, wäre es auch in Böhmen geschehen, wenn es im Jahre 1079 gelungen wäre, die oberste geistliche Macht, den Papst für die slavische Liturgie zu gewinnen. Übrigens kann ich hier konstatieren, daß in allen mir zugänglichen Ausgaben des Briefes Hadrian II. und Johann VIII. die Klausel einen anderen Wortlaut hat, nämlich daß das Evangelium (mit der Lektion) zuerst lateinisch und dann erst für das der lateinischen Sprache unkundige Volk slavisch gesungen werden solle.

»Es ist interessant,« schreibt unser Autor weiter, »daß diese Bedingung in beiden Briefen, welchen die Bewilligung der slavischen Liturgie unterlegt wird, im lateinischen Johann VIII. sowohl als auch im slavischen Hadrian II., in gleicher

[75]) l. et pag. cit.

Weise gelesen wird. Hier stehen wir offenbar vor dem Echo der wahren Sachlage, wie sie — zweifelsohne zur Minderung der Neuheit und zur Beruhigung der entscheidenden Kreise — von Methodius selbst aus Vorsicht eingeführt wurde, und wie sie wirklich auch von seinen Schülern auf dem Boden der abendländischen Kirche beobachtet wurde. Den Verteidigern der slavischen Liturgie schien es angezeigt, in die angeblichen päpstlichen Erklärungen jene Beschränkung einzuschalten, damit die darin enthaltene Konzession um so wahrscheinlicher erscheine. Dabei wirkte vielleicht auch der Umstand mit, daß der den slavischen Ritus verbietende Brief Stephan V. eine ähnliche Klausel enthält, welche freilich anders gemeint ist, daß nämlich bei der lateinischen Messe nach der Lesung des Evangeliums sein Text und sein Inhalt dem Volke slavisch erklärt werde. Was im Briefe Stephans als Konzession zu Gunsten der slavischen Sprache erscheint, stilisieren die nicht authentischen päpstlichen Erklärungen als ein Zugeständnis für die lateinische Sprache«.[76])

Auf solche Weise verteidigt unser Autor die Möglichkeit der Unterschlagung des Briefes Industriae tuae im zehnten und elften Jahrhunderte, und seine jungen Rezensenten halten seinen gegen die Echtheit unserer Urkunde unternommenen Kampf bereits für gewonnen. Sie schreiben: Dr. Hýbl »bewies, daß die päpstliche Kurie eigentlich die slavische Liturgie nie bewilligte«.

Dr. Hýbl selbst ist bescheidener. Er hält die Urkunde zwar entschieden für ein Falsum, glaubt auf die Spur der möglichen Unterschiebung derselben aufmerksam machen zu sollen und macht die uns bekannten Deduktionen. Doch seine Beweise sind, wie wir sahen, nicht so schlagend, daß wir gezwungen wären, dieselben anzunehmen. Ich wiederhole den Grundsatz: A posse ad esse non valet conclusio. Übrigens habe ich Beweise angeführt, daß die Urkunde im Kampfe um die slavische Liturgie der kompetenten Behörde nicht vorgewiesen, auch nicht citiert wurde, wie es zur Verteidigung der-

[76]) l. c. pag. 296 sequ.

selben hätte geschehen können und müssen, wenn die Urkunde im slavischen Süden überhaupt bekannt gewesen wäre.

Die Voraussetzung, mit welcher der Autor diese seine Deduktion beschließt, nämlich »daß der Schreiber des Briefes Industriae tuae auch die Vita Methodii zu handen hatte, woraus wir uns die Übereinstimmung des Wortlautes jener Bedingung in beiden vorgeblichen Papstbriefen vom Jahre 869 und 880 erklären können«,[77]) ist, wenn nicht unmöglich, doch sicher gewagt und unwahrscheinlich. Um eines nicht zu vergessen, unser Autor scheint in dem Befehle des Papstes Stephan, daß der Absingung der Epistel und des Evangeliums eine Erklärung derselben in slavischer Sprache für das Volk nachzufolgen habe, eine Konzession zu Gunsten der slavischen Sprache zu sehen. Selbstverständlich ordnete er für das slavische Volk die Homilie im slavischen und nicht in einem fremden demselben unbekannten Idiom an. Das war jedoch kein Zugeständnis für das slavische Volk, dazu hatte es ein volles und unzweifelhaftes Recht.

Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß im zehnten und elften Jahrhundert Fälschungen von Dokumenten zur Gewährleistung von wirklich bestehenden aber nicht verbrieften, teils auch von erst zu erlangenden Rechten ohne alle Gewissensbisse vorgenommen wurden, doch nur für den praktischen Gebrauch, und nicht etwa um sie lediglich in Archiven aufzubewahren. Die Bulle Industriae tuae wurde, (ich will hier von ihrer Echtheit oder Unechtheit absehen) den kompetenten Behörden nicht produziert, es wurde von ihr kein praktischer Gebrauch gemacht. Für die Anhänger der slavischen Liturgie im zehnten und elften Jahrhundert war aber ihre Berechtigung, wie unser Autor selbst zugibt, bereits über alle Zweifel erhaben. Damit konnten sie sich vollkommen zufrieden stellen. Die Unterschlagung einer Urkunde zur Stütze dieses Rechtes wäre unnötig und ganz überflüssig, ja sogar gefährlich gewesen, denn man hätte dadurch vielleicht das Gegenteil von dem erreicht, was

[77]) l. c. pag. 297.

man zu erzielen beabsichtigte: man hätte das wohlerworbene Recht auf die slavische Liturgie dadurch gerade zweifelhaft machen und — verscherzen können.

Zum Schluße habe ich nur noch ein paar Worte über die Einverleibung der angeblich gefälschten Urkunde in den jetzt im vatikanischen Archive erliegenden Regestenkodex Johann VIII. beizufügen. Wer hätte sich zu der Arbeit hergegeben? Wer hätte sie ausgeführt? Cui bono wäre das geschehen?

Der erwähnte Kodex ist nicht etwa das Originalregest Johann VIII., sondern eine Abschrift desselben aus dem elften Jahrhundert. Bekanntlich betreffen vier von den daselbst erhaltenen Briefen des Papstes die Angelegenheit Methods: fol. 77 v. ist die epistula 201 an Svatopluk Scire vos volumus und fol. 77 v.—78 die epistula 202 an Methodius Praedicationis tuae beide vom Jahre 879. Ferner haben wir fol. 99 v.—100 v. die epist. 257 an Svatopluk Industriae tuae vom Jahre 880 und endlich fol. 110—110 v. die epist. 278 an Methodius Pastoralis sollicitudinis vom Jahre 881.

Bekannterweise erliegt dieser Kodex bereits seit dem dreizehnten Jahrhundert im vatikanischen Archiv. Früher befand er sich im Kloster Monte Casino, wo er auch geschrieben wurde.

Nehmen wir nun die Hypothese Dr. Hýbls für einen Augenblick an. In demselben Kloster war der Originalregestenband der Briefe Johann VIII. aus der letzten Periode seiner Regierung vorhanden. Jemand brachte das Falsifikat Industriae tuae als Originalurkunde mit dem Siegel des Papstes versehen ins Kloster und verlangte entweder dessen Aufnahme in das Archiv oder übergab dasselbe dem zufällig mit dem Kopieren des Regestenbandes Johann VIII. beschäftigten Mönche mit der Bitte, die Urkunde unter die übrigen Briefe des Papstes einzureihen.

Leichter war die Urkunde mit allen Formalien anzufertigen, als dem Montekasinater Benediktinermönche die Über-

zeugung von der Echtheit derselben beizubringen, und die Einreihung in das Regestenkopiar zu erlangen. Denn wenn die drei anderen Briefe des Papstes vom Jahre 879 und 881 sich im Originalregest vorfanden, so enthielt dasselbe höchst wahrscheinlich auch den echten Brief Johann VIII. an Svatopluk vom Jahre 880.

Auf Dr. Hýbl macht der Brief Pastoralis sollicitudinis von 881 einen ganz anderen Eindruck, als der Brief Industriae tuae. Daraus und aus der Nichterwähnung der slavischen Liturgie im »Papstbriefe«, welcher im caput 12 der Vita Methodii enthalten ist, schließt er, daß Methodius in Rom nicht so gut angekommen sei, wie sich seine Verehrer hätten wünschen können, denn »wenn der Effekt seiner Reise nach Rom so glänzend war, so könnten wir wohl ein Echo davon auch in der Vita erwarten... Die Unterhandlung Methods mit dem Papste hatte einen ganz anderen Verlauf und Erfolg, als es nach dem Briefe Industriae tuae scheinen möchte: In der dogmatischen Angelegenheit wurde ihm eine Ermahnung gegeben, in allen Differenzen mit der römischen Kirche übereinzustimmen; in Betreff der Liturgie mußte er versprechen, fürderhin weder die Messe noch andere Zeremonien slavisch abhalten zu wollen.«[78])

Nebenbei erlaube ich mir die Bemerkung, daß ein in einer Legende enthaltener Brief ohne Namen des Schreibers ein kurioses Kriterium für den Geschichtsforscher abgibt, besonders, wenn er das Dokument für unecht hält. Allein wir wollen trotzdem annehmen, daß der Brief Johann VIII. an Svatopluk beiläufig so, wie ihn Dr. Hýbl angibt, gelautet habe. Wenn sich nun dieser Brief (was sich doch als höchstwahrscheinlich voraussetzen läßt, im Originalregest Johann VIII. befand, was für Gründe haben den Kopisten dazu bewogen, anstatt des im Originalregest enthaltenen echten Briefes das im Archiv gefundene oder aber ihm von einer privaten Partei vorgewiesene Dokument »Industriae tuae«, welche mit dem echten Briefe im Originalregest nicht nur nicht übereinstimmt, sondern andere demselben a parte potiori entgegengesetzte

[78]) l. c. pag. 295.

Stipulationen enthält, aufzunehmen, um so mehr, als es sich hier um die slavische Liturgie handelte, welche dem lateinischen Mönche a priori befremdlich erscheinen mußte. Dieser Umstand fällt auch in dem Falle schwer in die Wage, wenn der echte Brief Johann VIII. an Svatopluk vom Jahre 880 im Originalregest des Papstes nicht vorhanden war. Es ist kaum glaublich, daß sich der Mönch von Monte Casino von jemanden so sehr für die slavische Liturgie begeistern ließ, und die Urkunde Industriae der von ihm eben hergestellten Kopie des Regestes Johann VIII. einverleibte, wenn er sie nicht im Originalregeste vorfand.

Diese Erwägungen bewogen mich, die Ausführungen Dr. Hýbls betreffs Unterschiebung des Briefes Industriae tuae für undenklich, daher für unmöglich zu erklären.

Ebenso unwahrscheinlich, daher unhaltbar wie die Behauptungen Dr. Hýbls ist auch die Vermutung des Prager Universitätsprofessors Dr. Pekař, daß der entscheidende Passus in der bekannten Bulle Johann VIII. betreffs Bewilligung der slavischen Messe gefälscht sei.[79])

[79]) Die Wenzels- und Ludmilalegenden. Prag 1906 S. 22. Fußnote. Nejstarší kronika česká. V Praze 1903 str. 14.

XIX.

Über zwei neue Schriften des Bulgarenbischofs Chrabr-Klemens.

Der Wiener Universitätsprofessor Dr. Vondrák trachtet in seinen im Jahre 1903 in böhmischer Sprache erschienenen Studien aus dem Gebiete der kirchenslavischen Literatur die Ansicht des russischen Gelehrten Andrej Nikolajevič Popov,[1]) daß die oratio in natalitia Christi und die lectio in baptisma Domini vom bulgarischen Bischof Klemens verfaßt sei, philologisch zu begründen.[2])

Er schreibt S. 149: »Diese zwei Texte sind für uns sehr wichtig. Einesteils sind hier viele alte Ausdrücke erhalten, andererseits sind hier auch einige Anspielungen, welche gerade diese Dokumente interessant machen.« Dr. Vondrák macht uns insbesondere darauf aufmerksam, daß in beiden Texten auf den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater allein ein großes Gewicht gelegt wird.

[1]) Слово на рождество Христово и Чтеніе на Крещеніе Господне. Древне-славянскіе памятники въ сербскомъ изводѣ XIV. вѣка. Библіографическіе матеріалы собранные Андреемъ Поповымъ стр. 157—172. стр. 246—264. Чтенія въ императорскомъ обществѣ исторіи и древностей россійскихъ при московскомъ университетѣ. Книга третья.

[2]) Studie z oboru církevněslovanského písemnictví. V Praze 1903. str. 142—152.

»Es ist dieselbe Athmosphäre, in welcher die Vita Methodii entstand, denn es wird in derselben im Eingange auch die Lehre der morgenländischen Kirche von der heiligen Dreifaltigkeit ziemlich ausführlich erörtert, nur wird daselbst nicht ein so großer Nachdruck darauf gelegt. Interessant ist es, daß wir ganze Stücke aus diesem Eingange im ersten von diesen Texten, nämlich in der oratio in natalitia Christi gefunden haben. Die Abhängigkeit ist nicht zu leugnen, es handelt sich aber darum, welcher Text älter ist. Die oratio in natalitia scheint uns älter als die Vita Methodii, denn der Text, welcher in dieser Legende widerhallt, ist viel reicher und detaillierter. In der Vita Methodii wird nur ein kurzer, etwas angepaßter Auszug desselben geboten«.

Für unsere Zwecke wird es nicht ohne Belang sein, wenigstens Exzerpte aus beiden Schriften in wo möglich getreuer lateinischer Übersetzung dem weiteren Publikum vor die Augen zu führen. Wir werden Gelegenheit haben im Verlaufe unserer Erörterung darauf zurückzukommen und unsere Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die erste von beiden ist überschrieben o r a t i o i n n a t a l i t i a C h r i s t i. Wir entnehmen derselben folgende Auseinandersetzung.

Una lux est in Patre et Filio et sancto Spiritu, sciens et intelligens; qui enim visibilibus sol est, idem etiam invisibilibus omnibus, scientibus vero et intellegentibus Deus est. Pater quippe Pater est, non autem Filius neque Spiritus, sed hypostasis per se. Nomen Patris Pater est; non genitus est, neque procedens. Eodem modo Filius filius est, sed non Pater neque Spiritus, sed hypostasis per se. Nomen Verbi illi est. Filius genitus est a Patre ante omnia saecula. Coaeternus enim est Patri, quando quippe Pater est, tunc etiam simul est Filius Verbum, nunquam enim Pater sine verbo est.[3]) A n t e e n i m o m n e s c o l l e s, ait, g i g n i t m e (Prov. 8, 25) scilicet ante angelicas virtutes, e g r e s s u s e n i m e i u s a p r i n c i p i o s u n t, a b i n i t i o a d i e a e t e r n i t a t i s. (Mich. 5, 2) Sanc-

[3]) Oratio theologica III. cap. 17. Migne 36. col. 97. Οὐ γὰρ (ὁ πατὴρ) ἦν, ὅτε ἄλογος ἦν, ὅτε οὐ πατήρ.

tus etiam Spiritus vere Spiritus est, non vero Pater neque Filius, sed hypostasis per se; nomen illi Paracletus. Spiritus procedens a Patre unico tantum, sicut dixit Spiritus veritatis »quia Patre procedit« (Io. 15, 26.), non enim a duobus principiis, sed ab uno unus est. Super omnia principia omne principium excedentia principium Pater est. Coaeternus etiam Patri est Spiritus et in Filio requiescit, quando enim Pater est, tunc etiam Filius et sanctus Spiritus est Paracletus cum ipsis. Sicut enim [Pater] nunquam sine Verbo fuit, ita neque sine Spiritu.[4]) Neque enim cogitando neque re ad naturam Dei addi potest, sed semper plena est, neque crescens neque decrescens. Haec tria nomina scilicet personae una est deitas, sed tres hypostases: unum lumen in tribus luminaribus, in quibus deitas est: lux et lux et lux.[5]) Lux enim est Pater, lux etiam Filius, lux etiam sanctus Spiritus: omne hoc una lux est, sicut etiam sancti patres loquntur, qui visione mystica neque solum ratione perceperunt, sed revera tamquam homines sacerrimi et sagacissimi ingenii viderunt. Si quis vero se aliquid aliud intellegere dicit vel videre praeter hoc, neque hoc ipsum intellexit neque vidit. Sed quae facta sunt, ab eo procedunt. Si vero etiam alios deos nominant, sicut ex hoc etiam paganorum nomen sortiti sunt, qui deos appellaverunt aut angelos quos viderunt in fabricam huius mundi venientes aut daemones ad decipiendos homines aut aliquem virum strenuum et veritatis diligentem, narrata de eo audientes nomen ei dederunt eoque nomine beatis accensuerunt.[6])

Auf dieselbe Weise schreibt der ungenannte Autor auch in seiner lectio in baptisma Domini unter anderem: Nobis enim unus Deus est Pater, a quo omnia sunt. Unus Deus Iesus Christus, per quem omnia sunt. Unus Spiritus sanctus,

---

[4]) Conf. Ioann. Damase. de orthodoxafide lib. I. cap. 7. Migne 94 col. 805 Οὐ γὰρ ἀνέλειψέ ποτε τῷ πατρὶ λόγος, οὔτε τῷ λόγῳ πνεῦμα.

[5]) Oratio theologica V. cap. 3. Migne l. c. col. 135. Verbis Ioann. 1, 9 ter citatis Gregorius prosequitur: Ἦν καὶ ἦν καὶ ἦν. Φῶς καὶ φῶς καὶ φῶς· ἀλλ' ἓν φῶς, εἷς θεός.

[6]) Библіографическіе матеріалы. Томъ III. стр. 158, 159.

in quo omnia sunt.[7]) Pater vero Pater est, principii expers, neque enim a quoquam est. Et Filius Filius est [ac non] principii expers, siquidem a Patre est. Si quis vero temporale principium quaerit, principio etiam caret, conditor enim temporum atque momentorum est, siquidem illis nequaquam subest, neque in ipsis, sed super ipsa est. Spiritus sanctus vere Spiritus est, procedens quidem a Patre,[8]) sed non a Filio, sicuti quidam dixerunt, non vero filiationis modo, neque enim gignitur, sed procedit.[9]) Hoc enim et Pater revelavit de coelo nunc, dicens: Hic est Filius meus dilectus, in quo mihi complacui (Matth. 3, 17.). Et Baptista dicit: Ego vidi eum et testimonium perhibui, quia hic est Filius Dei (Io. 1, 34) et: Ego nescivi eum, sed qui me misit baptizare in aqua, ille mihi dixit: super quem videris Spiritum venientem et manentem super eum, ipse est, qui baptizat per Spiritum sanctum. (Io. 1, 33). Et de sancto Spiritu idem praecursor testificatur: quia vidi Spiritum descendentem et mancntem super eum quasi columbam de coelo (1, 32). Super eum enim mansit et requievit, non autem ab eo procedit, sicut quidam autumant, non intellegentes, acsi a duplici principio haberet suam existentiam. Sed non existentibus duobus principiis praeter unicum tantum Patrem, qui principium fonsque est omnis divinitatis, et Filius et sanctus Spiritus sicut rami a Deo plantati sunt aut flores lucidissimi. Ita siquidem a sanctis patribus audivimus.[10])

Ich habe diese beiden Stellen ins Lateinische übersetzt, um auch den Lesern, welchen das Altslavische fremd ist, die

[7]) Gregorii Theologi oratio 39 in sancta lumina cap. 5. Migne 36. 348. Ἡμῖν δὲ, εἷς θεὸς ὁ πατήρ, ἐξ οὗ τὰ πάντα, καὶ εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός, δι' οὗ τὰ πάντα, καὶ ἓν πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἐν ᾧ τὰ πάντα.

[8]) l. cit. cap. 12. Migne 36. 348. Πατὴρ ὁ πατὴρ καὶ ἄχρονος· οὐ γὰρ ἔκ τινος. Υἱὸς ὁ υἱὸς καὶ οὐκ ἄναρχος, ἐκ πατρὸς γάρ. Εἰ δὲ τὴν ἀπὸ χρόνου λαμβάνοις ἀρχήν, καὶ ἄναρχος. ποιητὴς γὰρ χρόνων, οὐχ ὑπὸ χρόνον. Πνεῦμα ἅγιον ἀληθῶς τὸ πνεῦμα, προϊὸν μὲν ἐκ τοῦ πατρός.

[9]) l. cit. Nach der Interpelation »sed non a Filio, sicuti quidam dixerunt« folgt sogleich die Fortsetzung der Gregorianischen oratio in sancta lumina: ουχ υἱϊκῶς δέ, οὐδὲ γὰρ γεννητῶς, ἀλλ' ἐκπορευτῶς.

[10]) Библіографическіе матеріалы. Т. III. стр. 248 слѣд.

theologischen Arbeiten eines der ältesten slavischen Schriftsteller teilweise wenigstens zugänglich und verständlich zu machen und daran meine Bemerkungen anknüpfen zu können.

In den beiden Schriftstücken benützte der Autor öfters die gleichnamigen Reden des heiligen Gregorius Nazianzenus, und zwar im griechischen Original und nicht die altslavische Übersetzung der dreizehn Reden des heiligen Vaters, wie sie uns in einem Manuskripte aus dem elften Jahrhundert erhalten sind, ohne ihn jedoch zu nennen.

Bei der Übersetzung des ersten Textes machte mir das **начєльнь бо єсть сь wтцємь** eine nicht geringe Schwierigkeit. Doch die Stelle der oratio 29 Gregors von Nazianz caput 3. »*Πῶς οὖν οὐ συνάναρχα, εἰ συναΐδια; Ὅτι ἐκεῖθεν, εἰ καὶ μὴ μετ' ἐκεῖνον. Τὸ μὲν γὰρ ἀναρχον καὶ ἀΐδιον τὸ δὲ ἀΐδιον οὐ πάντως αναρχον, ἕως αν εἰς ἀρχὴν ἀναφέρηται τὸν πατέρα. Οὐκ αναρχα ουν τῷ αἰτίῳ . . . Καὶ αναρχά πως τῷ χρόνῳ . . . οὐ γὰρ ὑπὸ χρόνον τὰ ἐξ ἓν ὁ χρόνος*«[11]) half mir den Sinn des im Texte zweimal vorkommenden Satzes erraten. Der Abt Jakob de Billy († 25. Dezember 1581.) übersetzte das Citat also: Quid ergo, inquies, si Filius et Spiritus sanctus Patri quemadmodum et ille sint expertes? Quia ex ipso sunt, licet non post ipsum. Quod enim principio caret, aeternum quoque est, quod autem aeternum est, non protinus quoque principio vacat, quandiu ad Patrem velut ad principium et originem refertur. Ergo illi, quantum ad causam, principio minime carent . . . Quantum autem ad tempus, principii expertes sunt . . . Nec enim tempori subsunt ea, e quibus tempus originem sumpsit.

In meiner Übersetzung wählte ich für **начєльнь сь wтцємь** = *συνάναρχος τῷ πατρί* hier das Synonymon *συναΐδιος τῷ πατρί*, coaeternus Patri, weil dieser Ausdruck nicht so leicht mißverstanden werden kann. In der lectio in baptisma Domini erfordert die Lesung des [Originales *οὐχ υἱικῶς*

[11]) Gregorii Theologi oratio 29. theologica 3. cap. 3. Migne 36. col. 77.

δέ statt des Nominativs **сыновьство** (filiatio) wohl den Instrumental **сыновьствомь** oder vielleicht noch lieber **сыновьскы** (die lateinische Übersetzung lautet »filiationis modo«).

In dem zweiten Texte mußte ich außerdem nach dem griechischen Original eine Emendation vornehmen, nämlich durch Insertion des »[ac non]«, denn der Wortlaut des »Filius principii expers, siquidem a Patre est« ist unrichtig, indem er keinen rechten Sinn gibt.

In den beiden Schriften interessiert uns am meisten die Lehre ihres Autors über den Ausgang des heiligen Geistes. In der oratio in natalitia Christi lesen wir folgendes: Spiritus procedens a Patre unico tantum sicut dicit Spiritus veritatis »qui a Patre procedit« (Ioann. 15, 26.) non enim a duobus principiis, sed ab uno unus est. Doch verläßt der Autor bereits die Tradition der heiligen Väter, welche lehrten, daß nur der Sohn solus e solo, solus unigeniti modo sei, *μόνος ἐκ μόνου, μόνος μονογενῶς* und trägt das photianische Dogma seiner Lehrer vor, denen er den Ehrentitel heilige Väter, sancti patres, verleiht, deren Autorität er somit, vielleicht ohne es zu ahnen, höher stellt als das Ansehen der von der ganzen Kirche anerkannten griechischen Väter. In dieser Beziehung stellt er sich auch dem von ihm selbst exzerpierten Gregor von Nazianz entgegen, welcher in seiner in laudem Heronis philosophi gehaltenen Rede zwar zugibt, daß der Sohn und der heilige Geist »hoc quoque divinum habeant, singularitatem nimirum, ille filiationis, hic processionis, non autem filiationis« (*ἵνα καὶ τοῦτο θεϊκὸν ἔχωσι τὸ μοναδικόν, ὁ μὲν τῆς υἱότητος, τὸ δὲ τῆς προόδου καὶ οὐχ υἱότητος*), aber sogleich hinzufügte: Patrem vere patrem ac multo quidem verius quam qui apud nos id nomen obtinent, tum quia proprio ac singulari modo pater est, non autem sicut corpora; tum quia solus, non enim e coniunctione; tum quia solius, nempe Unigeniti; tum quia solum, nec enim ipse priusquam pater esset, Filius fuit, tum quia in totum et totius pater, quod de nobis certe affirmari nequit, tum quia ab initio, nec enim posterius pater esse coepit. Filium vere filium, quod et solus sit et

solius ac singulari modo et solum, (*Ἀληθῶς υἱὸν τὸν υἱὸν, ὅτι μόνος καὶ μόνου, καὶ μόνως καὶ μόνον*); non enim Pater quoque simul est et in totum Filius et totius et a principio, hanc scilicet rationem habens, ut nunquam filius esse coeperit, non enim ex consilii mutatione est deitas neque ex progressu deificatio, ut ille aliquando Pater, hic aliquando Filius esse desinat.[12]) Vom heiligen Geiste sagt der Nazianzener nichts derartiges, was mit jenem irgendwie korrespondieren möchte, was unser Autor Chrabr-Klemens von ihm sagte, »Spiritus ab uno unus est«; Gregorius beschränkt sich bloß auf diese Worte: Spiritum sanctum vere sanctum: neque enim alius talis est, nec eodem modo neque ex accessione sanctitatem habet, sed est ipsamet sanctitas, nec magis nec minus nec quoad tempus originem unquam habuit nec finem habiturus est.[13])

In der Abhandlung in baptisma Domini führt der Autor zwar den der Rede Gregors von Nazianz in sancta lumina entnommenen Satz an: »Spiritus sanctus vere Spiritus est, procedens quidem a Patre, non tamen filiationis modo, ut nec generationis, verumprocessionis«,[14]) aber er interpoliert denselben durch die photianische Umgestaltung, recte Verstümmelung der katholischen Lehre: »sed non a Filio«. Ferner deutet er auch die Worte des Evangeliums »manentem super eum« Io. 1, 32. 33 in seinem Sinne, indem er die Bemerkung hinzufügt:

---

[12]) Gregorii Theologi oratio 25 in laudem Heronis philosophi cap. 16. Migne 35 col. 1221. Ἀληθῶς πατέρα τὸν πατέρα καὶ πολύ γε τῶν παρ' ἡμῖν ἀληθέστερον, ὅτι μόνως, ἰδιοτρόπως γὰρ, καὶ οὐχ ὡς τὰ σώματα. καὶ μόνος, οὐ γὰρ μετὰ συζυγίας· καὶ μόνου, μονογενοῦς γάρ· καὶ μόνον, οὐ γὰρ υἱὸς πρότερον· καὶ ὅλον πατὴρ καὶ ὅλου, τὸ γὰρ ἡμέτερον ἄδηλον· καὶ ἀπ' ἀρχῆς, οὐ γὰρ ὕστερον. Ἀληθῶς υἱὸν τὸν υἱὸν, ὅτι μόνος καὶ μόνου καὶ μόνως καὶ μόνον· ου γὰρ καὶ πατὴρ καὶ ὅλου καὶ ὅλου υἱὸς καὶ ἀπ' ἀρχῆς, οὔποτε τοῦ εἶναι υἱὸς ἠργμένος· οὐ γὰρ ἐκ μεταμελείας ἡ θεότης, οὐδὲ ἐκ προκοπῆς ἡ θέωσις, ἵνα λείπῃ ποτέ. τῷ μὲν τὸ εἶναι πατρί, τῷ δὲ τὸ εἶναι υἱῷ.

[13]) l. c. cap. 16. Migne 35. 1221.

[14]) Gregorii theologi oratio 39 in sancta lumina. cap. 12. Migne 36. 348, conf. not. 8.

»non autem ab eo procedit, sicut aliqui[15]) autumant, non intellegentes, ac si a duplici principio suam existentiam haberet.« Katholischerseits hat doch niemand die Behauptung aufzustellen gewagt, daß der heilige Geist aus dem Vater und dem Sohne als einem doppelten Prinzip ausgehe. Im Gegenteil. Auffallend ist dabei, daß sich der Autor nicht auf die Tradition seiner (der griechischen) Kirche, auf die Autorität der von der ganzen christlichen Welt anerkannten heiligen Väter beruft, sondern er beteuert auch hier ganz offen »a sanctis patribus«, von den heiligen Vätern gehört zu haben, daß der Vater allein das einzige Prinzip des Sohnes und des Geistes ist. Daraus folgt aber auch, daß er an dieser Stelle unter den »sanctis patribus« seine ehemaligen Lehrer, welche bereits der photianischen Anschauungsweise über den Ausgang des heiligen Geistes huldigten, verstand. Dagegen sind durch denselben Ausdruck in der oratio in natalitia Christi, welche Gott als das Licht verherrlichten, wirklich griechische Väter, besonders der Nazianzener gemeint.

Ich kann der Ansicht Popovs, daß sich die in unseren Denkmälern vorkommenden Worte »sicut quidam dixerunt«, und »sicut quidam autumant non intellegentes« nicht so auf die römische Kirche beziehen, als auf die deutsche Geistlichkeit, welche noch zu Methods Lebzeiten die Nichtinsertion des Filioque in das Symbolum für eine Häresie ansah,[16]) beim besten Willen nicht beipflichten. Ebenso ist seine Behauptung, daß die beiden Schriftstücke auf das Ende des neunten und

[15]) Ebenso schreibt ein Zeitgenosse des Patriarchen Photius, der Philosoph und Lehrer Niketas von Byzanz in seinem vom Kardinal Hergenröther in den Monumenta Graeca ad Photium eiusque historiam illustrantia Ratisbonae 1869 pag. 84 sequ. veröffentlichten Schrift Capita syllogistica die katholische Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne bloß Einigen (*τινές*) zu. Seine Kampfesart unterscheidet sich jedoch vorteilhaft von der des genannten Patriarchen darin, daß er ganz offen, ohne an den Worten, durch welche das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohne ausgedrückt wird, irgend welche Änderungen vorzunehmen, dasselbe bestreitet.

[16]) Библіографическіе матеріалы. Томъ III. стр. 309.

den Anfang des zehnten Jahrhunderts, als das Filioque von dem gesamten Abendlande noch nicht angenommen war, hinweisen,[17]) meiner obigen Erörterung gemäß nicht richtig. Das Filioque war im Abendlande nie bloß teilweise anerkannt, denn ich habe bewiesen, daß auch die römische Kirche, obzwar sie noch um das Jahr 880 die Insertion des Filioque in das Symbolum nicht billigte, dennoch vom Ausgang des heiligen Geistes nie anders dachte und lehrte, als die lateinischen Väter ohne jegliche Ausnahme, nämlich, daß er aus dem Vater und dem Sohn zugleich ausgeht, ja sie betrachtete, wie uns bereits bekannt ist, das Filioque für eine Tradition des Apostelfürsten Petrus.

So lehrten, wie ich oben bemerkte, die Päpste: Leo der Große, Hormisdas, Gregor der Große, Martin I., Hadrian I., Leo III., Nikolaus I. und Johannes VIII. Gregor der Große bekennt in dem Symbolum, durch welches er gleich am Anfange seines Pontifikates, wie Joannes Diaconus bezeugt, »rectam fidem munivit et cunctas haereses dissipavit«, ausdrücklich: »Credo in unum Deum . . . Patrem ingenitum, Filium genitum, Spiritum vero sanctum nec genitum nec ingenitum, sed coaeternum de Patre et Filio procedentem.«[18])

Es möge mir erlaubt sein, hier aus dem Liber diurnus Romanorum pontificum, einem Buche, welches unter anderem die formulas scribendi und die Glaubensbekenntnisse, welche die Päpste des sechsten, siebenten, achten und teilweise auch des neunten Jahrhundertes gebrauchten, enthält, weitere Belege für ihren Glauben über den Ausgang des heiligen Geistes mitzuteilen.

Die »secunda fidei professio«, welche mit Recht dem Gregorius II. (715—731) zugeschrieben wird, enthält über den Artikel folgende Sätze: Per haec duo sacra concilia [Nicaenum et Constantinopolitanum I., von denen früher die Rede

[17]) Тамъ же стр. 309

[18]) S. Gregorii M. vita a Joanne diacono scripta lib. II. cap. 2. Migne Patrologia Latina 75 col. 87.

war], sanctam et inseparabilem Trinitatem unum Deum unamque Trinitatis substantiam esse cognoscimus, ... dum de Patre Filius aeternaliter nascitur, Spiritus sanctus de Patre procedere confirmatur, eundem Dei Filium de suo accipere perhibet et in nomine suo mitti a Patre Spiritum sanctum manifestat, et insufflando discipulis, Accipite Spiritum sanctum (Ioann. 16, 14) utpote de se procedentem adnuntiat.[19]) Das Glaubensbekenntnis schließt mit den Worten: Unde et districti anathematis interdictioni subicimus, si quis unquam, seu nos, sive est alius, qui novum aliquid praesumat contra huiusmodi evangelicam traditionem et orthodoxae fidei christianaeque religionis integritatem vel quidquam contrarium annitendo immutare sive subtrahere de integritate fidei nostrae tentaverit vel ausu sacrilego hoc praesumentibus consentire.

Ut sinceritas perfectae nostrae fidei vestrae caritati manifestius clareat, praesentem nostrae professionis paginam per Ill. notarium scriptam, cum nostrae manus subscriptione coram omnibus relectam in confessione beati Petri apostolorum principis deposuimus tamquam ipso testificante de puritate conscientiae nostrae, cui claves ligandi atque solvendi in terra et in coelo omnium Salvator Dominus tradidit.

Ill. gratia Dei episcopus sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae urbis Romae huic professioni rectae et orthodoxae fidei, sicut superius legitur, subscripsi eamque ad corpus tuum, beate Petre apostole obtuli consolidandam.[20])

Zu bemerken ist, daß das Ill. das von uns gebrauchte N. (nomen) bedeutet.

Die »tertia fidei professio« wurde unter der Regierung des Kaisers Konstantin vom Papste Leo II. (681 — 683) im Jahre 682 und zwar nach seiner Konsekrierung (post ordinationem) am 17. August gefertigt. In dem Dokumente

[19]) Migne, Patrologia Latina 105. col. 47.

[20]) L. c. col. 54.

heißt es: Credimus in unum Deum Patrem et Filium et Spiritum sanctum, Trinitatem inseparabilem: Patrem scilicet ex quo omnia, Filium per quem omnia, Spiritum sanctum, in quo omnia. Patrem quidem ingenitum, Filium autem ex Patre unigenitum, Spiritum vero sanctum nec genitum nec ingenitum, sed de Patre Filioque procedentem . .[21])

Et hanc denique dilectissimi orthodoxae atque apostolicae fidei normam in omnibus tenentes atque spiritualium patrum lucidissimis veluti saeculi luminaribus sacris inhaerentes doctrinis oportet nostrae humilitatis religiosa devotione, quae eorum magisterio illustrante superna gratia corde concepimus, ore etiam libere confiteri . . .[22])

Diesen Glauben an den Ausgang des heiligen Geistes ab utroque bekannten die römischen Päpste bei ihrer Thronbesteigung, an diesem Glauben hielten sie immer fest, und mit ihnen stimmte auch der gesamte Chor der lateinischen Väter und der Kirchenschriftsteller überein. Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, mich weiters mit den Letzteren zu beschäftigen. Allein ich wurde von meinen Freunden aufgefordert, auch diese zu berücksichtigen, umsomehr als die orthodoxen russischen Gelehrten bis zum heutigen Tage die Ansicht verbreiten, daß das Filioque am Ende des neunten und anfangs des zehnten Jahrhunderts vom sämtlichen Abendlande nicht angenommen war. Ich glaube nicht einmal die Bemerkung machen zu müssen, daß hier nicht alle Väter und Kirchenschriftsteller berücksichtigt werden konnten; es fehlt mir die notwendige Zeit, den ganzen Migne bis ins zehnte Säkulum hinein zu studieren. Ich glaube, es sei nicht nötig, überhaupt alle Väter und Kirchenschriftsteller zu erschöpfen, und es werde genügen, aus jedem Lande einzelne anzuführen und von diesen einen oder den anderen Ausspruch zu citieren.

Ich fange mit Italien an. Daß die römischen Päpste das Filioque bekannten, unterliegt dem Erwähnten gemäß keinem

[21]) L. c. col. 57.

[22]) L. c. col. 58.

Zweifel. Aber es mögen auch andere Väter und Kirchenschriftsteller als Zeugen des Glaubens der Kirchen Italiens betreffs dieses Dogmas angeführt werden.

Ambrosius, Bischof von Mailand, († 4. April 397) schreibt im I. Buche de Spiritu sancto cap. 11 (al. 10) num. 120: Spiritus quoque sanctus cum procedit a Patre et Filio, non separatur a Patre, non separatur a Filio.[23])

Eusebius Hieronymus († 30. September 420.) kämpft in seiner Translatio homiliarum Origenis in Lucam hom. 25 gegen die Gegner der kirchlichen Lehre folgendermaßen: Porro alii legentes »Mittam vobis advocatum Spiritum veritatis« nolunt intelligere tertiam personam a Patre et Filio et divinam sublimemque naturam, sed apostolum Paulum [24])

Paschasius Diakon der römischen Kirche, welcher um das Jahr 501 blühte: Ergo Spiritus sanctus ex utroque procedit, ideo dicit: Qui autem Spiritum Christi non habet, non est eius. (Rom 8, 9.) Et alio loco: Insufflavit et dixit: Accipite Spiritum sanctum. (Io. 20, 22.)[25])

Anicius Manlius Severinus Boethius († 524 oder 525) schreibt im caput 5 seines Buches Quomodo Trinitas unus Deus et non tres dii: cogitemus, processisse quidem ex Deo Patre Filium Deum et ex utrisque Spiritum sanctum.[26])

Agnellus Bischof von Ravenna († 566, nach Anderen 569) macht in seinem Briefe ad Armenium de ratione fidei folgenden Schluß: Quod si in fragili homine ita unum sunt tria: vox et verbum et efficacia, . . . quanto magis in omnipotentia Dei ita est, ut sit Pater omnipotens genitor Filii et ex Patre et Filio procedens virtus, qui est Spiritus sanctus?[27])

---

[23]) L. c. 15. 762 sequ.
[24]) L. c. 26. 296 sequ.
[25]) L. c. 62. 17. De Spiritu sancto lib. I. cap. 8.
[26]) L. c. 64. 1254.
[27]) L. c. 68. 381.

Die Synode von Friaul, unter Paulinus dem Patriarchen im Jahre 796 gehalten, spricht über die Supplierung des Symbolums: wenn Einiges über den Glauben deutlicher erklärt werde, werde demselben nichts Neues hinzugefügt auch dasselbe nicht geändert. Sed et postmodum propter eos videlicet haereticos qui susurrant Spiritum sanctum solius esse Patris et a solo procedere Patre, additum est: Qui a Patre Filioque procedit.[28])

Weiter fährt Paulinus fort: Legerant quippe ii sequentes, qui addiderunt: Qui ex Patre Filioque procedit, ipsam eandemque veritatem in evangelio redarguentem Philippum: Philippe, qui videt me, videt et Patrem meum. An non creditis, quia ego in Patre et Pater in me est. (Ioann. 14, 9. 10.) »Si ergo, sicut ipse testatur, inseparabiliter et substantialiter est Pater in Filio et Filius in Patre, quo pacto credi potest, et consubstantialis Patri Filioque Spiritus sanctus non a Patre Filioque essentialiter et inseparabiliter semper procedat . . . In eo namque Spiritus sanctus a Filio procedere creditur, in quo a Patre procedere non dubitatur.[29])

In dem nachfolgenden Nikäno-Konstantinopolitanum finden wir die Worte: Et in Spiritum sanctum Dominum et vivificantem. Qui ex Patre Filioque procedit.[30]) Und in der angehängten Erklärung: Spiritus namque sanctus verus Deus vere et proprie Spiritus sanctus est, non genitus nec creatus, sed ex Patre Filioque intemporaliter et inseparabiliter procedens.[31])

Wenden wir uns nach Afrika. Hier haben wir den Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo († 28. August 430), welcher im cap. 17 (num. 29) des IV. Buches de Trinitate schreibt, nachdem er die processio Spiritus sancti a Patre erwähnt hatte: »Nec possumus dicere quod Spiritus

[28]) Mansi 13. 836.

[29]) l. c. 836 sequ.

[30]) l. c. 842.

[31]) l. c. 843.

sanctus et a Filio non procedat, neque enim frustra idem Spiritus et Patris et Filii spiritus dicitur. Nec video quid aliud significare voluerit, cum sufflans in faciem discipulorum ait: Accipite Spiritum sanctum. Ioann. 20, 22.[32]) Und im cap. 17 (num. 29.) des XV. Buches: et tamen non frustra in hac Trinitate non dicitur Verbum Dei nisi Filius, nec donum Dei nisi Spiritus sanctus, nec de quo genitum est Verbum et de quo procedit principaliter Spiritus sanctus, nisi Deus Pater. Ideo autem addidi »principaliter«, quia et de Filio Spiritus sanctus procedere reperitur.[33]) Und weiter unten: Sic ergo eum genuit, ut etiam de illo donum commune procederet, et Spiritus sanctus spiritus esset amborum.[34]) Im cap. 26. (num. 45.) desselben Buches spricht der heilige Autor ausdrücklicher: De utroque autem procedere sic docetur, quia ipse Filius ait, De Patre procedit. Et cum resurrexisset a mortuis et apparuisset discipulis suis, insuflavit et ait, Accipite Spiritum sanctum, Io. 20, 22,. ut eum etiam de se procedere ostenderet.[35])

Vigilius Bischof von Tapsus (er lebte um die Häfte des fünften Jahrhunderts) erklärt im II. Buche contra Varimadum caput 12. Certa et manifesta origo Spiritus sancti, Pater et Filius, qui nec ingenitus cum ingenito, neque genitus cum genito a fidelibus creditur, sed Spiritus Patris esse Scripturarum sacrarum eloquiis comprobatur . . . Intendite miseri, quoniam qui priori loco a Patre et Filio nominatus est, et multis scripturae divinae locis Patris et Filii appellatur, Patre et Filio inferior non probatur.[36])

Ebenso bezeugt den katholischen Glauben Fulgentius Bischof von Ruspe († 533) im caput 10 (num. 51) seines Buches de fide: Firmissime tene et nullatenus dubites, solum Deum Filium, id est unam ex Trinitate personam, solius Dei

[32]) Migne 42. 908.

[33]) l. c. 1081.

[34]) l. c. et col. cit.

[35]) l. c. 42. 1092. sequ.

[36]) l. c. 62. 406. sequ.

Patris esse filium; Spiritum vero sanctum ipsum quoque unam ex Trinitate personam non solum Patris sed simul Patris et Filii esse Spiritum . . . Spiritum autem sanctum et Patris et Filii esse Spiritum apostolus docet qui ait: Vos autem non estis in carne, sed in spiritu, si tamen Spiritus Dei habitat in vobis. Rom. 8. 9. Et sequitur: Si quis autem Spiritum Christi non habet, hic non est eius. (Ibidem.) Und im cap. 11 (num.52) Firmissime tene et nullatenus dubites, eundem Spiritum sanctum, qui Patris et Filii unus Spiritus est, de Patre Filioque procedere.[37]) In seiner epist. 14 schreibt er an Ferrandus: Non ergo potuit Spiritum sanctum divinitas Filii accipere, cum ipse Spiritus sanctus sic procedat a Filio sicut procedit a Patre, et sic detur a Filio sicut datur a Patre . . . Spiritus ille totus est Patris, totus est Filii, quia unus naturaliter est Spiritus Patris et Filii. Proinde totus de Patre procedit et Filio, totus in Patre manet ac Filio, quia sic manet, ut procedat, sic procedit, ut maneat.[38])

Nach dem Numerus 3 seines Buches de incarnatione Filii Dei Solus tamen Pater est qui Filium genuit; solus est Filius qui de Patre est natus; solus est etiam Spiritus sanctus, qui nec natus est de Patre, nec Filium genuit, sed a Patre Filioque processit. Pater ergo solius est Pater Filii, et Filius est solius Filius Patris, sanctus autem Spiritus non Patris solius nec Filii solius sed simul Patris et Filii unus et communis est.[39]) Es scheint wirklich, der Heilige hätte das photianische Dogma vorhergesehen. Und im num. 4. »Proprium est ergo solius Patris quod non est natus ipse sed genuit, proprium est Filii, quod non genuit ipse sed natus est; proprium vero est Spiritus sancti, quod non genuit ipse nec natus est, sed de genitore genitoque procedit.[40])

Endlich erklärt Fulgentius Ioann. 15, 15. 16 indem er sagt: Audit itaque Spiritus sanctus quaecunque Pater et Filius

[37]) l. c. 65. 696.

[38]) l. c. 65. 418.

[39]) l. c. 65. 575.

[40]) l. c. 65. 575.

dicit . . . In illa enim natura, ubi est summa et vera simplicitas, in eo Filius videt quod Pater facit, et Spiritus sanctus audit quod cum Patre Filius dicit, quia communione naturalis essentiae et Filius de Patre natus exstitit et Spiritus sanctus de Patre Filioque procedit. Hoc est igitur Spiritui sancto audire, quod est de natura Patris Filiique procedere . . .[41]) Und in dem fragmentum 29 desselben Buches: Filius est igitur a Patre missus, non Pater a Filio: quia Filius est a Patre natus, non Pater a Filio. Similiter etiam Spiritus sanctus a Patre et Filio legitur missus, quia a Patre Filioque procedit . . . Alio autem modo [quam mediator Dei et hominum homo Christus Iesus] mittitur a Patre et Filio Spiritus sanctus, qui naturaliter a Patre Filioque procedit.[42])

Der Priester und Abt Eugippius († nach 533) im caput 124 seines Thesaurus ex sancti Augustini operibus: Est ergo Pater Filio veritati origo verax, et Filius de veraci Patre orta veritas et Spiritus [sanctus] a Patre bono et Filio bono effusa bonitas . . .[43]) Pater non communiter habetur Pater a Filio et Spiritu sancto, quia non est Pater amborum: et Filius non communiter habetur Filius a Patre et Spiritu sancto, quia non est Filius amborum: Spiritus autem sanctus communiter habetur a Patre et Filio, quia Spiritus est unus amborum.[44])

Ebenso bekennt der Diakon von Karthago Fulgentius Ferrandus († vor 546) in seinem Briefe an den Priester Eugippius gegenüber den Einwendungen des arianischen Comes: Catholici Deum Patrem Deum Filium Deum Spiritum sanctum . . . unius esse honoris, gloriae, magnitudinis, aeternitatis, divinitatis, aequalitatis, essentiae confitentur; et nemini alterum praeponere cupientes, de Patre tamen Filium natum, de Patre et Filio Spiritum sanctum procedere

[41]) Contra Fabianum de aequalitate et unitate Spiritus sancti cum Patre et Filio fragm. 25. L. c. 65. 731.

[42]) l. c. 65. 797.

[43]) l. c. 62. 746.

[44]) l. c. 62. 750.

sentiunt.[45]) Auf dieselbe weise schreibt er an Severus Scholasticus von Konstantinopel (ep. 5. num. 2.) Sufficit mihi . . . sciscitanti quomodo credamus, illico respondere: Credere nos in unum Deum Patrem et Filium et Spiritum sanctum, Patrem a nullo genitum, Filium de Patre unigenitum, Spiritum sanctum de Patre ingenito et Filio unigenito semper procedentem . . . propter id, quod Pater et Filius et Spiritus sanctus, quaedam sibi propria vindicantes: sicut generare solius Patris et nasci solius Filii et procedere de ambobus solius confitemur Spiritus sancti.[46]) Endlich in seiner epist. 7. ad Reginum comitem im num. 12. verteidigt er die katholische Lehre gegen die Arianer und die Sabellianer: Ubi hoc tantummodo recipit distinctionem, quod ad invicem sibi sunt, Pater scilicet ad Filium, Filius ad Patrem, Spiritus sanctus ad eos de quibus et cum quibus et Spiritus et sanctus est, ut ipse solus in Trinitate appelletur sanctus, propriumque sit Patris generare, proprium Filii nasci, proprium Spiritus sancti de utroque procedere. Pater quippe unius Filii est Pater, Filius unius Patris est Filius, Spiritus sanctus et Patris et Filii est spiritus. Ad solum Patrem generatio, ad solum Filium nativitas, ad solum Spiritum sanctum pertinet de utroque processio.[47])

Das Filioque ist auch in der Tradition der Kirchen Galliens begründet.

Hilarius der Bischof von Poitiers († 366) zeugt in seinem II. Buche de Trinitate num. 29. Loqui autem de eo [Spiritu sancto] non necesse est, quia Patre et Filio auctoribus confitendus est . . . et qui confessioni Patris et Filii connexus est, non potest a confessione Patris et Filii separari.[48]) Und in num. 20 des VII. Buches schließt Hilarius aus Ioann. 16, 13—15: A Filio igitur accipit, qui et ab eo mittitur et a Patre procedit. Quod si differre crederetur inter accipere a Filio et a Patre proce-

[45]) l. c. 67. 909.

[46]) l. c. 67. 911.

[47]) l. c. 67. 940.

[48]) l. c. 10. 69.

dere, certe id ipsum atque unum esse existimabitur a Filio accipere, quod sit accipere a Patre. Ioann. 16, 14. 15. . . . A Patre enim procedit Spiritus veritatis, sed et a Filio mittitur. Omnia quae Patris sunt, Filii sunt: et idcirco quidquid accipiet, a Filio accipiet ille mittendus, quia Filii sunt universa, quae Patris sunt.[49]) — Daß Hilarius in demselben Buche den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn lehrt, wurde bereits oben S. 190 erwähnt.

Eucherius Bischof von Lyon († beiläufig 450—454) schreibt im caput 1 des I. Buches seiner Instructiones ad Salonium: Sed Pater ingenitus, Filius genitus, Spiritus sanctus nec genitus nec ingenitus. Ne si ingenitum dixerimus, duos patres dicere videamur, et si genitum, duos filios: sed potius qui ex Patre et Filio procedat, velut Patris Filiique concordia.[50])

Gennadius Priester von Marseille († in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhundertes) schreibt im caput 1 seines Buches de ecclesiasticis dogmatibus: Credimus . . . Spiritum sanctum eo quod sit ex Patre Filioque procedens Patri et Filio coaeternus. Pater ergo principium deitatis, qui sicut nunquam fuit non Deus, ita nunquam fuit non Pater, a quo Filius natus, a quo Spiritus sanctus non natus, quia non est filius, neque ingenitus, quia non est pater, neque factus, quia non est ex nihilo, sed ex Deo Patre et Deo Filio Deus procedens.[51])

Avitus Bischof von Vienne (lebte noch im Jahre 523) erklärt in den Fragmenten seines Buches de divinitate Spiritus sancti die Worte Christi Ioann. 15, 26. Enimvero non dicendo processit sed procedit, . . . sub interminabilis aeternitate praesentiae virtutem processionis ostendit; ut sicut est proprium Spiritui sancto a Patre Filioque procedere, istud catholica fides, etiam si renu-

[49]) l. c. 10. 251.

[50]) l. c. 50. 774.

[51]) l. c. 58. 979.

entibus non persuaserit, in suae tamen disciplinae regula non excedit. Quia si Spiritus, ut acquiescitis, a Patre Filioque vel mittitur vel procedit, non potest missus mittensque misceri et ex quo procedit procedensque confundi.[52])

Arnobius der Jüngere, ein gallischer Bischof oder Priester um die Mitte des fünften Jahrhunderts schreibt im 24. caput des II. Buches Conflictus de Deo trino et uno: Filius ergo idem fons vitae simul cum fluvio eodem Spiritu sancto procedente ex Patre et Filio.[53])

Über die Tradition der Kirchen Hispaniens mögen vorerst die Symbola der daselbst gehaltenen Synoden das Zeugnis ablegen.

Die II. Synode von Toledo des Jahres 447 bekennt: Spiritum quoque paracletum esse, qui nec Pater sit ipse, nec Filius, sed a Patre Filioque procedens.[54])

Die III. Synode von Toledo von 589 hat im Eingange diese Worte: Spiritus aeque sanctus confitendus a nobis et praedicandus est a Patre Filioque procedere et cum Patre et Filio unius esse substantiae.[55])

Die IV. Synode von Toledo vom Jahre 633 bezeugt im capitulum I. Patrem a nullo factum vel genitum dicimus; Filium a Patre non factum sed genitum asserimus; Spiritum vero sanctum nec creatum nec genitum sed procedentem ex Patre et Filio profitemur.[56])

Die VIII. Synode von Toledo vom Jahre 653 spricht: Credimus in Spiritum sanctum dominum vivificatorem ex Patre et Filio procedentem, cum Patre et Filio adorandum et glorificandum.[57])

---

[52]) l. c. 59. 386.

[53]) l. c. 53. 305.

[54]) Mansi 3. 1003.

[55]) l. c. 9. 978.

[56]) l. c. 10. 615.

[57]) l. c. 10. 1210.

Die Provinzialsynode zu Merida von 666 gebraucht dieselben Worte.[58])

Die XI. Synode von Toledo von 675 hat im Symbolum: Spiritum quoque sanctum, qui est tertia in Trinitate persona, unum atque aequalem cum Deo Patre et Filio credimus esse Deum, unius substantiae unius quoque esse naturae: non tamen genitum vel creatum, sed ab utrisque procedentem amborum esse Spiritum. Hic etiam Spiritus sanctus nec ingenitus nec genitus creditur, ne aut si ingenitum dixerimus, duos Patres dicamus, aut si genitum, duos filios praedicare monstremur: qui tamen nec Patris tantum sed simul Patris et Filii Spiritus dicitur. Nec enim de Patre procedit in Filium vel de Filio procedit ad sanctificandam creaturam, sed simul ab utrisque processisse monstratur, quia caritas sive sanctitas amborum agnoscitur. Hic igitur Spiritus sanctus missus ab utrisque creditur, sed minor a Patre et Filio non habetur.[59])

Die Provinzialsynode von Braga (jetzt im Portugiesischen) ergänzt 675 das Nikäno-Konstantinopolitanum mit dem »et Filio«: Credimus et in Spiritum sanctum dominum et vivificantem, ex Patre et Filio procedentem, cum Patre et Filio adorandum et conglorificandum.[60])

Für das katholische Dogma spricht auch Isidorus von Sevilla († 636) im 7. Buche Etymologiarum caput 3 num. 1. Spiritus sanctus ideo praedicatur Deus, quia ex Patre Filioque procedit, et substantiam eorum habet. Neque enim aliud de Patre procedere potuit, quam quod ipse est Pater. Und im num. 8. Hoc autem interest inter nascentem Filium et procedentem Spiritum sanctum, quod Filius ex uno nascitur, Spiritus sanctus ex utroque procedit.[61])

[58]) l. c. 11. 77.

[59]) l. c. 11. 133. Nach „nec Patris tantum“ scheint „nec Filii tantum“ ausgefallen zu sein.

[60]) l. c. 11. 154.

[61]) Migne 82. 268.

Ebenso spricht auch Hildefonsus Bischof von Toledo († 667) im caput 55 seines Buches de cognitione baptismi: Spiritus sanctus ideo praedicatur Deus, quia ex Patre Filioque procedit. Neque enim aliud de Patre procedere potuit, quam quod ipse est Pater, id est Deus.[62])

Der Bischof von Osma Heterius und sein Lehrer der heilige Abt Beatus († 798) schreiben im caput 10 des ersten Buches an den Erzbischof Elipandus von Toledo: Et quia Spiritus sanctus de Patre Filioque procedit, ipsum Spiritum insufflans apostolis ut manifestius ostenderetur, quod ipse esset Filius Dei, a quo procedit Spiritus sanctus, et ipsa est tertia in Trinitate persona.[63])

Aus Britanien sei die Synode von Heathfield von 680 unter dem Erzbischof von Canterbury Theodor, einem gebornen Griechen, erwähnt, welche den katholischen Glauben folgendermaßen bekennt: Suscipimus et glorificamus dominum nostrum Iesum Christum, sicut isti [beati et Deo acceptabiles patres, die Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien] glorificaverunt, nihil addentes vel subtrahentes, et anathematizamus corde et ore quos anathematizaverunt, et quos susceperunt suscipimus, glorificantes Deum Patrem sine initio et Filium eius unigenitum ex Patre generatum ante saecula et Spiritum sanctum procedentem ex Patre et Filio inennarrabiliter, sicut praedicaverunt hi quos memoravimus supra, sancti apostoli et prophetae et doctores, et nos omnes subscribimus, qui cum Theodoro archiepiscopo fidem catholicam exposuimus.[64])

Beda Venerabilis, ein gelehrter Mönch und Priester († 735) spricht im caput 8. seiner expositio in sancti Ioannis evangelium über die Relation der drei göttlichen Personen gegen einander: Idem enim Pater quod ad se est, Deus est; quod ad Filium est, Pater est. Quod Filius ar seipsum est, Deus est; quod

[62]) l. c. 96. 111.

[63]) l. c. 96. 900.

[64]) Mansi 11. 177.

ad Patrem est, Filius est. Spiritus sanctus quod ad se est, Deus est; quod ad Patrem et Filium, Spiritus sanctus est, quia Patris et Filii Spiritus est, ex Patre et Filio procedens, unius substantiae, potestatis, maiestatis, cum Patre et Filio.[64a])

Im caput 1. des dritten Buches der Libri Carolini lesen wir ein Glaubensbekenntnis, wo über die dritte Person der Trinität also gesprochen wird: Credimus et in Spiritum sanctum Deum verum ex Patre et Filio procedentem, aequalem per omnia Patri et Filio voluntate, potestate, aeternitate, substantia.[65])

Alkuin Abt von St. Martin in Tours († 804) erklärt im caput 21. des IV. Buches seiner Commentarii in Ioannem: Spiritus sanctus quod ad se est, Deus est; quod a Patre et Filio, Spiritus sanctus est; quia Patris et Filii Spiritus est ex Patre et Filio procedens, unius substantiae, potestatis, maiestatis cum Patre et Filio.[66]) Und im 19. caput des II. Buches de fide sanctae Trinitatis: Spiritus itaque sanctus . . ., qui in scripturis dicitur Spiritus Dei vel Spiritus Christi sive Spiritus Patris sive Spiritus Paracletus, etiam Spiritus veritatis nec non et Spiritus vitae, quia Patre et Filio aequaliter procedit . . . qui etiam a Patre et Filio aequaliter datur.[67]) Endlich zeugt er im caput 1. seines Buches de processione Spiritus sancti: In verbis enim sancti evangelii et in synodicis beatorum patrum epistolis et in multis eruditorum in spiritali scientia virorum libris manifeste declaratur Spiritus sanctus, qui unius eiusdemque cum Patre Filioque substantiae, quod ab utrisque procedit et mittitur.[68])

Aus den deutschen Ländern erwähne ich den Erzbischof von Mainz Rabanus Maurus († 856), welcher

---

[64a]) Migne 92. 745.

[65]) Mansi 13. 759.

[66]) Migne 100. 864.

[67]) l. c. 101. 35.

[68]) l. c. 101. 65 sequ.

im caput 57 des II. Buches de clericorum institutione schreibt: Haec est autem post apostolicum symbolum certissima fides, quam doctores nostri tradiderunt, ut profiteamur . . . Spiritum autem sanctum nec genitum nec ingenitum, sed ex Patre et Filio procedentem.[69]) Im caput 3 des I. Buches de universo lesen wir: Ergo hoc donum Dei, id est Spiritus sanctus, qui de Patre et Filio aequaliter procedit.[70]) Und im caput 10 des X. Buches: Credimus . . . Spiritum sanctum eo quod ex Patre et Filio procedat. Pater ergo principium deitatis . . . a quo Spiritus sanctus non natus, quia non est Filius, neque ingenitus, quia non est Pater, nec factus Spiritus sanctus, quia non est ex nihilo: sed ex Deo Patre et Deo Filio Deus procedens.[71]) Endlich schreibt er im caput 9 des Buches de sacris ordinibus: Credant et in Spiritum sanctum Deum verum ex Patre Filioque procedentem, aequalem per omnia Patri et Filio voluntate, potestate, aeternitate, substantia.[72])

Haymo, Bischof von Halberstadt († 853) spricht in der 81. Homilie in octava paschae von Christus: insufflando Spiritum sanctum dedit, ut ostenderet omnem divinitatem in se esse: et sicut a Patre, ita quoque a se Spiritum sanctum procedere[73]) In der 98. Homilie dominica post ascensionem Domini erklärt er: Bene autem ipsum Spiritum a se mitti et a Patre procedere perhibet, non qui aliter procedat a Patre et aliter a Filio, vel aliter mittatur a Filio et aliter a Patre, sed quia ipsa missio processio est et ipsa processio missio. Neque enim diversitas est procedentis vel mittentis, quibus una est essentia parque deitas. Non enim minor est ille qui procedit illo a quo procedit, neque minor est ille qui mittitur illo a quo mittitur, quia quod est Pater, hoc est Filius,

[69]) l. c. 107. 369.
[70]) l. c. 111. 23.
[71]) l. c. 111. 96.
[72]) l. c. 112. 1171.
[73]) l. c. 118. 493.

hoc est et Spiritus sanctus. Quia enim amborum Spiritus est coaeternus et consubstantialis, sicut procedit a Patre, ita et a Filio, et sicut mittitur a Filio, mittitur a Patre.[74]) In der 100. Homilie in die sancto pentecostes sagt Haymo: Qui enim de nullo fit, de nullo procedit, solus est Pater. Filius autem de Patre natus, Spiritus sanctus a Patre et Filio procedere creditur.[75]) Endlich belehrt er in der 12. Homilie des zweiten Teiles: Habet enim Pater, quod non habet Filius; habet Filius quod non habet Pater; habet Spiritus sanctus, quod [non] habet Pater et Filius. Pater habet aeternitatem sine nativitate, Filius habet aeternitatem cum nativitate, Spiritus vero sanctus a Patre Filioque procedit. Ergo Pater ingenitus, Filius genitus, Spiritus sanctus nec genitus, cave ne fallaris, sed nec ingenitus, sed a Patre et a Filio procedit.[76])

Die Reihe von Belegen für das Filioque könnte jedenfalls mit der Citation verschiedener Kontroversschriften und Synodaldefinitionen und -symbolen vervollständigt werden. Doch, meine ich, die angeführten werden zu dem Beweise genügen, daß dasselbe in der lateinischen Kirche immer allgemein und von allen geglaubt und bekannt wurde. Jene Gelehrten, welche im Vertrauen auf die Angabe der lügenhaften Legenden dasselbe für einen etwa im neunten Jahrhundert in der lateinischen Kirche neu eingeführten oder aber nur von einigen geglaubten Lehrsatz ausgeben, sind offenbar in einem gewaltigen Irrtum befangen. —

Als Beweis für den pannonisch-mährischen Ursprung der beiden oben erwähnten Schriftstücke führt ihr Herausgeber folgende Stelle aus der lectio baptisma Domini an: Tali modo recipiens inde etiam Romana ecclesia benedictionem [aquae] et ipsa hucusque perficit et universo occidenti huic tradidit.

[74]) l. c. 118. 551.

[75]) l. c. 118. 558.

[76]) l. c. 118. 798.

Wir wollen uns den ganzen Wortlaut des betreffenden Abschnittes uns in wortgetreuer lateinischer Übersetzung vor die Augen führen, wobei zu bemerken ist, daß die ersten Sätze ein wenig unverständlich sind: »Ideo enim quoniam multae sunt imagines magni huius mysterii, eapropter christiani ibidem consistentes ea consuetudine non imaginem sed ipsam veritatem perficiunt magno cum honore, ne decursu temporis in oblivionem cadat neve annis multis obruatur tanta gratia: siquidem audivimus a multis: omni anno, praesente magna populi caterva cum canticis laudis et glorificationis et magna cum laude Dei consistentes supra flumen sancti Iordanis orationes fundunt, faces in tabulis fixas in flumen proicientes, ut cum aqua turbata fuerit, statim tabulae cum facibus retrorsum natent adverso flumine. Ex quo animadvertens, sancti Spiritus gratiam descendisse super aquas, eadem hora eodemque momento magno cum gaudio in flumen se inicere incipiunt et alii aspergentes se haurire [aquam] in sanctificationem corporum et animarum domorumque et ad abigendum omne malum. Ideo omnium populorum sancta ecclesia christiana in omni terrae angulo et loco eosdem aemulans eadem facit omni anno eodemque tempore. Sistentes enim vasa honorabilia in media ecclesia aqua limpida plena candelis suis incensis cantica pulchra decantant et lectiones eidem festivitati congruas legunt et benedicentibus presbyteris aquam, in corpore et in spiritu se exhilarant, sicut ibi tunc factum est. Et postea magno cum gaudio discedunt. Eodem modo recipiens inde etiam Romana ecclesia benedictionem [aquae] et ipsa hucusque perficit et universo occidenti huic tradidit. A multis enim audivimus, sicut dicitur, Hierosolymis omni apud omnes homines igne exstincto, in sancta ecclesia resurrectionis supra sepulcrum Domini eadem qua surrexit hora lumen incendi Spiritus sancti gratia. De qua luce nova efferunt homines omnes et incendunt ignem toto anno.[77])

Das Wasser galt überhaupt sowohl bei den Heiden als auch bei den Juden für ein Symbol der Reinheit und eine Trä-

[77]) Библіографическіе матеріалы. Томъ III. стр. 263.

gerin der reinigenden Kraft. Diese natürliche Symbolik konnte dem Christentume um so weniger fremd bleiben. als sein Stifter selbst die Entsündigung des Menschen an die Abwaschung in der Taufe geknüpft hat.

Wenn in den oben angeführten Worten »Eodem adhuc modo recipiens etc.« die Einführung der Wasserweihe in der römischen Kirche überhaupt als eine Erinnerung an die Taufe Christi in den Wellen des Jordansflußes oder dergl. gemeint wäre, — transeat. Dagegen könnte ich nicht viel einwenden. Aber nach dem was von der lectio baptisma Domini[78]) von uns oben in lateinischer Sprache wiedergegeben wurde, wo über die am Jordanfluße und sonst in allen Ländern und Städten in dieser Zeit (hoc tempore) unter Absingung von schönen Liedern und Lesung der jener Feierlichkeit angemessenen Schriftstücke geschehenden Wasserweihe gesprochen wird, meint der Autor ganz sicher die benedictio aquae in festo epiphaniae, welche die römische Kirche von der griechischen angenommen und im ganzen Abendlande eingeführt haben soll.

Dies ist ebenso wahr, wie die gleich darauf folgende Erzählung von dem Stromaufwärtsschwimmen der mit brennenden Kerzen versehenen Brettchen zur Zeit der feierlichen Wasserweihe in festo epiphaniae Domini und von der angeblichen Entzündug des Lichtes, welche in der Auferstehungskirche in Jerusalem in der Stunde der Auferstehung des Heilandes durch die Gnade des heiligen Geistes alljährlich geschehen soll. Dieser Aberglaube wird, wie ich von glaubwürdigen Zeugen gehört habe, noch heutzutage von den griechischen Patriarchen von Jerusalem aufrecht erhalten. Man sagt, er müsse es tun, um vom gläubigen Volke, wenn auf sein Gebet das »Wunder« nicht geschähe, nicht erschlagen zu werden!

Die feierliche Taufwasserweihe geschieht in der römischen Kirche seit jeher ausschließlich an den Vigilien des Oster- und des Pfingst-

[78]) Тамъ же стр. 263.

festes. Das bereits im Sacramentarium Gregorianum enthaltene Formular ist im Missale der Liturgie des Charsamstages eingefügt.[79])

Die römische Liturgie kennt außerdem nur noch die Wasserweihe, welche an Sonntagen vor dem Hochamte vorgenommen werden soll. Der Ordo derselben ist ebenfalls dem Sacramentarium Gregorianum[80]) unverändert entnommen.

Nebstdem bestand in einigen Diözesen der lateinischen Kirche eine von privater Partei vielleicht in Venedig eingeführte Wasserweihe in vigilia epiphaniae Domini, welche, wie ich seinerzeit im »Časopis katolického duchovenstva« nachgewiesen habe, dem römischen Meßformular genau nachgebildet ist. Der Ordo dieser Wasserweihe, welcher öfters selbst im Appendix der römischen Ritualbücher abgedruckt erschien, wurde durch das Dekret der Congregatio rituum vom 17. Mai 1890 verboten. Noch in demselben Jahre ist ein für einzelne Diözesen bereits früher approbiertes Formular der an diesem Tage zu geschehenden Wasserweihe auch für unsere Länder bewilligt worden.

Es könnte mir aber von jemandem eingewendet werden, daß unter dem »totus hic occidens« an dieser Stelle der europäische Teil des oströmischen Reiches zu verstehen sei; dann stimmt die Angabe daß die Kirche Alt-Roms daselbst die Wasserweihe in epiphania Domini eingeführt hätte, mit der Wahrheit nicht überein. Denn obzwar der größte Teil des oströmischen Europas der Jurisdiktion des weströmischen Vikariates von Thessalonich unterstand, so kann nicht ein einziges schriftliches Zeugnis angeführt werden, daß Rom an die Bischöfe dieses Vikariates überhaupt rituelle Vorschriften erlassen hätte.

Da nun der Bericht unseres Autors über die Einführung der Wasserweihe in festo epiphaniae Domini im Bereiche der römischen

[79]) Migne, Patrologia Latina 78 87.

[80]) l. c. col. 231.

Kirche auf so schwachen Füßen steht, so kann auch seine Andeutung »universo occidenti huic tradidit« in dem zuletzt erwähnten Texte der oratio in baptisma Domini nur insofern einen Wert haben, wenn wir sie für eine Reminiszenz an das Faktum ansehen, daß sein Vaterland und die Gegend, wo der Autor wirkte, nämlich Bulgarien und Makedonien einst zu dem der römischen Kirche unterstehenden Vikariat von Thessalonich gehörte, keineswegs aber in dem Sinne, daß er je im Abendlande gelebt und gewirkt hätte.

Wenn dem so ist, dann war Chrabr-Klemens, der Autor der beiden Denkmäler, sicher nicht ein Schüler Methods, denn als solcher hätte er die Gelegenheit gehabt, den Ritus der römischen Kirche genauer kennen zu lernen und hätte sich leicht überzeugen können, daß die Wasserweihe in epiphania Domini in der römischen Kirche zu seiner Zeit nicht bestand und in derselben überhaupt nie eingeführt war. Wenn er aber dennoch derartige Erdichtungen vorbringt, dann ist er auch sonst kein glaubwürdiger Zeuge, dessen Darstellung man sogleich ohne weiteres für baare Münze annehmen müßte, umsomehr als Methods Schüler keineswegs zur Partei des Konstantinopler Patriarchen Photius und zu den Verfechtern seines Dogmas gehörten. Die Dokumente Stephan VI., hermeneutisch richtig gedeutet, beweisen dies zur Genüge. Ich will gerne zugeben, daß die großen Slavenapostel das Symbolum wohl ohne Filioque sangen, aber sie konnten keineswegs Anhänger und Förderer des photianischen Dogmas gewesen sein, wenn sie von den Päpsten Hadrian II. und Johann VIII. feierlich für orthodox anerkannt wurden.

Ein neues Zeugnis für meine Behauptung, daß der bulgarische Schriftsteller Chrabr-Klemens nie im Abendlande im unseren Sinne arbeitete, somit kein Schüler und Mitarbeiter Methods gewesen sei; folglich müssen viele

von den in seinen Schriften vorkommenden Anspielungen nach A. D. Voronov im weiteren Sinne verstanden werden.

Der russische Gelehrte bemerkte ziemlich treffend, daß »selbst die Seltenheit der beiden Schriften durch ihren frühen Ursprung erklärt werden könne, indem die späteren Abschreiber es nicht für zeitgemäß fanden, dieselben in ihre Sammlungen und Festredenbücher aufzunehmen, weil daselbst an der römische Kirche nicht nur kein Tadel gefunden wird, sondern weil sie im Gegenteil für das Haupt des ganzen Okzidentes anerkannt wird. Auch wurde das Filioque bloß für einen temporären Irrtum einiger ausgegeben. Deshalb glaubte er den Ursprung der beiden Denkmäler in das neunte Jahrhundert versetzen zu sollen, umsomehr als man in späteren Jahrhunderten eine solche Meinung für eine Ungereimtheit und für eine förmliche Häresie ausgegeben hätte«. Auf Grund dieser Voraussetzungen glaubte Popov die beiden Schriften einem Schüler des Methodius und zwar dem Klemens zuschreiben zu sollen und bestimmte, daß sie derselbe noch vor seiner Verbannung nach Bulgarien verfaßt habe.[81])

Diese Ansicht bedarf schon deshalb einer Korrektur weil der dogmatische Standpunkt der Methodianer von dem des Chrabr-Klemens nicht wenig differierte. Ebenso änderte sich das Verhältnis der griechischen Kirche zu der römischen nicht so plötzlich, als daß man die Anschauungen Popovs ohne weiteres anzunehmen gezwungen wäre. Dies bezeugt selbst das Benehmen des Patriarchen Photius. Nachdem er nämlich in Erfahrung gebracht, daß die römischen Missionäre in Bulgarien das Filioque predigen, protestierte er dagegen öffentlich durch die Enzyklika vom Jahre 867. Weil Johannes VIII. nicht die Energie hatte, offen gegen sein Dogma aufzutreten, konnte er die Hoffnung auf die Anerkennung seitens des konniventen Papstes hegen. Aber auch nachdem er in Folge seiner Fälschungen der Briefe Johann VIII. und der Pflichtvergessenheit seiner Legaten von der Synode zu Konstantinopel, ohne die bekannten Bedingungen erfüllt zu haben, die Anerkennung erlangt hatte und 881. vom Papste exkommuniziert worden

[81]) Библіографическіе матеріалы Томъ III стр. 309.

war, hörte er, wie schon erwähnt, auch in seinen späteren Schriften, der Mystagogia sancti Spiritus und in dem Briefe an den Patriarchen von Aquileja Walpert, nicht auf, sich auf diese sehr fragliche Anerkennung durch die päpstlichen Legaten und Johann VIII. selbst zu berufen.

Dasselbe Verhältnis zwischen der römischen und der griechischen Kirche erhielt sich noch durch mehrere Jahrhunderte, wobei zu bemerken ist, daß in der letzteren in Folge der erwähnten Schriften des Photius sein Dogma immer festere Wurzeln faßte und immer mehr Ausbreitung fand, bis es endlich unter Michael Kerularius im Jahre 1054 zum vollen Bruche kam. Da fing erst die Aversion der griechischen Kirche gegenüber der römischen recht an.

Schon in dem caput 12. der pannonischen Vita Methodii ist das verstümmelte Filioque zwar als die haeresis hyiopatoria gebrandmarkt, aber es wird bloß für die Anschauung einiger, (ѥ҃тєрꙑ, quidam, in anderen Handschriften нѣкꙑѥ, aliqui,) ausgegeben, wir wissen aber, daß dies nicht die Lehre einiger, sondern aller Lateiner, ja kurz vorher die Lehre aller Katholiken und auch der Monophysiten Syriens und Armeniens war. Ebenso wird die vermeintliche Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Sohne in der oratio in baptisma Domini bloß einigen (ѥ҃тєрн, quidam) zugeschrieben; auch ein Beweis für die Hypothese Vondráks, daß sowohl diese Schrift samt der oratio in natalitia Christi, als auch die Vita Methodii den dem photianischen Dogma ergebenen Bulgaren Chrabr-Klemens zum Verfasser habe.

Daß das photianische Dogma zur Zeit der Wirksamkeit der Slavenapostel in Mähren gepredigt und sogar vom römischen Papste gutgeheißen worden wäre, ist eine völlig unbegründete Voraussetzung des russischen Gelehrten. Die uns überlieferten Urkunden Johann VIII. und Stephan VI. stehen ihr vom historisch-theologischen Standpunkte aus gedeutet e diametro entgegen. Ebenso ist die Erzählung der orientalischen Legenden über die Geschehnisse nach dem Tode Methods parteiisch, tendenziös dargestellt.

Popov stellte die Hypothese auf, daß die beiden Reden, aus denen ich oben Auszüge in lateinischer Übersetzung brachte, in Pannonien von Klemens einem der intimen Schüler Methods geschrieben wurden. Seine Beweisführung lautet etwa folgendermaßen: Diese genau definierte Glaubenslehre begegnet uns in der lectio in baptisma Domini und zwar in solchen Ausdrücken, welche unserer Ansicht nach, die dunkle Frage über den Ursprung unserer Denkmäler beleuchten können. In der Erklärung der Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit wird zu den dem Gregorius Theologus entnommenen Worten «Spiritus sanctus vere spiritus est, procedens quippe a Patre» hinzugefügt «sed non a Filio, sicuti quidam dixerunt». Und weiter unten: «Super eum enim mansit et requievit, non autem ab eo procedit, sicut quidam autumant, non intellegentes». Die angeführten zwei Stellen erlauben uns beiläufig die Zeit der Abfassung des Denkmales zu bestimmen. Selbstverständlich konnten Ausdrücke, wie «sicuti quidam dixerunt», und «sicuti quidam autumant non intellegentes» von der Lehre der abendländischen Kirche Filioque nur im Anfange des kirchlichen Schismas selbst gesprochen werden, das heißt am Ende des neunten oder im zehnten Jahrhundert, da das Filioque noch nicht das ganze Abendland umfaßte, noch nicht allgemein angenommen war, da selbst die römische Kirche, obzwar sie die Lehre guthieß, dieselbe noch nicht in das Glaubenssymbol inserierte. Vom Filioque als von einer partiellen Anschauung konnte man nur damals sprechen, als die großen Slavenapostel das allgemeine Symbol der morgenländischen Kirche offen in Rom selbst bekennen durften, als die Päpste keine Ursache fanden, sie von ihrem Standpunkte aus für nicht orthodox anzuerkennen. Man gebrauchte in Rom selbst das Symbol ohne Filioque. Wir wollen unser Augenmerk auf den vorsichtigen Ausdruck «sicuti quidam autumant» richten; es wird nicht gesagt, wer namentlich so dachte. Eine solche Vorsicht wäre im Munde eines orthodoxen Autors einer späteren Zeit überflüssig.[82])

Diese Hypothese ist an und für sich kritisch unhaltbar, denn sie basiert bloß auf einigen Ausdrücken unseres unge-

[82]) Тамъ же стр. 307 слѣд.

nannten Autors, welcher ohne alle Scheu das für volle Wahrheit ausgibt, wovon er selbst keine genaue Kenntnis hatte und haben konnte. Ich erinnere hier auf seine Ausführungen über die Verbreitung der Wasserweihe in festo epiphaniae Domini durch die römische Kirche, deren Unzuverläßigkeit ich zur Genüge bewiesen zu haben glaube. Ebenso wenig war er über die dogmatische Überzeugung des Abendlandes in Betreff des Ausganges des heiligen Geistes unterrichtet, wenn er die verstümmelte Lehre der allgemeinen Kirche, daß der heilige Geist [bloß] aus dem Sohne ausgeht, welche er in der pannonischen Legende ausdrücklich hyiopatorische Ketzerei nennt, nach dem Beispiele des Konstantinopler Patriarchen Photius und seines Anhängers Niketas von Byzanz, bloß einigen zuschreibt. Seine Angaben erscheinen auch in dieser Hinsicht als tendenziös.

Deshalb wird es den Fachgelehrten obliegen, jede einzelne Angabe unseres Autors und der altslavischen Denkmäler überhaupt rücksichtlich ihrer Glaubwürdigkeit auch vom historisch-theologischen Standpunkte einer strengen Prüfung zu unterziehen; erst dann, wenn sie diese Prüfung bestanden, kann man auf Grund derselben weiter bauen.

Zum Schluße möge es mir erlaubt sein, meine Ansicht über den Verfasser der beiden Denkmäler zu eröffnen. Sie sind von einem Verfechter des photianischen Dogmas, welcher mit den Verhältnissen und Gebräuchen der römischen Kirche nicht ganz vertraut war, ziemlich frühe, bereits in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in einem damals dem Konstantinopler Patriarchen unterstehenden Lande, in Makedonien oder in einem angrenzenden Gebiete verfaßt worden. Dabei ist zu bemerken, daß ihr Autor eine größere Kenntnis der in der lateinischen Kirche bestehenden Gebräuche zu haben prätendiert, als er in Wirklichkeit besaß. Da ich diese Tugend oder, wenn man will, Untugend auch in den pannonischen Legenden bemerkte, und da es überdies mehr als bekannt ist, daß zwischen diesen und den

oben besprochenen Denkmälern eine ziemliche Übereinstimmung in Ausdrücken und Wendungen herrscht, so kann ich mit mehr Recht als meine Vorgänger behaupten, daß auch unsere Denkmäler den Bulgarenbischof Chrabr-Klemens zu ihrem Verfasser haben, welcher jedoch eine vom Methods Schüler Klemens ganz verschiedene Persönlichkeit ist.

XX.

Mein Standpunkt zur neuentdeckten Naumslegende.

Im XI. Hauptstück dieser Schrift habe ich dargetan, daß die Tradition vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn auch in der griechischen Kirche bestand; die alexandrinische Schule erhielt sie, wie es mir scheint, als ein Vermächtnis des heiligen Markus, eines Schülers des Apostelfürsten Petrus. Andererseits war aber die Lehrweise der antiochenischen Schule, daß der Geist aus dem Vater durch den Sohn ausgeht, auch den Vätern der alexandrinischen Schule durchaus nicht unbekannt, im Gegenteil war sie ihnen ganz geläufig. Außerdem erlaubte ich mir aufmerksam zu machen, daß beide Ausdrucksweisen et e Filio und per Filium auch in der seit mehreren Jahrhunderten der Häresie verfallenen Kirchen Syriens und Armeniens nicht ungewöhnlich waren.

Überdies versäumten die Päpste keine Gelegenheit, die Lehre der römischen Kirche vom Ausgange des heiligen Geistes ab utroque den Griechen ins Gedächtnis zu rufen. Der Antagonismus der Kirche von Konstantinopel gegenüber der römischen nahm immer mehr zu. Als nun das römisch-katholische Dogma von den lateinischen Bischöfen in Bulgarien vorgetragen wurde, erachtete es Photius für angezeigt, im Jahre 867 in seiner encyclica epistula ad archiepiscopales

thronos per orientem obtinentes dagegen offen einen feierlichen Protest zu erheben[1]), und bekämpfte es auch in seinen späteren Jahren in Wort und Schrift.

Der Kampf gegen das erwähnte katholische Dogma wurde noch in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Bulgarien von den Photianern fortgesetzt, und zwar unter dem Vorwande, es bestehe darin die hyiopatorische Häresie. Es läßt sich überhaupt nicht denken, daß sich das Andenken an das Filioque von der kurzen Wirksamkeit der lateinischen Missionäre, welche bereits im Jahre 870 aus dem Lande entlassen wurden, über das Jahr 900 unter den in theologicis unwissenden Bulgaren in dem Maße erhalten hätte, daß die Photianer dagegen hätten auftreten müssen. Die dogmatischen Distinktionen der Lehre der allgemeinen Kirche vom Ausgang des heiligen Geistes und des photianischen Dogmas dem gemeinen Manne ausführlich ohne jede Nebenabsicht vor die Augen zu führen, wäre, glaube ich, ungereimt. Was kann sonst der Zweck eines in derartigen Auseinandersetzungen bestehenden Unterrichtes gewesen sein? Daher ist die Voraussetzung, daß zu Lebzeiten Chrabr-Klemens' sich im Bulgarenreiche zahlreiche Personen geistlichen Standes aufhielten und wirkten, welche ihm in dem Unterrichte über dieses Dogma widersprachen, nicht nur möglich, sondern auch sehr wahrscheinlich. Die Annahme, daß in dieser Periode lateinische Missionäre das Land betreten hätten, ist wohl ausgeschlossen, denn davon finden wir in den Quellen keine Spur, es sei denn, es wären nach der Zerstörung des großmährischen Reiches einige Lateiner hingekommen. In diesem Falle waren es aber nicht so viele, daß sie eine so große Berücksichtigung verdient hätten.

Der wohl unterrichtete Kaiser Konstantin Porphyrogenetes berichtet im caput 41 seines Werkes de administrando imperio, daß nach Svatopluks Tode anno uno in pace exacto, orto deinde dissidio et bello civili invadentes Turci funditus

[1]) Migne, Patrologia Graeca 102. 721 sequ.

eos (Moravos) exstirparunt, regionemque eorum occuparunt, quam in hodiernum usque diem incolunt, quaeque supererat multitudo, dissipata confugit ad finitimas gentes, nimirum ad Bulgaros, Turcos, Chrobatos et ad reliquas nationes.[2])

Daß unter den »Turci« auch an der zweiten Stelle die eingewanderten Magyaren zu verstehen sind, wird wohl niemand bezweifeln.

Kaiser Konstantin erzählt, daß beim Untergange des großmährischen Reiches nicht einmal alle Einwohner der von den Magyaren einzunehmenden Ebenen niedergemacht wurden, sondern manche sich zu den Magyaren schlugen, andere sich zu den benachbarten Bulgaren, Kroaten und anderen Völkerschaften flüchteten. Mit den sich flüchtenden Familien mögen auch ihre Priester gezogen sein, welche sowohl in Bulgarien als in Kroatien die Zahl der Methodianer vermehrten. Von den nach Bulgarien geflüchteten Großmährern schöpfte auch der Schreiber der pannonischen Legenden einige Berichte über die Verhältnisse in Mähren. (Vita Methodii caput 10: sicut ipsi (Moravi) narrare non desinunt.)

Methods Schüler brachten, wie schon erwähnt, nach Bulgarien die katholische Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes ab utroque, welche auf großen Widerstand der Photianer stieß. Die Methodianer führten bald in ihren Bezirken in Bulgarien die kirchliche Verehrung der Slavenapostel ein. Dieser bemächtigten sich in kurzer Zeit auch die Photianer, und da sie wußten, daß Konstantin-Cyrillus und Methodius Griechen waren, was lag ihnen näher, als die beiden heiligen Brüder zu Anhängern und Vertretern des photianischen Dogmas zu stempeln?

---

[2]) Migne 113. 325. Μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν τοῦ αὐτοῦ Σφενδοπλόκου ἕνα χρόνον ἐν εἰρήνῃ διατελέσαντες ἔριδος καὶ στάσεως ἐν αὐτοῖς ἐμπεσούσης καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐμφύλιον πόλεμον ποιησαντες, ἐλθόντες οἱ Τοῦρκοι τούτους παντελῶς ἐξωλόθρευσαν καὶ ἐκράτησαν τὴν αὐτῶν χώραν, εἰς ἣν καὶ ἀρτίως οἰκοῦσι· καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν, προσφυγόντες εἰς τὰ παρακειμένα ἔθνη, εἴς τε τοὺς Βουλγάρους καὶ Τούρκους καὶ Χροβάτους καὶ εἰς τὰ λοιπὰ ἔθνη.

Auf diese Weise behaupte ich mit gutem Bedacht, daß das katholische Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes ab utroque im Bulgarenreiche von den Schülern Methods gelehrt wurde, und ich halte diese Behauptung für wohl begründet. In meinen Cyrillo-Methodianischen Studien und oben im XI. Hauptstück dieser Schrift habe ich aus dem päpstlichen Urkunden den Beweis geliefert, daß unsere Slavenapostel während ihrer Wirksamkeit in Mähren keineswegs das photianische, sondern das katholische Dogma vortrugen. Dies bestätigen auch die Dokumente Stephan VI. nicht nur vom Methodius, sondern auch von seinen Schülern in Mähren. Die letzteren blieben der Lehre ihres Meisters treu, nachdem sie in Bulgarien und Kroatien eine neue Heimat fanden (vergl. das XVI. Hauptstück dieser Schrift).[3]) Was Kroatien anbelangt, hören wir nicht im mindesten von dogmatischen Streitigkeiten zwischen den Methodianern (Glagoliten) und den Lateinern; ein eklatantes Zeugnis, daß unter ihnen nicht die geringsten Differenzen quoad dogma bestanden. Anders war es im Bulgarenreiche, welches die Photianer bereits in Besitz genommen hatten. Dieselben wollten die Methodianer aus dem Grunde nicht ausschließen, weil sie selbst zu der großen Arbeit nicht genügende Kräfte hatten, (ihre Zahl mag damals noch beschränkt gewesen sein,) umsomehr, als mehreren von ihnen die slavische Schrift und die slavische Liturgie zusagte. Aber gegen die Lehre der Methodianer, daß der heilige Geist auch aus dem Sohne ausgeht, glaubten sie ernstlich in Wort und Schrift entgegentreten zu sollen.

Leider haben wir über diese Kontroversen nicht genug verläßliche Quellen. Denn die Legenden, welche uns überkommen sind, sind entschieden photianisch tendenziös geschrieben. Die Slavenapostel sind als Anhänger der photianischen Lehre und ihre Schüler sogar als Verfech-

[3]) Vergl. oben S. 286 f.

ter derselben dargestellt. In dieser Hinsicht ist den Legenden sicher nicht zu trauen. Dann stimmt die bulgarische Legende mit der neuentdeckten Naumslegende nicht einmal in substanziellen Dingen überein.

Die ausführliche Vita Clementis berichtet im caput 14. folgendermaßen über die Reise der Methodianer nach Bulgarien: Christi vero confessores, scientes Dominum iussisse eos, qui persecutionem patiuntur, ex una civitate fugere in aliam, Bulgariam desideraverunt, Bulgariam in mente habebant, Bulgariam ipsis requiem daturam sperabant. Sed eam attingere desperabant, nisi viam celarent, ideoque omnium oculos effugere conabantur, cibis et vestibus destituti. Itaque metu coacti sunt ab invicem separari, et alius alio sunt dispersi Deo ita disponente, ut plures regiones evangelii beneficio dotarent.[4]) — So der Zeuge aus dem zwölften Jahrhundert nach den ihm zugänglich gewesenen Quellen.

Erst neulich ist in dem vom Pop Ivan Milošev und seinem Bruder Nikola im Dorfe Piskopije im fünfzehnten Jahrhunderte geschriebene Prolog der Bibliothek des Zographosklosters auf dem Berge Athos Nro. 47 von Jordan Ivanov, Lektor an der Universität zu Sophia in Bulgarien[5]) und Peter Alexějevič Lavrov, Universitätsprofessor zu St. Petersburg[6]) eine neue Quelle über diese Angelegenheit entdeckt und veröffentlicht worden: die bereits erwähnte Vita sancti Naum Achridani. Es ist der Mühe wert, dieselbe zum

[4]) Οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ ὁμολογηταὶ μαθόντες τοῦ κυρίου τοῖς διωκομένοις ἐκ ταύτης τῆς πόλεως εἰς τὴν ἑτέραν φεύγειν κελεύοντος, Βουλγαρίαν ἐπόθουν Βουλγαρίαν περιενόουν, Βουλγαρία τούτοις δοῦναι ὄνεσιν ἐπηλπίζετο. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ταύτην, εἰ μὴ τὴν ὁδὸν διακλέπτοιεν, ἀπεγίνωσκον. ὅθεν καὶ πάντας ὀφθαλμοὺς λανθόνειν ἐσπεύδοζον, βρωμάτων, ἐνδυμάτων ἀποροῦντες. Οὐκοῦν ἠναγκάσθησαν διὰ τὸ δέος ἀπ' ἀλλήλων διαιρεθῆναι, καὶ δι' ἄλλος ἀλλαχοῦ διεσπάρησαν. θεῶ τοῦτο δόξαν, ἵνα καὶ πλείω μέρη τῶ κύκλω τοῦ εὐαγγελίου ἐμπεριλάβωσι. Migne 126. 1217 sequ.

[5]) Иорданъ Ивановъ, Български старини изъ Македония. София 1908. стр. сл. VIII. Словѣнското житие на св. Наума Охридски отъ X. вѣка.

[6]) П. А. Лавровъ, Житія св. Наума Охридскаго и служба ему. Санктъ-Петербургъ 1907.

Gegenstande eines eingehenden Studiums zu machen, besonders weil die Ergebnisse meiner Forschung von den der beiden erwähnten Gelehrten nicht wenig differieren.

Hier folgt die Vita in möglichst getreuer lateinischer Übersetzung.

Mense Decembri die 23. memoria sancti patris nostri Naum.

Nec hoc, fratres, memoria careat: frater huius beati Clementis sociusque eius laborum et passionum, cum quo etiam multas aerumnas insidiasque ab haereticis sustinuit, Naum hic presbyter. Quando Clementem episcopum creaverunt, idem Simeon rex gloriosus Naum socium eius in magisterio ei suffecit. Qui eosdem labores in gratiam suscipiens, vixit, coelebs remanens a pueris usque ad mortem. Hic monasterium in oriente Lacus Albi aedificavit ecclesiamque sanctorum archangelorum, mansitque in magisterio per annos septem. Magisterio abdicato monasterium adivit, ubi per annos decem vixit. In suo autem fine habitu monachi sumpto in Domino requievit in pace mensis Decembris die vicesimo tertio.

Et hoc memorabile sit, Naum presbyterum sex annis ante Clementem episcopum obiisse. Et hoc memorandum sit omnibus legentibus, sicuti antea scripsimus, haereticos alios multum afflixisse, alios vero Iudaeis pretio vendidisse presbyteros diaconosque. Quos Iudaei assumentes Venetias duxerunt et quando eos vendiderunt, Deo disponente Constantinopoli homo caesareus Venetias appulit, Caesaris opus facturus. De quibus cum audivisset, alios quoque redemit caesareus homo aliosque assumptos Constantinopolim duxit Basilioque imperatori de iis nuntiavit. Et restitutis eorum officiis et dignitatibus presbyterii et diaconatus, in quibus antea constituti erant, iis stipendia assignaverunt et nemo eorum in servitute obiit, sed alii Constantinopoli ab imperatore nutriti defuncti sunt, alii vero Bulgarorum terram ingressi magno cum honore naturae debitum solverunt.

Sed Moraviae terra, sicuti praedixerat sanctus Methodius archiepiscopus, propter eorum scelera commissa et haereses et propter orthodoxos patres fugatos et propter aerumnas eis ab haereticis illatas quibus ipsi (Moravi) crediderant, mox vindictam a Deo receperunt. Non multis enim annis elapsis Hungari Paeoniensis populus (sic l. Pannoniensis) venientes et terram eorum depopulati sunt ac devastaverunt. Quos autem Hungari in captivitatem non duxerunt, ii in Bulgariam aufugerunt, et terra eorum deserta Hungarorum in proprietatem remansit.

Ego autem, fratres, homo miser, multam curam [sustinui] etiam ob memoriam sanctorum patrum nostrorum. Volui invenire vitam eorum totam scriptam ab iis, qui eam totam ab initio et per omne tempus et usque ad finem sciverunt, neque inveni. Ego vero parum cognovi, quantum scilicet ipsi beati patres mihi nuntiaverant. Equidem impellebar ad scribendum sed non audebam, cum plura scripta reperire voluissem, ne quis, si quae ab aliis scripta invenisset, nos miseros ignorantiae argueret. Plura enim his opera patres peregisse et signa multa fecisse scivi, verum haec tantum nobis narraverunt, alia vero sui humiliandi causa reticuerunt. Propterea ipse ad scribendum agressus sum, imo dominus Marcus eparchiae Deaboliensis quondam episcopus me hortatus est, qui etiam ipse beati Clementis discipulus fuerat; quartus Deaboli episcopus fuit linguae Slovenicae. Uterque nimirum sperabamus a beatis patribus his nos orationem misericordiamque consecuturos et gratiam ac remissionem peccatorum a misericorde Deo nostro, qui dicit: qui recipit prophetam in nomine prophetae, mercedem prophetae accipiet, et qui recipit iustum in nomine iusti, mercedem iusti accipiet. Matth. 10, 41. Et iterum divus Paulus apostolus dixit: Mementote praepositorum vestrorum, qui locuti sunt vobis verbum Dei, quorum intuentes exitum vitae, imitamini fidem. Hebr. 13, 7.

Quapropter nos quoque, fratres, beatorum horum bonam vitam, qui virginitatem et castitatem omnem custodientes multas aerumnas insidiasque sustinuerunt, imitemur, di-

vina verae fidei opera, ut et nos cum iis aeterna bona consequamur per Christum Iesum dominum nostrum, cui est gloria, Patri et Filio et sancto Spiritui et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. —

Daß die Vita sancti Naum nicht nur für die Biographie des Heiligen, sondern auch für die Geschichte des Zeitalters, in welchem er lebte, und über welches sie nicht wenig Licht verbreitet, von großer Wichtigkeit ist, wird wohl niemand bestreiten.

Der Priester Naum, ein Schüler des großen Slavenapostels Methodius, wird hier für einen leiblichen Bruder des Klemens, seinen Genossen und Leidensgefährten ausgegeben. Ausdrücklich wird hier auch erwähnt, daß er von den Häretikern viele Drangsale zu erdulden hatte. Als der Bulgarenzar Symeon den Klemens den bischöflichen Stuhl besteigen hieß, schickte er den Naum als Lehrer an seine Statt. Nachdem sich nun dieser durch sieben Jahre dem Lehrfache gewidmet, zog er sich in das von ihm zu Ehren der heiligen Erzengel am östlichen Ufer des Weißen Sees gegründete Kloster zurück, wo er noch zehn Jahre verlebte. Hier nahm er vor seinem Ende den Mönchshabit an und starb sechs Jahre vor Klemens im Jahre 910 am 23. Dezember.

Professor Lavrov bringt nach den Berichten von Nusić und Grigorovič eine ausführliche Beschreibung der Gegend, des Klosters des heiligen Naum, so wie auch seines durch viele an Christen und Türken gewirkten Wunder verherrlichten Grabes und führt an der Hand der Berechnung des Akademikers Šachmatov aus, daß die chronologischen Angaben der Vita Naumi mit den sonst bekannten Daten der bulgarischen Geschichte ganz genau übereinstimmen.[7])

An den genau bestimmten Daten will ich nicht rütteln, allein es möge mir erlaubt sein, einige kritische Bemerkungen zu unserer Vita zu machen.

Die Biographie Naums ist offenbar bloß ein Teil einer längeren Schrift eines unbekannten Autors. Der Satz, mit welchem sie anfängt, Nec hoc fratres memoria careat, macht

[7]) Тамъ же стр. 41 слѣд.

es sehr wahrscheinlich, daß ihr eine Biographie des Klemens vorausging, umsomehr, als in der Folge »idem Simeon« gesagt wird, obzwar von ihm früher nicht gesprochen wurde, und endlich in unserem zweiten Absatze bei Schilderung der Leiden, welchen Methods Schüler nach seinem Tode in Mähren und sonst ausgesetzt waren, die Worte »sicut antea scripsimus« zu lesen sind.

Er zählt sich keineswegs, wie Ivanov meint,[8]) ausdrücklich unter die Schüler des (Chrabr-) Klemens, wohl aber seinen Bischof Markus, welcher ihn zum Schreiben der Vita aufgefordert hatte, außer wenn wir das »etiam« in der Angabe »qui etiam ipsius beati Clementis discipulus fuit« in diesem Sinne auffassen wollten, was jedoch der Kontext nicht notwendig erfordert. Markus war bereits der vierte slavische Bischof von Deabolis. Aus dieser Bemerkung kann man mit Recht den Schluß ziehen, daß diesen bischöflichen Stuhl vor den Slaven bereits Griechen inne gehabt hatten.

Ich erachte es für unangemessen, die Reihe der slavischen Bischöfe von Deapolis mit Methodius anzufangen,[9]) denn der Satz der Legende »Marcus . . quartus Deaboli episcopus fuit linguae Slovenicae« spricht lediglich von Bischöfen zu Deabolis. Ebenso scheint es mir ungereimt, den Bischof von Přeslav Konstantin hier einzurechnen. Wenn dagegen Professor Ivanov richtig die Reihenfolge der Bischöfe von Deabolis mit Klemens dem Schüler Methods anfängt, dann hätte unser Markus noch zwei slavische Vorfahren in seinem Amte gehabt. Einer von diesen beiden mochte der Photianer Chrabr-Klemens gewesen sein. Unter dieser Voraussetzung ist die Identifizierung beider Personen um so leichter denkbar. Bischof Markus, zu dessen Klerus unser ungenannter Autor gehörte, war, als dieser seine schriftstellerische Laufbahn begann, nicht mehr am Leben. Dies bezeugen die Worte unseres Anonymus: Marcus, qui in eparchia Deaboliensi episcopus exstiterat, quartus Deaboli episcopus fuit Slovenicae linguae.

[8]) Български старини стр. 55.

[9]) Български старини стр. 57 нум. 14.

Die historische Kritik hat zu prüfen, ob ein Geistesdenkmal im Ganzen und Einzelnen mit der historischen Wahrheit übereinstimmt. Unser Anonymus bekennt ohne Bedenken ganz aufrichtig: Ego vero parum cognovi, quantum scilicet ipsi beati patres mihi nuntiaverant. Daher mußte er sich nach Quellen umschauen. Aus diesem Grunde schreibt er vordem: Ego autem, fratres, homo miser, multam curam sustinui etiam ob memoriam sanctorum patrum nostrorum. Volui invenire vitam eorum totam scriptam ab iis, qui eam totam ab initio et per omne tempus et usque ad finem sciverunt, neque inveni. Also eine ausführlichere Biographie der beiden Väter Klemens und Naum lag ihm nicht vor, aber er fand dennoch einige Aufzeichnungen und Notizen. Die Worte »plura scripta invenire volui« beweisen dies, sie deuten aber auch an, daß er kein Zeitgenosse der Slavenapostelschüler Klemens und Naum gewesen sei.

In dem oben angeführten Satze »quantum scilicet ipsi beati patres mihi annuntiaverant« gesteht er eine andere Quelle: die Tradition der heiligen Väter, aber diese war auch nicht ausgiebig genug, denn er schreibt an einer anderen Stelle: haec tantum nobis narraverunt, alia autem sui humiliandi causa reticuerunt

Es entsteht nun die Frage, wer unter den heiligen Vätern an diesen Stellen zu verstehen sei? Da der Autor, wie oben angedeutet, seinen ehemaligen Bischof Markus ausdrücklich zu den Schülern des Klemens zählt, schließt er sich selbst aus der Zahl derselben aus, umsomehr, als er sich nirgends rühmt, einst zu denselben gehört zu haben. Somit können mit dem Ausdrucke sancti patres, die heiligen Väter an diesen beiden Stellen (das »ob memoriam sanctorum patrum nostrorum« will ich hier ausgeschlossen haben) nur seine Lehrer, von denen er bereits in dem ersten Teile seiner Arbeit Erwähnung gemacht haben mochte, gemeint sein, ebenso wie Chrabr-Klemens selbst in seiner lectio in baptisma Christi, wie oben erwähnt, dem Gregor von Nazianz, dessen Worte er, ohne ihn zu nennen, anführt, die »heiligen Väter«, d. h. seine Lehrer, welche ihn das photianische

Dogma kennen gelernt haben, entgegenstellt. In eben demselben Sinne lesen wir unter anderen auch in der ersten ᾠδή des von Viktor Ivanovič Grigorovič veröffentlichten Officiums zu Ehren des heiligen Methodius: **вь поустыни изволи съ скатыми отцн жити прѣславнє,** »in eremo cum sanctis patribus vivere praetulisti, gloriosissime.«[10])

Im Bewußtsein seiner geringen Kenntnisse über den Gegenstand wagte unser Autor nicht die Feder zu ergreifen, um nicht vielleicht von einem Glücklicheren der Unwissenheit geziehen zu werden. Ich wiederhole: der Satz »Ego vero parum cognovi« ist vom Autor aufrichtig gemeint, denn seine Angaben über Naum selbst bestehen fast ausschließlich in der Anführung von Zahlen, welche er bereits angemerkt vorgefunden hatte.

Wenn der Autor der Vita Naumi wirklich ein Schüler seines Gefährten Klemens gewesen war, so hatte er doch genug Gelegenheit, beim Unterrichte auch über Naum etwas Näheres zu erfahren. Denn wenn dieser Klemens ein Schüler unseres großen Slavenapostels war, so stand er gewiß mehr oder weniger bereits im Greisenalter. Nun ist es aber nicht die Art und Gewohnheit der alten Leute, karg an Worten zu sein. Im Gegenteil erzählen sie gern ihre Erlebnisse und Erfahrungen, besonders wenn sie glauben, daß dieselben zur Belehrung, Aneiferung und Anspornung der Jüngeren im Guten ersprießlich sein können. Somit ist es kaum glaublich, daß Klemens als Methods Schüler bei aller seiner Verschlossenheit, Verschwiegenheit und Selbstverachtung seinen Schülern seines verherrlichten Lehrers und seine eigenen reichen Erfahrungen wenn nicht ausführlich geschildert, doch öfters beim Unterrichte berührt, sondern absichtlich verheimlicht hätte. Dazu war kein Grund vorhanden.

Unser Anonymus gibt sich zwar den Anschein, das, was er erzählt, von den heiligen Vätern selbst gehört zu haben. Er schreibt nämlich: Plura enim opera patres peregisse et signa

---

[10]) Кирилло-Меѳодіевскій сборникъ. Москва 1865. стр. 252 нум. 6.

multa fecisse scivi, verum haec tantum nobis narraverunt, alia vero sui humiliandi causa reticuerunt. Daraus folgt aber noch nicht, daß er mit den Heiligen persönlich in Kontakt gestanden wäre, und daß man also seine Worte buchstäblich zu erklären hätte. Es kann und muß hier ein intermedium angenommen werden. Der Autor erzählt bona fide alles das Wenige, was er über die Heiligen von seinen Lehrern vernommen hatte, ohne über deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Der Satz »alia vero sui humiliandi causa reticuerunt« hat freilich, wenn man ihn als von seinen Lehrern gesprochen deutet, keinen Sinn; denn wenn diese nicht einmal das, was sie über die Heiligen wußten, offenbaren wollten, so geschah dies nicht sui humiliandi causa, sondern vielmehr zur Verkleinerung der Ehre der Heiligen, es wäre denn, daß sie von ihnen als von ihren Gegnern in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes nichts berichten wollten. Wenn aber die Heiligen selbst so verschwiegen waren und nichts von dem, was sie in Mähren getroffen, erzählten, woher stammt dann der ziemlich ausführliche und detaillierte Bericht unseres Gewährsmannes von den Verfolgungen, welche die Heiligen kurz vor ihrer Ausweisung aus Mähren zu erdulden hatten? Der Autor der pannonischen Legende konnte sich wenigstens an einer Stelle auf die Aussage von eingewanderten Mährern berufen, nicht so unser Anonymus. Woher das wenig schmeichelhafte Epitheton »haeretici«, welches der Autor ihren Gegnern spendet? Wenn die Heiligen über etwas ein tiefes Stillschweigen beobachten wollten, so waren es gerade die Drangsale und Mühseligkeiten, welche sie erlitten hatten. In diesem Falle wäre ihre Verschwiegenheit vielleicht verdienstlicher gewesen, als wenn sie ihre Leiden zur Schau trugen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß sie dadurch einen Fehler begangen hätten, aber meiner unmaßgeblichen Ansicht nach wäre das Verschweigen der erlittenen Drangsale bei ihnen ein Zeichen einer höheren Vollkommenheit gewesen, als das Gegenteil davon.

Übrigens ist in der Vita Naumi dem »ego vero parum cognovi« entgegengestellt: »ego enim patres plura opera per-

egisse et signa multa fecisse scivi». Diese beiden Sätze enthalten einen kleinen Widerspruch. Denn wenn in dem letzteren Satze unter den patres, wie es nicht anders sein kann, Klemens und Naum zu verstehen sind, dann nimmt mich wunder, warum der Autor der Vita, obzwar er über seine Helden mehreres wußte, dennoch so wenig von ihnen erzählt. Oder sollte dieses eine bloße nichtssagende Phrase sein? Kaum denkbar.

In dieser Hinsicht, erachte ich, war unser Anonymus nicht genug aufrichtig, denn er erzählt nicht einmal alles, was ihm bekannt war. Es wäre nicht uninteressant, den Gründen seiner sonderbaren Handlungsweise auf die Spur zu kommen.

Es bleibt, glaube ich, nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Photianer in Bulgarien und Makedonien von ihren Streitigkeiten und Kämpfen mit den Methodianern über das Filioque überhaupt keinen Bericht erstatten wollten. Dies geschah aber nicht sui humiliandi causa, sondern in der Absicht, um die Unehrlichkeit ihres Handelns mit den Methodianern zu verdecken und um die Ansprüche ihrer Kirche auf dieselben und die Slavenapostel selbst auch fürderhin behaupten zu können.

So viel unterdessen über die Vita überhaupt und über deren ersten Absatz, welchen der Autor großenteils wenigstens aufgezeichnet vorfand, insbesondere. Eingehender als über Naum selbst ist sein Bericht über die letzten Schicksale der slavischen Kirche in Mähren und über den darauf erfolgten Untergang des großmährischen Reiches. Hier beschränkt sich unser Gewährsmann nicht wie bei Naum auf einige Zahlenangaben und auf einige allgemeine Andeutungen, sondern berichtet über Dinge, welche ihm weit entfernter lagen, als der heilige Naum, recht ausführlich.

Die Geschicke der slavischen Kirche in Mähren nach Methods Tode kennen wir aus der Schilderung der sogenannten bulgarischen Legende (der ausführlichen Vita Clementis).

Weil diese aber von den Angaben der Vita Naumi bedeutend abweicht, ist es notwendig, beide Berichte ein wenig genauer in Augenschein zu nehmen.

Vita sancti Naum.

Et hoc memorandum sit, . . . haereticos alios multum afflixisse,

alios vero Iudaeis pretio vendidisse presbyteros diaconosque. Quos Iudaei assumentes Venetias duxerunt,

et quando eos vendiderunt, tunc Deo disponente Constantinopoli homo caesareus Venetias appulit, Caesaris opus facturus.

De quibus cum audivisset, hos quoque redemit caesareus homo, iisque assumptis Constantinopolin duxit atque imperatori de iis nuntiavit. Et restitutis eorum officiis et dig-

Legenda Bulgarica

caput 11 . . . Si quis enim, inquit princeps, inventus fuerit iuxta Francorum doctrinam non credens, ipsis tradetur, ut illum tractent, sicut libuerit . . . Ignis aperte in rogo spiritu animatur: illi cogebant pravo dogmati subscribere, hi fidem patrum praetendebant; illi omnia facere, hi omnia pati parati erant. Alios inhumane laedebant, aliorum domus spoliabant, impietati avaritiam addentes; alios nudos in carduis pertrahebant, eosque senes ultra Davidicos longaevitatis fines provectos.

Quotquot autem ex presbyteris et diaconis iuniores erant, hos Iudaeis vendebant, Iudae sorte suspendioque dignissimi.

Caput 12. Quotquot vero magistrorum tenebant ordinem, . . . ut iste Gorazdus . . . Clemens presbyter . . et Laurentius et Nahum et Angelarius, hos pluresque clari nominis alios, catenis ferreis vinctos, in carceribus condiderunt . . .

Caput 13. Post istas autem inhumanas plagas neque ci-

nitatibus presbyterii et diaconatus . . alii Constantinopoli ab imperatore nutriti defuncti sunt, alii vero Bulgarorum terram ingressi magno cum honore naturae debitum solverunt.

bum sinentes capere sanctos, . . . militibus eos abducendos tradiderunt alium alio partium Istro adiacentium . . . Accipientes ergo sanctos hi milites, homines barbari (nempe Nemitzi) . . . educunt e civitate, exuentesque eos, nudos violenter extrahunt . . . Postquam autem e civitate multum distarent, ipsis derelictis, hi qui deducebant eos, in urbem, unde exierant, reversi sunt.

Caput 14. Christi vero confessores . . . Bulgariam ipsis requiem daturam sperabant. Sed eam attingere desperabant . . . Itaque metu coacti sunt ab invicem separari, et alius alio sunt dispersi, Deo ita disponente, ut plures regiones evangelii beneficio donarent.

Die Vita Naumi berichtet also weiter über die ferneren Schicksale der in die Hände der Juden gefallenen Methodianer: sie wurden nach Venedig gebracht, um in die Sklaverei verkauft zu werden. Als sie aber schon feil geboten wurden, erfuhr von ihnen ein hier aus Gottes Schickung zur Verrichtung des kaiserlichen Dienstes eben anwesender byzantinischer Magnat, welcher sogleich den Entschluß faßte, seine Glaubensgenossen loszukaufen. Einigen schenkte er die Freiheit, andere nahm er nach Konstantinopel mit und berichtete von ihnen dem Kaiser. Nachdem man sie in ihre Ämter und Würden wieder eingesetzt hatte, wurden ihnen Gehälter angewiesen. Niemand von ihnen starb in der Sklaverei; einige fristeten ihr Leben in Konstantinopel auf Kosten des Kaisers, andere aber verfügten sich nach Bulgarien, fanden da für ihre Tätigkeit einen neuen Wirkungskreis und starben in allen Ehren.

Professor Lavrov macht dazu folgende Bemerkungen: Diese ganze Episode ist sehr merkwürdig. Sie gibt uns einen Fingerzeig, daß das Verhältnis der Griechen zur slavischen Kirche nicht derart gewesen ist, wie es von einigen Gelehrten dargestellt wird, welche die Griechen mit den Vertretern der lateinisch-deutschen Hierarchie auf die gleiche Stufe stellen. Der kaiserliche Gesandte und Basilius selbst haben für die Schüler Methods, welche für den orthodoxen Glauben so viel erduldet hatten, ein lebendiges Interesse. Nicht umsonst unternahm Methodius kurz vor seinem Tode die Reise nach Konstantinopel und besuchte Kaiser und Patriarch. Nach Angabe der Vita Methodii kam der Heilige der Einladung des Kaisers Folge leistend nach Konstantinopel und wurde mit allen Ehrenbezeugungen und mit Freuden aufgenommen. Seine Lehre wurde gebilligt, alle seine Wünsche erfüllt. Nachdem der Kaiser sich einen slavischen Priester und einen Diakon mit Büchern, unter denen wir wahrscheinlich die damals bereits fertige Bübelübersetzung zu verstehen haben, zurückbehalten, geleitete er den Heiligen reich beschenkt in seine mährische Kathedra zurück. Diese Nachricht ist als ein überschwänglicher Beweis von der engen Verbindung und den guten Beziehungen der slavischen Kirche Mährens zu Konstantinopel. In derselben Zeit, als die slavische Kirche in Groß-Mähren mit der Wurzel ausgerottet wurde, und Wiching mit seinen Gesinnungsgenossen bei Svatopluk triumphierte und das Werk der Slavenapostel mit überraschender Schnelligkeit, man kann sagen, über den frischen Grabhügel des ersten slavischen Bischofs zu Grabe getragen wurde, um für das abendländische Slaventum nicht mehr aufzustehen, welch ein anderes diesem ganz entgegengesetztes Gebaren zu den Gliedern der jungen slavischen Kirche finden wir auf der Seite der Griechen! In Konstantinopel werden sie mit voller Anerkennung ihrer Würden aufgenommen, es wird ihnen freigestellt, in der byzantinischen Hauptstadt zu verbleiben oder sich nach dem benachbarten Bulgarien zu begeben. Sie haben in keinem Falle etwas zu erdulden. Hier und dort erwartet sie der Friede, die Ruhe und emsige Fürsorge der Vertreter der obersten Gewalt dieses

und jenes Reiches.' — So schreibt beiläufig der gelehrte St. Petersburger Professor.[11])

Ich habe bereits oben angedeutet, daß der Bericht unseres Autors, insoweit er sich auf authentische geschriebene Quellen gründet, sonder Zweifel glaubwürdig ist. An den chronologischen Daten wird kaum jemand etwas auszusetzen haben. Anders verhält es sich mit jenen Notizen, welche er entweder aus der Tradition schöpfte, oder welche er vielleicht auf Grund der Tradition von den »heiligen Vätern«, seinen Lehrern bereits aufgezeichnet vorfand. Da diese ausgesprochene Photianer waren, waren auch ihre Angaben tendenziös, photianisch gefärbt. Unter diese gehört gewiß die Erzählung von der Loskaufung der Methodianer seitens des griechischen Magnaten.

Diese Episode unserer Vita bietet dem Professor Lavrov eine willkommene Gelegenheit, von dem lebendigen Interesse der Griechen für die Schüler Methods, welche hier als Dulder für die heilige Orthodoxie dargestellt werden, zu sprechen und in dem dem griechischen Kaiser gemachten Besuche des greisen Erzbischofs einen Beweis der zwischen beiden bestehenden guten Beziehungen zu erblicken.

Ich für meinen Teil habe nicht die geringste Ursache, etwas von dem, was ich gegen die Wahrscheinlichkeit dieser Reise angeführt, zu widerrufen. Meine auf Urkunden basierenden Gründe stehen trotz aller Erzählungen der anonymen Legenden aufrecht.

Die Bemerkung des Professors Lavrov, daß von den Konstantinopler Patriarchen keine den gegen das slavische Idiom gerichteten päpstlichen Briefen und den diesbezüglichen Pronuntiationen der lateinischen Bischöfe Deutschlands ähnliche Dekrete erfloßen, ist an sich zwar nicht unbegründet, aber wir müssen dabei bedenken, daß die Kämpfe um die Erlaubtheit des kirchlichen Slavismus in Mähren gegen den Willen des Fürsten von den Oberhäuptern der Kirchen ausgefochten wurden. Dagegen war dieselbe in Bulgarien wieder aufgeworfene Frage bereits vom apostolischen

[11]) Житія св. Наума стр. 43 слѣд.

Stuhle definitiv erledigt und unbestreitbar;[12]) anderenteils durfte sich der Patriarch von Konstantinopel und die von ihm in Bulgarien eingesetzten Bischöfe der politischen Macht, welche die slavische Liturgie beförderte, ohne weiteres nicht entgegenstellen, dafür ließen sie zur Verteidigung der griechischen Sprache in der Liturgie die ihnen unterstehende Geistlichkeit in die Schranken treten. Die Schrift des Mönches Chrabr und die sogenannten pannonischen Legenden liefern den Beleg für meine Behauptung.

Dr. Hýbl entgegnet mir daß Chrabrs Apologie der slavischen Schrift offenbar gegen Einwände und Einwürfe privaten Charakters gerichtet war.[13]) Dagegen kann ich erwidern, daß, wenn Chrabr in seiner Schrift de litteris Slovenicis die Einwendungen der Bestreiter der Legalität der slavischen Schrift und der slavischen Liturgie so ausführlich widerlegt und seine Apologie derselben, wie ich dargetan habe, in den pannonischen Legenden, welche für den kirchlichen Gebrauch geschrieben sind, noch weiter ausführt, dann muß vorausgesetzt werden, daß die Bekämpfung der slavischen Schrift und der slavischen Liturgie seitens der griechischen Priester in den bulgarischen Ländern allgemein war, und daß dieselbe wenn auch vielleicht nicht in Folge eines strikten Auftrages der Bischöfe, so doch nicht ohne ihre Billigung und Gutheißung stattfand. —

Die Episode von der in Venedig erfolgten Loskaufung der Schüler Methods ist auf die Naivetät der Leser berechnet: Viele von der slavischen Geistlichkeit Mährens wurden nach Methods Tode gemartert, andere den Juden verkauft, welche sie nach Venedig führten. In dem Augenblicke, als sie feil geboten wurden, erscheint als ein deus ex machina ein reicher Beamte des oströmischen Kaisers, welcher hier in kaiserlichen Dienstes-

[12]) Die Entscheidung Stephans VI. gegen die slavische Liturgie beachtete man ebensowenig in Kroatien, wie in Bulgarien, weil sie auf erlogenen Gründen basierte.

[13]) Hýbl, Slovanská liturgie na uv. m. str. 412 a sled. pozn. 6.

angelegenheiten (Caesaris opus facturus) eben anwesend ist: er erfährt von ihnen, kauft einige los, andere führt er nach Konstantinopel mit, um sie dem Kaiser zu präsentieren. Daselbst werden sie von Basilius liebreich aufgenommen, es werden ihnen ihre Würden restituiert und es wird für ihren Unterhalt bis zu ihrem Tode gesorgt. Einige sind aber mit dem müßigen Leben in der Stadt am Bosporus nicht zufrieden und suchen sich in Bulgarien einen neuen Wirkungskreis. »Et nemo eorum in servitute obiit.«

Der homo caesareus wird von unserem Autor nicht genannt, sein Stand und seine Würde wird nicht näher bestimmt, die Ursache seiner Anwesenheit in Venedig wird nicht angegeben.

Wenn unser Anonymus seinen Helden Klemens und Naum so nahegestanden wäre, wie er es darstellt und wie von den Herausgebern der Vita angenommen wird, dann hätte er wohl gewußt und angegeben, wer dieser edle Magnat gewesen, was für eine Würde er bekleidet und was beiläufig der Zweck seiner venetianischen Gesandtschaft gewesen sei. Der Autor der Legende hatte keinen Grund, diese Umstände zu verschweigen, zum mindesten geschah dies — sui humiliandi causa. Er berichtet nichts näheres über diesen Menschenfreund, er sagt nur, daß alles das durch Gottes Schickung und Fügung geschah: Deo disponente. Die Möglichkeit dessen leugne ich nicht, aber von der Möglichkeit zur Wirklichkeit ist doch ein weiter Sprung. Ich erachte wenigstens, daß diese Nachricht entweder der Tradition entnommen oder vom Autor selbst ersonnen ist.

Nicht genug daran. Ich habe nicht die geringste Lust, mich als Wichings und Svatopluks Advokat zu gerieren. Der boshafte Bischof von Nitra verfuhr ohne Zweifel mit den Methodianern, nachdem sie von den päpstlichen Legaten von ihren Ämtern suspendiert worden waren, unmenschlich, barbarisch, wie vor etlichen Jahren seine deutschen Amtskollegen mit dem eben verstorbenen Erzbischof von Mähren. Ich will gerne zugeben, daß die Schüler Methods über seine Anstiftung dem Befehle des Papstes gemäß von Svatopluk mit Gewalt über die Grenzen seines Reiches geschafft wurden; aber daß er sich in seinem Hasse und seiner Rachgier so weit

vergriffen hätte, Priester und Diakonen sozusagen vor den Augen der päpstlichen Legaten als Sklaven an Juden zu verkaufen, das halte ich mindestens für unwahrscheinlich.

Selbst in dem Falle, wenn der Autor diese Nachricht bereits geschrieben vorfand, wie Professor Lavrov annimmt, kann sie nicht glaubwürdiger erscheinen. Wir sahen doch im XIX. Hauptstück, was für Notizen die lectio in baptisma Domini enthält. Die fraglichen Berichte konnten die Photianer erdichtet haben, um die bestehende Kluft zwischen dem Orient und dem Okzident breiter und weiter zu machen. Nach dem mittelalterlichen Rechte mußte der Leibeigene und Sklave vor dem Empfang der heiligen Weihen ein freier Mann werden; um so größer war der dem Priester und Diakon angetane Schimpf, wenn er als Sklave verkauft wurde.

Der Autor der Vita Naumi behauptet zwar nicht ausdrücklich, daß auch Klemens und Naum zu den den Juden verkauften Priestern gehörten, aber aus dem Kontexte scheint dies ziemlich einleuchtend zu sein.

In diesem Falle möchte die Angabe der Vita Naumi mit der ausführlichen Vita Clementis nicht übereinstimmen, welche erzählt, daß die Gegner der Schüler des heiligen Methodius die Älteren über die Grenze des Reiches schaffen, (von ihrer Ausweisung aus dem Lande schweigt die Vita), «quotquot autem ex presbyteris et diaconis iuniores erant, hos Iudaeis vendebant.» Die vorzüglichsten von ihnen waren, freilich mit Ausnahme Gorazds, von Konstantin-Cyrill wahrscheinlich aus den subolympischen Zellen seiner geistlichen Kommunität nach Mähren mitgenommen worden; diese gehörten also nicht mehr zu den iuniores, diese waren somit zu Sklavenarbeiten minder tauglich. Und gerade von diesen behauptet die erwähnte bulgarische Legende aus einer anderen Quelle, daß das direkte Ziel ihres Weges Bulgarien war, welches Land sie auch nach Erduldung vieler Mühsale erreichten.

Unsere Legende berichtet zweimal, daß die Methodianer viele Leiden von Häretikern auszustehen hatten. Ich will nicht leugnen, daß die deutsche Geistlichkeit Mährens nach dem Tode Methods seinen Schülern in der Hitze des

Gefechtes unter anderem ein solches epitheton minus ornans gegeben haben mag, und daß möglicherweise die slavischen Priester ihnen dieselbe Benamsung erwiderten, aber es ist für mich nicht annehmbar und unglaublich, daß sie in ihrem Hasse gegen die orthodoxen Priester deutscher Abkunft sich so weit vergessen hätten, dieselben auch später während ihrer Wirksamkeit in Bulgarien notorischer Häresie anzuklagen und diese Meinung ihren Schülern beizubringen. Denn oben habe ich aus den späteren Urkunden dargetan, daß Methods Schüler dieselbe Überzeugung hatten, wie ihr Meister, so daß sie selbst ihr und Methods verbissener Feind im Jahre 885 vor dem Papste Stephan VI. keiner Häresie zu belangen wagte.[14])

Übrigens schreibt der Autor der Vita dem Naum nicht einmal die photianische Anschauungsweise über das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes zu, aber er setzt sie bei ihm offenbar voraus, indem er zum mindesten die Anführer der deutschen Geistlichkeit in Mähren Häretiker nennt und angibt, daß das großmährische Reich propter eorum scelera commissa et haereses et propter orthodoxos patres fugatos et propter aerumnas ab haereticis eis illatas, so wie auch deshalb, weil die Einwohner den Häretikern Glauben geschenkt hatten, von Gott exemplarisch gestraft wurde.

Was sollen wir von dieser Bemerkung unserer Legende denken? Es läßt sich nicht leugnen, daß sowohl die ganze menschliche Gesellschaft als auch die staatliche Sozietät auf dem Prinzip der Solidarität und Reversibilität beruht. Die Sünden und Verdienste sind, wenn man sie einzeln betrachtet, persönlich. Aber im ganzen genommen und allgemein betrachtet sind die Sünden solidarisch und die Verdienste reversibel. Denn die Gesellschaft ist wesentlich ein Zusammensein und Zusammenhören mehrerer, wo die Menschen aufhören, Einzelwesen zu sein, um Glieder des Ganzen zu werden, wo jeder an dem Leben aller teil hat und alle von dem Leben einzelner mitgenießen.[15])

[14]) Vergl. oben S. 304 f.

[15]) August Nicolas, Philosophische Studien über das Christentum. Nach der 7. Auflage ins Deutsche übersetzt von Silvester Hester. Paderborn, 1852. II. Band S. 71. f.

Die Gesamtheit nimmt an den Verdiensten einzelner teil, und für die Mißverdienste einiger müssen oft alle, Gute und Böse büßen. Überall zeigen sich die unergründlichen Ratschlüsse der Gerechtigkeit Gottes. Überall tritt das oberste Wesen als Belohner des Guten und als Strafer des Bösen auf. Wie und warum das und jenes geschieht, das zu beurteilen übersteigt die Grenzen des menschlichen Verstandes.

Daher kann man sich nicht wundern, wenn das gläubige Gemüt des einfachen Mannes schreckliche Katastrophen, unglücklich geführte Kriege, gewaltige Umwälzungen der Staaten für Strafen des göttlichen Gerichtes ansieht, wobei selbst Prophezeiungen leicht erdichtet werden.

Der heilige Methodius war gezwungen, über Wiching und seine Anhänger ihrer Unbotmäßigkeit, Widersetzlichkeit und Skandalsucht halber den Bannstrahl zu schleudern; einige Zeit darauf kam in Folge der Uneinigkeit der mährischen Fürsten und der daraus resultierenden staatlichen Unordnung die Überflutung des durch die kirchlichen Wirren ohnehin schon geschwächten großmährischen Reiches von den wilden Magyaren und sein unvorhergesehener Untergang.

Es ist ganz natürlich, daß das gläubige mährische Volk und seine Nachbaren die schreckliche Verwüstung des ganzen Landes als Folge des Fluches des heiligen Methodius und der ungerechten Verfolgung und Verbannung seiner Schüler betrachteten. Auf diese Weise ist auch die Beurteilung des unvorgesehenen Unterganges von Großmähren seitens des Schreibers der Naumslegende und Christians aufzufassen. Doch wäre es meiner Meinung nach ungerecht und eines Historikers unwürdig, wenn man das gesamte mährische Volk für all das Unglück, welches das Land zu erdulden hatte, verantwortlich machen wollte, wie es in der Naumslegende geschieht.

Nur noch eine kleine Bemerkung. Anfangs der Naumslegende finden wir die Worte: frater huius beati Clementis socius eius laborum et passionum. »Durch das Wort »frater« wird augenscheinlich auf das verwandtschaftliche Verhältnis zweier eng verbundenen Schüler der Slavenapostel verwie-

sen. Uns scheint die Möglichkeit dieser Voraussetzung nicht ausgeschlossen zu sein. Ihre Verwandschaft freilich nicht im solchen Grade wird auch von der ausführlichen griechischen Vita Clementis bestätigt: bei der Aufzählung der Sieben folgen die Namen Klemens und Naum nacheinander: Klemens, Naum und Angelar gehen direkt auf den Ister hin.« So Professor Lavrov.[16])

Das Wort »frater« wird, glaube ich, doch im weiteren Sinne von der brüderlichen Liebe und Eintracht gedeutet werden müssen; wenn es in dem Satze »Symeon rex gloriosus Naum socium eius in magisterio ei suffecit« stünde, dann wäre notwendigerweise die wörtliche Auslegung am Platze.

Bei allen dem bin ich weit entfernt, der Vita sancti Naum einen großen Wert abzusprechen. Sie hat für uns schon deshalb einen überaus großen Belang, da sie in dem angegebenen Teile (vergl. den ersten Absatz meiner lateinischen Übersetzung) authentische chronologische Daten aus dem Leben des Heiligen enthält. Aber die Annahme, daß er als ein treuer Schüler des orthodoxen Methodius sich bei der Beurteilung der katholischen Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes gegen dessen Lehrweise und Überzeugung ausgesprochen und sie wie unser Autor für häretisch erklärt hätte, halte ich für undenkbar und unmöglich.

Die Naumslegende hat für uns einen umso größeren Wert, weil sie uns ein Zeugnis liefert, daß zur Zeit unseres Autors in Bulgarien die Kämpfe um die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes bereits aufgehört haben und nur in der Erinnerung oder vielleicht besser gesagt, bloß in den schriftlichen Aufzeichnungen der Zeitgenossen lebten. Die Vorkämpfer des katholischen Dogmas waren bereits alle gestorben. Die Photianer behaupteten siegreich das Feld. Doch das ursprüngliche griechisch-slavische Officium der Slavenapostel Konstantin-Cyrillus und Methodius, welches ihre Schüler eingeführt hatten, erhielt sich noch einige Zeit hier und dort, bis es endlich von

[16]) Житія св. Наума стр. 37 слѣд.

dem neuen auf Grund der sogenannten pannonischen Legenden verfaßten vollständig verdrängt wurde.

Diese Erwägungen bemüßigten mich, mein im Februarhefte der Hlídka 1905 S. 116 ff. über Chrabr-Klemens ausgesprochenes Urteil[17]) ein wenig zu modifizieren und zu korrigieren. Daselbst habe ich von meiner Überzeugung das Zeugnis abgelegt, daß anfangs des zehnten Jahrhundertes zwei Personen Namens Klemens im Bulgarenreiche wirkten: der Schüler der Slavenapostel Klemens und der bulgarische Photianer Chrabr-Klemens[18]), welche später zu einer Person vereinigt wurden. Bei dieser Anschauung verharre ich bis jetzt.

Da ich nun in Folge des ernstlichen Studiums der Vita Naumi zur Einsicht gelangte, daß die chronologischen Daten der bulgarischen Legende wirklich den Schüler Methods Klemens und nicht den Bulgaren Chrabr-Klemens betreffen, ist die biographische Skizze des Letzteren, welche ich in der erwähnten Zeitschrift veröffentlichte in dieser Hinsicht zu korrigieren. Dabei will ich gerne zugeben, daß auch Chrabr-Klemens den bischöflichen Stuhl bestieg und vielleicht sein Nachfolger wurde.

Wahrscheinlich war unser Anonymus der erste, welcher aus beiden Klemens eine Person schuf. Ob er es wissentlich und absichtlich tat, ist heute schwer zu entscheiden. Der gleiche Name der beiden und die gleiche Würde, welche sie bekleideten, verleiteten ihn zu dieser Identifikation. Die Seltenheit und Unzugänglichkeit der schriftlichen Aufzeichnungen und die Schwierigkeit der Kommunikation im Lande mögen auch das ihrige beigetragen haben. Jedenfalls verschaffte der Autor der Vita dem Bulgaren Chrabr-Klemens durch diese Verknüpfung seiner Person mit den Slavenaposteln und ihrem Schüler Klemens ein viel größeres Ansehen und seinen Schriften eine größere Autorität.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatten die Forscher das Bestreben, die altslavischen Denkmale ohne hinreichenden Grund, meine ich, den Slavenaposteln so nahe als

[17]) Studie cyrillomethodějské str. 39.

[18]) Na uv. m. str. 27.

nur möglich zu rücken. Dies geschah bei der kritischen Beurteilung der pannonischen Legenden, dies geschah bei den Forschungen über die ausführliche Vita Clementis so wie auch über mehrere Schriften des slavischen Altertums. Der Universitätsprofessor Lavrov geht dabei ziemlich nüchtern zu Werke; dagegen ist die Behauptung Ivanovs, daß der Verfasser der Vita sancti Naum ein Schüler des Methodianers Klemens gewesen, daß er in den letzten Jahren des neunten und in den ersten Dezennien des zehnten Jahrhundertes lebte, gewagt, weil unwahrscheinlich. Er waltete seines Amtes unter Markus dem vierten slavischen Bischofe von Deabolis, welcher ihn auch zur schriftstellerischen Tätigkeit aufforderte, und unter seinen Nachfolgern. Erst nach dem Tode des Markus schickte er sich an, die Vita Naumi zu verfassen. Somit kann ich den Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn mit einer großen Wahrscheinlichkeit zum mindesten erst in die ersten Jahre der zweiten Hälfte des zehnten Säkulums versetzen.

Daß unser anonymer Autor, welcher sich in der Vita Naumi als ein Anfänger in der Schriftstellerei entpuppt, kein klares Bild des Lebens und der Wirksamkeit des Heiligen entwirft, braucht nicht erst konstantiert zu werden. Doch ist sein Verdienst um die Kirchengeschichte des alten Bulgarenreiches durchaus nicht zu unterschätzen, wenn er auch nebst kurzen Andeutungen nur die aus authentischen Quellen geschöpften chronologischen Daten des Lebens Naums der Nachwelt erhalten hat.

Professor Lavrov veröffentlicht S. 23—26 seiner oben erwähnten Schrift außerdem noch eine andere Vita sancti Naum, welche in einer einzigen Handschrift der Belgrader Nationalbibliothek erhalten ist. Seiner Angabe nach ist dieselbe kein Original, sondern bloß die Übersetzung der von Alexander Feodorovič Hilferding in der Русская Бесѣда II. стр. 143. publizierten Legende.

Diese Vita bringt keine neuen wichtigen Nachrichten, und hat als ein die Verehrung der Heiligen im slavischen Süden bezeugendes Dokument fast lediglich ein historisch-literarisches Interesse.

Sie steht in Abhängigkeit von der sogenannten bulgarischen Legende. Ebenso wie hier erscheinen in derselben die Slavenapostel mit ihren Schülern in Bulgarien tätig. Auch in der späteren Vita Naumi übersetzen die Slavenapostel die heilige Schrift aus dem Griechischen in das »vulgäre Bulgarisch« und entscheiden sich dafür, sich die Übersetzung von der katholischen Kirche in Rom approbieren zu lassen. Zu diesem Zwecke eilen sie mit den Schülern nach Rom, ähnlich dem Apostel Paulus, welcher den Aposteln die Meldung über seine Predigt überbrachte.

Von der Übertragung der St. Klemensreliquien finden wir hier, ebenso wie in der bulgarischen Legende, kein Wort. Dagegen werden die bei ihrer Ankunft in der heiligen Stadt gewirkten Wunder ihnen selbst zugeschrieben.

Der Papst läßt ihre Übersetzung der heiligen Schrift mit dem griechischen Originaltext kollationieren, findet sie übereinstimmend mit demselben und entscheidet sich für deren Gebrauch bei allen slavischen Völkern Bulgariens.

Da sich die Heiligen auf die Rückreise vorbereiten, kann der große Cyrillus dieselbe seines hohen Alters wegen nicht antreten und stirbt in Rom. Bei der Abreise von Rom begleitet die Heiligen ehrenvoll der Papst mit dem ganzen Klerus und dem gesamten Volke.

Methodius schifft sich mit seinem Gefolge in Illyrikum ein, und alle erreichen das Gebiet der Deutschen und der Ungarn, wo sie mit Anhängern der apollinarischen Häresie in Streit geraten. Sie werden verfolgt und eingekerkert, aber durch ein Wunder von ihren Banden befreit. Nachdem sie nun ihre Freiheit wieder erlangt hatten, fassen sie den Entschluß, Bulgarien aufzusuchen, wo sie von Boris-Michail freundlich aufgenommen werden. Der Fürst schickt sie in alle Städte und Dörfer, Christi Lehre zu predigen und

trägt seinen Untertanen auf, sie in allen ihren Arbeiten und besonders bei dem Baue der Kirchen zu unterstützen.

Die Heiligen scheiden von einander, um das Wort Gottes zu verbreiten. Klemens arbeitet mit Naum zumeist in Achrida, Mysien, Pannonien und Triballien. Er wird Erzbischof von Morava und erreicht ein hohes Alter. Nach seinem Tode begibt sich Naum auf die andere Seite des Sees und siedelt sich hier an. Nachdem er viele Arbeiten ausgeführt hatte, stirbt er und hinterläßt uns seine ehrwürdigen Reliquien als einen überreichen Schatz der Gesundheit für alle jene, welche an seinem Grabe Zuflucht suchen.

Leider kann ich aus Mangel von Behelfen nicht konstatieren, ob unsere Vita mit der angeblich vom Achridaner Erzbischof Demetrios Chomatian (um das Jahr 1222) verfaßten identisch ist. Sie dürfte allem Anscheine nach aus dem dreizehnten Jahrhundert stammen.

Die Legende lautet folgendermaßen:

Mensis Decembris die vicesimo tertio beati patris nostri Naum, thaumaturgi Achridani memoriam celebramus. Iste sanctus et beatissimus pater noster Naum temporibus sanctorum Cyrilli et Methodii floruit, qui tunc omnes Bulgarorum terras peragrabant, gentes deceptas ad fidem orthodoxam convertere studentes. Divorum horum virorum praedicatorumque aemulator existens beatus Naum tota anima se eis tradidit, et una omnes regiones et civitates perambulaverunt, multas aerumnas et intolerabiles aegritudines perferentes, contemnebantur exagitabantur et affligebantur, caedebantur, vulnerabantur, in carcerem includebantur et longius pellebantur ab inimicis Christi fideique orthodoxae, sed omnia tolerabant sancti cum laetitia. Ut multos ad Christi fidem perducerent, eos luce veritatis illuminarent, et ad intellegendam sacram scripturam, divinam scripturam veteris et novi [testamenti] e lingua Graeca in linguam vulgarem Bulgaricam verterunt, et ipsi litteras linguae Slovenicae invenerunt, litterisque his neoinventis divinos libros in lingua Slavenica scripserunt.

Neque priusquam hoc a Deo inspiratum opus in nationibus Slavenicis praedicaverunt beati Cyrillus et Methodius,

Naum et Clemens et qui cum illis fuerunt, viri sanctissimi apostolisque aequiparandi inter se decreverunt, illud ecclesiae catholicae ostendere, ut ab ea approbationem et confirmationem reciperent. Suos (ergo) libros neotranslatos Bulgaricos sumentes a divino spiritu directi Romam antiquam appulerunt.

Tunc autem Adrianus Magnus archiepiscopus fuit. Qui de eorum adventu audiens, cum omni sacerdotali coetu multum itineris obviam eis exivit eosque, sicut decuit sanctos, admodum honoravit. Quando enim in urbem ingrederentur, magna et mirabilia per cultores suos Dominus ostendit, glorificans sanctos suos ipsum glorificantes. Statim signa et miracula facta sunt: multi enim coeci viderunt et debilitati convaluerunt, surdi audierunt et muti locuti sunt claudique ambulaverunt, alii vero a spiritibus immundis liberati sunt et a diversis aegritudinibus sani facti sunt.

Ex his signis et miraculis atque ex aliis revelationibus, quas Adrianus sanctissimus papa vidit, cognoscens, divinum hoc opus atque Deo placens esse, sanctos ad se vocavit iisque ut libros neotranslatos afferrent, mandavit, quos etiam tulerunt. Inquisitione accurate facta, collato textu Graeco cum Bulgarico consentientes invenit uniusque sensus in omnibus. Tunc libros approbatos in synodo fideles et irreprehensibiles veracesque esse pronuntiavit et sanctis libros ad erudiendas omnes omnino nationes Slavenicas in Bulgarorum terra tradere mandavit ad piam fidem verius cognoscendam.

Cum iam sancti sua opera Deo placentia perfecissent, in suas partes reverti voluerunt. Papa eos cum omnium sacerdotum coetu universoque magnae civitatis Romanae populo magno honore et benevolentissimo animo prosecutus est. Accurrerunt aliqui habentes et infirmitates et aegritudines diversas, et cum oculos sanctorum inspexissent eosque tetigissent, statim vis quaedam divina ex iis prodiit et sanavit omnes. Tanta erat gratia divina abundans in eis. Papa autem et qui cum eo erant, invitissimi ab eis discedebant, osculantes invicem osculo sacro abierunt in viam suam contristati de discessu suo. Sanctus enim et magnus Cyrillus, caput duxque eorum, cum esset grandaevus et infirmus, Romae mansit et cum diutis-

sime vixisset, ex hac temporali vita in aeternam nec senescentem migravit, innumerabilia miracula faciens et omnem infirmitatem omneque vulnus sanans.

Sanctus vero Methodius cum suo comitatu, Clemente beato et theophoro Naum aliisque in Bulgarorum terram redierunt. Iter suum navigando in mari ingressi sunt et tunc ad Illyricum appulerunt et nave relicta per siccum iter suum perfecerunt, more apostolico fidem orthodoxam praedicantes. Postquam etiam terram Germanicam et Hungaricam ingressi sunt, populus barbarus et superbus nimis irati sunt orthodoxis, in multas enim haereses prolapsi erant et in sanctum Spiritum blasphemias locuti erant, nam Apollinarii vana cogitantis haeresi insipienti addicti erant. Cum quibus blasphemis sancti de sancto Spiritu fortiter dimicare coeperunt eosque omni die sanctae catholicae apostolicae ecclesiae dogmata tenere docuerunt. Alii eos audierunt quidem, alii vero cum ipsis disputaverunt, sed refellere eos non potuerunt. Qui se ab eis refutari aegre ferentes, vehementer insurrexerunt, in eosque impetu facto ad ducem traxerunt. Qui eos caedi iussit: saeve et crudeliter eorum corpora dilaniaverunt. Tunc, ut in carcerem conicerentur, imperavit, ubi eos siti fameque per multum tempus vexabat. Deus autem optimus servos suos in terribili carcere contemni ab infidelibus nequaquam permisit. Nam aliquando sancti in vinculis constituti uno spiritus animique impetu meridie Deum orare coeperunt, dicentes: Domine, qui sanctissimum tuum Spiritum hora tertia apostolis tuis misisti, eundem, optime, ne a nobis auferas, sed renova nos orantes. Qua oratione finita, o mirum! subito terrae motus factus est magnus, tota civitas eorum surrexit, et parietes domusque conciderunt. Catenae autem vinculaque de manibus pedibusque sanctorum ceciderunt et ianuae carceris ipsae apertae sunt. Sancti vero euntes per mediam civitatem ambulabant, sicuti apostoli quondam Hierosolymis, laudantes et benedicentes Deum, quoniam digni habiti sunt, qui pro sanctissimo et vivifico Spiritu contemnerentur, sicut etiam illi pro nomine crucifixi Domini Christi.

Egressi igitur sancti e civitate, nemine prohibente, a Deo edocti et confortati in regiones terrae Bulgarorum, sicuti

desideraverant, pervenerunt. Regnans tunc Boris Bulgarorum rex gloriosus, qui in sacro baptismate Michael cognominatus est, ut de adventu sanctorum audivit, admodum gavisus magnifice multo cum honore eos excepit eosque velut patres suos atque magistros audivit ac honoravit. Voluntati dein sanctorum morem gerens, misit eos per omnem Bulgarorum terram in omnes civitates vicosque, ut annuntiarent nomen Christi et populos baptizarent in nomine Patris et Filii et sancti Spiritus docerentque eos scripturam libris suis, quos verterant e lingua Graeca in Bulgaricam. Michael rex gloriosissimus omnibus regnum eius inhabitantibus imperavit, ut audirent eos et omnibus, quae mandavissent, sicut ipsi regi parerent, eosque cum omni alacritate adiuvarent in aedificandis ecclesiis, quae sancti ad augendam piam fidem exstructuri erant.

Tunc sancti per omnem Bulgarorum terram dispersi sunt, verbum Dei praedicantes. Divus Clemens, adscito Naumo viro ipsius et verbis et factis simillimo diversas regiones et civitates apostolorum modo peragrarunt, fidei verbum disseminantes, maxime vero Achride, in Niša (sic, l. Mysia), Pannonia, Trabunia (sic, l. Triballia). In Morava vero sedem erexit archiepiscopalem sanctus Clemens ibique vixit, ceteros adhortans ad praedicandum, docens homines et baptizans ecclesiasque Dei aedificans. Cum vero senex viribus debilitatis nec ire posset, hunc beatum Naum [ad evangelizandum] mittebat. Ipse vero impigre praedicans et neoconversos homines confirmans regionem perlustravit. Sicut olim Aaron Moysen fratrem, ita et beatus Naum sanctum Clementem adiuvabat.

Defuncto deinde sancto Clemente sanctus Naum inde in alteram ripam lacus transiit ibique habitavit. Cum igitur sanctissime vixisset multumque laborasset atque pro orthodoxa fide multas aerumnas ac certamina sustinuisset, ex hac temporali vita in aeternam atque fine carentem transmigravit, a sui certaminis arbitro Christo praemium laborum suorum recepturus. Sanctae honorabilesque eius reliquiae nobis remanserunt, thesaurus sanitatis abundans confugientibus cum fide ad venerandum eius sepulcrum in honorem Dei in Trinitate laudandi, quem decet imperium et honor et adoratio in infinita saecula saeculorum Amen.

Ich habe diese Legende als Beleg meiner Behauptung, daß die Aversion der griechischen Kirche in dem Zeitalter des Michael Kerularius nicht so plötzlich überhandnahm, wie manche Gelehrte dafürhalten, ins Lateinische übersetzt. Der Autor derselben schreibt vielleicht zwei Jahrhunderte nach Kerularius, daß die Slavenapostel mit ihren Genossen beschlossen, die von ihnen veranstaltete Bibelübersetzung von der katholischen Kirche Alt-Roms approbieren zu lassen. Das ist doch kein derselben Kirche gemachter Vorwurf der Häresie, von dem Popov schrieb, das heißt etwas mehr als ein Tadel derselben, das ist eine offen ausgesprochene Anerkenung ihrer Katholizität, ihrer Autorität und Jurisdiktion, ihres Primates seitens der Kirche Bulgariens viele Jahre nach Kerularius.

Sicher wäre es nicht ohne Nutzen, eine gründliche, gediegene Abhandlung über die Anerkennung des Primates der römischen Kirche seitens der Kirchen des Orientes im neunten Jahrhundert und über die Spuren derselben in den folgenden Jahrhunderten zu schreiben und der Wahrheit gemäß darzustellen, wie besonders die Abneigung der griechischen Kirche gegenüber der römischen überhandnahm und zu konstatieren, wann sie den Kulminationspunkt erreichte. Leider muß man unseren Laienkreisen den Vorwurf machen, daß in denselben »theologica non leguntur, eo minus ponderantur«.

* * *

Als Motto dieser Schrift wählte ich den Ausspruch des heiligen Bischofs Basilius: *Ἐπειδὴ δυσθήρατος ἡ ἀλήθεια, πανταχόθεν ἡμῖν ἐξιχνευτέα.* Lateinisch möchte es beiläufig heißen: Quoniam difficilis inventu est veritas, omni ex parte nobis est investiganda. Ich habe mir viele Mühe gegeben, über die hier besprochenen Gegenstände einiges Licht zu verbreiten. Die Fachgelehrten mögen nun urteilen, inwieweit es mir gelang, dem Motto gerecht zu werden.

Personenregister.*)

A

Abraham Ecchelensis, gelehrter Maronit, 170.
Adalbert, der heilige Bischof von Prag, 375.
Adalram, Erzbischof von Salzburg, 68.
Adalwin, Erzbischof von Salzburg, 41. 85. 88. 89.
Agnellus, Erzbischof von Ravenna, 402.
Agathangelus, armenischer Geschichtsschreiber, 173.
Agathon, Papst, 185.
Alexander II. Papst 379.
Altfried Archipresbyter, 68. 146.
Alkuin, Abt von St. Martin in Tours, 412.
Ambrosius, der heilige Erzbischof von Mailand, 184. 192. 193.* 195. 224. 301. 401.
Anastasius, Bibliothekarius in Rom, 75. 261. 262. 267.
Anastasius Synaita, Patriarch von Antiochen, 43. 181.
Angelarius, Schüler des Methodius, 437. 446.
Angilbert, Abt zu Centulum, 300.
Anonymus Salisburgensis, 88. 112. 124. 132. 149.* 152. 153. 258. 269.
Antonius von Aegypten, der heilige Einsiedler, 263.
Apollinaris, ketzerischer Bischof von Laodikeia, 267.
Arn, Erzbischof von Salzburg, 68.
Arnobius der Jüngere, ein gallischer Bischof oder Priester, 409.
Arnolf Kaiser 70.
Arsenius, Kardinalbischof, 32. 331.
Ašod, Fürst d. Armenier, 175.
Asseman Joseph Simon, Präfekt der Bibliothek im Vatikan, 169. 170.
Athanasius, der heilige Patriarch von Alexandrien, 41. 178. 181. 186. 192. 192.* 301.
Augustinus Aurelius der heilige Bischof von Hippo, 31. 105. 184. 192. 193.* 224. 295. 296. 301. 303. 304. 403.
Avedichian Gabriel, General der Mechitaristen zu Venedig, 274. 176. 177.
Avitus, Bischof von Vienne, 408.

B

Balaščev G. recte Balaštev, bulgar. Philolog, 223.
Barbosa Augustin, Bischof zu Ugent, 214.
Bardas Caesar, Regent zur Zeit Michael III., 76.
Baronius Cesare, Kardinal 45.
Bartolini Domenico, Kardin. 1.
Basilius der Große, der heil. Bischof von Caesarea in Kappadokien, 43. 180. 185.

*) Die Seitenzahlen mit einem Stern (*) verweisen auf die Fußnoten der Schrift.

192. 193.* 264. 265. 266. 267. 302. 454.
Basilius der Makedonier, oströmischer Kaiser, 8. 234. 284. 365. 366. 429. 438.
Beatus, heiliger Abt, 411.
Beda Venerabilis, O. s. B., der heilige Kirchenlehrer, 411.
Béla IV., König von Ungarn u. Kroatien 280.
Benediktus III. Papst 185.
Benediktus XIV. Papst. 215.
Benediktus, Bischof, apostolischer Legat in Mähren, 71.
Billy de, Jakobus, französischer Abt, 395.
Boethius, Anicius Manlius Severinus, römischer Philosoph und Rhetor, 402.
Bonifatius I. Papst, 71. 115.
Bonifatius (Winfried), der heilige Apostel der Deutschen, 21.* 321.
Boris- (Bogoris-) Michael, König von Bulgarien, 16. 17. 36. 63. 97. 453.
Bořivoj, Herzog von Böhmen, 116.
Brandl Vinzenz, mährischer Landesarchivar, 94.
Břetislav, Herzog von Böhmen 373.
Bretholz Berthold, Dr., mährischer Landesarchivsdirektor, Historiker 91.
Brückner Alexander, Dr., Professor der slavischen Sprachen an der Berliner Universität, 2. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 12. 13. 15. 20. 21. 23. 26. 35. 36. 51. 52. 55. 56. 60. 61. 66. 67. 80. 81. 114. 115. 119. 120. 128. 129. 130. 131. 133. 135. 150. 152. 153. 155. 156. 157. 199. 200. 201. 206. 207. 209. 210. 215. 217. 218. 219. 220. 225. 228. 244. 246. 247. 249. 253. 254. 255. 256. 257. 259. 268. 270. 271. 272. 274. 275. 276. 278. 279. 285. 313. 316. 318. 319. 323. 325. 326. 328.
Bruno von Schauenburg, Bischof von Olmütz 332.*
Budilovič Anton Semenovič, Rektor der Universität in Jurjev (Dorpat) 75.

C

Candidus, Abt von St. Andreas, 235.* 337.
Cededo, angeblicher erwählter Bischof der Kroaten, 378.
Chosrov der Große, armenischer Bischof und Schriftsteller, 175. 176.
Chrabr - Klemens v. Klemens-Chrabr.
Christian, böhmischer Legendenschreiber, 60. 371. 445.*
Cicero Markus Tullius, römischer Redner und Staatsmann 109. 327.
Clodius Caius Publius, ein vornehmer Römer 109.*
Coelestinus I. Papst, 71.
Cyprianus Thascius Caecilianus, der heilige Bischof von Karthago 27.
Cyrillus von Alexandrien, der heilige Bischof 43. 167. 168. 178. 181. 182. 183. 186. 187. 188. 189. 192. 193. 224. 250.
Cyrillus, der heilige Bischof v. Jerusalem, 178.
Cyrillus, der Slavenapostel v Konstantinus-Cyrillus.

D

Damasus, der heilige Papst, 185.
Daniel, Bischof, päpstlicher Legat, 71.

Demetrius Chromatian, Erzbischof von Achrida, 450.
Demetrius von Salonichi, der heilige Märtyrer 49.
Demetrius I., Zar v. Rußland, 322.*
Dietrichstein Kardinal Franz, Fürstbischof v. Olmütz 94.
Didymus, Vorsteher der Katechetenschule Alexandriens 43. 162.
Dionysius, Patriarch der Jakobiten, 172.
Dobrovský Joseph, Patriarch der Slavistik 289.
Dominikus, Bischof, päpstlicher Legat in Mähren, 244.
Dudík Dr. Beda, mährischer Historiograph 75. 145. 258.
Dümmler Dr. Ernst, deutscher Historiker, 147.

E

Elipandus, häretischer Erzbischof von Toledo 164. 411.
Engilmar, Bischof von Passau 70. 208.
Ephräm der Syrer, syrischer Kirchenvater, 172.
Epiphanius, der heilige Metropolit zu Konstantia auf Cypern 43. 166. 168. 178. 181. 187.
Ermprecht presbyter 146.
Eucherius, Bischof von Lyon, 408.
Eugenius II. Papst 98.
Eugippius, Priester-Abt 406.
Eusebius, Bischof von Caesarea 230. 301.
Eutyches, häretischer Archimandrit in Konstantinopel 191.

F

Faustus, Bischof von Riez, dessen zwei Bücher über den heiligen Geist irrtümlich dem Diakon Paschasius zugeschrieben wurden, 402.
Fechtrup Dr. Bernhard, Universitätsprofessor in Bonn, 44.
Felix, Bischof von Urgel, 164.
Finetti Bonifatius ord. Praedicatorum 211.
Formosus Papst 259. 331.
Franzelin, Kardinal Johann S. J., katholischer Dogmatiker, 307.*
Friedrich Dr. Gustav, böhmischer Paläograph 45.*
Friedrich Dr. Johann, deutscher Historiker in München, 262.*
Fulgentius, der heilige Bischof von Ruspe, 404.
Fulgentius Ferrandus, Diakon von Karthago, 406.

G

Gauderich, Bischof von Velletri, 262.
Gennadius, Priester von Marseille, 408.
Ginzel Dr. Joseph Augustin, Domherr in Leitmeritz 1. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 91. 97. 113. 145.
Goetz Dr Leopold Karl, Universitätsprofessor in Bonn, deutscher Kirchenhistoriker, 269. 328. 333. 335. 346. 354. 361. 370. 384.
Golubinskij Jevgenij Jevsign., russischer Historiker, 62. 220.
Gorazd, der Schüler der Slavenapostel, 8. 51. 226. 233. 245. 335. 370. 437. 443.
Grashof Otto 229.* 230.*
Gregorius der Große der heil. Papst 31. 163. 164.* 235. 249. 303. 337. 346. 362.* 399.

Gregorius II. Papst 399.
Gregorius VII. der heil. Papst, 373. 375. 376.
Gregorius IX. Papst 21.*
Gregorius, der heilige Bischof von Nazianz, 185. 187. 192. 193.* 265. 301. 342.* 393.* 394. 395. 396. 397. 421. 433.
Gregorius, der heilige Bischof von Nyssa, 185. 192. 193.* 310.
Gregorius Thaumaturgus, der heilige Bischof von Neo-Caesarea in Pontus, 179. 180. 185. 188. 192. 193.* 310.
Gregorius Illuminator, Apostel von Armenien, 174.
Gregorius, Bischof von Narek, armenischer Schriftsteller, 175.
Gregor, Bischof v. Nona, 377. 378.
Grigorovič Viktor Ivanovič, russischer Philolog, 34. 431. 434.
Gromnicki Dr. Tadeusz, Universitätsprofessor in Krakau, 1. 97.
Grunskij Nikolaj Kosmič, Universitätsprofessor zu Jurjev (Dorpat) 53.*

H

Hadrian I. Papst 163. 164. 192. 194. 399.
Hadrian II. Papst 9. 11. 38. 57. 66. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 90. 92. 96. 97. 102. 103. 104. 110. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 131. 132. 135. 136. 139. 145. 148.* 149. 151.* 162. 234. 243. 245. 248. 254. 257. 279. 280. 284. 295. 297. 321. 329. 330. 331. 332. 334. 351. 362. 363. 368. 377. 385. 399. 418. 451.
Hadrian III. Papst 185. 233. 311.
Hanno, Bischof von Freising, 40. 41. 46. 88. 89. 149.
Harnack Dr. Adolf, Universitätsprofessor in Berlin, Kirchenhistoriker, 190.
Haymo, Bischof von Halberstadt, 413.
Hefele Dr. Karl Joseph, Bischof von Rottenburg, Kirchenhistoriker 21.*
Heimbucher Dr. Max, k. ö. Lyceal professor in Bamberg, 265.* 315.
Heiner Dr. Franz, Universitätsprofessor in Freiburg im Breisgau, deutscher Kanonist 228.*
Heinrich VIII., König von England, 247.
Hendrich Johann, Magistratsbeamte in Prag, 41. 42.
Hergenröther Joseph, Kardinal, 1. 44. 75. 76. 198. 241. 277.
Hermanrich, Bischof von Passau, 40. 41. 97. 98.* 148.* 149.* 208.
Heterius, Bischof von Osma, 411.
Hieronymus Eusebius, der heilige Priester, 31. 168. 184. 224. 327. 380. 382.
Hilarius, der heilige Bischof von Poitiers, 190. 192. 193.* 301. 356.* 407.
Hildebrand (später Papst Gregor VII.) 98. 99.
Hildefonsus, Erzbischof von Toledo, 411.
Hilferding Alexander Feodorovič, russischer Philolog, 448.
Hinkmar, Bischof v. Lâon 215.
Hinkmar, Erzbischof v. Reims 163.* 215.

Hollweck Dr. Joseph, Lyceal-professor in Eichstätt 215.
Honorius Kaiser 230.
Hormisdas, der heilige Papst, 163. 191. 357. 399.
Hýbl Dr. Franz, Realschulprofessor in Žižkov, böhmischer Historiker, 85. 92.* 105. 157. 125. 127.* 202. 207.* 226. 287. 328. 329. 331. 332. 334. 337. 346. 350. 351. 352. 353. 354. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 364. 366. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390.

I

Ignatius, der heilige Patriarch von Konstantinopel, 75. 171. 189. 267. 287. 357. 369.
Innocentius I. Papst 115.*
Innocentius III. Papst 41. 42. 114. 115.* 228.*
Innocentius IV. Papst 373. 380. 382.
Isaak, Katholikos von Seleucia in Mesopotamien, 169.
Isidorus, der heilige Bischof v. Sevilla, 410.
Ivanov Jordan, Lektor an der Universität in Sophia, 428. 482. 448.

J

Jagić Dr. Vatroslav, k. k. Hofrat, Slavist in Wien, 1. 54.* 120. 137.*, 313. 384.
Jakob, der heilige Bischof von Nisibis, 174.
Jelić Dr. Lukas, Professor om Zentralseminar in Zara, kroatischer Kirchenhistoriker, 380.* 381.* 384.
Jireček Dr. Hermenegild, böhmischer Jurist und Historiker, 377.
Johannes VIII. Papst 11. 38. 43. 45. 82. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 96. 99. 100. 101. 110. 111. 112. 114. 116. 117. 118. 121. 122. 124. 125. 133. 134. 136. 138. 140. 141. 150. 161. 162. 163. 185. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 220. 232. 242. 243. 245. 280. 282. 283. 284. 285. 290. 297. 311. 319. 321. 322. 328. 330. 334. 336. 339. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 356. 358. 359. 360. 361. 362. 364. 365. 367. 368. 370. 371. 374. 381. 382. 383. 385. 388. 389. 399. 418. 419. 420.
Johannes IX., Papst 70. 71. 119. 152. 259. 273.
Johannes Chrysostomus, der heilige Patriarch von Konstantinopel, 192. 193.*
Johannes von Damaskus, der heil. Kirchenlehrer, 49. 188. 189. 197. 307. 393.*
Johannes, Exarch von Bulgarien, 49. 50.
Johannes, Erzbischof von Syrakus, 236.* 337.
Johannes, Erzbischof, päpstlicher Legat in Mähren, 71.
Johannes, Bischof von Ankona, 377.
Johannes von Venedig, Hofkaplan Svatopluks, 69. 151.
Johannes Hymonides, römischer Diakon, 399.
Johannes Montaguni, armenischer Schriftsteller, 176.
Justinus der Märtyrer, christlicher Philosoph, 48.
Justinus, Kaiser von Byzanz, 191. 357.

Justinian der Große, Kaiser v. Byzanz, 231.

K

Karl der Große, Kaiser 68. 231. 300.
Karl der Kahle, König, 261.
Karl der Dicke, Kaiser, 233.
Karlmann, Herr der Ostmarken, 86.
Kerularius Michael, Patriarch von Konstantinopel, 137. 277. 420. 454.
Kinnamon, ein christlicher Gefangener in Bulgarien, 63. 64.
Klemens Papst, Märtyrer, 9. 53. 57. 66. 82. 100. 208. 449.
Klemens, der heilige Schüler der Slavenapostel, 8. 9. 15. 173. 278. 289. 421. 423. 429. 431. 432. 433. 436. 437. 442. 443. 445. 446. 447. 450. 451. 453.
Klemens - Chrabr, der Bulgarenbischof, 13. 14. 15. 24. 25. 28. 37. 53. 54. 75. 85. 123. 136. 256. 278. 288. 391. 397. 418. 420. 423. 425. 430. 432. 433. 435. 441. 446.
Kober Dr. Franz, Universitätsprofessor zu Tübingen, katholischer Kanonist, 41. 42. 104. 105. 106. 205.
Kocel, Fürst von Pannonien, 39. 67. 81. 106. 107. 126. 127. 128. 129. 144. 145. 330. 335.
Konstantin-Cyrill der Slavenapostel 1. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 27. 28. 30. 32. 33. 35. 38. 48. 50. 52. 54. 56. 57. 58. 59. 60. 66. 67. 68. 69, 74, 75. 76. 78. 80. 82. 83. 96. 99. 118. 119. 120. 121. 126. 127. 128, 142, 153, 157. 159. 160. 199. 202. 217. 228. 254. 257. 271. 273. 274. 275. 276. 278. 279. 281, 283. 302. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 326. 328. 329. 330. 343. 369. 376. 382. 426. 436. 446. 449. 450. 451.
Konstantin I. der Große, römischer Kaiser, 28. 229. 230.
Konstantin V. Kopronymus, oströmischer Kaiser, 400.
Konstantin VII. Porphyrogenetes, oströmischer Kaiser, 260. 425. 426.
Konstantin, Bischof von Přeslav, 432.
Kosmas von Prag, böhmischer Chronist, 116, 117. 273. 375. 383.
Krum, Chagan von Bulgarien, 62. 63.
Kupharas Theodor, ein christlicher Gefangener in Bulgarien, 62. 63.

L

Lamanskij Vladimir Ivanovič, russischer Historiker in St. Petersburg, 57. 224.*
Lamy Thomas Joseph Dr., Prälat, belgischer Orientalist, 169. 172.
Lapôtre A. S. J., belgischer Bollandist, 273.
Laurentius, Schüler der Slavenapostel, 437.
Lavrov Peter Alexejevič, russischer Slavist in St. Petersburg, 15. 54.* 85. 251. 252. 428. 431. 439. 440. 443. 446. 448.
Leo I. Papst, 71. 163. 185. 192. 193.* 301. 399.
Leo II. Papst, 400.
Leo III. Papst, 63. 163. 191. 310. 311. 359. 399.

Leo IV. Papst, 185.
Leo VI. Papst, 378.
Leo von Achrida, Erzbischof, 137.
Leo von Praeneste, Bischof, päpstlicher Legat, 377.
Leo III. der Isaurier, oströmischer Kaiser, 58.*
Liupramm, Erzbischof von Salzburg, 68. 143. 144. 145.
Loserth Dr. Johann, Universitätsprofessor in Graz, Historiker 383.*
Ludmila, böhmische Herzogin, 390.*
Ludwig der Deutsche, König, 69. 86. 98. 129. 144.

M

Maimbourg Louis, französischer Jesuit, Kirchenhistoriker, 362.
Malomir, Sohn des bulgarischen Chagans Krum 63.
Malyševskij Ivan, Professor an der geistlicher Akademie in Moskau, russischer Kirchenhistoriker 223.
Mansi Johannes Dominikus, Erzbischof von Lucca, 45.
Manuel, Erzbischof von Adrianopel 62. 64.
Marinus Papst 234. 311.
Marinus, Priester auf Kreta, 163.*
Markus, der heilige Apostelschüler, 424.
Markus, Bischof von Deabolis, 430. 432. 433. 438.
Martinus I. der heilige Papst, 163. 191. 192. 357. 399.
Martynov Jean, S. J., Kirchenhistoriker, 336.
Marutas, der heilige Bischof von Maipherkat 169.
Marutas, syrischer Katholikos, 170.
Matthaeus Pastor 174.
Maurentius, magister militiae 236.*
Maximus der Bekenner, Abt des Klosters Chrysopolis, 165.
Maximus Chrysoberges, griechischer Mönch, 369.
Mennas, Patriarch der Kothen, 173.
Mechithar v. Abaran, armenischer Schriftsteller, 174.
Mechithar Gabriel, Generalvikär der Mechitharisten, 174. 175.* 177.
Methodius der heilige Slavenapostel, 1. 2. 3. 4. 6. 8. 9. 10. 18. 22. 24. 26. 34. 39. 40. 42. 43. 44. 46. 48. 49. 50. 51. 52. 54. 58. 67. 69. 74. 78. 80, 81, 83, 85. 86. 87. 88. 89. 90. 93. 94. 95. 96. 97. 98, 99. 100. 101. 102. 105. 106. 107. 108. 112. 114. 115. 117. 119. 120. 124. 126. 127. 129. 130. 138. 139. 140. 141. 142. 145, 147. 148. 149. 150. 151. 153. 157. 159. 160. 161, 162. 193. 194. 195. 196. 198. 199. 200. 202. 204. 206. 207. 208. 210. 211. 216. 217. 218. 219. 220. 224. 225. 227. 231. 232. 233. 234. 240. 242. 243 245. 246. 249. 250. 251. 254. 255 256. 258. 259. 269. 272. 273. 274. 275. 278. 279. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 296. 298. 299. 300. 302. 304. 305. 306. 308. 309. 311. 312. 313. 316. 317. 318. 319. 321. 322. 323. 324. 225. 326. 328. 329. 330. 332. 335. 336. 337. 339. 340. 341. 342. 343. 344.

346. 348. 349. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 376. 378. 379. 398. 420. 423. 426. 427. 430. 431. 432. 434. 436. 439. 440, 441, 442, 444. 445. 446. 449. 450. 451.

Michael I., Kaiser von Byzanz, 16.

Michael III., Kaiser von Byzanz, 26. 29. 55. 56. 65. 102. 114.* 119. 131.

Michael von Bulgarien v. Boris-Michael.

Michael Kerularius. v. Kerularius.

Miklosich Franz, Wiener Slavist, 103. 240. 251. 277. 289.

Milošev Ivan, Pop zu Piskupije 428.

Mojmír II, Herzog von Mähren, 71. 258. 259. 273. 279.

Moyses von Chorene, armenischer Schriftsteller, 176.

Muratori Ludovico Antonio italienischer Gelehrter, 169.*

N

Naum, der heilige Schüler der Slavenapostel, 428. 429. 431. 433. 434. 436. 437. 442. 446. 450. 451. 453.

Nève Felix, ein französischer Orientalist, 176.

Nerses IV. genannt Šnorhalî, Katholikos von Armenien 176. 177.

Nestor, russischer Chronist, 102. 277.

Nestorius, haeretischer Patriarch von Konstantinopel, 182. 191.

Niketas von Byzanz, ein griechischer Philosoph und Lehrer in Konstantinopel, 369. 398. 422.

Nikola, Bruder des Pop Ivan Milošev 428.

Nikolaus I., der heilige Papst, 15. 16. 65. 80. 96. 114.* 131. 163. 215. 248. 249. 303. 399.

Nikolaus II. Papst 379.

Novatianus, ein römischer Priester, 190. 191.*

Nravota (Vojen), ein Sohn des Krum 63.

Nusić, serbischer Schriftsteller 431.

O

Onortag, Chagan der Bulgaren, 62. 63.

Origenes, Kirchenschriftsteller aus Alexandrien, 188.

Oswald, Landbischof von Karantanien, 68. 143. 145.

Otilo, Herzog von Bayern 31.

Otto, Chorepiskop von Karantanien 68.

Ovidius Naso, Publius römischer Dichter 284.

P

Pachomius, der heilige Begründer des Klosterlebens in Aegypten, 264.

Pargoire Jules, Assumptionist in Konstantinopel 190.

Paschasius, Diakon der römischen Kirche, eigentlich Faustus Bischof von Riez 402.

Pastrnek Dr. Franz, Universitätsprofessor in Prag, böhmischer Slavist, 127.*

Patroklus, Erzbischof von Arles, 71.*

Paulinus, Patriarch von Aquileja 138. 403.

Paulus der Apostel 263.

Paulus, Bischof von Ancona, apostolischer Legat, 40. 41. 86. 90. 150. 155.

Paulus, Bischof von Piacenza, 235. 337. 346.

Paulus von Theben, Einsiedler 263.
Pekař Dr. Josef, Universitätsprofessor in Prag, böhmischer Historiker, 390.
Petavius, (Petau) Dionysius S. J., französischer Dogmatiker 181.* 189.
Petrus, Apostel 124.
Petrus, Erzbischof zu Mailand, 138.
Philippus, Bischof von Zengg, 380. 382.
Photius, Patriarch von Konstantinopel, 16. 35. 43. 44. 55. 58. 59. 65. 72. 75. 76. 81. 175. 183. 184. 185. 186. 189. 197. 198. 199. 200. 201. 223. 224. 233. 234. 235. 239. 249. 250. 257. 267. 271. 272. 277. 278. 282. 284. 286. 304. 310. 311. 321. 356. 357. 366. 368. 369. 370. 398. 418. 422. 424.
Piso Markus, römischer Konsul 109*
Pitra Jean Baptiste, Kardinal, 169.*
Pius V. der heilige Papst, 114. 115.*
Platon, griechischer Philosoph, 327.
Pogodin Michail Petrovič, russischer Historiker, 48.
Pogorělov Val. A., russischer Philolog 53.
Pohle Dr. Joseph, Universitätsprofessor zu Breslau, katholischer Theolog, 190.*
Popov Andrej Nikolajevič, russischer Philolog, 391, 419. 454.
Potkański Dr. Karl von, Universitätsprofessor in Krakau, polnischer Historiker, 1. 190.
Pressuti Pietro, römscher Abbate 92. 351.
Pribina, Fürst von Pannonien, 44. 146,
Procházka Dr. Mathias, Gymnasialprofessor in Brünn, böhmischer Kirchenhistoriker, 1.
Prokulus, Patriarch von Konstantinopel, 192. 193.*
Prodan Dr. Ivan, kroatischer Kirchenhistoriker, 377.*

R

Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, 412.
Rački Dr. Franjo, kroatischer Kirchenhistoriker, 1. 45. 97.
Reginhar, Bischof von Passau, 69.*
Renaudot Eusebius, französischer Liturgiker, 171. 173.
Rettel Leonard, polnischer Kirchenhistoriker 1.
Rezek Dr. Anton, böhmischer Historiker 11.
Richarius, Bischof von Passau 70.* 74.
Richbald, Archipresbyter in Karantien, 68. 145. 147. 268. 269.
Rosari Lothar, Erzbischof zu Pisa, 228.*
Rostislav, Herzog v. Mähren, 27. 28. 35. 36. 52. 61. 64. 67. 78. 80. 81. 124. 143. 248. 250. 259. 260. 273.
Rothadius, Bischof von Soissons, 215.
Rufus, Erzbischof von Thessalonich, 114.*
Rusticus, Bischof von Narbonne, 72.

S

Sabellius der Haeretiker 113.
Salaville Sévérien, Assumpti-

onist in Konstantinopel 170. 172. 179.
Sandratus presbyter 146.
Schneider, Dr. G. A., Religionslehrer in Haßfurt, 265.
Serapion, Bischof von Thmuit 178. 181.
Slavomír, ein Priester, verwandt mit Svatopluk, 152.
Sozomenus, Kirchenhistoriker, 230.
Stephan VI. (V.) Papst 47. 51. 112. 159. 202. 212. 226. 228. 234. 335. 237. 239. 243. 249. 250.* 286. 290. 291. 293. 296. 299. 303. 305. 306. 307. 309. 333. 334. 335. 337. 340. 344. 345. 347. 348. 349. 350. 353. 364. 367. 384. 386. 387. 418. 420. 427. 444.
Stephan Bischof Legat des apostolischen Stuhles bei der Frankfurter Synode 794. — 136.
Stephan, armenischer Bischof von Sunik, 175.
Stephan, Priester, Legat des apostolischen Stuhles, 244.
Stephan, der heilige König von Ungarn, 141.
Svatopluk, Fürst (Herzog) v. Mähren, 39. 94. 95. 96. 100. 101. 109. 110. 111. 112. 113. 129. 130. 143. 151. 152. 155. 159. 161. 202. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 212. 217. 219. 220. 226. 227. 232. 243. 244. 247. 248. 254. 255. 257. 282. 284. 294. 303. 304. 337. 340. 343. 347. 348. 352. 353. 359. 362. 365. 367. 371. 372. 378. 384. 388. 425. 439. 442.
Symeon, Zar der Bulgaren, 49. 129. 312.
Šachmatov Alexej Alexandrovič, Universitätsprofessor in Petersburg, 103. 431.
Štulc Wenzel, Pröbst auf dem Vyšehrad (Prag), 1.

T

Tarasius, Patriarch von Konstantinopel, 300. 301. 303.
Tertullianus, Kirchenschriftsteller, 190. 195.* 356.*
Theiner Dr. Augustin, gelehrter Oratorianer in Rom, Historiker 45.
Theoderich, Landbischof von Karintien 68.
Theodora, oströmische Kaiserin, 16.
Theodoretus, Bischof von Kyrus in Syrien 181. 182. 193. 357.
Theodorus, Erzbischof von Canterbury 411.
Theodorus Kupharas v. Kupharas.
Theodorus Studita, der heilige Abt, 265. 266.
Theodosius, Kaiser 230. 231.*
Theognostus, Abt und Exarch, 76.
Theophani continuator, griech. Chronist 63.
Theophylactus Erzbischof von Achrida 63. 128. 220. 221. 222. 223. 224. 227. 240. 289. 290.
Theophilus, Patriarch von Antiochien, 192. 193.*
Theutberga, Gemalin des Königs Lothar, 247.
Theutmar, Erzbischof von Salzburg 70. 154.
Thomas Aquinas der heilige Kirchenlehrer, 307.
Thomas, Archidiakon von Spalato, 378.
Tunickij Nikolaj Leonidovič, Professor an der Moskauer geistlichen Akademie, 223.

Turrianus (Torres) Franciscus S. J., 181.
Turribius, Bischof von Astorga, 163.* 271.

U

Ugrinus Erzbischof von Spalato 380.
Undolskij Vladimir Nikolajevič russischer Philolog 85.*

V

Venceslaus, Herzog von Böhmen 117.
Vigilius Papst 185.
Vigilius, Bischof von Thapsus, 404.
Virgilius, der heilige Bischof von Salzburg, 21.*
Vladislav Grammatikus 251.
Vondrák Dr. Wenzel, böhmischer Slavist in Wien 7. 15. 85. 381. 391. 420.
Voronov Alexander Dimitrijevič, Professor an der Kijever geistlichen Akademie, russischer Kirchenhistoriker, 11. 14. 15. 21. 84. 137. 223. 419.
Vratislav, Herzog von Böhmen 373. 374. 375.

W

Waldrade, 248.
Wattenbach Dr. Wilh., deutscher Palaeograph und Historiker 240. 241. 314.*
Wiching, Bischof von Nitra 69. 70. 112. 113. 123. 141. 152. 154. 159. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 211. 212. 214. 217. 218. 226. 243. 244. 246. 257. 259. 271. 273. 280. 285. 290. 300. 304. 305. 308. 321. 322. 333. 334. 335. 336. 341. 342. 343. 346. 350. 353. 358. 359. 361. 365. 367. 369. 370. 439. 442. 445.
Wilpert Dr. Joseph, apostolischer Protonotar, römischer Archaeolog, Olmützer Erzdiözesan 128.
Winfried (Bonifatius), Apostel der Deutschen 21.* 321.

X

Xystus, Papst 171. 173.

Z

Zacharias Papst, 21.* 185.
Zacharias, Katholikos der Armenier, 175.
Zacharias Bischof, Bibliothekar des römischen Stuhles, 234.
Zemižizn, mährischer Edelmann 205. 282. 283. 338. 354. 372.
Zephyrinus Papst, 43.

Sachregister.

Agram Kirchenprovinz und Diözese 381.
Alexandrinische Schule 188. 197. 356. 424.
Antiochenische Schule 188. 197. 356. 424.
Apollinarische Ketzerei 189.

Beatuseschirichun, ein Ort in Pannonien 145.
Benediktinerorden (Glagoliten) 381.
Blatengrad (Moosburg) Stadt in Pannonien 146.
Bogomilen Häretiker in Bulgarien 7. 20.
Bulgarische Legende (Vita s. Clementis) 157. 219. 220. 221. 223. 224. 225. 240. 341. 253. 254. 256. 370. 428. 436. 443. 446.

Castel Muschio, ehemaliges Benediktinerkloster auf der Insel Veglia 380.
Cattaro Diözese 381.
Chalkedon, Synode v. Synoden.
Constantini-Cyrilli sancti Vita (pannonische Legende vom heiligen Konstantin-Cyrillus) 2. 6. 8. 13. 18. 23—33. 53. 55. 57. 76. 77. 82. 118. 128. 136. 158. 250. 251. 277. 278. 330. 363. 364.
Chalkedon Synode in — v. Synoden.
Csanád, Diözese 381.

Djakovár Diözese 381.

Ephesus, Synode in — v. Synoden.

Franziskanerorden und Terziarier (Glagoliten) 381.

Gloria in excelsis Deo, Brief Hadrian II. 38. 39. 66. 75. 82. 84. 105. 123. 124. 125. 126. 130. 131. 133. 134. 243. 280. 295. 299. 330. 331. 332. 333. 334. 357. 363. 385.
Görz, Kirchenprovinz und Diözese 381.
Gurk, Bistum 141.

Hyiopatoria haeresis 43. 100. 121. 248. 288. 422.

Industriae tuae, Bulle Johann VIII. 125. 134. 201. 205. 213. 280. 333. 336. 337. 343. 349. 351. 358. 359. 360. 361. 373. 374. 381. 384. 385. 386. 387. 388. 390.

Konstantinopel, Synoden v. Synoden.

Laibach Diözese 381.
Lateransynode von 1059 S. 99.
Lavant Bistum 141.
Lesina Diözese 381.
Libri Carolini 300. 301. 302. 303.

Mährische Legende 22.
Methodii vita 2. 8. 12. 34—51. 66. 84. 86. 89. 92. 100. 101. 103. 113. 114. 124. 129. 134. 224. 228. 241. 257. 270. 278. 304. 330. 332. 333. 334. 335. 341. 342. 343. 360. 363. 369. 370. 387. 389. 392. 420. 426. 435. 439.
Minoritenorden, slavische Liturgie 381.
Monte Casino 388. 390.
Moosburg-Blatengrad 146.
Mostar-Duvno Diözese 381.

Naumi sancti vita 123. 370. 428. 429. 431. 432. 436. 437. 438. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448.
Nitra Bischofsitz 204. 206. 212. 246. 271. 283.
Nona Bistum 378. 379.

Olympus, Kloster bei Kyzikus in Kleinasien, 34. 81. 262. 357. 359. 360.

Pannonische Legenden im allgemeinen 1. 2. 6. 7. 9. 12. 14. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 52. 61. 81. 119. 124. 125. 127.* 157. 247. 270. 288. 322.* 326. 319. 329. 370. 426. 441. 447. 448.
Parenzo-Pola, Diözese 381.
Paulikianische Häresie 7. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 30. 118. 278.
Paulinerorden, slavische Liturgie in demselben 381.
Pesth-Ofen 145.
Photianum dogma 140. 184. 195. 199. 200. 207. 220. 224. 248. 287. 293. 294. 296. 297. 303. 304. 355. 357. 361. 368. 369. 420. 425. 427. 433. 444.
Polychron, Kloster 33. 35. 98.
Privilegium archiepiscopatus Methodii sive ecclesiae Moraviensis 93—102. 108. 109. 110. 116 117. 134—142. 143. 204. 211. 217. 245. 271. 284. 341. 346. 347. 362. 363. 366. 375. 376. 383.

Quia te zelo fidei, Brief Steph. VI. (V.) 333—350. 386.

Ragusa, Diözese 381.
Römische (italienische) Legende 2. 6. 7. 8. 9. 22. 33. 50. 51. 55. 56. 57. 58. 81. 82. 98. 160. 260.

Salzburg Erzbistum 144. 145 269.
Sázava Kloster 373. 384.
Sebenico Diözese 381.
Scardona Bischofssitz 378.
Seckau, Bistum 141.
Sisek Bischofsitz 378.
Slavische Liturgie 13. 14. 23. 26. 29. 30. 31. 38. 45. 51. 52. 53. 54. 55. 57. 59. 60. 65. 66. 77. 78. 82. 83. 85. 86. 87—92. 95. 103. 108. 109. 110. 112. 113. 114. 116. 118. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 129. 130. 131. 134. 135. 136. 138. 139. 140. 141. 142. 147. 150. 151. 152. 156. 158. 204. 211. 213. 217. 220. 242. 243. 245. 246, 249. 258. 261. 269. 270. 271. 275. 281. 284. 290. 316. 321. 330. 331. 343. 344. 348. 351. 352. 353. 354. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 370. 371. 373. 374. 375. 376. 378. 382. 383. 385. 386. 388. 390. 427. 440. 444.

Slavische Schrift 13. 14. 15. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 37. 38. 53. 54. 57. 137. 180. 275. 276. 279. 280. 343. 344. 350. 378. 380. 382. 427. 441.
Spalato Erzbistum 378.
Spalato-Macarsa, Diözese 381.
Synode allgemeine von Nikaea 71.* 169. 170. 399.
Synode von Konstantinopel I. 399.
Synode von Ephesus 228. 238. 239. 242. 291. 297.
Synode von Konstantinopel II. 182. 192.
Synode von Chalkedon 228.
Synode von Nikaea II. 300.
Synode von Konstantinopel III. 24.
Synode, Partikular- v. Aachen 247. 310. 319.
Synode von Braga 410.
Synode von Frankfurt 138.
Synode von Friaul 403.
Synode von Heatfield 411.
Synode von Konstantinopel, photianische 418. 419.
Synode im Lateran 248.
Synode von Mainz 148. 247. 319.
Synoden von Rom 196 197. 361. in causa Methodii 193. 196. 197. 201. 284 358.
Synode von Seleucia 169.
Synoden von Spalato 373. 377 378. 379. 382. 384.
Synode von Širakavan 175
Synoden von Toledo 297. 409. 410.
Synode von Worms 100. 130. 147. 295. 297. 302.

Trebinje, Diözese, 387.
Triest-Capo d'Istria Diözese 381.
Trilinguis haeresis, 6. 7. 13. 25. 30. 31. 37. 38. 55. 137. 159.

Veglia, Diözese 381.
Velehrad, Methods Metropole 94. 288.
Venedig Kirche zu St. Georg und Tryphon 381.
Vrhbosna (Sarajevo) Kirchenprovinz 381.

Wasserweihe 418. 419. 422.

Zengg Diözese 381.
Zara Kirchenprovinz und Diözese 381.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Einleitung		1
I. Hauptstück.	Das Verhältnis der pannonischen Legenden zu einander	6
II. »	Die Glaubwürdigkeit der pannonischen Legenden im allgemeinen	10
III. »	Die Vita Constantini-Cyrilli und ihre Glaubwürdigkeit	23
IV. »	Die Vita Methodii und ihre Glaubwürdigkeit	34
V. »	Die Gesandtschaft Rostislavs in Konstantinopel und die Anfänge der mährischen Mission	52
VI. »	Die Jurisdiktion der Geistlichen in Mähren besonders in den Jahren 863-867	67
VII. »	Das privilegium archiepiscopatus Methodii	80
VIII. »	Die Gründe der Konzession der slavischen Liturgie durch Hadrian II.	118
IX. »	Die Gründe der Konfirmation der slavischen Liturgie durch Johann VIII.	134
X. »	Methods neue Kämpfe mit den deutschen Hierarchen	143
XI. »	Ein Wort über die Orthodoxie des Methodius	156
XII. »	Wichings Fälschungen	204
XIII. »	Svatopluks Urteilsspruch und das kirchliche Recht	219
XIV. »	Zur Frage über die Popularität der slavischen Liturgie in Mähren	253
XV. »	Die Inkonsequenz des Berliner Gelehrten	274
XVI. »	Zur Frage über die Orthodoxie der Schüler des Methodius	286
XVII. »	Schlußfolgerungen	313

XVIII. » Die Echtheit des Briefes Johann VIII. Industriae tuae bekämpft von Lic. Dr. Goetz und Dr. Hýbl 328

XIX. » Über zwei neue Schriften des Bulgarenbischofs Chrabr-Klemens . . . 391

XX. » Mein Standpunkt zu der neuentdeckten Naumslegende 424

Personenregister 455

Sachregister 466

Druckfehler.

S. 37. Zeile 35. von oben lies: inscripsit«, **tadeln,** in der daselbst angegebenen Fassung **ist** vom und s. w.;

S. 42. Note Z. 2. von oben lies: an **den** Erzbischof;

S. 45. Zeile 7 von oben lies: **schöpfe**;

S. 48. Zeile 2 von oben lies: Michail;

S. 53. Zeile 3 von unten lies: Chrabr;

S. 68. Zeile 25 von oben lis: **Liu**pramm;

S. 69 Note 6 lies: Codex diplomaticus **Moraviae** I. 18;

S. 71. Zeile 12 von oben lies: (Kirchen) rechts **an**.

S. 93. Zeile 29 von oben lies: Pflichten;

S. 123. Zeile 30 **Legende vom heiligen Naum.**

S. 124. Zeile 33 von oben lies: Interpolation;

S. 132. Zeile 33 von oben lies« Priester;

S. 188. Zeile 25 von oben: **ἐκ τοῦ**

S. 208. Zeile 2 von oben lies: alię;

S. 215. Zeile 2 von unten lies: Hollweck;

S. 230. Zeile 18 von unten lies: Rechtgläubigkeit;

S. 246. Zeile 24 von oben lies: eine mir nicht genau **bekannte** Persönlichkeit;

S. 255. Zeile 31 von oben lies: aus den Stadt**mauern**;

S. 260. Zeile 28 von oben lies: beider Heiligen;

S. 310. Zeile 5 von unten lies: Ephesus;

S. 347. Zeile 11 von unten lies: Glückseligkeit.

S. 394. Zeile 4 von unten lies: Interpolation;

S. 411 Zeile 32 von oben lies: Quod filius **ad** seipsum est;

S. 439. Zeile 18 von oben lies; Bibelübersetzung.

Namentlich ist das Abspringen vieler Akzente und Spiritus in den griechischen Citaten zu beklagen, welches erst nach geschehener Korrektur eintrat. Dies und die falsche Akzentuirung einiger weniger Wörter wolle vom freundlichen Leser gütig entschuldigt werden.

Ich bedauere ferner, daß es mir unmöglich war, in der vorliegenden Schrift, weil ihr Druck bereits weit vorgeschritten war, die in den »Slavorum litterae theologicae« VI. (1910) pag. 81—128 veröffentlichte Abhandlung des Dr. P. Sinthern »De processione Spiritus sancti quaenam fuerit antiquissimae ecclesiae atque imprimis sancti Athanasii episcopi Alexandrini doctrina« zu benützen.

GEN. THEO. SEMINARY
LIBRARY
NEW YORK

Property of the
Yale Club
New York

Leges Academiae Velehradensis.

Academia Velehradensis est docta societas ad studia ecclesiae orientalis (graecoslavicae) concelebranda instituta.

De sede.

§ 1. Sedes Academiae Velehradensis est Velehrad in Moravia.

De proposito.

§ 2. Academiae Velehradensis est studia, quae in rebus ecclesiae orientalis (graecoslavicae) pervestigandis versantur, colere atque augere.

De modis, quibus id fiat.

§ 3. Ad id propositum assequendum Academia Velehradensis:

a) convocat conventus virorum doctorum et eorum, qui studia rerum ecclesiae orientalis fovent;

b) agit institutionis cursus qui dicuntur, instituit et adiuvat, quae ad haec studia colenda suscipiuntur, quaestiones de rebus, quae ad haec studia pertinent, cum praemiis proponit;

c) edit ipsa res doctrina dignas et alios, qui eiusmodi res edunt, pecunia adiuvat;

d) decernit pecuniam ad studia eorum, qui rebus ecclesiae orientalis dant operam perficienda;

e) adiuvat alia studia atque opera, quae ad propositum suum proxime accedunt.

De huius corporis hominibus.

§ 4. Socii Academiae Velehradensis sunt:

a) honorarii, b) conditores, c) ordinarii, d) adiutores.

Honoris causa in academicam socii ascribuntur, qui et de Academia Velehradensi et de disciplinis ab ea excolendis eximie meriti sunt. Praeside auctore a conventu generali nominantur.

Conditores sunt ii, qui una pensione saltem 500 Cor. nummi Austriaci donaverunt.

Ordinarii sunt, qui studiis academicis absolutis, aut una pensione 250 Cor. nummi Austriaci in arca Academiae reponunt aut singulis annis 12 Cor. pendunt.

Adiutores sunt, qui saltem 5 Cor. annuas pendunt.

De officiis sociorum.

§ 6. Sociorum est decretis collegii praesidentis et conventus generalis obsequi.

De consilio.

§ 7. Academiae Velehradensis caput est consilium minimum 15, summum 50 sociorum perpetuorum. Constat ex viris de studiis rerum ecclesiae orientalis bene meritis.

§ 8. Consilium habetur:

a) in conventibus generalibus,

b) cum aut collegium praesidens aut 8 e consilio id postulaverunt.

De collegio praesidenti.

§ 9. Collegium praesidens deligitur a viris in consilium delectis ex ipsis; ab iisdem e ceteris Academiae Velehradensis sociis duo rationes examinaturi in 4 annos constituuntur. Collegium constat e praeside eiusque vicario, secretario eiusque vicario, arcario, aliisque maxime tribus viris.

Collegium praesidens convocatur aut a praeside aut ab eius vicario per litteras. Praeses autem vel vicarius debet eos convocare, cum saltem tres e collegio id optaverint.

§ 10. Huius collegi est omnia, quae ad Academiam Velehradensem pertinent, administrare. Socios in album relatos habet, cogit et dispensat pecunias, praeparat omnia ad consilia et ad conventus generales habendos necessaria, quorum decreta exsequitur. Si quis huius collegii moritur vel decedit, collegio ex consilio alium collegam cooptare licet, Ut decreta collegii praesidentis valeant, maior pars eorum, qui adsunt, in eandem sententiam eat necesse est; quod si factum est, aliud necessarium non est.

De classibus.

§ 17. In Academia Velehradensi hae constitutae sunt classes:

a) classis orientalis proprie dicta,

b) classis occidentalis, cuius est studia theologica inter Slavos catholicos (ritus Latini) litteris et theologia Orientis colendis augere;

c) classis Cyrillomethodiana, quae ss. Cyrilli et Methodii vitae rebusque gestis et sacrae Velehradii antiquitati exquirendis dat operam.

Singulae classes in conventibus generalibus proprios conventus habent, quibus interesse omnibus Academiae Velehradensis sociis licet. Quae in iis decreta sunt, praesides classium consilio Academiae Velehradensis tradunt, ut de iis agatur.

Suum cuique classi est collegium praesidens, quod ex praeside, et uno vel pluribus negotia gerentibus constat. Praesides singularum classium a consilio Academiae Velehradensis in 4 annos deliguntur; qui negotia gerat, ab eodem collegio praeside classis rogante creatur.

De Academiae Velehradensis coloniis.

§ 18. Quolibet Austriae loco coloniae Academiae Velehradensis constitui possunt. Quarum institutum originis instituto definitum est.

De conventibus generalibus.

§ 19. Stati conventus generales Academiae Velehradensis a collegio praesidenti quotannis convocantur; quos secundo quoque anno Velehradii haberi necesse est. Diem et locum a collegio praesidenti propositum constituere praesidis est; ipse conventibus generalibus praesidet.

Academia Velehradensis in Velehrad Moraviae 1. Augusti 1910. constituta est.

Acta II. conventus Velehradensis theologorum commercii studiorum inter occidentem et orientem cupidorum. Pragae Bohemorum 1910. In commissione officinae Cyrillo-Methodianae. Operum Academiae Velehradensis tom. I. Pretium 8 C.

Slavorum litterae theologicae. Conspectus operum recentium et commentationes irenicae. Dirigentibus Dr. Jos. Tumpach, Dr. A. Podlaha, Ad. Špaldák, Pragae, E. Matzel, Chyroviae, Dr. F. Grivec, Labaci, Dr. Cam. Dočkal, Zagrabiae. Pragae Bohemorum 1910. Annus VI. Pretium 6 C.

76403 274.96
Snopek, Fr Sn 54

274.96
Sn 54
76403

General Theological Seminary
02007670